This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

2
1007
.A39

Allgemeine deutsche Bibliothek.

P.V.H

Des hundert und siebzehnten Bandes erstes Stück.

Kiel,
verlegts Carl Ernst Bohn, 1794.

Faculty Research Library
2-27-31
28643

Verzeichniß

der im ersten Stücke des hundert und siebenzehnten Bandes recensirten Bücher.

I. Actenmäßige Geschichte der berühmten Salzburgischen Emigration, aus dem lateinischen Manuscript J. B. de Caspa-xis übersetzt, und mit einem Vorbericht von F. X. Huber. 3

II. Lic. J. A. Günthers Versuch einer vollständigern Untersuchung über Wucher und Wuchergesetze, 1ter Theil. 29

Kurze Nachrichten.

I. Protestantische Gottesgelahrheit.

J. C. Velthusens biblisches Handbuch für selbstprüfende Leser, 2te vermehrte Auflage. 29

D. F. V. Reinhards System der christlichen Moral, 1ter und 2ter Band. 33

Handbuch der biblischen Theologie, von D. W. F. Hufnagel, 1ter und des 2ten Theils 1te Abtheil. 32

Handbuch zu Hübners biblischen Historien, von M. G. A. Horrer, 2ten Bandes 1ter und 2ter Theil. ebend.

Anleitung zur wahren Würde und Glückseligkeit des Menschen, von J. G. Roth. 34

Versuch eines Unterrichts in den Hauptwahrheiten der christlichen Religion, von C. Clausen. 35

Kurzer Entwurf der christlichen Sittenlehre, von D. J. C. Döderlein. 38

Auszug aus der Bibel, ein Lesebuch für Schulkinder, von G. F. Cremenius. 40

Nachtrag zum Almanach für Prediger, die lesen, forschen und denken, von M. G. A. Horrer, 2tes Bändchen. 41

C. Jurh. van Endlichen von verderblichen Krankheiten und deren Heilarte. 62
Neues medicinisches Noth- und Hülfsbüchlein für alle Menschen, von D. Tissot, 9te Aufl. 2ter Theil. 63
D. Ph. G. Heuslers Geschichte der Lustseuche, die zu Ende des funfzehnten Jahrhunderts in Europa ausbrach, 1ter Band. 64
D. J. J. Rösch Diät oder Lebensordnung. 67

IV. Musik.

Cantate über das Lied des sel. Gellerts: Ich komme vor dein Angesicht ꝛc von F. J. Doles. 65
Neue Auswahl von Gesängen aus Opern, die auf der Nationalbühne in Berlin vorzüglich gefallen haben, 1tes bis 2tes Stück. 67
Einige Hexenscenen aus Shakespear's Macbeth, — in Musik gesetzt von J. F. Reichardt. 68
Tre Sonate per il Clavicembalo o Forte-Piano, con un Violino e Violoncello del Sigr. G. Haydn, Opera 57. 71
Leichtes Lehrbuch der Harmonie, Composition und des Generalbasses, von J. G. Portmann. ebend.

V. Weltweisheit.

Kritik der praktischen Vernunft, von J. Kant. 72
Philosophisches Magazin, herausgegeben von J. A. Eberhard, 3ten Bandes 1tes bis 4tes Stück. 105
Geist der speculativen Philosophie, von D. Tiedemann, 1ter und 2ter Band. 118
J. C. Lossius Etwas über Kantische Philosophie in Hinsicht des Beweises vom Daseyn Gottes. 123
Ueber Raum und Zeit, ein Versuch in Beziehung auf die Kantische Theorie. 124

Ueber Forſtbenutzung und Ausmittelung des jährlichen nachhaltigen Ertrages. 154

VIII. Aeltere und neuere politiſche und Kirchengeſchichte.

Memoiren des Marſchalls Herzog von Richelieu, als Einleitung des franzöſiſchen Hofs unter den letzten Regierungen 157

M. J. Schmids neuere Geſchichte der Deutſchen, 10ter und 11ter Band. 164

Allgemeine Geſchichte der chriſtlichen Kirche nach der Zeitfolge, von D. H. Ph. C. Henke, 2ter Theil. 170

Concilia Salisburgenſia Provincialia et Dioeceſana, iam inde ab Hierarchiae huius origine, quoad Codices ſuppetebunt, ad noſtram usque aetatem celebrata, — libertatis et finibus praefatus eſt D. *F. Dalham.* 172

M. Schmidt's Einleitung in die Archiv-Diplomatick, vorzüglich Ungarischem. 178

Lebensgeſchichte des Römiſchen und Böhmiſchen Königs Wenceslaus, 1ter und 2ter Theil, geſchrieben und herausgegeben von J. M. Pelzel. 181

Guide littéraire, Premier Cahier, qui contient un tableau abrégé de la monarchie Pruſſienne, tracé en forme d'itinéraire avec des reflexions. 187

Die Rechte eines deutſchen Kaiſers über den Papſt und über Rom, von M. C. B. Hempel. 189

I. P. Ringieri Codex hiſtoricus teſtimoniorum locupletiſſimorum de ſatis Klinodiorum Auguſtalium, Norimbergae adſervatorum etc. ex Autographis edidit *C. Th. Murr.* 199

Beſchreibung des Religionsweſens in der Reichsſtadt Nürnberg, welche vielleicht auf mehrere Städte paßt. 195

XI. Erziehungsſchriften.

Unglücksgeſchichten zur Warnung für die unerfahrne Jugend in rührenden Beyſpielen. 1r. 225
Ueber die Liebe, meinen Kindern und jedem zärtlichen Herzen gewidmet, deſſen Gefühle für Wahrheit und Unſchuld noch empfindlich ſind, von C. S. v. F., 1ter und 2ter Theil. 230

XII. Handlungs- Finanz- u. Polizeywiſſenſchaft, nebſt Technologie.

Für die Polizey, 1ten Bandes 1ter und 2ter Theil. 232
W. F. Streibs Realwörterbuch für Cameraliſten und Oeconomen, 4ter, 5ter und 6ter Band. 233
Kurze Beſchreibung der Künſte und Handwerke, aus den vornehmſten Autoren gezogen. 234

XIII. Reitkunſt und Pferdekenntniß.

Archiv für Roßärzte und Pferdeliebhaber, herausgegeben von D. J. M. Bäſch und H. Bergen, 2tes Bändchen. 238

XIV. Vermiſchte Nachrichten.

Für Eltern und Erwachſene unter den Aufgeklärten im Mittelſtande, eine Geſchichte vom Verfaſſer von Sophiens Reiſen, 5 Bände. 238
Geſchichte des weiblichen Geſchlechts, von C. Meiners, 1ter Theil. 260
Charakteriſtik der Niederländer, oder philoſophiſches Gemälde ihres Geiſtes, Charakters, ihrer Sitten, Regierungsform und Politik, aus dem Engliſchen. 263
Originalbriefe unglücklicher Menſchen, als Beyträge zur Geſchichte des menſchlichen Elendes, den Freunden der Menſchheit geweiht von dem Hofrath v. Eckartshauſen. 265
Der Prinz und ſein Freund, ein Buch für Fürſtenkinder, geſchrieben von K. v. Eckartshauſen. 270

I.

Actenmäßige Geschichte der berühmten Salzburgischen Emigration. Aus dem lateinischen Manuscript des ehemaligen Hofmeisters der Hochfürstl. Salzburgischen Edelknaben Joh. Bapt. de Caſparis übersetzt, und mit einem Vorberichte begleitet von Fr. Xav. Huber, Nebst einigen Belegen und Urkunden. Salzburg, im Verlage der Mayerschen Buchhandlung. 1790. 20 Bogen in gr. 8.

Eine actenmäßige Geschichte der Salzburgischen Emigration, zu Salzburg selbst herausgegeben, erweckt eine nicht geringe Erwartung. Denn auf der einen Seite darf man sich von derselben versprechen, daß sie, aus archivalischen Nachrichten aufgesetzt, manches in den Vorstellungen von dieser merkwürdigen Begebenheit, welche protestantische Schriftsteller hinterlassen haben, berichtigen dürfte; auf der andern aber läßt die freyere und aufgeklärte Denkungsart, welche jetzt unter der Regierung des verehrungswürdigen Hieronymus zu Salzburg aufzublühen angefangen hat, hoffen, sie werde auch auf eine solche Geschichte den sichtbarsten Einfluß zeigen. Dazu kömmt der Name ihres Verfassers de Caſpari. Es befremdet würklich etwas, zu sehen, daß nicht einmal dieser Name auf dem Titel richtig geschrieben ist. Auch giebt der Herausgeber zwar einige ziemlich richtige, aber doch sehr unzulängliche Nachrichten

wenn ein Fürst Tausende seiner Unterthanen, blos weil sie nicht seiner Religion zugethan waren, drückte, einkerkerte, oder sonst mißhandelte, und endlich aus seinem Lande zu flüchten nöthigte. Hierzu kömmt noch ein Hauptumstand, den der Herausgeber seinen Lesern zur Beurtheilung des Werks nicht hätte vorenthalten sollen, wenn er ihn anders wußte; wenigstens konnte er ihn leicht aus der gedachten Lebensbeschreibung erfahren. Dieses Werk ist nämlich höchstwahrscheinlich zu einer Apologie eben des Erzbischofs von Salzburg Firmian bestimmt worden, der durch seine Härte jene berühmte Emigration veranlaßte. In Gasparis Leben beym Gatterer (l. c. S. 165 sq.) wird gemeldet, daß der erstgenannter Erzbischof begierig gewesen sey, sich vor der Welt wegen der Vertreibung der Protestanten aus seinen Staaten zu rechtfertigen, und seine Neffen geglaubt hätten, Gaspari sey der Mann dazu: dieser von ihm Befehl bekommen habe, ihm einen Aufsatz darüber einzuhändigen. Dieses sey auch geschehen; G. habe darinne gelehrt, ein Fürst sey befugt, diejenigen, welche sich von der wahren Religion entfernten, mit zeitlichen Strafen zu belegen. Darauf sey ihm aufgetragen worden, die Geschichte des Ursprungs, Fortgangs und Verfalls der Ketzerey in den Erzbischöfl. Salzburgischen Ländern zu beschreiben. Man weiß auch, und Hr. Huber erzählt es selbst, daß er sie zu Stande gebracht hat; daß der erste Theil seiner Geschichte des Lutherthums im Salzburgischen bis auf den Westphälischen Frieden zu Venedig im J. 1779 herausgekommen ist; daß aber der zweyte, welcher bis zu der Emigration geht, und auch die Geschichte von dieser selbst enthält, aus unbekannten Ursachen das Licht noch nicht gesehen hat. Hieraus erhellt also, daß

Maxime; von der man aber nicht weiß, wie sie sich hieher verirrt hat; denn sein Bücherverbot war ja ein Befehl über Religionsmeinungen, oder nahm er es etwan, weil er sich an jene Maxime erinnerte, zurück? Nein, es kommt etwas ganz anders:) „so sandte er „Jesuiten in die Gebürgsgegenden, das Volk im „katholischen Glauben zu unterrichten, und vom Irr„wege zurückzuführen.“ (Gerade die rechten Leute, deren aus List und Gewalt zusammengesetzte Bekehrungsmethode, für die, welche keinen Unterricht verlangten, wahrer Zwang seyn mußte.) „Da die in den Gebürgen zerstreuten Einwohner seltner bey den Religionsübungen erschienen, sich dadurch die heimliche Ausübung ihres Gottesdienstes erleichterten, und sich desto sicherer auf die Lesung verbotener Bücher legten; auch ihre Sitten auf solche Art sehr unevangelisch wurden: so verfügten die Jesuitischen Missionäre oder Bußprediger, um die Lutherischen desto leichter von den Katholiken zu unterscheiden, daß jedermann die Begrüßungsart: Gelobt sey Jesus Christus! beobachten, und ein Skapulier tragen sollte.“ (Ey, ey! das war ja schon wieder ein Befehl über Religionsmeinungen, und zwar sogar von Lehrern!) Sie untersuchten auch die Häuser der Einwohner, ob sie nicht etwa lutherische Bücher antrafen. Darüber zürnten die Gebürgsleute, und setzten sich öffentlich den Jesuitischen Forderungen entgegen; verwarfen die Grußart wegen der damit verbundenen Ablässe, und den Gebrauch des Skapuliers.„ (Auch mit allem Rechte, und jener Maxime gemäß, die der Erzbischof so wohl wußte!) „Dies veranlaßte den Erzbischof, schärfer gegen sie verfahren zu lassen.“ (Wo blieb denn aber seine schöne Maxime, indem er Unterthanen, die sich Religions-

die langen Bedrückungen, (wie viel Antheil römisch-katholische Geistliche und Beamte daran gehabt haben, kömmt selbst in dieser Geschichte hin und wieder vor,) ungestüme Maasregeln ergriffen, und auch andere dazu verleitet haben mögen, als kaiserliche Dragoner, Gefängnißstrafen u. dgl. m. die vermeinten Rebellen bekehren sollten. Es mögen endlich auch genug unter den Emigranten gewesen seyn, die nicht blos um der Religionsfreyheit willen, sondern hauptsächlich, weil sie sich angenehme Hoffnungen in fremden Ländern gebildet hatten, ihr Vaterland verließen. Aber bedauern muß man den Verf., daß er sich in die unglückliche Lage eines Schutzredners für eine schlechte Sache setzen ließ, und er, der ehemals die Sykophanten so glücklich entlarvte, hier selbst sich vor ihren Kunstgriffen nicht genugsam hütete. Ob er gleich an mehrern Stellen, besonders S. 146 gestehen muß, daß man sogar am kaiserlichen Hofe das Verfahren seines Erzbischofs gegen dessen Unterthanen nicht gebilligt, das ihnen vorgeworfene Majestätsverbrechen als unerwiesen angesehen habe, u. dgl. m.; so begnügt er sich doch daran, hinzuschreiben, dieses Bedenken hätte zu Salzburg übertrieben geschienen; denn die Thaten der Aufrührer wären für jedermann einleuchtend gewesen; so daß niemand daran zweifeln konnte, wenn schon die Formalitäten des Rechts beym Prozesse auffer Acht gelassen wurden. Unter andern Advocatenkniffen des Verf. steht auch S. 100 fg. eine ziemlich heftige Recrimination wider die Protestanten, welche, wie er zu zeigen sucht, andere wegen Religionsunverträglichkeit tadelten, die sie doch in ältern Zeiten sich oft selbst hätten zu Schulden kommen lassen. Wenn sie dieses überdacht hätten, schreibt er S. 103, so würden sie mit ihren Lästerungen gegen einen so

Dieser Herausgeber hat an dem Werke mancherley Antheil genommen. Daß er es ins Deutsche übersetzt hat, wird demselben freylich mehr Leser verschaffen; aber die Sprache des Uebersetzers ist nicht immer rein, geschmeidig und deutlich genug. So schreibt er S. 203, die Protestanten widersetzten, (anstatt: wandten ein, oder erwiederten) die Untersuchung über den Westphälischen Frieden gebühre dem Kaiser nicht. S. 241 meldet er nach dem Verfasser, der Papst habe, um das Verdienst zu belohnen, welches sich der Erzbischof Firmian durch die Reinigung seiner Diöces von Irrlehren erworben hätte, von der Congregation der Cärimonien ein Decret abfassen lassen, kraft dem (es muß heißen: kraft dessen) dem Erzbischof von Salzburg künftig die Titulatur: Seine Hoheit (Excelsus), selbst von den Cardinälen gegeben werden sollte; u. dgl. m. Daß der Uebers. S. 101 aus der so berühmten Formula Concordiae eine Formel der Concordanz gemacht hat, ist wohl nur eine kleine Uebereilung.

In seinem Vorberichte hat er dasjenige kurz ergänzt, was im Eingange des Buchs fehlt: eine Nachricht von dem Ursprunge und den Schicksalen der evangelisch-lutherischen Religion im Salzburgischen. Diese Nachricht bestätigt es ebenfalls, daß die Erzbischöfe durch ihr verfolgendes Betragen schon in frühern Zeiten ihre evangelischen Unterthanen im Gebürge zum Mißvergnügen und Aufstande gereizt; ja, durch die unter sie zu ihrer sogenannten Bekehrung abgeschickten Soldaten sie zwar aus Furcht dem Scheine nach katholisch gemacht, aber auch bewürkt haben, daß dieselben desto sicherer insgeheim das Lutherthum fortpflanzten. Doch bemerkt Hr. H.

zugleich,

zugleich, daß auch die Päpste durch ihre entweder un kluge oder eigennützige Zurücknehmung des schon ver statteten Kelchs im Abendmahl, nicht wenig Schade daselbst gestiftet haben. Er wirft sodann die Frag auf: ob wohl das Salzburgische Ministerium bey de Emigration so intolerant und so unpolitisch gehandel habe, als man insgemein behaupte? Unter der Pro testation, daß man jetzt im Salzburgischen seine Mei nung hierüber frey sagen dürfe, giebt der Verf. zu bedenken, daß Salzburg ein geistlicher Staat ist daß daher die Religion mit der Existenz dieses Staa tes so enge verbunden ist, daß der letztere nicht beste hen kann, wenn die erstere nicht aufrecht erhalten wird „Was würde es, fährt er fort, vor Folgen für die oberste Gewalt, für den Fürsterzbischof gehabt haben wenn sich die akatholische Lehre im ganzen Lande ver breitet, und endlich die katholische ganz verschlungen hätte? Wahrhaftig, der Oberpriester, der Primas von Deutschland würde gezwungen worden seyn, seine Unterthanen um Erlaubniß zu ersuchen, in seiner Burg katholischen Gottesdienst halten zu dürfen?“ Allein, diese Besorgniß ist wohl äusserst übertrieben und unwahrscheinlich, daß ohngefähr zwanzigtausend meistentheils arme Land- und Bergleute in einem Lande, das gegen zweymal hunderttausend Einwohner hatte, wo der Fürst, das reiche Domkapitel, die Re gierung, alle ansehnliche Bedienten und vermögende Leute römisch-katholisch waren, und selbst, weil es ein geistlicher Staat ist, zum Theil seyn mußten, wenn sie ihre Pfründen, Hofämter u. s. w. nicht ver lieren wollten, es so weit würden haben bringen kön nen. Sie waren ja schon mehr als Ein Jahrhundert daselbst vorhanden; so lange man sie nicht reizte und drückte, blieben sie ruhig; man hatte sie sogar durch

Flinten

Hüten und Bajonets dem äusserlichen Anschein nach katholisch gemacht; es war also nur eine vernünftige Nachsicht gegen sie nöthig, um sie ferner in der Abhängigkeit zu erhalten. Hr. H. gesteht selbst, daß der Erzbischof von Firmian (den er, wir wissen gar nicht warum? ehrabend nennt,) von Italienern umgeben war, und daß sie den Hof regiert haben; diese Leute, und besonders der Hofkanzler Christ. v. Räll, haben das Feuer hauptsächlich angezündet. Es fällt also auch weg, was der Herausgeber so zuversichtlich beyfügt, er würde den aufgeklärtesten Erzbischof nicht tadeln, wenn er sich auf solche Art von Unterthanen zu entledigen gesucht hätte, die seiner rechtmäßigen, und mit der Verfassung des ganzen Reichs so enge verbundenen Gewalt hätten gefährlich werden können. Es war keine Gefahr da, als die sich der Hof einbildete, oder selbst erregte. Hr. H. fährt fort: „Zur Entschädigung, er wollte sagen: Entschuldigung) des Erzbischofs läßt sich, in Hinsicht auf Toleranz noch dieses hinzufügen, daß er, den herrschenden Begriffen seines Zeitalters gemäß, dem Ansehen seines erzbischöflichen Amtes einen nicht geringen Stoß würde gegeben haben, wenn er seinen protestantischen Unterthanen evangelische Prediger gestattet hätte." Aber ein kluger Regent konnte ohne öffentliches Aufsehen doch manche Nachsicht gegen jene Unterthanen beweisen; sein Vorgänger, der Graf von Harrach, ein ganz anderer Fürst, als er, schadete sich durch dieselbe bey vernünftigen Katholiken nicht. Was endlich Hr. H. noch von Verletzung der landesfürstlichen Majestät durch die evangelischen Salzburger hinzusetzt, war entweder nur das Vergehen von wenigen, und nicht ohne vorgängige Reizung; oder wird auch schief vorgestellt, wie z. B. von Seiten

ihrer Zuflucht zu dem Corpore evangelicorum, von welchem es hier ganz unrichtig heißt, daß es sich zum Richter über die Verbrechen der Salzburgischen Unterthanen habe aufwerfen wollen. Am Ende fühlt es doch Hr. H. selbst, daß seine Vertheidigung nicht gar weit reiche; er gesteht nämlich, daß man eben nicht schlechterdings sagen könne, Firmian habe gut gehandelt, indem er 22000 seiner Unterthanen aus dem Lande ziehen ließ. Ihm scheint es nicht unmöglich gewesen zu seyn, daß man sie ohne Nachtheil der herrschenden Religion und der Wesenheit (des Wesentlichen, Eigenthümlichen) eines geistlichen Staats hätte beybehalten können. „Man hätte nämlich vor allem den politischen Bedrückungen der Unterthanen abhelfen, und die dem Volke verhaßten Beamten und Pfarrer auf eine Art von ihrem Platze abrufen sollen, die dasselbe nicht noch trotziger gemacht hätte. Die Verbesserung der Schulen und zweckmäßigere Bildung des geistlichen Standes hätte das Uebrige gethan.“ Ein richtiges Urtheil: und da die Regierung viele solche sanfte Mittel in ihrer Gewalt hat, um eine Religionsparthey in ihren Staaten nach und nach zu vermindern: so war der Erzbischof mit seinen Räthen desto tadelnswerther, daß sie nur die strengsten und härtesten gebraucht haben. — Die angehängten Urkunden aus den Westphälischen Friedenshandlungen, den Emigrationsacten u. dgl. m. sind zur Kenntniß des Salzburgischen kirchlichen Zustandes allerdings dienlich.

Rec. hat bey Gelegenheit der Beurtheilung dieser Schrift von einer öffentlichen Bibliothek den Gebrauch einer Handschrift erlangt, welche zur Zeit des Erzbischofs Firmian selbst aufgesetzt worden ist. Sie führt

führt die Aufschrift: Anecdota vom Erzstift Salzburg und denen Ursachen der Emigration," und beträgt 20 Quartseiten. Ob der Verf. Katholik oder Protestant gewesen sey, schimmert nicht merklich hervor; doch ist das letztere am wahrscheinlichsten; man sieht auch, daß er selbst um diese Zeit in Salzburg gewesen ist. Genug, seine Mäßigung bey Religionssachen und gute Kenntniß erwerben ihm Zutrauen. Er theilt, nachdem er den Erzbischof und seinen Hof abgeschildert hat, eine kleine Statistik des Erzstifts mit, wobey die Nachricht von dem Salzwerke zu Hallein das merkwürdigste ist, und giebt zuletzt einige Erläuterungen über die Emigration. Dem Erzbischof von Firmian legt er zwar theologische Wissenschaft, aber „als Hauptpassion die Geldliebe" bey, „welche dadurch noch mehr angefeuert wurde, da seine „Familie in Tyrol vordem aus Mangel hinlänglicher „Güter sehr schlecht leben müssen. Sonst besteht sein „meistes Divertissement in Spielen und Jagen. — „Der bey ihm als Oberstallmeister stehende Graf „von Arco hat eine Gemahlin, welche ziemlich gut „aussieht; solche hat er sich zur Compagnie in seiner „Einsamkeit auf dem Schlosse Clesheim erwählt. — „Das größte Unglück, so den Erzbischof betroffen, ist „wohl, daß die Zeit seiner Regierung immediate nach „der Regierung des Erzbischofs Gr. von Harrach „gefolgt; dieses war ein großer Hofmann; generous, „magnifique, klug und ansehnlich von Person, wo„durch er sich bey Großen und Kleinen solche Estima„tion und Liebe zuwege gebracht, daß sein Anden„ken noch viele Jahre in Salzburg dauern dürfte. „Da nun der jetzige Erzbischof, welcher geizig, me„lancholisch, eingezogen, mürrisch und eigensinnig „lebt, darauf gefolgt: so ist der Unterschied allzu merk-

„lich, und wie in der That alle die Anschläge
„gegen ihn gefaßt, so groß und so größer als die
„Hochachtung, welche uns der verstorbene Herr noch ehe
„mals gestanden. Die stärkere Anlagen, womit das
„Land belästiget, die Emigration, dem sich vieles zu
„schöpfen werden, und den Mangel der Nahrung, so
„wie einer ausgezogenen Hofhaltung entstanden, muß
„haben in vielem Herzen die Gemüther zum Feuer
„welches, wenn es ausbrechen sollte, dem ertzbischöfli
„chen Wohl noch mehr Verdruß, als die Emigranten
„erwecken würde, besonders da unsere bekannte Milde
„daß aus dem ertzbischöflichen Revenüen-Bot die
„Kaiserliche Familie der ansehnlichsten Güter und
„Majorats erkaufe worden. — Der Hofkanzler
„ist D. Christian, auf welchen Mann sich der Ertz
„bischof in allen Affairen reposirt. Er ist anfänglich
„ein schlechter Dorfadvocat bey dem Grafen von Arco
„in Tyrol gewesen; — er ist ein Mann, der viele
„Activität besitzt; bey dem aber hat es in der Erfah
„rung, und wo mir recht ist, bisher auch der Ver
„stand gemangelt, wodurch es denn geschehen, daß
„viele Fehler in der Zeit, da er am Ruder gesessen,
„begangen worden. Er ist ein Tyroler, hat vielee
„von den Italienern an sich, ist sollicitant und
„mißtrauisch, bey alle dem auch ein veritabler Char
„latan, indem er sich anjetzo vor einen alten wohl Ver
„ausgiebt; da doch jedermann weiß, daß er ein Bage
„ein armer Juris Practicus in dem kaiserlichen Stadt
„chen Röll, wovon er sich schreibt, gewesen. Das
„Ius civile hat er nach der Form, wie es in Italien
„tractirt wird, studirt, woraus denn die üble Appli
„cation in einer an die deutschen Reichsgesetze gelun
„denen Provinee erfolgen muß. Den westphälischen
„Frieden soll er, ehe die Emigration angegangen,

„Mit

„mit Augen nicht gesehen haben; mithin ist kein „Wunder, wenn man sich in Wien über die Expe„ditionen, so von Salzburg dahin kommen sind, so „stark moquiret.“ „Endlich von der Emigration: „Einmal ist gewiß: der Erzbischof hat mehr Neigung „vor das Irdische, als das Himmlische, mehr Liebe „gegen den Ducaten, als der Religion, und glaube ich, „daß der Eifer, den er in Austreibung seiner getreue„sten Unterthanen gehabt, auf was ganz anders ge„richtet gewesen. Man hat gesucht, diese Leute zu „Rebellen zu machen, welches ein ohnvergleichlicher „Vorwand gewesen wäre, sie um das Ihrige zu brin„gen, und die erzbischöfliche Chatoulle zu bereichern. „Man ist daher bis diese Stunde nicht recht mit sich „selbst zufrieden, daß diese Affaire, von welcher man „gewünschet, daß sie in einen verwirrten Aufruhr „ausgeschlagen, in eine friedfertige Emigration dege„nerret. Es sind bereits vor 200 und mehr Jahren „Leute im Gebürge gewesen, so sich zur evangelischen „Religion bekennet; es haben solches auch die vorigen „Erzbischöfe, so eifrige Anhänger des katholischen „Glaubens gewesen, wohl gewußt; man hat aber „niemals zu einer so extraordinären Schärfe gegen „dieselben schreiten wollen. Da aber ein geiziger „Tyroler Erzbischof und ein superkluger Italiäner „Hofkanzler ward: so kam die Zeit herbey, daß die„ser alte Mist aufgerührt werden mußte, wobey sich „der erste zu bereichern, der andere aber eine Marite „zu machen suchte. Auf Seiten der Emigranten sind „ebenmals verschiedene Considerationes, so man jetzt „allererst entdecket, vorhanden gewesen. 1) Hat ein „großer Theil dieser Leute nicht geglaubt, daß sie der „Erzbischof aus dem Lande lassen würde; sondern sie „haben vielmehr dafür gehalten, es würde, nachdem

„sich die Anzahl ihrer Personen dermaßen aggran
„ret, derselbe auf die Gedanken kommen, ihnen d
„Religionsexercitium zu gönnen; ja, da sie sch
„würklich aus dem Lande gegangen, haben sie gegtau
„man würde sie revociren, oder wohl gar mit gewa
„neter Hand wieder einsetzen. 2) Haben viele de
„unter nicht sowohl um der Religion willen, als vi
„mehr, daß sie hart mit Schulden beläſtigt gewese
„das Land verlassen. Die wohlfeilen Zeiten, da k
„Bauer kein Geld marken können, hielten an; k
„pretia rerum fielen, da das Volk aus dem Lan
„gieng; das beste Gesinde, welches man mit ger
„gen Kosten halten konnte, war vorher ausgeschaf
„die Creditores wollten die Gelder richtig verzi
„haben; Kirchen und Klöster, so die meisten Capita
„hergeliehen hatten, forderten wohl gar das ihrig
„die Herrschaft wollte wegen ihrer Gaben auch befri
„diget seyn. Da wußte es nun mancher nicht ande
„zu machen; er mußte bey der Emigration Co
„pagnie machen, um nur mit Reputation aus de
„Wege zu kommen; besonders da ein großer Th
„der Bauern ihre Güter nicht allein mit groß
„Schulden, sondern auch zu theuer und über den wa
„ren Werth angenommen haben. Denn es ist wo
„zu remarquiren, daß die Güter etwan ein 10 bis 1
„Jahr vor der Emigration über den wahren Wa
„im Gebürge gestiegen, welches daher evident erh
„let, da man 12 steuerbare Morgen Acker und etl
„Wiesen, wovon etwan 12 bis 14 Stück Rindvi
„erhalten werden können, um 6 bis 7000 Fl. erkau
„da es zu einer andern Zeit kaum so viel 100 Fl.
„golten. Die Ursache aber, warum diese Gü
„so stark gestiegen, ist sonderlich dem starken Cre
„da Kirchen und Klöster so viel Geld, als verlen
worb

„worden, auf diese Güter hergeschossen, zuzuschreiben. „Denn da der Bauer Geld bekommen können, hat „er Güter gekauft, und nicht darauf gesehen, ob er „den Zins davon würde abtragen können. Ich wollte „daher eine Pia desiderium thun, daß die Bauerngüter, wenn „gleich die Emigration nicht erfolgt wäre, dennoch „im Preis gefallen, und Concurs auf Concurs entstanden wäre; besonders da die wohlfeilen Zeiten, „obschon 3 bis 4 Jahr nach der Emigration verflossen, noch immer anhalten, und die Bauern nichts „zu Gelde machen können. Sonst wird allhier auch „von denen eifrigen Katholiken die Emigration vor „ein Werk angesehen, so der Erzbischof und sein lieber getreuer Hofkanzler gar füglich unterlassen können. Ob nun dergleichen Raisonnemens etwan ex communi odio gegen den Erzbischof herrühren, „oder ob die Herren Salzburger noch so viel Witz „haben, daß sie diese Unbesonnenheit erkennen, lässet „man dahin gestellt seyn. So viel ist indeß gewiß, „daß, wenn diese Affaire nicht geschehen wäre: so „würde solche anjetzt wohl schwerlich angefangen werden; welches daraus abzunehmen, da man alle fernere „Emigrationen aufs sorgfältigste zu verhüten sucht.“

Den Lesern sey das Urtheil über alle diese Nachrichten überlassen; wir glaubten ihnen aber mit der Bekanntmachung derselben desto mehr Vergnügen zu verschaffen, da sie viel localkenntnisse verzeigthen; manches von einer ungewohnten Seite zeigen; und doch mit den sichersten Erzählungen römisch-katholischer und protestantischer Schriftsteller in der Hauptsache übereinkommen.

Xyz. B 3 II. Ver-

II.

Versuch einer vollständigeren Untersuchung üb
Wucher und Wuchergesetze, und über d
Mittel, dem Wucher ohne Strafgesetze Ei
halt zu thun, in politischer, justizmäßiger un
mercantilischer Rücksicht, von Joh. Arnol
Günther, Licent. des Rechts, und Armen
vorsteher zu Hamburg. Erster Thei
Wucher in zinsbaren Anleihen. Hamburg
1790. bey Bohtt. 256 Seiten. 8.

So gewiß es einer der ersten und wesentlichste Zwecke der bürgerlichen Gesellschaft ist, da Eigenthum des Bürgers gegen jeden widerrechtliche Eingriff seines Mitbürgers zu sichern; so gewiß i es auch, daß das jedem Recht der Vernunft nur zwee Arten, einen solchen widerrechtlichen Eingriff auszu üben, nämlich entweder Gewalt, oder Hinterlis erkennt, und daß jedes andere zum Vortheil meine Mitbürgers gereichende Verminderung meines Eige thums, da bey derselben immer meine freye Einwill gung zum Grunde liegt, kein widerrechtlicher Eingri von seiner Seite genannt werden kann. Betrug Diebstahl und Betrug, in allen ihren mannichfalti Arten, sind also in dieser Rücksicht das Augenmer des bürgerlichen Gesetzgebers nicht, und mehr kann, wi es wenigstens beym ersten Anblicke scheint, das Eig ger nicht verlangen, als daß durch zweckmäßige Stra gesetze, Polizeyanstalten und Gerichtsverfassunge sein Eigenthum, oder, in sofern es schon verle

worde

[illegible] die Erfahrung [illegible] jene Seite, einige mögliche Arten der wirthschaftlichen Verfügung sicher gesetzt werden. Außerdem aber ist es in der heutigen Gesellschaft eine wesentliche Bestimmung des Glückgutes, daß der Besitz desselben einer [illegible] Veränderung unterworfen sein muß. Ihr Werth, in Beziehung auf ihren Besitzer, hängt von dem Grade ab, in welchem [illegible] ihre Eigenschaften jedem Besitzer unter allen Bürgen die Sicherheit mannichfaltiger Weise vertheilt ist. Jeder Tausch, [illegible] die freiwillige wechselseitige Veränderung eines Gegenstandes gegen den andern Vermittelst [illegible] Mittels, dem Eigenthum seinen subjectiven Werth gegeben, ebenderjenigen, dem dasselbe zu Theil wird. Menschen gekehrt hat und [illegible] Gesellschaften zusammengetreten. Der Tagelöhner [illegible] Erzeugnisse seines Fleißes, [illegible] Geld, dieses Geld wieder an den Handwerker gegen die ihm nöthige Bekleidungsstücke zu vertauschen. Der Tagelöhner vertauscht die Anstrengung seiner körperlichen Kräfte, der Handwerker [illegible] Arbeit, der Künstler das Erzeugniß seiner Kunst, der Lehrer seinen Unterricht, der Gelehrte [illegible] Frucht seiner Geistesanstrengung, der Kaufmann seine Waaren, der Capitalist den Gebrauch seines Capitals. Alle empfangen [illegible] vollständige Befriedigung eines Theils ihrer Bedürfnisse, einen [illegible] Werth beylegen, als sie sie [illegible]

[illegible] ebenso verhältnißmäßig umgekehrt, denjenigen mit abnehmen, der Tausch eingegangen wird. Der wohlhabende Gutsbesitzer bezahlt [illegible] einen gerin-

gen Vergleich, als daß er selbst den Pflug in die Hand nimmt: dem Armen wird es vielleicht sauer, das Geld für ein paar Schuhe zu erübrigen, aber es würde ihm noch saurer werden, mit bloßen Füßen zu gehen. dem Reichen mache der Besitz eines schönen Gemäldes wäre es auch nur aus Eitelkeit, mehr Vergnügen als ihm die Entbehrung der dafür bezahlten Summe empfindlich fällt. Dem Jüngling ist der genossene Unterricht in nützlichen Wissenschaften, als die Grundlage seines künftigen Glücks, unendlich mehr, als das dafür bezahlte Honorarium, und dem Käufer eines Buchs dessen Inhalt, wenigstens seiner Meinung nach, mehr als der Preis desselben werth. Der Käufer berechnet, der Regel nach, die Waaren weniger, als das Geld, welches er dafür bezahlt: und der Anleiher eines Capitals hat berechnet, daß ihm der Gebrauch desselben mehr Vortheil bringe, als mehr Schaden abwerfet, als die zu bezahlenden Zinsen betragen.

So wird durch jede freywillige wechselseitige Veräusserung des Eigenthums, durch jedes Tauschgeschäft im weitläuftigsten Verstande auf jeder Seite die Bedürfniß, sey es nun der höchsten Nothwendigkeit, oder des Luxus, oder auch nur der bloßen Einbildung befriedigt: und alle diese Geschäfte sind rechtmäßig, weil sie auf beyden Seiten freywillig sind.

Da inzwischen der beständige objektive Werth der Gegenstände des Bedürfnisses, und zwar sowohl der unmittelbaren, als auch des, als allgemeines Tauschmittel, an deren Stelle tretenden Geldes, von dem öfters nur augenblicklichen, von zufälligen Umständen abhängenden subjektiven Werthe der Liebhaber sehr verschieden ist; so folgt, daß ungeachtet der immer vorauszusetzenden moralischen Gleichheit der

Ver-

Vortheile, dadurch durch dieselbe auf mancherley Weise Veränderungen in den äussern Glückumständen der Bürger entstehen, dass das Eigenthum des Einen vermehret, und des Andern vermindert werden müsse.

Ich kann nie in meinem Handel Etwas gewinnen, ohne dass ein Andrer eben so viel verliere: und so oft ich in meinem Gewerbe Etwas erübrige, so ist dies nur dadurch möglich, dass irgend Jemand um den Betrag meines Erspartnisses an dem objektiven Werthe seines Eigenthums ärmer geworden ist.

Das Erwerben, das Reichwerden ist also im Staate erlaubt, nicht blos, wenn es durch unmittelbare Produktion, sondern auch, wenn es durch Verträge mit einem Mitbürger, von beyden Seiten freywillig eingegangen, geschieht.

Indessen kann diese Freyheit des Erwerbens dem Staate nachtheilig werden: alsdann nämlich, wenn gewisse Gegenstände des Bedürfnisses, welche für die ärmern Klassen unentbehrlich sind, das heißt, den höchsten subjektiven Werth haben, das Eigenthum einiger Wenigen sind, die sich diese Unentbehrlichkeit zu Nutze machen, um den Preis derselben über den objektiven Werth zu erhöhen. Freywillig, und also nach natürlichen Begriffen rechtmäßig, bleibt der Handel immer, wenn der arme Handwerker sein nothdürftiges Brod dem Kornwucherer mit dem doppelten Preis abkauft, wenn er, um nicht aus seinem Gute vertrieben zu werden, einem andern Wucherer zehn Prozent Zinsen giebt. Aber der arme Mann wird nun desto gewisser ein Bettler: und das kann dem Staate nicht gleichgültig seyn.

Daher haben die bürgerlichen Gesetze den Verbrechen, Wucher genannt, erfunden, und daher giebt es Polizey-Taxen und Wuchergesetze.

ben, und die Uebertretungen dieser Gesetze

gung der ehrlichen Industrie, und der damit gleichgehenden öffentlichen Wohlfahrt in Europa seit einigen Jahrhunderten hat also die Politik dem Landesherrn nothwendig so viel abgewinnen, daß die Gesetze das Zinsnehmen erlauben konnten. Aber diese Gesetze müssen mäßig und nicht drückend seyn. Ihre Größe muß sich überwegen nach allgemeinen gesetzlichen Vorschriften richten, und nur diese Vorschriften gründen, daß wir den Wucher heißen. Demnach sagen also unsere bisherigen Gesetze, die Zinsen sind erlaubt, und die Klagen über den Wucher dauern fort.

Was sind mäßige Zinsen? Nach welchen Gründen bestimmt sich, ohne gesetzliche Einschränkung, der Wucher bey Capitalanlehen, und die Grundsätze, nach welchen Gesetzgeber von dem Wucherzinse zu urtheilen haben? Darüber sind Mehrere oder minderer Nachfrage nach dem Geiste höherer oder geringerer Grade der Billigkeit, und höheres oder geringeres Grad der Vermehrung des einen Worts, Constanz und der Zeit und des Orts Jetzo eingetretene Fall hat also seine eigne Convenienzsache, welche die innere Gerechtigkeit des Zinsnehmens, den wahren objectiven Werth des Anlehens bestimmen, und es folgt daraus, daß eine allgemeine gesetzliche Bestimmung dieses Maßstabes in sofern sie jedem Falle mit der innern Gerechtigkeit übereinstimmen soll, unmöglich ist.

Im 3ten und 4ten Kapitel wird von den verschiedenen Constituationsweisen der Zinsen ausführlich, gründlich und sehr deutlich gehandelt, und eine vollständige systematische Uebersicht der daher entstehenden verschiedenen Gattungen und Arten zinsbarer Anlehen geliefert. Der Wucher erscheint hierin mannigherley

chersey Gattungen: aber die Gesetze für sich allein machen den Wucher nicht. Jede Art von Einkleidung der Zinsen kann einen innerlich gerechten Zinsfuß enthalten. Aber giebt es gewisse verwinkelte Arten (Verwandlungen), bey welchen es dem Unkundigen schwer fällt, das Reelle dazu herauszufinden. Ist dieses der Fall bey einer Vervortheilung, so ist Irrthum und Betrug mit untergelaufen, und es bedarf alsdann keines Wuchergesetzes, oder es sollte wenigstens keines solchen bedürfen, um dem Vervortheilten, der nicht freywillig hat, Ansprach auf Entschädigung zu geben.

5tes Kapitel. Folgerungen aus dem Bisherigen, auf den Werth oder Unwerth der bestehenden Wuchergesetze. Die innere Gerechtigkeit des Zinsfußes wird dadurch nicht sicher gestellt, und sie kann überhaupt durch eine allgemeine gesetzliche Taxe nicht sicher gestellt werden. Der Zweck wird also, wie es auch schon die Erfahrung lehrt, durch Wuchergesetze nicht erreicht, und im Gegentheil sind sie eine Quelle neuer und vermehrter Uebel für die bürgerliche Gesellschaft, indem dadurch einestheils die freye Circulation des Geldes und die davon abhängende Industrie gestört, anderntheils aber die Erfindung betrügerischer Wucherkünste befördert wird.

Demungeachtet wird die Aufhebung dieser zwecklosen und schädlichen Gesetze abermals die nachtheiligsten Folgen haben, wenn nicht zu gleicher Zeit andre Verordnungen und Einrichtungen an ihre Stelle treten, um einestheils diejenigen Geschäfte des gesellschaftlichen Lebens, die ihr Gegenstand waren, und die, um ihnen auszuweichen, mancherley, der innern Gerechtigkeit gefährliche Richtungen genommen haben, wieder in einen einfachern und natürlichern Gang

einzu

einzuleiten, andern Theils aber, um überhaupt dem Uebel durch zweckmäßigere Mittel abzuhelfen, und wo möglich, seine Quellen zu verstopfen.

Im 6ten Kapitel sucht diese Mittel aufgesucht, und zu deren Bestimmung folgende sechs Hauptgrundsätze festgesetzt: 1) der Staat muß die Freyheit der Geldgeschäfte auf keine Weise stören, weder durch gesetzliche Beschränkung des Zinsfußes, noch durch Belästigung des Geschäftsganges durch drückende Formalitäten. 2) Er muß die Simplicität und Liquidität der Geldgeschäfte, so wie die Sicherheit und Richtigkeit derselben, durch möglichste Aufklärung des Bürgers über deren Geist zu bewirken suchen. 3) Ueber möglichste Deutlichkeit und Bestimmtheit bey Ausfertigung der Contracte halten. 4) Für zweckmäßige Credit- und Pfandanstalten prompte und wohlfeile Justizpflege u. s. w. sorgen. 5) Den Bürger durch Schulunterricht und durch Volksbücher von den Fallstricken des Wuchers unterrichten. Endlich 6) keinem Bürger die freye Verwaltung seines Vermögens überlassen, der nicht derselben nach richtigern Grundsätzen, als die bisherigen Majorennitätsverfassungen an die Hand geben, fähig befunden wird.

In der weitläuftigen Ausführung und Anwendung dieser Grundsätze, welche letztre im 7ten Kapitel auf jede der im 4ten auseinandergesetzten 36 besondern Arten von zinsbaren Geldgeschäften gemacht wird, kann Rec. dem Verfasser nicht weiter folgen. Aber er glaubt versichern zu können, daß jeder unbefangene und aufmerksame Leser daraus von der Möglichkeit, die Vorschläge auszuführen, überzeugt werden

[illegible] Kurze

Kurze Nachrichten.

I. Protestantische Gottesgelahrheit.

Joh. Cass. Velthusens biblisches Handbuch für selbstprüfende Leser. Bücher alles, und das Beste behalte. Zweyte vermehrte und verbesserte Auflage. Leipzig 1790. der 8. Bogen. XII und 408 Seiten. 8.

Unter sechs zusammenhängende Betrachtungen über die wichtigsten Religionswahrheiten [illegible] vertheilet, und nach einer vorausgeschickten Anweisung auf den biblischen Religionsunterricht, das biblische Handbuch selbst, dessen erster Theil die christliche Glaubenslehre in 14 Abschnitten und 91 §§. der zweyte aber die christliche Sittenlehre in 6 Abschnitten und 53 §§. enthält.

Die Hauptsachen sind in kurzen Sätzen ausgezogen, und mit den zum Beweise oder zur Erläuterung dienlichen biblischen Stellen begleitet. Unter den Bibelstellen sind einige nach seiner eigenen, andere nach Luthers Uebersetzung angeführt, und diese, wo der Ausdruck minder verständlich ist, mit einer in Klammern eingeschlossenen Erläuterung versehen worden. Hin und wieder findet man etwas längere Excurse angeschaltet, auch stehen an mehreren Orten, unter dem Texte, vorzüglich bey Beweisstellen, theils weitläuftigere, theils kürzere Anmerkungen.

Selbstprüfenden Lesern werden diese Proben die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß er viel Richtiges, Treffendes und Nützliches gesagt habe. Daß sie aber, was er über die erste Gründe, [illegible] Wunder, Weissagungen, und

und Anderes, was damit in Verbindung steht, gesammelt hat; daß sie, was im 22sten Abschn. von den beyden äussern lichen „Bundeshandlungen“ der christlichen Religion Taufe und Abendmahl S. 295 fg. vorkommt, „bey „sollen, in der That durch sie jedem einzelnen Menschen sich insonderheit seinen durch Christum vermittelten Gnadenbund aufs feyerlichste anträgt, versichert, bekräftiget, u „gleichsam versiegelt oder verpfändet, nach der Absicht unse „Erhalters, vermittelst der lebhaftern und das Gemüth stärker rührenden sinnbildlichen Erinnerung an den Tod „nes Sohnes die tiefsten Eindrücke, sowohl von seinem „rechten Wesen, als von seiner unendlichen Liebe auf unse „Geist machen,“ u. s. w. — als durchaus gegründet anerkennen und zugestehen werden, möchten wir bezweifeln. Au wird es Lesern, die mit dem Geiste, der Denkungs- u Schreibart des Morgenlandes bekannt sind, auffallen, daß 9ten Abschnitte von den Engeln S. 209 Ps. 24, 7. Ps. 9 21. 12. noch als Beweisstellen aufgeführt werden. Eben di Leser werden sich nicht davon überzeugen können, daß unt Das Wort Phil. 2, 10. 11. so viel heiße, als im Reiche d Ausgeschiedenen, wie der Verf. S. 242 übersetzt. Ob v Muhammed und dem Koran gerade in diesem Handbuc so viel gesagt werden mußte, als S. 138 — 139 steht, wiss wir nicht; Urtheilsfähige und dem Verf. mit aufrichtiger Ac tung ergebene Personen sind der Meinung, er strebe all sichtbar darnach, seine Gelehrsamkeit allenthalben zur Sch auszulegen. Dem 7ten Abschnitte von der höhern Offe barung Gottes in der heil. Schrift, sind von S. 197 b 201 „einige Anmerkungen über die Offenbarung J kannis und über das Hohelied“ angehängt. Wären auch der Bestimmung des vorliegenden Buches nicht unang messen: so hätten sie doch billig kürzer gefaßt werden sollen „Seiner heilsbegierigen Liebe“ S. 40., hinaufsteigen zu ch zum Himmel“ S. 55 u. a. werden wahrscheinlich bloße Druckfehler seyn.

Der Rec. schätzt den Verf. aufrichtig, und wünscht ebendarum, daß derselbe seinen Fleiß auf Erklärung einzelner Bücher der Bibel für den Gelehrten einschränken, von allem aber, was systematische Behandlung der darin enthaltenen Lehren, Verheißungen und Gebote, insbesondere für den Nichttheologen, seyn soll, abstrahiren möge. Durch Arbeiten dieser Art, zu welchen der Verf. das vorzügliche Geschick reichen

welchem Maaße besitzt, würde er sich um das gelehrte Publikum neue Verdienste erwerben. Daß er sich durch Bücher von der letztern Art um viele Leser verdient machen werde, davon kann sich der Rec. nicht überzeugen.

(*)

System der christlichen Moral, von D. Franz Volkmar Reinhard, der Theologie und Philosophie Professor auf der Universität Wittenberg, des geistlichen Consistorii daselbst Beysitzer und der Universitätskirche Propst. Erster Band. Wittenberg und Zerbst, bey Zimmermann. 1788. 8. XX und 542 Seiten. Zweyter Band. 1790. 555 Seiten.

Es hat ohne Zweifel mehrere Leser der A. d. B. gewundert, daß ein deutsches Meisterstück, als das Reinhardsche System der christlichen Moral ist, bisher von uns noch nicht ist angezeigt worden. Die Ursache dieser spaten Anzeige ist nicht etwa ein Uebersehen des Buchs, dessen erster Band bereits seit sechs Jahren existirt, sondern ein wohlbedächtiger Aufschub der Kritik bis zur ganzen Vollendung des Werks. In der Vorrede zum ersten Bande zeigte Hr. Reinhard an, daß der zweyte Band der letzte seyn, und bald nach dem ersten folgen sollte. Er fand aber bey dem Abdruck des zweyten Bandes, daß derselbe nicht alles würde aufnehmen können, wenn er nicht zu einer beschwerlichen Stärke hätte anwachsen sollen. Er sah sich also genöthiget, das noch Uebrige einem dritten Bande vorzubehalten, und beschloß zugleich, demselben ein vollständiges Register zur Erleichterung des Gebrauchs dieses Werks beyzufügen. Dieser dritte Band ist immer noch nicht erschienen, woran die Amtsveränderung des Verf. Schuld seyn wird. Jetzt also, da die A. d. B. (die alte nämlich, im Gegensatz auf die Neue) geschlossen werden soll, und dieses Buch noch in den Zeitraum derselben gehört, muß wenigstens der Vollständigkeit wegen die Existenz desselben angezeigt werden. Es ist auch wohl kein Zweifel daran, daß das Werk schon in den Händen aller derer ist, die die Reichhaltigkeit der Reinhardschen Schriften, und vorzüglich die Praeminenz dieser

Moral vor allen ähnlichen deutschen Werken der frühern u
spätern Zeiten kennen, und die Kritik desselben würde also
sofern zu spät kommen. Indessen behält sich doch Rec. ei
weitläuftigere Anzeige vor, wenn der dritte Band erschien
seyn wird, und thut an den würdigen Verf. die dringen
Bitte, die Leser seiner Schriften doch endlich zu befriedige
und ihnen den dritten Band nicht länger vorzuenthalte
zumal da vom ersten und zweyten Bande schon die zwey
Auflage erschienen ist.

Handbuch der biblischen Theologie, von D. Wilhel
Friedrich Hufnagel, Lehrer der Theologie. Erst
Theil. Erlangen, bey Palm. 1785. 402 Se
ten. 8. Zweyter Theil. Erste Abtheilung. 178
212 Seiten.

Mit der Anzeige dieses Buchs wollte Rec. ebenfalls bis
seiner Vollendung warten. Nicht gerade deswegen, weil
eine so hohe Idee von dessen Werthe hat, sondern weil es ih
wichtig schien, dem Leser eine allgemeine Uebersicht vom Ga
zen zu geben. Er kann also aus eben dem Grunde, der b
der späten Anzeige der Reinhardschen Moral Statt fand, n
das Daseyn dieses Handbuchs anzeigen, und wird, wenn
vollendet seyn wird, jene allgemeine Uebersicht geben. Es
wirklich unangenehm, wenn die Verfasser ihre Schriften
lange Zeit unvollendet lassen.

Ik.

Handbuch zu Hübners biblischen Historien, oder g
meinnützige Bearbeitung der wichtigsten G
schichten der Bibel für Aeltern und Schullehre
von M. Georg Adam Horrer, Archidiakon
Weißensee. Zweyten Bandes erster The
Erfurt, 1790. bey Keyser. 306 S. 8. Zweyt
Bandes zweyter und letzter Theil. Ebendaselb
1791. 283 Seiten. 8.

Wir berufen uns auf das Urtheil, welches wir im 1. Stücke des 85sten Bandes dieser Bibliothek bey der Anzeige des ersten Bandes dieses Werks über seine Beschaffenheit fälleten. Denn wir sind über seinen Werth noch eben der Meinung. Die beyden Theile dieses zweyten Bandes enthalten nach einer langen Einleitung in die Bücher des neuen Testaments die Erzählungen der wichtigsten Begebenheiten, welche in demselben vorkommen, und der vorzüglichen Thaten und einiger Lehren des Erlösers. Der V. fährt in seinem angenommenen Tone zu erzählen fort. Neues Licht wird er über das Verständniß der Bibel eben wohl nicht geben. Die Engelerscheinungen, das Herabfahren einer Taube bey Jesus Taufe, Jesus Versuchung u. dgl. m., Dinge, worüber man etwas mehr Aufklärung erwartet, oder schon hat, sind ohne selbige erzählt. Indeß kann er durch seine Erzählungen, die mit den fruchtbarsten Anmerkungen zur Beförderung der Religion und Sittlichkeit fürs Herz und Leben durchwebt sind, und durch die Darstellung des ehrwürdigen und musterhaften Charakters Christi viel Gutes stiften. Und hierzu findet er im neuen Testamente die Veranlassung, welche er im alten nicht so finden konnte; welche er denn auch sehr gut benutzet hat. Nur zeugen folgende und ähnliche Stellen zu sehr von der Anhänglichkeit an ein angenommenes dogmatisches System und die damit verbundenen Meinungen. In der Einleitung geht der Verf. bey Darlegung des christlichen Lehrgebäudes fehlerhaft von der Taufformel aus. Auch wenn von Christus Tode die Rede ist, so findet man die strafende Gerechtigkeit Gottes und die stellvertretende Genugthuung Christi nach den groteskesten Vorstellungen der Dogmatik aufgeführt. So dreht er sich auch noch mit ängstlicher Accommodation um den Punkt der Inspiration herum. Wo sich nichts gegen die Schriften der Verfasser der Bibel sagen läßt, da sind sie ganz Werk des heiligen Geistes. Wo aber dergleichen Statt findet, da ließ ihnen der heilige Geist Fehler zu begehen, zu. Sonderbar genug! Sollten die Bibel und ihr Werth für denkende Menschen wohl nicht mehr Gewicht haben, wenn sie solche in folgendem Gesichtspunkte nähmen? Gottes Vorsehung gab sie den Menschen durch Menschen. Daß sie ein Werk der göttlichen Vorsehung ist, sehen wir aus ihrer Entstehung, merkwürdigen Erhaltung, allgemeinen Bekanntwerdung und Wirkung ihres Inhalts auf die menschliche Denk- und Handlungsart und auf die Regierung und Verfassung der Welt; daß sie aber von Menschen

gedacht und geschrieben worden, daraus, daß sie von den Gränzen der Verstandeskräfte und den zu der Zeit ihrer Entstehung herrschenden Begriffen und Meinungen der Menschen zeugt. Zu solchen Accommodationen gehörte auch wohl die Stelle aus der Versuchungsgeschichte des Erlösers: „Der Versucher nahte sich ihm wahrscheinlich in der Gestalt eines reisenden Israeliten, denn Jesus kannte ihn anfangs nicht, und wußte als Mensch auch nicht immer das, was ihm unter gewissen Umständen verborgen bleiben sollte.“ Daß der Verf. flüchtig gearbeitet habe, sollte man wohl durch folgenden und noch andere Züge zu glauben veranlaßt werden. „Lucas ergänzte das, heißt es in der Einleitung, was Matthäus und Marcus nur kurz angeführt oder ganz ausgelassen hatten.“ Wie war das thunlich, da Lucas nach des Verf. eigener Angabe zwischen den Jahren 40 und 50 sein Evangelium schrieb, Matthäus aber um das Jahr 50, und Marcus gar erst um das Jahr 61 schrieben? Indeß sollen diese Rügen nicht zur Herabwürdigung eines Buchs abzielen, das für eine große Klasse von Lesern Nutzen stiften kann.

Anleitung zur wahren Würde und Glückseligkeit des Menschen. Ein Beytrag zur Aufklärung und Erbauung für Leute von guter Erziehung, von Johann Gottlieb Noth, Superintendent der Grafschaft Stollberg-Roßla und des Hochgräfl. Consistorii Beysitzer. Leipzig, 1790. bey Crusius. 480 Seiten. 8.

Dies Buch enthält Betrachtungen über religiöse und moralische Gegenstände. Ob solche nun eben viel zur Aufklärung beytragen werden, getrauen wir uns nicht zu versichern. Allein, daß sie eine gewisse Klasse von Lesern erbauen können und werden, das glauben wir. Und diese müßte die Mittelklasse, die zwischen der aufgeklärten und einfältigen, seyn. Denn für die erstern möchte die Anhänglichkeit des Verf. an theologische Dogmen und biblische Allegorien, und für die letztern sein feiner, wort- und sachenreicher Vortrag wohl nicht seyn. Wiewohl die Betrachtungen auf einzelne Gegenstände gerichtet sind, so hat sie der Hr. Verf. doch so geordnet, daß sie durch Uebergänge mit einander verbunden sind. Seine Redse-

Redseligkeit ist nicht immer ermüdend, sondern giebt bald dem Geiste, bald dem Herzen Nahrung. Wir können weder den Inhalt noch Proben aus diesem Buche mittheilen, sondern müssen es dabey bewenden lassen, auf seine Absicht und die Klasse von Lesern, für welche diese zuvörderst erreicht werden möchte, aufmerksam gemacht zu haben.

Versuch eines Unterrichts in den Hauptwahrheiten der christlichen Religion. Eine Vorbereitung zu dem kurzen Unterricht (e) im Christenthum (e); von Christian Clausen, Prediger zu Bau. Flensburg und Leipzig, in der Kortenschen Buchhandlung. 1791. 136 Seiten. 8.

Ein Katechismus, der um nichts besser, als seine zahlreichen Vorgänger ist. Er soll eine Vorbereitung auf den Schleswig-Holsteinschen Landeskatechismus seyn. Ist aber eine bloße Umschreibung desselben, die darin besteht, daß die Fragen eine andere Wendung erhalten, und die Antworten hin und wieder etwas weiter zergliedert worden. Nach der Vorrede glaubten wir, der Verf. würde etwas besseres geliefert haben; allein, er hat sich zu ängstlich an sein gewähltes Modell gehalten.

Was wir an diesem Büchelchen zu tadeln haben, ist vorzüglich. 1. Es fehlt ihm offenbar an einem natürlichen und ordnungsmäßigen Plane. So wird z. B. erst von der natürlichen Erkenntniß Gottes und seiner Eigenschaften, ehe von der Natur oder Schöpfung die Rede gewesen ist, gehandelt. Jeder Katechet muß es fühlen, wenn er über die Eigenschaften Gottes katechisirt, wie nöthig es sey, die Mittel zu der Erkenntniß derselben, das sind die Werke Gottes, den Katechumenen vorher bekannt gemacht zu haben. Denn sonst wird er sich auf Dinge beziehen, von denen die Rede noch nicht gewesen ist. Ferner folgt: 5) Von der Schöpfung. 6) Von der Sünde der ersten Menschen. 7) Von der göttlichen Vorsehung. Man wird sich wundern, wie hier zwischen der Lehre von der Schöpfung und Vorsehung die Lehre von der Sünde mitten inne stehe, und den Grund schwerlich errathen können. Er ist dieser: der Verf. beziehe sich bey dem fünften Gegenstande auf die Schöpfungsgeschichte in der Bibel, macht hier einen Sprung auf die allegorische Geschichte vom Falle der

ersten Menschen, und siehe da, er hat die Lehre von der Sünde. Daß nun überhaupt nicht viele Ordnung da ist, kömmt daher, weil der Plan des Werks auf den drey Glaubensartikeln des Lutherischen Katechismus beruht. 2) **Es giebt sich als christlich-katechetisches Lehrbuch zu viel mit der jüdischen Geschichte und jüdischen Religion ab.** Wozu soll in einem solchen Büchelchen die Geschichte Adams und seiner Söhne, Noahs und seiner Nachkommen, Abrahams und seines Saamens, selbst bis zu ihren Begebenheiten in Aegypten und in der Babylonischen und Assyrischen Gefangenschaft? Was soll hier Pharao und was Moses Wunder erzählt und als göttlich auctorisirt? Was soll hier die Umständlichkeit über den jüdischen Opferdienst und ihr Cärimonialgesetz? Vielleicht um sich über die drey Aemter Christi so weit ausbreiten zu können? Um Christus zum Opferpriester und zum Opfer selbst machen zu können? Wozu doch das alles in einem christlichen Lehrbuche? Siehe dies §. 54 u. f. w. Wie weit sind wir noch davon entfernt, zweckmäßige Bücher dieser Art zu erhalten, wenn man noch nicht besser weiß, was in ein Lehrbuch zur Grundlage der christlichen Religion gehört! 3) **Es enthält statt Religion zu viel Dogmatik.** Die allegorische Geschichte vom Falle der ersten Menschen ist wörtlich genommen. Die ersten Menschen haben sich und alle ihre Nachkommen durch den Genuß eines Apfels an Leib und Seele krank gemacht. §. 46 u. f. w. Christus stirbt nicht um, sondern für der Menschen Sünden; erduldet die Strafen der Sünden, die Adam und alle seine zahllosen Nachkommen je begangen; stirbt den Tod, den Adam und alle Adamskinder, jeder hätte sterben sollen, damit Gott mit dem menschlichen Geschlechte ausgesöhnt werde, oder aus strafender Gerechtigkeit nicht alle so sterben lassen dürfe. §. 65, 77, 78, 79. Was für groteske, schreckliche Ideen! Daß so etwas in dogmatischen Compendien steht, ist bekannt; allein, sollte mans noch jetzt in einem Leitfaden zum Unterricht der christlichen Religion vermuthen? Auch ist die Trinitätslehre so ausführlich abgehandelt und so bündig bewiesen, als das vor funfzig Jahren in dem besten Compendium der Dogmatik nur geschehen können. §. 86 u. f. w. Kurz, das Buch enthält zu viel Theologie, um dadurch bey jungen Menschen den Geist der Lehre Jesus und ein fruchtbares Christenthum zu befördern. Sollte ich dies an dem Büchelchen zeigen, wo es sichtbar ist, so würde meine Beurtheilung einen zu weiten Umfang gewinnen.

Ehe

Ehe ich meine Beurtheilung schließe, muß ich noch einige Proben von dem Gehalte dieses Büchelchens geben. 1) **Unrichtigkeiten und halbwahre Sätze.** §. 19. „Warum bedarf Gott, der Schöpfer und Herr aller Dinge, keinen Leib? Gott, der Schöpfer und Herr aller Dinge, bedarf darum keinen Leib, weil er, ohne einen Leib, alles erkennen und alles thun kann, was er will.“ Dof. „Was könnte er auch nicht seyn, wenn er einen Leib hätte? Er könnte auch nicht der höchste und vollkommenste Geist seyn, wenn er einen Leib hätte.“ Wie müßig und schielend sind doch solche Fragen und Antworten! §. 37. „Warum heißet Gott der Höchste oder Allerhöchste? Gott heißet darum der Höchste oder Allerhöchste, weil keiner so hoch ist, als er.“ Ist ähnlich der Frage und Antwort in einem römisch-katholischen Katechismus: Wie weit ist der Himmel von der Erde? So weit die Erde vom Himmel ist. §. 72. „Was wurde der den Juden so oft verheißene Erlöser? Jesus wurde auf eine übernatürliche Art gebohren.“ §. 85. „Was heißt einen reinigen? Einen reinigen, heißt, einen von dem befreyen, was Gott mißfällig ist, und ihn Gott angenehm und wohlgefällig machen.“ 2) **Falsche Exegese biblischer Stellen.** §. 79. „Weswegen hat Christus also den Tod gelitten? Christus hat also den Tod gelitten, damit er dadurch die Strafe unsrer Sünden ausstehen, und uns davon befreyen möchte. Röm. 8, 32.“ Ebendas. „Christus hat uns durch sein Blut erlöset: er hat dadurch unsre Erlösung möglich gemacht.“ Eph. 1, 7. §. 86 wird die Gottheit des heil. Geistes bewiesen durch Jes. 6, 8. vergl. mit Apg. 28, 25. 1 Cor. 2, 10. Matth. 1, 20. §. 87. „Was brauchet er (der heil. Geist) als Beförderungsmittel dazu (die Menschen zu berufen?). Als Beförderungsmittel brauchet er dazu: 1) Gaben und Wohlthaten. Röm. 2, 4. 2) Kreuz und Trübsale. Jes. 26, 16. 3) Beyspiele anderer Menschen.“ In diesen Stellen und bey diesen Verrichtungen kann ja keine Rede vom heil. Geiste seyn. Ueberhaupt gehört mehr scharfe oder vielmehr stumpfe Augen des Verstandes dazu, das in diesen Stellen zu finden, was damit bewiesen werden soll. 3) **Unbestimmtheit, Unverständlichkeit und Zweydeutigkeit der Fragen.** Wer vermag folgende Fragen zu verstehen, und darauf Antwort zu geben: „Weswegen thut er nicht etwas? Wenn es das ist, was denn? Was kannst du leicht begreifen? Was sollten dabey auch? Sage mir, was er die Guten? Was wollte Gott die Israeliten? Was können wir auch Gott nicht?“ wo

Man muß nicht etwa glauben, daß diese Fragen mit den vorhergehenden in Verbindung stehen. Genug, die Antworten stehen im Texte. Und wenn Kinder den verbotenus und bis zum Mechanischen auswendig gelernt haben, so wird es schon klappen.

Schließlich versichern wir, daß wir glauben, des Verf. Absicht mag gut gewesen seyn; allein, die Ausführung entspricht ihr nicht.

Kurzer Entwurf der christlichen Sittenlehre. Zum Gebrauch für Vorlesungen, von D. Johann Christoph Döderlein. Jena, bey Cuno's Erben, 1789. 313 Seiten. 8.

Wir kommen mit der Anzeige dieses Werks etwas spät. Nicht, als ob wir's für geringfügig hielten, sondern weil es von uns übersehen wurde. Der würdige und für die Beförderung der theologischen Gelehrsamkeit und der Religion so thätige Verf. ist nun schon in der Ewigkeit, und sein früher Tod von jedem, der ihn und seine Verdienste kannte, mit Recht beklagt worden. Nun noch Erinnerungen und Rath zu ertheilen, wie dem Buche die möglichste Vollkommenheit zu geben sey, würde von wenigem Nutzen seyn, weil der, welcher dies thun müßte, es nicht mehr kann. Es ist gewiß eins der zweckmäßigsten und praktischsten Compendien der christlichen Sittenlehre. Ganz gegründet auf den Geist der Lehre Jesus und des neuen Testaments. Der Verf. hat folgenden Gang genommen: In der Einleitung wird 1) von der moralischen Natur des Menschen gehandelt. §. 14 heißt es: „Freyheit zu handeln ist überall, wo freye Entschließung nach Beweggründen und eigene Thätigkeit ist, und nichts die Ausführung unserer Entschließungen wider unsern Willen hindert.“ Wohr. Allein, die Beweggründe unsers Handelns hängen von unsern durch Erziehung und Erfahrung erlangten Meinungen für oder wider das eine oder das andere und von den jedesmaligen äussern Eindrücken gewaltig ab. Daher muß der Mensch zu einem richtigen und festen moralischen Sinne erzogen werden. 2) Von den Hindernissen der Sittlichkeit. — Sollte dies Kapitel hieher wohl eigentlich gehören? — §. 27—30. Unter der Erbsünde ist wohl vernünftigerweise nichts anders als die mit der Vernunft so oft in Widerspruch kommende Sinn-

Sinnlichkeit zu verstehen. Das Uebergewicht der letztern über die erstere hat wohl seinen Grund in den Verhältnissen des Menschen oder seines Erdenlebens. Er wird vollkommner handeln, wenn er auf einer folgenden Stufe steht. Und selbst dies, daß die Sinnlichkeit hier seine Freyheit beschränkt, läßt einen künftigen Stand der Befreyung von Fesseln erwarten. Hierher gehört, was Paulus vom Säen auf das Fleisch und auf den Geist sagt. 3) Von den Beförderungsmitteln derselben. 4) Von der Natur, Verschiedenheit und den Stufen der Tugend. §. 78 ist die Rede von weiterm Umfange der Pflichten, welche der Christ zu beobachten hat. Sollte der Christ wirklich einen weitern Umfang von Pflichten als andre Menschen haben? Oder hat er vor andern Menschen vielleicht nur eine bessere Kenntniß und eine größere Verbindlichkeit zur Uebung der menschlichen Pflichten? Und 5) von der christlichen Sittenlehre oder Moral. Bey diesem letztern Kapitel wird zum Beschlusse ein Grundriß der christlichen Sittenlehre gegeben. Was das Buch selbst betrifft, so handelt der erste Theil desselben von der Erkenntniß des Gesetzes, oder der christlichen Sittenlehre. Dieser ganze Theil gehörte noch wohl zu den Prolegomenen, weil darin nicht Moral gelehrt, sondern über Moral und die Erkenntnißquellen derselben gestritten wird. Der zweyte Theil handelt von den Gesinnungen des Christen, und der dritte, in vier Abtheilungen, von den Aeusserungen dieser Gesinnungen 1) gegen Gott, 2) gegen Jesum, 3) gegen uns selbst, 4) gegen unsre Nebenmenschen. Die Lehre von den Mitteln, zur christlichen Besserung und Tugend zu gelangen, ist unter diesen erwähnten Gesichtspunkten sehr zweckmäßig und gründlich mit berührt. Nämlich das Gebet da, wo die Rede von den Wirkungen der Gesinnungen gegen Gott, und das Abendmahl da, wo die Rede von den Wirkungen der Gesinnung gegen Jesus ist. Daß dies von einem Döderlein alles gründlich und praktisch geschehen sey, läßt sich mit Voraussetzung erwarten. Das, was in einer christlichen Sittenlehre stets seyn sollte, seine Lehrsätze blos mit Stellen des neuen Testaments beweisen, hat der verewigte Verf. weislich gethan. Die häufigen Notizen von den besten Quellen einer gründlichen Belehrung in dieser und denen damit verwandten Wissenschaften geben aber einen neuen Beweis von dem großen Umfange der litterärischen Kenntnisse dieses durch seine Verdienste um die theologischen Wissenschaften und um die Beförderung der Religion und Sittlichkeit unsterblichen Mannes. Dr.

Auszug aus der Bibel. Ein Lesebuch für Schulkinder, von G. F. Treumann, Prediger in Schönerlinde. Berlin und Stettin, 1789. bey Nicolai, 9 Bogen. 8.

Die alte Gewohnheit der Lehrer in den Leseschulen, die Kinder, wenn sie nur einiger Leichtigkeit zu lesen anfangen, in einem Evangelienbuche oder in der Bibel lesen zu lassen, hat die doppelte Unbequemlichkeit, daß die Kinder alsdann vieles lesen, was sie noch nicht verstehen können, und sogar manches, was Kinder lieber noch gar nicht lesen sollten, wenn sie es auch verstehen möchten. Indessen ist es doch auch, von der andern Seite betrachtet, sehr nöthig und nützlich, daß die Kinder früh mit dem Inhalt der Bibel und mit den lehrreichen Sprüchen derselben sowohl, als auch mit der für sie anwendbaren Geschichte der merkwürdigsten Personen, die in der Bibel vorkommen, bekannt gemacht werden; theils um frühe die der Bibel gebührende Hochschätzung bey den Kindern zu erwecken, die sich um desto leichter und wirksamer das ganze Leben hindurch erhält, je früher sie auf eine recht vernünftige, und dabey herzliche und rührende Weise erwecke worden ist; theils um den Kindern einige der wichtigsten und nöthigsten, für sie faßlichen Religionslehren auf eine für sie angemessene Art fest einzuprägen, indem man sie die deutlichsten und nachdrücklichsten biblischen Aussprüche ins Gedächtniß fassen läßt, und sowohl dadurch, als auch durch die ihnen verschaffte Bekanntschaft mit den Erzählungen der Bibel, sie geschickt macht, bey einer mit ihnen angestellten Unterredung über die Religion den Vortrag leichter zu verstehen und zu behalten; theils endlich, um den vernünftigen Gebrauch der Bibel, das Lesen mit vernünftiger Einsicht, mit Nachdenken und Anwendung des Gelesenen auf sich selbst, welches hernach dem erwachsenen Christen so sehr nützlich werden kann, schon in der Jugend durch eine zweckmäßige Anweisung, die Bibel zu lesen, bey den Kindern zu befördern, und ihnen dadurch die Bibel recht werth und wichtig zu machen. Ist dies in der Jugend versäumt: so ist es meistens für die ganze Lebenszeit versäumt; und das ist für den größten Theil der Menschen ein unersetzlicher Verlust. Ist das Herz mit Ehrfurcht gegen die Lehren der Bibel, als gegen göttliche Wahrheit, erfüllt: so vertreten die Sprüche der Bibel die Stelle der Beweise für den, dessen Verstand

zu

zu wenig geübt ist, um dieselben durch vernünftiges Nachdenken völlig einzusehen. Sind solche Sprüche frühe ins Gedächtniß gefaßt: so sind sie das ganze Leben hindurch die Schutzengel der Tugend des Menschen; fallen ihm ein, wenn er in Gefahr geräth zu straucheln, und erhalten ihn beständig im Guten, mäßig und weise, wenn es ihm wohlgeht, und muthig und getrost im Leiden.

Der Verf. hat daher sehr wohl gethan, daß er einen Auszug aus der Bibel für Schulkinder veranstaltet hat. Dieser Auszug begreift die lehrreichsten, für Kinder faßlichen und nützlichen Stellen der Bibel in sich, und kann unstreitig von einem verständigen Lehrer sehr gut beym Unterricht gebraucht werden. Auch kann er gewissermaßen die Stelle eines Erbauungsbuches für Erwachsene vertreten, und ihnen die Stellen anzeigen, die es vorzüglich verdienen, zum Andachtsgebrauche gewählt zu werden. Daß viele schöne sittlichlehrreiche Stellen des Buches Jesus Sirach und des Buches der Weisheit mit aufgenommen sind, kann bey dem Zwecke, den sich der Verf. vorgesetzt hatte, den Kindern in der Schule ein Lesebuch in die Hände zu geben, das ihnen recht nützlich wäre, nicht getadelt werden. Denn in diesen Stellen sind viele den Kindern sehr nöthige Lehren der Lebensweisheit, Vorsicht und Klugheit, in einer allgemein faßlichen Sprache vorgetragen.

Nur sehr wenig von der biblischen Geschichte ist in diesen Auszug aufgenommen; weil Kinder von dem Alter wenig davon für sich benutzen können. Doch hätte Rec. gewünscht, daß sie nicht übergangen wäre. Die merkwürdigsten Umstände der merkwürdigsten Personen der biblischen Geschichte hätten mit wenigen Worten von der moralischlehrreichen oder nennenden Seite dargestellt werden können, von welcher sie angesehen werden müssen. Dies wäre eine Anleitung gewesen, sie künftig mit Verstand und mit Nutzen zu lesen, zumal, wenn die biblische Geschichte in der Kürze zusammenhängend erzählt wäre.

Da.

Nachtrag zum Almanach für Prediger, die lesen, forschen und denken; herausgegeben von M. Georg Ad. Hoyrer. Zweytes Bändchen. Weißenfels und Leipzig. 1792. 240 Seiten.

Unsre

Unsre Leser kennen aus ältern Anzeigen bereits den Hoxveri-schen Predigeralmanach und die Nachträge dazu. Man kann weder Gutes noch Böses von diesen Schriften sagen. Ihre Fortdauer giebt zu erkennen, daß sie Leser finden, die sich daraus belehren oder vergnügen. Rec. will diesen auch ihre Lectüre nicht verleiden, ob er gleich gestehen muß, daß Prediger, die wirklich lesen, und noch mehr, forschen und denken, ihre Muße leicht nützlicher beschäftigen können. Die Ideen bey Leopolds des deutschen Kaisers Tode sind geistlose Declamation. Bedeutender und zweckmäßiger ist alles Historische, was diese Sammlung enthält; wir wünschten, der V. schränkte sich künftig blos auf dergleichen Materialien ein.

Versuch einer Geschichte der verschiedenen Lehrarten der christlichen Glaubenswahrheiten und der merkwürdigsten Systeme und Compendien derselben, von Christo an bis auf unsre Zeiten, von M. Christian Gottfried Heinrich, zweytem Diaconus zu Torgau. Leipzig, 1790. in der Weidmannischen Buchhandlung. 615 Seiten, gr. 8.

Wenn auch diese Schrift kein Verdienst weiter hätte, als das einer genauen Sammlung, Mittheilung und Anordnung der, in andern Büchern zerstreuten historischen Bemerkungen über Ursprung, und nach Zeiten, Gegenden und Kirchenparthyen verschiedene und veränderte Behandlungsart der christlichen Dogmen: so würde schon jedem, der die wichtige Frage: woher unser theologisches System? der Aufmerksamkeit werth hält, sehr willkommen seyn müssen. Man kann auch den mühsamen und gelehrten Fleiß nicht verkennen, mit welchem der Verf. seinen weitläuftigen Stoff bearbeitet hat. Allein, das Buch ist nicht blos Compilation, sondern zugleich mit gesunden, eignen Urtheil, mit reifer Kenntniß der Sache abgefaßt. Vornehmlich haben die Bemerkungen über Lehrart Jesu, über Origenes und Augustin, über verschiedene Scholastiker, über Melanchthon u. s. w. unsern ganzen Beyfall, wenn sie gleich nicht insgesammt neu, auch nicht in gleichem Grade richtig genug sind. Den Einfluß, den die Jüdisch-Alexandrinische Philosophie, die Lehrart und Sprache eines Philo, z. B. auf die Bildung verschiedener Dogmen gehabt hat,

hat, wünschten wir sorgfältiger ins Licht gesetzt, und beym Augustin besonders mehr auf seinen vormaligen Manichäismus gerechnet zu sehen. Doch es war dem Verf. nicht so sehr darum zu thun, die Geschichte der Dogmen, als vielmehr der Systeme der Dogmen, und besonders der Hauptschriften darüber, durch alle Zeitalter zu erläutern. Buddeus, Semler, Tramer, Ernesti sind dabey seine vornehmsten Führer. Jungen Theologen empfehlen wir das Buch angelegentlichst.

Dm.

8) Predigten von Gott und der Natur für alle Sonn- Fest- und Feyertage eines ganzen Jahres; gehalten von Herrn Heinr. Aug. Andr. Ries, Diaconus zu St. Egidien, und nach dessen seligem Tode auf vieler Zuhörer Verlangen herausgegeben von Jo. Ferd. Roth, Diaconus an der Kirche zu St. Jacob. Nürnberg, bey Grattenauer. 1788. 8. 3 Alph. 2 Bogen.

9) Sechs Predigten, über Trost im Leiden, Bezähmung der Leidenschaften, gute Werke, Verläumdung, Bibelstudium und Schmeicheley; herausgegeben von Adolph Freyherrn von K.... Dritte Sammlung. Frankfurt, in der Andreäschen Buchhandlung. 1788. 8. 4 Bogen.

Wir nehmen diese beyden Predigtsammlungen zusammen, ob sie gleich dem Tone nach sehr verschieden sind.

Nr. 1. Die Predigten vom sel. Ries in Nürnberg sind über den ersten Artikel gehaltene Katechismuspredigten, bey deren jeder ein besonderer Text zum Grunde gelegt ist. Wenn der sel. Mann über alle Stücke des Katechismus so geprediget hätte; so möchten wir wohl wissen, wenn er ihn würde zu Ende gebracht haben. Solche Predigten verlieren ihren Hauptzweck, kurze Erläuterung der wichtigsten Religionslehren, wenn man sie in so viele Vorträge ausdehnt. Ueber ihre Anzahl, Umfang und die Ursache der Herausgabe nach seinem Tode giebt der Titel und die Vorrede der Herausgeber hinlängliche

Aus-

Auskunft. Der sel. Ries war ein redlicher und gewissenhafter Prediger, der in Nürnberg gern gehört wurde, und dessen Predigten seine Zuhörer auch nach seinem Tode lesen zu können wünschten; daher sie sein Freund, der Diac. Roth, abdrucken ließ, wie er sie im Manuscript vorfand; und nur drey von seiner eigenen Arbeit hinzuthat, welche fehlten; wowider wir nichts haben, und gern glauben, daß sie auch im Druck seinen Zuhörern noch erbaulich seyn werden. Sie sind auch, einzeln genommen, nicht gar ausführlich, indem die ganze Sammlung 82 enthält. Man siehet aber auch in vielen Stellen, daß die Concepte noch nicht zum Druck von dem sel. Verf. ausgearbeitet gewesen sind; sonst würde er doch wohl noch manches geändert, besser ins Licht gesetzt, und mehr berichtiget haben. Es sind kaum mehr als weitläuftige Dispositionen. Ob man es ihm wohl ansiehet, daß er es herzlich gut meint, so möchten seine Predigten doch nur für sein Publikum gewesen seyn. Unter den vielen trefflichen gedruckten Predigten, welche wir haben, gestehen wir, stehen diese ziemlich weit zurück, sowohl in genauer Richtigkeit, lichtvoller Darstellung und Ordnung der Sachen, als auch in Wahl und Behandlung einzelner Punkte. Wir müssen einige Proben geben.

Nr. 15. handelt den Satz ab: **Die bewunderenswürdige Allmacht Gottes, fürchterlich dem Sünder, tröstlich dem Frommen.** In dem Texte Ps. 115, 13. liegt die Hauptbeziehung des Thema's auf den Menschen nicht. Bey der Erklärung der Allmacht ist es schon sehr unbestimmt gesagt: Gott kann alles Mögliche thun; denn Böses ist auch möglich. — Dergleichen schwankende Erklärungen geben dem Laien zu wunderlichen und ungerechten Erwartungen von Gott Anlaß. Rec. weiß das aus eigener Erfahrung. Wäre die Erklärung richtiger, so wäre hernach das geschehene Einlenken, daß Gott nicht sündigen, nichts Böses thun könne u. s. w. nicht nöthig gewesen. Recht gut ist dagegen im zweyten Theil die Warnung angebracht, daß man bey Gewittern die Kinder nicht mit Vorstellungen, als wenn Gott zürne, erschrecken soll. Statt der bilderreichen Declamation, wie Gottes Gerechtigkeit dem Sünder schrecklich sey, hätte hier eine lichtvollere, ernste Darstellung der Sache mehr Würkung gethan. — Nr. 22. **Eine Ermunterung und Anweisung zur wahren und unverzüglichen Buße: 1) eine allgemeine Ermunterung; 2) eine besondere Anweisung, wie diese Buße beschaf-**

beſchaffen ſeyn müſſe. Das: Suchet den Herrn! aus Jeſ. 55, 6. wird beſonders im erſten Theile angewendet, und zwar durch eine matte und gedehnte Accommodation des Falles, wenn man im Irdiſchen etwas Verlohrnes ſucht. Die beſondre Anweiſung im zweyten Theil nach dem Text: Laßt vom Böſen, und thut Gutes, wäre ſo weit nicht zu tadeln, wenn ſie nicht zu wenig Beſonderes und dagegen zu viel Allgemeines hätte, wobey der Menſch nur zu leicht ganz ruhig bleibt. Mit unter kommen denn auch überſpannte Vorſchriften aus der ehemaligen Aſcetik vor. Als: der Sünder ſuche ſeine Luſt im Leben ſonſt nirgend als bey Gott allein. — Aehnliche öfters vorkommende Sätze beweiſen, daß es dem Verf. an Gelegenheit gefehlt hatte, fortzuſtudiren; wovon auch Nr. 31, ein Beweis iſt, über die Geſchichte von der Taufe Chriſti. Das Thema iſt: die heilige Dreyeinigkeit am Jordan. Hier lernen wir 1) dies allerhöchſte Geheimniß erkennen, 2) zur wahren Gottſeligkeit anwenden. Nicht verſtehen, ſondern erkennen ſollen wir dies Geheimniß (S. 419.) nach Col. 2, 2. wo Paulus gewiß mit keinem Gedanken an unſre Trinitätslehre gedacht hat. Die Erzählung wird hier übrigens ganz nach dem alten Schlage commentirt, und reichlich mit homiletiſchen Floskeln ausgeziert. Eine gar artige Malerey iſts, wenn es S. 400 heißt: „Vielleicht hatte der „heilige Mann (Johannes), im Erſtaunen und Nachdenken „über dieſe auſſerordentliche Taufe, die er jetzt hatte verrichten „müſſen, vertieft, noch ſeinen verwunderungsvollen Blick auf „den ſo ſehr geheiligten Jordan gerichtet: ſo daß er in „dem Waſſer deſſelben, wie in einem Spiegel, zuerſt bemerkte, „daß ſich der Himmel öffnete; wovauf er ſogleich mit in die „Höhe gerichtetem Blicke wahrnahm, daß dies Geſicht wirklich, „und nicht nur ein Spiel der Wellen oder ſeiner Einbildungs„kraft war.“ — Man wird aufs Ganze ſchlieſſen können, wenn Rec. hier nur noch folgende Zeilen abſchreibt S. 421: „Was kein Aug(e) geſehen, was kein Ohr gehöret, was in „keines Menſchen Herz gekommen iſt, das ſahe, das hörte, „das fühlte jetzt Johannes: die Gottheit ſelbſt. Den Hei„ligen Geiſt ſahe er; den Vater hörete er; den Sohn konnte „er ſehen und fühlen, denn er taufte ihn.“ Recht ſo! Das heißt einmal eine handgreifliche Demonſtration! — Die Accommodationen der Belehrungen aus der Natur ſind auch nur zu oft ſchaler, leerer Schematismus. — Nr. 78. Gottes Herrlichkeit und unſre Niedrigkeit aus der Betrach-

rung

tung des Ungeziefers. Wer wollte wohl Gottes Geschöpfe, an denen man seine Herrlichkeit zeigen will, mit dem erniedrigenden Namen Ungeziefer belegen? Aber bey der Anwendung der Betrachtung kömmt der ehrliche Mann gar so weit aus dem Gleise, daß er S. 1094 versichert: Gott betrachte die Menschen, als Sünder, eben so als Ungeziefer. Und dabey wird höchst unglücklich die schöne Stelle Jes. 40, 22. angeführt. — Genug! Nun nicht ein Wort weiter. Mit sichtbarem Gutmeinen ists fürs lesende Publikum wahrlich nicht allein gethan.

Nr. 2. Wir verweisen unsre Leser bey dieser dritten Sammlung auf die Beurtheilung der beyden ersten in unsrer Bibliothek, denn sie ist ihnen völlig gleich. Als kurze Aufsätze über moralische Gegenstände lassen sie sich ganz gut lesen; denkt gehalten sind sie wohl nicht. Als Predigten fehlt es an Popularität. Nervensystem; Bestimmung unsers Zustandes; Labyrinth der Unsittlichkeit; das Gewicht in einem seligen Gleichgewichte erhalten; ein unbefangener, freundlicher Blick aus den Augen eines tugendhaften jungen Mädchens; ein Lächeln auf einer faltenlosen Stirn u. dgl. gehören nicht auf die Kanzel!

Sammlung des Gemeinnützigsten aus den poetischen Schriften des A. Testaments, zum Gebrauch der Jugend, von J. J. Altorffer, Professor am Collegio zu Schaffhausen. Winterthur, bey Steiner und Comp. 1788. 8 Bogen 8.

Diese Bogen sind ein einzelnes Stück der ganzen Sammlung des Gemeinnützigen aus dem A. T. für die Jugend, welche der Verleger hat veranstalten lassen, damit diejenigen, welche schon eine Sammlung biblischer Geschichten haben, und daran gewöhnt sind, diese ohne den ersten Theil, der die biblischen Geschichten enthält, kaufen können (S. Vorrede). Rec. hat jenen ersten Theil nicht recensirt, auch nicht gesehen; kann also auch des Verf. geschohene Hinweisung auf die Vorrede desselben nicht benutzen. Die Auszüge gehen hier vom Hiob bis zum Sirach, mit untergesetzten kurzen Anmerkungen; enthalten also gewiß nicht zu viel, da alles auf 8 Bogen steht. Das Einzelne zu prüfen, würde eine zu weitläuftige

Kritik

Kritik erfordern. Im Ganzen genommen kann man mit der Auswahl zufrieden seyn; ob Rec. gleich gesteht, daß er von solchen Auszügen aus den poetischen und moralischen Büchern des A. T. sich nicht viel Nutzen verspricht. Das orientalische Gewand bleibt immer ein Hinderniß. Eben die moralischen Grundsätze sind ja im N. T. weit faßlicher enthalten.

Ti.

II. Rechtsgelahrheit.

Versuch über das Verhältniß der Moral zur Politik, von G. H. von Berg. Erster Theil. Heilbronn, im Verlag der Ehrechtischen Buchhandlung. 1790. 276 Seiten in 8. Zweyter Theil. 1791. 209 Seiten.

Das natürliche Bestreben des Menschen nach Glückseligkeit, nach Erhaltung seines Daseyns und Verbesserung seines Zustandes auch, sobald er mit andern Menschen zusammen wohnt, auswendig oft auf ein ähnliches Bestreben seines Mitmenschen stoßen. Alle Menschen haben zu Erhaltung ihres Daseyns und Verbesserung ihres Zustandes gleichen natürlichen Trieb, und also auch gleiches natürliches Recht: hieraus folgt nothwendig, daß das Recht des Einen durch das Recht des Andern eingeschränkt sey, daß das Bestreben nach Glückseligkeit gewisse Gränzen beybachten müsse, und den Mitmenschen in eben diesem Bestreben nicht zu verhindern.

Die Wissenschaft der Glückseligkeit ist also zwiefach, sie hat nicht allein die Mittel zu Erhaltung und Verbesserung meines Zustandes an sich selbst, sondern auch die Rechtmäßigkeit dieser Mittel, in Beziehung auf meinen Nebenmenschen, in Betrachtung zu ziehen. Klugheitslehre und Pflichtslehre sind die zwey Haupttheile jener wichtigsten und allgemeinsten aller Wissenschaften, und die Verbindung dieser zwey Haupttheile ist so wesentlich und unzertrennlich, daß ich sie nicht bezweifeln kann, ohne zugleich das Daseyn aller Pflichten zwischen Menschen und Menschen überhaupt streitig zu machen. Es ist offenbar, daß der Begriff von Recht und Pflicht

nur in seiner Beschränkung, als ob sie eine Verletzung des Bestrebens nach Glückseligkeit seines Mitmenschen und Mitmenschen gewendet daß alle die Pflichtenlehre und der Klugheitslehre wollen da ist: und daß es sittlich widersinnig seyn würde, die Regeln von der Ersteren auch nur in einem einzigen Falle unabhängig machen zu wollen.

12.

Die Klugheitslehre in der Anwendung von dem einzelnen Menschen auf die in einen Staat vereinigte bürgerliche Gesellschaft heißt Politik: sie ist die Wissenschaft der Mittel zu Erhaltung des Staats und zu Verbesserung seines Zustandes. Der Staat ist ein Inbegriff von Menschen, die, zusammen genommen, eben dieses Bestreben nach Glückseligkeit, eben dieses Recht auf Glückseligkeit, mit eben der Einschränkung durch das gleiche Recht anderer Menschen, wie der einzelne Mensch, haben. Also auch der Staat hat eine Pflichtenlehre, welche, so wie die des Einzelnen, durch die Rechte anderer Menschen bestimmt wird, und welche mit seiner Politik unzertrennlich verbunden ist.

Aber die Politik hat einen ungleich größern Gegenstand, als die Klugheitslehre des einzelnen Menschen. Ihr Zweck ist die Wohlfahrt einer ganzen, aus Millionen bestehenden, Nation. Soll dieser große Zweck, wenn er mit dem Rechte eines oder weniger einzelnen Menschen in Widerspruch kommt, der Rücksicht auf diese Rechte, als einem ungleich kleinern Gegenstand, untergeordnet seyn? Dies ist die berühmte alte Frage, über die Verbindung der Moral mit der Politik, welche Garve in seiner bekannten schätzbaren Abhandlung (Breslau, 1788. 8. A. d. Bibl. B. 95. St. 1.) am richtigsten so gefaßt hat:

Ob und in wiefern es möglich sey, die Moral des Privatlebens bey Regierung der Staaten zu beobachten?

Der Verfasser der oben angezeigten zwey Bände geht bey Untersuchung dieser Frage folgenden Gang:

Im ersten Buche wird das allgemeine Grundgesetz der reinen praktischen Vernunft angegeben:

Handle so, daß der dir eigene Bestimmungsgrund deines Willens als allgemeiner Bestimmungsgrund jedes vernünftigen Wesens gelten könne.

Dieses

Dieses Grundgesetz ist die Quelle aller Moral, aller Gesetze der Rechtschaffenheit, Weisheit, Billigkeit und Menschenliebe. Es ist nicht blos für den einzelnen Menschen, sondern auch für die bürgerliche Gesellschaft, und die Anwendung auf diese letztre kann darin keine wesentliche Veränderung, wohl aber unendlich viele Modifikationen hervorbringen.

Das zweyte Buch giebt nun die Anwendung des allgemeinen praktischen Vernunftgesetzes auf die Moral des Staats, in seinen verschiedenen Beziehungen, und zeigt, wie diese Moral mit der wahren Politik, in jeder Beziehung, immer in Einklang stehe. Erster Theil. Vom Verhältniß der Moral zur inneren Politik. Erster Abschnitt. Volkstugenden. Zweyter Abschnitt. Fürstentugenden. Der Fürst als Privatmann. Der Fürst als Vorsteher seines Volks. Zweyter Theil. Verhältniß der Moral zur äussern Politik. Erster Abschnitt. Von den Rechten und Pflichten der Völker gegen einander im absoluten Zustande. Zweyter Abschnitt. Von den Rechten u. s. w. im hypothetischen Zustande.

Das dritte Buch untersucht insbesondere noch den Werth der Moral für die Politik des Volks, in sofern dieses dem Vorsteher des Staats entgegen gesetzt wird. Erster Abschn. Von der Volksfreyheit. Von der Volkspolitik. Zweyter Abschnitt. Betrachtungen über das Vorstehende, und Folgerungen daraus, (oder vielmehr: Hauptresultate aus der ganzen bisherigen Untersuchung). Der Trieb der Geselligkeit hat zuerst den Menschen in nähere Verhältnisse gebracht. Diese Verhältnisse sind es, welche die in der menschlichen Seele liegende Urbegriffe von Sittlichkeit in der Anwendung auf einzelne Fälle erweckt, deren genauere Entwickelung veranlaßt haben. Die gesellschaftliche Verbindung wurde nach und nach mannichfaltiger, und die Fälle der Anwendung jener allgemeinen Begriffe zahlreicher. Erfahrungen dieser Art kamen der Vernunft zu Hülfe, um das in ihr selbst liegende allgemeine sittliche Grundgesetz, als die Quelle aller praktischen Gesetze, und den zuverläßigsten Probierstein der subjektivpraktischen Grundsätze, zu erforschen und aufzustellen. Es umfaßt alle Gegenstände des Willens, der moralischen Thätigkeit des Menschen, sowohl in Beziehung auf sich selbst, als auf Andere, und es leitet diese Thätigkeit dem Begriffe eines vernünftigen Wesens gemäß, indem es zugleich Gerechtigkeit und Klugheit lehrt. Moral und Politik stießen also aus einer und eben

derselben Quelle, und folglich können beyde einander unmöglich widersprechen. Verschiedene Einwendungen werden noch widerlegt. Die Weltgeschichte giebt freylich manche scheinbare Einwendung an die Hand; und es ist nicht zu leugnen, daß die Praxis aller alten und neuen Staaten genug Beyspiele liefert, die mit dieser Theorie wenig gemein haben. Aber, wenn ein solches Beyspiel beweist, daß ein Staat in einem gewissen Falle keine Moral gehabt habe; so ist damit noch nicht zugleich bewiesen, daß er in diesem Falle wahre Politik gehabt habe. Befriedigung der Leidenschaften der Vorsteher des Staats und wahre Wohlfahrt des Staats werden in solchen Fällen oft gröblich mit einander verwechselt.

Dies ist der Hauptinhalt des vorliegenden Werks, in welchem zwar, im Ganzen genommen, der wichtige Gegenstand nicht unwürdig behandelt, jedoch auch eben nicht in ein vorzügliches neues Licht gestellt ist. Es ist mehr rednerische (zuweilen declamatorische) Ausführung, als scharfe philosophische Untersuchung. Gewisse Grundbegriffe, auf deren genaue Bestimmung doch hier alles ankommt, setzt der Verf. mehr als bekannt voraus, als daß er sie aus der Natur des Menschen und seines gesellschaftlichen Verhältnisse gehörig entwickelt hätte.

Dahin gehört hauptsächlich, was im 2ten Kapitel des 2ten Buchs von dem Unterschiede zwischen Zwangs- und Gewissenspflichten, von der Abwesenheit aller positiven Zwangspflichten im Stande der Natur, u. s. w. gesagt wird. Diese Sätze sind weder genau genug, noch ganz richtig bestimmt: und doch beruht auf ihnen großentheils die ganze Untersuchung. Ueberhaupt scheint das Kantische Principium eines höchsten praktischen Vernunftgesetzes — dessen ausführliche Prüfung übrigens hier zu weit führen würde — als Principium im strengsten Sinne nicht hinlängliche Evidenz zu haben. Unser Gefühl bleibt immer gern bey demselben stehen: aber die Vernunft sucht eine noch höhere Quelle; und sie findet sie in der Selbstliebe. Diese ist die Mutter unserer Pflichten, so wie unserer Bedürfnisse, die Lehrerin der Klugheit und des Rechts, der Politik und der Moral: und jeden Satz, der mit ihr in wahrer Uebereinstimmung stehet, wird die Vernunft immer als demonstrirte Wahrheit anerkennen.

Die Schreibart des vorliegenden Buchs ist übrigens fließend und angenehm. Durch häufig eingeschaltete kleine

hisig-

historische Züge, als erläuternde Beyspiele, die aber freylich nicht alle gleichen Werth haben, ist der Vortrag der trockenen Materie einigermaßen unterhaltend gemacht.

Diplomatische Beyträge zur weisen Gesetzgebung überhaupt, besonders in Rücksicht der Polizey. Erste Sammlung. Mit einem Anhang. Coburg, bey Ahl. 1790. 94 Seiten. 4. Zweyte Sammlung. Mit einem Anhang. Herausgegeben von C. H. L. W. Spiller von Mitterberg, Herzogl. Sachsen-Coburgischer (sichen) Kammerjunker und Regierungsrath ꝛc. 1791. 192 S.

Den Ausspruch des Verf. in der Vorrede: „daß billig in „jedem gut regierten Staate eine Gesetzsammlung (versteht sich, eine Sammlung seiner eigenen Gesetze) vorhanden seyn „sollte," unterschreibt Rec. mit vollkommenster Ueberzeugung. Sie ist für die, welche die Gesetze befolgen, sowohl, als für die, welche über deren Befolgung wachen sollen, um deswillen, wo nicht unumgänglich nöthig, doch nützlich, weil die nach und nach erscheinenden einzelnen Verordnungen sich leicht zerstreuen, und vergreifen, und daher bald, wo nicht ganz vergessen, doch aus ihrem Zusammenhang mit andern gerissen werden, wovon denn mancherley Fehler in der Anwendung öfters die Folgen sind.

Auch daß für den Gelehrten und für Geschäftsmänner andrer Länder dergleichen Sammlungen Interesse und eine gewisse Art von Brauchbarkeit haben können, wird niemand leugnen. Aber mit solchen Beyträgen, wie die gegenwärtigen, kann doch wohl keiner Art von Käufern viel gedient seyn. Zwar enthält die erste Sammlung nur Sachsen-Coburg-Saalfeldische Verordnungen, und ist also in soferne, wenigstens für dieses Land brauchbar. Die zweyte aber liefert deren aus allerley Ländern, Preußische, Braunschweigische, Mekkenburgische, Eichstättische, Würzburgische u. s. w. ohne allen Plan, so wie sie dem Sammler in die Hände gefallen sind, zusammengetragen. Meistens betreffen sie Gegenstände der Polizey: und eben dies vermindert gewissermaßen noch die allgemeine Brauchbarkeit der Sammlung; denn der Werth der Polizeygesetze hängt großentheils so sehr von eigenthümlichen

Zeit- und Ortsumständen da, daß selten ein solches Gesetz auf ein anderes, als auf dasjenige Land, für welches es gegeben ist, vollkommen paßt. Eben deswegen läßt sich auch im Ganzen gar nicht beurtheilen, ob und in wiefern die hier mitgetheilten Verordnungen als Beyträge zur wessen Gesetzgebung, wie der Titel sagt, angenommen werden können. Wenn z. B. in einer „Herzoglich-Sächsischen Ordnung, wie es bey Verlöbnissen, Hochzeiten u. s. w. in den S. Altenburgischen und S. Saalfeldischen Landen gehalten werden soll" vom Jahr 1783. (wie Samml. S. 1 u. fg.) denjenigen, die nicht entweder von Adel, oder doch von dem Range wirklicher Fürstlicher Räthe oder Oberofficiers sind, bey ihren Hochzeiten nicht mehr als drey Tische, jeden zu zwölf Personen, zwölf Speisen und zwölf Confectschaalen, bey 10 Rthlr. Strafe, erlaubt sind; es sey denn, daß die Erbgerichtsobrigkeit gegen ein Dispensationsquantum von 4 Rthlr., den vierten Tisch, und die Regierung den fünften, sechsten u. m. dispensando gestattete: so will zwar Rec. nicht zweifeln, daß dieses Alles war, was bey einem durch die Macht der Sitten eingerissenen ungeheuern Luxus in der Gewalt einer weisen Regierung stand, um denselben fürs Erste wenigstens einigermaßen Schranken zu setzen; aber in andern Ländern, wo man dergleichen verschwenderische Hochzeitgelage, zumal in den gesitteten Ständen, schon lange nicht mehr kennt, und wo man selbst die hier vorgeschriebenen Gränzen schon für einen hohen Grad von Ausschweifung hält, würde eine solche Verordnung lächerlich seyn.

Der Anhang der ersten Sammlung enthält ein Verzeichniß älterer und neuerer S. Coburgischer Verordnungen, und der der zweyten Sammlung einige aus der staatswissenschaftlichen Zeitung abgedruckte Recension solcher Verordnungen, die in dieser Sammlung aufgenommen sind.

Nachricht von dem Rechtsstreit Voltairs ꝛc.

Diese kleine, durch ihren Inhalt, in Ansehung der Personen, die er betrifft, interessante Schrift, bedarf hier nur einer allgemeinen Anzeige, da sie auch in dem 5ten Bande der Kleinischen Annalen abgedruckt, und bey dieser Gelegenheit schon (A. d. Bibl. B. 104. St. 2.) von ihrem Inhalte das Nöthige gesagt worden ist.

Chr.

Christiani Friderici Immanuel. Schaumbii, Facult. iurid. Assessor. Senioris et Prof. publ. ordin. Opuscula varii argumenti dissertationes in Universitate Erfordiensi conscriptas nunc collectas continentia. Erford. 1791. sumtibus Göring. 390 Seiten. 8.

Diese Sammlung enthält folgende Abhandlungen, welche vorhin theils mit, theils ohne dem Namen des Verf. erschienen sind: 1) De feudis censuum seu de censibus in feudum datis. 2) De modo adquirendi per occupationem bellicam. 3) De palmario advocatorum iure licito, eiusque a pacto de quota litis iure illicito differentiis. 4) De testamento publico per repetitionem ab actis vel scriniis principis rupto. 5) De actionibus ex delicto quatenus in heredes transeant vel non transeant. 6) De militiis ex cens. ad Nov. 59. cap. 5. disquisitio. 7) De actione publiciana adversus ipsum dominum competente. 8) De vi et potestate clausulae codicillaris testamentis adiectae. 9) An creditores orto concursu conductionem debitoris, qui bonis cessit, continuare teneantur. 10) De raptu sponsae. Hin und wieder sind einige Vermehr- und Verbesserungen hinzugekommen. Der Verf. behält es sich vor, diese Sammlung künftig fortzusetzen.

Uk.

Ern. Car. Wilandi, Prof. Lipsi., Opuscula academica, aucta passim et emendata. *Fasciculus I.* Chemnicii, impens. Hofmanni, 1790. 216 Seiten. 8.

Unter diesem Titel liefert uns der geschickte Hr. Verf. eine Sammlung seiner einzeln erschienenen akademischen Gelegenheitsschriften. Sie enthält folgende drey Stücke: 1) Diss. de pactis belliciis inter gentes. Es ist dies seine zu Frankfurt an der Oder 1776 gehaltene Inauguraldisputation. 2) Diss. politica de systemate civitatum, zu Leipzig 1777 gehalten. 3) Commentatio de Caesarede Duce Lucani I. B. I. vexillifero, sein zu Leipzig 1778 gehaltenes

Antrieb gegeben. In der Vorrede sagt der Verf., daß es zu dieser neuen Auflage dieser Schriften, da sie an den Buchläden eben nicht zu haben gewesen, von würdigen Gelehrten aufgemuntert worden. So sehr der Verf. in Absicht dieser kleinen Schriften diese Aufmunterung verdiente, so wenig bedurfte er, unsrer Bedenklichkeit nach, dieser Entschuldigung zur Rechtfertigung seines Unternehmens. Indessen ist der neue Abdruck, wodurch diese Schriften mehr in gelehrten Umlauf gebracht werden, gewiß keinem unwillkommen seyn kann. Uebrigens hat er sie aufs neue durchgesehen, manches darin verbessert, verschiedenes aber weiter ausgeführt, und besonders mit historischen Beweisen bestätiget. Eine ausführliche Beurtheilung dieser Schriften, die sich durch die Wichtigkeit der Materien sowohl, als durch die Art der Behandlung derselben empfehlen, würde jetzt wohl zu spät kommen, da sie bereits bekannt sind, und ihr Werth entschieden ist. Durch die Bemerkung auf dem Titel, Fascicul. I., hat uns der Verf. zur Fortsetzung dieser Sammlung Hoffnung gemacht, die jeder gern baldigst erfüllt sehen wird.

Jr.

III. Arzneygelahrheit.

Unterricht zur Pflege der Ledigen, Schwangern, Mütter und Kinder in ihren besondern Krankheiten und Zufällen; ein Volksbuch, zunächst für die Isenburgischen Hebammen, von D. H. G. Marschall, Fürstl. Isenburgischer (ehem.) Landphysicus und Hofrath. Zweyte vermehrte und verbesserte Auflage. Offenbach, bey Weiß und Brede. 1791. Auch unter dem Titel: Die Aerztin für Mädchen, Mütter und Kinder; ein Merk- und Hülfsbuch, zunächst für Landhebammen und Vormundsväter geschrieben, jedoch allen guten Müttern nützlich zu lesen, und ihnen als Geschenk bey Verheirathung ihrer Töchter zu empfehlen. Ebendaselbst. 4 Bogen in 8.

Der Titel deutet die Absicht und den Plan des Verf. an. In der Vorrede zur zweyten Ausgabe sagt er: sein Buch sey gelobt, getadelt und mit unter bespöttelt worden; — „dem Spötter hat's klug gethan" (etwas das seyn mag?). Der Verf. bestimmt hierauf noch näher das Publikum, für das er schrieb. Statt eines Registers ist ein ausführlicher Inhalt von 57 Seiten vorgesetzt. Nach einer Einleitung vom Pulse, von der Vollblütigkeit, von der Beschaffenheit der Zunge, des Harns u. s. w. folgt 1) Hauptheil von der monatlichen Reinigung, von Bleichsucht, Schwangerschaft und deren Zufällen, Zufällen nach der Geburt, Wochenbette und dessen Zufällen, Pflege der Kindbetterinnen, u. s. w. 2) Hauptheil von Kinderpflege, und Kinderkrankheiten. Am Schluß Verzeichniß der Arzneymittel, (22 Recepte.)

Der Verf. hat mit guter Ueberlegung und steter Rücksicht auf seine Leser geschrieben, um nicht zu viel und nicht zu wenig mitzutheilen. Dennoch, deucht mir, hätte einiges wohl weggelassen, einiges hinzugefügt, oder besser bestimmt werden mögen, z. B. „eine weiße Zunge, sagt der Verf. S. 10, bedeutet, daß Magen und Gedärme mit Schleim angefüllt sind." Dies ist aber keine feste Regel, und man würde irren, wenn man sich blos durch dies Zeichen auf eine Cur, etwa mit Brechmitteln, leiten ließe. Es wäre also hinlänglich gewesen, die verschiedene Beschaffenheit der Zunge zu nennen, um solche dem Arzte, auf den der Verf. meistentheils verweiset, melden zu können. Die Regel, S. 19, „im Sommer den ganzen Tag, wenn's gut Wetter ist, und im Winter wenigstens Morgens, Nachmittags und Abends ein Viertelstündchen die Fenster zu öffnen," müßte wohl anders lauten. Im Sommer würde ich vornehmlich des Morgens, nächstdem des Abends, im Winter um Mittag frische Luft hereinzulassen empfehlen. „Um den Kranken vor Zugluft zu sichern, soll man die Vorhänge gegen die Seite, wo der Zug herkommt, zumachen, und dann herzhaft die Thüre sammt den Fenstern öffnen." Wenn nun aber in eben dieser Zeit ein kritischer Schweiß, oder etwa eine Miliarexemption anfienge? So ist auch der vom Verf. S. 24 empfohlene Rauch nicht in allen Krankheiten zuträglich; in einigen offenbar schädlich. Eßig, nach alter Weise, auf Kohlen und heiße Steine gegossen, verbessert die Luft nicht, und „ein wenig Weineßig von Zeit zu Zeit auf den Fußboden und an die Wände gespritzt" hilft — wenig; häufiger

Zimmer zu machen. Warum der Verf. nicht den Dampf von gekochtem Eßig? Von dem mit Zucker oder Wacholderbeeren wohldurchräucherten Hemde sieht man auch den allgemeinen Nutzen nicht ein. Vielleicht kann es heytragen, die Hauptlöcher, die man offen machen, zu verschließen. Sollte ein ganz trockenes gewärmtes Hemd nicht vorzuziehen seyn? Der Verf. verbietet den Kranken durchaus alle Fleischbrühen, Eyer, Gewürze, Wein, Mehlspeisen, und erlaubt dagegen spanische Nudeln (sind das nicht Mehlspeisen?) Butterbrod, rohes Obst, ohne Ausnahme. Aber, gibt es nicht Fälle genug, wo einige der verbotnen Speisen, als Fleischbrühen, Gewürze, z. B. Zimmt und Wein nützlich, ja nöthig sind? Solche allgemeine Regeln ohne Ausnahmen (die der Verf. in der Vorrede verwirft) bleiben immer mißlich. Der Rath beym Gebrauch der lauwarmen Fußbäder zu Beförderung des Monatlichen S. 97: „wenigstens eine halbe Stunde, und je länger, je besser," kann leicht mißverstanden werden. S. 38 bestimmt der V. die Zeit eines Seifenbades in der Bleichsucht, ziemlich lange, auf eine Stunde. S. 61 hätte mit einigen Worten bemerkt werden können, daß in seltenen Fällen das Monatliche wohl noch im 70sten Jahre und später sich wieder einfindet. Unter den Zeichen der Schwangerschaft S. 62 hätte die Veränderung des Mutternmundes, obgleich der Verf. auf seinen besonders gedruckten Abhandlungen verweiset, doch mit wenig Worten genauer beschrieben werden sollen. Vey Uebelkeit, Ekel, Beängstigung u. s. w. sollen die Schwangern (S. 71.) am Fuß Ader lassen. Das Aderlassen ist doch nicht immer in diesen Fällen auch eben nicht am Fuß anzurathen. So soll die Schwangere auch (S. 72.), wenn sie Blut auswirft, etlichemal zur Ader lassen; doch räth der Verf. mit Recht S. 74 Behutsamkeit. Mit dem Aderlassen ist er überhaupt etwas freygebig, z. B. im Zuckungen (S. 1198.), im Frisel (S. 162.), wo der V. sagt, daß die Hebammen diese Krankheit nicht curiren können, und bald möglichst einen Arzt rufen, dessen unerachtet vorher Mannacränze geben und Aderlässe u. s. w. vornehmen sollen. Heißt dieses nicht curiren? Und werden diese Mittel jedesmal im Frisel passen? Kann ein Aderlaß z. B. bey gallichten Unreinigkeiten, wie hier wohl oft der Fall seyn möchte, denn herzugelassen wird Arzt die Cur nicht gleich im Anfang verderben? Zu strenge dünkt mich auch das Gebot (S. 162.), in den ersten zwey Tagen hinten Fleischsuppe, weiß Wein und

Bist den Wöchnerinnen zu gestatten, und sich darin von niemand irre machen zu lassen;" so auch das mehr kalte als warme Trinken und das kühle Verhalten der Wöchnerinnen. Unsere Vorfahren fehlten durch zu heiße, und wir fehlen durch zu kühle Behandlung. S. 160 hätte bemerkt werden können, daß der stinkende Schweiß, der den Wochenfieberfrost anzukündiget und begleitet, gewöhnlich einen eigenthümlichen sauren Geruch hat. S. 165 werden die Kennzeichen des Faul- und Fleckfieber beschrieben. Der Verf. sagt, „wenn sich dabey Flecken auf der Brust oder anderswo zeigen, so heißt sie ein Fleckfieber." Hier hätten doch die Flecken (Petechiae) mit ein paar Worten genauer beschrieben werden sollen. Unter den gemeinsten Ursachen derselben (S. 165. Nr. 2.) vermißt man die Ansteckung zur Zeit einer Fleckfieberepidemie, die in einigen Gegenden einheimisch scheint; woraus folgen würde, daß diese Krankheiten nicht, wie Nr. 4. behauptet wird, so leicht zu verhüten sind. Unter den Ursachen des Kindbetterinnenfiebers (S. 167. 3. d.) vermißt man die Galle, weshalb es so oft epidemisch ist. (S. Selle Beyträge zur Natur- und Arzn. Wiss. I. Th. S. 45. 70. Dess. Rudim. Pyretol. p. 284. ed. tert. Berol. 1789.) Unter die seltnern weiblichen Krankheiten, die einer Kindbetterin begegnen können, rechnet der Verf. S. 172 auch Blutspeyen, Wassersucht u. s. w. Das Register konnte sonach fast mit allen Krankheiten vermehret werden. Im Blutspeyen während und nach der Entbindung wird die Geburtsarbeit verboten, dagegen die Wendung, ein paar Aderlässe, Salpeter u. s. w. empfohlen, und dann Zuflucht zum Arzte gerathen. Warum nicht gleich zum Arzt? Ist der Salpeter hier immer zweckmäßig? Muß, ja darf man in jedem Blutspeyen Ader lassen? Der Verf. sagt: „wenn ihr hierin etwas versäumt, so wird aus dem Blutspeyen eine unheilbare Auszehrung." Der Raum gestattet nicht, den Ungrund dieser Behauptung näher darzuthun. Gegen die Wassersucht werden (S. 174.) die Thedenschen Umwickelungen, Mineralbäder, Wacholderthee und Klystire, auch Essig mit Stahl, und wenn es hiernach in 4 bis 5 Tagen nicht bessert, der Arzt empfohlen, den man doch lieber gleich anfangs rufen, und der Hebamme keine solche Kur gestatten sollte. Eine Hebamme möchte auch wohl wissen, daß unter den S. 179 angegebenen Ursachen des unartigen weißen Flusses eine, leider, ziemlich häufige Ursache, nämlich das wollüstige Reiben der Geburtsschelle (die weibliche Masturpration)

gehöre, um ihre Bekannten davor zu warnen, und vielleicht den zu Hülfe gerufenen Arzt darüber zu benachrichtigen. „Im Wundwerden der Kinder, sagt der Verf. (S. 195.), ist die Bestreuung mit Streumehl oder Bleyweiß selten nöthig.“ Das verdächtige Bleyweiß würde ich ganz widerrathen, und höthigenfalls den Haarpuder vorziehen. Wäre es nicht auch räthsam S. 194, gegen metallene Gefäße, z. B. kupferne, zinnerne zu warnen, und etwa steinerne anzurathen? Der Rath S. 195, das Kind gleich anfangs an gewisse bestimmte Stunden, z. B. alle 3, 4 bis 5 Stunden zum Saugen zu gewöhnen, ist zwar an sich gut, die Erfahrung lehret aber, daß er nur selten anwendbar ist. Eben das gilt von N. 4. S. 198. Die Ammen (S. 206 c.) sollten niemals mit eingewickelt werden. Zur Beförderung des Zahnausbruchs räth der V. noch (S. 246.), die Kinder auf harte Körper, z. B. den Walfischzahn beißen zu lassen, wodurch das Zahnfleisch aber härter gemacht, und der Durchbruch erschweret wird. Pillen auf Asa foetida im Keichhusten (S. 286.) sind den Kindern schwerlich einzubringen; ich riethe den stinkenden Asand in Milchklystiren, und innerlich den Moschusjulap zu geben. Der Verf. verbietet (S. 291.) in den Pocken alle austreibende Mittel, und will, daß solche blos vom Arzt bestimmt werden sollen. Da aber im Buche sonst mehrmals sehr wirksame Mittel angegeben werden, so hätte hier im Nothfall auch eine oder die andere Vorschrift gegeben werden können. Sollte man z. B. mehr wagen, wenn man in diesem Falle etwa ein wenig Wein, oder Campher, als wie der Verf. S. 295—97, Brechmittel, Aderlassen und China, und beym Abheilen Abführungen empfohle? Im Fall der Bösartigkeit des Scharlachfiebers (S. 310.) soll man aderlassen, oder Igel setzen und Salpeter eingeben, und dann den Arzt rufen. Diese Cur möchte ich ganz widerrathen, und solche dem Arzte zu beurtheilen überlassen.

Ich habe die erste Ausgabe (wovon auch unter dem angegebenen Druckort Frankfurt und Leipzig 1791 ein Nachdruck erschien) mit dieser zweyten verglichen. Die erste hat 177, die zweyte 190 SS. Vermehrungen sind z. B. §. 18—21, vom Harn, ein Artikel, der in der ersten Ausgabe fehlte. Dagegen ist die in der ersten §. 77. beschriebene Manier der Hachenberger Hebamme des Nabelstreichens, welche im Isenburgischen eingeführet ist, hier (§. 84.) weggelassen, und auf

den

besonders gedruckten Inhaltsverzeichnisse vorgesetzt. Im Styl ist wenig verbessert. Man liest in beyden Ausgaben (§. 17.) „Eine reine feuchte hellrothe Zunge bezeichnet einen von Unreinigkeiten reinen Magen.“ Man lese diesen Perioden lieber: Auch ist der Satz im Allgemeinen nicht richtig. Ferner §. 46. (erste Ausg. §. 41.) „Wenn eine kränkliche, schwache, bleichsüchtige Person ihr Monatliches verliehrt, und wird davon nicht kränker“ u. s. w., sollte heißen: „Verliehrt eine“ u. s. w., oder auch: „wenn — und davon nicht kränker wird.“ Eben so §. 52. (§. 44 der ersten) und an mehrern Stellen.

Der Provinzialismen sollte man sich billig in Volksbüchern enthalten, oder allenthalben eine Erklärung beyfügen. Bichgeer nennt man z. B. in Oberdeutschland, was man allgemein unter dem Namen, Backenzähne, kennt. Jenes Wort könnte man mit Gicht verwechseln. Man setze also, zu allgemeiner Verständlichkeit, das allgemeine gutdeutsche Wort voran, und die Provinzialbenennungen daneben. Im Isenburgischen versteht man ohne Zweifel folgende Wörter, die in andern Provinzen unverständlich sind: klan, mastig, Blätter, das Abstehen (Tod der Leibesfrucht), die Versammlung (eine Anhäufung des Wassers in der Gebährmutter), das Herzgeblüt (heftiger Blutsturz aus der Gebährmutter), Kreisen (Gebärmutterfeil), Meelgrod (Mundschwämmchen, Aphthae.) Der Verf. schreibt auch: zornige Milch, beleesen (angesuchte) Kräuter, leise (schwach), gesalzen, eine Pfote oder Pfotchen voll Kräuter (vier Finger voll, Pugillus) u. s. w. eigener Sprachgebrauch, als: laßt ihr (sie) überlassen, die ich euch kennen lernen (lehren) muß, durch daher rührenden Krämpfen (krämpfende Krämpfe), des Weehs (der Woche), fürnehmlich, fürtrefflich u. s. w. nicht zu gedulten. Auch schreibt der Verf. wie den meisten Oberdeutschen: weise Haare, weeser Fluß, sie weisse. Man mag doch wohl weise und weiß (sapiens und albus) unterscheiden, so auch Muse und Musse (otium); wenn man weiter, als in seiner Provinz, gelesen, verstanden und benutzt zu werden verlangt.

Ich wünsche und hoffe, daß der V. vorstehende Bemerkungen gut aufnehmen, und bey einer dritten Auflage Gebrauch davon machen werde. So wird meine Absicht erreicht, etwas zur Verbesserung eines nützlichen Buchs beygetragen zu haben.

Egk.

William Turnbull Ursprung und Alter der Lustseuche, und ihre Einführung und Verbreitung auf den Inseln der Südsee, nebst einer kurzen Uebersicht der ältesten und neuesten Hellart dieser Krankheit. Aus dem Englischen übersetzt von D. Christ. Friedrich Michaelis. Zittau. 1789. 8.

Der deutsche Arzt, welcher mit der neuern Literatur in diesem Fache bekannt ist, lernt nun wohl aus dieser kleinen Schrift, welche nur zu einer Vorlesung in einer Privatgesellschaft Londonen Aerzte bestimmt war, nichts neues, der man aber übrigens das Lob beylegen muß, daß sie von dem Fleiße, den Kenntnissen und dem unpartheyischen Forschungsgeiste des Verfassers einen sehr guten Begriff erweckt. Er erklärt sich für den westindischen Ursprung der Lustseuche, und streitet dafür mit ältern Gründen. Auf den Inseln der Südsee sey die Krankheit vor Ankunft der Europäer wahrscheinlich nicht gewesen, und Hrn. Reinh. Forsters Behauptung vom Gegentheil wird mit sehr viel Bescheidenheit und Mäßigung widerlegt. Gewisse Himmelsstriche könnten zu gewissen Zeiten eine Würksamkeit haben, Krankheitsgifte hervorzubringen, die sie zu andern Zeiten nicht hätten, dies scheine der Fall auf den westindischen Inseln vor Ankunft der Spanier in Rücksicht der Lustseuche gewesen zu seyn, hier sey das Gift zuerst erzeugt, ohngeachtet man jetzt nicht beobachte, daß es in diesem Lande noch immerfort ohne Ansteckung erzeugt würde. So sey der englische Schweiß 1485 in England entstanden, und sey England so eigen gewesen, daß Ausländer selbst in England von dieser Krankheit nicht angesteckt, hingegen Engländer auch in entfernten Ländern von derselben verfolgt wären. Das möchte nun wohl unter die Fabeln der damaligen Zeit gehören, wo man so gern einer jeden Sache einen Anstrich vom Wunderbaren gab. In Rücksicht der Cur läßt sich der Verf. auf einige Untersuchungen des Alters verschiedene antivenerischer Heilmittel ein, und sucht dann die beste Art, das Queckſilber einzugeben, zu bestimmen, da er glaubt, dieses Metall neutralisire das venerische Gift, so ist er nicht für heftige, durch Queckſilber zu bewirkende Ausleerungen. Auch anderes über die antivenerischen Kräfte des Opiums, die jetzt bey uns hinlänglich gewürdigt sind, und wovon auch der Verf. sehr richtig

urtheilt.

brechen. In allen, sowohl venerischen, als krebsartigen Geschwüren hatte er ausserordentlich gute Wirkung von Schwefelgeist mit einer starken Auflösung des Opiums in Wasser, beobachtet, oder auch von Einreibungen mit Opium und Campher, wovon sehr instruktive Krankengeschichte vorher darüber angeführt.

BS.

Commentatio de morbis venereis larvatis auctore *Isaaco Stieglitz*, M. D. Goettingae, 1789. 8.

Eine sehr gut gerathene Dissertation, die von den gründlichen Kenntnissen und dem philosophischen Scharfsinn des Verfassers einen sehr rühmlichen Beweis giebt. Man streite über die Existenz der verlarvten venerischen Krankheiten mit sehr geringer Hoffnung einer sichern Entscheidung, so lange man die Begriffe davon nicht deutlich bestimme. Daher theilt der V. diese Begriffe in drey Klassen. Zuerst die Idee, daß das venerische Gift Jahre lang im Körper unthätig bleibe, selbst auf Kinder durch den Saamen fortgepflanzt, und in diesen auch bey späterm Leben oft mit verdoppelter Wuth hervorbrechen könne, oder auch daß ein sogenannter unterdrückter Tripper nach langer Zeit erst hervorbrechen und Zerstörungen im Körper anrichten könne. Diese Art der verlarvten venerischen Krankheiten läugnet der Verf. mit sehr guten Gründen völlig. Zweytens unterscheidbare örtliche Wirkungen des venerischen Giftes, welche endlich doch zu allgemeiner Krankheit sich bilden, und eine deutliche venerische Ansteckung verrathen. Drittens Wirkungen des venerischen Giftes, die zwar als Krankheit deutlich genug sind, aber deren Ursach nicht so deutlich ist, die so gut von äussern Krankheitsursachen, als von venerischem Gifte hervorgebracht werden können. Der Verf. ist hier bescheiden genug, auf seine positiven Beweisgründe für die Existenz dieser Arten verlarvter venerischer Krankheiten kein grösseres Gewicht zu legen, als ihnen zukommt; z. B. gesteht er selbst, daß die Heilung mancher solcher Krankheiten durch Quecksilber nichts beweise, da dieses auch in mehreren Krankheiten eine spezifische Arzney sey; er begnügt sich daher, vorzüglich Hunters und Girtanners Gründe, womit diese vorzüglich die letzte Art verlarvter venerischer Krankheiten bestritten haben, zu prüfen, und seine sehr wichtigen Zweifel dagegen bescheiden vorzutragen.

Ueber

übrige einige jugendliche zu rasche Urtheile wird der Hr. Verf. wohl in der Folge selbst einsehen; z. B. wir hätten in Deutschland nur zwey nicht philosophischen Geiste geschriebene medicinische Bücher: Zimmermanns von der Erfahrung, und Markards zweyten Theil der Vorschreibung von Opium; wenn der Hr. Verf. fortfährt, zu lesen und zu prüfen, so wird er wenigstens mit mehr Achtung von der deutschen medicinischen Litteratur denken, verschiedenen Schriften von Sellen, Unzer, vorzüglich dessen Pathologie der ansteckenden Krankheiten, von dem Mainzischen Geheimenrath Hofmann u. s. w., wenigstens neben diesen Büchern einen Platz einräumen, oder — doch wir recensiren ja nur diese Probschrift, und haben, wie wir oben gesagt, nur ihr gesagt, um sie jedem aufmerksamen Forscher zu empfehlen.

Kr.

Untersuchungen über die verkannten, ausgearteten, oder verdorbenen venerisch-chronischen Krankheiten. Aus dem Französischen des Herrn Carrere, mit Anmerkungen des Uebersetzers. Frankfurt und Leipzig, bey Fleischer, 1789. 152 S. 8.

Der Verf. gehöret mit Quarin unter die Vertheidiger und Zeichner der chronischen und verjährten Venusseuche, die neuerdings die Engländer, vorzüglich Hunter, Grundsätze und andere geläutert haben. Er sagt darüber manches Gute, das sich hören läßt, und einer näheren unpartheyischen Prüfung werth ist. Ueber die Natur des Venusgiftes, dessen Ausstehung, Mittheilbarkeit, Heilungsart u. s. w. läßt sich noch viel aufforschen, unverfangen prüfen, bestimmen, einschränken, nur muß es ohne Vorliebe für die eine oder andere Meinung geschehen. Nach unsern Erfahrungen kann der Streit weder durch ein decisives Ja, noch Nein abgeurtheilt werden. Man sollte erst noch mehr beobachten, und dann der Wahrheit geben, was ihr gebührt.

Gerhard Freyherr van Swieten, erster Kaiserl. Königl. Leibarzt, &c. von venerischen Krankheiten und ihrer Heilart. Neue Auflage. Frankfurt, bey Varrentrapp und Wenner. 1791. 472 S. 8.

Ist

Ist eine wörtliche Uebersetzung des Kap. Lues venerea, aus dem B. 5. der Comment. zum Nutzen und Frommen der unlateinischen Chirurgen, laut der Vorrede, aber, wie es scheint, zum Besten des Verlegers bey den jetzigen Zeitbedürfnissen. Denn Lustseuche ist von nun an die allgemeine Losung der galanten Herren und dienstfertigen Schriftsteller. So gerne wir den schwachen Brüdern eine praktische Krücke gönnen, und so sehr wir die herrschenden Theorien der neuesten Zeit, die Arzneykrämerey mit eingeschlossen, mißbilligen müssen, aus der kleinen Ursache, weil sie nicht probehaltig sind: so sehr wünschten wir, der Uebers. hätte die litterarischen und medicinischen Zusätze aus neuern Werken gehörigen Orts angebracht. So wie das Werk da liegt, ist es mangelhaft, für den Uneingeweiheten und Ungelehrten zum Theil verführerisch. Aus verschiedenen Umständen läßt sich beynahe schließen, daß ein neuer Titelbogen mit der Boerhaavischen Vorrede im Aphrodisiaco die alte verlegene Waare wieder in Umlauf bringen soll.

Neues medicinisches Noth- und Hülfsbüchlein für alle Menschen, von W. Tissot. Zwote Auflage. Frankfurt, bey Freund. 1791. 64 Seiten in 8. Zweyter Theil. 1791. 76 Seiten.

Armer Tissot, wie man deinen Namen mißbraucht! Armer Becker, wie man deine lautere Menschenliebe, ohne allen Eigennutz (sagt man), zum Nutzen und Frommen der Bedrängten und Preßhaften, durch ein neues Noth- und Hülfsbüchlein nachahmt! Denn, lieber Leser, der erste Theil ist gewißlich von einer wohllöblichen Kammerjungfer, der andere von einem wohlbestallten Bader im heil. Römischen Reiche gefertigt. Siehe da den Beweis! S. 64. Meiner gnädigen Frau ihr Augenwasser. Sie goß gut Rosenwasser in ein Schälchen, steckte hernach ein Stückchen Weihrauch auf eine Gabel, und brannte solchen bey einem Wachslicht an, und kühlte ihn in Rosenwasser ab, so lange bis er verraucht war!! S. 12. Th. 2. Für die Franzosenkrankheit. Die Franzosen sind der höchste Grad des Scharbocks (?); daher ist ebenfalls vonnöthen, daß das infoirte Geblüt gereinigt werde. Brauche den Biberklee u. s. w. Ferner S. 32. Für das Seitenstechen. Stoß gedörrtes Bocksblut zu

Pulver, und nimm es ein, oder stoß Hechtzähne, Krebsaugen und Weinstein, oder siede einen Stängel ungebleichtes Garn im Wasser oder Milch, drücke es aus, und lege es öfters warm über!!! So schreibt weder der Doctor in Genf, noch der französische Regimentsarzt. Und ihr Censoren, thut doch die Augen einmal auf, um solche Maculatur zu verhüten; denn solche Autorsünden ruhen schwer auf euch!

D. Phil. Gabr. Hensler's — Geschichte der Lustseuche, die zu Ende des funfzehnten Jahrhunderts in Europa ausbrach. Erster Band. Hamburg, bey den Gebrüdern Herold. 1789. 335 Seiten. 8. Text und Excerpta 134 Seiten.

Das in seiner Art einzige Werk erschien 1783 auf Kosten des Verf., und erscheint hier (vermuthlich als ein aus der Hofmannischen in die Heroldsche Buchhandlung gewanderter Verlagsartikel) unter einem neuen Titelblatte. Alles Uebrige ist alt. Wer die erste Ausgabe hat, kann diese entbehren. Wer dieselbe nicht hat, kaufe, lese und studire die aus den Quellen, nach Augenschein, mit historischer Kritik und Unpartheylichkeit gefertigte Geschichte der ersten Lustseuche, wie sie geartet, gestaltet, nach und nach modificirt war. Dann wird er gewiß nicht, wie manche Kunstrichter fragen, ob solche historische Untersuchungen eben einigen Werth haben — für den gewöhnlichen Praktiker freylich nicht, der sich mit dem Hahnemannischen Queckstlber und Namen des Uebels begnügt, (für diesen werden auch solche mühsame Arbeiten nicht geschrieben,) aber wohl für den Forscher nach des Uebels Entstehungsart, Natur und successive Veränderung. Diese Schrift ist die Basis von dem Streite zwischen dem Verf. und Girtanner, ob die Seuche in Italien oder in Amerika entstanden sey. Jener vertheidigte das erstere, dieser das letztere. Diese Schrift veranlaßte Hrn. Gruner, den Aphrodisiacum und Script. de morbo gallico als historische Belege, meistens aus der ersten Periode, abdrucken zu lassen, und dem Kenner die beste Gelegenheit zu geben, aus bisher ungedruckten, seltenen und unbekannten Actenstücken die Wahrheit aufzufinden. Seitdem stehet Hr. Gruner zwischen beyden gleichsam in der Mitte, da er die aus Spanien vertriebenen (1492) Marranen anschul-

anschuldigt. Es schwebt noch manches Dunkel über den Ursprung dieses häßlichen Uebels. Möchte doch das Licht bald helle scheinen!

Johann Jacob Kühn, D. und Adjunct des Coll. med., Diät oder Lebensordnung. Breslau und Hirschberg, bey Korn dem ältern. 1788. 8. 180 Seiten.

Eine Diät im sehr engen Verstande, und ausserdem noch ziemlich leicht und oberflächlich vorgetragen. Der Verf. hat nur sechs Kapitel aufgeführet, und handelt von der Luft, Speise und Trank, Bewegung und Ruhe, Schlafen und Wachen, von Gemüthsbewegungen und Ausführungen. Auch ohne unser Erinnern siehe man, wie viel zur Vollständigkeit fehlt. Indessen kann diese Schrift für gewisse Leser, die sich über diese nothwendigsten und mit der Gesundheit in naher Verbindung stehenden Dinge vorläufig belehren wollen, immer noch von relativen Nutzen seyn.

Hf.

IV. Musik.

Cantate über das Lied des sel. Gellerts: Ich komme vor dein Angesicht u. s. w., für zwey Hörner, zwey Hoboen, eine Clarinette, ein Fagott, zwey Violinen, eine Bratsche, vier Singestimmen, Instrumentalbässe, Orgel und Clavierauszug, verfertigt von Johann Friedrich Doles, Cantor und Musikdirector an den beyden Hauptkirchen zu Leipzig. Gedruckt auf Kosten des Autors bey Täubel. 1790. 30 Seiten in Fol.

Es wird hier eine zusammengezogene Partitur, nebst einem Clavierauszuge, zum bequemern Spielen geliefert. Die Composition des Hrn. Verf. ist singbar, aber eben nicht neu, oder

besonders kräftig. Sie ist ungefähr eben so, wie des guten sel. Gellerts Poesie. Der Hr. Verf. war, als er diese Musik componirte, 75 Jahre alt, man kann sich also wohl vorstellen, daß sie nicht einen neumodischen Zuschnitt hat. Dies ist kein Tadel; denn wenn wir nicht irren, so wird simpler guter Gesang länger gefallen, als der neumodische Zuschnitt.

Wir haben uns gewundert, daß der Verf. den 3ten und 4ten Vers: Sey mein Beschützer in Gefahr ꝛc. als ein schlichtes Recitativ componirt hat. Sie sind die Fortsetzung des feyerlichen in den beyden ersten Versetten enthaltenen Gebets, und hätten unsers Erachtens eher noch feyerlicher, als die beyden ersten, gesungen werden müssen.

Der 5te Versett S. 4 ist mit einer obligaten Orgel gesetzt, welches an sich ganz schicklich ist, und sich im Anfange auch recht gut ausnehmen wird. Warum aber S. 7 die Orgel plötzlich in Zweyundzwanzigstheilen zu schwärmen anfängt, können wir nicht recht einsehen. Weder die vorhergehenden, noch die nachfolgenden Worte können unsers Erachtens den Organisten hiezu berechtigen. Sie heißen:

Laß deines Namens mich zu freun,
Ihn stets vor meinen Augen seyn.

Nun erhebt die Orgel ein gewaltiges Brausen, und der Sänger fährt fort:

Laß meines Glaubens mich zu freuen,
Ihn stets in Liebe thätig seyn.

Es würde wohl schicklicher gewesen seyn, wenn hier auf einem sanften Gedakt einige sangbare, feyerliche und gebundene Noten wären angegeben worden.

Wider die Declamation in den Recitativen wäre zum manches zu erinnern. Besonders scheint uns eine Stelle S. 13 ganz fehlerhaft declamirt zu seyn.

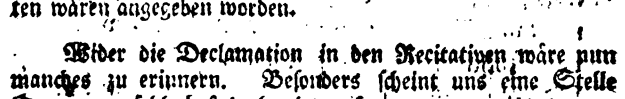

Der Sänger hatte vorher gesagt:

Ich bin zu schwach aus eigner Kraft
Zum Siege meiner Leidenschaft
Du aber flehst mit Kraft mich an,
Daß ich den Sieg erlangen kann.

Es mußte also nicht das Wort ich, sondern Sieg so stark accentuirt werden; denn nach Hrn. Doles Accentuation scheint der Sänger sich in der vierten Zeile mehr zuzutrauen, als in den drey ersten. Eben so ists auch offenbar unrecht, erlangen (a. d.) zu declamiren.

Der zwölfte Vers ist in einer Arie mit bloßer Hehde und Foggit ohne Saiteninstrument componirt. Die Anlage ist schön und sehr ausgeführt. Diese Arie, von einer sanften Baritonstimme gesungen, wird eine gute Wirkung thun.

Dog.

Neue Auswahl von Gesängen aus Opern (Operetten), die auf der Nationalbühne in Berlin vorzüglich gefallen haben, fürs Clavier und (für den) Gesang eingerichtet. Erstes bis zwölftes Stück. Berlin, im Verlage der Rellstabschen Musikhandlung und verbesserten Musikdruckerey. Ohne Jahrzahl, Folio, zusammen 171 Seiten.

Unter diesem Titel hat Hr. Rellstab die früher herausgegebene Auswahl von Gesängen aus den vorzüglichsten ungedruckten Opern fortgesetzt, wobey die, auch hier beybehaltene, Einrichtung und getroffene Auswahl u. s. w. haben wir uns bereits im 10sten Bande der A. d. Bibliothek umständlicher erklärt; daher verweisen wir jetzt hier auf diese Recension. In den vor uns liegenden zwölf Stücken sind enthalten, aus dem Doctor und Apotheker vom Hrn. v. Dittersdorf: „Zufriedenheit gilt mehr als Kronen u. s. w. Churfürstgängig in zwey Reihen zusammengedrängt.) „So verfährt man mit Soldaten u. s. w. Mit dir, du Dummkopf, geht kein Spiel u. s. w. Nur nicht lange sich besonnen u. s. w. Duett: Sie sind ein Charlatan, ein u. s. w. Jedem ist sein Loos beschieden u. s. w. Nie werd' ich mich so weit vergessen u. s. w. und das Schlußchor: Sie wissen, daß ich gut studire u. s. w." (So dürfte

sich gegen das Ende des Finale Hr. Eichel aus, und die übrigen Personen antworten alsdann darauf. Dies zusammen, nebst dem Victoria u. s. w. ist hier das Schlußchor genannt worden. — In der oben erwähnten Auswahl waren ungefähr 16 Arien, Duette, Terzette u. s. w. aus dem Doctor und Apotheker enthalten, und in dieser neuen Auswahl befinden sich ebenfalls acht Arien, Duette u. dgl., mithin ist beynahe die ganze Oper ausgewählt und einzeln abgedruckt worden!!) Aus der Oper Nina von D'allairac: „Schlaf, liebes Kind, vergiß den Schmerz ꝛc. O, meine Nina, liebste Tochter ꝛc. Ihr Leben ist nicht in Gefahr ꝛc. Wenn der Herzgeliebte erscheint ꝛc. Mein lieber Holm, du warst so weit ꝛc.“ Die Musette. Ferner: „Gott, ists ein Traum? ists ein Blendwerk? ꝛc. Dies ist der Ort, wo sich ihr Schmerz ꝛc. Laßt Nina's süßen Namen schallen ꝛc. Ach, welch Gefühl durchbebt mein Herz ꝛc. Die Ouvertüre und das Schlußchor: O selger Augenblick ꝛc.“ (Sonach ist in diesem Bande die ganze Operette enthalten; und dennoch hat sie Hr. R. auch noch besonders abdrucken lassen!!!) Aus Belmont und Constanze von Mozart: „Welche Wonne, welche Lust ꝛc. Durch Zärtlichkeit und Schmeicheln ꝛc.“ Aus Betrug und Aberglauben von Hrn. v. Dittersdorf: „Ach, ich kenne wohl die Liebe ꝛc. Ja, du hast den Sieg ꝛc. Wer da will nach Mädchen ꝛc. Einen Thoren zu betrügen ꝛc. Liebe machet nur beherzt. Strett: Nun will ich zu Bette gehen ꝛc. Fort, ihr traurigen Gedanken ꝛc. Nein, du kennst nicht wahre Liebe ꝛc. Im Schloß, daß mich der Blitz ꝛc. Es ist die Mode, nichts zu glauben ꝛc. Es ist geschehn, geschehn auf immer ꝛc. Ohne ihn zum letztenmal zu sehen ꝛc. Ferne, ferne steht der Liebe Ziel ꝛc. Furcht und Hoffnung seh' ich schweben ꝛc.“ Aus Lilla oder Una cosa rara von Martin: „Wer sollt' es ahnden ꝛc. Warum ward mir nicht vergönnet ꝛc. Duett: Undankbarer, Ungetreuer ꝛc.“ Aus dem Baum der Diana von Martin. „Glaubt es den Männern nicht ꝛc.“

Ueber die Compositionen der drey Tonsetzer, v. Kospoth, v. Dittersdorf und Martin, hat Rec. bey der Anzeige der Auswahl ꝛc. im Allgemeinen sein ohnmaßgebliches Urtheil gesagt. Hier also nur noch einige Worte über D'allairac und Mozart. Bey den vielen Fehlern gegen den reinen Satz thut doch D'allairacs Musik auf der Bühne große Wirkung. Seine Melodien sind größtentheils gefällig und naiv; auch

glückt

glückt es ihm vorzüglich in treffender Darstellung der Charaktere. Mozart, der Stolz unsers musikalischen Jahrhunderts, ist leider nicht mehr! Was würde dieser Mann, der schon jetzt so merklich hervorragt, im reifern Alter nicht noch geleistet haben! Schade, daß er seine Kunst zuweilen verschwendete, und durch Ueberladung nicht selten unfaßlich wurde! — Der vor uns liegende Clavierauszug ist aus der Rellstabschen Fabrik, und folglich, zwar nicht ganz ohne Sachkenntniß, aber etwas zu flüchtig gemacht. Druckfehler und andere Nachläßigkeiten hat der Corrector in hinlänglicher Anzahl stehen lassen.

Einige Hexenscenen aus Shakespear's Macbeth, nach Bürgers Verdeutschung in Musik gesetzt und fürs Clavier ausgezogen von Johann Friedrich Reichardt, Königl. Preuß. Capellmeiste.. Berlin, im Verlage der Rellstabschen Musikhandlung und verbesserten Musikdruckerey. Ohne Jahrzahl. Folio, 20 Seiten.

In aller Absicht eine Arbeit, die dem Hrn. C. Reichardt sehr viel Ehre macht, und von seinem großen Talente zeugt. Wir sind zwar nicht so glücklich gewesen, diese Scenen von einem ganzen Orchester vortragen zu hören; allein, schon aus dem Klavierauszuge können wir die hervorgebrachte Wirkung einigermaßen berechnen. Es ist in der That zu bewundern, wie der Componist durchgängig mit solchem Feuer schreiben, und den hämischen, schadenfrohen und tückischen Charakter der drey Unholde mit so vieler Kraft und Wahrheit darstellen konnte. Hierzu gehört etwas mehr, als gemeine Begeisterung. Der V. bemerkt ganz richtig: „Auf jeden Fall mußte „ich dabey das meiste auf die Instrumentalmusik rechnen, und „darauf sinnen, in diese, mit gänzlicher Ausschließung des „eigentlich Angenehmen, alle mir mögliche rhythmische, melo„dische und harmonische Mannichfaltigkeit, Wildheit und Kraft „legen; ich mußte um mich greifen, was ich nur konnte, um „mich der verschiedensten und auffallendsten blasenden Instru„mente zu bemächtigen u. s. w.“ Weiter unten sagt er: „Voll „von dieser ungeheuern poetischen Schöpfung, ließ ich mich „gehen, und schrieb alles, auch das tollste Zeug auf, was mir „meine Einbildungskraft im glücklichsten Moment darbot, und

„strich am Ende nur wenig aus.“ — Dies war auch allerdings rathsam; denn gewisser, im Feuer niedergeschriebene, Arbeiten können durch Feilen und Verändern leicht matt werden. — Die mannichfaltigen Schönheiten dieser Scenen aneinander zu setzen, ist uns des eingeschränkten Raumes wegen unmöglich; wir machen daher nur einige allgemeine Bemerkungen darüber. Von vorzüglicher Wirkung muß S. 3 das Eintreten in E dur seyn. Das Allegretto S. 5. ff. erregt Schauder. Der so zweckmäßig in Zweyachteltakt gesetzte Chorgesang und Tanz: **Lust an Unlust, das ist Lust** u. s. w. zeichnet sich an verschiedenen Stellen durch kühne Modulation aus, und ist überhaupt meisterhaft. Die rufende Stimme hinter dem Theater – wie schrecklich, und wie eingreifend!! Das Allegretto der Altfrau, mit immer zunehmender schnellern Bewegung, zeugt ebenfalls von dem großen Genie des Componisten. Zuletzt ein Allegro di molto, worin die nachstehenden, von Bürger meisterhaft in das Deutsche übersetzten Worte beynahe mehr gesprochen, als eigentlich gesungen werden:

Erste Hexe. Dreymal hat der Kater miaut!
Zweyte Hexe. Dreymal schrie das Leichhuhn laut!
Dritte Hexe. Dreymal hat der Frosch gekäkert,
Und der schwarze Bock gemeckert!
Uriau ruft: 's ist Zeit jetzunder!
Erste Hexe. Trippelt, trappelt, Tritt und Trott
Rund um unsern Zauberpott!
Werft hinein den Hexenplunder!

— — — — —

Alle drey. Lodre, brodle, daß sich's mehle!
Lodre, Lohe! Kessel, brodle!

Zu diesen Worten denke man sich eine Begleitung, die an das Gräßliche grenzt. — Auf der letzten, ausserdem leer gebliebenen Seite hat Hr. R. eine Zigeunerquadrille abdrucken lassen. Auch dieses kleine Tonstück ist in seiner Art vortreflich. Kurz, nicht leicht sind wir mit einer Arbeit so durchgängig zufrieden gewesen, als mit dieser; daher enthalten wir uns auch, einige kleine vom Tonsetzer übersehene Flecken hier auszuzeichnen. Der Klavierauszug ist hin und wieder etwas schwerer ausgefallen, als es vielleicht mancher Dilettant wünschen dürfte; allein, bey so feuriger und origineller Musik

war dies unvermeidlich. Schade, daß es nicht möglich gewesen ist, alle Scenen in einen Klavierauszug zu bringen!

Wk.

Tre Sonate per il Clavicembalo o Forte-Piano, con un Violino e Violoncello del Sigr. *Giuseppe Haydn*. Opera 57. Vienna, presso Artaria e Comp. Ohne Jahrzahl. Querfolio, in allen Stimmen zusammen 55 Seiten.

Seit langer Zeit sind uns keine Sonaten vorgekommen, welche diesen dreyen den Vorzug streitig machen könnten. Die erste geht aus Es dur, die zweyte aus E moll, und die dritte aus C moll, oder vielmehr, dem größern Theile nach, aus C dur. Sie zeichnen sich insgesammt durch des V. bekannte Originalität äusserst vortheilhaft aus. Die Bearbeitung ist trefflich, und in einer größtentheils ernsthaften Manier. Besonders hat Hr. H. in dem S. 26 befindlichen Zwischensatze aus C dur gezeigt, wie anziehend ein gemeines Thema durch meisterhafte Ausführung werden könne. Mehr der häufigen Ausweichungen in entfernte Töne — wobey öfters viele, und zum Theil doppelte, Versetzungszeichen vorkommen — als eigentlich schwerer und große Fertigkeit voraussetzenden Passagen wegen, erfordern diese Sonaten einen nicht ungeübten Klavierspieler. Sollte man sie aber auch nicht sogleich ohne Anstoß vom Blatte spielen können, sondern verschiedne Stellen erst üben müssen: so wird doch diese Mühe sehr reichlich belohnt. Denn in allen drey Stimmen nett, und mit dem gehörigen Ausdrucke vorgetragen, gewähren sie das höchste Vergnügen, welches diese Art von Musik verschaffen kann.

Kk.

Leichtes Lehrbuch der Harmonie, Composition und des Generalbasses, zum Gebrauch für Liebhaber der Musik, angehende und fortschreitende Musici und Componisten, herausgegeben von Johann Gottlieb Portmann, Collaborator und Cantor am Fürstl. Pädagog. Darmstadt, 1789. In Quart. 70 Seiten Text, und 64 Seiten Notenbeyspiele.

Das Beywort leicht hätte Hr. P. weglassen sollen; denn in der That schreibt er öfters so abstrakt, daß wohl nur sehr wenige angehende Musiker und Componisten dieses Lehrbuch ganz verstehen dürften. Wir würden dafür kurzes Lehrbuch ꝛc. gewählt haben. Der Verf. hat den Unterricht in drey Hauptstücke zusammengedrängt. In der kurzen Zuschrift an die Musikgelehrten heißt es: „Ich debicire Ihnen hiermit meine „Gründe (Grundsätze) von der Harmonie u. s. w., und, ohne „Sie mit Schmeicheleyen dafür einnehmen zu wollen, ver„sichere ich Sie mit Wahrheit, daß mir die strengste Prüfung „derselben, sie offenbare sich auch in welchem Ton (e) sie wolle, „die willkommenste seyn soll.“ Ob nun gleich der Rec. sich keinesweges unter die Musikgelehrten zählet, so kann er doch nicht umhin, einige Grundsätze des Verf. zu prüfen, worüber sodann Andere entscheiden mögen. Hoffentlich soll aber niemand Ursache haben, unsern Ton zu mißbilligen. Gern folgten wir dem Verf. von Seite zu Seite; da dies aber der Raum nicht erlaubt, so müssen wir uns zuerst nur auf wenige allgemeine Bemerkungen einschränken.

So lobenswürdig auch die Kürze in einem Lehrbuche ist, so bleibt sie es doch alsdann nicht mehr, wenn die Deutlichkeit dabey leidet. Dies letztere aber ist in dem vor uns liegenden Lehrbuche allerdings zuweilen der Fall. Welcher angehende Musiker versteht z. B. den folgenden S. 2 enthaltenen Paragraphen: „Der Umfang, in welchem sich die Töne Terzenweise verbinden lassen, heißt Tonart?“ Oder wer bekömmt einen deutlichen Begriff von den harmonischen ꝛc. Noten, wenn er S. 36. §. 7. lieset: „Die Noten, mit welchen man componirt, „sind entweder harmonische, durchgehende oder Wechsel„noten. Die harmonischen liegen in der Harmonie, und „sind Fig. 1. mit Strichen angedeutet. Die durchgehenden „fallen auf den Nachschlag, und sind in Fig. 2. mit Strichen „angezeigt. Die Wechselnoten fallen auf den Anschlag.“ ꝛc. Der beygefügten Beyspiele ohngeachtet ist diese Beschreibung für den Anfänger dennoch zu kurz, und überhaupt nicht bestimmt genug. Denn durchgehend werden keinesweges alle auf den Nachschlag fallende, sondern nur die nicht zur Harmonie gehörigen Töne genannt. Selbst in dem Beyspiele S. 9. Fig. 2. kommen durchgehende und auch harmonische Noten auf dem Nachschlage vor. Gegen die Richtigkeit der Behauptungen des Verf. dürfte sich ebenfalls manches einwenden lassen.

Wenig-

Wenigstens vermißt Rec. verschiedene Zusätze und nähere Bestimmungen. S. 25. §. 68. heißt es: „Keine Dissonanz darf als Dissonanz verdoppelt werden.“ (Im vielstimmigen Satze und bey den weniger vollkommenen Dissonanzen leidet diese Regel gar oft eine Ausnahme.) „Es würde das Ohr sonst (bey der Verdoppelung) „durch verbotene Octaven beleidigt „werden.“ Hier fehlt der Zusatz, daß die Dissonanzen ihrer Härte oder Widrigkeit wegen schon an sich, also auch ohne die dadurch entstehenden Octaven dabey in Betrachtung zu ziehen, nicht verdoppelt werden dürfen. S. 35 schreibt der Verf.: „Die Ordnung, in welcher man die Accorde verbindet, und „die aus dieser Verbindung erfundene Melodie zusammenhängt, „heißt die musikalische Schreibart oder der Styl, welcher in „den freyen (galanten) und gebundenen (strengen) eingetheilt wird.“ Sollte diese Beschreibung des Styls völlig richtig und vollständig seyn? Ferner S. 36. §. 8. „Aus dem „Mischen und Zusammenstellen der langen und kurzen Noten „entstehen die Notenarten (Metra), davon einige immer „auf einerley Art behandelt werden, und Setzmanieren heißen. Diese sind: der Vorschlag, der Doppelvorschlag, der „Schleifer, der Doppelschlag, der Mordent, die Rolle, der „Triller, wobey jedoch einige Schriftsteller verschiedener Meynung sind.“ Man sieht wohl, daß Hr. P. in diesem Paragraphen verschiedene Dinge mit einander verwechselt, über sich doch nicht bestimmt genug darüber erklärt hat. Noch andere, ebenfalls nicht genau und bestimmt genug gesagte Lehrsätze müssen wir übergehen. Auch die angenommene Ordnung des Verf. scheint uns nicht völlig zweckmäßig zu seyn. Wir würden z. B. früher vom Generalbasse, als von der Composition, gehandelt haben. Uebrigens ist die Schreibart des Hrn. P. größtentheils rein; nur hat er sich einer nicht durchgängig gebräuchlichen und bekannten Kunstsprache bedient. Er schreibt z. B. **Primenharmonie**, **Dominantenharmonie**, **Wechseldominante**, **Wechseldominantenharmonie** (S. 4 ff.), **Doppeldominantenharmonie** (S. 6.), scharfe und stumpfe Intervalle (S. 22.) u. dgl. Zwar werden diese Kunstwörter erklärt; allein, dem Lernenden, welcher vorher schon andere Schriften gelesen hat — wie dies der Verf. S. 1 voraussetzt — wird es schwer, sich an die erwähnten Ausdrücke zu gewöhnen, oder vielmehr die jedesmal richtige Idee sogleich damit zu verbinden.

Hier noch einige Anmerkungen über jedes Hauptstück insbesondere. In dem ersten, von der Harmonie, wird die Entstehung u. s. w. der Accorde gezeigt, und zwar mit wenigen Abweichungen, nach dem Marpurgischen, oder, wenn man will, nach dem Rousseau-Marpurgischen Systeme. (Vogler schrieb bekanntlich weit später, als Marpurg.) Man findet also, ausser den Dreyklängen und Septimenaccorden — nebst den davon abstammenden Accorden oder Versetzungen — Nonen-, Undecimen- und Terzdecimenaccorde. Der Vorhalte und Vorausnahmen gedenkt Hr. P. gar nicht. Dies sahen wir ungern, da es billig ist, daß der Lernende von dem Kirnbergerschen Systeme — und wer es etwa sonst noch angenommen und bearbeitet haben mag — wenigstens eine oberflächliche Kenntniß bekomme. Hr. Türk z. B. legte in seiner vor Kurzem herausgekommenen Anweisung zum Generalbasse, hauptsächlich das Kirnbergersche System zum Grunde; demohngeachtet findet man darin auch das Wesentlichste des Marpurgischen Systems angegeben, und eben dadurch ist die neue gedachte Anweisung um sehr vieles gemeinnütziger geworden, als verschiedene andere Lehrbücher des Generalbasses. Die Entstehung der obengenannten Accorde zeigt Hr. Portmann, mit den übrigen abgehandelten Gegenständen vergleichend, sehr ausführlich, und für den, der bereits einige Kenntnisse besitzt, ziemlich deutlich. In dem ersten Paragraphen schreibt er: Die Verbindung der Töne übereinander ꝛc. Man versteht zwar, was das über einander sagen soll; allein, Rec. würde sich richtiger auszudrücken gesucht haben. Die Lehre von der Behandlung der Intervallen (S. 22) und von der Bewegung oder dem Fortschreiten derselben (S. 23) ist beynahe zu kurz ausgefallen. S. 25 bis 33 sollt die Anwendung der vorausgeschickten Erklärungen, und Grundsätze auf die Behandlung der Accorde und der darin enthaltenen Intervalle. Hiervon wird, auf wenige Seiten zusammengedrängt, viel Gutes und Brauchbares gesagt. Das zweyte Hauptstück, von der Composition, findet Rec. vorzüglich kurz und sehr unvollständig. Auch sind die Materien hier besonders nicht so geordnet, wie man es wünschen könnte. Der Verf. handelt vorläufig in einigen Paragraphen vom Style; sodann erklärt er (S. 36.) das Wort Composition. Er versteht nämlich darunter: „die Fertigkeit, die Harmonie natürlich, zweckmäßig und mit „Geschmack zu ordnen, auch daraus eine reine, naive,

„den

„den Sachen, Worten, Gedanken und Instrumenten „anpassende Melodie zu erfinden, auch beyde in einen „richtigen Zusammenhang zu bringen, damit das Ohr „ergötze, und das Herz mit dem Gefühl des Guten „und Schönen erfüllt werde.“ — Hierauf folgt (S. 35 f.) etwas von den Noten, den Notenarten, Melodiearten, Variationen, Wendungen u. s. w.; alles sehr kurz, und für den angehenden Componisten nicht befriedigend genug. Verglichen mit andern Lehrbüchern der Compositionen! — Nun handelt Hr. P. in einigen Paragraphen von der Modulation. S. 50 empfiehlt er angehenden Tonsetzern folgende Bücher: Engel, über die musikalische Malerey; Sulzer, Theorie der schönen Wissenschaften; Lindner kurzer Inbegriff der Aesthetik; Moritz, Versuch einer deutschen Prosodie, und Wolfs Unterricht in allen Theilen der zur Musik gehörigen Wissenschaften (?). So gut und vortreflich auch einige dieser Bücher in ihrer Art sind, so giebt es doch noch viele andere, worin die zur Composition unumgänglich nöthigen Erfordernisse weit vollständiger und einleuchtender vorgetragen werden, als dies z. B. in Wolfs Unterrichte u. s. w. geschehen ist. In dem Anhange zum zweyten Hauptstücke handelt Hr. P. sehr unbefriedigend „von Entstehung und Erregung der Leidenschaften für angehende Componisten und Begleiter.“ Wie die Componisten und Begleiter sich in die rechte Verfassung zu setzen haben, davon theilt der Verf. S. 56 — 58 seine Gedanken mit. „Um die Liebe und Zärtlichkeit in seiner „Seele zu erregen, stelle man seiner lebhaften Phantasie das „Bild eines liebreichen Vaters oder Freundes, einer Mutter „oder Gattin vor, deren Wohlthaten, Liebesdienste, Gefälligkeiten oder ihren Umgang man so hoch und theuer achtet; „stelle sich vor eine Geliebte, an der man alles Angenehme, „Reizende, Schöne und Vollkommene entdecket, und deren „Umgang, nähere Verbindung oder Besitz man sich sehnlich „wünscht. In dieser erhitzten Phantasie componire oder begleite (?) man, und man wird recht componiren und begleiten (?).“ Ferner: „Das Mitleid wird in uns erwachen, „wenn wir eine Person in unser Gedächtniß rufen, über deren „Unglück und unschuldiges Leiden wir ein Mißvergnügen empfunden, und ihr ein besseres, glücklicheres Schicksal gewünscht „haben. Die Barmherzigkeit erregen wir in uns, wenn „wir eine solche bedauernswürdige Person von ihrem Unglück „und Leiden ängstlich und ernstlich zu befreyen gedenken. Das

Ver-

„Verlangen entsteht, wenn wir uns große Glücksgüter vorstellen, und eine brennende Begierde, diese gewünschten „Glücksgüter bald vollkommen zu genießen, in unsrer Seele „erwecken.“ Auf ähnliche Art spricht der Verf. auch von der Betrübniß, Gunst, Dankbarkeit, Freude, von dem Vergnügen, dem Neide und Spott, von der Emsigkeit u. v. a. Wer nach diesen praktischen Vorschriften nicht gut componirt und begleitet, der hat sich unstreitig nicht in die rechte Verfassung zu setzen gewußt. —

In dem dritten Hauptstücke handelt Hr. P. vom Generalbasse. Mit Recht tadelt er die bis jetzt noch gewöhnliche, allerdings schwer zu übersehende, und dabey dennoch schwankende Bezeichnungsart. Die dafür vorgeschlagene — wozu er sich der Buchstaben und einiger andern Zeichen bedient — ist in der That äusserst simpel, und verdient daher, von dieser Seite betrachtet, angelegentlich empfohlen, und der im zweyten Jahrgange des Cramerschen Magazins der Musik S. 789 ff. enthaltenen Bezeichnungsart noch vorgezogen zu werden. Demohngeachtet bezweifelt Rec. die allgemeine Einführung derselben, da bekanntlich viele unsrer Musiker es gern beym Alten bewenden lassen. Auch würde freylich manches noch genauer bestimmt und verbessert werden müssen, ehe man von dieser neuen Art der Bezifferung Gebrauch machen könnte. Denn welche Erfindung hat gleich anfangs den möglichsten Grad der Vollkommenheit? Weniger ist Rec. mit der vorgeschlagenen Begleitungsart des Verf. zufrieden. Der Raum erlaubt uns blos eine einzige Einwendung dagegen. Hr. P. will nämlich in jedem Falle, folglich auch bey dissonirenden Accorden nur die jedesmalige consonirende Grundharmonie in der Begleitung zulassen, weil, seiner Meinung nach, das Gehör durch die Verdoppelung der harten und vielen Dissonanzen zu sehr beleidigt wird. Wenn also im nachstehenden Beyspiele 1) die Instrumentisten u. s. w. über dem ersten C des Basses, die durch Ziffern bemerkten Intervalle hätten, nämlich:

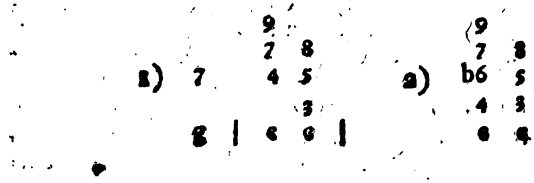

so

so müßte der Begleiter schon zu diesem ersten c den Dreyklang angeben; mithin hörte man zu gleicher Zeit c, d, e, f, g und h, wozu bey 2) sogar noch as käme. Entstünden hierdurch der Dissonanzen nicht ungleich mehrere, da nunmehr auch die Töne des Begleiters gegen die Intervalle des bezeichneten und unter die Instrumente u. s. w. vertheilten Accordes dissoniren? Der Verf. schreibt zwar S. 66: „Die begleiteten (?) Consonanzen können nichts verderben, sondern vielmehr müssen sie „das Harte der mitklingenden Dissonanzen dem Ohr erträglich „machen;" allein, diese Behauptung streitet, unserm Gefühle nach, gegen die Erfahrung. Man gebe, um sich davon zu überzeugen, die neben einander liegenden Töne c, d, e, f, g, a, h, und sodann c, d, f, h, d, f, h zugleich an. Klingt die letztere Zusammensetzung, worin Dissonanzen verdoppelt werden, nicht weit erträglicher, als die erstere, wobey kein Intervall verdoppelt wird? — Ueberhaupt nimmt wohl Hr. P. das Verbot in Absicht auf die Verdoppelung der Dissonanzen zu streng. Denn wie oft ist es, bey acht- zehn- und mehrstimmigen Tonstücken, nicht erlaubt, und sogar nothwendig, die Dissonanzen im Einklange oder in der Octave zu verdoppeln? — Dieses letztere Kapitel verdient eine weit ausführlichere Prüfung, die Rec. sich auch für einen andern Ort vorbehält. Wahrscheinlich wird die erwähnte neue Begleitungsart vor der Hand wohl blos ein Projekt bleiben; wenigstens hätten wir noch viel dagegen einzuwenden. Indeß hält uns dies nicht ab, dem Verf. über sein Lehrbuch, im Ganzen genommen, unsern Beyfall zu bezeigen, obgleich der Nutzen, den er dadurch schaffen wird, nur sehr eingeschränkt seyn dürfte.

Of.

V. Weltweisheit.

*) Kritik der praktischen Vernunft, von Immanuel Kant. Riga, bey Hartknoch. 1788. 8. 292 Seiten.

In diesem Werke führt der Verf. die Ideen, wozu er in seiner Grundlegung zur Metaphysik der Sitten eine Einleitung, die zugleich als ein Abriß seiner Sittenlehre dienen kann, gegeben hatte, in sofern weiter aus, daß er hier die Fragen; ob und in wiefern reine Vernunft praktisch sey, ob sie irgend ein Verhältniß zu dem Begehrungsvermögen habe — was dies für ein Verhältniß sey, und wie wir uns dasselbe als möglich und wirklich gedenken können? ausführlich abhandelt.

Der Rec. war erst willens, einen ausführlichen Auszug dieses Buchs nach den verschiedenen Titeln, worin der Verf. seine Materien abgehandelt hat, zu geben, aber er merkte bald, daß bey der Präcision und gedrungenen Kürze, womit der V. seine Gedanken vorgetragen hat, ein solcher Auszug, um recht verständlich und brauchbar zu seyn, für eine Recension viel zu weitläuftig werden müßte. Er gab also diesen Vorsatz um desto mehr auf, da die gegenwärtige Schrift bey ihrem reichen und wichtigen Inhalte dennoch so kurz gefaßt ist, daß jeder Liebhaber sie selbst gern mehr als einmal durchlesen wird, und sie zugleich vor den übrigen neuern Schriften des Verf. diesen Vorzug hat, daß sie im Ganzen viel faßlicher ist, und nicht so sehr, wie seine Kritik der reinen Vernunft, um einigermaßen begriffen und übersehen zu werden, eines erläuternden Auszuges bedarf. Ich werde mich also begnügen, nach Anleitung der oben angegebenen Fragen das Wichtigste, was Hr. Kant zur Beantwortung derselben vorgetragen hat, hier kurz darzustellen,

*) Dieser Aufsatz ist schon vor verschiedenen Jahren gemacht, und zum Abdruck eingeschickt worden; allein, er wurde verlegt, und konnte nicht aufgefunden werden. Da man ihn endlich wieder bekommen, hat man ihn lieber so ungewöhnlich spät mittheilen, als zugeben wollen, daß ein so wichtiges Produkt des deutschen philosophischen Geistes in der Allgemeinen deutschen Bibliothek ungezeigt bliebe.

stellen, wodurch, wie ich hoffe, nicht nur das Eigenthümliche der Kantischen Sittenlehre einigermaßen deutlich, sondern auch die Erinnerungen, die ich dagegen zu machen habe, den Lesern verständlich werden können.

Man sieht es schon aus der Entwickelung zur Metaphysik der Sitten, daß Hr. K. eine praktische Vernunft in dem weitesten Sinne annimmt, daß er die ganze sittliche Gesetzgebung, das sittliche Urtheilen, das nöthige Ansehen und Vermögen, sich Gehorsam zu verschaffen, mit Ausschließung der Sinnlichkeit und Erfahrung, lediglich der reinen Vernunft zuschreibt. Von dieser Behauptung geht er auch hier aus, und setzt dieselbe in folgende Lehrsätze: 1) „Alle praktische Principien, die ein Objekt (Materie) des Begehrungsvermögens als Bestimmungsgrund des Willens voraussetzen, sind insgesammt empirisch, und können keine praktische Gesetze abgeben." 2) „Alle materielle praktische Principien sind als solche insgesammt von einer und ebenderselben Art, und gehören unter das allgemeine Gesetz der Selbstliebe oder der Glückseligkeit." 3) „Wenn ein vernünftiges Wesen sich seine Maximen als praktische allgemeine Gesetze denken soll, so kann es sich dieselben nur als solche Principien denken, die nicht der Materie, sondern blos der Form nach den Bestimmungsgrund des Willens enthalten." Hieraus werden nun folgende zwey Aufgaben aufgelöst; die erste: „Vorausgesetzt, daß die blosse gesetzgebende Form der Maximen allein der zureichende Bestimmungsgrund eines Willens sey, die Beschaffenheit desjenigen Willens zu finden, der dadurch allein bestimmbar ist;" und die zweyte: „Vorausgesetzt, daß ein Wille frey sey, das Gesetz zu finden, welches ihn allein zu bestimmen tauglich ist." — Die erste Aufgabe wird so aufgelöst: Ein solcher Wille muß als gänzlich unabhängig von dem Naturgesetze der Erscheinung, nämlich dem Gesetze der Causalität, beziehungsweise auf einander gedacht werden, woraus es sich dann ergiebt, daß die zweyte nicht anders aufgelöst werden könne, als also: „Da die Materie des praktischen Gesetzes, d. i. ein Objekt der Maxime, niemals anders als empirisch gegeben werden kann, der freye Wille aber als von empirischen (d. i. zur Sinnenwelt gehörigen) Bedingungen unabhängig demnach bestimmbar seyn muß: so muß ein freyer Wille, unabhängig von der Materie des Gesetzes, dennoch einen Bestimmungsgrund in dem Gesetze antreffen; es ist aber ausser der Materie des Gesetzes in demselben nichts

weiter als die gesetzgebende Form enthalten; also ist die gesetzgebende Form, insofern sie in den Maximen enthalten ist, auch einzige, was einen Bestimmungsgrund des Willens ausmachen kann. — Freyheit und unbedingtes praktisches Gesetz weisen also wechselsweise auf einander zurück. — Hier fragt es sich nun, wo sich unsere Kenntniß des unbedingten praktischen anhebe, ob von der Freyheit, oder von dem praktischen Gesetze? Nicht von der ersten, denn davon können wir uns weder unmittelbar bewußt werden, weil der erste Begriff davon blos negativ ist, noch darauf aus der Erfahrung schließen, denn Erfahrung giebt nur das Gesetz der Erscheinungen, mithin den Mechanism der Natur, das gerade Widerspiel der Freyheit, zu erkennen. Also ist es das moralische Gesetz, dessen wir uns unmittelbar bewußt werden, (sobald wir uns Maximen des Willens entwerfen) das sich uns zuerst darbietet, und indem uns die Vernunft dieses Gesetz als einen durch keine sinnlichen Bedingungen zu überwältigenden, ja, als einen davon gänzlich unabhängigen Bestimmungsgrund darstellt, führt sie uns gerade auf den Begriff der Freyheit. Wie ist aber auch das Bewußtseyn jenes praktischen Gesetzes möglich? Wir können uns reiner praktischer Gesetze bewußt werden, eben so wie wir uns reiner theoretischer Grundsätze bewußt sind, indem wir auf die Nothwendigkeit, womit die Vernunft sie uns vorschreibt, und auf Absonderung aller empirischen Bedingungen, dazu uns jenes hinleitet, Acht haben. Das Grundgesetz der reinen praktischen Vernunft lautet nun so, handle so, daß die Maxime deines Willens jederzeit als Prinzip einer allgemeinen Gesetzgebung gelten könne. Diese Regel sagt: man solle schlechthin auf gewisse Weise verfahren; sie ist also unbedingt, mithin als kategorisch-praktischer Satz a priori vorgestellt, wodurch der Wille schlechterdings und unmittelbar durch die praktische Regel (die also hier Gesetz ist) objektiv bestimmt wird. Man kann das Bewußtseyn dieses Grundgesetzes ein Factum der Vernunft nennen, weil man es nicht aus vorhergehenden data der Vernunft, z. E. dem Bewußtseyn der Freyheit, herausvernünfteln kann, sondern es sich für sich selbst uns aufdringt, als synthetischer Satz a priori, der auf keiner, weder reinen noch empirischen Anschauung gegründet ist. Doch muß man, um ohne Mißdeutung dies Gesetz als gegeben anzusehen, wohl bemerken, daß es kein empirisches, sondern das einzige Factum der reinen Vernunft sey, die sich dadurch als ursprünglich

gesetz-

gesetzgebend sein (für jedes, sein eigenes) allgemeines Gesetz. Aus diesem allen wird nun die Folgerung gezogen: Reine Vernunft ist für sich allein praktisch, und giebt den Menschen ein allgemeines Gesetz, welches wir das Sittengesetz nennen. Und nun wird dieser vierte Lehrsatz aufgestellt: „Die Autonomie des Willens ist das alleinige Princip aller moralischen Gesetze und der ihnen gemäßen Pflichten; alle Heteronomie der Willkühr (wenn nämlich der Wille anders wohin, oder auf Materie des Gesetzes, aus der Folge der Handlung seine Verbindungsgründe nehmen,) gründet hingegen gar keine Verbindlichkeit, sondern widerstreitet dem Princip derselben und der Sittlichkeit entgegen." In der Unabhängigkeit nämlich von aller Materie des Gesetzes (d. i. vom begehrten Objekte) und zugleich in der Bestimmung der Willkühr durch die bloße allgemeine gesetzgebende Form, deren eine Maxime fähig seyn muß, besteht das alleinige Princip der Sittlichkeit. Jene Unabhängigkeit aber ist Freyheit im negativen, eigne Gesetzgebung der reinen und als solcher praktischen Vernunft ist Freyheit im positiven Verstande. Also drückt das moralische Gesetz nichts anders aus als die Autonomie der reinen praktischen Vernunft, d. i. der Freyheit, und diese ist selbst die formale Bedingung aller Maximen, unter der sie allein mit dem obersten praktischen Gesetze zusammenstimmen können. Wenn daher die Materie des Wollens, welche nichts anders als das Objekt einer Begierde seyn kann, die mit dem Gesetze verbunden wird, in das praktische Gesetz als **Bedingung der Möglichkeit desselben** hineinkommt, so wird daraus Heteronomie der Willkühr, nämlich Abhängigkeit vom Naturgesetze, irgend einem Antriebe oder einer Neigung zu folgen, und der Wille giebt sich nicht selbst das Gesetz, sondern nur die Vorschrift zur vernünftigen Befolgung pathologischer Gesetze. Die Maxime aber, die auf solche Weise niemals die allgemein gesetzgebende Form in sich enthalten kann, stiftet auf diese Weise nicht allein keine Verbindlichkeit, sondern ist selbst dem Princip einer reinen praktischen Vernunft, hiemit also auch der sittlichen Gesinnung entgegen, wenn gleich die Handlung, die daraus entspringt, gesetzmäßig seyn sollte. —

Aus der Analytik, worin der Verf. eine Deduction der Grundsätze der reinen praktischen Vernunft vorlegt, und worin das eben angeführte Moralsystem nach seinen Gründen weiter ausgeführt wird, merken wir uns folgendes. Wenn der

auch der speculativen Vernunft eine mögliche Bedeutung, [illegible] Begriff der Freyheit, in dem Sinne, worin sie bisher genommen worden, auch die reine praktische Vernunft realisiret, aber in dem Postulate [illegible] als unbedingte gegeben hergestellet werde, so rechtfertigt sich [illegible] Voraussetzung, daß der Mensch nicht blos als ein Wesen in der Sinnenwelt betrachtet werde, sondern als ein solches, das [illegible] Noumenon, oder [illegible] Verstandeswelt.

Unter dem Titel: Von dem Befugnisse der reinen Vernunft im praktischen Gebrauche zu einer Erweiterung, die ihr im speculativen für sich nicht möglich ist, sind folgendes die Hauptideen. Die Kategorien sind an sich anwendbar, folglich auch die Causalität; ein zwar an sich leerer, aber nicht unmöglicher und unstatthafter Begriff, [illegible] zwar in der Theorie nicht auf Noumena angewandt werden, so daß durch diese Anwendung die Erkenntniß derselben erweitert werde; wohl aber im praktischen Gebrauche, weil uns in dem moralischen Gesetze die Realität desselben bestimmt gegeben ist — es läßt sich also in sofern der Begriff der Causalität mit der Freyheit verbinden, nicht um etwas von einem solchen Wesen zu erkennen, sondern daß wir nur ein solches Wesen als durch Freyheit bestimmend betrachten dürfen — Theoretisch leer ist zwar der Begriff einer empirisch unbedingten Causalität; aber er ist doch immer möglich, und bezieht sich auf ein unbestimmtes Objekt, und dieses wird ihm nun anstatt der Anschauung, die hier nicht Statt findet, durch das Sittengesetz gegeben, und durch dieses hat es nun nichts desto weniger wirklich Anwendung, die sich in concreto in Gesinnungen und Maximen darstellen läßt, d. i. praktische Realität, die angegeben werden kann, welches denn zu seiner Berechtigung selbst in Absicht auf Noumena hinreichend ist.

Hierauf geht der Verf. zur Betrachtung des Gegenstandes der reinen praktischen Vernunft über. Dieser Gegenstand ist

dann nichts anders als die Begriffe vom Guten und Bösen. Durch das erstere versteht man einen nothwendigen Gegenstand des Begehrungs-, und durch das andere des Verabscheuungsvermögens, beydes aber nach einem Prinzip der Vernunft. Hier kommt nun die Frage vor, ob sich die Begriffe des Guten und Bösen vorläufig und ohne Rücksicht auf das moralische Gesetz angeben oder bestimmen lassen, oder ob allererst, nachdem dieses moralische Gesetz festgesetzt worden, durch dasselbe diese Begriffe zu bestimmen sind. Das letztere wird hier behauptet, und gesetzt, daß im ersten Falle das Gute und Böse nicht anders als empirisch könnte bestimmt werden, und daß folglich das moralische Gesetz, dessen Gegenstand blos empirisch ausgefundene Güte und Böse wäre, nicht eher allgemeines nothwendiges Vernunftgesetz a priori seyn könnte, also vielmehr zur zweyten Frage hörte, daß nämlich das Gute und Böse allererst durch das moralische Gesetz und nach demselben bestimmt werde, aber daß der Begriff von einem vorhergehenden praktischen Gesetze abgeleitet werden müsse, nicht aber demselben zum Grunde liegen könne.

Zur Beantwortung der Frage, wie wir uns das angegebene Verhältniß der reinen Vernunft zum Begehrungsvermögen als möglich denken müssen, gehört insonderheit das dritte Hauptstück von den Triebfedern der reinen praktischen Vernunft. Das Wichtigste hieraus ist folgendes. Das Wesentliche alles sittlichen Werths der Handlungen kommt darauf an, daß das moralische Gesetz unmittelbar den Willen bestimme. Geschieht diese Bestimmung zwar dem moralischen Gesetze gemäß, aber nur vermittelst eines Gefühls, welcher Art es auch sey — mithin nicht um des Gesetzes willen; so wird die Handlung zwar Legalität, aber nicht Moralität enthalten. — Der göttliche Wille hat und braucht keine Triebfeder, oder keinen subjektiven Bestimmungsgrund des Willens. — Die Triebfeder des menschlichen Willens kann nie etwas anders seyn, als das moralische Gesetz; hiemit muß der subjektive Bestimmungsgrund jederzeit ans ganz allein zugleich der zulängliche, hinreichende Bestimmungsgrund der Handlung seyn, wenn diese nicht blos den Buchstaben des Gesetzes, ohne den Geist desselben zu enthalten, erfüllen soll. Da hier nun zu bestimmen ist, auf welche Art das moralische Gesetz Triebfeder werde, so muß zugestanden werden, daß zu bestimmen, wie ein Gesetz für sich der unmittelbare Bestim-

mangelnd des Willens sey. Ohne, ein für die menschliche Vernunft eben so unauflösbares Problem sey, als zu erklären, wie ein freyer Wille möglich sey. Alles, was geschehen kann, besteht darin, daß man a priori angebe, was in dem Falle, und in sofern das Gesetz eine solche Triebfeder oder ein Bestimmungsgrund des Willens ist, dasselbe im Gemüthe wirken müsse. Die Wirkung desselben ist nun theils nur negativ, und kann als solche a priori erkannt werden, in sofern es ein Gefühl wirkt, welches Schmerz genannt werden kann, und dies wirkt es dadurch, daß es allen Neigungen Abbruch thut, und der Selbstsucht, die aus diesen Neigungen zusammengenommen besteht, ein Stillschweigen auflegt. Aber so ist dies Gesetz darin auch ein Gegenstand der größten Achtung, mithin auch ein Grund eines positiven Gefühls, das nicht empirischen Ursprungs ist, und a priori erkannt wird — Nun schließt das moralische Gesetz, welches allein wahrhaft (nämlich in aller Absicht) objektiv ist, den Einfluß der Selbstliebe auf das oberste praktische Princip gänzlich aus, und thut dem Eigendünkel, der die subjektiven Bedingungen der ersteren als Gesetze vorschreibt, unendlichen Abbruch, und demüthigt jeden Menschen. Dasjenige, dessen Vorstellung als Bestimmungsgrund unsers Willens uns in unserm Selbstbewußtseyn demüthigt, erweckt, sofern als es positiv und Bestimmungsgrund ist, für sich Achtung. Also ist das moralische Gesetz auch subjektiv ein Grund der Achtung. — Hiezu darf gar keine besondre Art von Gefühl unter dem Namen eines praktischen oder moralischen, als vor dem moralischen Gesetze vorhergehend und ihm zum Grunde liegend, angenommen werden. — Die Triebfeder der sittlichen Gesinnung muß von allen sinnlichen Bedingungen frey seyn. Auch ist Achtung fürs Gesetz nicht Triebfeder zur Sittlichkeit, sondern sie ist die Sittlichkeit selbst, subjektiv als Triebfeder betrachtet, indem die reine praktische Vernunft dadurch, daß sie der Selbstliebe im Gegensatz mit ihr alle Ansprüche abschlägt, dem Gesetze, das jetzt allein Einfluß hat, Ansehn verschafft. Es ist eigenthümlicher Art, daß es lediglich der Vernunft, und zwar der reinen praktischen Vernunft zu Gebote zu stehen scheint. Eine Handlung geschieht aus Pflicht, wenn sie blos aus reiner Achtung für das Gesetz oder um des Gesetzes willen geschieht. Hierin besteht auch lediglich die Moralität. — Das moralische Gesetz ist für den Willen eines vollkommensten Wesens ein Gesetz der Heiligkeit, für den Willen jedes endlichen vernünftigen Wesens aber ein Gesetz

der Pflicht, der moralischen Nöthigung und der Bestimmung desselben durch Achtung für dies Gesetz, und aus Ehrfurcht für seine Pflicht. Ein andres subjektives Princip muß zur Triebfeder nicht angenommen werden, sonst ist die Gesinnung nicht moralisch, auf die es doch in dieser Gesetzgebung eigentlich ankommt. — Handeln aus Liebe zu den Menschen, zur Ordnung u. s. w. ist schön, aber das ist noch nicht die ächte moralische Maxime unsers Verhaltens. — Wir stehen unter einer Disciplin der Vernunft. — Hiernit stimmt aber die Möglichkeit eines solchen Gebots, als: Liebe Gott über alles und deinen Nächsten als dich selbst, ganz wohl zusammen, denn es fordert doch als Gebot Achtung für ein Gesetz, das Liebe befiehlt, und überläßt es nicht der beliebigen Wahl, sich diese zum Princip zu machen. Mit diesem Gesetze macht das Princip der eignen Glückseligkeit, welches einige zum obersten Grundsatz der Sittlichkeit machen wollen, einen seltsamen Contrast. Dieses würde so lauten: Liebe dich selbst über alles; Gott aber und deinen Nächsten um deiner Selbst willen. Jenes Gesetz aller Gesetze stellt, wie alle moralische Vorschrift des Evangelii, die sittliche Gesinnung in ihrer ganzen Vollkommenheit dar, so wie sie als ein Ideal der Heiligkeit von keinem Geschöpfe erreichbar, dennoch das Urbild ist, welchem wir uns zu nähern und in einem ununterbrochenen, aber unendlichen Progressus gleich zu werden streben sollen — Die sittliche Stufe, worauf der Mensch steht, ist Achtung fürs moralische Gesetz, und sein moralischer Zustand, darin er jedesmal seyn kann, ist Tugend, d. i. moralische Gesinnung im Kampfe, und nicht Heiligkeit im vermeinten Besitze einer völligen Reinigkeit der Gesinnungen des Willens — Die ächte Triebfeder der reinen praktischen Vernunft ist also keine andre, als das moralische Gesetz selbst, sofern es uns die Erhabenheit unsrer eignen übersinnlichen Existenz spüren läßt, und subjektiv in Menschen, die sich zugleich ihres sinnlichen Daseyns und der damit verbundenen Abhängigkeit von ihrer sofern sehr pathologisch-afficirten Natur bewußt sind, Achtung für ihre höhere Bestimmung wirkt.

Aus dem zweyten Buche von der Dialektik der reinen praktischen Vernunft merken wir uns nur die interessante Untersuchung über das höchste Gut. Das wichtigste hieher gehörige besteht in Folgendem. Der Begriff höchst ist zweydeutig, in sofern er das Oberste (supremum) und das Vollendete

(conclusum) bedeutet. Daß Tugend (als die Würdigkeit glücklich zu seyn) das oberste Gut sey, ergiebt sich aus dem Vorhergehenden; darum aber ist sie noch nicht das ganze und vollendete Gut, als Gegenstand des Begehrungsvermögens vernünftiger endlicher Wesen. Denn um das zu seyn, wird auch Glückseligkeit dazu erfordert, und zwar nicht blos in den parteyischen Augen der Person, die sich selbst zum Zwecke macht, sondern selbst im Urtheil einer unpartheyischen Vernunft, die jene überhaupt in der Welt betrachtet. Denn der Glückseligkeit bedürftig, ihrer auch würdig, dennoch aber derselben nicht theilhaftig zu seyn, kann mit dem vollkommenen Willen eines vernünftigen Wesens, welches zugleich alle Gewalt hätte, wenn wir uns auch nur ein solches zum Versuch denken, gar nicht zusammen bestehen.

Bey dieser Gelegenheit werden nun vom Verf. Anmerkungen gemacht über die verschiedenen Versuche der Epikuräer und Stoiker, Tugend und Glückseligkeit mit einander zu vereinigen. Beyde leiteten, obgleich auf verschiedene Weise, diese Vereinigung aus einer Identität beyder Begriffe her; folglich war sie nach ihrer Lehrform analytisch, nicht synthetisch, da es sich doch umgekehrt verhält. Die Verbindung der Tugend und Glückseligkeit ist als a priori, mithin praktisch nothwendig. Es ist a priori (moralisch) nothwendig, das höchste Gut durch Freyheit des Willens hervorzubringen; es muß also auch die Bedingung der Möglichkeit desselben lediglich auf Erkenntnißgründe a priori beruhen. — Dies führt nun den Verf. auf die Antinomie der praktischen Vernunft und auf den Versuch, dieselbe kritisch aufzuheben. Wir merken uns hierüber folgendes.

Die Verbindung zwischen Tugend und Glückseligkeit ist nicht analytisch, sie mußte also synthetisch seyn. Aber dies ist auch unmöglich, weil alle praktische Verknüpfung der Ursachen und der Wirkungen in der Welt als Erfolge der Willensbestimmungen sich nicht nach moralischen Gesinnungen des Willens, sondern der Kenntniß der Naturgesetze und dem physischen Vermögen, sie zu seinen Absichten zu gebrauchen, richtet, folglich keine nothwendige und zum höchsten Gut zureichende Verknüpfung der Glückseligkeit mit der Tugend in der Welt durch die pünktlichste Beobachtung des moralischen Gesetzes erwartet werden kann. — Ist also das höchste Gut nach praktischen Regeln unmöglich, so muß auch das moralische

Gesetz,

Gesetz, welches gebietet, dasselbe zu befördern, pflichtmäßig und auf keine eingebildete Zwecke gestellt, mithin an sich falsch seyn. Diese Antinomie sucht nun der Verf. so zu heben: der erste von den zwey Sätzen (worin wir die mögliche Verbindung der Tugend mit der Glückseligkeit ausdrücken können), daß das Bestreben nach Glückseligkeit einen Grund tugendhafter Gesinnungen hervorbringe (nach Epikur) ist schlechterdings falsch; der zweyte aber, daß Tugendgesinnung nothwendig Glückseligkeit hervorbringe (nach den Stoikern), ist nicht schlechterdings, sondern nur in sofern sie als Causalität in der Sinnenwelt betrachtet wird, und mithin, wenn ich das Daseyn in derselben als die einzige Art der Existenz des vernünftigen Wesens annehme, also nur bedingter Weise falsch. Da ich nicht allein befugt bin, mein Daseyn auch als Noumenon in einer Verstandeswelt zu denken, sondern sogar am moralischen Gesetze einen reinen intellectuellen Bestimmungsgrund meiner Causalität (in der Sinnenwelt) habe: so ist es nicht unmöglich, daß die Sittlichkeit der Gesinnungen einen, wo nicht unmittelbaren, doch mittelbaren (vermittelst eines intelligibeln Urhebers der Natur) und zwar nothwendigen Zusammenhang mit der Glückseligkeit in der Sinnenwelt habe, welche Verbindung in einer Natur, die blos Object der Sinnen ist, niemals anders, als zufällig, Statt finden, und zum höchsten Gut nicht zulangen kann, indem Selbstzufriedenheit noch nicht Glückseligkeit ist, die in dem Zustande eines Wesens besteht, dem es im Ganzen seiner Existenz alles nach Wunsch und Willen geht. — Mit dieser Auflösung der Antinomie der reinen praktischen Vernunft hängen die Postulate derselben zusammen. Es sind drey: erstlich, Freyheit, wegen der nothwendigen Voraussetzung der Unabhängigkeit von der Sinnenwelt und der Naturnothwendigkeit, und des Vermögens der Bestimmung des Willens nach den Gesetzen einer intelligibeln Welt, welches eben Freyheit ist. Zweytens, Unsterblichkeit der Seele. Die Bewirkung des höchsten Guts in der Welt ist das nothwendige Object eines durchs moralische Gesetz bestimmbaren Willens. In diesem aber ist die völlige Angemessenheit der Gesinnungen zum moralischen Gesetze die oberste Bedingung des höchsten Guts. Sie muß also eben sowohl möglich seyn, als ihr Object; weil sie in demselben Gebote, dieses zu befördern, enthalten ist. Diese völlige Angemessenheit, die praktisch nothwendig ist, kann nur in einem ins Unendliche gehenden Progresse zu jener völligen

Angemessenheit angetroffen werden; und es ist nach Principien der reinen praktischen Vernunft nothwendig, eine solche praktische Fortschreitung als das reale Objekt unsers Willens anzunehmen. Dieser unendliche Progressus ist aber nur unter der Voraussetzung einer ins Unendliche fortdauernden Existenz und Persönlichkeit desselben vernünftigen Wesens (welche man die Unsterblichkeit der Seele nennt) möglich. Drittens, die Existenz Gottes. Das moralische Gesetz muß auch zur Möglichkeit des zweyten Elements des höchsten Gutes, nämlich der jener Sittlichkeit angemessenen Glückseligkeit, eben so uneigennützig aus bloßer unpartheyischer Vernunft auf die Voraussetzung des Daseyns einer dieser Wirkung adäquaten Ursache führen, d. i. die Existenz Gottes, als zur Möglichkeit des höchsten Guts nothwendig gehörig, postuliren. Die Glückseligkeit des Menschen beruht auf der Uebereinstimmung der Natur zu seinem ganzen Zweck, ingleichen zum wesentlichen Bestimmungsgrunde seines Willens, folglich ist das Postulat der Möglichkeit des höchsten abgeleiteten Guts (der besten Welt) zugleich das Postulat eines höchsten ursprünglichen Guts, nämlich der Existenz Gottes. — Doch ist diese moralische Nothwendigkeit, einen Gott anzunehmen, nur subjektiv, d. i. Bedürfniß, und nicht objektiv, d. i. selbst Pflicht, denn es kann gar keine Pflicht geben, die Existenz eines Dinges anzunehmen (weil diese blos den theoretischen Gebrauch der Vernunft angehet), auch wird darunter nicht verstanden, daß die Annehmung des Daseyns Gottes als eines Grundes aller Verbindlichkeit nothwendig sey, denn diese beruhet lediglich auf der Autonomie der Vernunft selbst —

Dies ist eine einzelne Vorstellung von des Verf. Theorie von der Sittlichkeit, freylich nur in einigen Grundzügen, woraus aber, wie ich hoffe, sich schon eine Sittlichkeit, die, wo je eine andere rein genannt zu werden verdient, zu erkennen giebt; eine Sittlichkeit, so streng in ihren Forderungen, so edel in ihren Zügen, so uneigennützig in ihren Bewegungsgründen, und so erhaben in den Aussichten, die sie eröffnet, daß sie sich allen wahren Tugendfreunden von selbst empfehlen muß, und daß ihnen nur der Wunsch übrig bleibt, daß diese sublime Sittenlehre, befreyt von allen den Dunkelheiten, die noch darauf zu ruhen, und von allen den Schwierigkeiten, die sie noch zu drücken scheinen, als wahr, als der menschlichen Natur angemessen, als brauchbar zur Ausübung, als unwandelbar

auf

auf das Leben sich rechtfertigen möge. Der Rec. hat sich einiger Zweifel und Bedenklichkeiten, die sich hierauf beziehen, nicht erwehren können, die er nebst ihren Gründen hieher setzen will.

Es ist die Frage, ob wir die Vernunft in sofern praktisch nennen dürfen, daß sie als höchste und einzige Gesetzgeberin des Menschen demselben das eigentliche Princip der Sittlichkeit nicht nur angeben, sondern auch zugleich ihr eingreifendes Ansehn und ihr Vermögen, sich blos durch sich selbst Achtung und Gehorsam zu verschaffen, gehörig beweisen könne. Dies alles räumt der Verf. der Vernunft ein. Da sich aber durch unmittelbares Bewußtseyn reine Vernunft gar nicht, und also auch nicht im Kantischen Sinne, als praktisch, oder als höchste und einzige Gesetzgeberin, oder als Stifterin aller Sittlichkeit zu erkennen geben kann, (weil unser Bewußtseyn selbst, so wie alles, was wir durch dasselbe wahrnehmen, nur empirisch, nur das Selbstbewußtseyn eines sinnlichvernünftigen Objekts ist,) auch sich das höchste gesetzgebende Ansehn der reinen Vernunft nicht durch irgend eine vernünftelnde Analyse unsrer Seelenkräfte, etwa die Freyheit, herausbringen läßt; so bleibt nichts anders übrig, was hier zum Beweise dienen könnte, als das, was der Verf. das Factum der reinen Vernunft nennt; dieses nämlich, daß wir einen Imperativ der Sittlichkeit von den Imperativen der Klugheit, und ein absolutes Gesetz, das nur die reine Vernunft geben kann, von allen Regeln und hypothetischen Gesetzen der Selbstliebe, der Neigungen, und überhaupt der sinnlichen Antriebe und Bedürfnisse unterscheiden, und dem zufolge einen unbedingt guten Willen, dessen Werth über alles geht, zugestehen müssen. Hierauf ruhet nun, als auf dem letzten und einzigen Grunde, das ganze Kantische Moralsystem; hierauf beruhet nämlich die Nothwendigkeit, ein blos formales Princip der Sittlichkeit im Gegensatz aller materiellen Principien anzuerkennen. Wenn es sich nun noch zeigen ließe, daß dies formale Princip der Sittlichkeit im genauesten Verstande kein kategorischer Imperativ genannt werden könne, (weil doch immer ein Erkenntnißgrund, warum grade diese oder jene besondre Maxime zur allgemeinen Gesetzgebung passe, vorhanden seyn muß,) und wenn es sich dann weiter zeigen ließe, daß dieser Erkenntnißgrund, wenn es nicht der Grundsatz des Widerspruchs selbst ist, kein andrer seyn könne, als Gemäßheit oder Uebereinstimmung der Maxime mit der Natur

des

des Subjektes, dessen Maxime es seyn soll? so ändert dies alles doch nicht, daß eine solche Maxime, die wir um ihrer Uebereinstimmung mit der Natur willen als in eine allgemeine Gesetzgebung passend erkennen, nicht gleichfalls formal seyn, und in sofern mit dem Kantischen Princip der Sittlichkeit übereinkommen sollte. Diese Regel ist uns nun nichts anders seyn, als das Vernunftmäßige, und nach allen den Exempeln zu urtheilen, die zur Erklärung angegeben werden, ist es das Selbstbestehende, das Consequente in einer Maxime, oder der Umstand, daß ich, indem ich dieselbe befolge, mir nicht selbst widerspreche, oder daß ich nicht zuletzt etwas solches will und nicht will. Das Gegentheil aber, oder der Umstand, warum eine Maxime zur allgemeinen Gesetzgebung nicht taugt, ist das Widersprechende, sich selbst Aufhebende und Zerstörende, das darin wahrzunehmen, und bey der Befolgung derselben unvermeidlich ist. Weiter erstreckt sich nun auch der Erkenntnißgrund nicht, aus dem wir nach dem Verf. urtheilen könnten, ob eine gewisse Maxime des Willens, oder ihr Gegentheil, sich in eine allgemeine Gesetzgebung passe; und wenn es Maximen giebt, wie es deren unstreitig giebt, deren Tauglichkeit oder Untauglichkeit zur allgemeinen Gesetzgebung sich nicht blos aus dem auffallenden Vernunftmäßigen oder Unvernunftmäßigen derselben erkennen und entscheiden läßt, so bedürfen wir, wie es scheint, um dies auszumachen, irgend einer Bedingung oder höhern Betrachtung, und so wäre in diesem Falle der Kantische Imperativ weder kategorisch, noch das höchste Sittengesetz. Da es aber solche Fälle gebe? kommt darauf an, daß man Beyspiele anführe, worin sich die Sittlichkeit einer Maxime oder ihres Gegentheils zur allgemeinen Gesetzgebung blos aus der Vernunftmäßigkeit und Unvernunftmäßigkeit derselben nicht beurtheilen läßt, und dergleichen auszufinden, möchte nicht schwer seyn. Man setze, daß man zwischen den beyden entgegengesetzten Maximen, die wir in Ansehung des Betragens gegen unsre Feinde beobachten können, diejenigen nämlich, welche das Christenthum vorschreibt, und diejenigen, welche der Hurone befolgt, welche letztre man auch so ausdrücken könnte: verschone deinen Feind nie, sondern befolge ihn, bis du ihn ausser Stand gesetzt hast, dir ferner zu schaden, und wenn dies nicht anders möglich ist, bis du ihn vertilgt hast — zu entscheiden hätte, welche von beyden sich in eine allgemeine Gesetzgebung passe. Hier ist, dünkt mich, offenbar, daß das bloße Vernunftmäßige oder Consequente, das in der ersten

und

und den Widerstreit, der in der obigen Aufgabe, als Erkenntnißgrunde nicht kann gehoben werden, natürlich weder konsequent handele, wenn ich die eine befolge, noch mir selbst widerspreche, wenn ich die andre befolge. Es verhält sich hier gar nicht anders, als wie bei dem vor Kurzem angegebenen Falle, ob ich mich durch ein falsches Versprechen aus einer Verlegenheit herausziehen darf oder nicht, oder in dem Falle, ob ich es thun soll oder nicht, denn in beyden Fällen würde ich mir selbst widersprechen; ich würde etwas wollen und zugleich nicht wollen — wollen nämlich, daß Versprechen gelten sollen, und auch nicht gelten sollen; wollen, daß es ein Eigenthum gebe, und auch nicht gebe. Aber ich mag nun christlich oder hurnänisch mit meinen Feinde verfahren, so handle ich in dem einen Falle nicht konsequenter, und auch nicht widersprechender als in dem andern. Hier verläßt mich also der Erkenntnißgrund, den die reine Vernunft, oder ihr bloßes sic volo, sic jubeo angegeben hatte, und ich muß zwischen meinen beyden Maximen entscheiden immer unentschieden bleiben, oder, wenn mir daran liegt zwischen beyden zu wählen, eine höhere Betrachtung aufsuchen, als die ich den gesetzgeberischen Werth oder Unwerth meiner Maximen entscheiden könne; und daß diese Betrachtung oder dieser Erkenntnißgrund nicht weiter in der reinen Vernunft zu suchen sey, das, deucht mir, ist offenbar; denn sobald man etwas sagen, man müsse, um den sittlichen Werth einer Handlung oder einer Maxime zu beurtheilen, sich selbst fragen, ob man wohl die Handlung als durch einen Willen möglich gedenken könne, wenn sie noch dem Gesetze der Natur geschehen sollte, wovon man selbst ein Theil wäre, oder die Maxime unserer Handlung so beschaffen sey, daß sie zu einem allgemeinen Naturgesetze taugen könne, — sich endlich selbst fragen: was würde daraus werden, wenn ein jeder so handeln wollte? so ist es unleugbar, daß, wenn man bey dieser Frage auch nicht müssen will, als man sonst gnug ist, oder nicht, hindern auch müssen will, was der Natur und dem hierin gegründeten allgemeinen Interesse vernünftiger Wesen gemäß ist, man zur Beantwortung derselben Erfahrungskenntnisse zu Hülfe nehmen, und auch die Folgen der Handlungen oder vielmehr der Maximen in Betrachtung ziehen müsse, daß folglich reine Vernunft für sich allein, nicht im Stande sey, sie zu beantworten. In der That werden wir auch hier dieser Anweisung, den Werth einer Maxime auszumitteln, auf das Gefühl, Neigung, als den höhern

Er-

Erkenntniß- und Entscheidungsgrund der Sittlichkeit vorzulegen. Eben so scheint es mir unleugbar zu seyn, daß der Verf. höchstes Sittengesetz, wenn das Obige richtig ist, in der That nicht hinreicht, in allen Fällen auszumachen, welche von entgegengesetzten Maximen des Willens wir als gültig für eine allgemeine Gesetzgebung vorzuziehen haben.

Aber dies beyseite gesetzt, läßt sich auch gegen das ganze Kantische Moralsystem die Einwendung machen, daß der Mensch hier als eine reine Intelligenz betrachtet, blos auf den vernünftigen Theil seiner Natur, nicht aber auf den sinnlichen und dessen Bedürfnisse und Neigungen Rücksicht genommen werde, da doch, wenn für den Menschen, als ein sinnlich vernünftiges Subjekt, Sittlichkeit und Gesetze der Sittlichkeit sollten angegeben werden, seine ganze Natur billig sollte in Betrachtung gezogen werden. Der Mensch ist nicht eine reine Intelligenz, er kann es auch nie werden; sondern bleibt immer ein Glied der Sinnenwelt, in sofern er ein der Sittlichkeit fähiges, folglich verantwortliches Wesen seyn soll. Sittlichkeit ist doch nichts anders, als eine gewisse Art zu wollen und zu handeln, und setzt voraus, daß das derselben fähige Subjekt so oder so wollen und handeln könne — daß es sich zu seiner Beschaffenheit und zu seinem Zustande gewissermaßen selbst bestimmen könne — daß es eine Art dieser Selbstbestimmung gebe, die jeder andern Art derselben vorzuziehen sey — daß dies Wesen eine ursprüngliche oder aller Selbstbestimmung vorhergehende Grundbestimmung oder eine ursprüngliche Anlage haben müsse; denn fände es diese nicht, so ließe sich bey ihm gar keine bessere und schicklichere, noch viel weniger beste und schicklichste Art, sich selbst zu bestimmen und zu handeln denken, so wenig sich von einer an sich unförmlichen, gegen alle Formen, die man ihr geben könnte, auf gleiche Weise sich leidentlich verhaltenden Masse sagen läßt, daß diese oder jene Form für sie die schicklichste und beste sey. Es kann also für ein solches Wesen die beste und schicklichste, d. i. die pflichtmäßige Art sich selbst zu bestimmen, keine andre seyn, als diejenige, die in seine Grundbestimmung oder in seine ursprüngliche Anlage übereinstimmt, und also darauf abzwecke, aus diesem Wesen grade das zu machen, was nach seiner Grundbestimmung daraus werden konnte und sollte. Ein der Sittlichkeit fähiges Wesen muß mithin auch ein solches seyn, das das, was es seyn kann und seyn soll, nicht auf einmal ist, es auch nicht

blos

blos und lediglich vermöge seiner Grundbestimmung über und durch fremde Bestimmungen gehe, sondern das sich zum Theil wenigstens selbst bestimmen könne, und soll, folglich ein zur Ausführung seiner ursprünglichen Anlage, zur Vollendung seiner Grundbestimmung, und zu seiner sittlichen Ausbildung fortschreitendes, mithin veränderliches Wesen seyn und bleiben muß; denn könnte es je ganz vollendet oder vervollkommnet werden, so würde es stille stehen müssen, könnte über den erreichten Punkt der Vollkommenheit nicht hinausgehen, würde aufhören, ein sittliches Wesen zu seyn, und würde nun nach dem, von dem Verf. angenommenen Begriffe ein heiliges Wesen seyn. Läßt sich nun das Fortschreiten von einem Zustande zum andern, ohne den Zeitbegriff schlechterdings nicht denken, und gehört der Zeitbegriff blos zur Sinnen- und Erscheinungswelt, so wird der sittliche Mensch, in sofern er sittlich bleiben soll, nie eine reine Intelligenz werden, und aus der Welt der Erscheinungen herauskommen; und hieraus folgt, daß er auch jene transscendente Freyheit, wir mögen sie als negativ oder positiv betrachten, nie haben, d. i. sie nie wirklich erreicht, ob er sich gleich derselben auf eine unbestimmbare Weise nähern kann. Alles dies scheint zu beweisen, daß alle Rücksicht auf den sinnlichen Theil der menschlichen Natur bey Bestimmung dessen, was für ihn sittlich und Sittlichkeit ist, nicht aus der Acht zu lassen sey. Eben dies wird sich nun noch weiter bestätigen, wenn wir auf unsre Frage, in wiefern unsre Vernunft als praktisch betrachtet werden könne, zurückkommen.

Im Allgemeinen kann die Vernunft praktisch heißen, in sofern sie sich mit dem Begehrungsvermögen befaßt, und überhaupt einen Einfluß auf das Thun und Lassen des Menschen äussert. Dahin gehört, daß sie die Wirkungen des Begehrungsvermögens vor ihren Richterstuhl zieht, billigt und mißbilligt, und so ist es natürlich, daß sie das erstre unter andern in sofern und darum thut, in sofern sie die Handlungsmaximen und Weisen mit ihrem eignen Grundgesetz der Einstimmung und des Widerspruchs übereinkommend oder consequent, und das letztre, in sofern sie diese Maximen und Handlungsweisen diesem ihrem großen Grundgesetze widerstreitend oder inconsequent findet. Blos aus diesem Gesichtspunkte und in dieser Beziehung will der V. die Vernunft als praktisch betrachtet wissen; indessen ist es nicht zu läugnen, daß die Vernunft auch nach ihrem zweyten Grundgesetze, dem Grundsatz

des

Grundes und des Begründeten die Handlungen beurtheilt; sie billigt, wenn sie diesem Grundsatz gemäß gegründet und zweckmäßig sind, und so mißbilligt, wenn sie demselben entgegen, ungegründet und unzweckmäßig sind. Da nun nach dem gemeinen Sprachgebrauche auch das gegründete und zweckmäßige Handeln insonderheit der Vernunft zugeschrieben; warum sollte denn, möchte nun denken, der zweyte Grundsatz der Vernunft nicht eben so gut einen Imperativ der Sittlichkeit hergeben, als der Grundsatz der Einstimmung und des Widerspruchs einen solchen hergiebt? Vielleicht, weil sich kein solches Factum der reinen Vernunft, worauf die Billigkeit des Kategorischen Imperativs der Sittlichkeit ruhen soll, für einen Imperativ, der sich auf den Grundsatz der Causalität bezieht, und sich darauf gründet, angeben läßt? Aber wie es sich mit diesem Factum der reinen Vernunft auch verhalten mag, so gehört doch auch der Grundsatz der Causalität eben so, wie jener des Widerspruchs, zum Wesen der reinen Vernunft, und wir finden die Billigung der Vernunft in Ansehung des Consequenten durch eben dasselbe empirische Bewußtseyn, wodurch wir die Billigung derselben in Ansehung des Gegründeten und des Zweckmäßigen wahrnehmen. Eins so gut, wie das andere, scheint also ein Factum der reinen Vernunft zu seyn, und alle ein solches zum Grunde eines Imperativs der Vernunft liegen zu können. Dowohl daß das consequente Wollen und Handeln dem inconsequenten Wollen und Handeln vorzuziehen sey, und daß dieß consequente Wollen und Handeln von dem blos Gegründeten und zweckmäßigen Handeln noch unterschieden sey, als auch daß das zweckmäßige oder aus Grund etwas Wollen und Handeln dem unzweckmäßigen und ohne Grund Wollen und Handeln vorzuziehen sey, ist auf gleiche Weise ein Ausspruch, ich will nicht sagen, der reinen Vernunft, denn dieß läßt sich durch unser blos empirisches Bewußtseyn nicht unmittelbar vernehmen, sondern der gesunden Menschenvernunft. Wenn nun deren Ausspruch in dem einen Fall alles bey uns gelten soll; so sollten wir billig für dieselbe, wenn sie in dem andern Fall eben so laut spricht, eben die Achtung beweisen. Ein solcher Fall wäre nun dieser, wenn solche Umstände einträten, daß von den beyden Maximen: Fat justitia et pereat mundus, und dieser: salus populi suprema lex esto, nur die Verfolgung der einen möglich wäre, und also einem Volke von dessen Regenten nur die Wahl übrig bliebe, ob die Gerechtigkeit verletzt, oder die gemeine Wohlfahrt aufgeopfert werden

solle. Ein Regent mag es in seiner Gewalt haben, entweder ein öffentlich und feyerlich gegebenes Versprechen zu brechen, oder sein Volk auf immer, wenigstens auf unabsehbare Zeiten, aus seinem Wohlstande in die verworfenste Sclaverey und in gränzenloses Elend zu stürzen. Was befiehlt ihm hier seine Pflicht, oder vielmehr, was sagt hier die gesunde Menschenvernunft? Soll er lieber sein Volk untergehen lassen, und also seinem höchsten Zweck entgegen handeln, oder sein Wort brechen? Und wenn er sein Wort bricht, und dadurch sein Volk rettet, sollte er nach dem Urtheil dieser Vernunft grade nicht besser handeln, als der falsche Spieler, der sich durch Betrügereyen bereichert? Sollte er die durch den Bruch seines Worts bewirkte Erhaltung seines Staats als etwas, wodurch er in seinen eignen Augen verächtlich würde, zu betrachten haben? Ich zweifle sehr daran, daß er nach dem Ausspruche des schlichten Menschenverstandes sich so strenge für die Verletzung der Gerechtigkeit bestrafen würde. Aber laßt uns den entgegengesetzten Fall annehmen: er opfert, damit der Gerechtigkeit nur ein Genüge geschehe, die gegenwärtige und künftige Glückseligkeit seines Volks auf, wird er sich nun bey den unvermeidlichen Vorwürfen, die er sich selbst, die ihm sein Volk, die ihm die Welt machen wird, blos dadurch beruhigen, und auf den Trümmern seines Vaterlandes damit rechtfertigen können: ich habe wenigstens der Maxime gefolgt, von der ich wollen kann, daß sie ein allgemeines Gesetz werde? — Wie der große Friedrich diesen Gewissensfall entschieden, kann keinem Leser seiner hinterlassenen Schriften unbekannt seyn; und wenn beynahe alle Regenten und Nichtregenten, wo hier überhaupt eine Ausnahme zu machen ist, alter und neuerer Zeiten in diese von dem Kantischen Moralsystem so weit abgehende Entscheidung einstimmen sollten, so würde dies wenigstens als Thatsache so viel beweisen, daß, wenn gleich der schlichte Menschenverstand einen Unterschied zwischen Recht und Nutzen, zwischen pflichtmäßig (consequent) und klug (zweckmäßig) handeln anerkennt, und ein Betragen, wo das letztere dem erstern vorgezogen wird, in gewöhnlichen Fällen nicht billiget, es doch aber auch Fälle geben könne, (wohin der oben angeführte gehört,) wo der Nutzen so überschwenglich groß und ausgebreitet, der entgegengesetzte Nachtheil so wichtig und unersetzlich, das Bedürfniß so dringend, so gebieterisch wird, daß nach dem Ausspruche eben dieser gesunden Menschenvernunft derjenige, der dies alles durch die bloße Achtung für das

vernunftmäßig-consequente Handeln überwiegen ließe, wo nichts in seinen eigenen Augen, doch in den Augen aller übrigen Menschen als ein übervernünftelnder Phantast erscheinen würde, und aus dieser Thatsache ließe sich dann, wie mich dünkt, wieder mit Recht folgern, daß es nicht nur in des Menschen Natur sey, darauf zu sehen, ob die Maxime, wonach er handelt, consequent sey, und als eine solche sich in eine allgemeine Gesetzgebung passe, oder nicht, sondern auch darauf, ob seine Handlung gegründet und zweckmäßig sey, oder nicht. Und hat dies nur als eine in dem gemeinen Wahrheitssinn gegründete Thatsache seine Richtigkeit, so läßt sich, meiner Einsicht nach, Rücksicht auf den letzten Zweck, oder auf die ganze Naturanlage des Menschen von der Untersuchung und Festsetzung dessen, was der Mensch zu thun und zu lassen hat, dessen, was für ihn Recht, Pflicht, oder schicklich ist, nicht ganz ausschließen; noch weniger läßt es sich behaupten, daß durch jede Rücksicht auf das Zweckmäßige die Moral verderbt, und ein Wille, bey dem das Zweckmäßige in irgend einige Betrachtung kommt, eben dadurch unsittlich gemacht werde. Dies hat meines Wissens vor Kanten noch nie ein Philosoph in dieser Strenge und Allgemeinheit behauptet, und, wenn wir die schwärmerischen Vertheidiger der reinen Liebe Gottes ausnehmen, wohl noch nie ein Sittenlehrer demjenigen Willen, der sich zu einer gesetzmäßigen Handlung auch aus Rücksicht auf den letzten und höchsten Zweck des Menschen bestimmt, um dieser Rücksicht willen allen sittlichen Werth abgesprochen.

Wir kommen nun zu des Verf. Begriff vom Guten und Bösen, oder dem Gegenstand und Zweck des Moralgesetzes. Auch das, was der Verf. hierüber vorträgt, scheint einige Anmerkungen nicht unnöthig zu machen. Der Rec. der Grundlegung zur Metaphysik der Sitten hatte (A. d. Bibl. B. 66. S. 449.) behauptet, daß die Untersuchung des Sittlichen von Festsetzung des Begriffs vom Guten ausgehen müsse; hierauf scheint der Verf. in sofern Rücksicht genommen zu haben, daß er im Gegensatz gegen diese Behauptung zu zeigen sucht, daß, weil das höchste Princip der Moral nicht materiell, sondern formal seyn müsse, nicht der Begriff des Guten und Bösen das höchste Moralgesetz angeben oder bestimmen könne, sondern daß gerade umgekehrt das zuerst auszufindende Moralgesetz uns allererst das absolut Gute, oder das höchste Gut in demjenigen, was dieses Gesetzes Zweck und Gegenstand sey, aus-

ausfinden lasse. Wenn wir nun auf diese Weise ein höchstes Gut aufsuchen, und finden, daß es nichts anders sey, als die Fertigkeit, vernunftmäßig, d. i. consequent, zu wollen und zu handeln, und wir nun mit dem Verf. eben hierin die Tugend setzen: so leidet es keinen Zweifel, daß die Tugend für das höchste Gut zu halten sey. Auf eben dieses Resultat kam die stoische Philosophie, indem sie den Grundsatz: Handle der Natur gemäß, zum höchsten Princip der Sittlichkeit machte; ebendasselbe, das der gedachte Rec. zur Met. d. S. angenommen hatte, als welches genau betrachtet, ebenfalls formal, und nicht materiell ist. Auch in Absicht des Gegenstandes und Zwecks dieses Princips stimmt die stoische Moralphilosophie mit der Kantischen überein, daß nach beyden die Tugend das höchste Gut sey, nur in Ansehung des zweyten oder integrirenden Theils des höchsten Guts, nämlich der Glückseligkeit, die nach Kant sowohl, als nach den Stoikern, zum höchsten Gut gerechnet wird, weichen beyde von einander ab, und diese Abweichung scheint hauptsächlich von dem verschiednen Begriffe, den sie sich von Glückseligkeit machen, herzurühren. Die Stoiker setzen bekanntlich die Glückseligkeit in der Ausübung der Tugend, und suchen beyde zu identificiren, nach dem bekannten Ausspruche: ne putes alium sapiente bonoque beatum, oder dem: sola bona quae honesta; und so bräuchten sie keinen besondern Beweis zu führen, daß Glückseligkeit zum höchsten Gut gehöre, oder einen Bestandtheil davon ausmache, einen Beweis, den sie nach ihrem Begriffe von Glückseligkeit, und da sie bey Festsetzung ihres Princips der Sittlichkeit und dessen, was zur Tugend gehört, auch die sinnliche Natur des Menschen mit in Betrachtung zogen, (obgleich in beständiger Unterordnung unter der vernünftigen,) auf allen Fall leicht führen konnten. Denn daß der ganzen Natur des Menschen, der sinnlichen und vernünftigen zusammengenommen, letzter Zweck auf Glückseligkeit führe, fällt von selbst auf. Aber Kant, der den stoischen Zusammenhang, oder, wie er es auch nennt, das Coalitionssystem zwischen Tugend und Glückseligkeit nicht will gelten lassen, sondern vielmehr behauptet, daß die Vernunft und Tugend den Menschen der Glückseligkeit nur würdig, nicht aber theilhaftig machen könne, müßte billig den Beweis führen, daß auch Glückseligkeit wenigstens als integrirender Theil zum höchsten Gute gehöre, in sofern auch sie eben so, wie seine Tugend, Gegenstand und Bedürfniß, und folglich auch Zweck der reinen praktischen Vernunft sey,

Wenn er einen solchen Beweis unternehmen wollte, so kann derselbe, wie es scheint, nie für eine solche Glückseligkeit gelten, wie sie sich für eine reine praktische Vernunft paßt, und dies kann keine andre seyn, als eine solche, wodurch ihr einziges Bedürfniß, ihr einziger Zweck, consequente, in eine allgemeine Gesetzgebung reiner Intelligenzen passende Maximen des Willens zu haben, befriedigt und erreicht wird. Macht nun Befriedigung des einzigen Bedürfnisses, Erreichung des einzigen Zwecks und Wunsches nach Kants eigner Definition der Glückseligkeit dieselbe aus, so kann die Vernunft an und für sich selbst nach keiner andern Glückseligkeit streben, als nach derjenigen, die sich aus der Erfüllung und Befriedigung ihres einzigen Bedürfnisses und Zwecks ergiebt. Doch diese Glückseligkeit scheint K. nicht im Sinne zu haben, sondern vielmehr eine solche, die man im populären Sinne Glückseligkeit nennt, die nämlich sinnliche Bedürfnisse, Triebe und Neigungen voraussetzt, und die wenigstens zum Theil mit aus der Befriedigung derselben entsteht. Glückseligkeit soll nämlich, wie K. sagt, der Zustand eines vernünftigen Wesens seyn, dem im Ganzen seiner Existenz alles nach Wunsch und Willen geht, weswegen sie auf der Uebereinstimmung der Natur zu seinem ganzen Zweck, ingleichen zum wesentlichen Bestimmungsgrunde seines Willens beruhe. Ist nun die Verknüpfung dieser Glückseligkeit mit der Tugend nicht analytisch, wie sowohl die Stoiker, als Epikuräer, (obgleich auf eine verschiedene Weise) behaupteten, sondern vielmehr, wie K. annimmt, synthetisch, so kann man noch immer fragen, was berechtigt ihn, Glückseligkeit mit Tugend im Begriff des höchsten Guts zu verbinden, oder zu fordern, daß zu dem höchsten Gute auch ein dem Grade der Tugend proportionirter Grad der Glückseligkeit hinzukommen müsse, und zwar eine Glückseligkeit, wie sie nicht nur die vernünftige, sondern auch die sinnliche Natur des Menschen heischt? Daß es aber eine solche ist, die er fordert, erhellet nicht nur aus der oben angeführten Definition derselben, sondern auch aus seiner ganzen Argumentation gegen das stoische Coalitionssystem. Und wenn es noch mehrere Beweise hievon bedürfte, so könnte man sich unter andern auch auf seine Behauptung, daß Selbstzufriedenheit und Selbstbilligung noch nicht Glückseligkeit sey, beruft ferner darauf, daß Glückseligkeit beym Wollen nicht, in sofern sie Glückseligkeit, d. i. etwas angenehmes, den Neigungen schmeichelhaftes, sondern der Tugend ungebührendes ist, der Gegenstand des guten Willens

seyn

seyn soll, eben weil sie vermischter Natur ist, und etwas zum Zweck des guten Willens machen würde, was eigentlich nicht der Zweck desselben seyn soll. Dies alles zeigt denn deutlich genug, daß der Vers. unter Glückseligkeit auch hauptsächlich äusserlichen Wohlstand und sinnliches Vergnügen mit versteht. Wenn nun eine solche Glückseligkeit zum höchsten Gute, mithin auch zum Gegenstand und Zweck des Moralgesetzes (selbst unter den Einschränkungen und Modificationen, die er hiebey macht) gerechnet wird: so nimmt der Vers. offenbar bey Bestimmung des Begriffs vom höchsten Gut auch Rücksicht auf die gegenwärtige sinnliche Natur des Menschen, indem er das, was nur sie fordert, äussern Wohlstand und sinnliches Vergnügen, mit zum höchsten Gute rechnet, und hier muß es nun sehr inconsequent scheinen, daß er bey Bestimmung des Gesetzes und des demselben gemäßen Willens, der das höchste Gut hervorbringen soll, nicht gleichfalls auch auf die sinnliche Natur des Menschen Rücksicht nehmen wollte, daß er also von der Ursache mehr fordre, als sie möglicher Weise leisten könnte und sollte; mit einem Worte, daß er seine Glückseligkeitslehre und Tugendlehre nicht einander angepaßt, sondern zu einander in ein auffallendes Mißverhältniß und in eine Art von Feindseligkeit gegen einander gesetzt hat — daß er in der Tugendlehre strenger als Zeno, und in der Glückseligkeitslehre laxer als Epikur zu seyn scheint. Die sehr richtige Bemerkung des Hrn. Garve in seinen Anmerkungen zu Fergusons Moralphilosophie, daß es widersinnig sey, der Tugend in einem künftigen Lebenszustande als eigentliche Belohnung solche Güter und Vergnügungen, und überhaupt eine solche Glückseligkeit anzuweisen, die man uns hier zur Pflicht gemacht hat, um der Tugend willen zu verachten und derselben aufzuopfern, scheint auf den gegenwärtigen Fall anwendbar zu seyn. Ohnedem je mehr wir uns der reinen Sittlichkeit und der absoluten Freyheit oder Unabhängigkeit von Naturnothwendigkeit, und mithin auch von dem Eindruck äusserer Gegenstände und dem Reize sinnlicher Vergnügungen nähern, desto entbehrlicher, desto gleichgültiger und desto unschmackhafter werden uns diese Dinge und Vergnügungen werden; und sie sollten noch immer, wenn wir einen sehr hohen Grad reiner Sittlichkeit und Freyheit erreicht hätten, ein unentbehrliches Ingredienz unserer Glückseligkeit ausmachen? noch immer nicht fehlen dürfen, wofern die unpartheyische Vernunft den wahren Ausspruch thun sollte, daß unsrer so erhöhten Tugend eine ihr angemessene

Glückseligkeit, eine Glückseligkeit, deren sie würdig ist, wirklich zu Theil geworden sey? Hiebey fällt es zugleich auf, daß, wenn äusserliche und sinnliche Glückseligkeit noch immer zu derjenigen Glückseligkeit gehören soll, welche das höchste Gut erst vollendet darstellt, vorausgesetzt werden müsse, daß der Mensch immer ein Mitglied der Sinnenwelt bleibt, und auch eben daraus folge, daß bey Entwerfung eines Moralprincips und eines Sittengesetzes auf ihn, als ein sinnliches Wesen, auch hätte Rücksicht genommen werden müssen. Vor diesem Vorwurfe der Inconsequenz war die stoische Philosophie durch das richtige Verhältniß und die Harmonie zwischen ihrer Tugendlehre und Glückseligkeitslehre gesichert, auch nahmen die Stoiker in ihrer Tugendlehre Rücksicht auf die ganze Natur des Menschen, sowohl auf den vernünftigen, als auf den sinnlichen Theil derselben. Ihre Tugend bestand nicht nur in Gerechtigkeit und in dem, was darunter begriffen wird, sondern auch in Klugheit, Mäßigung und Tapferkeit. Klugheit, d. h. mögliche Kenntniß und Einsicht sowohl der Natur der Dinge überhaupt, als der menschlichen insonderheit: sie war dem Weisen nöthig, zuvörderst um das, was in des Menschen Macht steht, von dem, was nicht in seiner Macht steht, zu unterscheiden, und dann auch, um durch die Erkenntniß der Natur einsehen zu lernen, wie sich der Wille dieselbe möglichst unterwerfen und über sie herrschen könne. Ferner Mäßigung, oder Bestrebungen und Uebungen, diejenigen Reigungen und Wünsche, die er als für menschliche Kräfte unerreichbar erkannt hatte, zu schwächen und zuletzt zu unterdrücken: und endlich Tapferkeit, oder das Bestreben und die Uebung, unvermeidliche Uebel und Beschwerden zu ertragen, und sich eine Fertigkeit zu erwerben, sich dagegen immer unempfindlicher zu machen, und sich über Furcht und Schrecken zu erheben, so wie ihn die Mäßigung und die Uebung in derselben über den Reiz der Güter des Glücks und die Vergnügungen der Sinnlichkeit erheben sollte. Diese Tugendlehre hatte eine offenbare Beziehung auf die Lage des vernünftigen Menschen in der Sinnenwelt, und zielte darauf ab, ihn seiner Glückseligkeit in eben dem Verhältnisse näher zu bringen, in welchem er sich der Tugend und seiner Grundbestimmung, die Vernunft zur Herrschaft über die Sinnlichkeit zu erheben, näherte, und wäre nur überhaupt diese Tugend für den Menschen erreichbar, so würde er auch der ihr proportionirten Glückseligkeit nicht verfehlen.

Zuletzt

Zuletzt wäre über die sogenannten Postulate der reinen Vernunft noch manches anzumerken, da indessen dieser Aufsatz schon so weitläuftig gerathen ist, so muß ich mich begnügen, nur über das Postulat von der Freyheit noch einige Erinnerungen beyzufügen. Zuerst merke ich an, daß das, was der Verf. über die sogenannte transscendente Freyheit lehrt, mir nicht bestimmt, sondern zweydeutig zu seyn scheint, ob er nämlich die Freyheit der Gleichgültigkeit, oder eine solche verstehe, wie die Indeterministen im Gegensatz des Determinismus fordern, oder blos das, was ein Leibnitzischer Philosoph absolute Freyheit nennen würde. Nach der Beschreibung, die er von derselben giebt, da er sie theils eine Unabhängigkeit von Naturnothwendigkeit, oder von allem Einflusse äusserer Dinge auf die Bestimmung des Willens, theils ein Vermögen der praktischen Vernunft, den Willen durch ihre eignen Gesetze zu bestimmen, nennt, scheint es nicht allein nicht nöthig zu seyn, an eine indeterministische Freyheit zu denken, sondern man müßte wohl vielmehr das Gegentheil derselben annehmen, denn der Wille wird doch immer bestimmt, und muß immer bestimmt werden, wenn gleich nicht durch äussere Dinge, doch durch die Vernunft und durch das Gesetz, das sie dem Willen vorschreibt. Auf der andern Seite aber scheint es, als wenn der Verf. zu dem Begriff der sittlichen Zurechnung und zur Möglichkeit derselben indeterministische Freyheit nöthig halte, und behaupte, daß da, wo eine Art von Nothwendigkeit sey, (die immer in dem Begriff der deterministischen Freyheit eingeschlossen ist,) gar keine Zurechnung Statt finde. Doch kann es seyn, daß er nur eine Nothwendigkeit versteht, wodurch der Wille von aussen, nicht aber von innen durch sich selbst, bestimmt wird, und also einen gewissen größern Vernunftfatalismus, und also nur von der erstern behauptet, daß da, wo sie zu finden ist, keine Imputation Statt haben könne. Angenommen, daß dies letzte seine Meynung sey, so würden dem Menschen, in sofern und so lange er unter Naturnothwendigkeit steht, keine seiner Handlungen zuzurechnen seyn; und da, sehe ich nicht, wie man dadurch, daß man dem unter Naturnothwendigkeit stehenden Menschen, oder dem Menschen, als Glied der Sinnenwelt, auch einen intelligibeln Charakter beylegt, oder ihn zugleich als Glied einer Verstandeswelt betrachtet, folglich zu gleicher Zeit die transscendente Freyheit zutheilt, vermöge der er für seine Handlungen verantwortlich wird, sich aus dieser Verlegenheit herauswickeln könne; denn beyde

Arten der Freyheit, da sie einander grade widersprechend sind und aufheben, kann doch ein und dasselbe Subjekt unmöglich zu gleicher Zeit wirklich haben und äussern, eben so wie es unbegreiflich scheint, daß der Mensch, der doch nur eine Person ausmacht, zu gleicher Zeit einen doppelten sich entgegengesetzten Charakter, den sinnlichen und intelligibeln, als Glied zweyer verschiedner Welten, wirklich besitzen, und in der That zwey einkgegengesetzte Ichs ausmachen sollte. Ich gestehe es gern, dieser doppelte Charakter des Menschen, diese zwey Ichs in dem einfachen Subjekt, sind mir bey allen den Erklärungen, die Kant selbst und seine Schüler darüber gegeben haben, bey allen den Anwendungen, die sie davon insonderheit zur Auflösung der bekannten Antinomie von der Freyheit machen, das Dunkelste und Unbegreiflichste in der ganzen kritischen Philosophie. Ich gestehe, daß, wenn ich diese Hypothese von dem doppelten Charakter und den zwey Ichs in dem Menschen auf die gewöhnliche Entgegensetzung des geistigen und sinnlichen im Menschen, auf das, was Paulus das Gesetz in unserm Gemüthe und in unsern Gliedern nennt, oder auch auf das, was den Aräspes beym Xenophon in der Cyropädie verleitete, sich zwey Seelen, eine gute und eine böse, zuzuschreiben, zurückbringen wollte, derselbe mir bis auf die neue Terminologie etwas Bekanntes und Verständliches zu seyn scheine; aber dann kann ich mir weder die Auflösung der Antinomie, noch das, was sonst in der kritischen Philosophie darauf gebaut wird, hinlänglich erklären. Auch könnte mir die Vorstellung, daß der Mensch nach seinem sinnlichen Charakter, oder nach seinem empirischen Ich, als eine Erscheinung, nach seinem intelligibeln Charakter und Ich als ein Ding an sich selbst zu betrachten sey, zur Erklärung das nöthige Licht geben; denn ich möchte nun den Menschen, als Glied der Sinnenwelt, mit seinen Handlungen und mit seiner Naturnothwendigkeit immerhin als Erscheinung betrachten, so blieb er doch immer ein sittlich handelndes Wesen, seine der Naturnothwendigkeit unterworfenen Handlungen blieben immer imputabel, und seine Sclaverey unter der Naturnothwendigkeit war nicht scheinbar, sondern wirklich. Stellt man sich aber den doppelten Charakter des Menschen und seine zwey Ichs nicht als zu gleicher Zeit mit einander bestehend, sondern als auf einander folgend vor, so daß der Mensch in der Sinnenwelt nichts weiter als die Anlage zum intelligibeln Charakter, nichts weiter als die Bestimmung, dereinst eine reine Intelligenz zu werden, habe;

so kann man doch, wenn das, was oben erinnert worden, richtig ist, blos annehmen, daß er sich diesem intelligibeln Charakter und allen damit verbundenen Eigenschaften und Vorzügen nur in einem infinitesimal Verhältnisse nähern, nie aber denselben erreichen werde und könne. Sollte er denselben wirklich erreichen, so würde er wirklich zu dem Range und den Vorzügen einer Gottheit erhöhet werden, weil nach den Beschreibungen der Eigenschaften und Vorzüge einer solchen Intelligenz alles sein Wollen und Handeln (da er nicht mehr, wie in der Sinnenwelt, bald so bald so handeln könnte, und keiner Veränderung unterworfen wäre) bey ihm nichts weiter als ein einziger, unveränderlicher Actus seines Willens (gerade wie man es sich bey dem unendlichen unveränderlichen Wesen gedenken muß) seyn müßte, und er bey aller der Causalität des Veränderlichen, die ihm zugeschrieben wird, selbst als ganz unveränderlich müßte betrachtet werden.

Bey allen diesen Schwierigkeiten, Dunkelheiten, und aufs gelindeste gesagt, Scheinwidersprüchen kann man meiner Einsicht demnach nicht mehr als einen einfachen, nämlich den sinnlichvernünftigen Charakter, nur Ein Ich, nur Eine, nämlich sehr eingeschränkte Freyheit oder vernünftige Selbstthätigkeit dem Menschen zuschreiben, von der man aber annehmen kann, daß sie immer weniger eingeschränkt sich einer absoluten Freyheit in einem unendlichen Progressus nähern werde und könne, ohne doch diese, wofern er nicht aufhören soll, ein endliches Wesen zu seyn, jemals zu erreichen. Widrigenfalls müßte man bey ihm eine Freyheit annehmen, die er zwar hätte, aber die er nicht gebrauchen kann, und die ihm in der That nichts hilft, da er noch immer der Naturnothwendigkeit unterworfen ist, wobey er noch immer zu Handlungen bestimmt wird, die ihm wirklich beygemessen werden, und wofür er auch alsdann, wenn er nach abgelegtem Scheinwesen als reine Intelligenz aus der Sinnen- in die Verstandeswelt übergehen würde, noch immer verantwortlich bleibt. Was hilft ihm denn diese ganze Distinction, wenn doch auf seinen doppelten Charakter, auf sein zwiefaches Ich eben die Antwort paßt, die jener Bauer seinem Regenten, einem Fürstbischofe, soll ertheilt haben? Da der Bauer diesem nämlich wegen seiner übertriebenen Neigung zur Hetzjagd die Vorstellung machte, daß es sich für ihn, als einem geistlichen Herrn, nicht gezieme, die Felder seiner Unterthanen durch das Wild verheeren zu lassen,

erwiederte er demselben auf die Gegenrede: der Bauer müsse bedenken, daß er nicht nur ein geistlicher, sondern auch ein weltlicher Herr seye. „aber, gnädiger Herr, wenn der Teufel den weltlichen Herrn holt, wo wird der geistliche bleiben?

Wie sollen wir uns endlich die Vereinigung dieser beyden so verschiedenartigen Charaktere in einem und ebendemselben Subjekt als möglich denken? Ist sie wesentlich nothwendig, daß sich schlechterdings der vernünftige Charakter nicht anders, als mit dem sinnlichen verbinden, in einem endlichen Subjekt gedenken läßt? Wenn dies seyn sollte, so können sie nicht so einander entgegengesetzt seyn, daß man sie sich als zwey Personen, als zwey Ichs in dem nämlichen Subjekte denken könne, so kann der Mensch, so wie er wie eine reine Intelligenz gewesen, es auch wie werden; so ist die in ihrer Art einzige Abstraction der Vernunft von der Sinnlichkeit, oder vielmehr die gewaltsame Trennung beyder, die man der kritischen Philosophie mit Recht Schuld giebt, durchaus nicht zu rechtfertigen. Hat diese Vereinigung in einer willkührlichen Anordnung der Gottheit ihren Grund, so läßt sich doch, wenn man sich auch auf die Behauptung der kritischen Philosophie nicht berufen wollte, daß der Grund der Erscheinungswelt, wohin die Sinnlichkeit des Menschen gehört, nicht in der Gottheit, in welcher nur die Ursache des Reellen liegt, zu suchen sey, doch auch nicht wohl beweisen, daß Gott die Vernunft durch willkührliche Beygesellung der Sinnlichkeit ihrer eigenthümlichen Freyheit beraubet, und sie aus der Selbstherrschaft, die ihr gebührete, zur Sklavin unter einer Tyrannin, die der usurpirten Herrschaft so unwürdig ist, dadurch erniedrigen wollen, daß er sie von Naturnothwendigkeit abhängig gemacht. Wollen wir endlich annehmen, daß sich der Mensch als reine Intelligenz freywillig mit der Sinnlichkeit vereinigt hat, so sieht diese Hypothese den Traumen gewisser morgenländischer Philosophen, die vorgaben, daß höhere Geister sich durch die Einsenkung in irdische Körper von ihrer hohen Würde herabgestürzt, sich versinnlicht und verschlechtert haben, so ähnlich, daß es nicht der Mühe lohnt, sich mit der Auseinandersetzung der Widersinnigkeiten derselben länger aufzuhalten. In der That würde die freywillige Vereinigung der Vernunft mit der Sinnlichkeit die erste und die einzige Sünde des Menschen seyn, die erste, weil alle andre Sünden daraus entsprungen, die einzige, weil sich alle andre auf diese einzige zurückbringen lassen,

indem alle andre Handlungen unter der Abhängigkeit von Naturnothwendigkeit geschahen, und in sofern nicht mehr imputabel sind. Diese erste Sünde würde dann mit dem sogenannten Sündenfalle sehr viel Aehnliches haben, nur würde sie noch unwahrscheinlicher seyn, da man sich vorstellen müßte, daß sie von jedes einzelnen Intelligenz müsse begangen werden, und nicht, wie Adams Sünde, nur von ihm allein begangen werden dürfe, und auf alle seine Nachkommen fortgeerbt, oder für sie alle geltend zu seyn. — Der Rec., indem er diese seine Zweifel und Bedenklichkeiten hersetzt, bescheidet sich gern, daß sie leicht daher rühren mögen, weil es ihm nicht glücken wollen, über diesen Punkt der kritischen Philosophie, den er ihr großes Geheimniß nennen möchte, sich Licht zu verschaffen. Indessen so sehr auch alle diese Zweifel auf Mißverstand gegründet seyn, und so wenig sie also an sich bedeuten mögen, so würden sie doch einiges Verdienst haben, wenn sie auch nur dazu dienten, die künftigen Erklärer und Vertheidiger der kritischen Philosophie auf diesen Punkt aufmerksam zu machen, und ihnen denselben als insonderheit ihrer Aufklärung bedürftig auszuzeichnen.

Wo.

Philosophisches Magazin, herausgegeben von Johann August Eberhard. Dritten Bandes erstes bis viertes Stück. Halle, bey Gebauer. 1790. 498 Seiten in 8.

Erstes Stück. 1) **Versuch eines Plans zu einer praktischen Aesthetik.** Den philosophischen Kunstrichtern zur Prüfung vorgelegt. Der Verf. dieses Aufsatzes will zeigen, wie und wodurch die Aesthetik dem höchsten Grade möglicher Vollkommenheit könne näher gebracht werden. Hierzu schlägt er vor, daß man nicht nur von unten anfange, und durch eine vollständige Zergliederung der Mittel einer jeden Kunst, die Elemente ihrer Schönheit aufsuche, ihre ästhetischmöglichen Zusammensetzungen erforsche, darnach die Unterordnung der Arten und Grade der Schönheit in den Elementen, so wie die Arten und Grade der ästhetischen Vollkommenheit des Ganzen zu bestimmen suche; sondern auch von den obersten Theilen heruntergehe, die erste Quelle des Vergnügens, das uns die

Werke

Werke der schönen Künste gewähren, bis zu ihren allerbesondersten Abtheilungen herableite, und dann zeige, auf welchen von diesen besondersten Gründen das Wohlgefallen an den Werken von jeder Art der Kunst beruhe. Beydes soll nun in dem vorliegenden Aufsatze geschehen. Wir wollen ganz kurz angeben, worauf die Ideen des Verf. hinausgehen. — Der letzte Grund alles Vergnügens ist Thätigkeitsgefühl, oder das Gefühl der angemessenen Beschäftigung, welches uns ein Gegenstand vermittelst der Vorstellungen giebt, die er in unserer Seele erregt; also Gefühl unserer Kräfte. Die Werke der Kunst gefallen alle zunächst dadurch, daß sie die Sinnen und die Phantasie mit unterhaltenden Bildern beschäftigen. Dies ist der erste Zweig des Thätigkeitsgefühls, den der Verf. zum Unterschied von den übrigen Zweigen das Eindrucksgefühl nennt. Diesem Gefühle entspricht ein Trieb, oder ein dunkeles Verlangen der Seele nach angenehmen Empfindungen. Solcher Triebe muß es eben so viele Arten geben, als es Arten angenehmer Empfindungen giebt, auf die sie sich beziehen. Die Elemente, durch welche die Grade des Vergnügens bestimmt werden, das wir durch das Eindrucksgefühl erhalten können, sind die Menge, die Mannichfaltigkeit, die Lebhaftigkeit, die Neuheit, Abwechselung und Größe der Eindrücke. Ausser den erkennenden Kräften hat unsere Seele aber auch begehrende. Die Gegenstände können durch ihre freylich oft sehr versteckte Beziehung auf uns angenehme oder unangenehme Leidenschaften erregen, die wir in ihren unmerklichen Graden Emotionen nennen könnten. Dieser Zweig des Thätigkeitsgefühls verdient Rührungsgefühl genannt zu werden. Es vermehrt die Vergnügen des bloßen Eindrucksgefühls; aber es erschöpft sie nicht, denn wir haben auch einen Verstand, der die Theile in dem Ganzen sondert und ihr Allgemeines denkt, und eine Vernunft, die diese Theile in Verbindung zusammenfaßt, und in dem Ganzen Harmonie wahrnimmt. Alle diese einzelnen erkennenden Kräfte wirken ein gleichartiges Gefühl, welches das Schönheitsgefühl genannt werden kann. Es wird durchgängig erkannt, daß die allgemeinsten Elemente der Schönheit, Einheit und Mannichfaltigkeit sind. Ein Gegenstand also, der nicht blos das Eindrucksgefühl, sondern auch das Schönheitsgefühl vergnügen soll, muß zuvörderst den Verstand beschäftigen, der in den Eindrücken und Bildern Theile vorstellet, in welchen er sich etwas Allgemeines denkt; in den Tönen Anzahl der Schwingungen,

gungen, in den Gesichtsgegenständen Schranken der Ausdehnung oder Figur, Abstufungen des Lichtes, des Schattens, der Farben. Aus diesen Theilen muß er sich auf eine leichte Art das Ganze zusammensetzen können. Die Theile, welche der Verstand zusammensetzt, sind entweder blos der Menge und der Größe nach, oder sie sind auch der Art nach verschieden, und können alsdann nur dadurch, daß sie durch einen gemeinschaftlichen Grund bestimmt werden, zu einem Ganzen vereinigt werden. Man kann also das Schönheitsgefühl wieder in das **Harmoniegefühl** und **Vollkommenheitsgefühl** eintheilen. Diese Theorie der angenehmen Gefühle wendet nun der Verf. auf die schönen Künste und deren Unterschiede an. Es giebt nämlich nach ihm drey besondere Klassen der Kunstwerke, nämlich der **beschreibenden**, der **pathetischen** und der **dichtenden Kunst**. Das Werk der beschreibenden Kunst ist ein Gegenstand des Eindrucksgefühls, das Werk der pathetischen Kunst ist ein Gegenstand des Rührungsgefühls, und das Werk der dichtenden Kunst ist ein Gegenstand des Harmonie- und Vollkommenheitsgefühls. Bey den Werken der Kunst würken alle diese drey Arten des Gefühls, und zu denselben gesellet sich noch das Vergnügen, so durch die Nachahmung der Natur und durch diejenige Vollkommenheit entstehet, so das Werk von der Größe des Genie's seines Urhebers erhält. (Unsers Bedünkens nach fehlt es dieser Grundlage zu einer Theorie der schönen Künste an einer genauen Unterscheidung des Wohlgefallens an Natur- und Kunstschönheiten und ihrer Quellen von dem, was, ohne schön zu seyn, dennoch für die Sinne, das Begehrungsvermögen und den Verstand angenehm ist, und von den Quellen desselben. Diesen höchst wichtigen Unterschied des Angenehmen und Schönen, und die Verschiedenheit ihrer Merkmale, die von den ältern Aesthetikern mehrentheils übersehen worden ist, hat neuerlich Kant in der Kritik der Urtheilskraft sehr gründlich erörtert; und wenn auch dasjenige, was derselbe aus gewissen Merkmalen des Schönen in Rücksicht auf die Quelle der Beurtheilung desselben schließt, nicht allezeit vollkommen richtig seyn dürfte, so ist doch die Erörterung und Bestimmung dieser Merkmale vortreflich, und beruht zum Theil auf unleugbaren Thatsachen. Da aber die Kritik der Urtheilskraft und der obige Aufsatz über die Bestandtheile des Schönen in den Werken der Kunst in demselben Jahre erschienen sind, so konnte von dem Verf. des letzteren auf die Lehren der ersteren keine Rücksicht genommen

werden,

werden, welches sonst wohl geschehen seyn würde, wenn der Aufsatz jetzt erst abgedruckt werden sollte.)

2) **Antwort des Herausgebers auf das Schreiben in des 2ten B. 4ten St. Nr. IX.** In dieser Antwort soll dargethan werden, daß die ersten Erkenntnißgründe objektive Gültigkeit haben, daß die Mathematik aus Begriffen demonstrirt, und daß also auch etwas von unsinnlichen Gegenständen könne demonstrirt werden, und apodiktisch gewiß seyn.

3) **Noch neue Vereinigungspunkte der Leibnitzischen und Kantischen Vernunftkritik.** Diese Punkte, in Ansehung deren der Verf. die kritische Philosophie mit der Leibnitzischen übereinstimmend findet, sind der Ursprung der Vorstellung des Raumes aus der Erfahrung, und die Möglichkeit einer Vorstellung der Dinge an sich.

4) **Ueber den Unterschied des Logischen und Realwesens.**

5) **Ist die Mathematik durch ihre synthetischen Urtheile in Ansehung ihres Wahrheitsgrundes von der Metaphysik verschieden?** Der Verf. verneinet diese Frage, und behauptet, daß die Gründe der Wahrheit aller Urtheile über das Sinnliche und Unsinnliche im Intelligibeln der Urtheile enthalten sey.

6) **Ueber den Begriff des Vorstellungsvermögens.** Der Verf. zeigt zuvörderst verschiedene Mängel in der Reinholdischen Erklärung des Vorstellungsvermögens und des Begriffs davon. Hinterher aber wird verschiedenes über die Möglichkeit einer Erkenntniß von Dingen an sich und von ihren objektiven Eigenschaften gesagt.

Zweytes Stück. 1) **Ueber den Reinholdischen Versuch einer neuen Theorie des menschlichen Vorstellungsvermögens;** von J. C. Schwab. Hr. S. hat in diesem Aufsatze viele Stellen aus der Reinholdischen Theorie neben einander gestellt, die sich zu widersprechen scheinen, und bisweilen auch wirklich widersprechen. Angehängt ist eine kurze Prüfung der Reinholdischen Eintheilung der verschiedenen Partheyen in Rücksicht auf den Lehrsatz vom Daseyn Gottes.

2) **Vorläufige Antwort auf Herrn Kants Schrift: Ueber eine Entdeckung, nach der alle neue Kritik der reinen**

reinen Vernunft durch eine ältere entbehrlich gemacht werden soll. Zuerst beschwert sich der Verf. mit Recht über Hrn. Kants Disputirmethode; hernach sucht er nochmals zu beweisen, daß alles, was die Kantische Vernunftkritik Wahres enthält, bereits in der Leibnitzischen, und zuerst in ihr am vollständigsten enthalten sey; daß hingegen, was die Kantische Neues und Unterscheidendes enthält, ohne Grund angenommen werde; und diesen Beweis nimmt er von der Widerlegung des Scepticismus her, die in beyden Vernunftkritiken enthalten seyn soll.

3) Ueber den Satz des zureichenden Grundes; von J. H. E. Maaß. Hr. Maaß findet erstlich den Kantischen Beweis vom Satze der Causalität ganz untauglich, und vertheidigt zweytens den Beweis dieses Satzes aus dem Princip des Widerspruches, der in dem 1ten Bande dieses Magazins gegeben, vom Hrn. Kant aber in der Schrift: Ueber eine Entdeckung u.s.w. bestritten worden ist. Dieser Vertheidigung hat der Herausgeber noch einige Bemerkungen beygefügt.

4) Berichtigungen einer Stelle in dem philosophischen Magazin B. 1, St. 2. S. 119. mit Beziehung auf Hrn. Kants Schrift: Ueber eine Entdeckung ꝛc.

5) Eigentlicher Streitpunkt zwischen dem Leibnitzischen Dogmatismus und dem kritischen Idealismus. Der kritische Idealismus soll in den beyden Sätzen enthalten seyn. a) Alles, was wir uns durch die Sinne vorstellen, sind Erscheinungen; b) die Erscheinungen haben keine Realgründe ausser dem vorstellenden Subjekte, die die Vernunft schließen, und von denen der Verstand einige Bestimmungen denken kann. Den ersteren von diesen beyden Sätzen verdankt der kritische Idealismus, wie der Verf. behauptet, der Leibnitz-Wolfischen Philosophie. Nur der letztere ist ihm also eigenthümlich, und demselben sey mithin der Leibnitzische Realismus in diesem Magazin entgegengesetzt worden.

6) Versuch einer deutschen Uebersetzung des achten Buchs der Ethik des Aristoteles; von Hrn. Dellbrück. Der Verf. ist seinem Unternehmen ziemlich gewachsen, und die Uebersetzung ist im Ganzen genommen gut gerathen. Endlich enthält Nr. 7. eine gründliche Recension des 1788. erschienenen Versuchs, der Einrichtung unsers Erkenntnißvermögens

mögens durch Algebr nachzuspüren, welche der Hr. Prof. Klügel verfertigt hat.

Drittes Stück. 1) Ueber den Unterschied der Sinnenerkenntniß und der Verstandeserkenntniß. Dieser Aufsatz ist wider das Kantische Werk: Ueber eine Entdeckung u. s. w. gerichtet, und in demselben sucht der Verf. darzuthun, daß er weder die Anschauungen aus einfachen unempfindbaren Theilen, sondern nur aus einfachen Gründen erklärt, noch auch behauptet habe, daß das Sinnliche durch die bloße Deutlichkeit nicht sinnlich werde, sondern vielmehr ausdrücklich gezeigt habe, daß das Sinnliche von dem Nichtsinnlichen durch Inhalt und Ursprung der Vorstellung verschieden sey.

2) Ueber die analytischen und synthetischen Urtheile, zur Beantwortung des zweyten Abschnitts von Hrn. Kants Streitschrift.

3) Beschluß des Versuchs einer deutschen Uebersetzung des achten Buchs der Ethik des Aristoteles.

4) Ueber die Entstehung der Ideenwelt. Der Verf., der sich v. Lth. unterschreibt, unterscheidet die Welt ausser unsern Vorstellungen von der Welt in unserer Vorstellung, und die Entstehung dieser letztern will er hier angeben. Das Resultat der ganzen Abhandlung ist folgendes. „Das Gesicht ist derjenige Sinn, der in Verbindung mit dem Gefühl uns den eigentlichen Begriff einer Welt giebt. Da nun in Ansehung dieser beyden Sinne oder ihrer Haupt- und Nebenbeschaffenheiten, nämlich der Ideen von Raum und Ausdehnung, und der Ideen der Farben Entgegensetzung der Grund ist: so ist diese Entgegensetzung auch der Grund in Ansehung der Bildung der Ideenwelt überhaupt. Ja, sogar die Wirkungen aller übrigen Sinne scheinen Resultate des Contrastes zu seyn.

5) Das feste Land. Eine Erzählung, welche das Verfahren der kritischen Philosophen mit der Philosophie darstellen soll. Angehangt ist diesem Stücke eine Recension der Reinholdischen Theorie des Vorstellungsvermögens.

Viertes Stück. 1) Ueber die Rechte der Menschheit in der bürgerlichen Gesellschaft. In Beziehung auf das bekannte Decret der französischen Nationalversammlung. Das Thema dieses Aufsatzes ist die Untersuchung der

Frage:

Frage: Können der Constitution eines Staats die Rechte der Menschheit zum Grunde gelegt werden? Der Verf. bejahet diese Frage, und zeigt mit guten und einleuchtenden Gründen, daß die Waarung, die der Mensch als Activ in die bürgerliche Gesellschaft bringt, in dem gleichen Anspruche aller Menschen auf diese Rechte, nicht die geringste Abänderung machen könne, wovon Mösers das Gegentheil in der Berlinischen Monatsschrift behauptet hatte. Möchte doch dieser Aufsatz recht fleißig gelesen und erwogen werden!

2) Ueber die geometrischen Beweise, von J. C. Schwab. Hr. S. demonstrirt nach dem Euklides aus dem deutlichen Begriffe eines Dreyecks theils mittelbar, theils unmittelbar, daß zwey Seiten eines Dreyecks zusammen größer, als die dritte seyn müssen, welche Demonstration die Vernunftkritik für unmöglich erklärt.

3) Beantwortung der Recension des zweyten Bandes dieses Magazins in der Allg. Lit. Zeit.

4) Vergleichung zweyer Stellen in Hrn. Kants Schriften, betreffend die Möglichkeit der geometrischen Begriffe, von J. C. Schwab. Diese Stellen sind befindlich: Kritik der reinen Vernunft S. 223—224. 1ste Ausg. und: Ueber eine Entdeckung ꝛc. S. 10—11.

5) Die Menge des Lebens im Weltall. Eine Rhapsodie. In derselben wird erwiesen, daß lebende und empfindende Wesen, die allein des Wohlseyns und der Glückseligkeit fähig sind, in der größten Menge vorhanden seyen. —

Obgleich der Rec. nicht alle Einwendungen für gültig halten kann, womit in diesem Bande die Principien und Resultate der kritischen Philosophie bestritten werden; so ist er doch von der Nützlichkeit des Unternehmens der Herausgeber dieses Magazins, das Leibnitzische System gegen die Anmaßungen des kritischen zu vertheidigen, völlig überzeugt; und gewiß wird durch dieses Unternehmen die Cultur der Philosophie recht viel gewinnen. In dieser Rücksicht ist auch dieser Band der Absicht vollkommen entsprechend, die dem ganzen Magazin zum Grunde liegt.

Geist der speculativen Philosophie, von Dieterich Tiedemann, Hofrath und Professor der Philosophie in Marburg. Erster Band von Thales bis Sokrates Seit. 391 und XXXIV Seit Vorrede. Zweyter Band, von Sokrates bis Carneades, S. 588 und VIII S. Vorrede. Marburg, in der neuen Akademischen Buchhandlung. 1791. 8.

So gewiß die Deutschen schon seit mehreren Jahren alle übrige cultivirte Nationen des Erdbodens in der Bearbeitung und Verbesserung der speculativen Philosophie übertroffen haben, eben so gewiß haben sie auch die gründlichsten und besten Werke über die Geschichte der Philosophie geliefert, und unter diesen Werken nehmen die Tiedemannischen Schriften ohnstreitig eine der ersten Stellen ein. Aber unsere Leser kennen ja schon den Hrn. Hofrath Tiedemann als einen scharfsinnigen Erforscher der griechischen Philosophie; wir brauchen also wohl über das gegenwärtige Werk nichts weiter zu sagen, als daß es seinen ältern Geschwistern an innerer Güte nicht nur gleichkommt, sondern dieselben sogar noch übertrifft, welches sich auch von dem thätigen Eifer des berühmten Verf. in derjenigen Wissenschaft, der er sich besonders gewidmet hat, erwarten läßt. Ja, wir würden das gegenwärtige Werk für klassisch (in der ganzen Strenge des Wortes genommen) erklären, wenn der Verf. etwas mehr Sorgfalt auf die Einkleidung und Sprache verwendet, und die Gründlichkeit seiner Darstellung der philosophischen Systeme des Alterthums durch die Schönheiten des Styls belebt hätte. Zwar entziehen diese Mängel der Schreibart dem innern Werthe des Werks nichts, und Kenner der Schwierigkeiten der Geschichte der Philosophie, vorzüglich der Philosophie bey den Griechen, werden diesem Werth gewiß zu schätzen wissen; aber der Nichtkenner dieser Schwierigkeiten wird an dem Aeussern hängen bleiben, und weil er im gegenwärtigen Werke die Grazien des Styls vermißt, auch in demselben dasjenige nicht anzutreffen wähnen, was wesentlich zu einer Geschichte der Philosophie gehört, nämlich Treue und Wahrheit in der Darstellung philosophischer Systeme. Was nun aber dem gegenwärtigen Werke einen so ganz vorzüglichen Werth giebt, ist ohnstreitig dieses, daß die in demselben enthaltene Darstellung der Philosophie

des

des Alterthums überall auf die Nachrichten und glaubwürdigen Zeugnisse gegründet wird, die wir von derselben noch übrig haben. Die Methode, nach welcher der V. in diesem Werke die Geschichte der Philosophie bearbeitet, ist daher ganz verschieden von der Methode derjenigen, welche, wenn darüber entschieden werden soll, was wohl ein Plato und Aristoteles oder ein anderer berühmter Mann des Alterthums in der Philosophie gelehrt und behauptet haben möge; nicht erst sorgfältig die Schriften der Alten befragen, und ihre Entscheidungen auf Kritik und Interpretation gründen, sondern lieber eine Hypothese zum Grunde legen, derselben die Sätze und Urtheile, die bey den Alten so gut wie möglich anpassen, und auf diese Art, was der Philosoph des Alterthums gelehrt haben soll, bestimmen. Diese letztere Methode ist freylich die leichtere, denn man kann dabey der Kritik und des Studiums der Alten ziemlich entbehren, und mancher, der vielleicht nicht im Stande wäre, eine Seite im Plato und Aristoteles richtig zu übersetzen, kann vermittelst derselben viel über die Philosophie des Sokrates, Plato, Aristoteles und anderer berühmter Männer des Alterthums sagen und schreiben (und wenn Rec. Vergnügen daran fände, gewisse ziemlich beglaubigte Nachrichten zu verbreiten, so könnte er wohl ein paar Männer anführen, die jetzt mancherley über die Geschichte der Philosophie bey den Griechen schreiben, und die dennoch nicht sollen im Stande seyn, Griechisch zu lesen). Auch wird man durch diese Methode in den Stand gesetzt, recht viel Neues und Frappantes über die Geschichte der Philosophie sagen zu können, indem es dabey nur darauf ankommt, was man in den Schriften der Alten finden will, ob eine eigene und besondere Philosophie, oder die neueste mit allen ihren Principien und Resultaten. Sie läßt sich endlich durch ein Mißverständniß des Satzes, daß die menschliche Vernunft, deren eigenthümliches Produkt die Philosophie ist, immer denselben Gesetzen unterworfen bleibe, und beständig die nämlichen Bedürfnisse fühle, sehr scheinbar vertheidigen, und wer vollends glaubt, er habe die menschliche Vernunft allen ihren Kräften nach ausgemessen, und sey mit allen ihren Bedürfnissen bekannt, der muß es sehr überflüßig finden, daß man, um zu wissen, was wohl Sokrates, Plato, Aristoteles, die Stoiker und andere Philosophen des Alterthums mögen behauptet haben, erst ihre Schriften mühsam befragt, indem die Ausmessung der menschlichen Vernunft allein genommen schon hinlänglich

lehre, was diese berühmten Männer können gesagt und für Philosophie gehalten haben, und überdies noch den Vortheil gewähre, daß man vermittelst derselben schon im voraus bestimmen könne, was die philosophirende Vernunft noch dereinst produciren werde. (Einige dieser Ausmesser der menschlichen Vernunft haben auch wirklich behauptet, man könne jetzt schon wissen, was künftig noch für Systeme in der Philosophie dürften aufgestellt werden, indem durch die Ausmessung der menschlichen Vernunft a priori auch schon bestimmt worden sey, zu welchen Behauptungen und Lehren dieses Vermögen im Menschen sich dereinst noch erheben könne.) Wer also an diese Methode, die Geschichte der Philosophie zu behandeln, gewöhnt ist, und sie für die einzig richtige hält, der wird in dem gegenwärtigen Tiedemannischen Werke seine Rechnung nicht finden, und in demselben den Mangel an Hypothesen und der Erklärungen der Systeme der Alten aus dem neuesten Systeme und aus dessen Resultaten für einen Fehler ansehen, der ihm allen anderweitigen Werth benimmt. Wer hingegen Geschichte der Philosophie nicht zu einer philosophischen Fiction herabgewürdigt, und erstere auf Facta und auf glaubwürdige Nachrichten davon gegründet wissen will, dem wird dieses Werk eine sehr interessante und lehrreiche Lectüre gewähren, der wird in demselben manchen wichtigen Aufschluß über den Gang erhalten, den die Cultur der philosophirenden Vernunft genommen hat, und darüber das Unangenehme vergessen, was die in diesem Werke herrschende Schreibart gewährt.

Doch wir müssen wohl unsere Leser mit dem gegenwärtigen Werke etwas genauer bekannt machen. Vorzüglich lieb sollte es uns aber seyn, wenn wir dadurch manchen, in dessen Händen es noch nicht ist, zum Studium desselben bewegen könnten; denn es ist gewiß das angenehmste Geschäft für einen Recensenten, Schriften, die der Aufmerksamkeit aller wißbegierigen und denkenden Köpfe würdig sind, auch dieser Aufmerksamkeit zu empfehlen.

In der Vorrede giebt der Verf. Rechenschaft von seinem Unternehmen, und sie enthält schon allein genommen viele treffliche und lehrreiche Bemerkungen über die Geschichte der Philosophie und über die Erfordernisse dazu. Zuvörderst wird in derselben von S. 1—17 sehr bündig und genau gezeigt, was ein Geschichtschreiber der Philosophie als solcher leisten müsse, und was man von demselben fordern dürfe. Recens.

erinnert sich nicht, irgendwo über diesen Punkt etwas so ausführliches gelesen zu haben, und empfiehlt daher die Beherzigung dieser Vorrede allen denen, welche entweder irgend einen Theil der Geschichte der Philosophie erörtern, oder die Darstellung eines philosophischen Systems prüfen wollen. Hierauf handelt der Verf. von den Quellen der Geschichte der Weltweisheit vor dem Zeitalter des Plato und Aristoteles. Recht bündig wird hierbey das Geschwätz derjenigen widerlegt, welche die Glaubwürdigkeit des Aristoteles in Ansehung der von ihm aufbehaltenen Nachrichten über die ältern philosophischen Systeme bestritten und herabgesetzt haben. Dieses Geschwätz rührt, wie der Verf. zeigt, von den Neuplatonikern her; warum diese aber den großen Mann verläumdeten, läßt sich leicht einsehen. Möchte doch aber bey dieser Gelegenheit der würdige Verf. auch etwas über die Regeln beygebracht haben, nach welchen die Quellen der ältern Geschichte der Philosophie zu benutzen sind. Diese Benutzung hat ihre ganz eigenen Schwierigkeiten, die von den Schwierigkeiten bey der Bearbeitung anderer Theile der Geschichte gar sehr abweichen. Da nun der Verf. jene Schwierigkeiten in seinen Schriften oft so glücklich besiegt hat, und mit denselben genau bekannt ist: so wäre er der Mann, der uns etwas recht befriedigendes darüber liefern könnte. Man hat freylich derselben hin und wieder Erwähnung gethan; man hat besonders über die Eigenthümlichkeiten der Denk- und Schreibart einzelner Philosophen belehrende Winke mitgetheilt; aber man hat die Methodenlehre der Geschichte der Philosophie noch gar nicht bearbeitet, und Hr. Tiedemann würde gewiß seine vielen Verdienste um die Geschichte der Philosophie vermehren, wenn er dieser Bearbeitung sich unterziehen wollte. — Am Ende der Vorrede werden die Hauptveränderungen der Geschichte der Philosophie angegeben, und der Verf. glaubt, deren fünfe aus guten Gründen annehmen zu dürfen. Man könnte übrigens vielleicht dem Verf. darüber einige Vorwürfe machen, daß er seiner Geschichte der speculativen Philosophie keine Definition der Weltweisheit zum Grunde gelegt hat, und was S. 17 in der Vorrede zur Entschuldigung hierüber gesagt wird, ist gewiß nicht befriedigend. Aber darin hat der Verf. ganz recht verfahren, daß er seiner Geschichte der Philosophie nicht einen Begriff dieser letztern zum Grunde gelegt hat, der sich auf die Eigenthümlichkeit dieses oder jenes philosophischen Systems bezieht. Hierdurch würde nämlich seine Geschichte der Philo-

sophie zu einseitig geworden seyn. Ein Geschichtschreiber der Weltweisheit darf aber eben so wenig nur zu Gunsten einer Parthey in derselben die Feder führen, als der Geschichtschreiber einer andern Wissenschaft, und er muß vielmehr, so lange er Geschichtschreiber der ganzen Philosophie seyn will, sein eigenes System durchaus verleugnen. Inzwischen liegen doch allen philosophischen Systemen einerley Zwecke zum Grunde, ohngeachtet jedes System besondere Mittel enthält, um diese Zwecke zu erreichen; und die Definition dieser Zwecke wäre wohl der brauchbarste Begriff der Philosophie, den man einer Geschichte derselben zum Grunde legen könnte.

Der erste Band enthält die Geschichte der Philosophie vom Thales an bis auf den Sokrates. Welcher Philosophen Systeme und Meinungen in demselben erörtert worden sind, braucht wohl nicht erst angeführt zu werden. Rec. bemerkt also nur noch, daß ihm die in demselben enthaltene Darstellung des Eleatischen Systems und seiner Gründe ganz vorzüglich gefallen hat, und daß Hr. Tiedemann den scharfsinnigen Erfindern dieses Systems volle Gerechtigkeit hat widerfahren lassen. Weniger gerecht scheint er aber gegen den Anaxagoras zu seyn, indem er in der Deutung der Homoiomerien vorzüglich Baylen folgt, der sich durch die bekannte Stelle im Lucretius irre führen ließ. Rec. hat sich nie davon überzeugen können, daß Anaxagoras solle gelehrt haben, ein Mensch sey aus Zusammenfügung kleiner Menschlein, ein Thier aus der Aneinandersetzung kleiner Thierlein entstanden; denn diese Meinung ist zu absurd, als daß man sie einem solchen Weltweisen, wie Anaxagoras war, wenn nicht die unleugbarsten Beweise dafür vorhanden sind, sollte beylegen können. Einen solchen Beweis kann doch aber Lucretius unmöglich liefern, und man muß noch überdies bedenken, daß dieser in der bekannten Stelle L. I. v. 830. sq. als Dichter redet. Es dürfte also wohl der Erklärung dieses Dichters über die Homoiomerien diejenige Erklärung weit vorzuziehen seyn, welche Plato im Phädon c. 45 — 47. und Aristoteles in mehreren Stellen, die auch vom Verf. angeführt worden sind, davon gegeben hat, und nach welcher Anaxagoras durch die Entstehung aller sichtbaren Dinge aus den Homoiomerien nichts weiter hat behaupten wollen, als: alle Eigenschaften und Kräfte, die an den sinnlichen Dingen angetroffen werden, haben ihren Grund in der Beschaffenheit und in den Kräften

der-

derjenigen Partikelchen des Chaos, aus welchen sie entstanden und gebildet worden sind.

Der zweyte Band enthält die Geschichte der glänzendsten Periode der griechischen Philosophie, in welcher sich die philosophirende Vernunft zu einer Höhe emporschwang, zu welcher sie sich wieder zu erheben nur allein erst in den neuesten Zeiten im Stande gewesen ist. In dieser Periode erhielten der Dogmatismus und dessen mancherley Formen ihre völlige Ausbildung; in derselben wurde aber auch der Skepticismus vollendet, und hat seitdem aus dem Gebiete der Philosophie nicht wieder verdrängt werden können. Da nun der Skepticismus noch immer von den Dogmatikern so häufig verkannt wird, da noch immer sehr häufig von dessen Quelle und Zwecken ganz schiefe Vorstellungen gegeben werden; so erwerben wir uns vielleicht den Dank mancher Leser dieser Bibliothek, wenn wir dasjenige im Auszuge anführen, was Hr. Tiedemann über denselben sagt, und welches der Aufmerksamkeit derjenigen, welche dieses sonderbare Produkt der philosophirenden Vernunft genauer kennen lernen wollen, ganz vorzüglich würdig ist, weil es sich auf ein genaues Studium derjenigen skeptischen Schriften des Alterthums gründet, die dem Untergange entronnen sind.

Wie unsere Vernunft, sagt der Vrrf. in der Darstellung des Pyrrhonismus S. 334 ff., die in Beziehung auf Handlungen und in Ausübung der Pflichten festen Boden durchaus nicht entbehren kann, und die alle Augenblicke an die Nothwendigkeit sicherer Einsichten erinnert wird, auf allgemeinen Zweifel zu verfallen vermag, scheint anfangs wunderbar und unbegreiflich. Gleichwohl lehrt andrer Seits die Geschichte unwidersprechlich, daß zu den Zeiten höchster Aufklärung und eifrigster Bearbeitung wissenschaftlicher Erkenntnisse die Zweifelsucht, und vor ihr eine Gleichgültigkeit gegen dogmatische Behauptungen überhand nahmen; daß also in der menschlichen Natur eine Quelle des Skepticismus liegen muß, die auf eine Zeitlang jenen starken Hang zum Dogmatismus niederschwemmen kann. Der noch rohe und in wissenschaftlichen Untersuchungen wenig geübte Verstand zweifelt selten, und ergreift alle Behauptungen mit unerschütterlichem Eifer, weil aller Zweifel, Mannichfaltigkeit von Kenntnissen und mehrere entgegengesetzte Lehrbegriffe und Gründe voraussetzt. Je stärker sich die Zahl von philosophischen Systemen und streitenden

Partheyen mehrt, je anhaltender und heftiger unter ihnen der Krieg wird; desto mehr wird allgemeines Mißtrauen gegen die Systeme alle verbreitet, desto größer die Gleichgültigkeit gegen alle Systeme. In den Zeiten allgemeiner Aufklärung sind überdies deren allemal viele, die das Bedürfniß irgend eines festen Gedankensystems lebhaft empfinden, ohne zu genauer Prüfung aller Lehrgebäude Muße und Kräfte zu haben. Sie wollen sich also durch die Autorität des Allgemeingeltenden in ihrer Entscheidung bestimmen lassen. Dies Allgemeingeltende finden sie nun nirgends; was Wunder also, wenn vergebenes Suchen in gänzliche Verzweifelung, es zu finden, sich verwandelt, in Gleichgültigkeit gegen alle Philosophenbehauptungen und Gleichgewicht des Verstandes gegen alle Systeme.

Den besten und vollständigsten Bericht vom skeptischen Lehrgebäude giebt Sextus Empiricus, nicht zwar so, wie es Pyrrho selbst aufstellte; aber doch, wie es durch Bemühung mehrerer in vollendeter Gestalt erschien. — Der Pyrrhonische Zweck nun ist Zurückhaltung des Beyfalls (ἐποχή), d. i. weder zu behaupten, die Wahrheit lasse sich finden, noch sie lasse sich nicht finden; zwischen beyden vielmehr den Mittelplatz einzunehmen, vermöge dessen die Hoffnung des Findens nicht ganz abgeschnitten, sondern völlig dahin gestellt bleibt, ob sie könne gefunden werden, oder nicht. (Die ἐποχή ist nicht sowohl Zweck des Skepticismus, als vielmehr das Resultat der Untersuchungen, welche der Skeptiker über die Systeme der Dogmatiker und über die Möglichkeit, zu objektiv gültigen Einsichten zu gelangen, angestellt hat. Auch bezweifelt der Skeptiker, wie sich sogar aus dem ergiebt, was der Verf. in der Folge weiter vom Pyrrhonismus sagt, durchaus nicht alle und jede Wahrheit, der Skepticismus behauptet durchaus nicht, alles menschliche Wissen sey trüglich; sondern er leugnet nur die Gewißheit und Zuverläßigkeit derjenigen Erkenntnisse, welche der Dogmatismus von Dingen ausser dem Bewußtseyn zu besitzen vorgegeben hat.) Diese Zurückhaltung des Beyfalls, wie weit erstreckt sie sich? Nicht über das Bewußtseyn, daß wir so oder so empfinden: daß wir den Honig süß, den Wermuth bitter empfinden, wird zugestanden; ob aber der Honig an sich süß, der Wermuth an sich bitter sey, darüber ist keine Entscheidung möglich. Mit einem Worte, die Realität (nämlich die objektive) unserer Erkenntniß läßt der Pyrrhonist dahin

dahin gestellt seyn. (Thatsachen im Bewußtseyn bezweifelt also der Skeptiker durchaus nicht, und alle Urtheile, die sich darauf gründen und darauf beziehen, sind ihm vollkommen wahr. Seine Zweifel betreffen nur den Zusammenhang und die Uebereinstimmung der Urtheile mit Dingen ausser dem Bewußtseyn. Diejenigen Theile der Philosophie, in denen nicht von Dingen ausser dem Bewußtseyn gehandelt wird, wie z. B. die Logik, haben daher auch vom Skepticismus nicht das mindeste zu befürchten.) Hiermit verband Pyrrho noch den Satz: daß nämlich unsern Empfindungen keine Festigkeit dürfe zugeschrieben werden, indem wir nie zu erkennen vermögen, ob uns der Honig stets süß vorkommen werde, noch ob alle andere Menschen unter einerley Umständen ihn süß finden. (Hiermit wollten die Skeptiker doch eigentlich nur sagen: Wir können niemals wissen, weder ob die Empfindungen und Ereignisse im Bewußtseyn, die jetzt in uns vorhanden sind, unwandelbar immer dieselben bleiben, und jedesmal mit den nämlichen Bestimmungen vorkommen werden, noch auch, ob unsere Empfindungen und was in unserm Bewußtseyn da ist, mit demjenigen übereinstimmen, was in Gemüthe anderer Menschen von ähnlicher Art sich vorfindet. Die steten Veränderungen in den Principien der dogmatischen Systeme gaben zu dieser Behauptung Anlaß, und es sollte damit vorzüglich der Dogmatiker, der oft so viel von der Unveränderlichkeit seiner Grundsätze zu sagen weiß, in die Enge getrieben werden.) Der Hauptgrund des Skepticismus ist Gleichheit der Gründe für die einander widersprechenden Behauptungen und Lehren der Dogmatiker. Diese Gleichheit kann nur durch Raisonnement dargethan werden, und dem Skeptiker lag es also ob, durch Raisonnement das Raisonnement zu entkräften. (In diesem Punkte, welches Rec. hierbey beyläufig anführt, weicht der Skepticismus der neuern von dem Skepticismus der Griechen ab. Erstere gründen nämlich ihre Unentschiedenheit nicht auf eine vorhandene Gleichheit der Gründe für entgegengesetzte dogmatische Meinungen, sondern nur auf die Unzulänglichkeit aller Principien, nach welchen der Dogmatismus bisher über das, was die Dinge ausser dem Bewußtseyn seyn und nicht seyn sollen, entschieden hat.) Dies bewerkstelligte er auf doppelte Art. Das Fundament seiner Unentschiedenheit bewies er nämlich theils durch allgemeine Gründe, theils durch besondere. Durch jene suchte er darzuthun, daß dem Menschen zur festen Ueberzeugung überhaupt alle Mittel und Kräfte

gebrechen. Diese aber bestanden aus Widerlegungen der berühmtesten dogmatischen Sätze. Jene waren zugleich auch die vornehmsten Waffen gegen allen Dogmatismus, und eben deswegen hatten sich die Skeptiker solche, um dadurch das Behalten derselben zu erleichtern, in gewisse Fächer (τροπους) gebracht, in Ansehung welcher sie jedoch nicht völlig mit einander übereinstimmen. Die ältern Pyrrhoniker gaben zehen solcher Klassen oder solcher Hauptgründe ihrer Unentschiedenheit an, nämlich folgende. 1) Die durch Natur und Bauart verschiedenen Thiere erhalten von denselben Gegenständen nicht dieselben Empfindungen. 2) Gesetzt auch, daß die Menschen vor den Thieren in Ansehung der sinnlichen Erkenntniß Vorzüge haben, so sind doch die Menschen unter sich eben so sehr verschieden, mithin ist auch bey ihnen Realität und Allgemeingültigkeit dieser Erkenntniß unmöglich. 3) Jedes Menschen Sinne stellen einerley Gegenstand von ganz verschiedenen Seiten vor, und eben deswegen kann man auch durch keinen derselben zu festen Ueberzeugungen gelangen. 4) Kein Sinn, gesetzt auch, man räumte irgend einem vor den übrigen Vorzüge ein, stellt denselben Gegenstand stets auf die nämliche Art vor, und die mancherley Dispositionen des Körpers sowohl, als die Seele, machen, daß wir über einerley Sache sehr verschieden urtheilen. 5) Lagen, Orte und Entfernungen der Gegenstände verändern die Empfindungen, die wir davon haben, gleichfalls. 6) Neben dem macht das Medium, daß die Gegenstände verschieden erscheinen, und ohne Medium giebt es keine Empfindung. 7) Die Verschiedenheit der Quantität an den Gegenständen hat auf die Empfindungen derselben gleichfalls Einfluß, und verändert dieselben. 8) Alles Erkennbare ist relativ, mithin ist von seiner absoluten und objektiven Natur keine Kenntniß möglich. Relativ auf das erkennende Subjekt; relativ auf den erkennenden Sinn; relativ endlich auf die übrigen Dinge, mit welchen und durch welche es erkannt wird. 9) Seltenheit oder Häufigkeit macht die Gegenstände schätzbar, groß und furchtbar, oder verächtlich, klein und gleichgültig. 10) Endlich hängen unsere Urtheile von Erziehung, Klima, Staatsverfassung, Religion und Lebensart ab. Ein jeder kann daher wohl von dem, was ein Gegenstand in Beziehung auf ihn ist, nicht aber von dem, was er an sich ist, urtheilen. — Weiter bezweifelten nun auch noch die Pyrrhonisten alle Kriterien der Wahrheit, und suchten durch mancherley Argumente darzuthun, daß weder der

Mensch überhaupt, noch auch irgend eines seiner Vermögen Richter der Wahrheit seyn könne. Ohngeachtet es übrigens aber scheint, als wenn der Skepticismus der Philosophie zum Verderben gereichte, so ist derselbe doch, der Erfahrung zufolge, von jeher ein wohlthätiger Zuchtmeister für den Dogmatismus gewesen, und hat denselben immer zu rechter Zeit aus seinem Schlummer erweckt, und ihn dem elenden Wahn von der Unfehlbarkeit seines Wissens entrissen.

Zum Beschluß dieser Anzeige wollen wir nur noch Folgendes beyfügen. a) Es gehört mit zu den Vorzügen dieses Werks, daß der Verf. in demselben auf den Ursprung, die Ausbildung und die Veränderungen philosophischer Lehrsätze und Raisonnements aufmerksam gemacht hat. Geschichte der Philosophie soll zugleich auch eine Geschichte der Entwickelung der philosophirenden Vernunft seyn; es ist also nicht genug, daß man in derselben blos angiebt, was ein Weltweiser behauptet hat, und mit welchen Gründen, sondern man muß vielmehr auch zeigen, auf welchem Wege die Vernunft zu dieser oder jener Speculation gelangte, und wie die Ideen älterer Weltweisen auf die Untersuchungen und Behauptungen ihrer Nachfolger Einfluß hatten. b) Der Verf. hat den Darstellungen der philosophischen Lehrgebäude und ihrer Fundamente viele Untersuchungen über die Sicherheit dieser Fundamente beygefügt. Rec. kann dies Verfahren unmöglich billigen. Der Geschichtschreiber der Philosophie soll nur referiren, was in dieser Wissenschaft da gewesen, und geschehen ist. Läßt er sich auf eine Kritik der Systeme und ihrer Fundamente ein, so macht er dadurch die Zuverläßigkeit seiner Relationen gewissermaßen verdächtig, und bringt den Leser auf den Verdacht, als wolle er ihn nicht blos von der Beschaffenheit anderer Systeme belehren, sondern zugleich auch von der Wahrheit und Richtigkeit seines eigenen Systems überzeugen. Auch wird der Faden der Geschichte durch das Polemisiren zu häufig unterbrochen, und dadurch die Uebersicht eines Systems und seiner Bestandtheile erschwert. Ueberdies könnten wir leicht beweisen, daß die Einwendungen, die der Verf. gegen manche Systeme und deren Principien vorträgt, nicht allezeit die bündigsten und treffendsten sind. c) Der Verf. hat dieses Werk blos der Erörterung der Geschichte des theoretischen Theils der Philosophie bestimmt. Dadurch ist dasselbe offenbar mangelhaft geworden. Denn obgleich die theoretische Philosophie ihre eigenen von den

Prin-

Principien der praktischen Philosophie unabhängigen Principien hat, so läßt sich doch die Geschichte der ersteren von der Geschichte dieser besonders deswegen nicht gänzlich trennen, weil die Speculationen der theoretischen Philosophie vielfältig von den Speculationen in der praktischen abhängig gemacht worden sind, und mancher Philosoph wurde durch seine Principien über Tugend und Glückseligkeit zu gewissen theoretischen Behauptungen geleitet, die er ohne jene Principien wohl nie angenommen hätte.

Johann Christian Lossius, Professors der Philosophie zu Erfurt, Etwas über Kantische Philosophie in Hinsicht des Beweises vom Daseyn Gottes. Erfurt, 1789. bey Keyser. 12 Seiten in 4.

Diese Schrift macht eine Abhandlung aus, so der Verf. in der Akademie der Wissenschaften zu Erfurt im Jahr 1788 vorgelesen hat. Das Hauptthema in derselben ist die Behauptung: **Man könne mit einerley Befugniß von dem, was in der Sinnenwelt bedingt gegeben ist, auf das Unbedingte schließen, so wie Herr Kant von dem, was scheinet, auf das, was ist, mit allen andern Philosophen richtig geschlossen hat**; der Nachsatz sollte wohl bestimmter also lauten: So wie Herr Kant vom Daseyn der Erscheinungen in uns auf einen transscendentalen Grund derselben ausser uns — richtig geschlossen hat: denn von dem, was nur scheint zu seyn, hat Kant nirgends auf einen transscendentalen Grund desselben geschlossen; noch ist auch in der Vernunftkritik von den Beschaffenheiten der Erscheinungen auf die Beschaffenheiten desjenigen, was ihnen objektiv zum Grunde liegen mag, geschlossen, sondern nur aus dem Daseyn der Erscheinungen das Daseyn eines ihnen correspondirenden realen Objekts gefolgert worden.) Zuvörderst beweist nun der Verf., daß den Erscheinungen in uns Dinge an sich wirklich und realiter zum Grunde liegen, und zwar auf folgende Art. „Sind die Veränderungen der Sinnlichkeit, von welchen Vergnügen und Schmerz abhängt, wahre und reelle Würkungen; so müssen ihre Ursachen gleichfalls ein reelles Daseyn haben; weil reelle Würkungen von keinen andern als realen Ursachen herrühren können. Da es nun in der Sinnlichkeit ausser den formellen Gesetzen des sinnlichen Denkens Etwas ist

das

das wohl für ein Denken? Rec. kann sich schlechterdings keinen Begriff davon machen) nichts Angebohrnes giebt, und durch Sinnlichkeit alles Denken erst möglich wird: so muß ausserhalb diesem Erkenntnißvermögen der Real- und Existentialgrund dieser Veränderungen der Sinnlichkeit zu suchen seyn, mithin in dem, was allen unsern Erscheinungen äusserlich zum Grunde liegt. Dieses ist aber das objektive Daseyn der Dinge. Hierauf wird gezeigt, daß dieser Beweis, den Kant selbst für gültig halte, und vermöge der Principien seines Systems billigen müsse, auf einer Anwendung des Princips der Causalität auf transscendentale Dinge beruhe. Endlich sucht der Verf. darzuthun, daß der Uebergang von dem Bedingten in der Sinnenwelt auf eine unbedingte und letzte Ursache ausser der Welt auch auf der nämlichen Anwendung des Princips der Causalität beruhe, und daß also, wenn diese Anwendung im ersten Falle statthaft sey, sie auch im zweyten richtig seyn, und eine reelle Erkenntniß vom Daseyn Gottes liefern müsse.

Da die vor uns liegende Schrift nur ein Bruchstück zu einem weitläuftigen Werke, über denselben Gegenstand seyn soll, wie der Verf. S. 5 erklärt: so enthalten wir uns billig einer genauern Beurtheilung der in jener vorkommenden Behauptungen, und wollen lieber erst dieses weitläuftigere Werk abwarten. Nur ein paar Bemerkungen finden wir beyzufügen für nöthig. — Allerdings wird in der Vernunftkritik das reale Daseyn von Dingen an sich angenommen. Daß aber diese Annahme auf eine Anwendung des Princips der Causalität auf Dinge an sich gegründet werde, möchte Rec. nicht geradezu behaupten. Manchmal wird das Daseyn der Dinge an sich, so den Erscheinungen correspondiren sollen, als bereits unter den Philosophen ausgemacht, vorausgesetzt; manchmal scheint es bewiesen werden zu sollen, aber alsdann ist es ungewiß, ob nur die Ideexistenz oder die Realexistenz desselben hat bewiesen werden sollen. Ueberhaupt herrscht in der Vernunftkritik, sobald in derselben von der Gewißheit, daß es eine objektive Welt gebe, die auf die Erscheinungen in uns sich beziehe, die Rede ist, viel Verwirrung; (dieses Urtheil gründet sich auf eine sorgfältige Prüfung, die Rec. deshalb mit der Vernunftkritik angestellt hat, und ist nicht aus der Luft gegriffen). Hr. Loßius mag sich also wohl vorsehen, daß er der Vernunftkritik, in Ansehung der Voraussetzung einer objektiven Welt, keine Schlüsse und Gründe zuschreibe, die derselben

nicht

nicht eigen sind. So viel ist aber gewiß, daß, wenn Kant durch Anwendung des Princips der Causalität auf Dinge an sich das Daseyn realer Objekte erweiset, die den Erscheinungen in uns entsprechen, es inconsequent ist, eben diese Anwendung in der Kosmotheologie nicht gelten lassen zu wollen. — Der Verf. hat in der oben ausgezogenen Stelle eine Widerlegung des Idealismus geliefert. Hoffentlich wird er in dem größern Werke die Fundamente dieser Widerlegung genauer und vollständiger angeben; denn so, wie dieselbe in der vorliegenden Schrift aufgestellt worden ist, besteht sie aus lauter unerwiesenen und auch unerweisbaren Voraussetzungen, vermittelst welcher der Idealismus nie widerlegt werden wird. Es ist wohl bemerkenswerth, daß unsere Empiriker und Rationalisten bey jeder Gelegenheit den Idealismus als vernunftwidrig vorstellen (auch Hr. Lossius legt ihm S. 7 das Prädikat grundlos bey), und daß doch bis jetzt zu seiner Widerlegung noch gar nichts vernunftmäßiges vorgebracht worden ist. Denn in Wahrheit, die Philosophie hat nichts Seichteres aufzuweisen, als was wider den Cartesianischen und Berkeleyischen Idealismus von den Zeiten seiner Urheber an bis auf Kant gesagt worden ist, und die philosophirende Vernunft hat Ursache, sich aller bis jetzt gelieferten Widerlegungen des Idealismus zu schämen. Hr. Lossius kann sich also ein großes Verdienst um die Philosophie, und besonders um die Metaphysik erwerben, wenn er alle diese Widerlegungen in einer neuen Widerlegung wirklich übertrifft, und Rec. ersucht ihn, in dem versprochenen größern Werke diese Widerlegung doch ja nicht schuldig zu bleiben. Er wird dadurch leisten, was noch kein Dogmatiker zu leisten vermögend war.

Ueber Raum und Zeit; ein Versuch in Beziehung auf die Kantische Theorie. Dresden und Leipzig, bey Breitkopf. 1790. 195 Seiten. 8.

Um unsere Leser in den Stand zu setzen, die Güte und Gründlichkeit dieses Werkes, dessen Zweck eine Prüfung und Widerlegung der Kantischen Theorie über Raum und Zeit ausmacht, selbst beurtheilen zu können, wollen wir einige von den Bemerkungen und Einwürfen, womit der ungenannte Verfasser seinen berühmten Gegner bestreitet, anführen.

S. 2 wird die Möglichkeit reiner Anschauungen folgendermaßen bestritten. „Reine Anschauungen sollen solche seyn, die sich auf einen Gegenstand, aber nicht vermittelst der Empfindung beziehen: dies ist aber ein noch ganz unerwiesenes Theorem, zu behaupten, es gebe Anschauungen ohne äussere und innere Empfindungen; sich zum Beweise auf die Anschauung von Raum und Zeit als Formen der reinen Sinnlichkeit berufen wollen, ist unmöglich, weil das ja eben die streitige Frage ist. Wenn eine reine Anschauung alle Empfindung ausschließt, wie kann ich denn da ein Bewußtseyn sowohl vom absoluten oder dem reinen Raume und dessen Priorität, und dann von dem empirischen, oder jenes Theilen haben, was vom Ganzen gilt, muß auch von dessen Theilen gelten? denn etwas ohne Empfindung sich bewußt seyn, scheint mir etwas, nach unserer Art zu wissen, ganz unmögliches und widersprechendes zu seyn. Will es Jemand dennoch behaupten, so beweise er es, wenn er kann, ohne sich im Cirkel zu drehen."

* S. 4 heißt es: „Gelegentlich entsteht in mir die zweifelhafte Frage: ob denn Kant in seinem Buche, das er Kritik der reinen Vernunft nennt, consequent gehandelt habe, indem er darin ein eigenes System aufstellt? In seiner Kritik hätte ich nichts mehr erwartet, als Einwürfe, nicht nur wider die bisherigen philosophischen Lehrsätze überhaupt, als vielmehr Einwürfe gegen die hergebrachten Beweise, welches auch zum Theil geschehen ist; ob aber dieses sich nicht ohne jenes thun ließ, mögen andere entscheiden, und so gütig seyn, mich hierüber zu belehren. Hr. Kant mag indessen nur das letzte, oder beydes zugleich, und noch das dritte darzu gethan haben, so verstehe ich immer noch nicht, wie er auf den Gedanken kommen konnte, sein Werk eine Kritik der reinen Vernunft zu nennen: in dem reinen, unvermischten, unverfälschten, als solchen, giebt es gar nichts zu kritisiren, wohl aber in dem unreinen, vermischten und verfälschten, und also hier in der Vernunft überhaupt genommen; wenn ich z. B. ein Buch vor mir habe, das einmal ganz authentisch ist, nichts fremdes und nichts unrichtiges enthalten soll, so habe ich nichts daran zu kritisiren; hat es aber fremden Zusatz oder unrichtige Bestandtheile, werde ich dann noch sagen können, Kritik des N. N. reinen Werkes? das wäre ja ein Widerspruch. So lange sich Hr. Kant über seinen Begriff von Kritik nicht näher erklärt, kann ich diesen Gedanken nicht fahren lassen."

Gegen

Gegen die Behauptung in der transscendentalen Aesthetik, daß die Vorstellungen von Raum und Zeit vor aller Erfahrung vorhergehen, und ihr schon zum Grunde liegen, wendet der Verf. S. 5 ff. folgendes ein. „Wie lautet nun der Satz mit dem Beweise? So: Zeit und Raum sind Vorstellungen, welche vor aller Erfahrung vorhergehen, weil sie vor aller Erfahrung vorhergehen; der Beweis ist nun doch wohl apodiktisch genug?" — Weiter wird zum Beweis des obigen Satzes gesagt: die Empfindung äusserer Dinge sey ohne die Vorstellung des Raums, und die Empfindung unsers innern Zustandes sey ohne die Vorstellung der Zeit gar nicht möglich. Erstlich; gesetzt auch, dies verhielte sich so: so folgt doch hieraus nicht der zu erweisende Satz, daß nämlich Raum und Zeit Vorstellungen a priori sind, die vor aller Erfahrung vorhergehen. Zweytens: ist ja der Satz, welcher den Beweis enthalten soll, wieder nicht für sich selbst evident, er braucht selbst erst noch für sich Beweis. Drittens: wird diesem Satze: daß die Empfindung äusserer Dinge ohne die Vorstellung des Raums, und die Empfindung unsers innern Zustandes ohne die Vorstellung der Zeit gar nicht möglich sey, dadurch geradezu widersprochen, daß in der Vernunftkritik behauptet wird; wir können gar nicht urtheilen, ob die Anschauung anderer denkenden Wesen (welcher? menschlicher oder nichtmenschlicher?) an eben dieselbe Form gebunden sind. Folglich wird die Möglichkeit, äussere und innere Vorstellungen ohne Raum und Zeit zu haben, doch freygelassen. Leichte könnte der Widerspruch geleugnet werden, indem man sagte, dies sey nur ein angegebener möglicher Fall bey andersdenkenden Wesen, und nur bey menschlichdenkenden fände diese Bedingung allgemein Statt; gut, mag seyn. Indem aber das Kantische System dies letzte behauptet, so vergißt es meines Erachtens, daß es seinen eigenen Grundsätzen höchst ungetreu, und folglich äusserst inconsequent handelt. Wenn Hr. Kant Raum und Zeit zu allgemeinen Formen der Sinnlichkeit macht für alle Menschen, als Bedingungen von der Existenz der Dinge als Erscheinungen, so hätte ich wohl Lust zu fragen, woher er denn das wisse, und woher er denn wohl beweisen wolle, daß diese Bedingungen allgemein seyen, d. i. sich in allen Menschen fänden? Will er es durch einen Schluß thun, indem er von der Beobachtung seiner selbst auf alle andere Menschen schließen wollte, so darf ich hier nicht erst warten, sich vor einem Schlusse vom Einzelnen aufs Ganze zu ver-

verwahren, die Voraussetzung dieser Cautel versteht sich schon von selbst. (Da er sich selbst, als Ding an sich, nicht kennt, so kann er nicht einmal wissen, ob Raum und Zeit selbst in ihm sind.) Will er sich auf Erfahrungen berufen, so geht das eben so wenig an; denn nach seinem Systeme sind alle andere Menschen (wenn es deren noch giebt) Aussendinge, nur Erscheinungen, das Ding — Mensch — an sich, kann ihm ja nicht, seinem eigenen System zufolge, in der Erfahrung gegeben werden; ist das nicht, so kann er auch keine Kenntniß davon haben; hat er die nicht, woher will er denn wissen, daß in jedem Dinge — Mensch — an sich, auch wie bey ihm, Raum und Zeit als Bedingung der Sinnlichkeit seyen? und gesetzt auch, es hafftete ihm wirklich an, so kann es Hr. Kant nach seinem System weder wissen, noch erfahren; denn wenn dies seyn sollte, so müßte ja jenes Ding — Mensch — an sich, auf seine Sinnlichkeit wirken; Hr. Kant leugnet ja aber den Aussendingen die Causalität, als ein blos subjektives Gesetz, gänzlich ab, u. s. w.

Aus dem Schlusse des Werkes wollen wir noch folgende Stelle hersetzen, denn sie charakterisirt die Denkart des Verfassers über die Vernunftkritik sehr genau. „Ich schließe diesen Aufsatz mit dem Wunsche, daß es irgend einem Schüler Kants einfallen möge, uns die Kritik des Hrn. Kants ins Deutsche zu übersetzen; doch müßte dies, damit man des getroffenen Sinnes wegen gesichert wäre, mit Kants höchsteigener Approbation geschehen. Es wird dies aber wohl nur ein Wunsch bleiben. Die Eiferer für die Kritik werden commentiren und ewig commentiren, und auch wohl fortschimpfen, wenn wir ihre Cabala nicht verstehen: Folianten werden nöthig seyn, diese Geheimnisse zu enthüllen, und die Dunkelheiten zu erhellen, und am Ende werden wir vielleicht das Unglück haben, zu sehen, daß die Herren sich selbst unter einander nicht verstehen, und sich sogar, wie ich mit Beyspielen bewiesen habe, und mit mehreren hätte beweisen können, einander und ihrem Lehrer selbst ins Angesicht widersprechen," u. s. w.

Gewiß, es wäre überflüßig, über solche Widerlegungen der Vernunftkritik ein einziges Wort zu sagen, und unsre Leser können aus den angeführten Proben abnehmen, was sie von dem ganzen Werke zu halten haben, und ob es ihrer besondern Aufmerksamkeit würdig sey, oder nicht.

Versuch über die Transscendentalphilosophie, mit einem Anhange über die symbolische Erkenntniß und Anmerkungen von Salomon Maimon, aus Litthauen in Polen. Berlin, bey Voß und Sohn. 1790. 444 Seiten. 8.

Wenn der Mann, dem eine Erziehung zu Theil ward, bey der es darauf abgesehen ist, die Energie des menschlichen Geistes zu lähmen, und ihn unter das Joch der Vorurtheile zu beugen, trotz dieser Erziehung sich zu einem über die für die Menschheit wichtigsten Gegenstände nachdenkenden Kopf bildet, und die Fesseln der von Jugend auf eingeflößten Vorurtheile abstreift; so gewährt dies eines der interessantesten Schauspiele. Denn wie viel innere Kraft des Geistes muß nicht der Mann besitzen und angewendet haben, der im Stande gewesen ist, alle die Hindernisse für das Selbstdenken, die in einer solchen Erziehung liegen, mit glücklichem Erfolg zu überwinden, und der beynahe aller Hülfsmittel der menschlichen Cultur beraubt, dem erhabenen Berufe des Menschen, durch den freyen Gebrauch der Vernunft, Schöpfer seiner Ueberzeugungen und seines Glaubens zu seyn, eine Genüge thut? In dieser Rücksicht war die Transscendentalphilosophie des Hrn. Maimon für den Recensenten ein sehr interessantes Werk, und aus dem oben angegebenen Gesichtspunkte betrachtet, wird es gewiß auch für jeden seiner Leser, der sich über die Fortschritte der menschlichen Cultur freuet, und Sinn für das Hohe hat, so in der Ausbildung liegt, die sich der menschliche Geist durch eigene Kraftanwendung giebt, ein großes Interesse haben.

Was nun aber den litterarischen Werth dieses Werkes betrifft, so wagt es Rec. nicht, irgend ein Urtheil darüber zu fällen, und zwar aus dem Grunde, weil es ihm, trotz aller angewandten Mühe, nicht gelungen ist, den Verfasser in den wichtigsten der von demselben angestellten Untersuchungen völlig zu verstehen. Man hat sehr oft über die Dunkelheit der Kantischen Schriften Klage geführt, welche Klage auch gewiß nicht ungegründet ist; Rec. aber muß gestehen, daß ihm die Lectüre selbst der schwersten Stellen in der Kritik der reinen Vernunft, nach Durchlesung gewisser Abschnitte in diesem Maimonschen Werke, eine angenehme Erholung gewähren würde. Deutlich sind dem Rec. alle diejenigen Stellen dieses

ses Werkes ganz unverständlich geblieben, wo der V. entweder die Gründe für seine Behauptungen vorträgt, oder die Grenzen angiebt, innerhalb welcher er diese Behauptungen für gültig hält. Diesemnach müssen wir es blos dabey bewenden lassen, daß wir unsre Leser mit der Absicht dieses Werkes und mit dem Inhalte der darin vorkommenden Untersuchungen im Allgemeinen bekannt machen.

Eine vollständige Idee der Transscendentalphilosophie, obschon nicht die ganze Wissenschaft, schreibt der Verf. S. 9 in der Einleitung, liefert uns der große Kant in seinem unsterblichen Werke der Kritik der reinen Vernunft. Mein Vorhaben in diesem Versuche ist: die wichtigsten Wahrheiten aus dieser Wissenschaft vorzutragen. (Also hätte der Verf. dieses Werk nicht eine Transscendentalphilosophie nennen sollen, denn diese ist nach Kanten ein vollständiges System aller Vorstellungen, Begriffe und Ideen, die blos a priori im menschlichen Gemüthe vorhanden seyn sollen. Zu diesem System hat die Kritik der reinen Vernunft nur die Fundamente geliefert. Der Verf. hat aber die Aufsuchung der Vorstellungen a priori nicht im geringsten weiter gebracht, als dies schon in der Vernunftkritik geschehen ist.) Ich folge zwar dem genannten scharfsinnigen Philosophen; aber ich schreibe ihn nicht ab: ich suche ihn, so viel in meinem Vermögen ist, zu erläutern; zuweilen mache ich auch Anmerkungen über denselben. Besonders lege ich dem denkenden Leser folgende Anmerkungen zur Prüfung vor. Erstlich: den Unterschied zwischen bloßer Erkenntniß a priori und der reinen Erkenntniß a priori, und die noch zurückgebliebene Schwierigkeit in Ansehung der letztern. Zweytens: meine Herleitung des Ursprungs der synthetischen Sätze aus der Unvollständigkeit unserer Erkenntniß. Drittens: den Zweifel in Ansehung der Frage: quid facti, worin Hume's Zweifel unauflöslich zu seyn scheint. Viertens: die von mir gegebenen Winke zur Beantwortung der Frage: quid iuris, und Erklärung der Möglichkeit einer Metaphysik überhaupt, durch das Reduciren der Anschauungen auf ihre Elemente, die von mir Verstandesideen genannt worden sind. —

Der Inhalt der Abschnitte dieses Werkes ist laut der Ueberschriften folgender:

Erster Abschnitt. Materie, Form der Erkenntniß, Form der Sinnlichkeit, Form des Verstandes, Zeit und Raum.

Zweyter Abschn. Sinnlichkeit, Einbildungskraft, Verstandesbegriffe a priori, oder Kategorien, Schemata, Beantwortung der Frage: quid juris? Beantwortung der Frage: quid facti? Zweifel über dieselbe.

Dritter Abschn. Verstandesideen, Vernunftideen u. s. w.

Vierter Abschn. Subjekt, und Prädikat. Das Bestimmbare und die Bestimmung.

Fünfter Abschn. Ding, Möglich, Nothwendig, Grund, Folge u. s. w.

Sechster Abschn. Einerleyheit, Verschiedenheit, Gegensetzung, Realität, Negation, logisch und transscendental.

Siebenter Abschnitt. Größe.

Achter Abschn. Veränderung, Wechsel u. s. w.

Neunter Abschn. Wahrheit, subjektive, objektive, logische, metaphysische.

Zehnter Abschn. Ueber das Ich. Materialismus, Idealismus. Dualismus.

Kurze Uebersicht des ganzen Werkes. Meine Ontologie.

Ueber symbolische Erkenntniß und philosophische Sprache.

Anmerkungen und Erläuterungen. —

Da sich allererst aus der S. 167 befindlichen Uebersicht des ganzen Werks einigermaßen errathen läßt, was der Vers. in dieser Transscendentalphilosophie eigentlich behauptet, und wie weit er die Grundlehren der kritischen Philosophie für wahr hält, oder nicht: so wollen wir aus dieser kurzen Uebersicht, von der der Vers. selbst sagt, daß sie ziemlich lang sey, aber doch eigentlich darzu diene, den Leser mit dem ganzen status controversiae genauer bekannt zu machen, einen so viel wie möglich kurzen Auszug mittheilen.

„Empfindung ist eine Modifikation des Erkenntnißvermögens, das (die) blos durchs Leiden (ohne Spontaneität) in ihm wirklich wird; dieses ist aber eine bloße Idee, zu der wir uns durch Verminderung des Bewußtseyns immer nähern, die wir aber nie erreichen können, weil der Mangel alles Bewußtseyns = o, und folglich keine Modifikation des Erkenntnißvermögens seyn kann.

Anschauung ist eine Modifikation des Erkenntnißvermögens, das zum Theil durchs Leiden, zum Theil aber durchs Handeln in ihm wirklich wird. Die erstere heißt die Materie, die letztere aber die Form derselben. Erscheinung ist eine

unbe-

unbestimmte Anschauung, in sofern sie im Leiden gegründet ist. A priori absolut betrachtet, ist nach Kant eine Erkenntnißart, die vor aller Empfindung im Gemüthe seyn muß. Nach mir hingegen ist a priori, absolut betrachtet, eine Erkenntnißart, die der Erkenntniß des Gegenstandes selbst vorhergeht, d. h. der Begriff eines Gegenstandes überhaupt, und alles, was man von demselben als ein solches (als einem solchen) behaupten kann, oder wo das Objekt blos durch Verhältnisse bestimmt wird, wie z. B. die Objekte der reinen Arithmetik. Erkenntniß a priori im engsten Verstande und absolut betrachtet, ist also die Erkenntniß eines Verhältnißes zwischen Objekten auch vor die (soll wohl heißen, der) Erkenntniß der Objekte selbst, worinter dieses Verhältniß angetroffen wird, ihr Princip ist der Satz des Widerspruchs oder der Identität: wenn aber die Erkenntniß der Objekte der Vorstellung des Verhältnisses vorausgehen muß, so heißt es (sie) in diesem Verstande a posteriori. Hieraus folgt, daß die Axiomen der Mathematik keine Erkenntniß a priori sind, d. h. obschon sie materialiter (in Zeit und Raum) a priori sind, so sind sie formaliter es doch nicht. — Rein ist nach Kant dasjenige, wo nichts, was zur Empfindung gehört, angetroffen wird, d. h. nur eine Beziehung, oder ein Verhältniß, als eine Verstandeshandlung, ist rein; nach mir hingegen ist rein dasjenige, worin nichts, was zur Anschauung, in sofern sie blos unvollständige Handlung ist, gehört, angetroffen wird. — Die Möglichkeit eines Begriffs kann zweyerley Bedeutung haben, 1) die Abwesenheit eines Widerspruchs, 2) einen reellen Grund der Möglichkeit, und zwar entweder eine Abwesenheit des Widerspruchs im Objekte selbst, oder die Begreiflichkeit der Entstehungsart des Reellen. — Obschon aber synthetische Sätze aus der Mathematik und Naturwissenschaft Nothwendigkeit ausdrücken, so ist es deswegen doch nicht ausgemacht, daß sie objektive Nothwendigkeit enthalten, und daß ich z. B. urtheile, eine gerade Linie ist die kürzeste zwischen zwey Punkten, kann daher rühren, weil ich es immer so wahrgenommen habe, daher ist es bey mir subjektiv zur Nothwendigkeit geworden u. dgl. Dieser Satz hat also einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit, aber keine objektive Nothwendigkeit. Diese kann nur denjenigen Sätzen beygelegt werden, die sich auf einen Gegenstand überhaupt beziehen, wie der Satz des Widerspruchs. Inzwischen hat doch auch genau betrachtet der Ausdruck: objektive Nothwendigkeit, gar keine Bedeutung, indem Nothwendigkeit im-

mer einen subjektiven Zwang, etwas als wahr anzunehmen, bedeutet. — Raum ist, wie ich behaupte, als Anschauung ein Schema oder Bild von der Verschiedenheit der gegebenen Objekte, oder eine subjektive Art, diese objektive Verschiedenheit, die eine allgemeine Form oder nothwendige Bedingung des Denkens der Dinge überhaupt ist, vorzustellen, ohne welche es ein leerer Raum, d. h. eine transscendente Vorstellung ohne alle Realität seyn würde, wie wenn ich mir ein gleichartiges Objekt im Raume vorstelle, ohne es auf etwas ungleichartiges zu beziehen. Folglich ist Raum an sich betrachtet, zwar ein allgemeiner, aber doch nicht ein Begriff a priori, sondern blos im Betracht dessen, was er vorstellt, (der Verschiedenheit) ist er ein Begriff a priori, weil nämlich die Verschiedenheit allen Dingen zukommt, oder alle Dinge von einander verschieden seyn, oder gedacht werden müssen; denn eben darum sind es alle Dinge. — Hr. Kant behauptet, daß Sinnlichkeit und Verstand zwey ganz verschiedene Vermögen sind; ich behaupte hingegen, daß, ob sie schon in uns als zwey verschiedene Vermögen vorgestellt werden müssen, sie doch von einem unendlichen denkenden Wesen als eine und ebendieselbe Kraft gedacht werden müssen, und daß die Sinnlichkeit bey uns der unvollständige Verstand ist. — Hr. Kant hält die Kategorien für bloße Formen des Denkens, die ohne Bedingungen der Anschauung nicht erklärt werden können, folglich gar keinen Gebrauch haben. Ich hingegen behaupte: daß die Kategorien, als reine Verstandesbegriffe, ohne alle Bedingung der Anschauung erklärt werden können und müssen; sie betreffen die Denkbarkeit der Dinge, die Wirklichkeit derselben und ihre Bedingungen ist ihnen blos zufällig. — Wenn es also nur wahr ist, daß wir Erfahrungssätze (in dem Sinne, wie es Hr. Kant nimmt) haben, und daß wir zu diesem Behuf die reinen Verstandesbegriffe auf Erscheinungen applicirен, so läßt sich nach meiner Theorie die Möglichkeit davon oder das quid iuris leicht erklären, indem die Elemente der Erscheinungen, worauf dieser zufolge die reinen Verstandesbegriffe applicirt werden, selbst keine Erscheinungen sind. Fragt man aber, wodurch erkennt der Verstand, daß diesen Elementen diese Verhältnisse zukommen? so antworte ich: dadurch, weil er sie selbst durch diese Verhältnisse zu reellen Objekten macht, und weil die Erscheinungen selbst sich diesen Verhältnissen immer bis ins Unendliche nähern. — Das Resultat dieser Theorie ist also dieses. Ich behaupte nämlich mit Hrn. Kant, daß

die Gegenstände der Metaphysik keine Objekte der Anschauung, die in irgend einer Erfahrung gegeben werden können, sind. Ich weiche aber darin von ihm ab, indem er behauptet, daß sie gar keine Objekte sind, die auf irgend eine Art vom Verstande bestimmt gedacht werden können. Ich hingegen halte sie für reelle Objekte, die, ob sie schon an sich blos Ideen sind, dennoch durch die aus ihnen entspringenden Anschauungen bestimmt gedacht werden können; und durch Reduction der Anschauungen auf ihre Elemente sind wir im Stande, neue Verhältnisse unter ihnen zu bestimmen, um dadurch die Metaphysik als Wissenschaft zu behandeln."

Unsere Leser werden nun leicht beurtheilen können, ob dies Werk ihrer weitern Aufmerksamkeit würdig sey.

Philosophisches Wörterbuch, oder Beleuchtung der wichtigsten Gegenstände der Philosophie, in alphabetischer Ordnung, von Salomon Maimon. Erstes Stück. Berlin, bey Unger. 1791. 232 Seiten in 8.

Die Bestimmung und Einrichtung dieses Werkes giebt der Verf. in der Vorrede folgendermaßen an. Mein Vorhaben bey diesem Wörterbuche, sagt er S. XVIII, ist keinesweges, die Gegenstände der Philosophie nach irgend einem bekannten Systeme in alphabetischer Ordnung zu erklären (wie ungefähr Walch in seinem philosophischen Lexicon, das nach dem zu seiner Zeit allein herrschenden Wolfischen System eingerichtet, oder wie Schmid in seinem Wörterbuche, das blos zum Nachschlagen bey den Kantischen Werken bestimmt ist, sondern die Gegenstände der Philosophie auf eine freye Art zu behandeln, wobey ich mich zuweilen diesem, zuweilen jenem System nähern, zuweilen auch von beyden abweichen, und dabey von dieser Abweichung den Grund angeben werde. Man kann mir also nicht die Abweichung von diesem oder jenem Systeme als ein Versehen anrechnen, ehe man den Grund, der mich darzu bewogen, untersucht hat. Ferner werde ich hauptsächlich solche Worte, deren Gebrauch im gemeinen Leben von großem Nutzen ist, wie z. B. die moralischen, ästhetischen u. dgl. sind, zu erklären suchen, und nur diejenigen logischen und transscendentalen Begriffe hinzufügen, die darauf Einfluß haben. Und da

der Plan dieses Werks weitläuftig ist, indem er sich auf Alles, dessen Erkenntniß nützlich ist, erstreckt, so konnte ich nicht das Ganze auf einmal ausarbeiten. Ich mußte daher dasselbe in verschiedene Theile eintheilen, wovon jeder ein ganzes Alphabet enthalten soll. Der daraus erfolgenden Unbequemlichkeit im Nachschlagen aber werde ich durch ein Universalregister abzuhelfen suchen; das ich zuletzt hinzuzufügen Willens bin. — In diesem Wörterbuche werden nicht blos Definitionen, sondern auch hauptsächlich die damit verknüpften Wahrheiten vorkommen, so daß die mehresten Artikel als kurze Abhandlungen anzusehen sind. Es ist gleichsam ein Leitfaden, woran ich meine Gedanken anknüpfen will, und habe also nicht nöthig, so wenig in Ansehung des Inhalts, als der Form, mich an irgend etwas zu binden. — —

Daß diese Einrichtung eines philosophischen Wörterbuchs zweckmäßig sey, daran dürfte gar sehr zu zweifeln seyn. Allerdings ist sie aber für den Verfasser eines solchen Werkes sehr bequem, denn indem er dabey auf einen bestimmten Plan, wodurch die Materie und Form der in einem solchen Werke anzustellenden Untersuchungen bestimmt würde, gänzlich Verzicht thut, glaubt er, die Freyheit erlangt zu haben, über die verschiedenen Begriffe in der Philosophie nicht nur so viel, oder so wenig sagen zu dürfen, als ihm nur beliebt, sondern auch die streitigen Fragen in der Philosophie bald nach diesen, bald nach jenen Principien, je nachdem es seine Laune mit sich bringt, beantworten zu können, ohne über das eine oder das andere Jemanden Rechenschaft schuldig zu seyn. Rec. kann sich daher auch auf keine Prüfung dieses Wörterbuchs einlassen, denn der Verf. würde gewiß bey jeder Klage über die Unvollständigkeit desselben, oder bey jeder Einwendung, die gegen einzelne Behauptungen in demselben vorgebracht würde, zur Antwort geben, daß jene Klage und diese Einwendung ganz ungerecht sey, indem es einmal zum Zweck dieses Wörterbuchs gehöre, die verschiedenen Gegenstände der Philosophie in demselben auf eine freye Art zu behandeln. Damit jedoch unsere Leser eine vollständigere Vorstellung von den Eigenthümlichkeiten dieses Werkes erhalten, wollen wir etwas zur Probe aus demselben anführen. Zuvörderst verdient dieses angeführt zu werden, daß der Verf. sich seiner oben angeführten Absicht gemäß die Freyheit genommen hat, in einem einzigen Artikel ganz verschiedenartige Untersuchungen anzustellen,

so

so daß man in demselben von dem, was die Ueberschrift verspricht, oft gar nichts antrifft, dafür aber durch Erörterungen und Untersuchungen entschädigt wird, die man laut der Ueberschrift des Artikels gar nicht erwartet hätte. In dem Artikel: **Apprehension und Association der Einbildungskraft**, trägt z. B. der Verf. seine Meinung von den verschiedenen Zweigen des Erkenntnißvermögens, von ihren Gesetzen, wesentlichen Bestimmungen, von Zeit und Raum, von den Kategorien, die er für **transscendentale Erdichtungen der Einbildungskraft** erklärt, und andere ähnliche Sachen vor, und fügt am Ende diesem Vortrage noch eine Erörterung der Hauptmomente des Streites, den jetzt Kantianer und Anti-Kantianer führen sollen, in Form einer Herausforderung bey, welche beyde Partheyen einander zuschicken. In dem Artikel: **Anthropomorphismus**, aber handelt er von der Einschränkung des Verstandes auf bloße Erfahrung, wie solche die kritische Philosophie erwiesen zu haben glaubt. — Nun auch ein paar Beyspiele von den Erklärungen philosophischer Begriffe, die der Verf. gegeben hat. — **Andacht**, ist die Richtung der Gedanken auf einen Gegenstand, und Abstrahirung derselben von allen andern. Es wird besonders von Religionsübungen gebraucht. (Es wird ja einzig und allein von der Religion gebraucht, und man kann ja alle seine Gedanken auf Gott richten, und über dieses Wesen nachdenken, ohne andächtig zu seyn? Die allgemeine Erklärung, die der Verf. von der Andacht giebt, ist also ganz falsch und durchaus schwankend.) Man muß die wahre Andacht von der falschen unterscheiden. Jene wird durch den Begriff des allervollkommensten Wesens, zu dessen Darstellung unsere Erkenntniß sich immer nähern kann, veranlaßt; diese hingegen ist blos ein **dummes Staunen**, wo man, ohne irgend einen Fortschritt zu thun, seine Gedanken auf einen Gegenstand heftet. Einem Menschen in diesem Zustande könnte man mit dem Todtengräber im Hamlet zurufen: **Treibs deinen Esel, wie du willst, er kommt doch nicht von der Stelle.** (Ein Philosoph, der die falsche und wahre Andacht so bestimmt, wie es hier geschehen ist, muß so wenig über die eine, als über die andere nachgedacht haben, und mit dem Wesen der Religion noch ganz unbekannt seyn.) — **Edel** ist eine Handlung, wodurch wir uns bestreben, in demjenigen, der uns beleidigt hat, Reue zu bewürken, und zwar nicht durch Ueberzeugung von seinem Irrthume, in Absehung der Folgen seiner Beleidigung (wie die Rache),

sondern in Ansehung des Grundes derselben. Wenn mich jemand, in der Voraussetzung, daß ich sein Feind sey, beleidigt; und ich, anstatt diese Beleidigung zu erwiedern, ihm vielmehr Wohlthaten erzeige, so bringe ich ihn dadurch zur Beschämung und Reue; nicht deswegen, weil seine Handlung für ihn üble Folgen hat (indem das Gegentheil davon angenommen wird), sondern umgekehrt, weil er aus meinem Verhalten gegen ihn (sich) siehet, daß er keinen Grund zu dieser Beleidigung hatte, indem ich, anstatt sein Feind zu seyn, vielmehr sein Freund bin. Ein Beyspiel hievon ist Cornelius „soyons amis cinn." (Soll wohl heißen: Ein Beyspiel giebt Augustus beym Corneille durch das soyons amis, Cinna.) Die Großmuth ist von der Edelmuth etwas verschieden; denn jene verursacht blos Zurückhaltung von Rache, und Verzeihung einer Beleidigung, welches in der Größe des Geistes, den nichts beleidigen kann, gegründet ist; diese hingegen verursacht nicht nur Verzeihung, sondern sogar ein positives Wohlthun für den Feind, und ist im allgemeinen Wohlwollen gegründet. (Diese Erklärung von Edel ist wider allen Sprachgebrauch, indem nach demselben nicht nur Wohlthaten, die wir unsern Feinden erweisen, edle Handlungen heißen, sondern auch ein gewisses Betragen gegen Freunde, Wohlthäter und ganz unbekannte Personen, von denen wir nie beleidigt worden sind, edel genannt wird.) — Pflicht, ist die objektive Nothwendigkeit, die in der Form der Vernunft (dem Satze der Identität) gegründet ist. Nämlich die Form der Handlung eines vernünftigen Wesens muß so beschaffen seyn, daß sie als ein allgemeines Gesetz gedacht werden kann. Dieses drückt Hr. Kant folgenderweise aus: Ich soll niemals anders verfahren, als so, daß ich auch wollen könne, meine Maxime soll ein allgemeines Gesetz werden. Nun muß man zwar gestehen: erstlich, daß diese Erklärung der Pflicht dem Sprachgebrauche gemäß sey, indem Pflicht einen Zwang bedeutet, gegen die Neigung zu handeln. Niemand sagt, er sey verpflichtet, seinen Neigungen zu folgen; nun giebt es aber ausser der Neigung nichts, was einen Grund zur Pflicht abgeben könnte, als die Vernunft, vermittelst ihrer nothwendigen Form. Zweytens muß man auch gestehen, daß eine solche Handlungsart möglich sey; jeder kann die Probe davon leicht machen. Auf der andern Seite aber könnte man dagegen einwenden: 1) daß, was den Sprachgebrauch anbetrifft, Pflicht zwar eine Handlung gegen irgend eine bestimmte

Nei-

Neigung, nicht aber gegen alle Neigung überhaupt, bedeute. In diesem Sinne kann also Pflicht eine Handlung heißen, die zwar aus Neigung unternommen wird; der aber eine andere Neigung entgegengesetzt ist, deren Bekämpfung also Mühe kosten muß, obgleich die die Handlung bestimmende Neigung stärker als die andere ist. 2) Ist eine der Form der Vernunftgemäße Handlung zwar möglich, aber deswegen noch nicht nothwendig, indem auch das Gegentheil davon möglich ist. Die Vernunft ist also hierin causa formalis, keinesweges aber causa efficiens. (Wissen nun unsere Leser wohl, was zum Wesen einer Pflicht gehöre, und welche Handlungen Pflichten sind? Aus dieser Erklärung wird es gewiß Niemand erkennen.)

Ru.

V. Naturlehre und Naturgeschichte.

Neues systematisches Conchylienkabinet, fortgesetzt durch J. H. Chemnitz. Nürnberg, bey Raspe. (Dessen Bild dem Titel gegen über stehet.) in 4. Neunten Bandes zwote Abtheilung. 1786. 4 Bogen über ein Alphabet, mit zwanzig nach der Natur gemalten Kupfertafeln (117—136). Zehender Band. 1788. 3 Bogen über zwey Alphabet, mit 38 Kupfertafeln (137—173).

Vollständiges alphabetisches Namenregister über alle zehen Bände des von dem sel. Hrn. D. Martini in Berlin angefangenen, und vom Hrn. Pastor Chemnitz in Kopenhagen fortgesetzten und vollendeten systematischen Conchyliencabinets, verfertigt von J. S. Schröter. 1788. 17 Bogen. 4.

Mögen immer philosophische Naturforscher, oder solche, welche den Schein davon annehmen, über die Tändeley spotten, womit dieser Theil der Naturgeschichte von vielen betrieben wird, bey allem Reichthum an Worten über den Mangel an Präcision klagen, der in solchen Werken herrscht, über die Unzulänglichkeit

lichkeit der Eintheilungsgründe über das Unvollkommene in der Bestimmung der Gattungen und Arten, selbst bey Systematikern, selbst bey Linné ein lautes Geschrey erheben; hat einer von ihnen den Knoten gelöst, die zahllose Schalenthiere, die wir, ihrer unendlichen Mannichfaltigkeit ungeachtet, großentheils nur nach ihrer Schale kennen, nur in entfernten Meeren, in kaum ergründlichen Tiefen derselbigen finden, so sicher in Gattungen zu ordnen, als solche Klassen von Thieren, von denen wir den größern Theil von dem ersten Anfang seines bemerkbaren Daseyns nach allen Veränderungen, die mit ihm vorgehen, nach seinem Innern und Aeussern kennen? Und sollten wir deswegen, so mangelhaft und unvollkommen sie auch immer seyn mögen, diese Kenntnisse verleugnen, diese Thiere, die wir nur zur Hälfte kennen, nicht in der Reihe der Geschöpfe aufstellen dürfen!

Ein Werk, das sich mit diesen Geschöpfen beschäftigt, alles in sich faßt, was wir bis jetzt von ihnen wissen, ihre Kenntniß durch gute und zahlreiche Abbildungen erleichtert, bleibt daher immer, wenn auch der strengere Richter hier und da Mangel an Scharfsinn und richtiger Ordnung ahnden, Spielarten, oder wohl Schalen, die der Zufall oder Menschenhände verändert haben, als eigene Arten aufgestellt glauben, die Nachwelt manches daran zu berichtigen finden sollte, ein sehr verdienstliches Werk, das des vollen Danks des Naturforschers werth ist. Auf diesen Dank haben die Verfasser des Werks, von welchem wir hier den Beschluß anzeigen, und welches durch das Schröterische Register sehr gewonnen hat, die gerechtesten Ansprüche.

Die zwote Abtheilung des neunten Bandes, welcher einige Bruchstücke zur Lebensgeschichte des durch dieses Werk um die Naturforscher verdienten Verlegers vorangehen, faßt die Beschreibung der Land- und Flußschnecken in sich, welche unter den Linneischen Gattungen, Bulla, Buccinum, Voluta, Trochus, Turbo, Nerita, Helix und Strombus, zerstreut sind. Auch hier führt der V. mehrere Arten zuerst auf; z. B. S. 16 Pl. 117. Abb. 1007—1010. aus der Spenglerischen Sammlung zwo Arten Blasenschnecken, die bauchige aus Indien, und die walzenförmige, von Kreuseln; (Pl. 122.) aus der Spenglerischen Sammlung (S. 49. Abb. 1049. 1050.) eine südländische, und aus seiner eigenen das Knöpfchen (S. 50 Abb. 1052 α. β.) aus dem botanischen Garten zu Strasburg,

und

und (S. 53 Abb. 1029.) eine tranquebarische; von Mondschnecken (Pl. 123.) vier, die unbefleckte (S. 57 Abb. 1063.) die unbefleckte, und (S. 59 Abb. 1069. 1070.) die blätterichte; beyde aus der Spenglerischen, die schnirkelförmige (S. 59 Abb. 1067. 1068.) aus der Königlichen, und eine indische, die wohlgeradete (S. 60 Abb. 1075. α. β.) aus des Verf. eigener Sammlung; von Neriten (Pl. 124.) zwo aus des Verf. eigener Sammlung, eine ostindische (S. 67 Abb. 1080. 1081.), der Flußzebra, und eine westindische (S. 71 Abb. 1085.), die gethürmte; mehrere Schnirkelschnecken, aus seiner eigenen Sammlung, die tranquebarische Gartenschnecke (S. 121 Pl. 129. Abb. 1349.), die dreyfach umgürtete tranquebarische Landschnecke (S. 155 Pl. 134. Abb. 1415.), eine Flußschnecke von Tanschaur (S. 174 Pl. 135. Abb. 1459. a. b.), die schwarze gekörnte surinamische Erdschnecke (S. 188. Pl. 136. Abb. 1258.), die kreidenartige Erdschnecke (S. 190 Pl. 136. Abb. 1263. u. 1264.), und die westindische Flußnadel (S. 190 Pl. 136. Abb. 1264.), und aus der Spenglerischen Sammlung die Landschnecke von Rhodus (S. 136 Pl. 132. Abb. 1179. 1180.), die Boutiche aus Bengalen (S. 156 Pl. 134. Abb. 1216. 1217.), die gekerbte Nadel aus Indien (S. 165 Pl. 135. Abb. 1230.), und (S. 166 Pl. 135.) das glatte nackende (Abb. 1233.), und das spitzköpfige (Abb. 1234.) Wickelkind.

Der zehende Band liefert Nachträge zum Ganzen, unter welchen auch viele hier zum erstenmale beschrieben und abgebildet werden, daß sie alle eigene Arten sind, wofür sie der Verf. ansieht, möchten wir inzwischen nicht geradezu versichern; zu den Schiffsboten können Soldani und v. Multsen einige neue Arten liefern. Von Kegelschnecken, diejenigen nicht gerechnet, welche der Verf. selbst für Spielarten anerkennt, 28 Arten, welche hier zuerst vorkommen, und meist in dem indischen Meere zu Hause sind, als: (Pl. 138.) die bandirte Herzute (S. 21 Abb. 1279.), die gekrönte Mennonistenute (S. 24 Abb. 1281.), die unächte Thomasschnecke (S. 25 Pl. 1282. 1283.), der linirte Kegel (S. 27 Abb. 1285.), (Pl. 139.) das Mauerwerk (S. 28. Abb. 1286.), nebst einer Spielart (S. 29 Abb. 1287. 1288.), der monströse Kegel (S. 31 Abb. 1290. 1291.), die Gesellschaft der Herzen (S. 32 Abb. 1292.) der mit punctirten Fäden umwundene Kegel (S. 36. Abb. 1294.), (Pl. 142.) der indianische Kegel (S. 36 Abb. 1295.);

der heimliche Kegel (S. 37 Abb. 1296.), der Viceadmiral aus dem rothen Meere (S. 38 Abb. 1297.), der kleine klimmende Löwe aus dem rothen Meere (S. 40 Abb. 1300.), der Generalcapitän (S. 43 Abb. 1301—1303.), das weiße Gespenst (S. 45 Abb. 1304.), (Pl. 141.) der dickschalige Kegel (S. 59 Abb. 1310.), das rauhe gestrickte goldene Zeug (S. 60 Abb. 1311.), der schöne Mann (S. 63 Abb. 1313. 1314.), die größte Achatmute (S. 66 Pl. 142. Abb. 1317.), (Pl. 143.) der Admiral unter den Drapdorschnecken (S. 75 Abb. 1326.), das goldne Zeug mit dunkelm Grunde (S. 77 Abb. 1326 b. c.), der granulirte violette Böttcherbohrer (S. 83 Abb. 1331. n. 1.), (Pl. 144. A.), der Trauerschleyer (S. 88 Abb. v. d.), der plumpe Kegel (S. 90 Abb. e. f.), das Gespenst von Sumatra (S. 91 Abb. g. und h.), der lang ausgestreckte Kegel (S. 91 Abb. i. und k.), der pomeranzengelbe Kegel (S. 92 Abb. l.), das bunte Gespenst (S. 94 Abb. o. p.), und das schwarze Band (S. 95 Abb. q. r.). Von Porcellanschnecken vier neue Arten, (Pl. 144.) die gebrandmarkte (S. 99 Abb. 1333.), die bandirte (S. 100 Abb. 1334.), beyde von der Guineischen Küste, die wellenförmig bemalte (S. 102 Abb. 1337.) von S. Maurice, alle drey aus des Verf. eigener Sammlung, und die umgürtete (Pl. 145. Abb. 1342. S. 107.), auch von Guinea, aus der Spenglerischen Sammlung. Von Blasenschnecken, auch aus dieser Sammlung, vom indischen Meere zwo Arten, (Pl. 146.) die neue Oblate (Abb. 1359—1361.) und (Abb. 1364—1366.) die nikobarische Rübe. Von Oliven, ausser mehreren Spielarten, zwo neue, (Pl. 147.) die brasilianische (S. 130 Abb. 1367. 1368.) und (S. 131 Abb. 1369. 1370.) die umgürtete. Von Voluten zwanzig neue Arten, meist aus dem indischen Meere, (Pl. 148.) die kleine Kahnschnecke (S. 141 Abb. 1385. 1386.), die Dornenkrone (S. 142 Abb. 1387. 1388.), der Weberspul (S. 143 Abb. 1389. 1390.), (Pl. 149.) das verdrehte Midasohr (S. 146 Abb. 1395. 1396.), die braune Fledermaus (S. 147 Abb. 1397. 1398.), der Dancksagsorden (S. 148 Abb. 1399. 1400.), die gefurchte faltenvolle Notenschnecke (S. 151 Abb. 1403. 1404.), die Ziervogelische Volute (S. 156 Abb. 1406.), (Pl. 150.) die Kegelvolute (S. 163 Abb. 1415. 1416.), das geschmückte Bettelweib (S. 163 Abb. 1417. 1418.), die Porcellanvolute (S. 164 Abb. 1419. 1420.), die gewässerte Gurke, von der guineischen Küste, (S. 166 Abb. 1423. 1424.), die Patriarchalkrone (S. 166 Abb. 1425. 1426.), nebst einer

Spiel-

Spielart (Abb. 1427.), (Pl. 151.) die Schäke (S. 168 Abb. 1428, 1429.), die schwarze Volute (Abb. 1430. 1431.), die abgetheilte (S. 171 Abb. 1434 — 1437.), die blutige (Abb. 1438. 1439.), die rauhe (S. 172 Abb. 1440. 1441.), die gekörnte Volute (S. 173 Abb. 1442. 1443.), und die langgestreckte Faltenwalze (S. 173 Abb. 1444. 1445.). Von Kirchhörnern sieben neue Arten, (Pl. 152.) das neue grönländische (S. 182 Pl. 1448.), die altmodische Harfe (S. 184 Abb. 1451.) aus dem indischen Meere, der Wasserfall (S. 188 Abb. 1455.) von Neuseeland, das Kasket (Abb. 1456.) von Neapel, das verkürzte Kasket (S. 194 Pl. 153. Abb. 1463. 1464.) nebst einigen Spielarten, (Abb. 1465. 1466.) aus dem indischen Meere, (Pl. 154.) das Reisbrei-Kufferhorn (S. 201 Abb. 1474.), vom Vorgebirge d. g. Hoffnung, und das Kinkhorn aus der Südsee (S. 203 Abb. 1477.). Von Flügelschnecken, ausser mehrerer von dem Verf. selbst dafür anerkannten Spielarten, sechs neue Arten, meist aus dem indischen Meere, (Pl. 155.) das Kameel (S. 205 Abb. 1478.), die neunfach gezackte Krabbenschnecke (S. 207 Abb. 1479. 1480.), das monströse Schweinsohr, von der guineischen Küste, (S. 215 Pl. 156. Abb. 1493.), (Pl. 157.), der Vielfuß (S. 216 Abb. 1494. 1495.), das Bessanssegel aus dem rothen Meere (S. 217 Abb. 1496.), und der glatte Sormar (S. 221 Abb. 1503.). Von Stachelschnecken eilf neue Arten, (Pl. 160.) der Bürgermeister (S. 236 Abb. 1516. 1517.), der Maulkorb (S. 242 Abb. 1524. 1525.), beyde aus dem indischen Meere, (Pl. 161.) der Rosenstock (S. 245 Abb. 1528. 1529.) von der guineischen Küste, die bandirte Purpurschnecke (S. 246 Abb. 1530. 1531.) aus Tranquebar, (Pl. 162.) die leistenvolle Purpurschnecke (S. 256 Abb. 1546. 1547.) vom Vorgebirge der guten Hoffnung, die sechseckige Pyramide (S. 261 Abb. 1554. 1555.) aus der Südsee, (Pl. 163.) die größte Hautschnecke (S. 266 Abb. 1559. 1560.) von der guineischen Küste, der persianische Götzentempel (S. 267 Abb. 1561. 1562.), die Bachstelze (S. 268 Abb. 1563.), beyde aus dem indischen Meere, die knotenvolle Feige des rothen Meers (S. 269 Abb. 1564. 1565.), (Pl. 104.) die magellanische Purpurschnecke (S. 275 Abb. 1570.), und die Raupenpuppe (S. 280 Abb. 1575. 1576.), und die neritenartige Purpurschnecke (S. 280 Pl. 165. Abb. 1577. 1578.) von den nikobarischen Inseln. Von Mondschnecken (Pl. 165.) zwo neue Arten, auch aus dem indischen Meere, der kleine Sonderling, der doch kaum

zu dieſer Gattung gehört, (S. 298 Abb. 1589. 1590.), und der kleine glatte genabelte Bohrer (S. 302 Abb. 1592. 1593.) Drey neue Notiten, die geblümte (S. 304 Pl. 165. Abb. 1594. 1595.) und die gegitterte (Abb. 1596. 1597.), beyde von den nikobariſchen Inſeln, und die ſtachlichte (S. 305 Pl. 169. Abb. 1642.) aus den indiſchen Flüſſen. Von Meerohren drey neue Arten (Pl. 166.), das glatte (S. 311 Abb. 1602.), das Venusohr (S. 314 Abb. 1607. 1608.) von Neuſeeland, und (S. 315 Abb. 1609.) das Schaafsohr. Von Patellen (Pl. 168.) vier Arten, eine Sternpatelle, von den Freundſchaftsinſeln (S. 329 Abb. 1617.), eine neuſeeländiſche (Abb. 1618.), das Wagenrad (S. 330. Abb. 1619.), und die dreyfach geribbte Patelle (S. 333 Abb. 1622. 1623.). Von der Maſermuſchel (Pl. 170.) drey neue Arten, die nordiſche (S. 345 Abb. 1647. 1648.), die größere runzelichte (S. 346 Abb. 1649.) aus den ſüßen Waſſern Indiens, und (S. 347 Abb. 1650.) die knotichte. Von Teilinen (Pl. 170.) zwo, die ungleichte guineiſche (S. 348 Abb. 1651—1653.) und (S. 349 Abb. 1654. 1655.), die quergeſtreifte von Rhodeisland. Von Korbmuſcheln eine neue, die große nordamerikaniſche (S. 350 Pl. 170. Abb. 1656.) Von Venusmuſcheln vier neue Arten (Pl. 171.), die V. aus der Südſee (S. 355 Abb. 1662), und die ſineſiſche (S. 356 Abb. 1663.), (Pl. 174.) die Striechauerin (S. 356 Abb. 1664. 1665.) und (S. 357 Abb. 1666. 1667.), die ungleichgeſtreifte, beyde in Korallklumpen an den weſtindiſchen Zuckerinſeln. Von Miesmuſcheln eine neue Art, das grüne Vögelein (S. 339 Pl. 171. Abb. 1672.). Von Ginnmuſcheln eine Art, die Korallenbohrerin (S. 359 Pl. 172. Abb. 1673. 1674.) Von Schnirkelſchnecken eine neue Art, aus Indien, (S. 369 Pl. 173. Abb. 1686. 1687.). Von Chitonen drey neue Arten, (Pl. 173.), der gezähnelte (S. 372 Abb. 1689.), der ſiebenſchlichte ſchuppenwolle (S. 374 Abb. 1690.) von der S. Thomasinſel, und der kandirte von Cadix (Abb. 1691.)

In dem Regiſter ſind nicht blos die deutſchen, ſondern auch die lateiniſchen, franzöſiſchen, niederländiſchen, engliſchen und griechiſchen, und ſelbſt die Namen, welche verſchiedene dort einheimiſche Arten in andern Welttheilen führen, wenn ſie in dieſem Werke vorkommen, nach dem Alphabet geordnet.

Abſ.

VI. Bo-

VII. Botanik, Gartenkunst und Forstwissenschaft.

Philosophische Botanik. Zweytes Heft. Ueber diejenigen Eigenschaften, die zur Bildung einer Pflanzengattung erfodert werden. Vorgelesen den 24sten Nov. 1790 in der Churpfälz. physikalisch-ökonomischen Gesellschaft zu Heidelberg, von Friedr. Kas. Medicus, Pfalzzweybrückischem Regierungsrathe. Mannheim, 1791. bey Schwan und Götz. 112 Seiten. 8.

Wem bereits diese kritischen Untersuchungen aus dem ersten Heft bekannt sind, der wird auch gewiß dieses zweyte in die Hände nehmen, und durch eine Menge neuer Prüfungen gegen alte Anhänglichkeit schadlos gehalten werden. Zuerst untersucht der Verf. den Begriff von Pflanzengattung. Er zeigt die bisher gewöhnliche Verwirrung der Pflanzenähnlichkeit und Pflanzenverwandschaft. Es entstehen daraus Folgerungen, welche dem Menschengeschlecht äusserst gefährlich werden können. Nur scheint uns das Beyspiel der Gattung Solanum in der Absicht nicht gut gewählt. Linné hält diese Gattung überhaupt für gefährlich; aber das hindert nicht, daß die Knollen von Solanum tuberosum vermittelst der Cultur genießbar werden, Solanum nigrum aber ein Gift seyn kann. Auch können ja selbst Gifte Arzneyen werden, z. B. Solan. dulcamara, so wie von giftigen Gewächsen einzelne Theile öfters genießbar sind. Auf die Art wird immer der allgemeine Charakter einer Gattung, Ordnung oder Familie, aber nur mit Ausnahme einzelner Theile derselbe verbleiben können. Zudem sind die Pflanzenverwandschaften in manchen natürlichen Familien, z. B. der Schotengewächse, der Strahlenblumen, der Schirmpflanzen gewiß nicht erzwungen; wir verändern nur ihre Benennung, und nennen sie Familien, durch Pflanzenähnlichkeiten verbunden; so wird der Verf. uns gewiß auch darinnen beystimmen, daß das Einzelne sich leichter bestimmen läßt, wenn die Aehnlichkeit mit dem Ganzen den

Weg anzeigt. Uebrigens glaubten wir, neue Grundsätze bey Bestimmung einer Gattung kennen zu lernen, es sind aber noch dieselben, wie sie Linne' festsetzte. Nur daß Hr. Medicus einen umgekehrten Weg vorschlägt, nicht nach gemeinschaftlichen Aehnlichkeiten der Arten Gattungen zu bilden, sondern wesentliche Unähnlichkeiten aus- und zum Gattungscharakter zu erheben. Wir fürchten, daß auf diese Art ein ungeheure Anzahl Arten zu Gattungen müßte erhoben, und dadurch das Gedächtniß mit einer neuen Menge von Gattungsnamen beschwert werden. — Ueber die Blumendecke sagt Hr. M. viel Schönes, aber nicht minder Bekanntes in Betreff ihres Unterschieds von Blume, welche so wie Staubfäden, Pistill, Saamenumhüllung, Verhältniß der Blüthentheile, des habituellen Ansehns u. s. w. einzeln abgehandelt werden. Ueber die Bildung der Pflanzengattungen sagt zuletzt Hr. M. auch viel Wahres, welches unsern Beyfall vollkommen erhält. Nur halten wir es nicht für ein System so äusserst nachtheilig, wie Hr. M., bald mehr nach dem Pflanzenhabitus, bald nach den Fructificationstheilen die Gattungen zu bilden, da es sehr gleichgültig ist, wie hier die Absicht, wenn sie nur erreicht wird. Auch war Linne' gar nicht willens, ein völlig reines Sexualsystem, wo alle Theile der Gattungen auf Befruchtungswerkzeuge sich beziehen, zu errichten.

Uebrigens wird jeder kritischer Forscher mit uns die Fortsetzung dieser philosophischen Botanik wünschen.

Bb.

Nicol. Joseph. Jacquin selectarum stirpium americanarum historia, cum approbatione auctoris ad exemplar maioris operis recusum. Manhemii, in bibliopolio novo academico. 8. 1788.

Dieser Nachdruck des Textes eines der kostbarsten und schätzbarsten Werke in der Kräuterkunde wird jedem Liebhaber der Wissenschaft um so angenehmer seyn, da das Original nur in wenigen Bibliotheken vorhanden ist, der Text selbst auch ohne Abbildungen einen reichhaltigen Schatz botanischer Beobachtungen und Muster genauer Beschreibungen liefert, und der Nachstich der Abbildungen, welche vor mehreren Jahren in

der

der Raspischen Kunsthandlung in Nürnberg unter dem Titel: Dreyhundert amerikanische Gewächse, ohne Text in Oktav herauskam, und in mehrerer Botaniker Händen ist, dadurch brauchbarer wird. Das Werk selbst, dessen in unserer Bibliothek noch nicht gedacht ist, kam zuerst 1763 in zwey Foliobänden heraus; die Abbildungen waren dabey getreu nach der Natur gezeichnet, aber nicht sehr gut gestochen. 1780 gab der berühmte Verfasser daher eine neue Ausgabe in Royalfolio, die an Pracht alles übertrifft, was bisher von ähnlichen Arbeiten geliefert ward. Der Text ist äusserst splendid gedruckt, und die Abbildungen sind nach der Natur gemalt, und die ersten Muster botanischer Abbildungen; ausserdem ist diese prächtige Ausgabe, davon aber nur sehr wenige Exemplare existiren, mit 51 neuen Abbildungen von Pflanzen vermehrt, und bey den schon im Linnéischen System aufgenommenen Arten ist die erste Ausgabe des Linnéischen Pflanzensystems vom Ritter Murray citirt. Nach einem vom Verf. selbst corrigirten Exemplare dieser letzten prächtigen Ausgabe ist nun dieser Abdruck des Textes besorgt; der, so viel Rec. ohne Vergleichung des Originals urtheilen kann, sehr correct und gut gerathen ist. Angenehmer wäre es wohl für den Botaniker gewesen, wenn in diesem neuen Abdrucke auch die letzte Ausgabe des Murrayischen Linnéischen Systems von 1784 citirt wäre.

Alberti Guilielmi Rothii Tentamen florae germanicae. *Tom. I. Pars prior.* Lipsiae, in Bibliopolio Mullerіano. 1789. 8.

Ist die versprochene Fortsetzung des von uns (B. 88. d. Allg. d. Bibl.) angezeigten Werks. Den wohldurchdachten Plan des schätzbaren Verfassers haben wir dort bereits angegeben, und haben hier nichts weiter hinzuzufügen, als daß dieser zweyte Theil noch mehr unsern Erwartungen entspricht. Die wichtigsten Synonimien werden hier kritisch untersucht, und jeder Art eine sehr gute meist eigene Beschreibung des Hrn. V. beygefügt. Auch die Nachlese von deutschen Pflanzen, welche im ersten Theile übersehen waren, ist hier nicht geringe. Diese erste Abtheilung enthält die ersten dreyzehn Linnéischen Klassen.

Humphry Morschal Beschreibung der wildwachsenden Bäume und Staudengewächse in den vereinigten Staaten von Nordamerika. Aus dem Englischen, mit Anmerkungen und Zusätzen, durch Christian Friedrich Hofmann. Leipzig, bey Crusius. 1788. 8.

Im englischen Original war eine Anleitung zum Linnetschen System und eine Erklärung der Kunstwörter vorausgeschickt, diese hat der bescheidene Uebersetzer, so wie die Characteres generum, die ganz von Lians abgeschrieben waren, mit Recht weggelassen, statt dessen aber einige eigene Bemerkungen und Berichtigungen vorzüglich nach Duroi und Wangenheim zugefügt. Sehr viel Wichtiges wird der Botaniker in diesem kleinen Buche nicht finden; für den Forstmann und Liebhaber von Anpflanzungen ausländischer Bäume ist dieses kleine Buch doch aber immer zu empfehlen; die Beschreibungen sind zweckmäßig und deutlich, und die Zahl der beschriebenen Bäume und Stauden nicht unbeträchtlich. Zwey neue Gattungen hat der Verf. aufgeführt, Franklinia und Xonthorhiza. Die Ordnung ist alphabetisch, die Uebersetzung sehr getreu und genau.

Bo.

Annalen der Botanik; herausgegeben von D. Paulus Usteri, committirtes (m) Mitglied (e) der correspondirenden Gesellschaft Schweizerischer Aerzte und Wundärzte ꝛc. Zweytes Stück. Zürich, bey Orell ꝛc. 1791. 15 Bogen. 8. 4 Kupfer.

Wir gehen sogleich an die Anzeige des Inhalts dieses Stücks, da die Einrichtung des Journals selbst aus dem vorigen bekannt ist.

I. Eigne Abhandlung.

1. Ueber Linné's Hyazinthengattung, vom Hrn. Medicus. Man kennt die Art, wie Hr. M. von Linné's Gattungen, Arten u. s. w. urtheilt, schon hinlänglich; doch ist dieser Aufsatz vergleichungsweise bescheidener, als die meisten seiner

seiner Vorgänger, und möchte auch wohl zum Theil gegründeter seyn. Denn Tourneforts Muscari weicht von Hyacinthus orientalis sehr ab. Hr. M. macht fünf Gattungen, deren Namen wir hersetzen wollen: „I. Hyacinthoides 1. racemosa. Ist in vielen Gärten unter dem Namen H. non scriptus L. — II. Usteria 1. secunda; H. non scriptus „*Doäon.*, wahrscheinlich H. cernuus L., U. 2. dispersa, „wahrscheinlich H. floribus campanulae, utrinque dispositis *Tourn.* — III. Dipcadi (!) 1. serotinum, H. serotinus L. — D. 2. filamentosum; H. viridis L. IV. Muscari; 1. M. Muscarimi, der türkische Name, in deren Ländern „sie wild wächst; 2. M. racemosum; H. racemosus *Jacqu.* „Fl. Austr. Vol. II. 52. Tab. 187. *Linné* darf hier nicht „angeführt werden, weil er unter andern sagt: summis sessilibus. Die letztern Blüthen, die ganz ohne Fruchtknoten „und Pistill sind, und deren Staubfäden ebenfalls verkrüppelt „scheinen, sind offenbar mit Blüthenstielen versehen. Diese — „fallen bald ab, und zeigen jedem Beobachter, daß *Linné* sich „hier sehr geirret habe." — Die Pflanze, die bey *Linné* in seinen spätern Werken H. racemosus — summis sessilibus heißt, erscheint zuerst in der 10ten Ausgabe des Syst. Nat. Holm. 1758. (nachgedruckt Halae 1760.), und daraus in der 12ten Ausgabe der Specierum Pl. mit dem Citat: Sauvages monsp. — Da der Rec. diese sehr seltne Flora nicht besitzt: so läßt er es dahin gestellt, ob dieser das summis sessilibus im loco natali angegeben, und *Linné* ihm gefolgt sey? oder (welches uns sehr wahrscheinlich dünkt) sie hat unter ungefähr 13 Grad nördlicher Breite mehr als Mannheim noch die Verkrüppelung obendrein, daß ausser Staubfäden und Stempel auch die Stiele fehlen. — „3. M. longissimum; H. comosus L. 4. M. paniculatum; H. monstrosus L. V. Hyacinthus. 1. orientalis — auch bey L. 2. H. angustifolius; H. amethystinus L.?" Bey jeder dieser Gattungen sind Anmerkungen, zur Erklärung und Rechtfertigung.

2. Einige botanische Anzeigen mit vier Pflanzenabbildungen vom Hrn. Schkuhr in Wittenberg. S. 20. Er habe etlichemal am Aphanes arvensis doch zwey Staubfäden gefunden. Zwey neue um Wittenberg gefundene Pflanzen werden hier beschrieben und abgebildet, weil vors erste noch kein Nachtrag zu seinem Handbuche erscheinen werde; Scirpus michelianus Tab. II. (mit der einen im ersten Stück

fortgezählt, welches sehr wohlgethan ist), und Tillaea aquatica; jener ist schon im Mag. für die Bot. 3ten St. S. 53. nach der eignen Anzeige des Verf.; diese wird aber hier zuerst beschrieben, und ist sonst noch nicht in Deutschland gefunden, ausser in Schlesien vom Hrn. Kroker. — Ob Prunus spinosa und Prunus insititia wirklich zwey verschiedne Arten, oder die letzte nur aus der ersten entstanden sey? Der Verf. findet kein hinlängliches Unterscheidungszeichen. Tab IV. stellt eine monströse Pflanze vor, die er bey Wittenberg in einem Kieferwäldchen fand, und wo er in der Nähe keine sonderliche andre weiter bemerkte. Die Beschreibung hieher zu setzen, würde ohne die Figur nichts helfen; so wie von der Tab. V. abgebildeten, am Strande der Elbe zweymal gefundenen, ohne Spur irgend einer Fructification (das Ansehen gleicht einem Fucus), die er zwar sorgfältig beydemal aushob, und sie bis in den Winter erhielt, aber nichts als neue Blätter sahe, bis sie allmählig vergieng. Sollte Hr. Schkuhr sie noch einmal finden, so würden wir vorschlagen, sie an ihrem Platze stehen zu lassen, sich denselben genau zu bemerken, und im folgenden Jahre nachzusehen, ob sich an ihrem Standort etwas entdecken ließe? — Die im angeführten Stück des Magazins angezeigten Pflanzen, Euphorbia pilosa und Dryas pentapetala nimmt der wahrheitsliebende Verfasser zurück, und Najas marina, das. S. 56. ist Najas minor, die Linné ehedem unter jenen mit angeführt hatte.

II. Auszüge ausländischer und seltner Schriften.

1. (Fortgezählt mit dem ersten Stück wie die Tafeln.) Decas prima. — Icones pl. Syriae rariorum, descriptionibus et obss. illustratae, auct. *Iac. Iuliano la Billardiere.* M. D. (prix 7. Livr. 4. S. Lutet. Paris. 1791. 4. p. 22. In einer Note sagt der Herausgeber: er glaube, es werde den Lesern nicht zuwider seyn, daß er das schöne Werk ganz, doch ohne die vortreflichen Kupfer, einrücke. Das ist nun freylich den Lesern wohl, aber nicht den Verfassern und Verlegern lieb, und ohne Kupfer hilft es doch nicht recht viel, die wir freylich nicht obendrein verlangen können, sonst wäre es Beeinträchtigung — Voran geht eine kurze Nachricht von der Reise des Verf., aus der wir nur die von ihm nach dem Barometer theils, und theils geometrisch bestimmte Höhe des Berges Libanon bemerken, 1491½ Toises (Orgyiae) über der Meeresfläche. Von seinen alten Wäldern sind nur ungefähr 100

Cedern

Cedern übrig, 500 Toises unterhalb des ewigen Schnees. Davon sind sieben sehr groß, und die dickste ist 9 Fuß im Durchmesser. Er brachte eine zahlreiche Menge neuer Pflanzen und Insekten mit, wird aber nur von den letztern die Abbildungen in diesem Werke liefern, und deren werden nicht über 50 bis 60 seyn. Die erste dieses 1ten Heftes ist eine neue Gattung, nach seinem Freunde Desfontaines von ihm Fontanesia genannt;*) aus der Diandria Monogynia, dem Chionanthus verwandt, von dem sie dadurch sich unterscheidet, daß die Frucht eine Capsel, nicht eine Steinfrucht ist, und von der Esche durch die zwey Fächer in der Frucht.

Exoacantha, auch eine neue Gattung, aus den doldentragenden, mit stachliger allgemeinen Hülle, halbirten kleinen Hüllen und ungleichen Strahlen; Involucrum spinosum, involucellis dimidiatis radiis inaequalibus.

Von den übrigen setzen wir blos die Namen her, um nicht zweckwidrig von einem fremden Werke in einer deutschen Bibliothek weitläuftige Auszüge zu machen, welches wir bey den folgenden Nummern ebenfalls beobachten werden. — Es sind Cruciatella capitata. Ruta fruticulosa. Dianthus libanotis. Prunus prostrata (wächst auf dem Libanon, auf einer Höhe von 1000 Toisen über der Meeresfläche!) Vicia canescens. Astragalus hispidus. Astrag. emarginatus. Astrag. lanatus.

5. *Ant. Ios. Cavanilles* Icones et descriptiones plantarum, quae aut sponte in Hispania crescunt, aut in hortis hospitantur. Vol. I. Matriti, ex typographia regia. 1791. fol. Pars I. Tab. 1 — 40. plagulae 8.

In der Vorrede manches zur Geschichte der Botanik in Spanien, das nur ein Cavanilles wissen und berichten kann; Jos. Cölest. Mutis hat von amerikanischen Pflanzen über 600 genaue Zeichnungen mit den Beschreibungen zum Druck fertig — prodeant utinam quam primum! wünschen wir mit Hrn. Cavanilles. Aber — der Krieg! — Pavon und Ruiz brachten innerhalb zehn Jahren in Peru fast 3000 Pflanzen zusammen, besitzen über 1000 Abbildungen derselben.

*) Eine ganz andere Pflanze hat l'Heritier nach dem andern Namen desselben Botanikers Louiches genannt (Linn. Gen. ed. Schreb. gen. 1766.) — Welcher soll nun bleiben?

haben 800 im Schiffbruch verlohren, und sind mit dem wiederholten Nachsehen derselben beschäftigt. In Neuspanien sind Cervantes, Longinus und Alzate mit Untersuchung der dortigen Gewächse beschäftigt, und schicken Saamen zum königlichen Garten in Madrit. In den Philippinischen Inseln ist Jo. Cuellar seit fünf Jahren bemüht, die Pflanzen daselbst zu sammeln, zu zeichnen und zu beschreiben. — Aus dem Werke selbst sind von den 43 Gewächsen, die dieser erste Theil enthält, die specifischen Namen und bey einigen die weitläuftigern Anmerkungen des Verf. ausgezogen; z. E. bey Cynanchum prostratum aus Mexico schöne Bemerkungen über diese Familie überhaupt; bey Filago pygmaea L. und den neuen vom Verf. gestifteten Gattungen.

III. Recensionen und kürzere Bücheranzeigen.

1. Supplementum Plantarum selectarum, quarum Imagines — pinxit G. D. Ehret, — collegit Chph. Iac. Trew — publicavit *Bened. Chr. Vogel*, Dr. Med. et Bot. Prof. Altd. — In aes incidendas — curavit Io. Elias Haid. 1790. fol. max. Tab. CI — CX. mit Hrn. D. Vogels Portrait. Die Einrichtung ist wie bey dem Hauptwerke.

2. Beyträge zur Naturkunde und den damit verwandten Wissenschaften u. s. w. von Fr. Ehrhart, 5ter Band. Hannover, 1790. — Dieser Auszug füllt 22 Seiten; das ist für ein so leicht anzuschaffendes und in so vielen Händen befindliches Buch doch fast zu viel! so gut und genau er auch verfertigt ist.

3. Botanisches Taschenbuch auf das Jahr 1791, von D. H. Hoppe — Regensb. S. 208. — woraus einige Zusätze vom Hrn. Martius zu s. Abh. von Pflanzenabdrücken mitgetheilt werden. Nachtrag zur Regensburgischen Flora: eine kurze Geschichte derselben. Eine Bemerkung vom Hrn. Schrank über die Harztheile in den Pflanzen ist wichtig, aber hier zu weitläuftig. — Die Ankündigung einer Florae Hamburgensis, die Prof. Eiseke nächstens herausgeben werde, ist wohl durch Verwechslung mit den damals (1791) von ihm bearbeiteten Praelectt Linnaei in Ord. nat. entstanden, und zu jener wohl eben nicht viel Wahrscheinlichkeit.

6. Corona Florae Monspelienſis, auctore *I. L. Victor. Brouſſonet.* 1790. 8.

7. Bo-

7. Botanische Abh. und Beob. von D. A. W. Roth, mit XII illum. Kupfern. Nürnb. 1787. 4. — von S. 117—159 ist keines abermaligen Auszugs fähig.

11. Adresses et Projet de Reglemens présentés à l'Assemblée nationale par les Officiers du Jardin des Plantes et du Cabinet d'Histoire naturelle etc. à Paris, 1790. ist ein merkwürdiges Aktenstück, bey aller (auch vom Herausgeber der Annalen bemerkten) Eitelkeit und Prahlerey. Die Ausführung könnte nach Abrechnung des Uebertriebenen freylich gut werden; ob sie erfolgt? steht dahin.

12. Vorlesungen der Churpfälzischen physikalisch-ökonomischen Gesellschaft; vom Winter 1784—84. Erster Band. Mannheim, 1785. 402 S. Ob es gleich scheinen kann, daß das Nachholen aus einem schon so alten Werke nur darum geschehe, um einen Bogen mehr zu füllen: so sind doch diese Vorlesungen selbst zu wenig bekannt, als daß man diese Auszüge nicht vorlieb nehmen sollte; — am Ende ist eine Erklärung der Erscheinung am Hedysarum gyrans vom Hrn. Kerner versucht, aus den vielen spiralen Luftgefäßen, die besonders in den Blattstielen sind.

IV. Kurze Nachrichten.

1. Auszüge aus Briefen. Hr. v. Humboldt über seine Bearbeitung der Florae cryptogamicae Fridergeniis. Er fand unter andern in einer Grube eine neue Ulnea, 4 Fuß lang und 2 Fuß breit, die er U. verticillata nennt.

2. Phosphorische Erscheinung an Scheiben eines verdorbenen Erdapfels, ist sehr merkwürdig, und verdient durch eigne Versuche weiter bestätigt zu werden.

3. Anekdotik. — Vom Hrn. Prof. Vogel gegen eine Recension s. Supplementi plantt. quae — Ehret pinxit etc. in der A. L. Zeit. 1791. Num. 34.

13. Einige Auszüge aus des Hrn. Ritters v. Bourgoing neuen Reise durch Spanien — mehr statistisch; die Bereitung der Sode (Sonde); auch die Titel einiger neuen spanischen botanischen Schriften (bis 1788.)

15. Eine Erfahrung, zum Beweise des Ableiters der Kälte von Fruchtbäumen, aus dem Journal de Paris 1791. An einem der Hauptzweige des Stammes der Fruchtbäume

wird ein Tau befeſtigt, deſſen anderes Ende in ein Gefäß mit Waſſer reicht. Wenn es in einem daneben ſtehenden Gefäße mit Waſſer eine Linie dick Eis friert; ſo hat jenes, worin das Tau hängt, 3 bis 4 Linien dickes Eis.

21. Daß auf Isle de France (bey Madagaskar) die Cultur der Gewürze gut einſchlage — aus einem Briefe von Mr. Cere an den damaligen Staatsſecretair in Frankreich, Bertin; der ſich in den med. Comment. e. Geſ. der Aerzte zu Edinburg Band X. befindet.

Ek.

Syſtematiſcher Förſtkatechismus für Förſtbediente und Liebhaber des Forſtweſens, nebſt einer Ueberſicht über den Inhalt der Forſtwiſſenſchaft zur Ausbreitung der Forſtkenntniſſe in den Königl. erzherzoglichen V. Oeſterreichiſchen Landen, von Karl Banger, Adjunct bey dem Lehramt über die Forſtwiſſenſchaft zu Freyburg in Brisgau. Gedruckt mit Zehnderſchen Schriften. 1790. 157 Seiten. 8. ohne Vorrede.

Herr Adjunct Banger ſchreibt nicht aus Autorruhm, ſondern um dem Publikum zu zeigen, daß er dem ihm anvertrauten Amt gewachſen ſey. Dieſes könnte aber nur einen geringen Theil ſeiner Leſer intereſſiren, und wenn Rec. nicht glaubte, daß er die Leſer der A. d. Bibl. mit dieſer Schrift noch von einer andern Seite bekannt machen müſſe, ſo würde er mit jenem Urtheil abbrechen können. Das Vorzüglichſte und Beſte in derſelben iſt aber ein ziemlich guter ſyſtematiſcher Abriß des Forſtweſens, welchen der Verf. in der Einleitung giebt. In der Ausarbeitung dieſes Abriſſes ſowohl, als in denen auf ſelbigen ſich gründenden Fragen und Antworten, ſtimmt nun freylich manches nicht mit einer geprüften Erfahrung, und wenn es die Meinung des Verf., daß die Untergeordneten des Forſtweſens nicht die Antworten auf ſeine Fragen auswendig lernen, wie ein Vaterunſer herbeten, ſondern daß ſie das, was ſie gefragt werden, verſtehen und beurtheilen ſollen, ſo gehören dazu ſchon gute Kenntniſſe der Forſthülfswiſſenſchaften, beſitzen ſie aber dieſe, ſo möchten ſie wohl nicht alle Fragen des

Verf.

Verf. so beantworten, wie es der Katechismus haben will. Mit seinen Meinungen von Circulation der Nahrungssäfte in den Pflanzen, die Unterscheidungsarten nach hart und weich Holz, und die Art, das Heydefeuer zu löschen, möchten von geübten Candidaten wohl nicht so, wie er es vorschreibt, beantwortet werden. Auch in seinen Erklärungen findet man nicht das Allgemeinumfassende, welches einer deutlichen Erklärung eigen seyn muß. Z. B. Wissenschaft ist ein Inbegriff geordneter Kenntnisse von einem Gegenstand. Die Erklärung von einer Forst (S. 91.) ist auch mangelhaft, weil dazu ebenfalls Oerter gehören können, worauf kein Holz stehet. Manches hätte auch mehr geprüft und mit Gründen erweislich gemacht werden müssen; denn warum soll man dem Verf. auf sein Wort glauben, daß Holz in einem Jahr zwey Jahrringe ansetzen könne, eben so ist es kein Beweis, weil die Holländer durch Stecklinge die Eichen fortpflanzen, daß der Hr. v. Burgsdorf Unrecht habe, wenn er dieses für Spielerey hält. Wenn die Fragen und Antworten blos für Unterforstbediente bestimmt sind, so wäre es würklich gut gewesen, manche Antworten deutlicher abzufassen. Z. B. die Art, wie der Verf. seine Forstcandidaten die Frage beantworten läßt: wie der Zuwachs während der Hauzeit berechnet werden muß, ist ohne Exempel unverständlich. Die Lehre von der Forsteintheilung (S. 59.) ist auch nicht musterhaft, so wie die Vorschrift, wie die der natürlichen Besamung überlassenen Oerter behandelt werden müssen. Man schone nur dergleichen Oerter gehörig, und haue sie einigemal, so wie sich der junge Aufschlag zeiget, durch, so werden die Nachbesserungen aus der Hand nicht nöthig seyn. Auf alle diese Fragen möchten wohl diejenigen, welche mit den Forsthülfswissenschaften bekannt sind, nicht so, wie der Hr. Verf. es ihnen vorgeschrieben, antworten, und werden auch von Sachverständigen dieserhalb nicht für Ketzer gehalten werden. Bey allem diesen und andern Mängeln und Gebrechen sind die Fragen doch ungleich besser und zweckdienlicher, als die vorgeschriebenen Prüfungsfragen der Oesterreichischen Forstcandidaten, welche man in dem Forstarchiv des Hrn. v. Moser und in der Schrift des Hrn. v. Uslar findet. Auch ist ausser der oben gerühmten systematischen Ordnung (S. 46.) viel Gutes von Erhaltung der Waldungen, und auch an andern Orten mehr, gesagt. Zum Beschluß redet der V. das Publikum auf diese Art an. „Wenn es mit meiner Arbeit zufrieden ist, so will ich in einer zu bestimmenden Zeit

auch einen praktischen Theil dieses Forstkatechismus, besonders aber die zur vollständigen Forstwirthschaft etwa anzustellenden Erfahrungen in den verschiedenen Gattungen Walddistrikten, und über die dahin einschlagende Arithmetik und praktische Geometrie, um so gewisser nachtragen, als ich mir es zum eigenen Geschäfte machen werde, mich diesem Gegenstande gänzlich zu widmen."

Es ist zu zweifeln, daß das Publikum nach diesem zweyten Theil sehr verlangen wird; denn Bücher, welche dem Forstmann Arithmetik und Geometrie lehren, sind bereits in beträchtlicher Anzahl vorhanden, sie werden von wenig Forstmännern gelesen, und von einer noch geringern Anzahl verstanden.

Fz.

Ueber Forsttaxirung und Ausmittelung des jährlichen nachaltigen Ertrages. Zum Gebrauch oberdeutscher Taxatoren, Geometer und Förster. Mit einer illuminirten Forstkarte und zwoen Tabellen. München, bey Lindauer. 1790. 8. 188 Seiten, ohne Vorrede.

Der Verf. dieser Schrift hat sich zwar auf dem Titel nicht genannt, allein, unter der Dedication hat sich der Churfürstl. Pfalzbaierische Professor, Hr. Däzel, als Verfasser unterschrieben. Sie ist dem Königl. Pr. geheimen Forstrath Hrn. Hennert gewidmet, weil selbige einen Auszug der 1791 von gedachten Hrn. Hennert herausgegebenen Anweisung zur Taxation der Forsten enthält. Der Hr. Däzel hat dieses Buch abgekürzt, und in eine systematische Ordnung zum Nutzen derjenigen oberdeutschen Provinzen gebracht, wohin das Buch des Hrn. Hennert nicht gelangen möchte.

Wie bekannt, so ist die Hennertsche Anweisung zur Taxation der Forsten eine Erläuterung der Verordnung, wonach in den Königl. Preuß. Staaten, ausser Schlesien, die Holzbestände der Königlichen Forsten abgeschätzet werden. Das Preußische Forstwesen hat unter der Regierung Friedrich Wilhelm des 2ten ungemein vortheilhafte Fortschritte gemacht. So glänzend unter der glorreichen Regierung Friedrich des

Einzi-

Einzigen viele Theile der Staatswirthschaft erschienen, so blieb doch die Forstwirthschaft zu dieser Zeit weit gegen jenen zurück. Daher es auch keinem auswärtigen Forstmanne oder Forstschriftsteller einfallen konnte, einen Theil des damaligen Preußischen Forstwesens zum Muster anderer aufzustellen. Es bestand damals aus einem Gemische von Verordnungen, die durch besondre Umstände veranlaßt wurden, und öfters selbst gegen richtige Forstgrundsätze liefen; sie hatten größtentheils in dem Willen des Monarchen, in den Bedürfnissen des Landes oder in der Verfassung, worin sich die in letzten Zügen liegenden Forsten befanden, ihren Grund. Hrn. Däzel gereichet es also zum Verdienst, in jenen finstern Gegenden Deutschlands, wohin die Hennertsche Anweisung durch den Buchhandel nicht gelangen kann, die Preußische Forstabschätzungsart für das Beste dortiger Forsten bekannt zu machen.

In der Vorrede zeiget der Verf. gründlich, daß, ob man gleich einen Theoretiker und einen Pedanten ziemlich für Synonima halte, so sey doch die Theorie le pied droit, et l'experience le pied gauche, il faut avoir les deux pieds pour marcher. Dieses Sprichwort ist auch im Ganzen genommen auf die Forstwissenschaft anwendbar, und eine Menge Erfahrungen und Urtheile des bloßen Forstempirikers, wenn man sie von der gehörigen Seite nach den Grundsätzen der Forsthülfswissenschaften beleuchtet, fallen bis zum Lächerlichen herab. So gewiß dieses durch eine Menge Beweise dargethan werden kann, so giebt es doch einzelne Theile in der Forstwissenschaft, wovon sich behaupten läßt, daß Erfahrung der rechte, Theorie aber der linke Fuß sey, und dieser Fall konnte auch wohl bey dem Forsttaxationsgeschäfte zutreffen. Ausgerüstet mit den besten theoretischen Vorkenntnissen, und mit aller Fertigkeit in Buchstabenrechnungen, würde es doch dem angehenden Forstmanne ganz unmöglich seyn, den richtigen umfassenden Blick, wonach der Taxator die Holzbestände nach Arten und Klassen unterscheiden muß, und welches die Basis der Taxation ist, durch die Theorie zu erlernen. Dieses Forstangenmaaß unterscheidet den Taxator von dem Regimenter und Holzhauer, welche in Ansehung der Beurtheilung einzelner Stücke nach ihrer Beschaffenheit und Werth sehr zuverläßig seyn können, aber doch zu dem Geschäfte eines Taxators bey weitem nicht hinreichend sind. Bey den Preußischen Forstabschätzungen sind daher Taxator und Geometer zwey verschiedene Personen, welche einander die Hände bieten.

Da

Da der Hr. Pr. Hazel über diejenigen Theile der Mathematik, welche zum Forstwesen gehören, lieset, so kann er seinen Zuhörern das Nöthige über die Taxation mündlich verständlich erklären, und seine Zuhörer werden auch im Stande seyn, ihm in den Buchstabenrechnungen, welche er der Hennertschen Anweisung zugesetzt hat, zu folgen. Der Fall trifft aber im Allgemeinen bey wenig Forstbedienten ein, bey der Abschatzung der Wälder sind aber diese doch jederzeit als Hauptpersonen anzusehen; es ist also sehr nützlich, wenn sie die Vorschriften zu diesem Geschäfte verstehen; sie werden sich aber schwerlich aus dieser Schrift daraus finden können, und so gut und löblich auch die Absicht des Hrn. D. ist, durch diesen Auszug der Hennertschen Anweisung die Preußische Forstabschätzungsmethode in andern Gegenden Deutschlands bekannt zu machen, so ist doch zu zweifeln, daß sein Wunsch ausser seinem Würkungskreise erfüllet werden möchte. Wenn eine Schrift dieser Art ohne mündliche Anweisung zu einem Leitfaden dienen soll, so kann sie nicht populär und herablassend genug abgefaßt werden, alle Buchstaben- und andere verwickelte Rechnungen muß man möglich vermeiden, und Beyspiele, welche den Gang der Sache erläutern sollen, können nicht umständlich genug beschrieben werden, Abkürzungen können sie leicht verdunkeln. Am Ende ist ein der Figur nach ganz gleiches Schema von einer Preußischen Forstkarte, außer der Hennertschen Anweisung, beygefügt, jedoch ohne Erklärung der Zeichen oder Farben. Es ist zwar ganz willkührlich, ob eine oder die andere Farbe zu Bezeichnung einer Holzart erwählt wird, wenn sie nur sodann in allen Karten gleich bleibt; allein, es ist doch am besten, zu der Holzart, worin die mehresten Klassen durch Nüanzen unterschieden werden müssen, eine Farbe zu wählen, die leicht aufzutragen, und nicht durch öfteres Ueberlegen zu hart wird. In dieser Rücksicht würde Rec. zu den Kihnen, worin vier Klassen mit stärkern und schwächern Farben unterschieden werden müssen, nicht die harte grüne Farbe, welche der Hr. D. sich zu dieser Holzart in dem seinem Auszuge beygefügten Riß bedienet, vorschlagen. Die Tusche ist hierzu besser.

Du.

VII. Mitt-

VII. Mittlere und neuere politische und Kirchengeschichte.

Memoiren des Marschalls Herzog von Richelieu, als Enthüllung des französischen Hofs unter den letzten Regierungen; unter den Augen desselben zusammengetragen, und der französischen Nation gewidmet. Jena, 1790. 91. 8. Vier Theile.

Dieses Buch ist zwar ein französisches Originalwerk, und gehört also eigentlich blos als Uebersetzung hieher. Aber, es enthält so viel Merkwürdiges, und greift so stark in die Geschichte unsrer Tage, daß es uns recht schmerzhaft ist, daß eben diese Eigenschaft unsrer Anzeige von seinem Inhalte sehr enge Gränzen vorschreibt, und daß wir denselben nicht ausführlicher anzeigen dürfen. Wenn man die Memoiren des Herzogs von Saint-Simon, die Briefe der Herzogin von Orleans, Duclos geheime Nachrichten und diese Memoiren gelesen hat: so liegt das System der Ungerechtigkeit und Tyranney, mit welchem man die unglücklichen Franzosen seit anderthalb hundert Jahren behandelt hat, so deutlich vor Augen, und erregt selbst bey dem Leser so viele unangenehme Empfindungen, daß man sich nicht darüber wundert, daß die Unzufriedenheit der Nation anjetzt mit so großer Wuth ausgebrochen ist, sondern daß es nicht schon längst geschehen sey. Ein zweyter Satz wird eben so deutlich dadurch dargethan, nämlich: daß die Ministerialfamilien den Königen von Frankreich alle Gewalt aus den Händen gewunden, daß die Könige nur den Namen hergeliehen haben, Befehle geltend zu machen, die zur Befriedigung des Eigennutzes oder der Leidenschaften der Großen gegeben wurden, und daß selbst die Parlamente dazu beygetragen haben, diese Aristokratie aufrecht zu erhalten, indem sie einen jeden gemeinnützigen Plan zerstören halfen, sobald derselbe die Exemtionen angriff, welche sie sich zu erwerben gewußt hatten. Selbst der despotische Ludwig XIV. war in den letzten Jahren seiner Regierung nicht mehr Herr, sondern mußte dem Willen der herrschenden Parthey an seinem Hofe Folge leisten. Die Erzählung fängt mit diesen letzten Regierungs-

rungsjahren Ludwigs XIV. an. Richelieu kann den Eindruck, den der Schimmer, welchen dieser König um sich verbreitete, auf ihn gemacht hat, überall nicht verbergen. Wenn er auch gleich den König zuweilen heftig tadelt, so denkt und spricht er doch von seiner Regierung immer mit Ehrfurcht. Warum man sich der Benennung Hierarchie bedient, um Ludwigs Despotismus auszudrücken, weiß Rec. nicht. S. 70 behauptet R., er sey nie ein Werkzeug dieses Despotismus gewesen; seine eigene Erzählung widerlegt ihn. Man kann vielmehr sagen, daß man darin nicht die mindeste Spur irgend eines edlen Widerstandes gegen die Ausübung einer willkührlichen Gewalt finden kann, man möchte denn dafür seinen Antheil an den Cabalen nehmen, diese oder jene Hofpartheyen zu stürzen, die ihm entgegen stand. R. war nichts weiter wie ein schlauer Hofmann, der wußte, wo er es wagen durfte, Widerstand zu leisten, und wo er sich schmiegen mußte. So kroch er vor Ludwig XIV., und trotzte dem gutmüthigen Regenten, dem er Wohlwollen und Nachsicht mit Undank, Verrätherey und Liebeshändeln mit seiner Tochter vergalt. In der ganzen Erzählung herrscht überhaupt Billigung des Aristokratismus, aber hin und wieder sind Reflexionen eingeschoben, die das Gegentheil enthalten, welches man nicht anders erklären kann, als daß der Redacteur der Memoiren dadurch den üblen Eindruck vermindern wollen, den der Inhalt sonst gemacht haben würde. Ueberall findet man aber häufig durch das ganze Buch Widerspruch in den aufgestellten Grundsätzen und Behauptungen. So mißbilligt er im Ganzen die Regierungsverfassung von Frankreich unter den letzten Regenten, und billigt doch S. 126, daß es Ludwig abgeschlagen habe, die Versammlung der allgemeinen Stände zusammenzurufen, als England und Holland im Utrechtischen Frieden darauf bestanden. Die Art, wie er dieses thut, zeigt ganz den kriechenden Höfling, der Größe in seiner Sclaverey findet. „Die Engländer und Holländer hatten ehedem die Waffen für die Freyheit ergriffen; durch einen Drang von entgegengesetzter Leidenschaft, und dem Willen eines Gebieters knechtisch ergeben, waren jetzt die Franzosen einer ähnlichen Geisteskräfte fähig, um den höchsten Grad von unbeschränkter Gewalt, wozu sie Ludwig XIV. gewöhnt hatte, zu ertragen." Der Gedanke, der in diesen Worten liegt, daß Ertragung des höchsten Grads von Willkührlichkeit beweise, daß eine Nation einer ähnlichen Geisteskräfte fähig sey, als diejenige ist, mit der die Engländer

durch

durch so viele Jahrhunderte gegen die Versuche ihrer Könige ihre Freyheit zu unterdrucken, ausgedauert haben, und mit der die Holländer selbst bey den entsetzlichen Grausamkeiten eines Alba ihre neuerworbene Freyheit aufrecht zu erhalten wußten, schien uns so abentheuerlich, daß wir das Original aufschlugen, um zu sehen, ob der Uebersetzer R. auch recht verstanden hätte. Aber wir fanden, daß er wirklich noch etwas ungeheures sagt. Denn da steht: „étoient capables de la meme energie pour *soutenir* le pouvoir le plus absolu etc. also, nicht ertragen, nein, unterstützen wollten die Franzosen sogar das System ihrer Sclaverey, und das zwar aus Energie! Eben so wird der Ausbruch der Freude, die das Volk bey der Nachricht von Ludwigs XIV. Tode empfand, welcher es länger als ein halbes Jahrhundert tyrannisirt, und alle denkbare Unglücksfälle über dasselbe gebracht hatte, gebilligt, ja gebothen; weiter oben aber verschiedenemale hart getadelt. Manche Erzählungen würde man nicht vermissen, wenn sie ausgelassen wären, z. B. die Eroberung von Marchiennes, die völlig im Tone eines jungen Marquis geschrieben ist, und sehr absticht gegen den im Ganzen in dem Buche herrschenden Ernst. Viele allgemeine Bemerkungen sind wahr und aufklärend. Wir schreiben folgende, den Geist der innern Begebenheiten in Frankreich während der letzten vier Regierungen sehr richtig schildernde Stelle, S. 70 des ersten Theils ab, die zugleich als Probe der Uebersetzung dienen mag: „Ich sah in den letzten Jahren Ludwigs XIV. eine gewisse Decenz als Ton in der Gesellschaft. Sitten gab es eigentlich nicht; der Hang zur Ausschweifung hüllte sich blos in einen Schleyer der feinsten Heucheley. Auf diese verschleyerte Galanterie folgte nachher eine Sittenlosigkeit, die man gern, die man sogar mit Unverschämtheit herrschen ließ. Ich sah die königliche Macht seit dem Tode des großen Monarchen langsam abnehmen, unter der Regentschaft durch Hofränke und Staatsstreiche sich erhalten, unter dem gutmüthigen (Ludwig XV. gutmüthig!) Fürsten aber, der funfzig Jahre auf dem Throne saß, immer schwächer werden. Ich sah die Fortschritte der Prachtliebe und des Luxus, die rasche Folge von Liebhabern und Ministern. Ich sah die ärgerlichen Verschwendungen, die Anhäufungen der Staatsschulden, die entfernte Quelle einer Revolution, die vielleicht keine Armee mit verhindern können.“ (man sieht, die Stelle ist älter als 1780, wo das Original herauskam,) wenn immer steigende Auflagen den Unterthan aussaugen,

so entkräftet haben werden, daß er nicht mehr im Stande seyn wird, die Gierigkeit der Minister und der Höflinge zu befriedigen. Ich sah jenen kriegerischen Charakter, jenes militärische Talent, wodurch der Franzos unter Ludwig XIV. selbst bey den widrigsten Vorfällen furchtbar geworden war, aus Frankreich nach Preußen übergehen, unsre Läger hingegen Weichlichkeit beschleichen. Ich sah den Adel, der seine ehrwürdige Einfalt und die Strenge seiner Sitten verlohren hatte, nach und nach in der Achtung aller Stände sinken, und zuletzt von denjenigen, die wir so lange Leibeigene genannt haben, von den bürgerlichen verdunkelt. Ich sah, daß er sich mit Finanzfamilien vermischte, um dadurch den Ueberrest eines durch schlechte Sitten und Dürftigkeit erniedrigten Namens wieder aufzuhelfen, daß er auf Kosten des Reichs alle Finanz- und Fiscalmißbräuche durch seinen Credit unterstützte. Ich sah Frankreich in Frömmeley versunken, und wieder gleichgültig gegen die Religion; eingenommen für Krieg und des Krieges müde; der Ministervollkühnheit preis gegeben, und zuweilen stolz, sie demüthigen zu können; zweymal mächtig durch Handel und Schifffahrt, und wieder zweymal ohne Schiff. Mein ganzes Leben hindurch habe ich die Nachrichten von diesen mannichfaltigen Veränderungen sorgfältig aufgezeichnet, um die Schilderung davon der Nachwelt hinterlassen zu können. In diesem Gemälde wird nichts geschmeichelt, wird Lob etwas seltenes seyn. Die Zeit der großen Thaten ist vorüber, zur Schande unsers Zeitalters!

In der That, man kann nicht ohne Gefühl von Abscheu und Erbitterung die Schilderungen durchlaufen, die uns M. hier aufstellt. Mit Mühe trifft man unter dem großen Haufen von Personen, die einen Antheil an der Verwaltung der Geschäfte an sich rissen, von welchen die Glückseligkeit von 24 Millionen Menschen abhieng, und die hier in ihre geheimsten Cabinetts verfolgt werden, vier oder fünf Männer, die keine Bösewichter oder keine Schwächlinge waren. Wohl aber erblickt man einen in den Geschäften grau gewordenen König, der seinen Ministern glaubt, wenn sie ihm sagen, daß man den Unterthanen Abgaben auflegen müsse, gleich den Manteseln, weil sie von beyden frey glauben würden, durch vom Gehorsam frey zu seyn; der einen verdienstvollen Mann in die Bastille setzen läßt, weil er es wagt, einen Finanzplan vorzuschlagen, wodurch der Edelmann und der

Geistliche geschätzt würde, wie der Bürgerliche, der einer alten Bigotte uns einem verfolgenden Beichtvater zu gefallen, die Jansenisten in die Gefängnisse sperren läßt, nachdem er vorher die Reformirten aus dem Reiche gejagt; der Villars, den Retter des Reichs, mit dem kaltsinnigsten Empfang kränkt, weil er ihm Dankbarkeit schuldig ist; der nur durch den Tod gehindert wird, sein ausgesogenes, verarmtes, unter den Auflagen erliegendes Land in einen neuen Krieg zu stürzen, und der endlich so gehaßt stirbt, daß man Wache ausstellen, und Nebenwege mit der Leiche fahren muß, aus Furcht, sie von dem Volke beschimpfet zu sehen; einen Regenten, der mit Anlagen von der Natur begabt, die Frankreich glücklich gemacht haben würden, in den Händen eines der ruchlosesten Menschen, des Cardinals Dubois, und andrer Bösewichter, die er selbst „zum Rade Reife" nennet; der seine Unterthanen mit der List eines Beutelschneiders zu Grunde richtet; und unterdessen daß er sich in schaamlosen Wollüsten herumwälzet, und über alle Religion lachet, eine Religionsparthey verfolgt, damit sein Lehrer und Gehülfe in den Ausschweifungen, zum Erstaunen der ganzen Welt, die höchste Würde in der Kirche erhalte, die freylich auch wohl zu einer andern Zeit die Bewohnung für die Befriedigung unnatürlicher Lüste war; einen Minister, der sich vom Bedientenstande zur Regierung von Frankreich und zur Cardinalswürde dadurch heraufschwingt, daß er der geschickteste Beförderer der Lüste seines Herrn ist, und der bald darauf an einer venerischen Krankheit unter dem Spotte desjenigen stirbt, der ihn zu dieser Größe hinaufhob; einen Prinzen vom Geblüt, der die Angelegenheiten des Staats in die Hände einer verschwenderischen und stolzen Maitresse giebt, um sich am Ruder zu erhalten, seinen König mit der wenig reizenden Tochter eines vom Thron gestoßenen Prinzen vermählt, und dadurch das folgende Unglück von Frankreich gegründet. Denn wahrscheinlich wäre Ludwig XV. nicht so tief gefallen, wenn er eine Gemahlin gehabt hätte, die einiges Ansehn über ihn gehabt oder für die er Liebe empfunden hätte. Wer sehen endlich einen Priester, der sich im Alter in die Ministerstelle einschleicht, und von dem, ungeachtet Mönche und Kammerdiener ihn regieren, der Schriftsteller gesteht, daß die Sachen deswegen besser unter ihm gegangen sind, weil er der Maschine ihren Lauf gelassen, und sie nicht stets mit neuen Entwürfen und Operationen unterbrochen habe. Der 4te Theil endigt mit diesem Anfange der Ministerschaft des

Cardinals Fleury. Wir haben hier nur den Umriß der Erzählung im Großen angegeben; der Mangel an Raum und der Zweck der Allgem. deutschen Bibliothek hält uns ab, der Entwickelung und Aufdeckung der Geheimnisse, des Aristokratismus und Ministerialverderbens, der Unterdrückungen, Ungerechtigkeiten und der Aussaugung des Volks genauer nachzugehen, so deutlich auch das Recht der Franzosen, eine völlige Abänderung des Verfahrens seiner Regenten zu fordern, daraus erhellet.

Was endlich die Uebersetzung betrifft, so hat man Ursache, im Ganzen sehr damit zufrieden zu seyn. Ihr Verfasser schreibt einen größtentheils reinen, natürlichen und gleichwohl nicht unedlen historischen Styl, und hütet sich für Gallicismen, so daß man ihn mit Vergnügen liefet. Indessen hat er sein Original hin und wieder nicht völlig verstanden. Wir wollen einige Beweise davon anführen. Th. I. S. 269. „Das war der Hauptgrundsatz aller Minister — bis endlich eine neue Philosophie die Könige und ihre Minister darüber beschämt, und zuletzt das menschliche Geschlecht aus seiner Erniedrigung durch die königliche Gewalt wieder empor gehoben hat.“ Im Französischen stehen die Worte: „durch die königliche Gewalt“ gar nicht, (und Gott weiß, mit welchem Unrecht sie hier im Deutschen stehen!) Telle étoit la grande maxime des ministres — jusqu'a ce qu'une nouvelle Philosophie en fit rougir les rois en Europe et leurs ministres — en relevant l'espece humaine de l'avilissement ou toutes les puissances l'avoient plongée. Ebend. S. 277 schreibt der vortrefliche Colbert, einer von den vier oder fünf rechtschaffenen Leuten, die in diesem Werke vorkommen, über den ungeheuern Aufwand bey dem thörichten Bau von Versailles: „Ich muß Ew. Maj. freymüthig gestehen, daß ich, ohnerachtet Ihrer Abneigung gegen mehrern Aufwand, wenn ich hätte voraussehen können, daß er so hoch ansteigen würde, lieber würde gerathen haben, Anweisungen auf die Schatzkammer zu gebrauchen; so hätte man wenigstens nichts davon erfahren.“ Der Text sagt: „J'avoue à V. M. que non obstant la repugnance quelle a *d'augmenter les comptans*, — j'aurois été d'avis de l'employer en des ordonnances de comptant, afin etc. Das heißt nicht: Ludwig hatte Abneigung gegen mehrern Aufwand (Colbert beklagt sich ja in allen diesen Briefen über seine gar zu große Neigung zum Aufwand), sondern

dem Ludwig schickte die Rechnungen für die Vamausgaben zur Bezahlung an die Cassen, die alsdann zum Belege dienten, und also die ungeheure Größe der Summen bekannt machten, die dieses fehlerhafte Gebäude kostete: Colbert wollte aber, der König sollte blos allgemeine Befehle zur Zahlung von den Summen ausstellen, und den Beamten der Cassen die Einsicht in die Baurechnungen dadurch entziehen. Th. 3. S. 32. Seit dem Lit de Justice in den Tuilerien hatte das Parlement geschwiegen; denn dieses Corps, das nach Grundsätzen voll Würde handelt, das sein unsicheres und schwankendes Verhältniß fühlt, dieses Corps verstummt, wenn ein König mit der Hetzpeitsche in der Hand dasteht." Dieses letzte hätte den Uebersetzer schon aufmerksam auf den ersten Satz, daß das Parlement nach Grundsätzen voll Würde handle, machen müssen. Ein Corps, das dergleichen Grundsätzen folgt, schweigt nicht, wenn man ihm die Hetzpeitsche zeigt. Auch sagt das Original ganz etwas anders, wodurch das französische Parlement, das niemals nach ächtem Lobe gestrebt, sondern immer nur seinen Privatvortheil zu erhalten gesucht hat, besser charakterisirt wird: Depuis le lit de justice dans les Tuileries le Parlement avoir gardé le silence; car ce corps *conſequent dans ſes principes d'ambition*, et ayant le ſentiment de ſon état douteux et precaire etc.; das heißt: das Parlement — welches seinen Grundsätzen der Ehrsucht stets gemäß handelte. S. 90 werden die bekannten Worte des Ministers Chamillard von der Masque de fer: c'eſt le Secret de l'état ganz falsch übersetzt: „Dieses sey ein Staatsgeheimniß." Wenn Chamillard das hätte sagen wollen, so würde er die Worte: c'eſt un ſecret d'état, gebraucht haben. So wie er redet, liegt der Sinn in den Worten: das ist eine Sache, über welche, ohne den Staat zu verrathen, das Geheimniß nicht enthüllt werden darf. — Viele von solchen Mißverständnissen wird man unterdessen eben nicht antreffen, desto mehr aber höchst unangenehme und den Sinn oftmals ganz wegnehmende Druckfehler, die gar nicht angezeigt sind. So steht z. B. Th. 2. S. 115 ein verdrießliches Werk, anstatt ein verdienstliches Werk; S. 129 die lächerlichen Worte: „denn anstatt die Minister mit schwerem Gelde von den nordischen Mächten zu kaufen, hatte Alberoni die Pyrenäen durchsuchen lassen, wo man die schönsten Mastbäume fand. S. 142 steht Mützenstreit anstatt Mätzenstreit, — dergleichen es indessen am französischen Hofe auch gab. Diesesmal sind

über die Mützen der Presidens à Mortier darunter zu verstehen. Noch hätten wir gewünscht, daß der deutsche Uebersetzer einige offenbare Fehler, die Richelieu oder der Redacteur seiner Memoiren macht, gerügt hätte, da sie einem deutschen Gelehrten sehr schnell und stark in die Augen fallen. Es irrt Richelieu z. B. sehr, wenn er Th. 1. S. 361. glaubt, daß Carl der Große den Despotismus nicht geliebt hätte. Er that für die damaligen Zeiten, was Ludwig XIV. für die seinigen that. Th. 2. S. 218. lobt er die große Freyheit in der Schweiz. Wir wissen, daß nur wenige Cantons sich dieses Lob anmaßen können. S. 221 sind offenbar die Könige von Preußen Friedrich I. und Friedrich Wilhelm I. mit einander verwechselt, oder vielmehr der Charakter von beyden, der so sehr verschieden war, einer Person beygelegt. Allein, Fehler dieser Art trift man in diesem Buche sehr häufig an.

Michael Ignaz Schmidts, Kais. Königl. würkl. Hofraths, Directors des K. K. Hausarchivs und der Büchercensurcommission Beysitzers, Neuere Geschichte der Deutschen. Vierter Band. Matthias und Ferdinand II. vom Jahr 1613 bis 1630. Wien, bey Gräffer und Comp. 1789. 363 Seiten in gr. 8. — Fünfter Band. Ferdinand II. und Ferdinand III. vom J. 1630 bis 1648. 1791. 387 Seiten.

In der Geschichte des K. Matthias fehlt es zwar nicht an merkwürdigen Auftritten, in welchen schon der gewaltsame Ferdinand, sein Nachfolger, als Hauptperson, erscheint; doch ragt der Ausbruch der Böhmischen Unruhen weit über die andern hervor. Hr. S. stellt es S. 44 sq. als befremdlich vor, daß, da vorher den protestantischen Unterthanen in Deutschland von ihren katholischen Landesherren, und den katholischen Unterthanen von ihren protestantischen Landesherren, so selbst den lutherischen Unterthanen von ihren reformirten Landesherren, über tausend Kirchen abgenommen worden wären, ohne daß ein Tropfen Blut darüber vergossen worden, zwey einzige Kirchen hingegen in Böhmen einen Krieg veranlaßt hätten, von welchem die Geschichte kein Beyspiel kenne; um so viel auf-

aufrührerischer an sich, und mißtrauischer gegen ihre Landesherren, wären die böhmischen Köpfe gewesen, als die deutschen. Allein, er schweigt davon, ob nicht vorher schon viele andere Verletzungen des Majestätsbriefes die Böhmen in Harnisch gejagt haben?

Weil durch den nun folgenden dreyßigjährigen Krieg beynahe alles aus seinen Angeln gehoben worden, und eine ganz neue Schöpfung mit der Nation vorgegangen ist: so hat der Verf. vorher S. 93 — 147 erst den Zustand der Deutschen um diese Zeit von mancherley Seiten abgeschildert. Ihr Reich wurde damals von Franzosen und Italienern wegen des Mangels an Einigkeit und Schwäche des Oberhaupts als das Muster eines verdorbenen Staats aufgestellt; hatte aber doch innere Stärke genug. Das beste Fußvolk lieferten Tyrol, Schwaben und Westphalen; die beste Reiterey Niedersachsen, Cleve und Franken. Vom deutschen Handel waren die Hauptartikel der Ausfuhr Metallwaaren aller Art, in deren Verfertigung die Deutschen, selbst nach dem Geständnisse der Ausländer, eine vorzügliche Stärke besaßen; Weine, Waid und Gastlor, besonders aber Linnenwaaren. Augsburg, Ulm und etliche andere schwäbische Reichsstädte waren fast allein im Besitze der Leinwandweberey. Nach Frankreich giengen so viele deutsche Kunst- und Handwerkerwaaren, daß sie nebst der Seide den Hauptzweig der Einfuhr ausmachten. Doch hatte der deutsche Handel schon durch mancherley Ursachen viel gelitten. Pracht und Aufwand in Ansehung der Tafel und Kleidung der Großen, ingleichen der damit verbundene üble Zustand ihrer Finanzen; ihre Neigung zur Goldmacherey; ihr Geschmack an ritterlichen Uebungen, fortdauernde Unmäßigkeit im Trinken u. dgl. m. werden auch nicht vergessen. Eben diejenigen Länder, sagt Hr. Schm. S. 142, wo die Reformation ihren Hauptsitz hatte, waren auch die Haupttrinkländer, wie in den vorigen Zeiten, nämlich Ober- und Niedersachsen. Auch glaubt er S. 145, (denn in Bemerkungen von einer solchen Richtung ist er ziemlich fruchtbar,) daß Luthers Meynung von der großen Würksamkeit des Teufels, bey seinen Anhängern, in Deutschland das meiste zur Vervielfältigung der unseligen Hexenprozesse beygetragen haben.

Ferdinands II. Regierungsgeschichte, welche in diesem Bande bis zu dem Regensburger Churfürstentage im J. 1630 fortgeführt wird, eröffnet schon hier durch die Kunst der rich-

tigsten Zusammenstellung, ohne räsonnirte Meynungen und Verbindungen, ein sehr interessantes Schauspiel. Wie der Churfürst von Sachsen für den Kaiser gewonnen worden ist; welchen Gang die Uebertragung der Pfälzischen Chur auf Baiern genommen hat; wie sich Wallensteins Gesinnungen gegen den Kaiser geändert haben, nachdem er das Herzogthum Mecklenburg erlangt hatte; die verschiedenen Verhältnisse der Ligue gegen den Kaiser und Maximilian von Baiern, u. d. m. verdienen besonders gelesen zu werden. Bisweilen gleitet der Verf. etwas zu flüchtig über Hauptbegebenheiten weg, wo ein solcher Geschichtschreiber (der Platz fand, S. 175 selbst aus einer Predigt des Hofpredigers Scultetus, und S. 197 aus einem Briefe des Oberhofpredigers Hoe Stellen zu excerpiren, die eine tragisch-komische Würkung thun,) weit mehr zu sagen hatte, wie S. 217 über die willkührlichen Kaiserlichen Achtserklärungen; S. 221 fg. über seine grausamen Executionen und Religionsverfolgungen in Böhmen; und besonders S. 312 fg. über das Restitutionsedikt. Solche absichtliche Ungleichheiten sind dem Leser nichts weniger als angenehm.

Mit dem Anfange des fünften Bandes tritt Gustav Adolph auf: zwar als einer der größten Feldherren dargestellt, aber sonst eben nicht zu seinem Vortheil. Er soll von langen Jahren her die Gelegenheit zu einem Kriege in Deutschland gesucht, und den Pohlnischen ohne Grund und Recht geführt haben; die von ihm aber angeführten Ursachen, warum er in Deutschland eingebrochen sey, werden S. 17 fg. nur berührt, und die darauf ertheilte kurze Abfertigung hinzugesetzt. Ja, S. 24 wird ihm aus einer gewissen wider ihn gerichteten Staatsschrift ein mehr als Machiavellistischer Grundsatz beygelegt, der einen sonderbaren Contrast mit seiner Uneigennützigkeit und göttlichen Sendung, um seine unterdrückten Glaubensgenossen zu retten, die er bey jeder Gelegenheit äusserte, gemacht habe.

Bey dem Leipziger Bunde hat der Hr. Verf. zwar kurz S. 37 fg. die Beschwerden der Bundsgenossen gegen den Kaiser ausgezogen; aber auch angemerkt, daß sie zu keiner ungelegenern Zeit hätten angebracht werden können; es wird desto ausführlicher S. 39—43 die Beantwortung derselben durch „den auf seine Rechte und durch die bisherigen Siege errungene Autorität sich stützenden Kaiser“ mitgetheilt, und S. 45 den Protestanten verargt, daß sie die Einmischung einer

einer fremden Macht in die innern Angelegenheiten Deutschlands so eifrig bemüht hätten, um ohngeachtet aller kaiserlichen Verbote sich zu bewaffnen, Sektenhaß und Rache aufs höchste zu treiben. Als wenn damals ein anderes Rettungsmittel für sie übrig gewesen wäre, und nicht eben der Despotismus des Kaisers sie genöthigt hätte, zu diesem im Grunde traurigen ihre Zuflucht zu nehmen. Wir hätten gewünscht, daß Hr. S., der so viele wohlgewählte Auszüge aus Staatsschriften eingerückt und trefflich gebraucht hat, auch hier aus den vielen treffend nachdrücklichen Vorstellungen der Leipziger Bundesgenossen und des Churfürsten von Sachsen insonderheit, an den Kaiser und andere Fürsten, dergleichen eingeschaltet hätte. Rec. hat die Sammlung derselben unter dem Titel: „Copia Resolutionis, welche Churf. Durchl. zu Sachsen dem Königl. Hispanischen subdelegirten Gesandten gegeben, den 19. Octob. 1631 sammt dazu gehörigen Beylagen," 1631. in einem Quartbande, vor den Augen; und ohne Zweifel stehen sie auch sämmtlich beym Londorp.

Gustav Adolphs vollständige Schilderung ist S. 121 fg. aus dem Gualdo genommen; nur widerspricht Hr. S. diesem Zeitgenossen darinne, daß die Herrschaft dieses Königs bey Katholiken und Protestanten gleich beliebt (er sagt gar: desiderato) gewesen sey. Er erinnert dagegen, welche seinen Glaubensgenossen vortheilhafte Veränderungen der König in katholischen Städten getroffen habe; daß noch jetzt in manchen derselben das Schwedenfest oder ein jährliches Dankfest an dem Tage des Abzugs der Schweden gefeyert werde; ingleichen, wie sehr die Jesuiten überall vor ihm, manche sogar bis nach Sicilien geflohen wären; muß aber doch gestehen, daß er sie zu München ungemein leutselig behandelt habe. In den Vorschlägen und Bedingungen, welche dem unglücklichen Könige von Böhmen durch Gustaven zur Wiedereinsetzung in seine Länder gemacht wurden, sieht Hr. Schm. S. 127 (wohl etwas gar zu scharfsichtig) den künftigen Regierungsplan Gustavs für ganz Deutschland; entdeckt auch in einer Stelle des Grotius (de I. B. et P.), woher das wunderbare Völker- und Kriegsrecht gekommen sey, welches dieser Fürst gegen Friedrichen geltend machen wollte.

Ueber Wallenstein ist S. 172 fg. alles gesagt, was zur Beurtheilung dieses außerordentlichen Mannes nicht nur dienen kann; sondern auch die wahren Bestandtheile derselben

ausmacht. Unter andern sagt der Verf.: „Ein Ehrgeiz ohne Maaß und Schranken war die Hauptgrundlage von seinem Charakter; ein Ehrgeiz, der durch jede neue Würde und Belohnung, anstatt befriedigt zu werden, nur noch mehr gereizt ward, und zuletzt nichts mehr für unmöglich hielt, weil ihm so vieles gelungen war, welches nur zu wünschen, jedem andern Traum und Thorheit würde geschienen haben. Es scheint fast, als wenn er gestißentlich gegen sich hätte Verdacht erregen; seinem Herrn von Zeit zu Zeit Stoff zu Mißtrauen, Furcht und Haß geben, und ihn zu extremen (den äussersten) Schritten habe verleiten wollen, um mit einigem Schein von Wohlstand und gleichsam als beleidigter Theil vor der Welt auftreten zu können.“ — Weniger ist es hingegen Hrn. Schm. S. 210 fg. gelungen, den Prager Frieden in der Gestalt, wie er geschlossen worden ist, und selbst in einer für den Westphälischen nachtheiligen Vergleichung zu rechtfertigen.

Vorzüglich hat sich der Verf. alle Mühe gegeben, (S. 229 fg.) viele glänzende Züge zu dem Bilde Ferdinands II. zu sammeln. Nach ihm „kann die Geschichte wenig Regenten aufweisen, von welchen Schriftsteller der verschiedensten Nationen und Gesinnungen mit so vieler Achtung und Lobeserhebung gesprochen hätten.“ Und nun werden in einer langen Anmerkung der Baierische Kanzler Adelzreiter, der Italiener Gualdo, der Genueser Burgo und der französische Marschall Bassompierre angeführt. Ein Mann von so vieler Einsicht, als Hr. Schm., weiß es doch zu gut, daß in der Geschichte nur Thatsachen, nicht aber lobredneriſche Urtheile, zumal wenn sie mit jenen streiten, oder ganz unbestimmt sind, entscheiden. Das ist auch hier völlig der Fall. Denn was ist es anders als übertriebenster Panegyricus, wenn Adelzreiter ihn einen wahrhaft großen Kaiser nennt, bey welchem das Lob, das Sirach dem König Josias ertheilte, wohl eintreffe, dessen Eifer, die Religion und Ehre Gottes (die R. katholische Religion und Jesuitenherrschaft mit den Waffen, oder sonst mit Gewalt) zu verbreiten; — — Gerechtigkeitsliebe, Güte, (zwo Eigenschaften, von welchen Tausende seiner Unterthanen, und die Protestanten überhaupt, nichts empfanden) und Größe der vollbrachten Dinge, (aber seine Siege waren das Werk seiner Feldherren, und seine großen politischen Expeditionen, Verletzungen seiner Wahlcapitulation, des Religionsfriedens u. s. w.) ihn unter den größten Kaisern einen ehrenvollen,

unter

unter den beiden den ersten Platz verdient haben. Gualdo sagt gar: den Völkern däuchte es bey dem Hinscheide dieses guten Fürsten, daß die Heiterkeit vom Himmel und die Fruchtbarkeit von der Erde gewichen (seyn). Wie konnte Hr. S. solche nichtssagende conceiti einmal deutsch, und noch einmal im italienischen Original abschreiben? Eben so ganz unbedeutend ist es, wenn Bassompierre von Ferdinand II. in sein Tagebuch schrieb: lequel étoit un très grand Prince. Doch der Verf. entwirft auch selbst eine ausführliche Abschilderung des Kaisers. Sind gleich viele Belege dazu aus des Kais. Beichtvaters, des Jesuiten Lamormain, Schrift: Virtutes Ferdinandi II. genommen, so kann man doch das meiste als wahr annehmen: denn wer wird leugnen, daß Ferdinand auch seine rühmlichen Eigenschaften, einen hohen Geist, ungemein viel Muth und Standhaftigkeit, Arbeitsamkeit u. dgl. m. gehabt habe. Aber die unverkennbarste Herzensgüte hätte am wenigsten darunter gesetzt, und selbe eben so große Fehler hätten von einem Geschichtschreiber eben so bemerkbar gemacht werden sollen. Etwas davon giebt Hr. S. im Vorbeygehen S. 235 u. 238 zu: „die übertriebene Verehrung der Geistlichen und ausserordentliche Anhänglichkeit an die Jesuiten," spricht auch im Allgemeinen von „einem kurzsichtigen Casuisten, einem fanatischen, selbstsüchtigen und von Ordensmaximen geleiteten Beichtvater;" bringt endlich eine Stelle des Nani bey, der die Abhängigkeit der Oesterreichischen Fürsten von den Rathschlägen ihrer Beichtväter erkannte. Wir müssen billig seyn: in seiner Lage hat Hr. S. hierüber genug gesagt. Aber seine Apologie für Ferdinands verfolgende Intoleranz S. 240 fg. ist ihm desto weniger gelungen. Wenn er sich unter andern darauf beruft, daß selbst Richelieu, der gar nicht verdächtig seyn könne, eben so wie Ferdinand geurtheilt, und daher die Hugenotten in Frankreich unterdrückt habe: so ist dieses Beyspiel am unglücklichsten gewählt. Denn Richelieu unterdrückte sie ja nicht, wie Ferdinand den protestantischen Gottesdienst ausrottete; er ließ ihnen ihre freye Religionsübung, welche sie auch noch vierzig Jahre nach seinem Tode behalten haben; nur nahm er ihnen ihre Festungen, und setzte sie ausser Stand, dem Hofe jemals wieder furchtbar zu werden.

Wir haben geglaubt, uns nur bey wenigen Stellen dieses neuen Theils eines Werks aufhalten zu müssen, das, im Ganzen genom-

genommen, immer noch so schätzbar bleibt, und auch hier besonders den großen und durchdringenden Kenner verräth. Wie musterhaft würde es vollends seyn, wenn der Hr. Verf. jener subtilsten, den allermeisten Augen unsichtbaren Partheylichkeit, jener Fertigkeit in den feinsten Wendungen, um gewissen Begebenheiten oder Charakteren eine Gestalt zu geben, die sie zwar nach einer geschickt zusammengesetzten Wahrscheinlichkeit haben könnten, aber historisch erweislich nicht haben, immer mehr entsagen wollte!

Xyz.

Allgemeine Geschichte der christlichen Kirche nach der Zeitfolge, ein akademisches Lehrbuch, von D. Heinrich Philipp Conrad Henke, Abt zu Michaelstein ꝛc. Dritter Theil. Braunschweig, in der Schulbuchhandlung. 1791. 224 S. gr. 8.

Mit einem ganz andern und lehrreichern Vergnügen, als mit welchem man gewöhnlich ein neues Compendium einer Wissenschaft liest, das sich blos durch eine im Kleinen veränderte Methode und durch eine unterhaltende Schreibart auszeichnet, haben wir die Fortsetzung dieses so schätzbaren Handbuchs gelesen. Noch immer ist es eine Methode, der, ohngeachtet alles ihres Widerstrebens, zu einem akademischen Lehrbuche gebraucht zu werden, ein scharfsinniger Geist so viel Licht, Geschmeidigkeit und Zusammenhang einflößt, daß sie sich gezwungen sieht, zu seiner Absicht zu dienen; es ist ein Reichthum von Beobachtungen, die sich durch etwas mehr als glückliche Vermuthungen und erfinderisch willkührliche Zusammenstellungen legitimiren; endlich ein Schriftsteller, der sich, ohngeachtet des jetzt herrschenden Hangs zur gaukelnden Schreibart, nicht scheuet, historisch zu schreiben, und in einer fast durchgehends behaupteten edeln Einfalt die wahre Kunst erreicht.

Freylich fand der Verf. es, je näher diese Geschichte unsern Zeiten kömmt, desto schwerer, sie nach dem einmal erwählten Plan auszuführen. Insonderheit hat er die Geschichte der katholischen und protestantischen Kirchen von einander getrennt; indem er es zwar nicht unmöglich fand, sie zu vereinigen, und synchronistisch zu beschreiben; aber bey dem Versuche, solches zu thun, aus mehrern Rücksichten davon abstand. Er

wünscht

wünscht zugleich, daß ein anderer Schriftsteller durch eine geschickte Bearbeitung der Kirchengeschichte nach der Reformation dieser Wissenschaft das nachtheilige Ansehn abnehmen möge, daß sie den Hochmuth und wechselseitigen Haß der Kirchenpartheyen nähre.

Dieser Theil geht von der Reformation bis zum westphälischen Frieden. Die Geschichte jener großen Begebenheit ist bis S. 68 vorgetragen, und endigt sich mit der Tridentinischen Synode. Zuerst wird sie als eine der wichtigsten Weltveränderungen dargestellt, deren Werth selbst neu ausgekünstelte Anklagen erhöhen; sodann folgen die günstigen Voranstalten und Erleichterungen derselben; ihrem Gange wird hierauf in ganz Europa nachgespürt.

Die Schicksale der katholischen Kirche bis zum Ausbruche der Jansenistischen Streitigkeiten nehmen den zweyten Abschnitt S. 69—123 ein. Wir empfehlen besonders, was S. 84 fg. über die hervorstechenden Züge des Geistes und Charakters der katholischen Kirche gesagt worden. Auch wird S. 102 sehr richtig bemerkt, daß vor Sarpi niemand, und nach ihm wenige Theologen seiner Parthey, Papstthum und katholische Kirche genauer unterscheiden gelehrt, wider Einmischung der geistlichen Gewalt in Welthändel, wider Unfehlbarkeit der Päpste, wider blinden Glauben und Jesuitismus freymüthiger geeifert, gründlicher die Bestimmung und die Mißbräuche der Kircheneinkünfte, oder die Rechte des Staats in Absicht auf Inquisition und Freystätte entwickelt haben.

Im dritten und letzten Abschnitte dieses Theils ist die Geschichte der protestantischen Kirchen erzählt; unter welchem Namen aber überhaupt die von der römischen Kirche getrennten Gemeinen begriffen werden. Auf eine würdige Art schließt sich dieser Abschnitt mit Grotius und Calixtus. Wir können uns nicht enthalten, etwas von der Schilderung des letztern S. 221 fg. herzusetzen. „Unstreitig war er nach Luthern der muthigste, nach Melanchthon der billigste, und nach Chemnitz der gelehrteste Theologe der evangelischen Kirche. Er hatte von der Würde, vom Umfange und von der besten Methode seines Studiums ganz andere Grundsätze, als die meisten seiner Zeitgenossen. Seine Exegese drang, nach Erasmischer Art, tiefer in den Geist der heiligen Schriften, als alle die damals beliebten künstlichen Zergliederungen. Er

brachte

brachte zuerst die Religionslehren aus der willkührlichen Anordnung wieder in eine wissenschaftliche Form. Kein wichtiges Dogma ward von ihm bearbeitet, ohne mit dem Lichte seiner historischen Kenntniß und patristischen Belesenheit aufgeheitert zu werden. Die christliche Sittenlehre mit einem ihrer Wichtigkeit angemessenen Fleiße zu behandeln, gab er das erste Beyspiel. Sein zu großen Dingen in der munterſten Jugend aufgelegter Geist, sein frommer, liebreicher Charakter, sein Lieblingsstudium, die Kirchengeschichte, seine auf Reisen erworbene Menschenkenntniß und ausgebreitete litterarische Bekanntschaft weckte in ihm ein für die Welt, in welcher er lebte, zu frühzeitiges Verlangen und Bemühen, gar nicht, wie man ihn auslegte, äussere Religionsvereinigung zu stiften, sondern vielmehr innern Religionsfrieden unter den getrennten Kirchenpartheyen und den Lehrern derselben zu befördern."

Wa.

Concilia Salisburgenſia Provincialia et Dioeceſana, iam inde ab Hierarchiae huius origine, quoad Codices ſuppetebant, ad noſtram usque aetatem celebrata. Adiectis quoque temporum poſteriorum Receſſibus ac Conventis inter Archiepiſcopos et vicinos Principes, rerum eccleſiaſticarum cauſa initis. Recenſuit, digeſſit, ac pluribus Anecdotis auxit; Temporum, Archiepiſcoporum, Romanor. Pontiff. atque Principum ſerie, Charta Theodoſiana et Hierographica, criticisque animadverſionibus illuſtravit, atque de ortu Hierarchiae huius, progreſſu, libertatibus et finibus praefatus eſt *Florianus Dalham*, Presbyter e Scholis piis, SS. Theol. Doctor, Archiepiſcopal. Salisburg. Conſiliar. Eccleſiaſt. et Bibliothecae Praefectus. Anno aerae vulgaris 1788. Auguſtae apud Vindelicos, ſumtibus Matth. Riegger p. m. filiorum. 688 Seiten in Folio, mit dem Regiſter, ohne

Su-

Zuschrift, Inhaltsanzeige, Vorrede und einige Verzeichnisse, auf 42 Seiten in Folio, nebst zwo Karten.

Obgleich Hartzheims Sammlung deutscher Kirchenversammlungen schon einen sehr beträchtlichen Beytrag zur Religions- und Kirchengeschichte, auch kirchlichen Verfassung Deutschlands, mitgetheilt hat; so beweiset doch gegenwärtiges Werk, wie viel mehr und wichtigeres noch für alle jene Gegenstände aus der gedachten Quelle geschöpft werden könne, wenn nicht nur die Concilien jeder einzelnen Metropolitandiöces gesammlet werden; sondern auch dabey ein Mann, wie Hr. D., geschäftig ist; gleich weit vom Zusammenraffen ohne sichere Bestimmung, und von partheyisch gedrehten Erläuterungen oder Urtheilen entfernt) desto mehr aber in einer ruhig freyen und gelehrten Bearbeitung. Indem er von den Sammlungen der Canonisten redet, unterscheidet er sehr wohl das alte Jus Canonicum vom Jure Pontificio, das man auch fälschlich das canonische nennt. Er klagt nicht nur über die Nachläßigkeit mancher Vorsteher von Archiven, welche Urkunden ihren Händen entziehen ließen; sondern auch über die unverständigen Eiferer (pseudo-zelatores), welche sogar aus Religionshaß Urkunden verbrannten, wie es der Abt Martin zu Salzburg mit dem ganzen Briefwechsel Staupizens und Luthers gemacht hat. Seine Sammlung hat er meistentheils aus ächten alten Handschriften gezogen, in welchen er zwar grobe Schreibfehler verbessert, andre Versehen hingegen der alten Jahrhunderte mit Recht stehen gelassen hat. Noch verwundert er sich darüber, daß bis jetzt kein R. Kathol. Schriftsteller die Geschichte der berühmten Salzburgischen Emigration (welche er eine Schande der damaligen Regierung nennt) aus einheimischen Documenten beschrieben hat. Es ist jedoch bekannt, daß seitdem ein Werk dieses Inhalts vom Gaspari erschienen ist; ohne die Erwartung, welche es erregte, zu befriedigen.

Eine vorläufige Abhandlung von 31 Seiten erörtert den Ursprung und Fortgang des Salzburgischen Erzbisthums, seine Vorrechte und Gränzen. Nach einem Abriß der alten Erdbeschreibung dieser Länder, wozu derjenige Theil der Peutingerianischen oder Theodosianischen Landcarte (eigentlich Reise- und Stationentafel), welcher das zweyfache Noricum, mithin auch Iuvavium, das jetzige Salzburg in sich faßt, in Kupfer gesto-

gestochen worden ist, beschreibt der Verf. die Geschichte der beyden ersten Bischöfe von Salzburg, Rupertus vom Jahr 696 an, und Virgilius seit dem J. 745. Zur Zeit des letztern, im J. 763, hielten die weltlichen Großen, die Bischöfe und Aebte in Bojoarien, eine gemeinschaftliche Versammlung zu Aschaim, einem Flecken von Oberbaiern, zwischen dem Inn und der Iser, unter der Regierung des Herzogs Taßilo II. Die kirchlichen Schlüsse derselben sind hier (p. 9. sq.) eingerückt. Aber die erste eigentliche Kirchenversammlung in Baiern ließ Taßilo im J. 772 zu Dingolfingen anstellen; ihre Decrete sind p. 12. mitgetheilt worden. Arno, der sechste Bischof von Salzburg seit 785, wurde der erste Erzbischof im J. 798. In einer zu dieser Standeserhöhung gehörigen päpstlichen Urkunde heißt die Salzb. Kirche Ecclesia Iuvaviensium, quae et *Petena* nuncupatur; eigentlich Petrina, von der Kirche, welche Bischof Rupert dem heil. Petrus zu Ehren erbauet hatte. Dieser neue Erzbischof bekam fünf Suffraganbischöfe; zu Regensburg, Passau, Freysingen, Neuburg und Seben. Allein, das vierte Bisthum wurde mit dem Augsburger vereinigt, und das fünfte nach Brixen versetzt; hingegen errichteten diese Erzbischöfe selbst vier andere. Sie wurden sogleich apostolische Vicarien, auch Legati nati Apost. sedis in Deutschland; bekamen auch als solche ein purpurfarbenes Kleid, früher als die Cardinäle, und die Würde von Primatibus Germaniae. Wir übergehen andere Vorrechte derselben, wie z. B. die Ertheilung von Canonicaten in den mensibus Papabilibus, und das Directorium im Fürstenrathe, um noch zu bemerken, daß von ihrem großen Kirchensprengel, der hier auf einer Landkarte abgebildet ist, nachmals Ungarn, Böhmen und Mähren abgerissen worden sind.

Es sind acht und vierzig Salzburgische Concilien, deren Acten und Schlüsse man hier in einer damit verbundenen Geschichte der Erzbischöfe findet, von dem ersten an, das Arno im J. 799 in der Baierischen Stadt Riesbach hielt, bis zu dem letzten vom J. 1576 zu Salzburg. Nicht selten hat der Herausgeber gewisse Untersuchungen oder Erläuterungen über den Inhalt dieser Synoden unter der Aufschrift: Admonitio, beygefügt; auch wohl über ihre Aechtheit, wie gleich bey der ersten. Die Wahl unter so vielem Merkwürdigen wird uns etwas schwer; einiges wollen wir wenigstens anzeichnen. Beym 9ten Canon der ersten Synode handelt Hr. D. p. 39 sq. aus-

ausführlich von den Ordalien, nicht ohne Mißbilligung dieſer den Juden und Heiden abgeborgten Unſchuldsproben, durch welche ſich die Chriſten das Anſehn geben wollten, eben ſo oft, wie jene, vom Himmel unterſtützt zu werden. — Bey Gelegenheit des 10ten Erzbiſchofs Herold, den Otto d. Gr. wegen ſeiner Treuloſigkeit blenden ließ, ſagt er etwas von den criminibus privilegiatis Cleri, oder jenen groben Verbrechen, wegen welcher er vor der weltlichen Obrigkeit ſtehen mußte. — Auf der 14ten Synode vom J. 1160 wurde des berühmten Gerochs, Domherrn zu Augsburg, nachher Propſtes zu Reichersperg, Lehre von der Herrlichkeit und Ehre des Menſchenſohns, welche Neſtorianiſch zu ſeyn ſchien, geprüft und gebilligt. — Wider die ungerechten päpſtlichen Excommunicationen, die auch Salzburg. Erzbiſchöfe betroffen haben, p. 98 ſq. — Das 22ſte Concilium, welches der päpſtliche Legat Cardinal Guido im J. 1267 zu Wien (welches zur Salzburg. Provinz gehörte) hielt, gab inſonderheit mehrere ſeltſam harte Verordnungen gegen die Juden, z. B. daß kein Chriſt mit ihnen Gaſtmahl halten oder tanzen, auch von ihnen keine Speiſen kaufen ſollte, um nicht dadurch umgebracht zu werden; die Juden ſollen in die Stubas und Bäder der Chriſten nicht kommen; keine chriſtlichen Knechte und Mägde halten, u. dgl. m. — Da auf der 23ſten Synode vom J. 1274 Can. 17. das alberne Spiel der Geiſtlichkeit, Epiſcopatus puerorum, verbeten wird, wenigſtens mit der Einſchränkung, daß es nur Geiſtlichen von 16 Jahren und darunter erlaubt ſeyn ſollte: ſo macht der Herausgeber dazu p. 122. eine Anmerkung von dem ſich darauf beziehenden Narrenfeſte; ſcheint aber das du Tilliot Mémoires pour ſervir à l'Hiſt. de la Fête des Foux, Lauſanne, 1741. 4. mit tröſtlichen Kupfern verſehen, nicht gekannt zu haben. — Ueber das 25ſte Concilium erinnert er p. 135. ſq. gegen Mabillon, daß die elevatio corporum SS. keinesweges mit der canoniſatione (die bis zum 10ten Jahrh. allen Biſchöfen zugeſtanden habe) vermiſcht werden dürfe, indem jene öfters lange nach dieſer, oder wohl gar nicht erfolgt ſey. — In der langen Anmerkung zur 28ſten Synode (p. 144. ſq.) vom Rechte der Mönche, Beichte zu hören, wird zuerſt das Recht der Biſchöfe, als Nachfolger der Apoſtel, ihre Gemeinen unabhängig zu regieren, behauptet, und es eine Erdichtung neuerer Zeiten genannt, daß ſie gedachtes Recht allein von dem Röm. Biſchof empfiengen; es wird auch gezeigt, wie ſie ehemals die Eingriffe der Päpſte in ihre Kirchenſprengel

der Erzbischof mit den drey Rheinischen Erzbischöfen einen Hauptantheil hatte, deutsch und lateinisch, mit eben so richtigen als freymüthigen Vorerinnerungen und andern Bemerkungen begleitet; wie unter andern p. 656. gezeigt wird, daß der Röm. Hof nicht leicht die deutsche Nation verächtlicher hätte behandeln können, als durch die unbändige Kühnheit (audacia), den Nuncius Doglio nach Baiern abzuschicken.

Martini Schwartner, Hungari Kesmarkienſis, AA. LL. et Phil. D. Biblioth. Reg. Univerſ. Peſthanae Cuſtodis, et Profeſſoris artis diplomaticae et heraldicae, Introductio in artem diplomaticam, praecipue Hungaricam. Cum tribus tabulis aeri inciſis. Peſthini, typis Patzko. 1790. 342 Seiten in 8. nebſt einem auf dem Titel in Kupfer geſtochenen Siegel des Erzb. von Colocza, vom J. 1252.

In Ungarn war die Diplomatik zuerſt von dem berühmten Geſchichtſchreiber und Exjeſuiten Georg Pray gelehrt worden, der auch, nach unſers Verf. Verſicherung (p. 32.) alle andere Gelehrte dieſes Reichs jetzt darinne übertrifft; und deſſen Rath, Büchern und Handſchriften er ſelbſt nicht wenig zu danken hat. Unterdeſſen gab es noch keine hinlängliche Anweiſung zu dieſer ſchweren Kunſt in Rückſicht auf Ungriſche Urkunden; obgleich der P. Anton. Mancini in ſeiner Compendiaria politioris litteraturae notitia, Preßburg und Caſchau, 1779. 8. einen Anfang dazu gemacht hat. Herr Schwartner, ein würdiger Schüler Gatterers, hat hier ſeinen Mitbürgern das erſte Lehrbuch zu diplomatiſchen Vorleſungen in die Hände gegeben, welches allen Beyfall verdient. Bey der fruchtbarſten Anwendung der Theorie und Methode ſeines vortreflichen Lehrers, geht er doch auch häufig ſeinen eigenen Weg, und beſchenkt uns mit vielen auf demſelben in Ungriſchen Urkunden angeſtellten Beobachtungen. Dadurch wird ſein Buch für jeden Freund der Diplomatik empfehlungswerth.

Wir müſſen uns, da es kein deutſches Produkt iſt, nur auf wenige Merkwürdigkeiten deſſelben einſchränken. Die Prolegomena von der Diplomatik überhaupt gehen bis zur

37ſten

37ſten Seite. Auch in Ungarn wurde die Kunſt durch diplomatiſche Streitigkeiten gehoben; über die Aechtheit der berühmten Bulle Sylveſters II. vom J. 1000 und über den Stiftungsbrief der Abtey S. Martin vom heil. Stephanus, die älteſte pergamentne Urkunde, die es in Ungarn giebt. Zuerſt wird von der Sprache der Diplomen und den Schriftzügen, ſodann von ihrer Rechtſchreibung, von ihren Abkürzungen, von den Werkzeugen des Schreibens, von den Chrismen, Kreuzen, Monogrammen u. dgl. m. in denſelben, ſehr ausführlich von den Siegeln (p. 117 – 191.) und ſo weiter von ihren übrigen Beſtandtheilen gehandelt. Die lateiniſche Sprache war ſtets in den ungariſchen Urkunden herrſchend; das einzige ungariſch abgefaßte Königl. Diploma iſt Joſephs II. Ankündigung des Reichstags im Decembr 1789. In der Schreibart eigenthümlicher, wenn gleich einheimiſcher, Namen iſt große Unbeſtändigkeit ſichtbar. So wird die Stadt Komark auf mehr als zwanzigerley Art geſchrieben. Erſt im 15ten Jahrhunderte treten in den ungriſchen Urkunden die arabiſchen Zahlzeichen an die Stelle der römiſchen. Tironiſche Noten kommen darinne gar nicht vor. Im 13ten Jahrhunderte hatte das Punctum die Geſtalt des Ausrufungszeichens. (Rec. beſitzt doch eine pergamentne Urkunde des Domkapitels von Erlau, Capitulum Eccl. Agrienſis, vom J. 1292, worinne das Punctum nach unſerer gewöhnlichen Art gebildet iſt.) Das Linnenpapier wurde von dem Könige Karl Robert aus Neapel nach Ungarn gebracht; ſeine darauf geſchriebene Urkunde vom J. 1303 verſichert Hr. Pray im Königl. Kammerarchiv geſehen zu haben; eine andere papierne vom J. 1309 hat Cornides beſchrieben. (Das wären würklich ſehr frühe Beyſpiele: und daraus möchte man faſt ſchließen, daß dieſe Erfindung Italien gebühre.) Allein, die erſte Papiermühle iſt doch erſt im Jahr 1613 von dem Arzte D. Spillenberg zu Zips (Scepuſium) erbauet worden. Von Monogrammen haben ſich erſt zwey in den Urkunden Ungriſcher Könige gefunden; in einer vom heil. Stephan J. (1001.) und in einer andern vom Andreas (J. 1055.), beyde ſind hier abgebildet. Jenes enthält die Worte: Stephanus Rex Ungarie, dieſes blos den Namen Andreas. Zu den Bemerkungen des Verf. über die Siegel der Könige von Ungarn, und inſonderheit über die zwey Ludwigs I., wovon das zweyte, nachdem das erſtere verlohren gegangen war, zur Beſtätigung der ältern Urkunden gebraucht wurde, (p. 122 ſq.)

kann Rec. hinzusetzen, daß er eine papierne Urkunde dieses Fürsten vom J. 1359 besitzt, welche blos mit dem Siegelringe desselben besiegelt ist. Man sieht auf demselben einen Kranich, und in der Umschrift seinen Namen Ludovicus. Die Siegel nahmen in den Ungrischen Urkunden die Stelle der Unterschriften ein; jene hielt man für glaubwürdiger und fester, als diese; daher man Urkunden von 65, ja 88 Siegeln hat, welche anstatt der Unterschriften eben so vieler Reichsstände angehängt wurden. (Desto merkwürdiger scheint Rec. eine auch in seinen Händen befindliche Urkunde des berühmten **Johann von Hunyad**, Statthalters von Ungarn, vom J. 1447, in welcher zur Rechten des inwendig aufgedruckten, aber größtentheils untergegangenen Siegels, wahrscheinlich von einer andern Hand, als diejenige, welche die Urkunde schrieb, die Worte beygefügt stehen: 9 ppa Dm. Gubnator, vermuthlich: manus propria Domini Gubernatoris.) Hr. Schw. hat das älteste Oblateisiegel in Ungarn unter den Handschriften der Königl. Bibliothek zu Ofen an einem freyen Geleitsbriefe entdeckt, welchen der Visitator der Jesuiten in den Niederlanden, drey von ihnen welche im J. 1603 von Brüssel nach Wien reisten, ertheilt hat. Häufig sind die goldenen Bullen der Ungrischen Könige von **Bela III.** bis auf **Ferdinand I.**; eine der schönsten K. **Emerichs** vom J. 1202 ist hier in Kupfer gestochen; ingleichen eine von **Matthias Corvinus** vom J. 1464, zehn Cremnitzer Ducaten an Gewichte, wodurch er der Stadt Oedenburg (Sopronium) ihre Privilegien bestätigt. Silber, Zinn und Bley findet sich in den Ungrischen Siegeln nicht; ob Erz? ist noch streitig. Das zweyfache oder erzbischöfliche Kreuz im königlichen Wapen auf dem Reichsapfel scheint dem Verf. nicht vor **Andreas II.** in dasselbe aufgenommen zu seyn, und auch keine besondere Bedeutung zu haben. Von den Siegeln der Ungrischen Königinnen, der Edelleute, Comitaten und Städte; ingleichen der Päpste, Bischöfe, Domkapitel u. s. w. hat er manches weniger Bekannte bemerkt. Erst in einer Urkunde vom J. 1302 hat er einen öffentlichen Notarius in Ungarn angetroffen. In den beyden ersten diplomatischen Jahrhunderten sprachen die Könige in ihren Urkunden mit dem Worte Ego; das majestätische Nos hat Hr. Schw. zuerst in einer Urkunde **Stephans V.** beobachtet, in welcher eine andere von **Bela IV.**, die sich anfängt: Nos Bela **Dei gratia**, bestätigt wird. (Daß der Gebrauch jenes Worts

in

in königlichen Urkunden noch älter, wenn gleich ſelten, ſey, iſt wohl ſehr wahrſcheinlich. In der kleinen Sammlung des Rec. fängt ſich eine pergamentne Urkunde vom J. 1242 mit den Worten an: Nos magr. (magiſter) micael coms Pongy; freylich folgen auch noch darauf: et quato (quatuor) iudices nobilium d' eadm.) In den Urkunden der Biſchöfe und Communitäten glaubt der Verf. das Nos früher als in den königlichen gefunden zu haben; weil jene mit Einwilligung und Rath von mehrern handeln; ſo mußten ſie ſich, wie er meint, ſo ausdrücken; und vielleicht iſt eben dieſes der Urſprung des majeſtätiſchen Pluralis in fürſtlichen Diplomen (p. 211.). Die eigenhändigen Unterſchriften der Könige mögen von Ladislaus Poſthumus angefangen haben, deſſen Urkunde vom J. 1455 ſie zeigt: wenn gleich der Gebrauch damals noch nicht unveränderlich eingeführt ward.

Hier können wir dieſe Anzeige ſchließen. Von dem gelehrten Verfaſſer darf man ſich gewiß noch viele ſchöne Beyträge zur Geſchichte und Verfaſſung ſeines Vaterlandes verſprechen. Eine Ungriſche Heraldik läßt er p. 157 ſelbſt hoffen.

Ra.

Lebensgeſchichte des Römiſchen und Böhmiſchen Königs Wenceslaus. Erſter Theil, enthält die Jahre 1361—1395, nebſt einem Urkundenbuche von hundert ſechszehn jetzt erſt gedruckten Diplomen, Briefen und Acten. Geſchrieben und herausgegeben von Franz Martin Pelzel, des Reichsgräfl. Hauſes von Noſtiz und Rineck Bibliothekar, und Mitglied der Böhmiſchen Geſellſchaft der Wiſſenſchaften. Mit zwey Kupfern. Prag, 1788. 304 Seiten in gr. 8. auſſer dem Urkundenbuche von 164 Seiten. — Zweyter Theil, enthält die Jahre 1395—1419, nebſt einem Urkundenbuche von 137 jetzt erſt gedruckten Diplomen und Briefen. Mit einem Kupfer. Prag und Leipzig, in der v. Schönfeld-Meißneriſchen Buchhandlung.

1790. Von S. 305 — 690. ohne das Regiſter von 26 Seiten und das Urkundenbuch von 176 Seiten.

In ſeiner Lebensgeſchichte Karls IV. hatte uns Hr. P. ſchon einen ſchätzbaren Beytrag zur deutſcher Geſchichte mitgetheilt; wenn er gleich darinne in der That weit mehr den verdienſtvollen König von Böhmen, als den ſtiefväterlichen deutſchen Kaiſer abgeſchildert hat. In der gegenwärtigen Geſchichte von Karls Sohne waren Schwierigkeiten von einer andern Art zu überwinden; hiſtoriſche Züge für einen Charakter zu zeichnen, der ſo ſehr durch böſe Gerüchte gegangen iſt, und für den gleichwohl nicht etwan nur gute Gerüchte, ſondern auch rühmliche Thatſachen zu ſammeln; aber auch manche Dunkelheiten ſeiner Geſchichte aufzuhellen, manche Lücken auszufüllen waren, wozu bloße Vermuthungen nicht hinlänglich ſind. Hr. P. verſichert, daß er nichts weniger als eine Schutzſchrift für Wenzeln zu liefern geſonnen ſey. Würklich hat uns auch der Geſchichtſchreiber nie gefallen, der ausdrücklich das Schild einer Apologie für irgend einen berühmten Mann aushängt. Einſeitige Wendung und Darſtellung werden alsdann für ihn beynahe unvermeidlich; ſeine Pflicht iſt nur dieſe, ſolche Unterſuchungen und darauf gegründete Erzählungen vorzulegen, aus welchen man eine Schutzſchrift, wenn ſie wahr und nöthig iſt, ohne Mühe ziehen kann. Hingegen iſt es etwas zu viel, oder vielmehr zu wenig geſagt, wenn der V. glaubt, „man wiſſe in Deutſchland ſonſt nichts von Wenzeln, als daß er vom Reiche abgeſetzt worden ſey.“ Man wußte genug von ihm, und auch manches Wichtige zuverläßig genug; aber freylich war es Hrn. P. vorbehalten, aus dem ungemeinen Zufluß ungebrauchter Quellen, die ſich ihm anboten, eine Menge neuer Umſtände und Begebenheiten, auch Berichtigungen von Zweifeln zu ſchöpfen, und überhaupt durch Vollſtändigkeit den erſten Platz einzunehmen.

Einen Auszug von dem Leben dieſes Fürſten zu geben, würde ſehr überflüßig ſeyn; ſo bekannt iſt ein großer Theil deſſelben; aber Merkwürdigkeiten, die dem Verf. auf dieſe oder jene Art eigen ſind, wollen wir auszeichnen, und nach Befinden beurtheilen. „Bald nach der Geburt Wenzels im J. 1361, ſagt Hr. P. Th. I. S. 4. ſchrieb Karl an den berühmten Petrarcha, daß er nach Prag kommen, und an dem kaiſer-

kaiſerlichen Hofleben möchte; ſeine Hauptabſicht war, ihm die Aufſicht über ſeinen Sohn aufzutragen. Allein, Petrarchen war zu träge, dieſes wichtige und beſchwerliche Amt auf ſich zu nehmen.“ Wir ſehen die Stelle in des Verf. Karl IV. nach, auf welche er ſich beruft, und finden erſtlich, daß er daſelbſt dieſe Abſicht Karls nur durch eine ſchwache Muthmaßung erweislich zu machen geſucht hat, und daß in Petrarchs angeführten Briefen an ihn, nicht die geringſte Spur davon vorkömmt; zweytens, daß der Verf. ebendaſelbſt Th. II. S. 714 gezeigt hat, es ſey nicht Trägheit, ſondern ein eingebrochener Krieg geweſen, der den großen Gelehrten hinderte, die ſchon angefangene Reiſe nach Deutſchland fortzuſetzen.

Wenzeln wurde hingegen bald nach ſeiner Geburt eine Gemahlin von ſeinem Vater durch einen Heyrathsvertrag beſtimmt; in allen Bündniſſen und Verträgen mit benachbarten Mächten, in allen Verſchreibungen und andern Staatsſchriften ließ ihn ſein Vater ſogleich namentlich auftreten, auch dazu ein eigenes Siegel für ihn verfertigen. Alle ſolche Geſchäfte und Urkunden nun, worinne W. ſchon als Kind vorkömmt, hat Hr. P. ſorgfältig angegeben; es wäre aber an zwey oder drey Beyſpielen genug geweſen. Es klingt auch ſonderbar, daß von dem drey- oder vierjährigen Knaben, der ſich ganz leidend bey allen ſolchen Angelegenheiten verhielt, erzählt wird, er habe ſeine Einwilligung zu einem Tauſch gegeben, den böhmiſchen Kanzler abgeſchickt, um für ihn eine Belehnung zu empfangen, u. dgl. m. Auf der andern Seite geſteht Hr. P. (S. 17.), er wiſſe von der Erziehung dieſes Prinzen nichts Gewiſſes zu ſagen; Geiſtliche möchten ſie beſorgt haben, und der Kaiſer ſcheine mehr darauf bedacht geweſen zu ſeyn, ſeinem Sohne immer mehr Länder und Beſitzungen verſichern zu können. Nur hie und da alſo hat der Verf. gelegentlich angemerkt, was auf ſeine Seele habe würken, und ihr eine gewiſſe Richtung geben können. Am beſten thut man, wenn man Vater und Sohn ſelbſt mit einander vergleicht.

Wie in ſeinem Leben Karls IV. beſtreitet der Verf. auch hier (S. 511.) die gewöhnliche Erzählung, daß dieſer Kaiſer jedem Churfürſten für die ſeinem Sohne zu gebende Wahlſtimme hunderttauſend Goldgülden verſprochen habe; blos einige ſpätere Chroniſten machten dieſes, und die geiſtlichen Churfürſten möchten allein mit ihren Stimmen gewuchert haben; wie man aus einer Quittung muthmaßen könne, welche

der Erzbischof von Trier ausgestellt habe. Allein, es sind wenigstens nicht lauter spätere Schriftsteller, bey welchen diese Nachricht steht; Dietrich v. Niem lebte schon in Karls letzten Jahren.

Wenn der Verf. S. 182 glaubt, Wenzel sey deswegen lieber in seinem Böhmen geblieben, als daß er sich, der wiederholten Einladung deutscher Fürsten gemäß, im eigentlichen Deutschlande lange aufgehalten hätte, weil er über die Unruhen der Deutschen aufgebracht gewesen seyn möchte, die den Landfrieden nicht hielten, wozu sie sich eidlich und mit so viel Feyerlichkeit verbunden hätten: so hat er wohl die wahre Ursache nicht getroffen. W. gefiel sich in Böhmen besser, wo sein Ansehn ungleich größer war, wo er willkührlicher regieren, und bequemer leben konnte: seinem Vater hierinne ganz ähnlich. Lag ihm der Landfriede so sehr am Herzen: so war seine Gegenwart in Deutschland desto nöthiger. Uebrigens bemerkt der Verf. bey einer ähnlichen Gelegenheit (S. 207.), daß der Böhmische Chronist Hayek Wenzeln gern witzige Antworten in den Mund lege.

Daß Wenzel den Römerzug immer verschoben hat, entschuldigt Hr. P. damit (S. 228.), weil er Böhmen nicht habe verlassen dürfen, wo man nur auf Gelegenheit wartete, sich wider ihn zu empören, und weil der zerrüttete Zustand Italiens es unmöglich gemacht habe, in diesem Lande etwas Heilsames zu versuchen. Die erstere Ursache galt jedoch erst seit dem J. 1389, da W. die verpfändeten Kronigüter einzog; und die zweyte wäre eigentlich immer gültig gewesen, wenn die Kaiser keine Lust zu jenem Zuge hatten.

Ueber die erste Gefangenschaft Wenzels im J. 1394 hatte Hr. P. schon ehemals, wie über die zweyte, eine genauere Untersuchung bekannt gemacht, wovon hier (S. 281.) nur das Resultat steht. Noch bemerkt er auch (S. 282.), daß die spätern Chronikenschreiber sich jene Gefangenschaft so vorstellen, als wenn W. in einem Kerker, die Hände und Füße in Stock gesperrt, gelegen wäre (habe). Die Bestätigung davon glaubten sie in einer Bibel und in einer goldnen Bulle, welche beyde W. hat schreiben lassen, und wo eine nackte Figur in dem großen Buchstaben W vorkömmt, zu finden. Allein, dieses waren damals blos Verzierungen der Handschriften. So sitzt auch der Böhmische König Wladislaw in einem W an einer

Kapelle

Kapelle eines Hauses in der Altstadt Prag; der doch niemals gefangen gewesen ist.

Die sechs Ursachen, wegen welcher vier Churfürsten im J. 1400 Wenzeln absetzten, hat Hr. P. S. 411 fg. umständlich gerügt, und theils unzulänglich, theils ungerecht befunden. Man wird wohl seinen meisten Einwendungen beytreten, wiewohl er auch hierinne schon Vorgänger gehabt hat, deren Urtheile er anführt. Geschickt entwickelt er auch die Bewegungsgründe, welche den mit dem Papste Bonifacius verbundenen Churfürsten von Mainz zu diesem Schritte antrieben. Bey dieser Gelegenheit sammelt der Vers. S. 426 fg. einige der gehässigsten Abbildungen W., die sich bey den ältern Schriftstellern finden; er meint, seine Absetzung habe ihn in einen sehr übeln Ruf gebracht. Es wäre freylich angenehm gewesen, wenn er — zwar nicht einen redneriſch gemalten Charakter W., gegen welchen man mit Recht auf seiner Hut seyn muß — entworfen, wohl aber an Einem Orte alles, gehörig documentirt, zusammengestellt hätte, woraus sich seine geistige, sittliche und politische Physiognomie vollständig abzeichnen läßt. Einige gute Beyträge dazu liegen hin und wieder in seinen Nachrichten zerstreuet; woraus sich insonderheit schließen läßt, daß W. nicht erst durch seine Absetzung in einen übeln Ruf gerathen ist. Die Geistlichkeit war ihm längstens gram; er strafte sie hart und zum Theil grausam; (S. 144. 264 fg.) er ließ sich auch gegen sie merken, daß er weder Fasten noch Fegfeuer sonderlich achte. (S. 202 fg.) Gegen die schismatischen Päpste seiner Zeit bezeigte er sich eben nicht ehrerbietig. (S. 368 u. f. w.) Der Ruf von seinen nicht selten verübten ausschweifenden und wüthenden Handlungen war gar nicht ungegründet; doch gehören sie in die Zwischenräume seiner Trunkenheit: und diese war eine Folge des ihm zweymal beygebrachten Giftes, dem zwar sein Körper widerstand, das aber eine immerwährende Hitze in demselben zurückließ, die er durch öfteres Trinken löschen mußte. (S. 492.)

In den spätesten Regierungsjahren Wenzels ziehen die von Hußen gestifteten Bewegungen, und der Antheil, welchen jener Fürst daran, nicht immer nach gleichen Gesinnungen, nahm, auch die Prager Universitätsauswanderung, vorzüglich die Aufmerksamkeit auf sich; zumal da Hr. P. manche wenig bekannte oder ganz neue Erläuterungen beygefügt hat. Bey S. 480 ist Hußens eigene Handschrift, als Decans der phi-

losophischen Facultät zu Prag, in Kupfer gestochen; auf welcher Tafel man auch die Originalhandschrift Johann Welflins oder Pomuk, (des nachmals unter dem Namen Nepomuk so berühmten Heiligen), den der König erkaufen ließ, mit seinem Notariatszeichen abgebildet sieht. Die von den Böhmischen Schriftstellern ungeheuer vergrößerte Anzahl der im Jahr 1409 aus Prag wegziehenden Deutschen setzt der Verf., nach einer wahrscheinlichen Berechnung, (S. 551.) mit dem Aeneas Sylvius auf 5000 herab, und läßt noch 2000 Studirende in der gedachten Stadt zurückbleiben. Auch ist sowohl unter den Urkunden (Num. 284. p. 151.) als in der Geschichte selbst übersetzt, (S. 607 sq.) ein Schreiben Wenzels an den Papst wider die Ablaßkrämer, welche Böhmen plünderten, ans Licht gezogen worden.

An diesen Beyspielen können wir uns begnügen lassen; aber von der allgemeinen Methode des Verf. müssen wir noch etwas hinzusetzen. Der mühsamste Fleiß, die sorgfältigste Genauigkeit und eine gründliche Beweisart durch Zeugen und Urkunden sind es, für die man ihm allerdings neben dem schon gedachten Reichthum von Nachrichten und Aufklärungen Dank schuldig ist. Allein, sein Buch ist zu sehr Jahrbuch, und zu wenig Geschichte. Von Jahr zu Jahr hat er freylich alles, was sich nur von Handlungen Wenzels in jedem derselben ausfindig machen ließ, zusammengetragen, Belehnungen, Freyheitsbriefe, Schenkungen und Bewilligungen aller Art; doch hindert es eben diese überhäufte Menge kleiner und geheimer Ereignisse, daß die Hauptauftritte seiner Geschichte nicht so vortheilhaft gestellt werden, und nicht so richtig den Lesern in die Augen fallen konnten. Gar manches von dieser Gattung also hätte wegbleiben, oder es hätten höchstens an Einem Orte die Stellen gesammlet werden können, wo man solche alltägliche Verrichtungen in extenso lesen kann. Denn was liegt uns daran, daß Wenzel, nach S. 185. „dem Propste des Klosters Ploß, Tillmann, im J. 1387 die Erlaubniß gegeben habe, einen Zins von 19 Schock Prager Groschen zu kaufen, mit der Bedingung, daß dieser Zins nach dessen Tode an den Abt und das Kloster Ploß fallen soll? oder daß er, nach S. 355. im J. 1397 Johann Kircheim ein Haus zu Basel geschenkt habe, welches der Judenschule daselbst gehört hatte? und so viel dergleichen mehr. Dafür wäre es dienlicher gewesen, diese Geschichte nach ihren vornehmsten Verän-

derun-

derungen in Bücher abzutheilen; selbst dadurch würden Verfasser und Leser mehr auf das Denkwürdige und Wichtige hingeleitet worden seyn. Der Vorrath von mitgetheilten Urkunden ist allerdings sehr beträchtlich, und auch ausserhalb dieser Geschichte wohl zu benützen. Einer jeden hätte billig ihre Inhaltssummarie vorgesetzt, und den böhmisch abgefaßten hätte eine Uebersetzung beygefügt, bey manchen lateinischen auch die darinne vorkommenden böhmischen Wörter, (z. B. Th. I. S. 44. 45 Urzednikonibus. Poprawzonibus etc.) erklärt werden sollen. Manchmal möchten sie auch in einzelnen Worten nicht ganz richtig copirt worden seyn, z. B. Th. I. S. 67. Num. 48. ist es wahrscheinlich, daß die Worte: hio ze Vetraiv, heißen müssen: Herre ze Vetraiv, wie sie gegen das Ende der Urkunde S. 69 würklich stehen. Immer hat sich doch Hr. P. auch durch dieses Werk ein rühmliches Denkmal gestiftet. Sollten nicht die Archive, die ihn so glücklich in den Stand setzten, Karls IV. und Wenzels Lebensgeschichte zu beschreiben, auch noch reichhaltig genug für ihn seyn, um auch die Regierung Siegmunds, des dritten und letzten Kaisers aus diesem Hause, mit neuem Lichte aufzuhellen?

Xyz.

Guide littéraire. Prémier Cahier, qui contient, un tableau abrégé de la monarchie Prussienne tracé en forme d'itinéraire avec des reflexions. 1791. grand in 8. 142 Seiten.

Die Prusse littéraire dieses geschwätzigen Hrn. Abbate ist in dieser Bibliothek angezeigt (der 1te und 2te Band CIII. 1. S. 40. und der 3te Band CXV. 2. S. 308.) und bemerkt worden, daß es eins der schlechtesten Bücher ist, die je über irgend einen Theil der deutschen Gelehrtengeschichte geschrieben worden sind. Dieser Guide littéraire ist nun ein würdiges Gegenstück dazu, ein monstrum nulla virtute redemptum. Weder ein richtiger Plan, noch Ordnung. Topographische, politische, litterarische Nachrichten und unmaßgebliche Bemerkungen des Hrn. Verf., alles liegt wie Kraut und Rüben durch einander. Am wenigsten kann man sich auf die Richtigkeit der Nachrichten verlassen. Fast auf allen Seiten findet man große oder kleine Fehler. Die Sachen müssen wahrlich

in

ch des Hrn. Abbate Kopfe velut aegri somnia zusammenkommen. Wir wollen nur ein einziges Beyspiel anführen, das uns eben in die Augen fällt. S. 121 urtheilt er aufs verkehrteste von der Handlung der Stadt Stettin, und giebt unter andern seine Vermuthung zu erkennen: „daß der neue in Holstein gegrabene Kanal, wodurch die Schiffe aus dem baltischen ins deutsche Meer unweit dem Ausfluß der Elbe kommen, wohl einige Kaufleute nach Stettin ziehen könnte, qui trouvaient auparavant le tour du Dannemarc desavantageux.“ Der Rec. unterstehet sich wirklich nicht, die letztern Worte zu übersetzen, denn es ist gar nicht zu errathen, welchen Gedanken der Hr. Abbate dabey auch im Traume kann gehabt haben, eben so wenig wie ein Kanal nahe am Ausflusse der Elbe die Handlung nach Stettin ziehen kann.

Das Beste ist noch, daß seit 1791 von diesem Geschreibsel keine Fortsetzung herausgekommen ist. Wir hoffen, sie werde auch ganz unterbleiben.

To.

Die Rechte eines deutschen Kaisers über den Papst und über Rom aus authentischen Urkunden erwiesen, von M. Christian Gottlieb Hempel. Leipzig, auf Kosten des Verfassers. 220 Seiten. 8.

Da wir diese Schrift, welche wir unter einem andern Titel bereits angeführt und beurtheilt haben, unter einem neuen Titelblatt auf Kosten des Verfassers zu Gesichte bekommen, so ist es unsre Pflicht, den sich nennenden Verfasser Hrn. M. Hempel ebenfalls zu nennen, um dadurch unsre Leser zu überzeugen, daß kein Katholik, sondern ein Protestant Verfasser derselben ist. Er hat seine Schrift dem Kaiser Joseph II., dem Leopold II., damals noch Großherzog von Toscana, und Franz Joseph, Groß- und Erbprinzen von Toscana, zugeeignet, und eine Vorrede vorangeschickt. Wenn es blos eine Probeschrift seyn soll, so können wir zwar den Fleiß loben, wollen aber damit nicht so viel sagen, daß wir es ganz billigen könnten, wenn ein Verfasser mit seinen historischen Darstellungen große Herren zur Unternehmung gewisser Dinge anreizen will, welche nach dem politischen Systeme zuvor wohl erwogen werden müssen. Dies selbst einzusehen, wäre dem Verf. desto

leichter

leichter geworden, wenn er nur in seinen Untersuchungen weiter gegangen, völkerrechtliche Grundsätze zu Rathe gezogen, auch die historischen Thatsachen von den Zeiten Rudolphs I., Otto IV., Carls IV., Carls V. u. a. weiter überlegt, und insonderheit die neuesten Schriften des Cenni, Borgia und der Neapolitanischen Rechtsgelehrten mit unpartheyischer Wahrheitsliebe zu Hülfe genommen hätte, auf welchem Wege er ein weit reineres Resultat erhalten hätte, als es aus den von ihm angeführten Quellen möglich war. Indessen hat er dem Rec. Anlaß gegeben, bey Durchlesung seiner Schrift noch einiges anzustreichen, welches wir ihm als Beweis mittheilen wollen, wie aufmerksam wir seine Schrift gelesen haben. S. 2 sagt er, daß Bellarmins Worte noch immer bey den Katholiken für Orakelsprüche gelten. Dies kann nicht behauptet werden. Ueberdies ist in diesem Fache Fagnano der bedeutendste. Was Papstthum sey, davon haben wir keinen bestimmten Begriff gefunden. Papae hießen ehemals auch die Bischöfe, selbst und noch jetzo gewisse Patriarchen äusserer Gemeinden. S. 21. sagt er: Es ist noch gar nicht ausgemacht, ob ihn (den P. Pius VI.) seine Cardinäle dahin (nach Wien) geschickt haben, oder ob er von sich selbst dahin gegangen ist. O ja, es ist längst ausgemacht, daß Pius VI. auf seine eigene Faust dahin gegangen ist. S. 23 heißt es: „Er, Petrus, hatte keine prächtige Tafel, woran er speiste, keine goldenen Palläste, worin er wohnte, keine weiche Lager, worauf er ruhte.“ Hat sie denn der Papst? Wie sparsam lebte Gangianelli? Wo sind denn dessen goldene Palläste? S. 40 sagt er, indem er Jemand redend einführt: „Ich kann nicht leiden, daß man mir diesen albernen Titel beygelegt. Ich halte die für Esel, die sich so nennen lassen!“ Sehr delikat und fein! Es ist vom Papste und von Doctoren die Rede! S. 43. Wo steht denn, daß der Patriarch von Constantinopel vorzüglich dazu (zur Papstwahl) hätte eingeladen und dabey gegenwärtig seyn sollen? Dies zu erweisen, wird der V. Mühe haben. S. 48. in der Note steht das Tagebuch der Römischen Päpste bey Garnier. Hätte der Verf. das Buch des Jesuiten Garnier Liber diurnus selbst eingesehen, so hätte er es unmöglich als Tagebuch der Römischen Päpste übersetzen können. Es ist nichts weniger als dieses, sondern eine Sammlung von Formeln, deren man sich bey alten Kanzleyexpeditionen der Päpste bedient.

Mbz.

Johan-

Johannis Paulli Roederi, Pastoris ad D. Leonardi, Codex historicus testimoniorum locupletissimorum de sacris Klinodiorum Augustalium, Norimbergae adservatorum, cum Epitome Deductionis viri celeberrimi *Christiani Gottlibii Schwarzii*, A. 1742 qua evincitur Custodia Regalium Ornamentorum Norimbergensis contra Aquisgranenses. Adiuncta est *Iohannis Müllneri*, Senatus Norimbergensis Secretarii, Relatio germanica atque D. *Leonardi Wurfbain* Consilium de iisdem. Ex Autographis edidit, Bibliotheca Lipsano-Klinodiegraphica et adnotationibus auxit *Christoph. Theophilus de Murr*. Francofurti et Lipsiae, (cf. potius Norimbergae) apud Zeh. 1789. Zusammen 1 Alph. 13 Bogen in 8.

Herr v. Murr hat sich schon auf vielfache Art um die Geschichte und Beschreibung der seiner Vaterstadt anvertrauten Reichskleinodien und sogenannten Heiligthümer verdient gemacht; theils in seiner Beschreibung der vornehmsten Merkwürdigkeiten der Reichsstadt Nürnberg, theils in seinem Journal zur Kunstgeschichte, theils in einer eigenen im J. 1790 gedruckten Beschreibung jener Kleinodien in deutscher und französischer Sprache. Kurz vor dieser letzten Schrift gab er die jetzt angezeigte Sammlung heraus, deren Hauptinhalt schon der Titel verräth. Der Rödterische Codex historicus, den Hr. v. M. bereits ehedem in den erwähnten Büchern benutzt hatte, ist das Wichtigste. Denn er enthält nach chronologischer Ordnung von Kaiser Karl dem Großen bis auf Siegmund zusammengestellte Auszüge aus den alten Chroniken, worinne der Kaiserkrönungen und der dabey gebrauchten Insignien erwähnt wird, mit unsäglichem Fleiße gesammlet, jedoch ohne alle Erläuterung, und nicht immer kritisch genug; so erscheint z. B. der untergeschobene Türpin unter den ächten Chronisten. Die Hauptstellen sind von Wort zu Wort abgedruckt, und andre, minder erhebliche, dabey allegirt. Der Historiker kann diese Sammlung auch noch in andrer Hinsicht benutzen:

benutzen: wenigstens erspart sie ihm viele Mühe im Nachschlagen. Der Herausgeber hat verschiedene litterarische Anmerkungen beygestreut. In dem Auszug aus der Schwarzischen Deduction werden erst die Gründe der Reichsstadt Aachen für das Näherrecht der Aufbewahrung aller kaiserlichen Krönungsinsignien angeführt, und hernach, wie uns deucht, gründlich widerlegt. Die vorher ungedruckte, aus archivischen Quellen geschöpfte und munter geschriebene Müllnerische Relation hat uns weit besser behagt, als das alberne Geschwätz von Wurstbain. Die vorausgeschickte Litteratur über diese Materie von dem Herausgeber, die er schon im 14ten Theil seines Journals mitgetheilt hatte, ist hier ein wenig vermehrt und verbessert.

Beschreibung des Religionswesens in der Reichsstadt Nürnberg, welche vielleicht auf mehrere Städte paßt. Aus einer Reisebeschreibung. 1789. 7½ Bogen in 8.

Die Worte: Aus einer Reisebeschreibung, sind wohl nur Maske. Wie dem aber auch sey, und der Verfasser sey, wer er wolle, die Schrift rührt von einem Kenner und hellen Kopfe her, der es mit Nürnberg redlich meint, und der sie vielleicht damals schrieb, um den schon angefangenen nöthigen und heilsamen kirchlichen Reformen in Nürnberg den Weg zu bahnen. Wenigstens ist sie so populär und einleuchtend abgefaßt, daß gewiß manche steif orthodoxe oder nicht gehörig unterrichtete Christen, wohl auch selbst Geistliche, in Nürnberg, durch sie auf vernünftigere und richtigere Gedanken geleitet würden, folglich die seit 1789 wirklich ausgeführten und dieser Reichsstadt zur wahren Ehre und zum Nutzen gereichenden Abänderungen, ohne hartnäckige Widersetzlichkeit und ohne auffallendes Geräusch, ins Werk gerichtet werden konnten. Eben deswegen halten wir uns nicht lange dabey auf, wünschen aber, daß noch andere Mißbräuche und unnütze Zeit tödtende Gewohnheiten ebenfalls abgestellt und verbessert, und manches, was in dieser Schrift gerügt wird, auch an andern Orten beherzigt werden möchte. Die damals und zum Theil noch üblichen kirchlichen und obrigkeitlich authorisirten Religionsbücher in Nürnberg werden kennerhaft beschrieben, und als Belege alberne Stellen daraus angeführt. Dies geschieht

in den acht Kapiteln des ersten Abschnitts. In den sieben Kapiteln des zweyten Abschnittes aber werden die verschiedenen Arten der öffentlichen Gottesverehrungen beschrieben, und ihre damalige und zum Theil noch fortwährende Mangelhaftigkeit zur Schau gestellt. Unter andern findet man S. 88. u. f. eine Berechnung der damals noch jährlich in Nürnberg gehaltenen Predigten, und ihre Zahl stieg — wer sollte es glauben? — auf 2756. Das heißt, die christlichen Gemeinden mit Gottes Wort überfüttern! Zum Beschluß sind noch einzelne gute Bemerkungen beygefügt, z. B. über das tägliche Herumsingen der Chorschüler, über die schlechten Besoldungen der Kirchendiener, über den Mißbrauch des Eides u. s. w. S. 20, 76 und 98 werden auch einige, vielleicht jetzt auch abgeschaffte kirchliche Mißbräuche in der Reichsstadt Ulm gerügt.

Lk.

IX. Erdbeschreibung, Reisebeschreibungen und Statistik.

Geschichte der Seereisen und Entdeckungen im Südmeer, welche auf Befehl Sr. Großbritannischen Majestät Georg des Dritten unternommen worden sind. Aus den Tagebüchern der Schiffsbefehlshaber und den Handschriften der Gelehrten, Sr. J. Banks, Dr. Solander, Dr. J. R. Forster, D. G. Forster, und Hrn. Anderson, welche diesen Reisen als Naturkündiger beygewohnt haben, herausgegeben. Aus dem Englischen übersetzt vom Hrn. Georg Forster, Königl. Pohlnischen geh. Rath, Prof. der Naturgeschichte in Wilna ꝛc. mit Zusätzen für die deutschen Leser, ingleichen mit einer Einleitung des Uebersetzers vermehrt, und durch Kupfer und Karten erläutert. Berlin, bey Haude und Spener, gr. 4. holl. Papier. Sechster Band.

Band. 1787. 564 Seiten. 14 Bogen Einleitung und Beylagen, 3 Karten und 14 Kupferstiche. Siebenter Band. 1788. 532 S. 30 Kupferstiche und Plane, davon aber noch vier zum ersten Bande gehören. Es sind auch Titel für die beyden Theile der Forsterschen Reisebeschreibung, welche in dieser Sammlung den vierten und fünften Theil ausmachen, beygedruckt. Auch hat es noch einen besondern Titel: Beschreibung einer Entdeckungsreise in das stille Meer und nach dem Nordpol hinauf. Auf Befehl und Kosten der Großbrittannischen Regierung unternommen von den Capitains Cook, Clerke, Gore und King, und in den Schiffen Resolution und Discovery während der Jahre 1776 bis 1780 ausgeführt.

Unsere Leser werden verzeihen, daß wir die Anzeige dieses wichtigen Werks, das sowohl wegen seines Inhalts, als auch in Ansehung seiner äussern Pracht, und selbst als Uebersetzung betrachtet, unserm Jahrhundert Ehre macht, so lange verschoben haben. Rec. wußte bereits, als ihm diese Arbeit aufgetragen wurde, daß durch Portlock, Dixon, Meares u. a. die Lücke, welche Cook in seiner Untersuchung der Westküste von Nordamerika zu lassen durch Sturm, und zum Theil durch seine Instruction war genöthigt worden, ergänzt werden könnte, und hoffte, da manches, was Hr. Forster über einige frühere Entdeckungen, namentlich des Fuca und de Fonte zu schnell geurtheilt, von ihm selbst berichtigt zu sehen.

Da er nun ausserdem schon die Vorzüge dieser Forsterschen Uebersetzung bey der Anzeige der Wetzelschen im sechsten Bande der A. d. B. dargethan: so glaubte er nichts zu versäumen, wenn er die Anzeige dieses Werks so lange aussetzte, bis er die durch die Pelzhändler veranlaßten neuern Entdeckungen damit verbinden, und so ein gewisses Ganze liefern könnte. Es geht also der Recension, wie dem Werke selbst. Das Wesentliche derselben ist in dieser Bibliothek weit früher mitgetheilt, als die ausführlichere Anzeige selbst; und wie lange wußte man nicht die ganze Nachricht von dieser Cookschen Reise,

ehe Cooks Tagebuch mit Andersons naturhistorischen Bemerkungen und Kings fortgesetzter Reisebeschreibung erschien? Die Ursach war; man wollte in England das Ganze möglichst vollständig liefern. Dazu kam noch eine andere: das Bestreben der Englischen Regierung, ein solches Denkmal ihres Ruhms in möglichster Pracht darzustellen. Der geschickte Zeichner Webber, ein Schweizer, hatte viele Zeichnungen an Ort und Stelle entworfen, die sich darin von so vielen andern Bildern, womit man Reisebeschreibungen schmückt, wesentlich unterscheiden, daß man gleich sieht, es ist etwas aus einer fremden Weltgegend, selbst wenn man an den abgebildeten Menschen ihre so charakteristischen Züge betrachtet. Diese sollten die geschicktesten Kupferstecher in England eben so getreu liefern. Dazu kamen die vielen Zeichnungen von Küsten und Ländern, die mehrere junge Seecadets, besonders der Lieutenant Roberts gemacht, woraus wieder andere, und besonders eine im größten Format zusammengesetzt worden. Letzte stellt nach Mercators Projection die ganze Welt vor, ist aber in vielen Stellen nicht mit der Genauigkeit entworfen, die man von einem Manne erwartete, der so lange unter Cooks Leitung gearbeitet hatte.

Um den Text möglichst richtig und vollständig zu liefern, bekam der Herausgeber desselben, Hr. Douglas, Canonicus zu Windsor, alle dazu nöthige Papiere aus dem Archiv des Admiralitätscollegiums, unter andern selbst die dem Capitain Cook gegebene Instruction, von der Hr. Forster glaubt, daß sie ihren Urhebern keine Ehre macht. Alles dieses bekam der Capitain King zum nochmaligen Durchlesen. Douglas aber versahe das ganze Werk mit einer Einleitung, welche die Geschichte der bis dahin unternommenen Seereisen enthält. Ohngeachtet ihm nun dazu die besten Quellen aus dem Archiv offen standen, und man auch wohl nicht leugnen kann, daß er sie wirklich genutzt: so beschuldigt ihn Hr. Forster doch, daß er seine Reisebeschreibung geplündert, und rechtfertigt damit die Weglassung dieses Stücks aus seiner Uebersetzung.

In Deutschland hatte das Werk das Glück, ausser Hrn. Wezel noch einen Uebersetzer zu finden, der ohnstreitig unter allen dazu am geschicktesten war. Hr. G Forster, der als Naturkundiger die zweyte Reise mit gemacht, und in seiner Reisebeschreibung so völlig entschiedene Talente zu so einem Unternehmen gezeigt, bearbeitete das Werk für seine Landsleute,

indem

indem er alles das wegließ, was blos für den Seemann brauchbar ist; alles aber, was jeden andern Leser nur einigermaßen interessiren kann, getreu übersetzte. Dabey erwarb er sich das Verdienst, die Namen, welche die englische Orthographie so oft völlig zweydeutig macht, wo es ihm möglich war, für unsre Aussprache richtig zu schreiben, und in der Naturgeschichte Andersons Bemerkungen durch die Kunstsprache hin und wieder verständlicher zu machen und zu berichtigen. Mit solchen Vorzügen versehen liefert er das ganze aus drey Theilen bestehende englische Werk in zwey Bänden; nämlich von Cooks Tagebuche, das aus 44 Hauptstücken besteht, und die beyden ersten Theile des englischen Werks ausmacht, sind ausser der Forsterschen als Einleitung vorangeschickten Abhandlung: Cook der Entdecker, noch 31 Hauptstücke im ersten Bande, und die übrigen, nebst Kings fortgesetzter Reisebeschreibung im 2ten zusammengebracht. Die Verlagshandlung hat sich dabey bemüht, die ausgewählten Originalkupfer von verschiedenen Meistern an mehrern Orten nachstechen zu lassen, und auch hierin die deutsche Ausgabe der englischen möglichst nahe zu bringen. Bleibt nun aber auch hier, wie wohl nicht zu leugnen, der Abstand sehr merklich: so hat sie doch ausser dem schon angezeigten noch einen Vorzug, der das wieder reichlich ersetzt, nämlich das schöne Monument, das Hr. Forster in seiner Einleitung zu dieser deutschen Ausgabe dem größten Seefahrer und Weltentdecker aufgestellt, und schon deshalb merkwürdig ist, weil selbst unter den Engländern keiner Cooks Verdienste so glänzend geschildert hat.

„Cooks Thaten und seinen Geist, sagt Hr. F., hat man nun lange genug blos angestaunt, wie etwa ein glänzendes Meteor. Entfaltete man aber ihre Beziehung auf die Summe unseres Wissens, und berechnete man ihren gegenwärtigen und dereinst zu hoffenden Nutzen; dann erst würde sich Cooks ganzer Werth unpartheyisch abwägen lassen; oder, weil ein solcher Ueberblick jetzt noch nicht möglich ist, faßte man auch nur Cooks Entdeckungen zusammen, und suchte ihre Grenzen abzustecken, ihre geschickten Anordnungen und Verbindungen, und auf die Art nicht blos dem Seemann und Entdecker, sondern auch dem Menschen ein geringes Denkmal zu setzen: so wäre dies ein Versuch, den Cooks Reisegefahrte vielleicht ohne Anmaßung und ohne Furcht vor Wiederholungen dem Urtheil deutscher Leser unterwerfen dürfte.“

Hr. F. bringt hier seiner Gewohnheit gemäß, besonders im Anfang, wo er von dem Werth der Entdeckungen redet, verschiedene philosophisch-moralische und politische Betrachtungen an. Da aber Rec. keinen genauen Zusammenhang derselben weder mit dem eigentlichen Gegenstande, noch auch unter sich finden kann, und sie blos ein Commentar über das vorangesetzte Motto: nullius in verba, zu seyn scheinen: so übergeht er alles dieses, und bleibt desto lieber bey dem stehen, wo Hr. Forster in seinem eigentlichen Fache ist. Das Ganze hat drey Abschnitte.

1) **Geographische Uebersicht.** Hier beurtheilt er die vor Cook unternommenen Reisen um die Welt, und zwar ihren Werth als Entdeckungsreisen. Mehr als dreyßig Reiserouten hatten den stillen Ocean, den größten unter allen, durchschnitten, ohne mehr, als die Lage einiger verlohrnen Inselpünktchen (?) zwischen den Wendekreisen dürftig zu bestimmen. (Bedarf es Cook, daß man seine Vorgänger durch ein Verkleinerungsglas betrachtet?) Noch war die halbe Oberfläche der Erdkugel von dieser Nacht bedeckt — Alles um den Südpol bis zum 50sten Grad der Breite war völlig unbekannt, und was die vorigen Seefahrer in diesen Gegenden entdeckt hatten, bestätigte das Vorurtheil von einem festen Südlande, welches nun auf allen Karten erschien. Die nördliche Halbkugel lag von der Seite des großen Weltmeeres in ein ähnliches Dunkel gehüllt. Hier träumte man sich Durchfahrten. Ein Admiral de Fonte, der niemals existirt hat, (in der Folge beweiset er seine Existenz,) ein griechischer Lotse Juan de Fuca, der mit einer aus der Luft gegriffenen Erzählung (auch diese hat man hinlänglich bestätigt gefunden) sein Glück machen wollte, eine Straße Anian, von der sich niemand (?) einfallen ließ, daß es die Hudsonsenge seyn könnte, und andere ähnliche Verwirrungen erregten Dunkelheiten und Irrthümer, die Cook zerstreute. Er that mehr, als alle seine Vorgänger zusammengenommen. In etwas mehr als zehn Jahren durchlief er in verschiedenen Richtungen einen Raum von beynahe 40000 Meilen; nur ein Viertheil dieses Weges mehr beträgt die Weite des Mondes — Ueberall erforschte er genau die Lage der Küsten, die Buchten, die Häfen, die verborgenen und sichtbaren Klippen, und entwarf die vortreflichsten Karten. Die reichhaltigen Tagebücher seiner Reisen füllen allein sechs starke Quartbände, zwey andere enthal-

enthalten die astronomischen Beobachtungen, und noch ein paar andere liefern Nachrichten von merkwürdigen Gegenständen der allgemeinen Physik und Beschreibungen einiger Naturkörper, obgleich bis jetzt noch das allerwenigste von den Entdeckungen der besondern Naturgeschichte im Druck erschienen ist, und Solanders Nachlaß allein mehr als 3000 Beschreibungen enthält; und wie viel Völker, die wir vorher auch dem Namen nach nicht kannten, hat er uns nicht nach ihrer körperlichen Verschiedenheit, Gemüthsart, Sitten, Lebensart, Regierungsform, Religion, wissenschaftlichen Begriffen und Kunstarbeit bekannt gemacht? Man kann sagen, daß niemand je in gleichem Zeitraum die Grenzen unsers Wissens (in diesem Fache) in gleichem Maaße erweitert hat. — Nun kommt die Geschichte seiner drey Seereisen, die man durchaus bey Hr. F. selbst lesen muß, wenn sie nichts von ihrem Werthe verliehren soll.

Es ist bekannt, daß der Durchgang der Venus durch die Sonnenscheibe die Veranlassung zu Cooks erster Reise in die Südsee war. Hier hatte Wallis kurz vorher Otaheite entdeckt, welche zur Beobachtung der Sonnenparallaxe eine sehr bequeme Lage hatte. Banks und Solander begleiteten den Astronom Green, und Cook fuhr sie auf einem neuen Wege um Cap Horn durch Gegenden dahin, die das Daseyn eines südlichen Continents wenigstens zweifelhaft machen mußten. Ausser einigen andern Societätsinseln entdeckte Cook auf seiner Rückreise, daß das von Tasmann gefundene Neuseeland aus zwey Inseln besteht, deren Küste er ganz, so wie die von Neuholland auf der Ostseite untersucht. Der glückliche Erfolg seiner Reise machte, daß er 1772 schon wieder, von Sternkundigen, Naturforschern und Zeichnern begleitet, abermals abgeschickt wurde, hauptsächlich um die Zweifel wegen eines festen Südlandes völlig zu heben. Seine drey Sommer nach einander fortgesetzten Untersuchungen vertilgten auch die letzte Spur der hier erdichteten Länder. Die Freundschaftsinseln, ausser einigen andern, die er auf der Fahrt dahin antraf, ferner Neu-Kaledonien, und zwey beeiste Inseln in der Gegend von Caphorn waren Nebenentdeckungen auf dieser dreyjährigen Reise, die durch die Erhaltung der Gesundheit seiner Seeleute einen noch vorzüglichern Werth bekam. Von 119 Personen hatte er in den drey Jahren trotz aller überstandenen Gefahren und Mühseligkeiten nur drey durch Zufall, und nur Einen durch Krankheit verlohren. Die Belohnung, womit ihm sein Vaterland

entgegen kam, war der Rang eines wirklichen Capitains in der königlichen Flotte, und eine ehrenvolle Stelle bey dem Hospital zu Greenwich. Aber er hatte nicht lange Zeit auf seinen Lorbeern zu ruhen. Seine Thaten hatten das Feuer des Entdeckungsgeistes in den Engländern nur desto mehr entzündet. Die Nordküste von Amerika mußte man genauer kennen, um endlich mit Gewißheit zu erfahren, ob nach so vielen fruchtlosen Aufsuchungen einer nordlichen Durchfahrt aus dem stillen in das atlantische Meer, noch ein weitrer Versuch gemacht werden sollte. Hearnes Reise zu Fuß 1770 von Prince of Wales Fort in der Hudsonsbay nordwestlich bis an die Mündung des Coppermineflusses schienen zwar keinen Zweifel übrig zu lassen, daß dies nicht zu hoffen sey; aber von Cooks glücklichem Unternehmungsgeiste wünschte man doch noch einen Versuch, und deshalb ward er mit zwey Schiffen nach der Nordamerikanischen Küste ausgerüstet. Daß er seine Untersuchungen vom 45° N. Br. anfangen, und sich nicht so lange mit Untersuchung der Bayen und Mündungen der Flüsse nicht aufhalten, sondern bis zum 65° der Breite hinauf segeln sollte: scheint dem Hauptzweck seiner Reise allerdings völlig gemäß zu seyn; dennoch tadelt dieses Hr. F. gar sehr. Hätte Cook, dies ist sein Grund, die Buchten um den Nutkasund sorgfältiger untersucht; so würde ihm vielleicht schon der nordliche Archipelagus S. Lazari bekannt geworden seyn. Aber auch der äusserste Norden? Rec. glaubt, daß die Geographie bey Cooks Reiseplan doch mehr gewonnen habe. Die vielen Pelzhändler haben in diesem stürmischen Meere von den wenigen festen Punkten aus, die Cook gefunden, allerdings leichter die einzelnen Häfen und Buchten an der Küste ausfindig machen können, als der einzige Cook, für den das Große, die Ziehung der Grenzlinie für den nordlichen Welttheil doch angemessener war. Cook erfüllte den Zweck seiner Reise. Da er mitten im Sommer jenseits der Behringsstraße alles durch Eis verschlossen fand: so wird man nun wohl die Hoffnung aufgeben, auf diesem Wege nach Asien, oder von da zurück nach Europa zu kommen.

2) Anordnung. Die Wahl solcher Schiffe, wie die englischen Kohlenschiffe, die zwar nicht so geschwind segeln, aber sehr geräumig, und zur Befahrung der Küsten und niedriger Meeresgegenden die bequemsten sind, ihre Ausrüstung, die Ordnung und Reinlichkeit, welche er auf denselben erhielt, seine

seine Aufmerksamkeit auf die Beschaffenheit und Erhaltung der Lebensmittel, wodurch er in den Stand gesetzt wurde, sich so lange auf der See mit seiner Mannschaft gesund zu erhalten, die geschickte Vertheilung der Geschäfte, und andre dergleichen Vorkehrungen und Mittel zur Erhaltung seiner Absichten sind die Gegenstände, welche uns hier ein Augenzeuge, der den Werth derselben selbst hatte schätzen lernen, vorlegt.

3) Resultate. Es werden 19 derselben aufgezählt, die aber doch just nicht alle auf Cooks Rechnung kommen können. Hr. F. ist in der That etwas ungerecht gegen die frühern Weltumsegler, deren Verdienste er gegen Cooks Entdeckungen fast für nichts rechnet. Ohnstreitig übertraf er sie, und wir haben durch ihn mehr gelernt, als durch irgend einen andern; z. B. daß durch das ganze Südmeer von der Nachbarschaft Indiens bis gegen Peru und Mexico auf weit entfernten und vereinzelten Inseln ein Volk angetroffen wird, das in Gestalt, Sprache und Ueberlieferungsbegriffen durchgehends übereinstimmt (und zum Malayischen Völkerstamm gehört), ob es gleich in Cultur, Verfassung und Sitten verschieden ist; daß ein andrer (Neger) Stamm in Ansehung der Sprache, Farbe und körperlicher Bildung von jenem verschieden, und sich nicht so weit von Indien durch einige andere Inselgruppen ausgebreitet; daß die tropischen Inseln nicht etwa Ueberreste eines versunkenen festen Landes, sondern größtentheils Korallen, und folglich durch besondre Vorfälle bevölkert sind, hauptsächlich durch Stürme, welche Menschen auf sehr kleinen Fahrzeugen viele hundert Meilen weit an dergleichen wüste Inseln treiben können; daß die Natur des Menschen zwar überall klimatisch verschieden, aber im Ganzen sowohl der Organisation nach, als in Beziehung auf Triebe und den Gang ihrer Entwickelung specifisch dieselbe ist; daß, so wie es kein Volk ohne Sprache, und keine Sprache ohne Vernunft giebt, so auch keinen blos thierischen Stand der Natur; endlich daß eine völlige und absolute Gleichheit unter den Menschen, so wie sie physisch nirgends existirt, auch sittlich unmöglich ist. Von diesem letzten, so wahren und in unsern Tagen so wichtig gewordenen Satz wünschten wir doch, daß die Neufranken und ihre Parthengänger Gebrauch machten —

Durch Cooks Reisen sind so manche herrliche Produkte, besonders im Pflanzenreiche, entdeckt, die ein neues Verbindungsmittel jener entlegnen Völker und Länder mit Europa

und den übrigen Welttheilen abgeben, daß diese einen für die Cultur jener bisher isolirten Völker höchst vortheilhaften Handelsverkehr gewiß erwarten lassen. Eine Folge davon ist schon die Anlegung der Diebrscolonie auf der Ostküste von Neuholland, und der wichtige Pelzhandel auf der Nordamerikanischen Küste, der unter andern auch jetzt die nähere Untersuchung des festen Landes von Nordamerika nach Westen hin veranlaßt hat. Doch wer kann alle die wichtigen Folgen berechnen, die Cooks Entdeckungen für die Zukunft haben werden?

Aus seiner Reisebeschreibung, die wir bey unsern Lesern als bekannt voraussetzen dürfen, zeichnen wir vorzüglich nur das aus, was einen Bezug auf diese deutsche Ausgabe hat. Cook besuchte unter andern auf seiner Hinreise die vom Hrn. v. Kerguelen entdeckten Inseln, deren Lage er genauer bestimmen sollte. Irriger Weise glaubte er, die Franzosen hätten, wie er, die Nordküste befahren, und paßte deshalb Namen, die er erfahren, auf Oerter, die doch eigentlich an der Südküste lagen. So heißt er z. B. Cap Francois, auf dessen Südseite der von ihm so benannte Weihnachtshafen liegt, Cap Louis, welches am meisten westlich liegt. Auf der Karte der deutschen Ausgabe ist zwar dieser Irrthum geändert; aber die ganze Westküste hat doch eine ganz andere Gestalt, als ihr de Page, Kerguelens Begleiter, giebt. Das Unangenehmste dabey ist, daß der Kupferstecher oder Zeichner die Karte gnade umgekehrt vor sich gelegt hat, als er die Namen hineingeschrieben, so daß man die Nordseite für die Südseite halten würde, wenn man nicht an den Graden des Kartennetzes sähe, daß hier ein Fehler vorgegangen sey. Cook nannte diese höchst unwirthbare Insel, deren Hügel und Berge mitten im Sommer mit Eis und Schnee bedeckt waren, ohngeachtet das nördliche Vorgebirge nicht tiefer als 48° 45′ südl. Br. liegt, Desolationsinsel. In der Aventurebay an der südlichen Spitze von Neuholland fand er die Einwohner unbekleidet, von mittlerer Größe, und ziemlich schlank, ihre Haut schwarz, und das Haar so kraus und wollicht, wie bey einem Neger. Doch hatten sie weder platte Nasen, noch dicke Lippen. Von den Einwohnern der nördlichen Gegend von Neuholland, die er auf seiner ersten Reise kennen gelernt, fand er sie in mehrern Punkten verschieden. In der Anmerkung des Herausgebers wird dies, die Sprache ausgenommen, bezweifelt, hauptsächlich wegen des wollichten Haars, das Cook letztern anfänglich so gut absprechen wollte,

wollte, als den erstern, davon ihn aber Hr. King überzeugte; und Hr. Forster setzt hinzu, daß die schwarze Farbe und das Wollhaar ohne allen Zweifel eigenthümliche Kennzeichen der Neuholländer sind. Gleichwohl will er nicht, daß man sie zu dem Negerstamme in Afrika rechnen soll — von ihren Talenten mache Hr. Anderson keine vortheilhafte Beschreibung. Sie schienen, sagt er, beynahe noch weniger Geist zu haben, als die halb leblosen Bewohner des Feuerlandes, indem nicht der geringste Grad von mechanischer Geschicklichkeit bey ihnen anzutreffen war. Doch verrathen die Zeichnungen ihrer Haut einige Erfindungskunst, (und die spätern Erfahrungen der Colonisten in Port Jackson widerlegen geradehin diese zu starke Behauptung des Hrn. A.)

Im 9ten Hauptstück, eigentlich dem ersten des 2ten Buchs in der englischen Urschrift, findet man Nachricht von der neu entdeckten Insel Mangeea, bey dem Ellis Mangintsi. Dieser Zusatz rührt daher, weil sie noch zuweilen die Silben Nai - nä - näya den Worten hinzufügen. Ein paar Tage darauf entdeckten sie die Insel Watin, die aber so wenig als die vorige eine Landung verstattete. Die Herren Cook, Burney und Anderson wurden jedoch mit Omai ans Land geschickt, nachdem man die dringende Bitte des Oberhaupts um einen Hund erfüllet hatte. Die merkwürdigste Entdeckung auf dieser Insel machte Omai, den Cook in sein Vaterland zurückzubringen hatte: er traf nämlich drey seiner Landsleute an, die nebst andern, zwanzig an der Zahl, sich in einen Kahn eingeschifft hatten, um von Otaheite nach der benachbarten Insel O-Rajetea herüber zu fahren. Aber ein Sturm ergriff sie. In vielen Tagen hatten sie weder Speise noch Trank. Ihre Anzahl schmolz bis auf vier Mann. Jetzt schlug der Kahn um, und sie mußten noch einige Tage an den Seiten des verunglückten Fahrzeuges hangen, ehe die Einwohner von Watin sie retteten. — Ein Beyspiel mehr unter so vielen andern, welches erklärt, wie entfernte Inseln und Welttheile haben entdeckt und bevölkert werden können. Watin ist 200 Meilen von den Societätsinseln entfernt. — Hr. F. macht hier noch eine Anmerkung, deren Richtigkeit wir allenfalls einräumen, wenn wir keine ausserordentliche Spuren der Vorsehung einräumen, sondern dergleichen Vorfälle blos als Treffer eines Lotteriespieles berechnen wollen: Man muß, sagt er, auf diese Art über funfzig glückliche Zufälle rechnen, (nach welchem Gesetz

der Combination gerade über 50?) wodurch die sämmtlichen Südseeinseln haben entdeckt und bevölkert werden müssen. Wie viele Fehler gehören auf so viele Treffer? Welch eine zahllose Menge von Kanots mußten also nicht verunglücken, ehe eins einmal an eine Insel verschlagen ward? Und dennoch sieht man keinen andern Weg, zumal da die meisten, und hauptsächlich die entferntesten, nach Osten, Süden und Norden entlegenen Insulaner eines Stammes sind, einerley Sprache und einerley Sitten haben.

Cook, der sein Vorhaben, noch im ersten Jahre nach der nordlichen Halbkugel hinauf zu segeln, wegen des schwachen Windes und der frischen Vorräthe, die er einzusammeln hatte, aufgeben mußte, hatte Zeit und Gelegenheit, die Freundschafts- und andere benachbarte Inseln genauer zu untersuchen. Alle diese Inseln sind das Werk kleiner Polypen, die die ungeheuren Korallenfelsen aus dem tiefsten Abgrund des Meeres so hoch in die Höhe führen. Da sie aber so hoch (die höchste Gegend auf der Insel Tongatabu 300 Fuß) über der Meeresfläche erhaben sind: so müßte entweder das Meer seitdem sehr abgenommen haben; oder Vulcane müssen sie nach der Zeit ihrer Vollendung mehr in die Höhe gehoben haben. Für das erste erklärt sich Cook und Hr. Forster; den letzten Fall aber findet Rec. um so viel wahrscheinlicher, da hier wirkliche Vulcane sind, z. B. zu Tofoa der noch rauchende Vulcan Kollosia, dessen Feuerschlund höchst wahrscheinlich mit mehreren zusammenhängt. Denn die höchste Gegend zu Tofoa, 300 Fuß über der Meeresfläche, bestand aus ebendemselben Korallenfelsen, der am Meer war; und so tief kann doch das Meer nicht gesunken seyn. Auf der Insel Onewai fand er einen Korallenfelsen, dessen Fuß oder unterer Theil kaum den dritten Theil von dem Umfang des Gipfels betrug, den er auf 100 Fuß im Umkreise schätzte, und der mit Etoabäumen und Padangs bedeckt war. Cook glaubt, dieser Korallenfelsen möchte wohl auf dem Rief, wo er liegt, ausgeworfen seyn. Hr. F. hält dies für unwahrscheinlich, weil alsdann das schwerere Ende unten, und der dünnere Stamm dieses Korallenbaumes oben liegen müßte. Er meint also, daß diese Klippe noch unverändert in ihrer natürlichen Lage stehe, wie sie gewachsen ist, welches dann wieder bewiese, daß das Meer so viel von seiner ehemaligen Höhe verlohren habe. Aber sollte Cook nicht deutliche Spuren wahrgenommen haben, daß dieser Felsen mit dem Rief, worauf

er

er liegt, nicht ein Stück ausmache? daß er würklich dahin geworfen sey? Vom Wasser könnte dieses nicht bewirkt worden seyn, wohl aber eher von einem Vulcan. Daß übrigens jetzt die Grundfläche kleiner ist, als der obere Theil, läßt sich leicht als möglich gedenken, indem bey dem Fallen die äussersten Stücke der Grundfläche abgesplittert werden mußten, die die Meeresfluthen hernach weggeschwemmt haben. Man findet übrigens auf diesen Inseln auch einen glatten festen schwarzen Stein, der dem Probierbasalt ähnlich ist, und von den Einwohnern zu Aexten verarbeitet wird. Vermuthlich ist es ein wirklicher Basalt, und ein ächt vulkanisches Produkt, das, wie nachher gesagt wird, von benachbarten Inseln dahin kommt. Also mußten denn doch in der Nachbarschaft Vulcane seyn. Doch es ist ja bekannt genug, daß diese auf mehreren tropischen Inseln angetroffen worden sind, und man kann daher leichter die Höhe der Koralleninseln, ihre verschiedenen Erd- und Steinarten, Thonschichten, die man fand, und leicht von Kalk und Sand unterscheiden könnte, so sehr auch Hr. F. Hrn. Andersons mineralogische Kenntnisse mangelhaft und eingeschränkt finden mag, blaue Kiesel, womit die Begräbnißplätze besetzt waren, Probierstein, der auf allen Südseeinseln angetroffen wird, selbst die Salzquellen auf den höchsten Stellen dieser Korallenfelsen, aus unterirdischen Feuerschlünden herleiten, als anuehmen, daß das Meer 300, 600 und mehrere Fuß jetzt niedriger stehe, als ehemals.

Cook, der diesmal drittehalb Monat auf den Freundschaftsinseln zugebracht, und die ganze Zeit hindurch Eintracht und Freundschaft mit den Insulanern erhalten, macht die vortheilhafteste Beschreibung von dem Charakter dieser Leute. Das dachte er also wohl nicht, daß eben diese Menschen auf der Insel Tofoa seine Begleiter, den Lieutenant Bligh u. a., die sie so innigst liebten, im Jahr 1789, wie sie hülflos bey ihnen ankamen, so kanibalisch behandeln würden! Hrn. Andersons Beobachtungen über diese und die Societätsinseln scheinen zwar das schon zu ergeben. Er entdeckte noch besonders auf letzteren manche Laster und Grausamkeiten an diesem so ganz sinnlichen Volke, die den vorigen Beobachtern entgangen waren, und woraus unbefangene Leser leicht ihren verdorbenen Charakter erkennen werden; Hr. F. urtheilt indeß nicht so —

Das größte Geschenk, das Cook nach der menschenfreundlichen Absicht Sr. Großbrit. Majestät auf allen diesen Inseln zurück-

zurückließ, waren unsere zahmen Hausthiere und die Küchengewächse, die er zum Theil selbst umherpflanzte; aber auch Ungeziefer, und, was noch trauriger war, die venerische Krankheit führten seine Schiffe ihnen zu. In Huahine, wo Oroai seine Niederlassung bekam, dem er ein Haus bauen und einen Garten bestellen ließ, hatte er mit Ratten und Schaben, die sich auf seinem Schiffe unglaublich vermehrt, zu kämpfen, und er konnte seine Gäste nicht anders los werden, als daß er ihnen einen Platz auf der Insel anwies.

Auf der Reise nach Norden im Dec. 1777 ward jenseits der Linie in 1° 59′ N. Br. und 202° 30′ östl. Länge eine neue unbewohnte Insel entdeckt, die Christianinsel von dem Feste, und Schildkröteninsel von der Menge der daselbst gefundenen Schildkröten genannt wurde. Etwa 30 Kokosbäume auf der ganzen Insel, deren Nüsse sparsam, und von salzigem Geschmack, wie alles Wasser auf der ganzen Insel, waren, einige niedrige Bäume und ein paar Gesträuche, und überhaupt sehr wenige Pflanzengattungen, und diese so dürftig, daß nicht ein Mensch sich davon erhalten könnte, im Thierreiche aber, ausser Schildkröten, Fischen und Vögeln, kleine Eidexen und Ratten, waren der ganze Reichthum der Insel. Bey den Ratten macht Hr. F. die Anmerkung: „Wie mag wohl dieses vierfüßige Thier dorthin gekommen seyn? Eine Frage zur Beherzigung für diejenigen, die überall die organischen Körper aus andern Gegenden in die entlegensten Länder kommen lassen, auch wohl gar den, der nach den Beweisen jener Wanderungen und Transportationen frägt, mit einem verächtlichen Blick und einer rechtgläubigen Amtsmiene abfertigen.“ Ein sonderbarer Ausfall von einem Manne, der überall Toleranz für seine Grundsätze verlangt, und doch nicht anders als heißend und verächtlich mit denen spricht, die nicht die seinigen haben. Kann man denn nicht auch ohne eine rechtgläubige Amtsmiene die Vermuthung äussern, daß diese Thiere aus irgend einem Schiffe in dieser Gegend transportirt sind, für die ein Stück Holz, ein Splitter, womit man sie vielleicht herauswarf, ein hinlängliches Boot war, sie dahin zu führen? Erzählt uns nicht Cook selbst, wie Eisen auf diese Art den Einwohnern der tropischen Inseln bekannt geworden ist? Und was bedarf es endlich aller dieser Fragen? Die große Aehnlichkeit im Charakter und Körperbau, vorzüglich aber die gänzliche Uebereinkunft der Sprache zwischen den Einwohnern der

Sandwich-

Sandwich- und Societätsinseln, und von da weiter mit wenig ger Abweichung bis Neuseeland herunter, ferner vom Morgen bis Abend von der Osterinsel an bis zu den neuen Hebriden, folglich in einem Raum von 909 deutschen Meilen von Norden nach Süden, und 1245 solcher Meilen von Osten nach Westen beweisen die Verbreitung eines Völkerstamms, der, wenn er gleich nicht der zahlreichste ist, sich doch bey weitem mehr ausgebreitet hat, als irgend ein anderes Volk auf der Erde; und die Beantwortung der Frage, wie diese dahin gekommen, hebt den Zweifel, ob auch wohl andere Dinge dahin transportirt sind, von selbst.

Zweyter Band. Den 2ten Febr. 1778 gieng Cook von den Sandwichsinseln ab nach der Nordwestküste von Amerika. Bis zum 30sten Grad der Breite bemerkte er auf der nördlichen Seite des Aequators, wie auf der südlichen, einerley Wärme zu allen Jahrszeiten. Jenseits dieser Breite aber war der Unterschied merklich. Indeß war auch noch am 1sten März im 44° 49′ N. Breite, nahe an der Küste von Amerika, das Wetter immer gemäßigt und gelinde. Viscaino fand dies hier mitten im Winter eben so; Franz Dracke hingegen empfand im Junius in eben dieser Breite eine durchdringende Kälte. Die wenigen Seevögel in diesen Gewässern sahe Cook als einen Beweis an, daß hier weit weniger Inseln vorhanden seyn müssen, als in der südlichen Halbkugel unter gleichen Graden der Breite. Gleichwohl, setzt Hr. F. mit Recht hinzu, ist zwischen Neuseeland und Amerika in der südlichen Breite von 40° noch nicht ein einziges Inselchen entdeckt.

Cook näherte sich den 7ten März im 44° 53′ N. Br. der Küste von Neu-Albion; allein, das böse Wetter verhinderte ihn, hier den großen Fluß aufzusuchen, den Martin d'Aquilar hier fand, als er in Begleitung des Admirals Viscaino 1602 und 1603 auf Befehl des Königs von Spanien die Straße Anian aufsuchen sollte, welche nach einiger Vorgeben überhalb Cap Mendozino liegen, und bey einer volkreichen und gesitteten Nation vorbey in das atlantische Meer führen sollte. Eben so gieng es ihm, als er in die Gegend kam, wo der spanische Lotse Joh. Fuca 1592 die noch von ihm sogenannte Einfahrt gefunden. Er konnte sich der Küste nicht genug nähern, um sie genau zu untersuchen. Eben deshalb sahe er keine, und durch einen Irrthum verleitet, daß er sie wohl müßte gesehen haben, wenn eine da wäre, hielt er alle

diese

diese Nachrichten für erdichtet. Endlich erreichte er im 49° 53′ N. Br. und 233° 12′ östl. Länge den Nutkasund, dessen Klima, Producte und Einwohner Cook ausführlich beschreibt. Die Einwohner, deren Zahl er auf wenigstens 2000 setzt, waren gutmüthig, mit dem Gebrauch des Eisens bekannt, und geübt in Schnitzwerk und andern Handarbeiten. Ihre aus Korallen und allerley kleinen, wie Hufeisen gestalteten Zierrathen von dünnem Messing und Eisenblech, welche sie in die Nase hängen, selbst zwey silberne Eßlöffel, die sie zum Verkauf brachten, und von spanischer Arbeit zu seyn schienen, beweisen, daß sie mit einheimischen Stämmen in Verkehr stehen, die von irgend einer gesitteten Nation durch den Handel sich dergleichen verschaffen. Denn die Spanier sind auf ihrer Entdeckungsreise in den Jahren 1774 und 75 nicht hieher gekommen, wie ihr Tagebuch beweiset. Indeß könnten doch wohl die Löffel und einige andere Sachen von ihnen durch Tauschhandel hieher gekommen seyn, wenn gleich erstere Vermuthung Statt findet. Die Frage ist nur, woher diese Waaren kommen? Vom Norden, antworteten die Einwohner im Hafen der Dreyfaltigkeit, unter 41° 7′, als die Spanier sie befragten, woher sie ihre Pfeile mit eisernen und kupfernen Spitzen geholet; folgt aber daraus schon der hier gemachte Schluß, daß diese Waaren von der Hudsonsbay herkommen? Könnten sie nicht von Russen oder selbst Japonesen nach irgend einem Theil dieser Küste gebracht seyn? Das meiste, was hier zum Verkauf gebracht wurde, waren Thierfelle, als von Rakuhns, Waschbären (Rec. kennt keinen Unterschied zwischen Rakuhn und Waschbär) vorzüglich aber Seeottern, welche in der Folge die Hauptursach der nähern Entdeckung dieser ganzen Küste geworden sind.

Nach der Abreise von Nutkasund konnte Cook der heftigen Stürme wegen nicht in der Nähe der Küste bleiben. Erst im 55° 20′ N. Br. erblickte er sie wieder, also jenseits des von Fuente so genannten Archipelagus S. Lazari und der Charlotteninseln.

Er steuerte in den Prinz Wilhelmssund, weil er da eine Durchfahrt vermuthete, auch um den Teak zu verstopfen, den die Resolution bald nach ihrer Abfahrt vom Nutkasund bekommen. Hier sahe man schon Kähne, wie sie die Grönländer und Esquimaux haben, und Menschen mit einem doppelten Munde, denn besonders die Weiber machen sich hier Quere

schnitte

Schnüre in der Unterlippe für Zierrathen, die sie hineinstecken. Einige hatten abgesonderte Löcher, mit der Zeit verwandeln sie diese, wie wir aus Dixons Nachrichten wissen, in eine Oeffnung. Sonst haben sie auch in Ansehung der Tracht viele Aehnlichkeit mit den Grönländern. Dem Putz ergeben, sind sie viel reinlicher, als andere Wilden auf dieser Küste. In ihrer Sprache sind Wörter, die sogar einen ähnlichen Laut mit der unsrigen haben; z. B. An-ja gaht, ich gehe, oder soll ich gehen? Kita, gieb da etwas zum Tausch her; Naima, nimm für dies; Manata, mein, mir gehörig.

Unter den Vögeln sahen sie hier, wie im Nutkasund, den Colibri, der häufig um ihre Schiffe flog. Eisen verlangten die Einwohner in Stücken von 9 — 10 Zoll. Kupfer aber hoten sie sogar zum Tausch an.

Von dem großen Cooksfluß, in den sie von hier aus einliefen, vermuthete man, daß er eine Verbindung mit den inländischen Seen hätte, aber neuere Entdeckungen, wie wir in der Folge sehen werden, haben diese Hoffnung vereitelt.

Die Fahrt von hier südlich um die Halbinsel Alaschka herum war eine der gefährlichsten. Cook steuerte indeß zwischen den Inseln bey Unalaschka glücklich hindurch, und kam in die von ihm sogenannte Bristolbay, und noch etwas weiter nach Norden herauf, mußte aber wegen der Untiefen wieder zurück in das hohe Meer sich begeben, so daß von hier an die Küste nur nach Muthmaßungen gezeichnet ist. Das gilt aber von der ganzen Küste überhaupt, die wenigen Punkte ausgenommen, die er genau hat bestimmen können; und dahin gehört im Norden noch das Vorgebirge des Prinzen von Wales, die westlichste Spitze von Amerika an der Behringsstraße im 65° 46′ N. Br. und 191° 45′ östl. Länge. Stürme trieben ihn hier herüber an die Küste von Asien in die Lorenzbay, wo er die Wohnungen und Lebensart der Tschuktschen zu beobachten Gelegenheit hatte. Die Meerenge zwischen beyden Welttheilen schätzt er 13 Seemeilen oder 9½ geographische Meilen.

Aus dem ganzen Lauf der Küste nun, so weit er sie befahren, fand Cook, daß das feste Land von Nordamerika viel weiter nach Westen sich erstrecke, als er es nach Anleitung der Karten, die den meisten Ruf hatten, erwartet hätte. Schade, setzt Hr. F. hinzu, daß ihm die neuesten Karten der Russischen Kaiserl. Akademie noch nicht bekannt seyn konnten. Aber sollten

Die vergleichende Erdbeschreibung, oder System der alten und neuen Erdbeschreibung aller Völker und Zeiten, mit analytischen Tafeln und vielen Karten versehen, die sowohl den alten als neuen Zustand der Völker mit einander vergleichen, als besonders den Zustand jedes Landes in ältern und neuern Zeiten vorstellen; vom Herrn Mentelle, Geschichtschreiber des Grafen von Artois, Pensionair des Königs, Professor emeritus der Geschichte und Erdbeschreibung an der französisch. Kriegsschule ꝛc. Sechster Band; Neu-Spanien. Aus dem Französischen übersetzt. Winterthur, bey Steiner und Comp. 1791. 642 Seiten, gr. 8. 2 Tabellen, 6 Karten, darunter 4 illuminirt sind.

Man hat immer von diesem mit Recht so geschätzten Werke geurtheilt, daß der Theil von Spanien unter allen den Vorzug verdiene; und eben dieses wird man nun auch in der Uebersetzung bestätigt finden. Rec. trägt kein Bedenken, zu behaupten, daß Mentelles Spanien jedem Geographen beynahe unentbehrlich sey. Der Mann hat dies Land so lange und so nahe beobachten, und darneben noch so manche besondre Nachricht nützen können, als keiner wenigstens von unsern deutschen Erdbeschreibern.

Ausser der Geographie des Don Joseph Jordan y Frago, besaß er verschiedene von den ersten spanischen Staatskundigen, ihm mitgetheilte Nachrichten, welche zur Berichtigung jenes Werks dienen, und seine Beschreibung dieses Landes erhielt in Spanien einen so ausgezeichneten Beyfall, daß ihm die Königl. Akademie der Geschichte zu Madrid das Diplom eines Mitglieds ihrer Gesellschaft gab. Doch wir wollen den Inhalt dieser Schrift erst anzeigen, und alsdann einiges zur Probe anführen, woraus unsere Leser den Werth des Buchs einigermaßen werden beurtheilen können.

Politische Eintheilung von Spanien, wie sie von der diesmaligen Regierung angenommen worden: Galizien, Navarra, Aragonien, Catalonien, Valencia, Murcia, Granada, Andaluſien und Estremadura haben entweder keine, oder doch

nur wenig beträchtliche Veränderungen erfahren, hingegen Leon scheint bis an das Meer zu reichen, und in seinen nordlichen Theilen Asturien mit einzuschließen. Auch Alt-Castilien geht bis an das Meer in Norden, und begreift Traz os Montes. Die Theile desselben sind: 1) das Gebirg von Sant Ander und ein Theil von Lievana, 2) der Bezirk von Burgos, 3) Soria, 4) Sevovia, 5) Avila.

Auch scheint la Mancha in Neu-Castilien jetzt kleiner zu seyn. Mentelle behält indeß noch folgende Eintheilung.

Kap. 1. Der nordliche Theil. 1) Gallizien. 2) Asturien, a) von Oviedo, b) von Santilana, 3) Biscaya, a) Herrschaft Biscaya, b) Guipuscoa, c) Alava, d) Distrikt der vier Flecken. Darin Laredo und Castro de Urdiales, 4) Navarra in fünf Merindades abgetheilt, a) Pamplona, b) Estella, c) Tudela, 5) Aragonien.

Kap. 2. Der ostliche Theil. 1) Catalonien, 2) Valencia.

Kap. 3. Der südliche Theil. 1) Murcia, 2) Granada, 3) Andalusien, welches die drey Königreiche Jaen, Corduva und Leyilla begreift.

Kap. 4. Der mittlere Theil. 1) Neu-Castilien begreift a) das eigentliche Castilien (Madrid), b) Alcaria, c) Sierra de Siguenza, d) Herrschaft Molina, e) Sierra de Cuenca, f) la Mancha; 2) Estremadura, 3) Leon, 4) Alt-Castilien, abgetheilt in a) Provinz Castilien, b) Prov. Rioxa, sowohl Nieder- als Ober-Rioxa.

Kap. 5. Inseln. 1) die europäischen, 2) spanische Besitzungen auf der nordlichen Küste von Afrika. Ceuta, Pennon de Velez, Alhucamar, Melilla, Mazarquivir, Oran, die Canarischen Inseln, ferner die Philippinischen, Marianischen ꝛc. in Asien, und die amerikanischen Besitzungen fehlen hier.

Kap. 6. Regierung, Literatur u. s. w. Hier aber kommt vor, politische Verfassung, Bevölkerung, Cindades und Villas, Nationalcharakter, politische Eintheilung, gesetzgebende Macht, Staatsrath, Kriegsrath, Rath von Castilien, Inquisitionsrath, Rath von Indien, Rath der Ritterorden, Finanzrath. Gerichtliche Verwaltung: Gesetze, Tribunale, Magistrat, Instruction der Rechtshändel, Gerichtsbeamte, Corregidore, Oeconomische Verwaltung: Münze, Auflage, Finanzverwaltung, Handlung, Militairverfassung, Kriegsmacht zu Wasser und Land, weltliche und geistliche Orden, Literatur, Sprache, Geschichte u. s. w. Die vornehmsten Gebräuche, Gewohnhei-

ten, Kleidung, Schauspiele, Stiergefechte, Gewicht und Maaß Sitten und Gebräuche, Gastereyen, Sorgfalt für die Gesundheit, Gasthöfe.

Hr. Mentelle macht sonst immer Tabellen. Das sechste Capitel aber scheint er nie in Tabellenform gebracht zu haben.

Supplement. Physische Erdbeschreibung. Minigranilla. Poza. Thal von Batuecas.

Neue Erdbeschreibung: Fürstenthum Asturien, Königr. Valencia, Königreich Murcia. Neue Colonie von Sierra Morena, davon man hier eine vortrefliche Karte findet, und noch andere Berichtigungen und Supplemente.

Jetzt noch einige Proben von der Ausführung dieses Entwurfs. 1) Galizien: nach dem mittlern Maaß rechnet man für diese Landschaft 40 Meilen von W. nach O., und 49 von S. nach Norden. Es liegt im 6ten Klima, und hat folglich im Sommer 15 Stunden lange Tage. Es ist bergicht, und im südlichen Theile findet man Zinnbergwerke, die durch Don Hieronymus Argenti mit großem Gewinn bearbeitet werden. Auch findet man daselbst Silber, Wismuth, Vitriol, Schwefel u. s. w. Die vornehmsten Städte, wenn wir von Norden anfangen, sind: Mondonnedo, ein Bisthum. Der spanische Erdbeschreiber giebt die Bevölkerung auf 9101 Seelen an, und die Einkünfte des Bischofs auf 11200 Ducaten. Büsching (also gebraucht Mentelle doch auch den Büsching) redet nur von 8000, aber er fügt hinzu: der Bischof sey Herr der Stadt. Ferrol, westwärts von Mondonnedo, einer der besten Plätze in Spanien, wegen des Meerbusens, dessen Zugang so enge ist, daß eine Meile Weges lang nur ein einziges Schiff auf einmal vorfahren kann. In diesen Meerbusen ergießen sich viele kleine Flüsse. Das Zeughaus ist eines der schönsten im Königreiche. Die Bevölkerung dieser kleinen Stadt wird auf 7500 Personen geschätzt.

Gewöhnlich wird auch bey merkwürdigen Orten bemerkt, ob der Ort eine gesunde Lage habe, worin die Produkte des Landes und der Erwerb der Einwohner besteht. Während einer ziemlich langen Zeit waren die Galizier unter allen Spaniern am geringsten geachtet, und man sagte im Sprichwort: hesido tratado, come si fuera un Gallezo (man hat mich behandelt, als wäre ich ein Galizier). Aber das hat sich geändert. Galizien ist eine der besten Provinzen sowohl in Ansehung der Abgaben, die man daraus zieht, als in Betracht der Arbeitsamkeit der Einwohner. Pennaflor in Asturia d'Oviedo, ein

ein kleiner Flecken, der wegen der Sylbe Penn angeführt wird. Pen heißt im Spanischen (und in der englischen Provinz Wallis) ein Felsen, und die Städte, deren Namen mit dieser Sylbe anfangen, liegen auf oder nahe bey Felsen. Penn muß zu der ältesten Sprache Europens gehören; daher die Bedeutung Apennium nun auch klar ist.

Biscaya wird in vier Provinzen getheilt, wovon drey Provincias Bascondas genannt werden, und die Landschaft Alava. Jene drey also sind, 1) die Herrschaft Biscaya, Hauptstadt Bilbao, 2) die Landschaft Guipuzcoa, Hauptstadt Tolosa (Büsching und andere nennen S. Sebastian), 3) Landschaft Alava, Hauptstadt Vittoria, 4) die Distrikte der vier Städte.

Das Werk des Hrn. Bowles, welches Talbot, Dillon und D. Jordan beynahe wörtlich abgeschrieben haben, liegt hier zum Grunde. Biscaya ist so gut angebaut, daß man auf der Hauptstraße von Ordunna bis Bilbao bey sechs Meilen lang eine einzige Stadt vor sich zu sehen glaubt. Zu beyden Seiten der Straße stehen Häuser. Hier in Biscaya spürt man den Vortheil der kleinen Besitzungen, dafür man seit einigen Zeit in Frankreich geschrieben hat.

Plasencia in Guipuzcoa ist seit mehr als anderthalbhundert Jahren eine Gewehrfabrik für die spanischen Kriegsvölker. Auch werden Messen, Scheeren, Scheermesser hier sehr gut gemacht, und in allen Provinzen sehr hoch geschätzt.

In der Distrikt der vier Städte heißt auch die Seite der Berge von Burgos, oder Castillien, und begreift die 4 Städte an der Seeküste, Bicente, Sant Ander, beyde zu Asturien, Laredo und Castro de Urdiales.

Die Biscayer auf dem Lande haben noch ihre alte Tracht. Für ihre Sprache haben sie eine solche Zuneigung, daß, wenn sie auch Spanisch verstehen, sie doch sich oft stellen, als ob sie es nicht verstünden. Im ganzen Lande ist kein Bischof. Ihrem König geben sie nur den Titel: Herr von Biscaya.

Vom Bau des Zuckerrohrs in Granada schreibt Hr. Bowles, daß er noch Zuckermühlen in Motril gesehen hat. Allein, D. Jordan sagt in seiner Beschreibung, daß der Bau des Zuckerrohrs schon seit vielen Jahren in dieser Gegend aufgehört habe, und D. Jordan schrieb 1778. Das Königreich Jaen hat ausser so vielen andern auch sehr reiche Bleyminen bey Linares. Diejenige, die man de Arrayances nennt, und etwas über eine halbe Meile von diesem Flecken liegt, hat

allein in der Zeit von 1749 bis 1778 44 Millionen Kayden (= 3½ Mill. Centner) Bley abgeworfen. (Das wären für jede Woche über 2320 Centner!)

Die neue Stadt Carolina in der Sierra Morena gehört auch zum Königreich Jaen. Sie hat nur eine Pfarrkirche und einen Gasthof, den besten in ganz Spanien. Die Pflaster von der Hauptstadt Jaen besteht größtentheils aus Jaspis von verschiedenen Farben.

Das Königreich Cordova könnte die fruchtbarste Provinz seyn, wenn nicht ungeheure Striche Landes wenigen Eigenthümern gehörten, unter denen sie größtentheils ungenützt bleiben.

Die Tabacksfabrike in Sevilla hat häufige Höfe und Gallerien, die zu den verschiedenen Zubereitungen des Tabaks gebraucht werden; denn nachdem er gerecket, zerschnitten, zerstoßen und zermalmet ist, geht er noch zwischen mehr als zehn Mühlsteinen von verschiedener Dicke hindurch. Hernach wird dies Pulver in sehr langen Gallerien zum Trocknen ausgebreitet, welches aber ziemlich unreinlich zugeht, weil diese Gallerien mit Secreten und Urinkanälen ganz umgeben sind.

Von der Stadt Puerto de S. Maria an der Mündung des Guadalete, die gegen 19000 Einwohner hat, sagt er, daß sie eine der glücklichsten Lagen in Spanien habe, und ein Augenzeuge versichert, daß der Hafen weit bequemer gelegen sey, als der von Cadix, dessen Einfahrt sehr gefährlich ist. Alles Trinkwasser in Cadix kommt von hier zu Schiffe zwey Meilen weit dahin, wobey manches Schiff verlohren geht. Rechnet man nun, daß jährlich 10 bis 12 Schiffe auch auf der Rhede von Cadix verlohren gehen; so ist es unbegreiflich, warum die Regierung nicht den Hafen von S. Maria in den gehörigen Stand setzt. Es dürfte nur der Fluß Guadalete, der seine Mündung verschlammt, auf einem andern Wege in die hiesige große Bay geleitet, und die Mündung des Hafens gereinigt werden. Büsching sagt, der Hafen von Cadiz sey einer der besten in Europa. Nach der genauen Beschreibung unsers Verf. kann dies nicht gesagt werden. Gleich bey dem Eingang in die Bay befinden sich sehr gefährliche Klippen, unter andern recht in der Mitte derselben unter dem Wasser la Galera, die um so viel gefährlicher ist, weil nichts sie anzeigt. Der Eingang in die Bay ist so gefährlich, daß man ohne einen Lotsen vom Ufer sich niemals hineinwagt, und dennoch geht

kein

kein Jahr vorbey, wo nicht mehrere Fahrzeuge durch Sturm in dieſer Rhede zu Grunde gehen.

Seit mehr denn 60 Jahren bauet man in Cadiz an einer Cathedralkirche, daraus eine wahre architectoniſche Mißgeburt gemacht wird. Man hat aus allen bekannten Bauarten, beſonders der gothiſchen, gerade das Schlechteſte gewählt, und dazu müſſen alle aus Indien kommenden Schiffe contribuiren. Wäre nicht eine gute Waſſerleitung nach Cadiz und Bezeichnung der gefährlichen Stellen in der Bay durch Tonnen eine edlere und Gott wohlgefälligere Handlung?

Tarifa, ein feſter Ort, wo die Meerenge kaum eine Meile breit iſt, das iſt offenbar ein Druckfehler. Denn nach ſeinen eigenen Karten iſt ſie an drey Meilen breit. Nach Lopez Karte iſt ſie 2½ geographiſche Meilen breit. Es kommen dergleichen falſche Angaben auch ſonſt noch wohl vor, die aber der Hr. Ueberſ. ſchon bemerkt hat. Z. B. Einige Schriftſteller ſagen, es ſeyen im Pallaſt Eſcurial 11000 Fenſter, 14000 Thüren, 17 Klöſter, 22 Höfe u. ſ. w. Hier macht er bey den Thüren die auffallend richtige Bemerkung: daß man wohl mit 1400 vorlieb nehmen könne.

Das wichtigſte und angenehmſte Hauptſtück in dieſem Buche iſt wohl unſtreitig das ſechſte: von der Regierung, den Wiſſenſchaften, Künſten u. ſ. w. in Spanien. Erſter Artikel: Politiſche Verwaltung. 1) Bevölkerung. Nach D. Jordan ſind in Spanien Städte, Flecken und bewohnte Orte 84459, öffentliche Gebäude und Kirchen 30496, Einwohner 8256903. Aber nach der durch den Grafen v. Aranda veranſtalteten Zählung ſteigt die Volkszahl zwiſchen 10 und 11 Millionen, und nimmt noch täglich zu. 2) Politiſche Eintheilung. Geiſtlichkeit, Adel, Volk. 3) Geſetzgebende Macht. Merkwürdig das Urtheil des Hrn. Mercadle über manche Mißbräuche, beſonders der Inquiſition, dieſer, wird gewiß Achtung für ihn fühlen. Er räumt ein, daß jetzt dies Joch unter der Regierung eines wahrhaft gütigen und menſchlichen Monarchen und unter der Aufſicht eines ſolchen Großinquiſitors, als der Biſchof von Salamanca war, der ſelbſt die Ueberſetzung des Dictionnaire Encyclopedique ins Spaniſche beſorgt, um ſehr viel leichter geworden. Ja, er nimmt den Fall als wahr an, daß hier jetzt keiner geſtraft wird, der nicht ohnfehlbar anderswo der Civiljuſtiz in die Hände gefallen ſeyn würde. Aber, ſetzt er hinzu, wo die Civiljuſtiz wirken kann und muß, da hat man keine Inquiſition nöthig.

2ter Artikel. Gerichtliche Verwaltung. 1) Das Recht, 2) Tribunäle, 3) Magistratspersonen, 4) Führung der Prozesse, 5) Gerichtsbeamte. Der Corregidor ist nach den hier angegebenen Functionen ein äusserst wichtiger Mann; nur ist die Frage, ob alle seine Functionen sich gut mit einander vereinigen lassen? eine Frage indes, die man just nicht in Spanien allein nöthig hat, anzustellen.

3ter Artikel. Oekonomische Verwaltung. 1) Münze, 2) Auflagen. Seit langer Zeit hat man statt der jetzigen fehlerhaften Form eine einzige Auflage jedem Bürger nach Verhältniß seines Vermögens bestimmen wollen, und deshalb eine eigene Kammer im Finanzrath errichtet, die man la de la unica contribucion nennt. Aber es geht hier so langsam zu, daß man noch lange Zeit die jetzige Form wird beybehalten müssen. Die bisherigen Einkünfte sind theils allgemeine Renten, von der Ein- und Ausfuhr der Kaufmannswaaren, theils die von den Cortes alle 6 Jahr bewilligten Millionen von den Gegenständen des innern Verbrauchs, als Wein, Fleisch, Oel u. dgl. m. Sonst betrug dies 194 Mill., jetzt mehr. Die Provinzialrenten; darunter die Alcabala jetzt 5 pr. C von allem, was von einem Eigenthümer zum andern übergeht, die drückendste für den Handel ist. Andere Stücke, die für des Königs eigene Rechnung fabricirt und verkauft werden; die Gebühr von den Lanzen, eine Abgabe der Großen, die Kreuzbulle, davon hier eine, die 12 Reali kostet, in der Uebersetzung als Rarität mitgetheilt wird, und viele andere Artikel, die nicht in allen Provinzen gleich sind, welche einige nach einer wahrscheinlich übertriebenen Schätzung auf 50 Millionen Piaster anschlagen.

Handlung. Spanien zieht aus Amerika jährlich an Gold und Silber 89065052 Livr., an allerhand Produkten 34,653902 Livr., in Allem 123,718954 Livr. und führt jährlich für mehr als 80 Millionen Wolle, Seide, Oel, Wein, Eisen, Souda, Obst aus, und durch Hülfe der patriotischen Gesellschaften, die den Ackerbau, Handel und Kunstfleiß sehr befördern, steigt diese Summe immer höher. Raital ist hier gebraucht.

Im Supplement sind noch einige Materien weitläuftiger behandelt. Z. B. Die beyden Salzwerke Mingranilla und Poza, die möglichst ungeschickt betrieben werden. Von Asturien, wo die Reisenden im Junius sich noch vor Kälte zu schützen

haben,

haben, findet man viele Mineralien. Es wird arm an Einwohnern wegen der Bedrückungen der Reichen, deren etwa 70 bis 80 Familien seyn mögen. Die Güter liegen hier einzeln, nicht in Dörfern vereinigt. Die Krätze ist eine sehr gemeine Plage unter Vornehmen und Geringen.

Valencia hat sich ungemein aufgenommen, und obgleich das Land, besonders um die Hauptstadt herum, nicht so gut ist, als in andern Provinzen: so bringt es doch viel ein, weil die Einwohner dem Feldbau ergeben sind. Hier wird auch Zuckerrohr gebauet.

Auch die Colonie Sierra Morena ist besonders beschrieben, und das Denkmal der Schande, das die Inquisition durch die Mißhandlung des großen, rechtschaffenen und verdienstvollen Olivades sich und der Nation gestiftet, gehörig geschildert.

Karten sind 1 und 2) das heutige Spanien mit und ohne Bezeichnung der Kanäle, 3) eine Weltkarte, mit wachsenden Graden der Breite, um die Spanischen und Portugiesischen Besitzungen in den übrigen Welttheilen zu bezeichnen; 4) Gegend der Bay von Cadix, 5) ein Plan von Sierra Morena; 6) Portugal.

Capitain Cooks dritte und letzte Reise, oder Geschichte einer Entdeckungsreise nach dem stillen Ocean, welche auf Befehl Sr. Großbritannischen Majestät zu genauerer Erforschung der nördlichen Halbkugel unternommen, und unter der Anführung der Capitaine Cook, Clerke und Gore in Sr. Majestät Schiffen, der Resolution und der Discovery, während den Jahren 1776, 1777, 1778, 1779 und 1780 ausgeführt worden ist. Aus den Tagebüchern der Capitaine James Cook, M. d. K. S. und James King, D. d. R. und M. d. K. G. Eine Uebersetzung nach der zwoten großen englischen Ausgabe in drey Bänden in Quart, mit einigen Anmerkungen von Johann Ludewig Wetzel, Brandenb. Anspach. Hofkammerrath, Bibliothekar und ersten Pagenhofmeister. Zweyter Band.

Mit

Mit Kupferstichen. Anspach, auf Kosten des Uebersetzers gedruckt mit Messirischen Schriften. 1787. gr. 8. Mit 13 Kupfern und einer Generalkarte.

Blos Forsters Name, und der Vorzug, daß er die zweydeutig geschriebenen Namen des Originals hin und wieder, wo er selbst gewesen ist, richtig im Deutschen schreiben, auch die Naturgeschichte dieser Gegenden berichtigen konnte, stehen dieser mit so vieler Treue und mit allem Kostenaufwande, den man gewiß von den wenigsten Verlegern erwarten konnte, besorgten deutschen Ausgabe im Wege, um sie nicht bey allen beliebt zu machen. Der Hr. Uebers. hat gewiß alles gethan, was man von ihm verlangen konnte. Hier ist keine unnütze oder beleidigende Anmerkung, wobey der Leser fragen könnte, warum sie da stehe, ob der Verf. derselben seinen Egoismus und Verachtung anderer, die nicht so denken, wie er, durch Machtsprüche und Gemeinsätze geäussert, worin man schwerlich allemal Sinn und Zusammenhang finden kann, oder seinen alten Groll darin auslassen wolle? Dergleichen verdrüßliche Anmerkungen wird der Leser hier gewiß nirgends finden; sondern es sind Erklärungen und Erläuterungen, die zur Sache gehören, und immer einen sachkundigen Mann verrathen.

Dieser 2te Band enthält 1) die Fortsetzung des 3ten Buchs vom 4ten bis 11ten Capitel: Aufenthalt auf den Freundschaftsinseln. 2) Das dritte Buch: Aufenthalt in Otaheite und den Societätsinseln; Fortsetzung der Reise nach der Küste von Neu-Caledonia. Kupferstiche sind: 1) Prospekt von Anamooka, 2) Bewillkommung des Cap. Cooks in Hapy, 3) Faustkampfspiel in Hapy, 4) nächtlicher Tanz von Weibern daselbst, 5) nächtlicher Tanz von Männern ebendaselbst, 6) Poulaho, wie er Lava trinkt, 7) ein Begräbnißplatz, Fiatuka oder Morai in Tongatabu, 8) eine Feyerlichkeit, dem Sohne des Königs zu Ehren in Tongatabu, 9) ein Menschenopfer in einem Morai oder Begräbnißplatze zu Otaheite, 10) ein Tanz daselbst, 11) ein junges Otaheitisches Mädchen, das Geschenke trägt, und eine tanzende junge Otaheiterin, 12) Thees eines Otaheitischen Oberhaupts einbalsamirter Leichnam, 13) Prospekt von Hhaheine.

Male-

Malerische Beschreibung der Insel Jamaika, mit Hinsicht auf die Verbesserung der Lage der Negersclaven. Aus dem Englischen des Wilh. Beckford. Berlin, in der Vossischen Buchhandlung. 1791. 312 Seiten. 8.

Das beste an dem Buche ist die kurze statistische Uebersicht der Insel auf den beyden ersten Bogen. Bekanntlich besteht die Insel aus drey Provinzen, Middelsex, Surrey und Cornwall. 1) Middelsex enthält ungefähr 1,305235 Acres. Sie hat 8 Kirchspiele und 15 Städte (eigentlich nur 4 Städte, Spanisch Town, Old Harbour, Port Maria und St. Amis; die andern sind Flecken, oft von wenig Häusern.) 2) Surry enthält 672626 Acres, 7 Kirchspiele, 12 Städte, die eigentlich sogenannten Städte sind Kingston, Port Royal, Port Morant, Titschfield. 3) Cornwall enthält 1522149 Acres, 15 Kirchspiele, 10 Städte; eigentlich verdient hier nur Savanula Max diesen Namen.

Folgende Tabelle enthält die Zahl der

Provinzen.	Zuckerplantagen.	Andere Länder.	Sclaven.	Produkte.	Vieh.
Middelsex	323	917	87100	31500	75000
Surry	350	540	75600	34900	80000
Cornwall.	338	561	90000	39000	69500
Summa	1011	2018	255700	105400	224500

Was die 2018 andere Länder bedeuten, wird nicht erklärt. Daß unter den 105400 Produkt Zucker Hochscheads verstanden werden, sieht man aus einer folgenden Tabelle. Zwey Hochscheads Zucker geben wenigstens einen Puncheon Rum. Also besitzt die Insel an Rum 52700 Puncheons. Ein Puncheon ist nach dem Landesmaaß in England 900 bis 1000 Gallonen. Das Zuckerprodukt hat seit 1768 merklich zugenommen, wie eine vergleichende Tabelle zwischen 1768 und 1786 zeigt.

Zucker-

	Middlesex.		Surry		Cornwal.		Summen.	
	1768	1786	1768	1786	1768	1786	1768	1786
Zuckerplantagen.	239	323	146	350	266	388	651	1061
Zuckerbodschabads.	24050	31500	15010	34900	29100	39000	68160	105400
Neger	66744	87100	39542	75600	60614	93000	166900	255700
Vieh	59510	75000	21465	80060	54779	69500	135750	224500

Also ist seitdem Jamaica weit mehr angebauet. Jetzt hat es 20 Kirchspiele, 36 Städte und Flecken, 18 Kirchen und Kapellen, und an 230000 weiße Einwohner.

Wenn das Uebrige im Buche nicht durchgängig malerisch seyn sollte: so würde man noch Lust haben, manches zu bemerken; z. B. daß man schon öfters dort den Brodfruchtbaum angepflanzt, daß er aber noch nie Früchte getragen; daß der Moosbaum dort nächst dem Zuckerrohr das wichtigste Gewächs sey, dessen Frucht dem Banana gleicht; daß die Baumwollenstaude nur ein oder zwey Jahr dort trage, da hingegen die Franzosen solche haben, welche viele Jahre tragen; aber seine Malereyen, worin blos Farbe und keine Zeichnung ist, sind unerträglich. Z. B. das Malerische, wenn die Neger von einem Regen oder Ungewitter überfallen werden, oder wenn sie einen langen Schmaus bey ihren Arbeiten machen; das Malerische des Kalkofens, oder der Wegebesserung; malerische Scenen der Jäger, Fischer, der Zuckermanufakturen.

Aeusserst rührend ist es ihm, wenn auf einem Rade nur wenig Wasser fällt, und man alsdann seine umwälzende Bewegung, und das melancholische Gemurmel des kleinen Stroms höre. In einsamen Gegenden ist die Ziege ein interessanter Gegenstand, malerisch durch ihre Natur, und noch mehr durch ihre äussere Bekleidung! Wozu mag wohl die Bekleidung gehören?

Des Capitain Jacob Cook dritte Entdeckungsreise in die Südsee und nach dem Nordpol, auf Befehl Sr. Grosbritannischen Majestät Georg des Dritten unternommen; und in den Schiffen Resolution und Discovery während der Jahre 1776 bis 1780 ausgeführt. Aus den Tagebüchern der Schiffsbefehlshaber Hrn. Cook, Clerke, Gore und King, ingle-

ingleichen des Schiffswundarztes Hrn. Anderson vollständig beschrieben. Aus dem Englischen übersetzt, mit Zusätzen für den deutschen Leser, Registern und einer Einleitung über Cooks Verdienste und Charakter, ingleichen über Entdeckungsreisen überhaupt, von Hrn. Georg Forster ꝛc. durch Kupfer und Karten erläutert. Berlin, b. y Haude und Spener. 1789. gr. 8. In vier Bänden. Auch sind die Titel: Geschichte der Seereisen und und Entdeckungen im Südmeer u. s. w., für solche, welche Hawkesworths Geschichte der Seereisen in vier, und Forsters Reise um die Welt in drey groß Octavbänden besitzen, dabey befindlich. Für diese nämlich machen die hier angezeigten den 8ten bis 11ten Band aus.

Diese Octavausgabe enthält alles, was man in der großen Quartausgabe findet; ausser die Karten und Kupfer, welche man jedoch auch dazu bekommen kann. Wären hier alle Karten der Quartausgabe, so wie die große Generalkarte der Welt, nach englischem Stich bey der Octavausgabe befindlich; so würde wohl keiner die Kupfer der Quartausgabe verlangen. Denn ohnstreitig sind die englischen Kupferstiche, die Herr Wetzel seiner Uebersetzung beylegte, viel schöner und feiner. Damit aber diese Ausgabe auch hierin keinen Vorzug behielt: so hat die Verlagshandlung ebenfalls die englischen Kupferstiche dieser Ausgabe beygelegt. Es sind deren überhaupt für alle vier Bände 49, wozu die vorhin genannte Generalkarte kommt.

Die Abtheilung im Werke ist folgendergestalt gemacht.

1ter Band. Zuschrift an den Kaiser. Vorrede des Uebersetzers. Geheime Instruction für den Capitain Cook und Cook der Entdecker, alsdann die ersten 15 Hauptstücke von der Entdeckungsreise auf 352 Seiten. Bildniß Cooks, große Karte und 16 Kupfer.

2ter Band. Das 16te bis zum 31sten Hauptstück, welches eine vorläufige Beschreibung der von Cook entdeckten Sandwichsinseln enthält, 436 Seiten, 12 Kupfer.

3ter Band. Vom 32sten bis 44sten Hauptstück, und Capitain Kings Fortsetzung dieser Reisebeschreibung. 1stes bis 32stes Hauptstück, 466 Seiten, 20 Kupfer.

4ter Band. 33stes bis 142stes Hauptstück, 278 Seiten, nebst der vergleichenden Tafel der Zahlwörter. 7 Kupfer.

Johann Otters, Mitgliedes der Königl. Akademie der Geschichte und schönen Wissenschaften zu Paris, Reisen in die Türkey und nach Persien, nebst einer Nachricht von den Unternehmungen des Tahmas Kouli Khan. Aus dem Französischen übersetzt, und mit einigen Anmerkungen, vollständigem Register aller darin beschriebenen Städte und Flüsse und einer Karte versehen von Georg Friedr. Casimir Schad. Zweyter Band. Halle, verlegt von Heller. 1789. gr. 8. 328 Seiten, ohne Register, Vorbericht und Inhaltsanzeige.

Otter, den der Uebertritt zur R. katholischen Religion aus Schweden, seinem Vaterlande, nach Frankreich, und dessen grosse Kenntniß und Fertigkeit in so vielen Sprachen von da 1718. nach dem Orient gebracht, wo er noch Augenzeuge von den schrecklichen Verheerungen war, die der berühmte Thronräuber und Länderverwüster Tahmas Kouli Kahn (den Schad immer Nadir Chah statt Shah oder Schah schreibt) in Persien, Indien und an den türkischen Gränzen angerichtet, beschreibt in diesem Theile seine Abreise von Ispahan (wo er sich 20 Monate lang aufgehalten, und die persische und arabische Sprache fertig gelernt hat) nach Bagdad im April 1739, und von da nach Basra, wo er vier Jahr blieb, und den Franzosen nicht blos die Handelsfreyheit, sondern auch die Erlaubniß verschaffte, auf dem Hause des Consuls, welches er in der Folge selbst in dieser Würde bewohnte, eine Flagge zu führen.

Man weiß schon aus dem vorigen Theile, wie viel Geographie von diesen Ländern man bey dem Verf. zu suchen hat. Hier kommt zuerst die Statthalterschaft Ispahan mit ihren acht Bezirken Tahi, Marbin, Kiergrippe, Kahak, Perhavar, Ethan, Beraan, Barran und Roundester, vor, die gröstentheils

theils Mangel am Waſſer haben. Die ganze Statthalterſchaft hält 80 Meilen in der Länge, und ohngefähr ſo viel in der Breite.

Auf ſeinem Wege nach Bagdad berührte er das fruchtbare wohlbewäſſerte Kiurdiſtan, und das von ſeinen ehemaligen Einwohnern den Khouzen alſo genannte Khouziſtan, welche letzte Provinz hier ausführlich beſchrieben wird.

In Basra würde die Hitze unerträglich ſeyn, wenn nicht der Nordwind gerade zur Zeit der größten Hitze ſo häufig wehrte. Kommt er aber vom Meere her: ſo wird man matt und kraftlos. Dieſer Wind und der vom Winde herbeygeführte Staub, wenn er über den brennenden Sand in der Wüſte herſtreicht, ſind die größten Beſchwerlichkeiten des Landes. Selbſt in wohlverwahrten Zimmern iſt man nicht gegen dieſen den Augen höchſt ſchädlichen Sand ſicher. Eine andre Plage ſind die Flöhe, welche im Frühjahr aus der Erde entſtehen (?), und in ſolcher Menge hervorkommen, daß man völlig davon bedeckt wird. Doch verliehren ſie ſich bald mit der zunehmenden Hitze. Auch Weſpen, ſchwarze und weiße Ameiſen gehören zu den hieſigen Plagen.

Auch die umliegenden Städte und Gegenden und der Handel zu Basra werden beſchrieben.

Die mehreſten geographiſchen Nachrichten aber enthält ſeine Rückreiſe über Hilla Bagdad, Kierkiouk, wo er beyläufig von den Kiurden handelt. Kierkiouk iſt heut zu Tage die Hauptſtadt der Statthalterſchaft Cheregour, welche noch mit zu Kiurdiſtan gerechnet wird. Es wird aber dieſe Statthalterſchaft in 12 geringere Bezirke eingetheilt. Sie liegt zwiſchen den Provinzen Aderbaidjan und Irak-Perſan, den Landſchaften Bagdad, Moſoul, Amadia und Hokiari. Rec. ſchreibt dieſe an ſich bekannte Grenzländer deshalb ab, um zu zeigen, wie unrichtig zum Theil dieſe Namen von unſern Geographen geſchrieben werden. Otter, der die perſiſche und arabiſche Sprache ſo gut verſtand, hat hierin ſchon ein großes Verdienſt, daß er uns die Namen ſo vieler Oerter und Perſonen, die aus Unkunde der Sprache falſch geſchrieben wurden, richtig angegeben hat.

Von Kierkiouk reiſete er über Erbil, den durch Alexanders Sieg ſo berühmten Arbela nach Moſul, und von da durch den fruchtbaren Diſtrikt Sindjar nach Mardin, in deſſen Nachbarſchaft das Gebirge Djoudi oder der Berg Aarar (Ararat) iſt, worauf Noahs Arche geruht haben ſoll, deſſen Gipfel

jederzeit mit einem dicken Nebel und mit Schnee bedeckt ist. Man sammlet auf den Bergen hier in der Nähe der Stadt Manna; im Frühjahr erhält man es durch Abschüttelung der Eichbäume, und dieses ist trocken; im Herbste hingegen ist es flüßig, und trieft von den Bäumen herunter, welches daher erst mit Wasser gesotten werden muß, um eine feste Masse daraus zu machen. Die fernere Reise über Diarbekir Suvas Tokat bis Constantinopel und von da weiter bis Marseille übergehen wir, und gedenken nur der eingewebten Geschichte des Tahmas Kouli Khan. Im ersten Bande hatte er schon seine Besitznehmung des persischen Throns und seinen durch Verrätherey des Suba's von Deran, Nizem ul Mulk, geglückte Eroberung einiger Mogolischen Provinzen und der Hauptstadt Dilli (Delhi), die dort verübten Grausamkeiten und Erpressungen ungeheurer Schätze erzählt. Hier finden wir die Fortsetzung dieser Geschichte und die fernern Unternehmungen dieses wilden Kriegers bis zu seiner Ermordung; auch einige Nachrichten von dem Zustand des Mogolischen Hofes nach der Abreise des Nadir Schah, von den Kriegen mit den Lesgiern und Türken, und dem über alle Beschreibung großen Elende, worein Persien durch diesen Barbar gestürzt worden ist.

In der Vorrede klagt Hr. Schad sehr heftig über die bedrängte Lage, darein ihn der vorige Besitzer der Bauerschen Buchhandlung, welche den ersten Band im Verlag hatte, und andere Nürnbergische Buchhändler gesetzt hätten, und giebt dieses als den Grund an, warum dieser 2te Band so spät erschienen ist. Er verspricht noch einen dritten Band, der ausser etlichen seltenen und merkwürdigen älteren Reisen nach Persien eine Uebersetzung der Parallele d'Alexandre dans les Indes, avec la conquête des mêmes contrées par Thamas Kouli Khan, vom Hrn. v. Bougainville. Ferner des Hrn. Joh. Conr. Fäsi Abhandlung über die Geschichte des Königreichs Persien vom Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts bis auf den Tod des Schach Nadirs 1747, und eine persische Bibliothek enthalten soll. Fäsis Abhandlung steht schon im zweyten Bande seiner gründlichen Abhandlungen über wichtige Begebenheiten aus der alten und neuen Geschichte. S. 355–504.

Kb.

Aufsätze

Aufsätze zur Kunde ungebildeter Völker. Weimar, 1789 bey Hoffmanns Wittwe und Erben. 14 Bogen in 8.

Es sind dieser Aufsätze drey, die vorher schon einzeln in dem deutschen Museum erschienen waren. Die Verlagshandlung verlangte einen zweyten Abdruck derselben, statt eines Romans, (den sie sich zu einem Verlagsartikel hätte ausbitten können) auf die Messe zu bringen; und dieser Wunsch ist denn unter vorstehendem Titel erfüllt worden. Der Herausgeber, Hr. Schulz zu Weimar, nimmt aus dieser Buchhändlerspeculation Anlaß, dem Geschmack der deutschen Lesewelt Glück zu wünschen, der von faden Romanen und unnatürlichen Schauspielen zu historischen und statistischen Büchern (dergleichen sind nun im Grunde diese drey Charakteristiken wilder Völker nicht) überzugehen anfange. So geradezu läßt sich nun dieses wohl nicht sagen: da bey dem Anwachs historischer und itinerarischer Schriften unsre Messen auch noch Maculatur aus den ersten Fächern liefern. Und wenn der V. meint, daß diese Wendung des Lesegeschmacks der deutschen Litteratur mehr Consistenz und Gründlichkeit gebe: so hat er nicht bedacht, daß dieselbe statt geistloser Romane eine Menge von Compilationen und Wiederholungen aus Reisebeschreibungen zur Welt bringt. Es handeln aber diese drey Aufsätze 1) von den Abiponern, einem Volk in Paraguay, aus Dobrizhoffers bekanntem Werke von diesem Volke. S. 1—64. 2) Von den Orokonesen, oder Völkern am Flusse Oronoko, aus des Abbate Gilii Nachrichten vom Lande Guiana, dem Oronokofluß und den dortigen Wilden, bis S. 165. 3) Von den Akraern und Fidaern, zweyen Völkerschaften neben den Besitzungen der Dänen auf Guinea, aus Iserts Reise nach Guinea, Kopenhagen, 1788.

Mir.

X. Klassische, griechische und lateinische Philologie, nebst den dahin gehörigen Alterthümern.

Supplemente, Emendationen und Berichtigungen zum griechisch-deutschen Handwörterbuch. Leipzig, im Schwickertschen Verlage. 1788. 1 Alph. 1 Bogen. 8.

Herrn Pollbedings Wörterbuch, denn dazu gehören diese Supplemente, kann mit der Zeit ein ganz gutes Handbuch für die Jugend werden, wenn der Verf. fortfährt, mit gleichem Fleiße zu berichtigen und nachzutragen, als er es in diesem Supplementbande gethan hat. Indessen wünscht Rec., daß der Hr. Verf. für sich in der Stille so lange supplire, emendire und berichtige möge, bis er durch Besorgung einer neuen Ausgabe des Handwörterbuches in den Stand gesetzt ist, uns ein Handwörterbuch zu geben, das keine Supplemente bedarf. Denn zu leugnen ist es doch nicht, daß Supplemente zu einem Wörterbuche, so begreiflich und verzeihlich auch dergleichen Nachträge seyn mögen, für die Besitzer und Käufer des Wörterbuchs eine höchst unangenehme Sache sind. Der Sprachforscher und der Philolog von Profession kann freylich, wenn er Lust und Zeit dazu hat, noch allerley lehrreiche und nützliche Betrachtungen dabey anstellen; aber der Jugend, für welche doch eigentlich dergleichen Handwörterbücher geschrieben werden, erschweren die Nachträge den Gebrauch des Hauptbuches gar zu sehr. Hr. V. verdient übrigens alles Lob für diesen Beweis seines fortgesetzten Sprachstudiums und Fleißes, das ihm auch Rec. von Herzen ertheilt. Aus eben so herzlich gut gemeinter Absicht erlaubt sich Rec. zur Beherzigung bey einer künftigen Ausgabe noch einige Bemerkungen über Zweck und Plan eines griechischen Handwörterbuches.

Ueber die Ableitung und Abstufungen der verschiedenen Bedeutungen eines Wortes werden freylich die Philologen noch lange Untersuchungen anzustellen haben; zu wünschen wäre aber, daß man die Abstufungen auch nicht zu sehr häufte.

Manche

Manche lassen sich, wie der Hr. Vers. auch mit Recht bemerkt, auf einen allgemeinen Begriff zurückführen. Daß geographische, historische, mythologische und antiquarische Notizen in Wörterbüchern beyläufig mit gegeben werden, muß Rec. billigen. Dergleichen concentrirte Nachrichten sind wenigstens dem Schüler beym ersten Anlauf zu wissen nöthig und nützlich, nur sollten sie nicht zu lang ausgedehnt werden. Hr. V. hat sich auch auf solche Notizen eingelassen, aber in einigen, besonders in denen, die in die Naturgeschichte einschlagen, fast zu weitläuftig. Man sehe ψιττακος, φωκη, ἀχαταλος, ἀκτις, βελενιτης, χροκοδειλος, ὠδειον, ὑαλος u. a. m.

Die Untersuchung über die griechischen Tonarten unter dem Worte μελωδια scheint dem Rec. auch nicht am rechten Orte zu seyn; für ein Handwörterbuch nimmt sie zu viel Raum ein, und erschöpft doch nicht die Sache. — Hr. V. ist bekanntlich ein fleißiger deutscher Sprachforscher, und Rec. erkennt seine Verdienste hierin, aber billigen kann er es nicht, daß er seine deutsche kritische Sprachkenntniß in diesem griechischen Handwörterbüche so oft mit einwebt, und fast allenthalben altdeutsche Wörter und Bedeutungen mit einflickt. Z. B. νηαω, νηεω, νηϝμι, νηαομαι, ωμαι, müllen (altdeutsch), so viel als aufwerfen, wühlen. Λιγνωτος, seimicht. Seim hieß ehemals so viel als Fettigkeit. Μενος, Bräsigkeit, (ein altdeutsches Wort,) so viel als martialisches Wesen. — Fast jede Seite liefert Beweise dieser Sonderbarkeit, und hier und da verleitet diese Vorliebe für altdeutsche Bedeutungen den V. zu weitläuftigen Erörterungen, die überdem wohl nicht von jedem Leser als richtig unterschrieben werden können. Rec. wählt zum Beweise, was ihm gleich in die Augen fällt, das Wort αἰσθησις, „eigentlich Fühlung, (ein altes deutsches Wort, das hervorgesucht zu werden verdient (?),) denn Empfindung wird nur von dem innern Zustande gebraucht, den uns das Nervensystem gewährt. Wahrnehmung dessen, was in unserer Seele vorgeht, sind innerliche Empfindungen. Die Ideen von Verstand, Gefühl, Geschmack werden oft getrennt, je nachdem die Sache ist, auf die das Wort αἰσθησις angewandt wird. — Durch seines Discernement muß man in den so verschiedenen Stellen und bey Vergleichung derselben auch noch die Bedeutungen: Empfindbarkeit, Besinnlichkeit, höhere Besonnenheit, Wahrnehmung überhaupt nicht verwechseln.“ Recens. zweifelt aus guten Gründen, daß den

Schülern, die dieses Wörterbuch gebrauchen, mit solchen Räsonnements gedienet und geholfen seyn werde.

Von des Verf. Fleiße ist zu erwarten, daß er nicht aufhören werde, seine Nachforschungen zu erweitern und fortzusetzen. Denn daß noch hier und da nachzutragen ist, sieht er wohl selbst ein. Rec. vermißt, um nur einige Beyspiele zu geben, die Bedeutung von κυκλος, da es so viel ist, als ἀγορα γυναικεια — αναλολυζω verglichen mit ὀλολυζω, heulen und klagen bey traurigen Begebenheiten; ehemals wurde es auch vom freudigen Zuruf bey frohen Ereignissen gebraucht.

Hpz.

Iani Cornarii, Prof. quondam med. in univers. litt. Ienensi cel., Coniecturae et emendationes Galenicae. Nunc primum edidit D. *Christ. Gothfr. Gruner*. Ienae, apud Stranckmann. 1789. 58 pagg. 8.

Cornar gehöret unter die ersten Lehrer der Medicin zu Jena, aber auch unter die ersten Philologen des 16ten Jahrhunderts, der sich vorzüglich durch Uebersetzungen bekannt gemacht hat. Auf der akademischen Bibliothek ist sein Handexemplar vom Galen, an dessen Rande sich verschiedene gute Conjecturen befinden. Hier also eine Probe über die ersten Bücher T. I. ed. Ald. und dadurch ein Wink für den künftigen Herausgeber, was und wo er seine Ausbeute suchen soll. Manche Verbesserungen sind artig und durch Handschriften in der Folge bestätigt worden, andere aber betreffen blos Druckfehler, oder geben durch bessere Interpunction einen andern Sinn. Möchte sich nur bald ein guter Philologe finden, der uns mit Hinsicht auf Medicin wenigstens die B. De usu partium in einer zweckmäßigen Handausgabe lieferte! Für die Schulen dürfte es dann immer eine angenehme und nützliche Lectüre werden.

T.

XI. Er-

XI. Erziehungsschriften.

Unglücksgeschichten zur Warnung für die unerfahrne Jugend, in rührenden Beyspielen, erläuternden Kupfern und Vignetten. München, bey Strobl. 1788. 18 Bogen. 8.

Der Verleger und Herausgeber rechtfertigt in der Vorrede die Veranstaltung dieses Buchs durch die unleugbaren Grundsätze und Erfahrungen, daß Kinder oft durch ihre Unachtsamkeit unglücklich werden, daß sie am sichersten durch Beyspiele belehrt werden, und daß diese Beyspiele durch beygefügte Zeichnungen stärkern Eindruck auf sie machen. Daher hat er hier Beyspiele von unbesonnenen und unglücklich gewordenen Kindern gesammlet, und durch Kupferstiche sinnlich gemacht. Der Ueberschriften, unter die er seine gesammelten Beyspiele bringt, sind sechszehn. (Billig hätte das Verzeichniß derselben zu Anfang oder Ende beygefügt seyn sollen,) und zu jedem gehört ein Kupferblatt und eine Vignette, welche letzte aber nicht immer ihre Erläuterung erhält. Es sind folgende: Das gefährliche Spielen mit Gewehren aller Art. Das Springen auf Wagen und Kutschengestelle. Unglückliche Folgen eines jählingen Trunks nach starker Erhitzung. Kinder sollen mit den Pferden behutsam seyn. Schrecken und Furcht hat großen Einfluß auf die Gesundheit der Kinder. Grausamkeit gegen die Thiere, und deren nachtheilige Folgen. Naschen verdirbt den Magen und die Gesundheit. Der Bienenstörer. Traurige Folgen gefährlicher Spiele. Vom Baden und Schwimmen in reissenden Flüssen. Von den Winterbelustigungen (auf Eis, oder Erkältung durch Schneeballen). Vogelneststörer, Obstdiebe und Baumfrevler. Von dem Springen über das Sommer- oder sogenannte Johannisfeuer. Von den Ungezogenheiten der Schüler beym Ausgang aus der Schule. Vorsicht in Ansehung des Feuers. Von den gefährlichen Hundesbissen — sowohl der zum Zorn gereizten, als tollen Hunde. Viele dieser Beyspiele sind sehr gut erzählt, z. B. von dem Schrecken der Kinder über den Knecht Ruprecht, oder wie er hier heißt, Klaubauf; und die Krankengeschichte eines von einem tollgewordenen Schooshund gebissenen

Mädchens. Für die meisten Bilder aber ist der Text, unserm Bedünken nach, zu wortreich und weitschweifend, und erstickt beynahe den Eindruck, den eine einfache Erzählung oder der bloße Anblick des Kupfers gemacht haben würde, durch allzu lang gedehnte oder weit hergeholte Gespräche, trockne Lehren, physiologische Erklärungen oder medicinische Räthe. Bey einem Buche dieser Art ist, unsers Erachtens, strenge Wahrheit eine der ersten Erfordernisse. Wo der junge Leser zu zweifeln Ursache hat, daß die angegebenen Folgen einer Unbesonnenheit wahrscheinlich sind: da hält er auch ihre Schädlichkeit für übertrieben, und hütet sich weniger, sie zu unterlassen. Dahin rechnen wir z. B. wenn der Verf. versichert, daß einem jungen Nascher bey lebendigem Leibe Magen und Eingeweide verfault wären, daß bey einem Knaben, der aus einer Pfütze getrunken, und dadurch Froschlaich mit verschluckt hatte, Frösche im Leibe gequakt, aus dem Mund gekrochen, und sich durch den Leib durchgefressen hätten; daß ein Bauer, der in seiner Jugend allen Vögeln, deren er habe habhaft werden können, die Zungen ausgerissen, und sie dann wieder habe fliegen lassen — eine Grausamkeit, die sich ohnedies kaum denken läßt, im Peter mit drey stummen Kindern gestraft worden sey. Auch haben wir ungern einige Provinzialismen bemerkt, die dem allgemeinen Gebrauch dieses gutgemeinten Buches nachtheilig seyn können; z. B. der Linte, gewünschen; es hat an einem kleinen gestanden, statt: es hat wenig gefehlt; eingefatscht, Klaubauf, Fraisen, sich verschliefen, Unbild, drinnen, überhaupts u. a. m. Die Kupferstiche, die von der Hand eines jungen Künstlers, Metzenleiters, sind, haben nicht alle gleichen Werth: einige sind treflich gezeichnet und ausgeführt: so ist z. B. das Blatt von dem St. Niklasabend fürchterlich schön. Bey vielen ist die Proportion verfehlt: die Knaben haben zu dicke Köpfe, und sehen zum Theil Männern gleich. Das Papier empfiehlt sich durch die Stärke.

Pf.

Ueber die Liebe, meinen Kindern und jedem zärtlichen Herzen gewidmet, dessen Gefühle für Wahrheit und Unschuld noch empfindlich sind, von C. S. v. Z. Stuttgart, bey Erhard und Löflund. 1791. Erster Theil. 336 Seiten. 8. Zweyter Theil. 410 S.

So

So wenig diese Schrift auch bekannt geworden zu seyn scheint: so sehr verdient sie es doch, empfohlen, und besonders der Beherzigung junger Personen beyderley Geschlechts näher gebracht zu werden. Freylich enthält sie keine neue Wahrheiten und Bemerkungen über diesen so wichtigen Gegenstand; und der Verf. gesteht in der Vorrede selbst, daß man manche vortrefliche Stellen aus andern Büchern hier wieder lesen werde; aber man findet doch darin alles, was Jünglingen und Mädchen über die Liebe Nützliches gesagt werden kann, in einer guten, oft herzlichen und eindringlichen Sprache, zusammengetragen. Rec. kann daher den aufrichtigen Wunsch nicht unterdrücken: daß doch alle Eltern, denen das Glück ihrer Kinder am Herzen liegt, dieses Buch, statt so vieler schalen und verderblichen Romane u. dgl., in die Hände derselben bringen möchten, um sie im voraus gegen die Ausartungen und Gefahren dieser Leidenschaft zu sichern, und so einen Trieb zu leiten und zu vervollkommnen, der gewiß bey einer ordentlichen Richtung das Glück des Lebens erhöht. Hier ist der Inhalt desselben. Erster Theil. 1ter Abschnitt. 1) Absicht des Werks. 2) Nothwendigkeit, die Leidenschaften zu bezwingen. 3) Was die Liebe sey. 4) Macht und Wirkungen der Liebe. 5) Ihre Kennzeichen. 6) Ihre Gefahren, und wie ihr im Anfange zu begegnen sey. 7) Warnungen, Mittel und Vorsichten gegen sie. II. Abschn. 1tes Kap. Ursachen, welche der Liebe den Weg zu unserm Herzen bahnen. 2tes Kap. Verbindung der Tugend mit der Liebenswürdigkeit. 3tes Kap. Von der Schamhaftigkeit. III. Abschn. 1tes Kap. Die gewöhnlichsten Ursachen verlohrner Unschuld. 2tes Kap. Vom Tanzen. IV. Abschn. 1tes Kap. Haupturſachen, welche dem Selbstbetrug und der Verführung günstig sind. 2tes Kap. Galanterie und ächte Liebe. 3tes Kap. Widerstand gegen die Angriffe der Liebe. 4tes Kap. Nur die verderbliche unreine Liebe ist zu fliehen. V. Abschn. 1tes Kap. Unter Tausenden, welche lieben, kennt kaum Eins die Liebe. 2tes Kap. Platonische Liebe. 3tes Kap. Noch etwas von dem Unterschied der wahren Liebe und der Wollust. VI. Abschn. 1tes Kap. Das Glück tugendhafter Liebe, und wie diese beschaffen seyn muß. 2tes Kap. Allerley belehrende Bemerkungen hierüber. VII. Abschn. 1tes Kap. Gegeneinanderstellung der Liebe und Freundschaft. 2tes Kap. Etwas

von der Empfindsamkeit. 3tes Kap. Von der Verschiedenheit des Geschmacks in der Liebe, und was man eigentlich interessant nennen kann. 4tes Kap. Von dem Entstehen der leidenschaftlichen Liebe. 5tes Kap. Schilderung Elisens, eines nachahmungswürdigen Frauenzimmers. VIII. Abschn. Von der Schönheit. IX. Abschn. 1tes Kap. Von dem Putz und Anzuge des Frauenzimmers. 2tes Kap. Von der Reinlichkeit und Ordnung. Zweyter Theil. X. Abschn. Von der Koketterie. XI. Abschn. 1tes Kap. Umgang mit dem andern Geschlechte. 2tes Kap. Fortsetzung von der Koketterie und Galanterie. XII. Abschn. 1tes Kap. Vom Heyrathen. 2tes Kap. Vom Ehestande. 3tes Kap. Von der Eifersucht. 4tes Kap. Von der Beständigkeit, und den Mitteln, die eheliche Liebe zu erhalten. 5tes Kap. Von der Wonne häuslicher Glückseligkeit. — Beschluß des Werks. — Einige überflüßige Digressionen, als z. B. S. 14 u. f. die Beschreibungen des Cupido, wie die zu häufige Einmischung französischer Verse überhaupt, hätte Rec. weggewünscht. S. 179 Z. 2 hat sich ein etwas poßierliches und unedles Gleichniß eingeschlichen: „die ihr statt des Herzens eine Gurke im Leibe zu haben scheint!" Provinzialismen, wie: „der Mode zu lieb" u. s. w., und eine Rechtschreibung, wie: tretten, Uibel, Uiberlegung, Uippigkeit, Nege, Eckel, ergözen, und mehrere sind uns noch aufgefallen.

Rw.

XII. Handlungs- Finanz- und Polizeywissenschaft, nebst Technologie.

Für die Polizey. Ersten Bandes erster Theil. Hannover, bey Helwing. 1788. 198 Seiten. 8. Zweyter Theil. Daselbst, 1788. 221 Seiten.

Der Verf. dieser Hefte, von welchen vierteljährig einer von 12 bis 16 Bogen erscheinen sollte, unsers Wissens aber mehr nicht, als die beyden vor uns liegenden erschienen sind, wollte kein

kein vollständiges System der Polizey liefern, sondern einzelne Gegenstände, die in Rücksicht derselben von Wichtigkeit sind, bearbeiten, zugleich aber auf merkwürdige Veränderungen und neue Verfügungen deutscher Staaten in Polizeysachen sein Augenmerk richten. Die drey Abhandlungen, welche die erschienenen zwey Hefte enthalten, handeln 1) von Urbarmachung wüster Ländereyen; 2) von Zunftgenossenschaften der Handwerker, und zwar insbesondere von ihrer Geschichte, Lehranstalten und Freysprechen der Lehrlinge, so daß dieser Aufsatz noch nicht geendigt ist: und 3) von der Bevölkerung, und den Mitteln, sie hervorzubringen, zu erhalten und zu vermehren. — Man sieht wohl, daß alle diese Gegenstände in genauer Beziehung mit der Polizey stehen; aber sie sind, und vorzüglich das erstre, nicht blos in dieser Rücksicht behandelt, sondern andre Verhältnisse derselben mit beygezogen, die den Polizeyrücksichten fremd sind. Ausser diesem Mangel eines festen Gesichtspunkts gebührt aber diesen Aufsätzen der ganze Werth, den wohlgeordnete Darstellung, klarer Vortrag und vollständige Zusammenstellung des Besten und Zweckmäßigsten, was über einen Gegenstand gesagt worden ist, einer Arbeit geben können. Erweiterung des Gebiets jener Wahrheiten durch eignes Denken hat hingegen hier nicht Statt gefunden, so daß also die Eigenschaften dieser Abhandlungen gegen einander abgewogen, die frühe Hemmung dieser Samml. ungen bey der nicht unbeträchtlichen Anzahl vortreflicher Schriften, die wir im Fach der Polizey besitzen, kein großer Verlust für das Publikum seyn dürfte.

Jb.

Georg Gottfried Strelins, Fürstl. Oetting-Oettingischen und Oetting-Wallersteinischen Kammerdirectors ꝛc., Realwörterbuch für Kameralisten und Oekonomen. Vierter Band. 1788. Mit zwey Kupfert. Flußarbeit bis Juwelen. 820 Seiten. 8. Fünfter Band. 1790. Mit zwey Kupf. Kabalisten bis Maugbund. 798 Seiten. Sechster Band. 1791. Mit zwey Kupf. M bis R. 734 Seiten.

Die

Die Recenſionen der erſtern Bände dieſes Werks ſtehen ſich im LV. Band und im Anhang dieſer Bibliothek S. 2501. Die Fortſetzung giebt dem jetzigen Recenſenten keinen Grund, von den Urtheilen ſeines Vorgängers abzuweichen.

Cameraliſten und Oeconomen, zumalen ſolchen, welche nicht mit Bergius Cameralmagazin, Krünitzens Encyklopädie u. ſ. w. verſehen ſind, wird dieſes Wörterbuch oft gute Dienſte thun. Freylich wird es ihnen aber auch damit zuweilen eben ſo ergehen, wie mit andern Wörterbüchern der Art, ja, faſt mit allen Büchern; was er ſucht, wird er nicht finden, und was er findet, wird er nicht ſuchen.

Für einen Mann iſt ein ſolches Unternehmen zu groß; alſo auch unbillig, mehr zu fordern, als von einem zu erwarten iſt.

Zum Beweis, daß Rec. die Bände durchgeſehen hat, (das vollſtändige Durchleſen wird wohl nicht zugemuthet werden,) einige Bemerkungen. 4ter Band. Der Artikel, Franzbrantwein, iſt viel zu kurz. Die Bemühungen und Mittel, Kornbranntwein dem Franzbranntwein ähnlich zu machen, ſind nicht erwähnt. 6ter Band. Queckſilber ſoll kein Metall ſeyn, weil es weder Guß noch Hammer leidet. So wäre denn alles geſchmolzene Metall kein Metall.

Dem Muſchelgold hätte eine Nachricht vom Muſivgold und ſeiner Bereitung aus Zinn und Schwefel folgen ſollen.

Naſe. Der Naſe im Schmelzofen iſt nicht gedacht. Pacht, darunter kömmt nichts vom lebenswährigen Pacht der ſogenannten Briefgüter vor. Bey den Zuſätzen zu den Oblaten hätte die Mennige nicht übergangen werden ſollen.

Der Artikel Rechnung und die damit im Zuſammenhang ſtehen, ſind nach Erkenntniß des Rec. beſonders gut ausgearbeitet.

Hk.

Kurze Beſchreibung der Künſte und Handwerke. Aus den vornehmſten Autoren gezogen. Bamberg und Würzburg, bey Goebhardt. 1791. 160 Seiten. 8.

In

In der Vorrede wird versichert, Hr. Hofr. Schreber habe das Werkchen durchgesehen, auch hie und da einiges beygefügt. Die Sammlung kann ihren guten praktischen Nutzen haben, und in Stadtschulen allerdings durch Vorlesen und mündliches Commentiren eines aufgeklärten Lehrers, wie in der Vorrede vorgeschlagen wird, recht brauchbar werden. Die kostbaren Werke, aus welchen die Beschreibungen gezogen sind, befinden sich wirklich in allzu wenigen Händen.

Die Handwerke werden unter vier Hauptabtheilungen gebracht, in sofern sie Nahrung, Kleidung oder die Wohnungen der Menschen besorgen, oder nur ihre Bequemlichkeiten und Vergnügungen befördern, unter welche jedoch auch viele Arbeiter gesetzt werden, welche die wahren Bedürfnisse des Hausraths zu verschaffen bemüht sind. Die Schilderungen der Geschäfte des Müllers und Bäckers hätten wohl ausführlicher seyn dürfen. Manche technische Kunstwörter, welche im Context vorkommen, hätten auch oft eine Note verdient; z. B. Bockmühlen und auf holländische Art gebaute Mühlen werden einander entgegengesetzt, und doch mit keiner Sylbe ihr Unterschied gelehrt. — Unter dem Rubrum: Steinhauer und Maurer, hätte auch wohl der Marmoristen insbesondre gedacht werden sollen. Ziegler sind gar nicht überall unzünftige Handwerker; an vielen Orten gehören sie in die Zunftlade der Steinhauer. Einige Bemerkungen hätten endlich auch wohl wegbleiben können, z. B. daß die Lehrjungen der Maurer ihrer losen Streiche wegen sehr verschrieen seyen; daß das Handwerk der Glaser unter die feinen gehöre, aber schlecht lohne. Der Verf. nennt manche andre Handwerker, bey welchen man sich gut fortbringe, und die doch in der That nicht besser lohnen. Dergleichen allgemeine Urtheile lassen sich immer mit großer Ungewißheit fällen. Zum Schluß ist eine Nachricht von Handwerksgebräuchen und Ordnungen überhaupt genommen, angefügt, die ganz gut gefaßt ist. Daß an den meisten Orten in Deutschland der sogenannte Handwerksgruß abgeschafft sey, läßt sich gar nicht behaupten. Dergleichen Erinnerungen ließen sich noch manche anbringen. Wir enthalten uns aber derselben, da im Ganzen das Werkchen Empfehlung verdient, und zu wünschen wäre, daß es in recht viele Hände käme. Die Schreibart ist rein, deutlich, ohne Weitschweifigkeit; die Eintheilungen sind zweckmäßig, und die Ordnung des Vortrags gewährt eine leichte Uebersicht.

XIII. Reitkunst und Pferdekenntniß.

Archiv für Roßärzte und Pferdeliebhaber, herausgegeben von Joh David Busch, der Arzeney Doctor und öffentlichem ordentlichem Lehrer, auch Stadt- und Landphysikus, und Heinrich Daun, Burggräflich-Hachenburg. Stallmeister. Zweytes Bändchen. Marburg, in der neuen akademischen Buchhandlung. 1789. 8.

Folgende sieben Aufsätze enthält dieses Bändchen.

I. Gefährlicher Absatz von der Drüse, der glücklich geheilt worden. Das drusichte Pferd hatte 14 Tage ordentlich aus der Nase geflossen, der Ausfluß hörte auf, dem äussern Anzeichen nach schien das Pferd gesund, es wurde bey windigem Wetter einige Stunden geritten, am Ende des Weges, da es etwas warm war, eine Strecke durchs Wasser bis an den Bauch; nach drey Tagen zeigte sich die Versetzung der Kropfmaterie, es entstand eine Entzündung im Halse, und ein harter Geschwulst in der Gegend des Luftröhrenkopfs; durch Bähungen, Umschläge wurde solcher zur Reife gebracht, und durch ein auf der Stelle angebrachtes Haarseil zur Eiterung und Ausfluß befördert, und so das Pferd hergestellet. Zu früher Gebrauch des Pferdes bey so schlechtem Wetter und Weg waren Ursachen des Rückfalles, und mußten selbigen bewirken. Daß Fontenelle bey versetzter Kropfmaterie, wo selbige sich auf gefährlichere Stellen werfen will, von großem Nutzen und die besten Ableiter sind, ist gewiß.

II. Bemerkung über einen bey Pferden vorkommenden Ausfluß aus dem After. Wurde selbiger vertrieben, und hörte auf, so bekam das Pferd andere üble Zufälle, besonders Augenentzündungen.

III. Beschreibung der Marburgischen Thierarzneyschule. Möchten doch wohlthätige Einrichtungen dieser Art mehr allgemein benutzt werden; möchte selbst der wohlhabende Landmann seine zur Landwirthschaft bestimmten Söhne vorzüglich den Unterricht in Thierarzneyschulen benutzen lassen!

IV. Beob-

IV. Beobachtung über Pferde, die nicht zunehmen, nebst Anleitung zur Heilung. Aus eigner Erfahrung glaubt der Verf., daß in einer Schwäche der Verdauungswerkzeuge und andrer Eingeweide der Grund liege, und räth roborirende Mittel dagegen an.

V. Vermischte Bemerkungen unter andern von einem von der Stute auf das Füllen vererbten grauen Staar. In einer Verdickung der Krystallfeuchtigkeit im Auge besteht der graue Staar; die Disposition der Mutter dazu war also so stark gewesen, daß sie sich aufs Füllen fortpflanzte.

VI. Bemerkung über ein bey einem Füllen entstandenes Erbrechen, worauf bald der Tod erfolgte. Vorbote eines nahen Todes ist es immer, — wenn ein Pferd Bewegungen zum Brechen macht, oder wirklich etwas ausbricht; oft hat Rec. dies gesehen, aber nie ist ein solches Pferd am Leben geblieben.

VII. Nothgedrungene Anzeige an das Publikum; eine Fehde über die vom Hauptmann Sohlen herausgegebenen Kerstingischen Manuscripte, die freylich unter einem doppelten Titel herausgekommen sind.

Rec. wünschet die Fortsetzung dieses Archivs, und besonders, daß die Herren Herausgeber über Druse oder Kroppkrankheiten ihre Bemerkungen mittheilten. Der gewöhnliche Gang dieser Krankheit ist seit verschiedenen Jahren ganz verändert, der regulaire Ausfluß aus der Nase ist selten, dagegen die Versetzung der Kroppmaterie auf die Eingeweide itzo öfterer, wodurch viele Pferde crepiren. Statt sonst durch Ausfluß aus der Nase die Natur die Krankheitsmaterie wegwarf, oder auf äussere Theile warf, wo Geschwüre entstanden, reifften und eiterten; so husten die Pferde itzo öfterer, bekommen aber selten einen regulairen Ausfluß aus der Nase, und zeigt sich derselbe, so ist er dünne, gleicht einer unreifen nicht gekochten Kropfmaterie, dauert kurze Zeit, und der Krankheitsstoff wird selten oder niemals rein aus dem Körper herausgebracht.

Bi.

XIV. Ver-

XIV. Vermischte Nachrichten.

Für Eltern und Ehlustige unter den Aufgeklärten im Mittelstande, eine Geschichte vom Verfasser von Sophiens Reise. Fünf Bände. Zusammen 2088 Seiten. 8. Leipzig, bey Jacobäer. 1789.

Dieses merkwürdige und interessante Werk fängt mit einer fast unerträglichen Trockenheit und Incorrectheit des Styls an, welcher bey aller Fülle und Neuheit der Gedanken, bey den treffendsten Charakterschilderungen und bey schönsten Gemälden einzelner Lebensscenen, die in die Geschichte des Geistlichen Verkanntes, des Helden dieses Buchs, auf eine meisterhafte Art verwebt sind, durch das ganze Werk hindurch etwas Halpriches und Hinkendes behält. Der Verf. ist offenherzig oder — satyrisch genug, diese Dürre seiner Diction selbst einzugestehen; ja, er sagt sogar, daß er aus Absicht gleich anfangs seinem Buche einen so magern Anstrich gegeben habe, um den Pöbel der Leser, für die er nicht schreibe, früh zurückzuschrecken. — Aber, welche Leute rechnet er denn eigentlich zum Pöbel der Leser? Nach unserer Meinung sollte ein Schriftsteller jener Art, dem überdies an dem Beyfalle des Publikums so viel gelegen ist, und der, wie er an mehrern Orten zu verstehen giebt, gemeinnützig seyn will, sich weder so unbestimmt, noch so lieblos ausdrücken. Daß er übrigens durch seine Schrift eine Menge neuer Projekte in Gang bringen will, haben schon mehrere Kritiker bemerkt, und die Charakterzeichnung seines biedern, edeldenkenden, aber oft als Sonderling handelnden Verkanntes haben einen genauen Bezug auf jene halbwahren und schiefen Maximen, die keine genauere Untersuchung aushalten, und mit der gegenwärtigen Form des geselligen Lebens in einem sehr großen Contraste stehen, — eine Form, die schwerer, als alles andere, umgeändert werden kann, und am wenigsten durch Bücher ihr bisheriges Ansehn, und die Eisenhärte ihrer conventionellen Gesetze verlieren wird. Schon im ersten Briefe S. 33, worin die Frau Biegeleisen, eines Schneiders Frau, der Gräfin — die Meinungen und Grundsätze ihres Vaters, des oben genannten Verkanntes, zu detailliren anfängt, kommt eine solche sonderbare Maxime vor, die

viel

viel Mehrers hat, aber im Allgemeinen nicht den Beyfall des gesunden Menschenverstandes fordern kann. „Ein Mann, heißt es daselbst, welcher nicht zu einer Caution, oder zu einer Handelsunternehmung Geld braucht, opfert unverantwortlich des Lebens Glück, wenn er Geld sucht, oder nicht freywillig zurücktritt, da wo Geld ist, und kann sein Amt eine Frau seiner Ahkunft nicht ernähren: so muß er entweder eine Frau suchen, die neben ihm arbeiten könne, und die dann den Forderungen seines Standes so willig entsage, als willig er zu demjenigen, in welchem sie war, hinabzusteigen bereit seyn soll, oder er muß ehrlos bleiben! — Oder jener erstes Fall: er muß sich, Freyheit und Glück in eine reiche Hand hin verkaufen, und verdient Verachtung, wenn er hernach sich beygehen läßt, sich zu beklagen. Es ist nämlich unmöglich, daß ein Weib den Gedanken nicht irgend einst und gerade zur Unzeit dem Manne sage: was du bist, das bist du durch mein Geld!" Also dies wäre der einzige, wenigstens der Hauptgrund, warum man kein reiches Weib, auch wenn man die schicklichste Gelegenheit dazu hat, auch wenn das reiche Mädchen alle Liebenswürdigkeiten des Geistes und Herzens in sich vereinigt, heyrathen müsse! Ein vernünftiges Weib wird ihrem Manne, den sie aus Liebe gewählt hat, und auch im Ehestande fortliebt, gewiß nie vorwerfen, daß sie ihn durch ihr Geld empor gehoben habe, — und Rec. möchte wohl wissen, welche Allwissenheit dem Verf. seine behauptete Unmöglichkeit offenbart habe. Ist überdem das Geld ein so unausbleibliches Hinderniß einer glücklichen Ehe; so überliefert er ja auch die Menschen einem ewigen Unglück, die zu einer Caution, oder einem Handelsgeschäfte ein reiches Weib heyrathen; oder sind diese Leute von seiner allgemeinen Behauptung vielleicht ausgenommen? Kurz, hier hat der Verf. nicht richtig genug philosophirt. Ohnerachtet Geld allein nie eine Ehe glücklich machen kann, und Reichthum durchaus nicht den innern Werth des Menschen erhöhet: so bleibt er doch auch im Ehestande, und zwar bey vernünftigen Menschen, ein großes Mittel, Gutes zu thun, seinen Kindern eine höchst sorgfältige Erziehung zu geben, sich vor Nahrungssorgen, die bey dem Arbeitsmanne so leicht eintreten können, zu sichern, und in Sterbefällen der hinterlassenen Familie ein hinreichendes Auskommen zu verschaffen. — Und sollten denn endlich, wenn auf diese Art keiner ein reiches Mädchen heyrathen dürfe, — die reichen Mädchen alle sitzen bleiben, oder nur solche Menschen, vielleicht

die elendesten armen Sünder, heyrathen, die wegen einer Caution oder eines Handelsgeschäfts Geld suchen? Eine andere Grille, die S. 38 vorkommt, und nicht weniger, als die vorhergehende, quersinnig klingt, ist die, daß Verkannt sich durchaus nie zu einer Stelle melden will, weil er sich hinterher vielleicht durch den Vorwurf beunruhigen würde, daß er, ohne sich zu melden, habe in eine glücklichere Lage kommen können, als die gegenwärtige sey, oder weil aus diesem Melden ein Unzufriedner einst einen Grund des Tadels seiner Anstellung hernehmen könne. Solche Bedenklichkeiten kann freylich ein düstrer Kopf bey jeder, auch bey der unschuldigsten Handlung machen; aber sie werden den hellerdenkenden Mann, welcher sich nicht gern dem dunkeln Spiele des Schicksals überläßt, und sich selbst als ein Werkzeug der Vorsehung zu seinem Glücke betrachtet, nicht zur Unthätigkeit reizen. Freylich hat der Romanschreiber hier gut reden. — Denn wenn sich seine Candidaten auch nicht melden wollen; so weiß er ihnen schon Stellen herzuzaubern, die sie ungemeldet bekommen, wie dies der Fall bey dem Helden dieses Buchs ist. So sehr dieser Herr Verkannt darauf dringt, daß man kein reiches Mädchen heyrathen solle, so ernsthaft ist er nun auch in seinen Behauptungen, daß die Kinder armer Gelehrten blos für den Handwerksstand erzogen werden müßten. Das Raisonnement des Verf. über diesen Punkt enthält viel Neues und mit Nachdruck Gesagtes, obgleich auch wieder hier tauben Ohren gepredigt werden dürfte. „Ich sage nicht zu viel, heißt es S. 47, daß die Töchter armer Gelehrten, besonders in Städten, um so viel unglücklicher sind, je mehr Amtstitel oder Amtsansehen des Vaters und auswärtiger Ruf desselben groß, oder seine Vorfahren im Amte reich waren; daß diese Umstände den Vater in bittere Armuth nur tiefer hineinstürzen, indeß sie selbst dabey ein freudenloses Leben führen; daß sie entweder sitzen bleiben, oder um dies Unglück nicht zu haben, einem Kerl zu Theil werden müssen, welchem ihr Vater zum Amt half, oder sein Amt ihm abtrat, (da dies aber auch ein sehr ehrlicher Mann seyn kann, warum giebt ihm der oft so liebkosend schmähende Verf. den verächtlichen Namen eines Kerls, — da oft dergleichen Wahlen sehr vortreffliche Menschen in einen glücklichen Ehestand geführt haben), oder daß sie dann einen Handwerker heyrathen müssen, und allerdings mit dem Widerwillen des Nothdrangs einen ihnen Geringschätzigen, der an ihrer Seite so verarmt, als durch sie der Vater verarmt war,

über in dessen Hause sie, die doch Hochhausvollende, so freudenlos leben, als sie im väterlichen Hause gelebt hatten."

In Berlin hat Verkannt Gelegenheit, der Lehrer einer jüdischen Jüdin, Lea Wiener, zu werden, und ihr Unterricht in der philosophischen Moral zu geben. — Von hier an kommt mehr Handlung und Interesse in die Erzählungen, und der Fäden der Geschichte wird nun mit mehrerer Kunst, als im Vorhergehenden, angesponnen. Die schöne Jüdin, welche in dem ganzen ersten Bande des Werks eine sehr wichtige Rolle spielt — und nichts weniger als ein Bild der Idenwelt zu seyn scheint, liest heimlich mit ihrer Verwandtin Esther das neue Testament, verliebt sich in den jungen Lehrer, und entschließt sich mit ihrer Freundin Esther, ohne Wissen ihres Vaters, zum Christenthume überzugehen, welches auch würklich geschieht. Dem alten Vater ist vom geh. Rath Lowois der Handel der Lea zum Christenthum verrathen worden, — und jener bittet den Herrn Moralphilosophen mit den stärksten Gründen, — Berlin zu verlassen. Verkannt erhält durch einen alten würdigen General eine vortheilhafte Condition in Weitkirchen, einem Dorfe in der Ukermark, wo er die Tochter der Frau Oberstin — deren Vater der alte General ist, zu unterrichten hat. Zwey Pfarrstellen, Weitkirchen und Hochlinden, die der General zu vergeben hat, werden erwähnt. Der Herr Hofmeister kann nun wählen, welche er will, — er ist aber mehr für die letztere Stelle, weil er die untergründliche, buhlerische Oberstin (als ob ein buhlerisches Weib untergründlich seyn könne!) fürchtet, die ihm endlich die größten Avancen macht, und Neigung zu haben scheint, Pastorin in Weitkirchen zu werden. Kurz nach Verkannts Adreise aus Berlin ist Leas Vater gestorben. Sie und Esther gehen nach Grenzlin. Esther holt Verkannt dahin ab, und entdeckt ihm ihre glühende Liebe zu ihm. — Der Herr Philosoph bleibt unempfindlich, — und gesteht, daß er sonst dergleichen nie an ihr bemerkt habe. (Hier ist ein Fehler in der Zeichnung, oder sollte er absichtlich darin liegen? Einem so feinen Menschenkenner und Beobachter, als Verkannt fast auf jeder Seite des Buchs geschildert wird, konnten die redenden Aeusserungen der Liebe des jüdischen Mädchens nicht entgehen. Eine solche Unempfindlichkeit bey einem Manne von zwey und dreyßig Jahren läßt sich kaum von dem Einwohner einer wüsten Insel denken.) Die jungen Leute scheiden auseinander, ohne daß Lea weiter

gekommen ist. Unterdessen setzt die Oberstin ihre Kunstgriffe fort, Herrn Verkannt zu fesseln. Sie thut in dieser Absicht alles, was eine listige Coquette thun kann, die mit dem Ausputzen ihrer körperlichen und geistigen Reize ein männliches Herz erobern will. Aber Verkannt ist auch diesmal so kurzsichtig, daß er sie nicht versteht, und gegen alle ihre großmüthigen Anerbietungen taub bleibt. Alles dies ist vortrefflich erzählt, und verräth überall den Verfasser von Sophiens Reisen. Besonders ist die Zeichnung des Charakters der Oberstin ein Meisterstück. Hier, lieber Leser! kannst du mehr Menschenkenntniß als in hundert Comödien neuern Schlags lesen, — und Nahrung für Kopf und Herz wirst du hier im Ueberfluß finden! Während der Zeit die listige, subtile Oberstin dem guten Verkannt Schlingen aller Art legt, wird er von der Liebe der Lea verfolgt. Beyde jüdische Mädchen, die zusammen sechzigtausend Thaler im Vermögen haben, wollen sich ein Gut, Lusthof, im Mecklenburgischen kaufen, erfahren aber zugleich, oder haben es schon erfahren, daß Verkannt auf dem Punkt stehe, eine gute Dorfpfarre zu bekommen. Er wird von seiner Geliebten gebeten, das Mecklenburgische Gut zu besehen. — Sie geht selbst dahin, um endlich von ihm ein sicheres Geständniß seiner Gegenliebe zu erhalten. Sie erzählt ihm zuvörderst die nähern Umstände ihres Uebertritts zum Christenthume, — sie gesteht, daß Liebe sie zu diesem Schritte verleitet habe; aber Verkannt, den seine Schwester wohl mit Recht den hölzernen Heiligen in manchem Betracht nennen konnte, bleibt bey den zärtlichsten Ergießungen ihres Herzens noch — unentschlossen. Lea sieht nun alle ihre schönen Plane dahin geschwunden. Sie wird von einem Manne, den sie über alles liebte, der ihre höchste Seligkeit war, verschmähet, (bekanntlich hatte er die Grille, kein reiches Mädchen zu heyrathen,) sie denkt sich in den tiefsten Abgrund ihrer Leiden hinein, und entsagt nun in einem Billet, das sie ihm selbst beym Abschiede giebt, auf ewig allem fernern persönlichen und schriftlichen Umgange mit ihm. Dies Billet sowohl, als die ganze Einkleidung der Geschichte, davon wir nur ein mageres Gerippe liefern können, sind mit einer Kunst, einer Stärke und Haltung der Farben, einem Scharfsinne und einer Gabe zu rühren gemacht, dergleichen wir lange in keinem deutschen Buche bemerkt haben. Sehr wahr ist es, was S. 176 steht, daß viele Mädchen ihr ehliches Glück in der Unerwartetheit der Anträge eines Mannes finden. Die Schuldenmasse, welche Lea

von

von der Denkungsart und dem Charakter ihres edelsinnenden Vaters macht, muß die Seele des gefühllosesten Menschen zu lebhaften wohlthätigen Empfindungen erheben, und die Täuschung wird die Leser so weit treiben, daß sie auf den selbst so rechtschaffenen Verkannt manchmal zürnen dürften, daß er einen solchen weiblichen Engel, als Lea war, verstieß. Die theologische Disputation zwischen ihm und dem Fräulein Louwois, das einen so großen Einfluß auf die Bekehrungsgeschichte der Jüdin hatte, wird wenig Lesern behagen. Wie sich übrigens der krasse Unsinn S. 261 in dieses sonst so vernünftige Buch eingeschlichen habe, würden wir uns kaum erklären können, wenn uns nicht das Sprüchlein eingefallen wäre: interdum bonus dormitat Homerus! —

Nun nähert sich die Geschichte einer merkwürdigen Entscheidung der wichtigsten, oder doch sehr wichtigen Lebensperiode unsres Helden. Er hat schon vorher geschwankt — ob er die Frau oder die Kammerjungfer der Frau Oberstin, eines Gärtners Tochter, lieben solle. Nun Lea aber Abschied von ihm genommen hat, der General und die christliche Gemeine zu Hochlinden ihn mit der Jungfer Erdtod zu verheyrathen wünschen, das Mädchen nicht reich ist, und sie mit einer unbeschreiblichen weiblichen Grazie ein schuldloses Herz (?) und einen ausgebildeten Verstand verbindet, auch das arme Mädchen aus den Klauen der verschmitzten Oberstin gern bald erlöst seyn möchte, und Herrn Verkannt, ohne an eine Verheyrathung mit ihm zu denken, um seinen Beystand zu ihrer endlichen Erlösung ansiehet; so fängt sein Herz für das liebliche Wesen laut zu schlagen an. Auf einer Reise nach des Grafen Jagdschlosse lernt er seine Gönnin näher kennen, sie schildert ihm den abscheulichen Charakter seiner gnädigen Frau mit treffenden Zügen, und Verkannt nimmt sich vor, die Unglückliche aus ihrer Hölle zu erlösen. Zu hart scheint uns hier der so biedere, gutmüthige, menschenfreundliche General gezeichnet zu seyn, der ihr wegen ihrer zu feinen Bildung, die sie als ein bloßes Kammermädchen bey seiner Tochter angenommen habe, Vorwürfe macht; obgleich die Bemerkungen des alten klugen Mannes über die Sittenverfeinerung unsrer Schönen im Mittelstande sehr beherzigt zu werden verdienen, und deutlich zeigen, daß der Verf. wahrlich nicht an der Thürschwelle der Pädagogik stehen geblieben ist. So weit der erste Band. Der zweyte beginnt mit einer Menge interessanter Bemer-

kungen, vorzüglich über die Mode gewordne Ehescheuheit, welche der Verf. sehr naiv das moralische Frosfieber nennt, und sehr starke und dringende Gründe gegen dies eingerissene Uebel vorbringt. — Sie sind uns aus der Seele geschrieben. Darauf folgt ein langes sehr künstlich angelegtes Gespräch zwischen dem alten biedern General und Herrn Verkannt, um diesen zur Verheyrathung mit Hannchen Erdsieb zu bereden. Nach unsrer Meinung ist bisweilen das Raisonnement des Generals zu fein, und zu geschliffen, als daß es sich zur Logik eines Soldaten zu passen schiene. S. 43 kommt ein gerechter Ausfall auf die Hagestolzen vor, den wir gern unterschreiben, den letztern Gedanken ausgenommen, der zu den unthunlichen Projekten des Verf. gehört. Warum, heißt es, müssen diese Nullen in der Menschenzahl so ungestraft da stehen, da man sie wegstreichen sollte? Warum muß nicht jeder, der eine Frau ernähren kann, eins von beyden, — entweder heyrathen, oder durch Zeugniß eines Arztes beweisen, er sey dazu zu krank? Und wenn er das nicht thut, was hindert dann, daß er nicht unbarmherzig an Gelde gestraft werde, bis er entweder alles was er über sein persönliches Bedürfniß einnimmt, an eine Wittwencasse zahle, oder gleich anderm Diebsgesindel, sobald man ihm auf die Finger sieht, das Land räume?“ In der Anmerkung S. 45 u. f. w. kommen wieder eine Menge Projekte und Luftschlösser vor, in deren Ausbauung unser Verf. sehr stark ist. Alles dies sind schöne und liebliche Träume, die schwerlich anders, als durch eine gemeinschaftliche Uebereinkunft des ganzen Menschengeschlechts, wenigstens eines großen Theils desselben — das heißt, nie — in Erfüllung gehen können. Was der Verf. seinen Herrn Grafen über die Ehen des Militairs sagen läßt, ist ein Beweis, daß er diesen Stand und seine eigentlichen Verhältnisse zum ehlichen Leben fast gar nicht kennt, so gut auch die ganze Absicht seines Raisonnements seyn mag. Die Fürsten sollen auch hier das meiste thun; aber der Verf. sollte als ein so großer Menschenkenner doch wohl längst wissen, daß die Fürsten bey solchen Planen gewiß das Wenigste thun würden, oder könnten, weil bey der Ausführung solcher Projekte zahllose Vorurtheile und Schwierigkeiten, und zwar auf einmal, aus dem Wege zu räumen sind. Nach diesen und andern Spielen einer platonischen Republik läuft der Faden der Geschichte weiter fort. Jungfer Erdsieb erzählt in einem Briefe an ihren Bruder, was zwischen ihr und Herrn Verkannt in dem Wagen auf dem Rückwege nach

Weis-

Weiblichen vorgefallen sey. Eine sehr naive Schilderung, voll sehr feiner Darstellungen der Gefühle und Ausdrücke eines unbefangenen weiblichen Herzens. In dieser Art zu malen, und zu bemerken, ist der Verf. ein ausgelernter Meister, und wir würden ihm vielleicht hier den ersten Platz unter den deutschen Autoren anweisen können, wenn sein lahmer Styl nicht so vieles verdürbe. Die Frage S. 77 ist zu rasch und allzu mein beantwortet. Es war die Rede, was man jungen Leuten in Absicht ihrer Vertraulichkeit des Umgangs rathen müsse? — Die Antwort ist: „Man gewöhne junge Leute an jene Vertraulichkeiten, auch an jene Stellung beym Führen eines jungen Mädchens, auch an jenes Händeküssen, nur daß man sie dabey nicht merken lasse, man hebe das Auge auf sie.“ Dahingegen finden wir die Bemerkung sehr psychologisch richtig, daß die Liebe eines Mannes oft gerade alsdann gegen ein Frauenzimmer erzeugt wird, wenn er sie mit ungerechten Vorwürfen überhäuft, und deswegen heimlich leiden sieht. — Liebe und Mitleiden haben in solchen Fällen etwas sehr Analogs mit einander, und Verkannt zeigt weiter unten, daß gerade die Vorwürfe des alten Generals gegen das arme Mädchen seine Liebe zu ihr in Flammen gesetzt habe. Die wechselseitigen Herzensergießungen und Herzenserklärungen, so wie die dabey vorgefallenen Mißverständnisse beyder jungen Leute in dem Wagen wird jeder Menschenkenner für interessante Beyträge zur Seelenlehre des Mannes, und noch mehr des Weibes, halten. Warum das Mädchen ihrem Geliebten bey ihrer Offenheit des Charakters nicht geradezu zu verstehen giebt, daß ihr Mißtrauen gegen ihn daher rühre, weil sie wüßte, daß er noch ein andres Mädchen in Breuzlau habe, sehen wir nicht ein. Doch dies gehört zu den feinsten Kunstgriffen des Verfassers, seine Werke ins Weite zu dehnen, wobey der Leser übrigens nichts verliehrt. Denn auch bey der ewigen Unentschlossenheit des Herrn Verkannt, ob er heyrathen, oder nicht heyrathen soll, bey seinem langen Kampf mit der Liebe, die ihm aber doch, kraft ihres sinnlichen Einflusses zu fesseln, und sonst die Blatternarbe auf der nackten Schulter des Mädchens küssen heißt, bey seinen nicht ganz natürlichen Rückfällen zur Gleichgültigkeit und philosophischen Bedenklichkeit, wird doch gelegentlich auch so manche versteckte Falte des menschlichen Herzens entwickelt, und so mancher lehrreicher Gedanke aufgestellt, daß man dem Verf. die kleinen Verzeichnungen gern verzieht, welche offenbar in dem Charakter Verkannts — und

gerade da liegen, wo jener sie nicht gesehen zu haben glaubt. Die Regel S. 152: „Daß Mädchen ihre Halsbedeckungen so jedesmal anlegen müßten, daß weder dem, welcher mit ihnen spricht, noch auch ihnen selbst eine Schamröthe anfliegen dürfe, — ist höchst unbestimmt. Wie kann das Mädchen wissen, bey welchem Grade der Halsentblößung diesem oder einem andern Manne die vorausgesetzte Schamröthe anfliegen müsse —? Eben so wenig kann das Mädchen selbst bestimmen, wenn und wie sie sich vor dem Hervorscheinen ihres Busens schämen werde. Am besten ist es wohl immer, wenn ein züchtiges Frauenzimmer ihren Busen ganz verdeckt, so hat sie alle die Berechnungen und Vorsichtsregeln nicht nöthig, welche die Vorschrift der Gräfinn nothwendig machen würde. — S. 178 löst sich das Räthsel der Mißverständnisse, welche auf eine bisweilen langweilige Art in den Gesprächen zwischen dem General und Verkannt geherrscht hatten. Der General hatte letztern in Verdacht, daß er seine Tochter, die Oberstin liebe, — und dies war falsch. Endlich erscheint die liebenswürdige Lea, ohnstreitig das schönste und bezauberndste Charaktergemälde in dieser Gallerie, wieder auf dem Schauplatze. Den Brief an ihre Freundin Louvois haben wir mit innigster Theilnehmung gelesen. Es ist nicht die feurige schwärmerische Sprache einer Heloise an Abelard: aber es liegt weit mehr feines Raisonnement und Größe der Seele in Leas Aussprüchen. Sie hat in der Hochlindner Kirche Herrn Verkannt predigen hören, und hat ihre Rivalin, die Jungfer Erdstich, kennen gelernt. Lea wird von der Schönheit des Mädchens hingerissen, und der Verf., als ein sehr genauer Kundschafter des weiblichen Herzens, läßt ihr hierüber eine umständliche Erzählung machen. Ist sie schön? ist gemeiniglich die erste weibliche Frage, wenn von einem fremden Frauenzimmer die Rede ist. — Lea ist aber groß und edel genug, nicht eifersüchtig auf die künftige Gattin ihres Geliebten zu seyn, — nur das bringt sie auf, daß sie in dem Charakter derselben einen Zug von Verstellungskunst entdeckt zu haben glaubt, und, weil Verkannt mit einem solchen Weibe nicht glücklich seyn könne, ihrer Freundin schreibt, daß sie Verkannt vor der Gefahr warnen möge. S. 226 hebt ein sonderbares Gespräch der Oberstin mit unserm Helden an, welches den Leser auffallen wird, ohne daß es gefällt. Dieses buhlerische, raffinirte und höchst zweydeutige Weib giebt ihrem Informator, indem sie auf einem Kahne fahren, geradezu ihre Lust — sich ins Wasser zu stürzen, zu erkennen. Uns

scheint

scheint diese Abwesenheit der gnädigen Frau nicht mit ihrem sonst so großen Verstande zu quadriren, und die Zeichnung fällt hier nicht undeutlich ins Kindische, wenn man es nicht anders dadurch entschuldigen will, daß sich in den Charakter eines solchen Weibes alle Tollheiten hineinpassen. — Endlich erfolgt nach einem langen Umwege, — jedoch nicht ohne neue Bedenklichkeiten und Anwandlungen von Mißtrauen von Seiten Werkants eine förmliche ehliche Versprechung zwischen ihm und Jungfer Erdstieb, und die Aeußerungen des jungen stehenden Baumeisters werfen ein neues Licht auf den teufelischen Charakter der Oberstin, — in den am Ende doch auch wohl zu viel Böses zusammengetragen wird! Uebrigens verdient bisher Verkannt seinen Namen nicht, in sofern er verkannt wird; — eher, weil er andre verkennt; wenigstens spielt er gegen seine Geliebte die nämliche Rolle der Bedenklichkeit, als ehemals gegen Lea. Eine Einerleyheit der Darstellung, die der Verf. selbst nicht bemerkt zu haben scheint.

Im 16ten und 17ten Briefe des zweyten Bandes kommt der Verf. wieder auf seine Schoosmaxime über die Erziehung der Töchter armer Gelehrten, die wir schon aus dem Vorhergehenden kennen, hier aber noch weitläuftiger entwickelt wird. Vortrefliche Bemerkungen über die Ehen und Sitten unsrer Zeit, — aber um die Vorschläge des Verf. in dieser Absicht in Ausübung zu bringen, wird erst eine gewisse Kleinigkeit aus dem Wege geräumt werden müssen, — nur eine Kleinigkeit sagen wir, nämlich der Stolz armer Gelehrten! Bleibts damit bey dem Alten; so hat der Verf. nichts weiter thun können, als Wasser durch ein Sieb zu gießen. S. 321 erscheint sogar jene neuerliche von mehrern Köpfen so weit getriebene Chimäre über den heimlichen Catholicismus deutscher Fürsten, und die deshalb gemachten Plane der Jesuiten. Das Publikum weiß, wie viel über diese Sache hin und her disputirt worden ist, und wie viele Mühe man sich gegeben hat, es hierbey durch eine Menge dunkler Gerüchte zu schrecken, und vornehmlich auch durch den Gedanken in Furcht zu setzen, daß der Geist des Catholicismus, damit er desto besser im Trüben fischen könne, nach und nach alle wahre Gelehrsamkeit zu unterdrücken suche. Das ganze hierher gehörige französische Citatum in dem Briefe der Jungfer Erdstieb scheint in der That hier nicht am rechten Flecke zu stehen. Daß der Verf. bey seiner Theorie der Erziehung junger Mädchen, deren Väter arme

Gelehrte sind, die französische Sprache ganz unschicklich, läßt sich leicht begreifen; — aber er stellt sich die Behandlungsart, welche sich ein Mädchen, die nicht französisch redet, in Gesellschaften gefallen lassen muß, S. 330 viel zu arg vor. Es werden ja nicht alle Töchter armer Gelehrten in — Berlin und Breslau erzogen, und die Wuth, französisch zu reden, herrscht doch eigentlich nur unter einem unter dem Adel, dessen Umgang jene Mädchen leicht entbehren können. Vielleicht dürfte manchen Lesern der Zug von studirter Coquetterie S. 350 an der sonst so offenen, treuherzigen und gutmüthigen (?) Jungfer Lindley nicht gefallen, oder gleich zu den Spitzfindigkeiten weiblicher Liebe gehört. Sie sagt finden wir eine sehr wahre Bemerkung über das — Mißverstehen der Liebhaber. „Das Kuiren, sagt Jungfer Lindley, (indem sie es den Männern sehr widerräth,) hat etwas Feyerliches, was uns sehr fühlbar wird, aber ihr bedenkt nicht, daß die halbe Elle, um welche unser Kopf dann höher ist, als der eurige, einen Unterschied macht, der uns bis in die Wolken erhebt; und ich glaube, es könnte euch nicht frommen, daß wir dann aus der Höhe auf euch herabsehen.“ Wir müssen hier des Raums wegen eine Menge andrer guten Stellen übergehen, und bemerken nur noch, daß am Ende des zweyten Bandes die Oberstin — krank und schwermüthig wird.

Dritter Band. Dieser Band beginnt mit äußerst interessanten Erzählungen, an welche die Fortsetzung der Geschichte oft auf eine hinreissende Art geknüpft ist. S. 12 kommt die wirklich sehr wichtige Frage vor: „ob ein kränkliches Mädchen ihrem Liebhaber, der dies nicht weiß, von den Spuren ihrer Kränklichkeit Nachricht geben müsse.“ Uns dünkt allerdings, ja! weil sie ihren Mann sonst vielleicht zeitlebens höchst unglücklich machen, und nicht die Pflichten des Mutterstandes, wie eine gesunde Frau, erfüllen könnte. Ist es je eine dringende Schuldigkeit, die Wahrheit zu sagen; so ist sie es hier. Das Auffallendste, was in diesem Bande vorkommt, ist ohnstreitig die — Bekehrung der Oberstin, welche wir aus dem Vorhergehenden als ein abscheuliches Weib kennen. Der Tod des unglücklichen Bauinspectors, dessen Liebe gegen ihre Kammerfrau sie auf die schändlichste Weise hintertrieben hatte, und dessen Mörderin sie wurde, hatte nebst einer nachdrücklichen Predigt Herrn Verkannts den tiefsten Eindruck auf sie gemacht, — und sie tritt nun auf einmal mit einer

Liebens-

Liebenswürdigkeit hervor, die gewiß keiner unsrer Leser erwartet hat. Sie selbst beschreibt die ganze Geschichte ihres jugendlichen Lebens in Berlin, ihre höchst verkehrte Erziehung unter den Händen einer schwachen Mutter und eines Tartüffe von Erzieher, ihre unglückliche Ehe, und ihr übriges Leben im zwanzigsten Briefe (an Verkannt) auf eine meisterhafte Art, und in einem fließenden Tone, den wir gern dem ganzen Werke gewünscht hätten. Möchten doch vornehmlich alle gnädige Herren und Damen, die Kinder haben, dies höchst merkwürdige Aktenstück mehr als einmal lesen! Leider kennt Rec. mehrere hochadeliche Häuser, wo die Kinder gewiß nicht besser als — die Oberstin erzogen werden. Etwas zu schnell scheint übrigens doch die ganze Bekehrungsgeschichte der Oberstin vor sich zu gehen, und wenn das ganze Buch nichts Romanhaftes hat; so ists doch gewiß dieses. Auch finden wir es nicht ganz natürlich, daß die Oberstin schon in einem Alter von sechs bis sieben Jahren ihren pädagogischen Peinigern und aus dem väterlichen Hause entfliehen will. S. 59 wieder ein herrlicher hinreissender Brief der liebenswürdigen Lea, deren moralischer Charakter über den der immer schlimmer werdenden und leichtsinnigen Jungfer Erdsieb hervorragt — ut inter viburna cupressus. Die Gelder, welche dieser durch die Erbschaft von dem verstorbenen Bauinspector zufallen, und sich mit der dazu gekommenen Vergütung von der Oberstin auf 4000 Thaler belaufen, machen das coquette Mädchen vollends stolz, eitel, übermüthig und albern. Herrn Verkannt, so innig er sie auch liebt, gegen einen reichern Einfaltspinsel zu vertauschen, wird ihr ein Kleines, so wie ihr Betragen gegen ihren Geliebten ein Gemisch von Schlauheit, Coquetterie, Zweydeutigkeit und Verstellung ist. Eine solche Frau muß der ehrwürdige Verkannt durchaus nicht haben. Im 23sten und 24sten Briefe kommt wieder ein langes Raisonnement über die Erziehung der Töchter armer Gelehrten vor. — „Was soll ein Frauenzimmer von der Art nicht lernen? Antwort: Nichts, was der Gesundheit schadet, — also nicht Kunstnähen, Sticken, Zeichnen, Malen. Das letztere verdirbt die Augen durchaus, entstellt den Blick, drückt die Halsmuskeln, wo es Drüsen und auch wohl Kröpfe verursacht, beugt den Nacken, zwängt den Wuchs der Brust, preßt die Werkzeuge der Stimme, gewöhnt an Hängen der Lippen, drückt die Hypochondern und Eingeweide, dreht den Rückgrad, und verleitet zum Uebereinanderlegen der Beine, des ewigen Sitzens und der bekannten

Nacht

Nachwehen desselben nicht einmal zu erwähnen. — (Uebertreibung!) Ferner nichts Kochen und Kuchenbacken, in sofern beydes eine Kunst ist; nicht Einmachen in Zucker oder Essig; nicht Poesie; liest keine Romane; lernt nicht Genealogie, nicht Logik, Philosophie, Botanik, Physik, nicht Geographie, auch nicht Historie, wenigstens erst nach dem sechszehnten Jahre; ferner nicht tanzen, nicht in Karten spielen, nicht Theologie; kurz, keine der Erkenntnisse und Eigenschaften, durch welche jene Kreise sich auszeichnen, in welche hin, oder zu welchen hinauf sie nicht heyrathen kann. Hingegen lernt sie seine Sitten, Philosophie des Lebens, Herzenskenntniß, reines Deutsch, und die Kunst, gehorsam, abhängig und häuslich zu seyn." — Was der Verf. über das Elend französischer Gouvernanten und ihre erbärmliche Erziehung sagt, mag wörtlich wahr seyn, und vielleicht trägt die Revolution in Frankreich viel dazu bey, daß wir Deutschen mit jenen französischen Verderberinnen unserer Jugend nichts mehr zu schaffen haben wollen. Oesterreich geht Deutschland hierin mit einem guten Beyspiel vor; — aber unser Adel in Ober- und Niedersachsen wird am schwersten von jener Krankheit zu heilen seyn! Daß S. 233 Verkannts Tochter die Hand eines gesitteten und reichen Künstlers ausschlägt, weil sein Grosvater ein ungerechter Pfandwucherer war, und ungerechtes Gut nicht an den dritten Erben komme, ist ein Vorurtheil, das wenigstens nicht in einem Buche stehen sollte, welches so sehr gegen Vorurtheile aller Art eifert. Auch S. 235 finden wir den Verf. auf dem unrechten Wege, und er beantwortet die Frage der Gräfin: ob denn nicht auch ein Vornehmer die Hand seiner Tochter fordern könne? mehr mit einem ängstlichen Hinblick auf die Verachtung gegen seinen Stand, als mit Gründen der Vernunft und der Erfahrung. Ferner kömmt es uns doch auch nach genauer Ueberlegung als ein bloßes Spiel eines sonderbaren Kopfs vor, daß seine Tochter, — um sich auch an das Allerwiderlichste zu gewöhnen, welches freylich wohl für ein junges Mädchen eine todte Sprache seyn muß, und um hinterher das Französische im Nothfalle desto leichter zu verstehen, — Latein lernen soll, und daß er ihr, wenn ein Vornehmer sie sich zur Gattin wählte, in sechs Monaten alle die Kenntnisse, die zu ihrem künftigen höhern Stande gehören, beyzubringen denke. — Wir wollen dies allenfalls zugeben; aber haben denn alle Töchter armer Gelehrten die Talente einer Frau Biegeleisen, und alle arme Gelehrte die Talente

eines

einer Herrn Verkannts? — Wir übergehen noch einige verdautete Sätze des dritten Bandes, die allen vernünftigen Menschen so vorkommen werden, so sehr auch ihre annehmliche Seite der Verf. zu heben gesucht hat. Am Ende des Buchs entdeckt sich das höchst leichtsinnige Herz der Jungfer Erdstieb, — die getreueste Copie einer lustigen Berlinerin, ganz in seiner zweydeutigen Gestalt. Sie nimmt gegen ihren Geliebten, der ein frommer Mensch ist, sogar die Larve von Religion an, wovon doch kein Funke in ihr ist, und entflammt dadurch sein Herz zur höchsten Liebe. Im Grunde meint sie es aber nicht herzlich mit ihm; es ist ihr zuwider, daß sie in einem kleinen Dörfchen ihre Reize vergraben soll. — sie verachtet die Ermahnungen der frommgewordenen Oberstin, und läßt den guten Verkannt noch lange durch studirte Künste der Coquetterie. So schlecht die Verse des Geliebten auf seine Göttin gerathen sind; so muthwillig sind sie doch immer noch in Absicht eines so wankelsinnigen Geschöpfs verschwendet. Doch Herr Verkannt kannte sie damals noch nicht ganz. —

Vierter Band. Der alte General und seine Tochter fangen an, den doppelsinnigen Charakter der Jungfer Erdstieb zu durchschauen, und ersterer räth daher Herrn Verkannt zur genauern Vorsicht, und — Nichtübereilung in Absicht seiner Verheyrathung mit dem Mädchen. So trefflich alle diese und mehrere Stellen sind; so dürfte es doch manchem Leser wohl so vorkommen, als ob der Verf. zu viel Arbeit auf den verwerflichen Charakter der Gärtners Tochter gewandt habe. — „Ob ich den Mann liebe, oder nicht, sagt sie, das möchte wohl nicht wesentlich seyn: aber daß man ihn, der würklich mich liebt, von mir entfernen will, das verdrießt mich.“ Ganz die Sprache eines eiteln hyhlerischen Mädchens, die nie einen Mann glücklich machen kann, und glücklich machen will. Ihre Fehler werden hernach noch mehr in den Ermahnungsreden der Oberstin und des Generals aufgedeckt. Der nie verlöschte dieser moralischen Flecken bleibt ohnstreitig ihre Verstellungskunst, wodurch sie sich ihrem frommen Geliebten als eine Christin darstellt, da sie doch keinen Sinn für Religion hat. Es ist erstaunlich, welche hohe Grade von weiblicher Schlauheit, Intrigue, Falschheit und Heucheley der Verf. in diesen einzigen Charakter zu legen gewußt hat. — Ob aber solche genaue Gemälde frommen und nutzen, oder ob sie nicht wenigstens für ähnliche Gemüthsarten sehr gefährlich werden können?

können? — Dies geben wir dem Verf. allerdings zu bedenken. Jungfer Erdsieb ist übrigens mit Rec. nicht einerley Meinung: ob ein Mädchen ihre an sich wahrgenommene Kränklichkeit, wie z. B. hier Anlage zur Schwindsucht, ihrem Liebhaber entdecken müsse. Dies ließ sich von einer so leichtsinnigen Kreatur erwarten. Sie meint, daß eine solche Frau im Ehestande auch wohl gesund werden könne; — woran wir sehr zweifeln. Erst nach der Hochzeit will Jungfer Erdsieb Herrn Verkannt ihr körperliches Uebel entdecken! und unterdessen alle Künste der List und Falschheit versuchen, damit ihr Geliebter durch die Vorstellungen der Oberstin und ihres Vaters, die jetzt das boshafte Herz des Mädchens zu durchschauen anfangen, und die unglückliche Wahl Herrn Verkannts nicht mehr billigen können, nicht umgestimmt werden möge. Der größte Theil des vierten Bandes stellt jene schlauen und verführerischen Plane des Mädchens in ein helles Licht, und Rec. ruft mit völliger Einstimmung mit den Töchtern der Gräfin: o du Unwürdige! aus. Wir wagen es in der That nicht, zu bestimmen, welches Gemälde abscheulicher ist, das der Oberstin vor ihrer Bekehrung, oder des Mädchens, wie sie jetzt erscheint. Wenn aber der Verf. darum in die Denkungsart und den Charakter derselben so viel Unmoralisches und Schändliches hineinträgt, um an diesem Bilde die traurigen Folgen unserer heutigen für dergleichen Mädchen viel zu verfeinerten und hinaufgeschrobenen Erziehung zu zeigen: so ist die Zeichnung wohl allerdings übertrieben, und dürfte eben deswegen den gehofften Effekt wohl nicht machen, denn solche Ungeheuer von Jungfrauen, wie Jungfer Erdsieb jetzt erscheint, giebt es gewiß nur sehr wenige, und vielleicht noch wenigere, die so viel Verstand und Schönheit haben, und beydes blos zur Ausführung der niedrigsten Plane der Heucheley anwenden. Der Trost des alten biedern Generals, welcher, so oft er zum Abendmahl gieng, sein Gesinde vorher um Verzeihung bat, wenn er ihm irgend auf eine Art Unrecht gethan haben sollte, ist schön, und vielleicht zu schön, als daß er zur Geschichte, nicht zur Ausmalung derselben gehören sollte. Wie weit die Eitelkeit der Kammerjungfer geht, kann man S. 150 sehen. „Die Gestalt, sagt sie, welche die Oberstin beym Hingehen zum Altare, und besonders beym Empfang der Symbole hatte, hat gewiß noch kein Maler gesehen. Könnte ich hoffen, daß auch mich die Andacht so verschönern würde, gewiß ich versuchte, andächtig zu werden.“ Man kann nichts Ordinaireres, Herz-

herzlicheres und Ohrreissenderes lesen, als das, was Verkannt spricht und schreibt, um das verdorbene Herz des Mädchens zu bessern, und dem vor Liebe stockblinden Verkannt den nahen Abgrund zu zeigen, worein er stürzt, — ein eitles, falsches, undankbares, spielsüchtiges, heuchlerisches Weib zu heyrathen, — kurz, ein Weib, das keine einzige von den Eigenschaften hat, welche Verkannt in seinem System um der Erziehung unsrer Töchter fordert. Aber die schlaue Dirne weiß alle Einwürfe zu vertilgen, welche die sonnenklaren Wahrheiten der Oberstin auf Verkannts Herz machen konnten. Bis gegen das Ende des vierten Bandes läuft die Geschichte der feinsten Intriguen und Theaterkünste des Mädchens, bald die Oberstin, bald ihren Geliebten auf die schändlichste Art zu täuschen, und gegen den armen Verkannt eine Liebe zu erheucheln, wovon sie eigentlich nichts empfindet, fort. Selbst ihr Blutspeyen weiß sie ihm auf die listigste Art zu verheimlichen, und durch buhlerische Künste dem Arzte den Mund zu stopfen. Welch ein Arzt!! Ihr Hauptzweck aber geht vornehmlich dahin, ihren Geliebten gegen die edeldenkende Oberstin, die mit gutem Gewissen eine solche unglückliche Ehe nicht zugeben konnte, aufzubringen, und die Hochzeit, da ihr Bluthusten zunimmt, so viel als möglich zu beschleunigen. Ich bin überzeugt, daß allen gutdenkenden Lesern und Leserinnen bey diesen Stellen das Herz geblutet haben wird. Rec. hat wenigstens in der großen Menge von Romanen und Schauspielen, die er zum Theil ex officio lesen mußte, ein ähnliches höchst verwerfliches und intriguantes Frauensbild nie gefunden! Ob es so ganz natürlich ist, wenn diese verdorbene Kreatur S. 242 selbst ausruft: „ich fühle das Schändliche dieses vielfädig zusammengewebten Betrugs, und doch kann ich nicht anders, als nur fester ihn umgarren!“ überlassen wir dem ruhigen Urtheile der Leser. —

Auf einer Reise nach Lusthof, wohin Verkannt zur sterbenden Esther gerufen wird, liest er den Brief seiner Mutter, worin sie ihm über seine Wahl die Augen öffnet, genquet, und muthmaßt nun selbst aus sehr richtigen Gründen, daß sein Mädchen zu nichts weniger als einer guten Hausfrau taugen möge; allein, das bezaubernde Bild derselben vernichtet augenblicklich alles bestimmtere Nachdenken über die weibliche Schlange. Er beträgt sich in Lusthof als ein kaltgewordener, undankbarer Freund; er sagt den armen Kindern, die durch einen unglücklichen Rechtshandel fast ihr ganzes Vermögen

verlohr

vorführen haben, und in seinem Buche stehen wollen, kein Wörtchen des Trostes, dessen ihre leidende Seele so sehr bedarf. — Anstatt thätig für sie zu seyn, macht er an seine heuchlerische Braut schlüpfrige Verse. Rec. glaubte anfangs nicht, daß der Verf. seinen Held, — einen so verständigen Mann, einen so ächten Christen, so tief würde sinken lassen. Der 37ste Brief ist ein sprechendes Gemälde eines sich im Irrgarten der Liebe verlohrnen beklagenswürdigen Menschen, der aber zugleich in mehrerer Rücksicht tiefe Verachtung verdient. Wir halten demohnerachtet die ganze Zeichnung für eine sehr schöne psychologische Darstellung von der Gewalt einer Leidenschaft, die durch das vorschwebende Bild der Sinnlichkeit und Schönheit die gesunde Vernunft so zum Schweigen bringen kann, daß sie keines Lauts mehr fähig ist. Der Liebewunde ist in einzelnen Augenblicken zwar noch fähig, seine Verirrungen zu sehen, und sie zu verabscheuen; aber er hat keine Kraft, der regegemachten Imagination zu widerstehen, er sinkt immer tiefer, weil er sich selbst nicht zu helfen weiß. — Drollig, aber wichtig, und endlich sehr ernsthaft ist die Geschichte am Ende des Buchs, wo Verkannt bey einem in Ohnmacht liegenden Mädchen, die sich heimlich in ihn verliebt, und durch ein Versehen zu viel Opium bekommen hat, eingeschlossen, und von seiner eifersüchtigen Braut überrascht wird. Diese kündigt ihm ihre Hand auf, verkündet die Schande ihres Geliebten selbst, und — dies geht zu weit, beehrt ihn bey der Aussöhnung mit einer derben — Ohrfeige. Alles dies nimmt Verkannt von der abscheulichen Kreatur willig hin, und ist niederträchtig genug, von den Händen dieses weiblichen Teufels noch eine Ohrfeige zu fordern! —

— Fünfter und letzter Band. Der exzentrischste von allen; aber doch nicht weniger reichhaltig, als die vorhergehenden. Dies ist nun eigentlich die Darstellung eines höchst unglücklichen Lebens im Ehestande, wenn ein kluger Mann ein verschwenderisches, der Wirthschaft unkundiges, listiges, coquettes und ränkliches Weib nimmt. Vielleicht hat der V. alles erschöpft, was hierüber gesagt werden kann. Doch wir werden auch hier, wie im Vorhergehenden, unsre freymüthigen Gedanken nicht zurückhalten. Wozu die Gaukeley, daß sich ein so bösartiges Weibsbild, als die Braut des Herrn Verkannts wirklich ist, bis zu Thränen durch das Lesen der Bibel gerührt fühlt, sie, die nie einen Sinn für solche

De-

Beschäftigungen gehabt hatte? Bisweilen kommt es uns würklich so vor, als ob der Verf. dem Lesen der Bibel eine wunderbare Kraft zuschreiben wolle, — und in diesem Stück wären wir denn auf immer mit ihm fertig. Gleich im Folgenden bricht Hannchen mit ihrem Ehestandssysteme deutlich heraus, macht im Voraus Experimente, ihren Mann an einen ewigen Sclavensinn zu gewöhnen, und sich ihm schon jetzt furchtbar zu machen, damit er künftighin hübsch schweigen müsse. Ob aber dergleichen aufgedeckte Schleichwege des weiblichen Despotismus ähnlich gesinnten Charakteren nicht eher schädlich, als nützlich werden können, geben wir dem V. zu bedenken. Diese Dinge mit Scharfsinn aufzufassen, und mit Kunst hinzustellen, — zeugt von dem Geschick des Schriftstellers, aber nicht von seiner Behutsamkeit, die er gegen ein in solchen Stücken so lehrreiches Geschlecht beobachten muß. S. 76. steht eine sehr wahre Bemerkung in Absicht des Haushalts junger Eheleute, daß auf die Wirthschaft der ersten drey Jahre die ganze Reihe der übrigen Jahre ankomme!

Nach einem Materialienaufwand von mehr als vier dicken Bänden wird endlich unser Held — der unglücklichste aller Menschen — ein Ehemann. Bis zum Hochzeittage, und noch an demselben hat Hannchen die verwünschte Rolle einer leichtsinnigen Comödiantin gespielt, und ihrem Geliebten durch ein Sichentfernthalten und andere Kunstgriffe ihre innere verachtungswürdige Gestalt, und ihre Unkunde in allen zu einer Hausfrau gehörigen weiblichen Kenntnissen zu verbergen gewußt. Selbst am Hochzeittage quält sie ihn mit dem Geständnisse, daß ein benachbarter Prediger sich auch um ihre Hand beworben habe, und verhehlt ihm geflißentlich, daß der unterwegs vom Schlage gerührte General seinen Besuch eiligst verlangt habe. Bey der Copulation ist sie gedankenlos, und ohne Gefühl bey dem wichtigsten Schritte des Lebens, den sie eben beginnen will. Statt vieler andern Stellen über Verkanntes traurigen Ehestand wollen wir nur diese seine eigenen Worte S. 115 u. f. hersetzen, — die zugleich in das wichtige Fach der Erziehung der Töchter mit einschlagen. „Soll denn gar keine Frucht daraus erwachsen, daß ich freylich aus eigner Schuld ein Märtyrer des Ehestands gewesen bin? Wenig Menschen haben gesehen, daß ichs war. Denn Hannchen hatte den Grundsatz: wolle eine Frau regieren; so müsse sie alle Freunde, die der Mann als Junggesell hatte, durchaus

entfernen! und das hat sie mit dem größten Erfolg gethan, und wer mein Martyrthum sah, der war so edel zu schweigen; so daß, wenn ich die Feder nicht wiedernehme, die warnendste Geschichte unbekannt bleibt, indeß durch ihre Bekanntmachung so viel Böses gehindert, und so viel Gutes bewürkt werden kann. — Väter und Mütter lernt hier an so redenden Beyspielen, wie gewiß ihr den Schwiegersohn unglücklich macht, wenn ihr eine arme Tochter, um welche also nur ein Armer sich bewerben kann (warum nur gerade ein Armer?) zu den Kenntnissen, Eitelkeiten und Erwartungen oder Anmaßungen, die den höhern Stand auszeichnen, erzieht. Hannchen nahm mich blos, in sofern ich ihr Nothknecht war, und so konnte weder sie, noch ich glücklich seyn. Wäre sie in des Vaters Hause erzogen: so hätte sie nicht die Schwindsucht Nächte hindurch sich in Berlin ertanzt und erspielt; sie hätte früh geheyrathet, nicht aber aus Angst in den, wie sie glaubte, letzten Jahren eines kranken Lebens. Oder wenn sie geheyrathet hätte, nicht als Kammerjungfer, sondern als Gärtnerstochter; so hätte ich an ihr eine Gattin gefunden, die mit Dankbarkeit mich liebte, die vielleicht mehr noch von niedrigen Gesinnungen gehabt hätte, als jener Rest, den sie mir zubrachte; die aber erziehbar und liebevoller aufklärender Leitung folgsam gewesen wäre, indeß jetzt ihr stechender Witz gleich nach der Hochzeit mir den Muth benahm, auch nur einen Versuch zu machen. Die Grille, regieren zu wollen, hatte ich allerdings durch mein unsäglich närrisches Vergaffen ihr in den Kopf geschoben; ich darf also glauben, daß ihr als Jungfer Erdsieb dies nie eingefallen wäre, oder daß ich, so wie sie jetzt als Kammerjungfer war, ihr, die unter der Oberstin gehorchen gelernt hatte, den Werth der weiblichen Folgsamkeit sehr leicht begreiflich gemacht haben würde, wofern nicht der unglückliche Umstand sich mir in den Weg gestellt hätte, daß sie so unvergeßlich viel sich wußte, auf ihre Weltkenntniß, auf ihre Belesenheit, und auf die dadurch im Deutschen und hauptsächlich im Französischen erlangte Sprachkenntniß; und fast alles, was sie jemals Beleidigendes mir gesagt hat, das sagte sie französisch, auch wenn kein Gesind oder sonst jemand zugegen war. — Und was war Hannchens Unglück? Gewiß doch ihre Schönheit, weniger schön hätte sie in ihres Vaters Hause bleiben können, indeß jetzt der General freylich im schädlichsten Irrthum, sie hervorziehen zu müssen glaubte! Weniger schön (was konnte das Mädchen dafür, daß sie — schön war?)

hätte

hätte sie jene Erziehung zum Glanz von der Oberstin nie bekommen; ich darf hinzusetzen, weniger schön wäre sie mir, für welchen sie so durchaus nicht sich schmückte, weder empfohlen worden, noch auch ins Auge gefallen. — Väter und Mütter! ist eure arme Tochter schön, so sorgt mit frommer Wachsamkeit, daß sie nicht suche, dem Thoren zu gefallen; denn darf sie, als schönes Mädchen, von euch ungestraft das wagen; so wird sie ganz gewiß irgend einen höhern als sie hinaufgestuften Thoren locken, zumal wenn sie zu jener Stufe früh hinschielend so alt ward, als Hannchen es war; denn zu leugnen ists doch nicht, daß, wie ganz ich auch Thor gewesen sey, ich nur mehr ein Narr ward, je mehr Hannchen, weil sie schön war, künstlich mich lockte. (Welch eine Styx!) Es ist Geschenk Gottes, wenn eure Tochter schön ist; ja zu Steuts Schatz kanns ihr werden; aber o! entfernt dann von ihr alles, womit vornehme und reiche Töchter ausgerüstet erscheinen, und beschränkt alles dahin, eine Vollkommenheit ihr zu geben, z. E. die des Claviers, der Sprachrichtigkeit, des Geschmacks im Putzmachen u. s. w., damit irgend ein edles Haus erfahre, auch sie sey in der Welt, u. s. w.

Die Eil, welche Herrn Verdenkt zu dem kranken Gemahl rief, verhindert, daß das junge Ehepaar nicht — zu Bette geht, so wie die kranke junge Frau es auch hinterher listig genug einzurichten weiß, daß ihr Mann nicht bey ihr schlafen darf. (Reimt sich das mit einer sinnlichen schwindsüchtigen Frau, ha, wie die Aerzte sagen, der letztere Umstand so sehr zum physischen Genuß hinführt, bey Männern — und Weibern?) Den schwachen Beweis für die Unsterblichkeit der Seele S. 138 mögen die Philosophen näher prüfen: auch könnten wir über den Glauben Friedrichs des Großen an jene Unsterblichkeit hier manches über die wirklichen Zweifel des großen Königs sagen, wenn es hierher gehörte. — Nicht lange nach der Hochzeit beginnt das junge Weib, sich als eine wahre Haustyrannin zu entfalten. Sie macht Schulden, das Haus wird prächtig meublirt, und sogar ein kostbares Billard angeschafft. Sie giebt Schmausereyen, läßt sich vom Gesinde befehlen, fängt an, im Trinken und Spielen auszuschweifen, bricht fast ganz mit der Oberstin, ihrer großen Wohlthäterin, — kurz, sie wird die Furie ihres armen geduldigen Mannes. Doch dies alles ist doch wohl nicht allein die Folge der verkehrten heutigen weiblichen Erziehung, sondern — zugleich der

Verblendung, worein Hermes seinen Helden sinken läßt. S. 196 kommt eine in der That merkwürdige psychologische Frage vor. „Ich habe, sagt Hannchen, das Geld nie geachtet, woher nun mein Eifer beym Spiele?“ Ich glaube, — um noch mehr spielen zu können, indem man das Verlohrne wieder zu gewinnen sucht. Was am Ende des drey und vierzigsten Briefes über die Schädlichkeit der Schnürbrüste auf eine so einleuchtende Art gesagt wird, empfehlen wir der Aufmerksamkeit des ganzen weiblichen Geschlechts.

Endlich entsteht eine neue merkwürdige Epoche in dem Leben Verkannts. Durch die Ränke und Veranstaltungen seiner bösen Weiber, der das Landleben unerträglich geworden ist, wird er Commissionsalmoch in ...burg, ob er hier gleich weniger, als in Hochlinden einzunehmen hat. Von nun an eilt das Werk schneller seinem Ende entgegen. Vorher ist schon der edle alte Generall gestorben. S. 325 wird die Oberstin vom Blitz erschlagen, und alle gefühlvolle Leser und Leserinnen haben ihr gewiß eine stille Thräne nachgeweint. Ihr Bild ist eins der interessantesten, welches je von einem Sittenmaler entworfen worden ist. S. 344 stirbt endlich auch das niedergeschlagne Weib des unglücklichen Verkannts an den Folgen eines übermäßigen Tanzens, nachdem sie vorher die Drangsale seines Amts und die über ihn ergangenen Verläumdungen durch ihr albernes Betragen und durch neue Schulden nur noch verbittert hatte. — Gern hätten wohl die meisten Leser dieses Buchs, wenigstens der bessere Theil derselben, eine Menge anderer Stellen und Wiederholungen desselben dem Verf. geschenkt, und dafür ein Gemälde seiner glücklichen Verheyrathung des Herrn Verkannts gewünscht, welches seiner Kunst zu schildern und zu zeichnen leicht werden mußte. Lea wird nämlich zuletzt noch das Eheweib des durch sie glücklich gemachten Verkannts; — stirbt aber, nachdem sie ihm zwey liebenswürdige Kinder geschenkt hat, bald darauf an den Blattern. Vorher war sie Erzieherin der Kinder der Oberstin geworden. Den Beschluß des Werks macht zum Theil die Verheyrathungsgeschichte der Frau Wiegeleisen, der Tochter Verkannts, die aus dem Nachlasse ihres Vaters den Stoff zur ganzen Geschichte des Buchs lieferte, — und den Beschluß unsrer ganzen Recension, deren Umfang durch die Wichtigkeit dieses Werks veranlaßt wurde, sollen nur noch folgende Bemerkungen machen. Es ist auffallend und sonderbar, a) daß

Ver-

Verkannt ſich ſo lange Zeit durch die weibliche und heuchleriſche Liſt ſeiner Braut und ſeines nachherigen Weibes bey allen redenden Winken, Warnungen und eigenen Gefühlen des Mißtrauens, bey ſeinem ſo hellen Kopf und ſeiner tiefen Menſchenkenntniß, täuſchen und mißhandeln läßt, ſo daß man ihn oft nicht anders, als den größten Thoren handeln ſieht. Wir kennen freylich Pinſel genug, die ſich von ihren liſtigen Geliebten Jahre lang auf die allen andern Menſchen ſichtbarſte, aber nur ihnen unſichtbare Art, am Seile der erdichteten Liebe herumführen laſſen; — aber dies ſind — Pinſel! b) daß das boshafte Mädchen Erbſieb Geduld und Nachſichtigkeit genug hat, ihre eigenen Intriquen und die Falten ihres eigenen verdorbenen Herzens eigenhändig zu beſchreiben, und lange Briefe mit dieſen Beſchreibungen anzufüllen, ſo daß man am Ende müde wird, das Gemälde eines ſolchen niedrigen Charakters länger anzuſehen; nicht zu gedenken, daß dieſer Charakter ſelbſt in mehrern Stellen gewiß outrirt iſt. c) Iſt es Satyre, oder Ernſt, daß der Verf. ſo viele franzöſiſche Brocken anführt? Soll es Satyre auf die allzuoft gewohnheit gewiſſer vornehmer Leute ſeyn, die einen Ekel gegen die deutſche Sprache empfinden, wenn ſie nicht hie und da durch franzöſiſche Floskeln, — wir können unmöglich ſagen — gewürzt, ſondern durchwäſſert wird; ſo iſt eine ſolche durch fünf dicke Wände hindurch herrſchende Satyre etwas ſehr Langweiliges, und bleibt wahrlich am Ende keine Spötterey mehr; iſts aber Ernſt und Abſicht, um Leſer, die dergleichen franzöſiſche Lappen überall gern angehängt ſehen, deſtomehr an ſich zu locken; ſo iſt dies wiederum zu viel Complaiſance gegen ſolche — Narren. Doch, es kann noch ein Tertium geben, daß nämlich der Verf. der Welt ſeine Kunde im Franzöſiſchen habe zeigen wollen, und dieſe kleine Eitelkeit wird ihm gern jeder verzeihen, wer ſeine Sprachkenntniß in dieſem Fache kennt. Endlich geſteht Rec. gern, daß er ohnmöglich alles Gute und Vortrefliche, was dieſes Werk in ſich enthält, anzeigen konnte, wenn ſeine Recenſion nicht ſelbſt wieder ein Buch werden ſollte; genug, daß er es für eine der intereſſanteſten Schriften hält, welche im letztern Jahrzehend für die beſſere Klaſſe der Leſer erſchienen iſt, und daß er den gelehrten Verfaſſer im Namen aller dieſer Leſer öffentlich aufmuntern darf, durch andere ähnliche Werke das Glück und die Bildung des Menſchengeſchlechtes zu befördern. Iſt auch in ſolchen Projekten, als den Verf. der Welt mit Augen legt, nicht alles thunlich; ſo

erregen sie doch die Aufmerksamkeit auf die jetzt würklich zu sehr verzerrten und hochgeschrobenen Verhältnisse einer kostspieligen Lebensart, und über die Vernunft einzelner Menschen, in ihren kleinern Kreisen gegen den einreissenden Luxus und die damit verbundene Sittenverderbniß so lange zu kämpfen, bis endlich einmal durch eine vielleicht nicht sehr entfernte Krise der Dinge die arme kranke Menschheit von ihrem Luxusfieber zu genesen, und in das Geleise der Ordnungsliebe, der bessern Sittlichkeit, der Würdigung eines reifern Nachdenkens über seine eigentliche Bestimmung und der wahren beglückenden Philosophie des Lebens zurückzutreten anfängt.

Za.

Geschichte des weiblichen Geschlechts, von C. Meiners, ordentlichem Lehrer der Weltweisheit in Göttingen. Erster Theil. Hannover, in der Helwingschen Buchhandlung. 1788. 398 S. 8.

Um den eigentlichen Gesichtspunkt zu wissen, aus welchem man dieses aus andern Büchern zusammengeschriebene Werk betrachten muß, wollen wir den Verf. mit seiner Vorrede auftreten lassen. „Ich untersuche in dieser Schrift, sagt er selbst, nicht sowohl die Geschichte der Sitten, als die Geschichte des ursprünglichen Werthes der daraus entstehenden Rechte und Pflichten, und der darauf gegründeten Achtung oder Verachtung, und der glücklichen oder unglücklichen Lage des andern Geschlechts in allen Zeiten und Ländern (??). Dieser erste Theil enthält die Geschichte der Weiber unter allen, selbst den europäischen Völkern, bis gegen das Ende der Ritterzeit; der zweyte Theil wird die Beschreibung des Zustandes der Weiber unter den heutigen aufgeklärten europäischen Nationen und deren Colonien von der Mitte des sechszehnten Jahrhunderts an bis auf unsere gegenwärtigen Zeiten in sich fassen.“ Folglich können unsere Leser im gegenwärtigen Bande nichts als Collectanea erwarten, die in sofern ihr Verdienst haben, da die größern Werke, aus welchen sie Hr. Meiners zusammengetragen hat, nicht in Jedermanns Händen seyn können. Interessanter und wichtiger muß in jedem Falle der zweyte Theil dieser Geschichte werden, wenn der Verf. sein gegebenes Versprechen erfüllt, und der ganz vollendeten Geschichte des

andern

andern Geschlechts mehrere allgemeine Betrachtungen anhängt, die sich als letzte Resultate aus der Uebersicht des Zustandes der Weiber in allen Ländern und Zeiten ergeben, und die man als eine Scala oder als einen Maaßstab des Werths der Sitten und der Achtung des andern Geschlechts wird brauchen können. Gerade diese allgemeinen, als Resultate über diese Gegenstände aufgestellten Betrachtungen müssen große Erwartungen des Publikums erregen, und wir wünschen, daß letzteres nicht auf eine oder die andere Art getäuscht werden möge, da Rec. die genaue Erfüllung eines solchen Versprechens für kein geringes Unternehmen selbst desjenigen philosophischen Scharfsinns hält, wovon in ähnlichen Schriften des sonst so gelehrten Verfassers wenige Proben angetroffen werden. Wir enthalten uns daher diesmal einer genauern Beurtheilung dieses Werks, bis jenes große und laute Versprechen erfüllt ist, und zeigen nur ausser wenigen Bemerkungen am Ende dieses Aufsatzes den Hauptinhalt dieses ersten Theils an. Wird das Versprechen nicht erfüllt, und enthält der zweyte Band auch weiter nichts, als Collectanea: so wird das Ganze auch nicht Geschichte des weiblichen Geschlechts genannt werden können. Erster Abschnitt. Von dem Zustande des weiblichen Geschlechts unter den heidnischen Völkern in Sibirien und unter den ursprünglichen Einwohnern in Amerika. Zweyter Abschn. Von dem Zustande des weiblichen Geschlechts unter den Negervölkern in Afrika. Dritter Abschn. Von dem Zustande des weiblichen Geschlechts unter den Bewohnern der Mongoley, des südlichen Asiens, und der ostindischen und Südseeinseln. Vierter Abschn. Von dem Zustande des weiblichen Geschlechts unter den Morgenländern. Fünfter Abschn. Von dem Zustande des weiblichen Geschlechts unter den Slavischen Völkern in Europa. Sechster Abschn. Von dem Zustande des weiblichen Geschlechts unter den Celtischen Völkern bis gegen das Ende der Ritterzeit. Siebenter Abschn. Von dem Zustande des weiblichen Geschlechts unter den Griechen. Achter Abschn. Von dem Zustande des weiblichen Geschlechts unter den Römern. Hier sind unsere versprochenen Bemerkungen. Erstlich glauben wir nicht, daß den Lesern und vornehmlich Leserinnen die Aufstellung so mancher schmutziger Gegenstände, und die Erzählung der ekelhaften und thierischen Sitten wilder Nationen gefallen werde, und gefallen könne, zumal da Hr. Meiners nicht die Gabe zu haben scheint, dergleichen Dinge zu verschleyern, und der Schamhaftigkeit des andern Geschlechts zu schonen. Es verräth in-

der That wenig Geschmack, und noch weniger Delikatesse, wenn man ekelhafte Gebräuche der Unzucht und Geilheit thierischer Völker hinter dem Vorhange hervorzieht, wo sie stehen müssen; und sie Reisebeschreibern, die vielleicht gerade dadurch ihren trockenen Relationen einen Reiz geben wollten, verhatzt nacherzählt, — und auch dies wollten wir dem V. vergeben, wenn er sein Buch lateinisch geschrieben hätte. Man wird uns verstehen! Zweytens finden wir den andern Abschnitt von dem Zustande der Weiber unter den Afrikanern, Nationen, von welchen wir in neuern Zeiten so viel merkwürdige und ausführliche Beschreibungen erhalten haben, viel zu mager und abgerissen, da es doch an Materialien dem Verf. nicht fehlen konnte, und seine weite Belesenheit bekannt genug ist. So interessant die Schilderung des heimlichen Gerichts der Mandingos gegen ihre Weiber und des fürchterlichen Despotismus der Negerköniginnen ist; so haben wir doch hier gerade eins der merkwürdigsten afrikanischen Völker, nämlich die Caffern, vermißt. Im vierten Abschnitte werden die Leser vornehmlich die Beschreibungen der morgenländischen Harems, welche zu den vollständigsten in dem ganzen Buche gehören, inhaltsreich finden, und sich aus ihrer innern Einrichtung und den darin herrschenden Ermordungen ungebohrner Kinder die geringe Population des Orients erklären können. Auch im fünften Abschnitte hat den Verf. die Fruchtbarkeit seiner Hefte verlassen. Drittens ist es falsch, daß die Jungfrauen der germanischen und übrigen celtischen Völker schöner, als die unter — allen andern bisher genannten Nationen gewesen seyn sollen. Das Gemälde, welches Tacitus von der Schönheit deutscher Weiber in damaligen Zeiten entwirft, macht uns eben nicht den vortheilhaftesten Begriff davon, und steht sehr tief unter dem Maaßstabe, nach welchem man die Schönheit eines weiblichen Gesichts beurtheilen muß, — dem viel eher die Schönheiten in Georgien und Circassien entsprechen. Die deutschen Mädchen waren gesunde Dirnen, mit blauen Augen und rothem Haar; aber eigentlich schön waren sie gewiß nicht. Die weitläuftige Beschreibung der Tournire, welche im sechsten Abschnitt vorkommt, gehört eigentlich nicht hierher, obgleich die Weiber bey diesen Ritterübungen bekanntlich eine wichtige Rolle zu spielen hatten. Uebrigens ist dieser Abschnitt einer der ausführlichsten im ganzen Buche, und enthält manche interessante Bemerkung über die Sitten des Mittelalters und den Geist der Ritterzeit, welcher eine so sonderbare Epoche,

und jener Jahrhunderte hindurch so Vieles machte, und den größten Einfluß auf die Sitten und Denkungsart der größten Nationen hatte. Das Raisonnement des Verf. über merkwürdige psychologische Zeitphänomene scheint uns bisweilen sehr flach zu seyn, wie zum Beweis S. 301, wo er eine Aehnlichkeit, ja, sogar eine vollkommene Gleichheit, der Philosophie der Liebe damaliger Zeit mit dem Gange der — scholastischen Gelehrsamkeit zu finden glaubt. Daß die sogenannten Cours d'amours jener Zeiten sich mit lächerlichen Speculationen und Spielereyen der Liebe beschäftigten, ist nicht zu läugnen; allein, diese Metaphysik der Liebe, wie sie der Verf. zu nennen beliebt, hatte wahrlich wenig Aehnlichkeit mit den Beschäftigungen der scholastischen Dialektik, und verlohr sich absichtlich immer wieder in den Regionen der — Sinnlichkeit; denn alle sogenannte Galanterie damaliger Zeiten lief durch Umwege und Possen endlich doch ihrem letzten Ziele, einem heimlichen und verstohlenen Genusse, entgegen. „Mitten unter ihren Anbetungen, sagt der Verf. S. 306 selbst, erlaubten sich die Ritter die schmutzigsten Anspielungen und Scherze, und die Gedichte oder Erzählungen der erlauchten und nichterlauchten Troubadours und Minnesinger waren voll Unfläthereyen, vor welchen Ovid oder andere asotische Dichter verdorbener, aber verfeinerter Völker erröthet wären." Noch mehr bestätigt dies Hr. Meiners in ziemlich nackten Ausdrücken S. 307. Bey des Verf. weitläuftigen Kenntnissen in der griechischen und römischen Culturgeschichte konnten wir mit Recht in den beyden letztern Abschnitten eine größere Ausführlichkeit erwarten, als wir würklich gefunden haben. Doch da Hr. Meiners selten eines seiner Werke beschließt, ohne ein neues zu versprechen; so hat er sich denn wenigstens auch hier erklärt, daß er — die Schandthaten und Abentheuer (Abenteuer) der römischen Kaiserinnen und Beyschläferinnen zu einer andern Zeit schildern werde.

Charakteristik der Niederländer, oder philosophisches Gemälde ihres Geistes, Charakters, ihrer Sitten, Regierungsform und Politik; aus dem Englischen. Gotha, bey Ettinger. 1790. 158 Seiten. 8.

Dies ist die eilende Uebersetzung eines kleinen Werks, welches im Jahre 1788 unter dem Titel: A summary and philosophic (?) view of the genius, character, manners, government and politics of the Dutch, in London herauskam. Ohnerachtet wir den Verf. für keinen sehr scharfsinnigen philosophischen Beobachter dieser merkwürdigen Nation halten können; so schildert er doch gleich anfangs den unerschütterlichen Heldenmuth derselben bey Gründung ihrer Republik, und ihre dabey beobachtete Staatsklugheit auf eine sehr gute Art, und behauptet mit Recht; daß nur Schwärmer für ihre Freyheit zu so großen Planen und Handlungen hingerissen werden konnten. Aehnliche, und vielleicht noch größere Wunder hat der schwärmerische Freyheitsgeist neuerlich in Frankreich hervorgebracht, und wenn man bedenkt, wie klein damals das Land und Volk war, welches, von tausend Gefahren und Widerwärtigkeiten umringt, dennoch seinen mächtigen Feinden zum Trotz eine blühende Republik stiftete: so wird es uns unbegreiflich, wie man noch immer den stolzen Gedanken haben kann, das viel größere und mächtigere Frankreich, und seine zahllosen, von einem unüberwindlichen Muthe geleiteten Schaaren zu unterjochen. — Was den innern Gehalt des vor uns liegenden Werkes selbst betrifft; so darf man wenig Ausführlichkeit und Reichthum an neuen Ideen darin suchen, und eine Menge von Bemerkungen sind darin so flach und allgemein hingeworfen, daß wir den Verf. nur zu oft bey seinen einseitigen Urtheilen ertappen mußten. Ueberdies scheint er uns bisweilen höchst partheyisch zu seyn, und den Holländern Complimente zu machen, die sie nicht immer verdienen. Was die Engländer in den Augen des Hrn. v. Archenholz sind, das sind die Holländer in den Augen des Verf. — Daß die letztern so manchen in seinem Vaterlande gedruckten und verfolgten Gelehrten aufgenommen haben, können wir nicht läugnen; aber es würde uns Mühe kosten, diese Aufnahme der Aufklärung und Liebe zu den Wissenschaften jener Nation zuzuschreiben. Der kaufmännische Geist des Holländers ist gegen den gelehrten Stand viel zu gleichgültig, als daß er eine wahre Hochachtung vor ihn haben sollte. Also Indifferenz und nicht Schätzung großer Talente des Geistes war die Ursach, daß mehrere verfolgte Litteratoren in Holland einen Zufluchtsort fanden, so wie auf der andern Seite nicht gerade eine aufgeklärte Toleranz, sondern Handelsrücksichten und kaufmännische Speculationen den Katholiken und Juden die dortige Duldung ver-

verschaft haben. S. 46 gesteht der Verf. die Gleichgültigkeit der Holländer gegen alle Personen selbst ein, die sich nicht durch Reichthum und Geld auszeichnen, und erklärt diesen verachtungswürdigen Charakterzug mit Recht auf folgende Art. „Da sie, sagt er, durch die Gewalt des Reichthums allein ihr Land und ihr Ansehn erhalten; so bauen sie leicht zu viel auf diesen Grund ihrer Größe: sie unterhalten daher eine zu ausschweifende Ehrfurcht für die Besitzer und eine zu vortheilhafte Meinung für die Erwerber eines großen Vermögens. Sie allein halten sie ihrer Achtung würdig. Ihre persönlichen Eigenschaften, sie mögen Lob oder Tadel verdienen, werden nur wenig bemerkt, und werden zuweilen durch den größten Glanz ihrer Reichthümer ganz verfinstert." Ueberhaupt hat uns dieser fünfte Abschnitt am besten gefallen, weil wir darin die unbescheidene Partheylichkeit des Verf. am wenigsten bemerkt haben, die sonst durch sein ganzes Buch oft auf eine kriechende Art herrscht. S. 68 steht eine klare Unwahrheit. „Vielleicht, heißt es daselbst, sind die Holländer unter dem ganzen Menschengeschlechte die, die am wenigsten den Fehler haben, ihre Nation andern vorzuziehen; sie theilen vielmehr ihren guten Willen und ihre Gunstbezeugungen allen mit, welche sie verdienen." Dies letztere widerspricht selbst den Behauptungen des Verfassers, welcher kurz vorher sagte: daß kein Unbegüterter etwas bey dieser Nation gelte, und das Erstere widerlegt der notorische Stolz des Holländers, welcher sich und — seine Nation wahrlich für etwas sehr Wichtiges und Vorzügliches hält. Unsere Meinung über dieselbe besteht im Allgemeinen darin, daß ein Volk, bey dem Geld und Vermögen unendlich viel mehr, als Talente des Geistes und wissenschaftliche Größe gilt, welches fast sein ganzes Erziehungssystem auf die Erweckung des Geldhungers gründet, und gleichsam nur hierzu seine Kinder zeugt und bildet, welches sich gewöhnt hat, auf Reichthümer stolz zu seyn, und daher die Armuth verachtet, welches nur selten die schönen Pflichten der Gastfreundschaft ausübt, und gegen alles fremde Verdienst, wenn es nicht vom Reichthum begleitet wird, kalt und unempfindlich ist, welches in seinem Umgange und seinen gesellschaftlichen Zirkeln so viel steifes, steifes und geschmackloses Wesen an den Tag legt, und nur immer auf Vergrößerung seiner irdischen Schätze denkt; daß ein solches Volk, sag ich, eben nicht den liebenswürdigsten Charakter haben kann, so gern wir auch manche seiner übrigen guten Seiten, vorzüglich seine Arbeitsamkeit,

sonderheit, mit vielen Provinzialismus eingeflochten. — Der Uebersetzer dieses Werkchens scheint sich in seiner Profession noch nicht genug geübt zu haben. Er hat nicht die Kunst verstanden, die langen Perioden des Originals zu zerschneiden, und dem Geiste unsrer Sprache anzupassen. Ganze Seiten der Uebersetzung, wie z. E. S. 62. hinken zum Erbarmen, andre enthalten undeutsche Biegungen und Ausdrücke, z. B. Verfolgung des Geldes, erstaunt, Sennen, anstatt Erwerbung des Geldes, erstaunlich, Sehnen. Selbst das Wort Durch auf dem Titel hätte richtiger durch Holländer, als durch Niederländer, übersetzt werden müssen.

Pb.

Originalbriefe unglücklicher Menschen, als Beyträge zur Geschichte des menschlichen Elendes (,) den Freunden der Menschheit geweiht von dem Hofrath von Eckartshausen. München, bey Lentner. 1789. 296 Seiten. 8.

Ganze Bücher voll Schilderungen menschlichen Elends zu schreiben, ist nach des Rec. Meinung eine undankbare, nicht blos unnütze, sondern sogar schädliche Arbeit. Die Beförderung menschlichen Glücks, die man gewöhnlich dabey zur Absicht hat, rückt dadurch wenig fort, wenn sie nicht gar dadurch zurückgedrängt wird. Besser, man gebe taugliche Mittel an, die Quellen des Elends zu verstopfen; noch besser, man helfe thätig, wenn man kann.

Von diesem Buche schreibt der Verf. in der Vorrede: „Hier in diesem Buche ist nichts Erfindung; alles ist Natur; die Skizze des menschlichen Elendes liegt hier in freyen Zügen entworfen. Hier ist nichts Ueberspannung, nichts verzärteltes Mitleiden; es ist der unverfälschte Abdruck des Jammers, die originellen Züge des Kummers. Für den, der fühlt und denkt, ist es ein herrliches Buch, aber langweilig wird es dem seyn, der nicht fühlt, nicht denkt.“

So hättest du also, lieber Leser, wenn es wahr ist, was der Verf. von seinem Buche sagt, das Buch aller Bücher, vorausgesetzt, daß du fühlen und denken könnte. Rec. seines Theils muß nach des Verf. Urtheilsspruche auf Gefühl und Denkkraft Verzicht thun, denn er kann in diesem Buche nur gerühm-

gerühmte Originalität nicht finden. Er ist sogar so abgestumpften Sinnes, daß er fast von allem dem, was der V. von seinem Buche rühmt, das Gegentheil glaubt. Nichts darin soll Erfindung seyn, und Rec. glaubt, daß von S. 1 — 246 alles Erfindung des allzeitfertigen Hrn. v. E. sey. Was er Originalbriefe zu nennen beliebt, wird jeder, der einigermaßen mit des Hrn. v. E. Art und Kunst in der edeln Büchermacherey bekannt ist, sogleich für Eckartshausensche Originalität erkennen. Rec., der von der Redaction der A. d. B. dazu verdammt zu seyn scheint, mit den Fingerprodukten des Hrn. v. E. von Messe zu Messe seine kostbare Zeit zu verderben, kennt Ton und Geist dieses Schriftstellers gut genug, um ihn auch ohne Namen unter Tausenden herauszufinden. Gesetzt aber auch, diese Briefe wären nicht erdichtet, sondern von wirklich existirenden unglücklichen Menschen so geschrieben, wie wir sie hier finden, was thut nun wohl diese sogenannte Originalität zur Sache? Werden sie dadurch um das Geringste besser? Wahrlich! daran fehlte es noch, daß alle Supplikken und Klagebriefe, die von Leidenden geschrieben wurden, auch gedruckt würden! Darin wird es nie an Manuscript zu Büchern fehlen. *)

Alles soll darin Natur seyn! — Nun ja! Natur allerdings; aber die Natur des Verfassers des Buchs. Nichts Uebersponnenes soll darin seyn! Die Leser sollen bald ein artiges Pröbchen von Uebersponnung lesen, das sich Rec. wundershalben ausgezeichnet hat. Indessen müssen wir doch für diejenigen unserer Leser, die vielleicht im Sinne des Hrn. v. E. fühlen und denken können, mit ein paar Worten sagen, was sie in diesem herrlichen Buche finden.

Hr. v. E. schreibt irgend einen Gemeinsatz hin, z. B. Blut und Leben giebt mancher für sein Vaterland und für seinen König, und seine Kinder werden nach seinem Tode vergessen. —

*) Eben da diese Anzeige dem Druck übergeben werden soll, sieht Rec. zu seinem großen Erstaunen, daß sich wirklich ein ähnlicher Büchermacher schon gefunden hat, der die Welt mit einem Pendant zu des Hrn. v. E. Originalbriefen unter dem Titel: Disharmonische Töne aus den Zähren der leidenden Menschheit, 1791 heimgesucht hat. Man denke, sogar dieser Hr. v. E. findet Bewunderer und Nachahmer!! Ein anderer Recensent hat im 115. Band der A. d. Bibl. S. 593. jenem Büchersabrikanten das Nöthige gesagt.

„ben. — Auch im Kloster herrschen Leidenschaften, und der „Mensch ist überall Mensch. Unglücklich und betrogen ist der, „der dort Engel zu finden glaubt, wo er schwache leidenschaftliche Herzen antrifft. — Verheyrathet eure Töchter nicht, „wenn ihr sie nicht wahrhaft versorgen könnt; denn wie traurig ist nicht das Loos der Armuth? — Gott im Himmel! „wie wenig Menschen wissen, was Armuth ist! — Liebe! „Liebe! du hast viel Böses gestiftet — aber nein, du nicht, die „Verfassung wars. — Umstände machen Menschen. — Elend „und Armuth — ihr seyd die ersten Vertrauten manches edlen „Jünglings. — Selten ist wahre, reine Liebe; aber noch findet sie sich noch im Herzen einzelner guter Menschen. — „Es giebt Menschen, die immer sind, als hätten sie u. dgl.

Solche Sprüchelchen belegt er dann mit irgend einer kläglichen, Jammergeschichte, die sich hier oder dort soll zugetragen haben, und die ihm in Briefen gemeldet werden. Da kommen denn Briefe von unglücklichen armen Dienstmädchen, Schullehrern, Soldaten, Civilbedienten und Räthen, von Menschen allerley Art und Standes, ja sogar von Huren, die, wie Hr. v. E. sagt, mehr Sittlichkeit, als die Obrigkeit, haben; denn seine Helden sind alle gar tugendreiche und sittsame Geschöpfe. Die meisten ersuchen ihn, daß er doch ein Buch schreiben, ihren Casum mit darinnen vortragen, und es der Menschheit recht derb sagen möge. Und Hr. v. E. hat sich jeder vom Bösen blenden lassen, ihre Bitten erfüllt, das Buch geschrieben, und es recht derb geschrieben. Sein Eifer für die leidende Menschheit verführt ihn zuweilen sogar zu sehr unchristlichen und unmenschlichen Verwünschungen. Z. B. „Ich fürgare mich noch über das Lumpengesinde der Menschen zu Tode; es wird auch so bald nicht besser. Wenn nur der Geyer alles zertrümmerte! wär gar nicht Schade um die Welt ꝛc.“ — Mit Erlaubniß, lieber Mann! wir, die wir freylich nicht so denken und fühlen, wie Sie, glauben, daß es doch um die schöne Welt Schade wäre, wenn sie der Geyer zertrümmerte; gesetzt auch, daß Sie manches daran zu hofmeistern haben, und sogar der Meinung sind: „Wer hier glücklich seyn will, der muß weder denken noch fühlen.“ — Welches nöthigenfalls — mit Erlaubniß zu sagen, elendes Geschwätz ist. Es muß ein erbärmliches Glück seyn, wobey man weder denkt noch fühlt; und wir unseres Theils meinen, daß gerade derjenige am glücklichsten in dieser Lumpenwelt (nach Ihrer Sprache) seyn werde,

der gehörig zu denken und zu fühlen weiß. Auch wollen Sie ja, daß man fühlen und denken soll, um so glücklich zu seyn, Ihr Buch herrlich finden zu können. Wobey wir abermals anderer Meinung sind. Doch es heißt, einen Mohren waschen, wenn man sich mit diesem Schriftsteller in lange Diskussionen einläßt. Er ist unverbesserlich.

Rec. hat aber versprochen, den Lesern der Bibliothek noch ein Pröbchen von der Ueberspannung dieses Buches zu geben. Hier ist es. Hr. v. E. beschreibt den Tod eines menschlichen Ungeheuers, der seinen tugendhaften Bruder bis zum Tode haßte, ihn zu morden trachtete, ihn in einen Prozeß verwickelte, und ihm Documente stahl, wodurch er ihn fast an den Bettelstab brachte, ein tugendhaftes Mädchen, seines Bruders Geliebte, erst durch seines Bruders, ihres Bräutigams Hand zu vergiften, und als dieses mißlang, sie zu entführen und zu schänden suchte, ihre Mutter zur Untreue verführte, ihren Bruder, einen Böswicht, zu einem Teufel machte, und seinen eigenen Vater vergiftete, und der nun am Ende dieses teufelischen Lebens, am Rande des Grabes nichts mehr bedauerte, als daß es ihm mit der Schändung des Mädchens nicht gelungen war. Dieser Mensch (zur Ehre der Menschheit darf man hoffen, daß es nie einen solchen Menschen in rerum natura gegeben habe, und daß diese Kreatur ein Geschöpf der verbrannten Phantasie des Hrn. v. E. sey) spricht in seiner Todesstunde, wie folget: „Was Gott! was Gnade! was Barmherzigkeit! ich kenne ihn nicht, und will ihn nicht kennen — — Hölle, du bist! ich empfind es tief in meiner Seele — dich selbst empfind ich! — aber Julien nicht vernichtet zu haben, das ist mehr als Hölle! — Hast du Qualen? ich verlache sie! weder Mensch noch Gott hat jemals in mir den geringsten schwachen Gedanken hervorgebracht; ich habe alles überlegt gethan; — Gott, du magst mächtig seyn; mich sollst du nicht zur Reue zwingen. Hast du Donner? hast du Strafen? hier, hier schütte sie aus; ich habe deiner gespottet, so lange ich spotten konnte — auch künftig will ich mehr Teufel seyn, als alle Teufel!“ —

Ja wahrlich! das ist der Kerl nun schon. Ist so etwas nicht teuflisch schön — im höllischsten Pathos gesprochen und geschrieben? Und das ist, wie es Hr. v. E. zu nennen beliebt — Natur, nicht Ueberspannung! Ja, Teufelsnatur mag es seyn, und mehr noch als dieses. Miltons und Klopstocks Teufel sind

gegen

Leben. Hr. v. E. verschwendet Menschen nur dumme Jungen und ehrliche Kerls. Nun, die Leser werden ja wohl an diesen Wörtchen zur Gnüge haben. Ueber Unrichtigkeit, über Sprachfehler und dergleichen sagen wir nichts. Ohne diese wäre Hr. v. Eckartshausen nicht das, was er ist.

Der Prinz und sein Freund (.) ein Buch für Fürstenkinder (;) geschrieben von dem Churfürstlichen Hofrath und geheimen Archivar Karl v. Eckhartshausen. (Bald heißt er Eckarts-, bald Eckhartshausen.) München, bey Lindauer. 1789. 414 Seiten. 8.

Hr. v. E. ist ein so fürchterlicher Vielschreiber, daß man seine Federproducte (ob auch Kopf und Geist dabey gebraucht werden, ist oft zweifelhaft) der einen Messe oft kaum durchgelesen hat, wenn er schon mit einem neuen erscheint. Ein solcher Vielschreiber kann nicht wohl ein guter Schriftsteller seyn, und daß Hr. v. E. es auch nicht sey, ist sowohl von dem jetzigen, als auch ehemaligen Recensenten seiner Schriften schon mehrenmalen in dieser Bibliothek dargethan worden. Er rafft zusammen, was und wo er es findet, Gutes, Mittelmäßiges und Schlechtes, verarbeitet es nach seiner Manier, die eben nicht die beste ist, und daher kommt es, daß seine Bücher, je nachdem er das Glück oder Unglück hat, auf gute, mittelmäßige oder schlechte Schriften zu stoßen, auch Wahres und Falsches, Richtiges und Schiefes unter einander gemischt, liefern. Auch das gegenwärtige Buch ist von der Art. Es soll Moral und Lebensphilosophie für Prinzen seyn, in Prosa und Versen, in Geschichten und Vorlesungen; aber wir können keinem Prinzen und Prinzenerzieher es verargen, wenn sie an dieser trockenen und nüchternen, aus tausend Apophthegmen zusammengeflickten Moral und Philosophie keinen Geschmack finden. Rec. gesteht ehrlich, daß er das Buch nicht hat vom Anfang bis zu Ende durchlesen können; aber, es giebt Bücher, bey welchen das bloße Durchblättern schon eine undankbare Arbeit ist. Um unsre Leser davon zu überzeugen, dürften wir das vor uns liegende Buch nur aufschlagen, wo wir wollten, und allenthalben würden uns Stellen genug zu Beweisen aufstoßen, aber Hr. v. E. macht es uns diesmal noch bequemer; wir dürfen nur den Anfang herschreiben.

Der

Der Freund. Wer sind Sie, mein Prinz? Der Prinz. Ein Mensch. (Er hätte eben so schicklich antworten können: ein Prinz.) Der Fr. Was will das sagen? Pr. Daß ich ein Geschöpf bin, wie andere Geschöpfe, die mir ähnlich sind. (Man sieht, daß es Ihro Durchlaucht noch sehr an gesunder Logik fehlt.) Fr. Sind alle Menschen einander gleich? Pr. Ja, ohne Unterschied. Der reiche und der arme, der schöne und der häßliche, der schwarze und der weiße — alles, was Mensch ist. Fr. Warum das? Pr. Weil wir alle Kinder eines Gottes sind, der uns alle gleich liebt, und zu gleicher Seligkeit erschaffen hat. Fr. Wer hat Sie auf die Welt gesetzt? Wer hat Sie erschaffen? Pr. Gott. Fr. Wer ist Gott? Pr. Ein Wesen, das ich nicht begreifen kann, u. s. w.

In diesem Tone läuft die Catechisation in ähnlichen schiefen Fragen und Antworten einen halben Bogen hindurch. Der Freund fragt z. B.: Was ist das Gute? was ist das Böse? Der Prinz antwortet: Das Gute ist das, wozu Liebe führt, und das Böse, was uns von der Liebe entfernt. Die Tugend theilen Ihro Durchlaucht ein, in die natürliche, philosophische, und die Tugend der Religion.

Ohngeachtet der Prinz schon einmal gefragt war, was das sagen wolle, ein Mensch seyn, und es auch taliter qualiter beantwortet hatte, so kommt doch die Frage noch einmal: Was ist der Mensch, mein Prinz? Und die Antwort ist nun: Er ist an der Pforte der Weltorganisation das erste Glied, und also letzte an der Kette der Geschöpfe. Das ist freylich sehr schön gesagt, aber schwer ist es, zu sagen, wozu derjenige Gescheidt dienen soll, und noch schwerer, wie ein Prinz, der auf den ersten Seiten des Buchs eine solche Catechisation aushalten muß, in der Folge über die Leidenschaften, die an Höfen herrschen, über Freundschaft, Weltkenntniß, Verläumdung, Heuchelrey, Frauenzimmer, Verstand und Geistesworte u. s. w. wie ein alter erfahrner Hofmarschall und ein Mann von ausgebreiteter Welt- und Bücherkenntniß discurriren könne. Montesquieu und la Bruyere u. a. m. haben ihm gute Dienste geleistet. Wir unseres Theils ziehen Ehlers Winke, und wenn es auf Erziehung eines Prinzen zum Geschäftsmann ankommt, der Prof. Büschs Fragmente in seinem

Theil seiner vorzüglichen Aufmerksamkeit, und unaufgehlich und auch schon oft gerügt ist die fehlerhafte Schreibart des Hrn. P. E., und seine Orthographie ist in fremden, besonders griechischen, Wörtern fast immer falsch. Er schreibt z. B. Camelon für Chamäleon, Prothens für Proteus u. dgl.

Aufgefallen ist uns noch die Titelvignette, wo der Prinz unter einem Baume schläft, und ein Bauer mit einem großen Prügel bey ihm wacht, mit der Unterschrift: Wen (wenn) der Unterthan wacht, kann der Fürst ruhig schlafen. — Diese Moral taugt nicht viel für Prinzen. Schicklicher wäre sie, wenn man sie umkehrte, und den Prinzen wachen, den Unterthan aber einmal von des Tages Last und Hitze ruhen ließe, und dann sollte der Unterthan aus guten Gründen überzeugt seyn, daß, wenn der Fürst seiner Pflicht gemäß wache, der Unterthan ruhig schlafen könne.

Wir verbinden hiermit sogleich die Anzeige von

Wahrheit und Menschenliebe am Hofe, oder Unterhaltungen eines Prinzen mit seinem Freunde über die wichtigsten Lehren im Menschenleben, von Karl von Eckartshausen. Churfürstl. Hofrath und geheimen Archivar. München, 1790. bey Lindauer. 414 Seiten. 8.

Eccel iterum Crispinus! Wer sollte es denken! Es ist dasselbige Buch, das wir so eben unter dem Titel: Der Prinz und sein Freund, durchgeblättert, und unsern Lesern angezeigt haben. Vom Anfang bis zu Ende fehlt auch nicht ein Jota, als die Titelvignette. Statt 1789 steht nun 1790. Vermuthlich wollten die Prinzen 1789 das Buch nicht kaufen, was war zu thun? Ein verständiger Gastwirth giebt seinen Gästen, was sie heute nicht essen mögen, morgen mit einer andern Sauce unter einem andern Namen in einer andern Schüssel. Der Verleger schlug also einen andern Titel um das Buch, und brachte es 1790 noch einmal zur Messe. Wir machen diese Speculation auf den Beutel der lesslustigen Welt hiedurch bekannt, damit sich ein jeder darnach achten, und vor Schaden und Nachtheil hüten könne. Wir unseres Theils sind froh, daß wir so wohlfeilen Kaufes davon kommen, und eine Recension schreiben können, ohne das Buch lesen zu dürfen.

Der

Der Tiger von Bengalen, ein Buch mit vielen Wahrheiten, geschrieben von dem Hofrath von Eckartshausen. Mit vier Kupfern und zwey Vignetten. München, 1789. bey Lentner. 3 gr.

Hier erscheint der fruchtbare Hr. v. E. auf einem Felde, auf welchem ihn wenigstens der Rec. noch nicht gesehen hat — als Satyrenschreiber. Aber auch hier, wie schon so oft, hat ihn der Genius des guten Geschmacks nicht unterstützt. Was sich die Leser unter dem Tiger von Bengalen vorzustellen haben, ist folgendes: Hr. v. E. träumte (es sind seine eigenen Worte), daß er mit einem aus Bengalen nach Europa in einem eisernen Käficht (nach des Hrn. v. E. Orthographie — Keffige) gebrachten Tiger spräche, und daß der Tiger mit ihm spräche, und so träumte er die ganze Nacht über. Er konnte des Träumens gar kein Ende finden, und da ihm so viel Wunderliches vorkam, so schrieb er's am folgenden Morgen nieder, und zeichnete es so in seine Schreibtafel. — Und so, lieber Leser, schreibt Hr. v. E. seine Bücher halb im Traume und halb im Wachen. Daß dem so sey, würde man auch ohne des Verf. eigene Versicherung leicht selbst finden; es sind in der That größtentheils läppische Träume. Und was konnten auch zwey Subjekte, wie Hr. v. E. und ein Tiger aus Bengalen Gutes zusammen aushecken?

Genug, der Tiger wird um 12000 Bärenpelze von seinen Brüdern aus der Gesangenschaft ranzionirt und bekleidet (oder mit Hrn. v. E. zu schreiben: bepelzet) am Tigerhofe zu Bengalen eine ansehnliche Stelle. Hr. v. E. nahm sich also die Freyheit, ihm das Werk zu dediciren. Welch eine artige Erfindung! Wie ist doch alles an diesem Schriftsteller so äusserst kraft- und saftlos!

Was will denn aber der Verf. in diesem Buche beweisen? Antwort: 1) Nichts geringeres, als daß wir in Europa nicht, wie wir bisher in unserm Bettelstolze wähnten, gesittete Völker, sondern daß wir Wilde sind; wobey denn, wie gewöhnlich, mancher auf die wohlige Aufklärung geschimpft wird, die uns da, wo wir noch nicht völlig Wilde sind, noch klug machen will. Hr. v. E. glaubt, es sey für die Menschheit besser, mehr Herz als Verstand zu haben, denn der Verstand habe, so lange

die Welt sieht, immer sehr viel Anhalt ergeben. [illegible] es ist unmöglich, alle Träumereyen des Verf. der Reihe nach hier aufzuzählen. Er läßt eine Menge von Thieren, Mäuse und Ratten, Hasen und Windhunde, Pudel und Kühe, Esel und Hirsche, Vögel und Pferde, Füchse und Wölfe, Tiger und Elephanten u. a. m. in Versen und Prose auftreten, und sich über die arme Menschheit lustig machen.

Daß die Idee nicht neu ist, kann an einem Schriftsteller, wie der Hr. v. E., nicht auffallen, noch getadelt werden, wenn sie nur mit Geschmack eingekleidet und ausgeführt wäre; aber die arme, von ihm gemißhandelte Menschheit mag es ihm verzeihen — die Kritik kann es nicht — alles ist vom Anfang bis zu Ende unter aller Kritik. Endlich um den Unsinn vollständig zu machen, liefert er gar noch Thierschauspiele. Um zu zeigen, was für ein erbärmlicher Prosaist der Verf. ist, wollen wir aus dem ersten besten Bogen die Sprachfehler und Provinzialismen auszeichnen, wie sie bey flüchtigem Lesen uns in die Augen fallen. — — eine Haut, wie ein Pecker, (was für ein Ding dies sey, weiß Rec. nicht,) Mopspfotte, Katter, Rauppen. Ein alter Jäger sagt S. 259 zu einem Höfling: „wenn ein ehrlicher Mann auf euer Zimmer kommt, so schnoppert ihr ja so wunderlich um ihn her, und es fehlt nichts, als daß ihr ihn noch anbißt.“ (Soll dies von anbeißen oder anpissen hergeleitet werden? Wahrscheinlich nach dem Zusammenhange von letzterem. Und dann ist es freylich sehr thierisch gesprochen!) — Habt ihr mich am Hofe gemanget? (soll heißen: gepatzt.) Urbigens nimm (nehme) ich überhaupt kein Geld an — schliefe (kriechet) hinein; lüge, trage, schlage, fange, sie; lasset, traget, schleget, fanget. Die vom Hrn. v. E. aufgeführten Personen haben an ihren Kleidern nicht Taschen, wie andere reputirliche Leute, sondern Böcke; depauchiren (debauchiren), etwelch (etwige), Hochzeit (Hochzeitgam), ehvor (vorher), einspinnten (einspannen), gewünschen (gewünscht), die Feder geht nicht (sie taugt nicht zum schreiben), ich habe mir Bücher beschrieben (verschrieben). Doch dieser Auszug aus einem Bogen ist ja wohl hinlänglich, um jedem den Appetit zu den folgenden Bogen zu verderben.

Ueber die Poesie oder vielmehr Reime verliehrt wir kein Wort. Ne ungue leonem! Um übrigens die strengste Gerechtigkeit zu handhaben, muß Rec. gestehen, daß der Verfasser auf dem Titel: Ein Buch mit vielen Wahrheiten, Wahrheit enthal-

einfach. Wahrheiten sind allerdings hier zu finden; wenn aber die Wahrheit in solchen Lumpen geklei-det, auftritt, und so plump spricht, als die Wahrheiten des Hrn. v. E., so verliehrt sie allen Reiz und alle Würde. Und diese ihr zu nehmen, ist sträflich und sündlich. Das ist auch eine Wahrheit zur Beherzigung des Hrn. v. Ellarshausen!

Hpz.

Huhu, oder Hexen- Gespenster- Schatzgräber- und Erscheinungsgeschichten. Erstes Pakt. 1785. XXXVIII und 176 Seiten. Zweytes Pakt. 1786. 48 und 224 Seiten. Drittes Pakt. 1786. 34 und 204 S. Viertes Pakt. 1787. 22 und 160 Seit. Fünftes Pakt. 1787. 30 und 222 Seit. Sechstes Pakt. 1788. 80 und 142 Seit. Siebentes und letztes Pakt. 1792. 68 und 206 S. 8. Erfurt, bey Keyser.

So viel auch schon seit mehrern Jahren für die Aufklärung der niedern Volksklassen geschrieben worden ist, so wenig Früchte sieht man bis jetzt noch von diesen Bemühungen, und es fehlt viel, daß auch nur die allergröbsten und schädlichsten Arten des Aberglaubens aus den Köpfen des großen Volkshaufens vertrieben wären. Der Glaube an Hexen, Gespenster, Erscheinungen, Schatzgräberkünste, Ahndungen u. s. w. ist (und nicht blos unter dem niedrigsten Pöbel) noch weit allgemeiner, als viele zu glauben scheinen. Der Verleger (der zugleich Sammler und Herausgeber ist) erzählt, daß noch oft leichtgläubige Bauern seinen Buchladen besuchen, und nach D. Fausts Höllenzwang, der Clavicula Salomonis und ähnlichen Teufels- und Geisterbanner-Receptbüchern, Schatzgräberscheinen u. dgl. ängstlich fragen, und um jeden auch noch so theuren Preis zu bezahlen geloben. Die Einrichtung dieser Compilation, die bestimmt ist, allen erwähnten Gattungen von Wirngläuben entgegen zu arbeiten, ist vollkommen zweckmäßig. Grund- und Raisonnement machen wenig Eindruck auf den unaufgeklärten Verstand der Menge. Wenn auf diese etwas mit Erfolg gewirkt werden soll, so kann es nur durch Aufstellung von Thatsachen und wahrer Vorfälle, durch eine Anzahl

warnenden Beyspiele geschehen, wo die feinere oder grobere, trügerey endlich, freylich meist zu spät für den leidenden, betrogenen Theil, aufgedeckt ward. Unter den hier gesammelten Geschichten finden sich auch einige ungedruckte. Wir wünschen dieses nützliche Buch (das selbst dem Psychologen manchen Stoff zu fruchtbaren Betrachtungen liefern kann) in die Hände vieler, besonders ungelehrter Leser gebracht zu sehen.

Nw.

Laute aus dem Leben eines Edlen. Neumillers Freunden gewidmet. Herausgegeben von J. M. Sailer. München, 1789. bey Strobl, 20 Bogen in 8.

Unter diesem Titel hat der Herausgeber aus den Papieren des 1784 verstorbenen Johann Nepomuck Neumillers die Aufsätze gesammelt, welche ihm der Aufbehaltung würdig, und geschickt schienen, dem Charakter, den Talenten und der Geistesbildung dieses vortreflichen jungen Mannes zum Denkmal zu dienen. Sie bestehen aus kurzen Sätzen, voll Denkkraft, Geist und Geschmack, Biederstinn und Wahrheitsliebe, die unter folgenden Rubriken gesammelt sind. 1) Funken seines philosophischen Sinnes. 2) Ideen zur Vernunftmoral. 3) Γνωθι σεαυτον. 4) Journal de mon ame, commencé 27. Mars 1783. 5) Ein paar Beweise seines Beobachtungsgeistes. 6) Proben des praktischen Schriftbetrachtens. 7) Ridicula und ein paar Mirabilia, mit kurzen Anmerkungen für mein Herz. Zu lesen in den Stunden der düstern Laune. 8) Numern, oder Mancherley, was mir begegnete. 9) Proben seiner Dichtergabe. 10) Fragmente aus Briefen. 11) Eine Probe von seiner Art mit den Kindern auf dem Lande umzugehen.

In der That ein ehrenvolles Denkmal! Wenn man die Briefe, die Rec. wenigstens nicht vorzüglich finden kann, und einige mittelmäßige Gedichte ausnimmt: so verdient der übrige bey weitem größere Theil dieser Sammlung mit Recht den Namen einer vorzüglich lehrreichen Unterhaltung, einer eben so kräftigen als angenehmen Nahrung für den Geist und das Herz. Deswegen wünschte Rec. dies Buch, welches sich auch durch eleganten Druck und gutes Papier so wie durch ein

paar

gar recht brav gerathenes Kupfer empfehlt, vielen Lesern empfehlen zu können; weil er hoffe, daß die Lesung desselben zu manchem guten Gedanken wecken, in manchem edlen Vorsatze befestigen, und zugleich angenehm unterhalten werde. Die Aufsätze, welche das Vergnügen des Lesers befördern, sind zum Theil bey ihrer epigrammatischen Kürze sehr anziehend, und können dazu dienen, den ernstern Theil des Inhalts, dem es jedoch, was den Ausdruck und die Darstellung betrifft, nicht an Reizen fehlt, so zu würzen, daß der Geschmack einer desto größern Zahl von Lesern befriedigt werde. Zum Beweise mögen hier einige Proben stehen, ohne gerade mit Sorgfalt die besten zu wählen.

„Zwey Ritter kamen bey einer Säule, die auf einer Seite ein silbernes, auf der andern ein goldnes Brustbild zeigte, zusammen. Sie standen einander gegenüber. Das ist eine schöne Arbeit von Silber, sagte der Eine. Das ist eine schöne Arbeit von Gold, sagte der Andre. Sie stritten so lange, bis sie die Staubplätze wechselten. — Da schämten sie sich des Zanks, und fanden, daß sie beyde Recht hatten."

* * *

„Die Geschichte unsrer besten Disputationen! Nur Schade, daß wir nicht auch unsre Staubplätze so leicht wechseln können, um unsre Thorheiten so bald zu fühlen, wie diese Ritter!"

* * *

„Der gute Rath."

„Da die bleyernen Brunnenröhren wegen des Regenwetters, das im letzten Herbste etwas länger anhielt, verschlammet waren, und den Winter durch, wegen der geringen Bewegung, das Wasser in den Röhren einfror, so ward Rath gehalten, wie dem Uebel abzuhelfen sey, und man rieth, daß man Quecksilber in die bleyernen Röhren gießen, und damit Luft machen sollte. Doch der Winter verging, bevor man die Vota zusammenbrachte, und so thauten die Röhren von selbst wieder auf.

„Da hieß es dann wohl auch: Kommt Zeit, kommt Rath, und: der kostbarste Rath ist nicht immer der beste!"

* * *

„Stoff für bessre Gesänge."

„Statt Tändeley, Liebe, Wein und Wollust, die nur zu bald in das Herz des Jünglings Eingang finden, ohne ihm

eingesungen zu werden; Kein dieser müßte ein Gesang, voll erhabner Einfalt und Nachdruck, die Größe und Güte Gottes, die unaussprechliche Schönheit der Natur, die Göttlichkeit der Tugend, und die wahre Freyheit des Frommen dem Jünglinge fühlbar machen. — — Solche Gesänge wären ein Segen für die Menschheit, und des Dankes aller Jahrhunderte werth."

Aus den meistens sehr treffenden Beobachtungen des Verfassers, welchen Sie, nur folgende aus: „Wenn eine Parthey die andre zu despotisch drückt, und ihr den Kelch bis auf die Hefen zu trinken gegeben hat; so darf man vermuthen, daß der Leidenskelch nun bald zur drückenden Parthey übergehen wird!"

Da.

Theorie der Kunst zu zanken. Allen gelehrten Zänkern unsers Vaterlandes unterthänigst zugeeignet von dem Verfasser. Berlin und Braunschweig. 1789. 40 Seiten. 8.

Eine Satyre, ohne hervorstechenden und unterhaltenden Witz und ohne alle eigenthümliche Laune, die doch allein einem solchen Produkte Werth geben könne. Wahrscheinlich sind diese Blätter also auch schon in Vergessenheit gerathen, aus der wir sie nicht wieder hervorrufen wollen.

Rw.

Unterhaltungen über wichtige Herzensangelegenheiten, in Briefen an vertraute Freunde. Drey Theile. Frankfurt und Leipzig, bey Giesen in Elberfeld. 1791. 8.

Der erste Theil enthält 624 Seiten, XX Seiten Vorrede und Inhalt, und das Portrait des Verfassers. Die Unterschrift ist in der Vorrede im Jahr 1780 von dem Verf. unterschrieben. Die Briefe fangen an 1765, und endigen 1779. Sie sind an verschiedene Personen gerichtet: Eines, Prediger, Frauen, Jungfern u. s. w. Ich will den Inhalt von einigen herseßen, von denen man auf die übrigen schließen kann.

Erster

Erster Brief, Wie es zugehet, daß Neubekehrte den ersten warmen Eindruck von göttlichen Dingen oft wieder verliehren, und in wiefern dieses doch übrigens ihr Wachsthum im Geistlichen bestehen könne. Zweyter Brief. Die auffallende und demüthigende Ungleichheit zwischen den Grundsätzen und dem Wandel der Gläubigen. Dritter Brief. Ueber Offenb. Joh. XXI. 10. von der Stadt Gottes, oder Zustand der Herrlichkeit. Im achten Briefe berichtet der Verf., daß er ein Erkältungsfieber mit Husten und Taubheit gehabt, dabey doch sein Amt verrichtet, und durch die Wirkung der göttlichen Güte stets heiter und ruhig war. (Vertrauten Freunden mögen dergleichen Nachrichten willkommen seyn; aber auch dem Publikum?) Im neunten Briefe wird gemeldet, daß der Verf. Sülli's Leben gelesen habe, daß er ihn bey seiner Größe und seinem Reichthum bedaure, weil er nur nach natürlichen Grundsätzen gehandelt, und seine ganze Glückseligkeit in weltliche Dinge gesetzt habe. Als er seinen König und Freund verlohren hatte, wurde der Rest seiner Tage verbittert. „Er lebte zwar doch — wenn ihm das einigen Trost geben konnte — auch nach dem Tode des Königs in großem Staat und Pracht; aber da er sich durch mehr als 80 Jahre jämmerlich durchgeplagt hatte, starb er fast vor Gram und Herzeleid über häusliche Verdrießlichkeiten. Und das ist alles, was die Welt für die thun kann, die noch für die Glücklichsten geachtet werden. Das ist die ganze Glückseligkeit, die sie zu geben vermag.“ S. 471 wird einem Amtsbruder zur Heurath und zur Amtsbeförderung Glück gewünscht; zu letztrer nicht sowohl, weil die Stelle an sich sehr gut war, sondern weil der Briefsteller glaubt, daß der Herr ihn dorthin sendet. Kirchliche Beförderung sey in jeder andern Absicht schrecklich. Lieber mit einem Mühlstein am Halse im Meer ersäuft, als eine sogenannte gute Stelle, bey der man sich nicht vorgenommen hat, sich der Sache des Evangelii aufzuopfern und aufzuopfern zu lassen; u. s. w.

Der zweyte Theil enthält 574 Seiten und XXXIX Seiten Vorrede und Inhalt. Die Vorrede ist vom Uebersetzer, und handelt von dem pflichtmäßigen Verhalten evangelischer Christen in Absicht des herrschenden Unglaubens in der Welt. In einer Anmerkung wird den falschen Aufklärern und aufbrausenden Köpfen, die ihre Einfälle für Philosophie, und ihre Irrthümer für Wahrheit ausgeben, die ihre Meinungen auf den Thron setzen wollen, um jene ihrer Mit-

menschen zu bedeuten, leuchtenden Meteoren, die einen Augenblick glänzen, um auf ewig in Dunkelheit zu verlöschen — der Stab gebrochen, und, um diese Art Leute kennen zu lernen, auf des rechtschaffenen frommen de Marees Schriften verwiesen. (Quis tulerit Gracchos de seditione querentes? *Iuvenal.*) Im 7ten Briefe, an eine Madame, schreibt der Verf., daß es bey ihm nicht blos so eine Meinung, sondern eine Sache der Erfahrung sey, daß unsichtbare Wesen eine Macht haben, auf unsere Gemüther, wenigstens auf unsere Einbildungskraft zu wirken. Der Verf. glaubt, daß einige Leute, besonders die Schwachnervigen, (warum nicht auch die Schwachköpfigen?) zu diesen Eindrücken offener sind, und solche leichter erlangen, auch ein und derselbe Mensch derselben zu einer Zeit fähiger sey, als zur andern. (Freylich!) S. 198 werden die Gefahren der Christen in London geschildert. Da sind die Winde falscher Lehren, das Losbrennen der Religionsstreitigkeiten, die Mehlthaue des weltlichen Umganges, die Seuche der bösen Gewohnheiten. S. 202 wird berichtet, daß Frau N., die von einem Igel gebissen worden, sich wieder wohl befinde. (Dergleichen Kleinigkeiten, die das Publikum ganz und gar nicht interessiren, erinnern an Gothische unbedeutende Nachrichten eines bekannten Geistlichen in der Schweiz.) S. 302 eifert der Verf. wider die Schaubühnen. „Die Schaubühnen, sagt er, sind Quellen und Beförderungsmittel des Lasters; ich hätte beynahe gesagt, auf eben die Weise und in eben dem Grade, wie die Verordnungen des Evangelii Beförderungsmittel der Tugend sind; und kann mir fast nicht vorstellen, daß ein Christ auf Erden es wagen würde, sich daselbst sehen zu lassen, wenn ihm das eigentliche Wesen und die Wirkungen der Schaubühne gehörig vorgelegt würden.“ — Ranelagh, Vauxhall sind Pesthäuser und die gefährlichsten Verstrickungen für theure Seelen, Oerter, wo der Satan die Jagdfreyheit hat.“ (S. 304.) Ueber das lange Predigen. (S. 307.) gute Winke. „Wenn ein Engel zwey Stunden lang predigen würde, so müßten seine Zuhörer auch Engel seyn, oder der größte Theil von ihnen würde, glaube ich, wünschen, daß er doch zu Ende seyn möchte.“ So auch über die herumreisenden Prediger (S. 373.). „Ein Mann von Gnade und Eifer, der nur wenig Einkommen hat, mag immer hinziehen, und den Hauptinhalt von einem Dutzend Predigten über eben so viele Grafschaften ausbreiten. Wer aber natürliche und durch Fleiß erworbene Fähigkeiten und eine schwere und wichtige

Stelle

Stelle hat, daß ein lehrender Prediger seyn und bleiben; ein bewährendes, scheidendes, unbewegliches Licht." „Sie werden vielleicht weniger Bekanntschaft und Ruhm unter den Menschen haben, das ist, Sie werden den Wirkungen der Selbstliebe und den Fallstricken des Satans weniger ausgesetzt seyn, wenn Sie hey uns bleiben; aber, wie mir deucht, können Sie Ihre Gaben und gute Eigenschaften eben so gut anwenden, können ruhiger Ihren willkührlichen Geschäften obliegen, und haben mehr Zufriedenheit der Seele und demüthigen Umgang mit Gott, wenn Sie über eine Heerde, die Ihnen anvertrauet ist, wachen, als wenn Sie dieselbige daran geben, um auf der Erde hin und her zu schwärmen, ohne einen festbestimmten Zweck zu haben." Der V. nennt sich (S. 539. 544.) unter seinen reformirten Brüdern einen buntscheckigen Vogel; er hält es mit keiner Parthey ganz, und glaubt, daß die Scheidewände und Meinungen alle einmal einstürzen werden.

Der dritte Theil ist von 400 Seiten, enthält 26 Briefe und einige in Prosa übersetzte Verse; Zusätze zur Lehre und Ermunterung. Im 15ten Briefe (S. 212.) wird eine kleine zusammengefaßte Bibliothek für Christen beschrieben. Die Bücher sind: 1) die Bibel, 2) die Bücher der Schöpfung, oder der Natur, 3) das Buch der Vorsehung, 4) das Buch des Herzens, oder der menschlichen Natur. „Dieser Bücherschatz, sagt der Verf., ist von größerm Werth, als alle Bücher im Vatican." Der 17te Brief über die Unfruchtbarkeit unserer Erkenntniß tröstet einen Prediger, der sich auf der Kanzel mit Freymüthigkeit und Brauchbarkeit begnadiget, ausser derselben aber zu Zeiten arm, unvermögend und dumm findet. Der Verf. hat dies an sich selbst auch bemerkt, und leitet jenes von dem Beystande und Einfluß göttlicher Kraft, dieses aber von der Güte Gottes her, wodurch der Stolz und die Sicherheit verhütet wird. Im 2ten Theil (S. 331.) erzählt der V. eine hieher gehörige Geschichte von sich selbst, und wie ihm der Herr im Predigen geholfen habe. Er gieng ganz trocken und muthlos zur Kanzel. Er glaubte, einen Text für fest erwählt zu haben; allein, da es zum Treffen kam, war derselbe so vor ihm verschlossen, daß er über denselben nicht predigen konnte. Er hatte kaum [illegible] Zeit, ein anders Thema zu wählen, und auf einmal bekam er die feinen Passagen einen Aufschluß [illegible] (Inspiration?). Der Verf. scheint ein recht [illegible] zu seyn, der es gut mit der Religion und mit den

den Menschen meint, und die und da manches Gute vorträgt. Der Rec. findet auch die Klagen über die Abnahme des Christenthums gegründet, und wünscht herzlich dem Wachsthum desselben. Aber er zweifelt, daß es durch Schriften, wie die jetzo von ihm recensirten, und ähnliche, z. B. die Lavaterischen, die so oft auf unrichtige Vorstellungs- und Empfindungsarten setzen, geschehen müsse und geschehen werde.

Die Uebersetzung kann der Rec. aus Mangel des Originals nicht beurtheilen. Die Sprache des Uebersetzers ist nicht immer rein.

Geschichte der moralischen Behandlung eines Kranken, von M. Fr. Chr. Lor. Schwager, der Theologie ausserordentl. Professor, Archidiaconus ꝛc. Erlangen, bey Palm. 1790. 6½ Bögen. 8.

Es ist die Geschichte eines Mannes, der vom Studiren zu einer Profession kam, in ein ausschweifendes Leben gerieth, und durch Lesen der Wolfenbüttelschen Fragmente zum Deisten und Apostel des Unglaubens unter seinen Bekannten ward. Er fiel in Krankheit; der Verf. besuchte ihn unaufgefordert, wußte durch liebreiches Zureden sein Vertrauen zu gewinnen, und seine Einwendungen gegen das Christenthum zu heben, welches um so leichter war, da er an Gott, Vorsehung und Unsterblichkeit fest glaubte. Die große Geduld und Gelassenheit des Kranken S. 96 ist doch wohl nicht blos seiner Bekehrung zuzuschreiben. Wassersüchtige haben weniger Empfindlichkeit, und sind weit gelassener und geduldiger in ihren Leiden, als andere Kranken. Einige Sprachfehler könnten wohl Druckfehler seyn, z. B. ihm unterrichten, dem Christen geschickt machen, einem aufnehmen, ihm reden lassen, sich für einer, für keiner Strafe fürchten, alles mein Nachdenken, alles ihr Nachdenken anzustrengen, keine besondern Strafen giebt es nicht.

Da.

Beyträge zur vaterländischen Historie, Geographie, Statistik und Landwirthschaft, sammt einer Uebersicht der schönen Litteratur; herausgegeben vom

(von)

(sonst Lorenz) Westenrieder, Churfürstl. wirkl. freq. geistl. Rath, auch Büchercensurrath. Erster Band. München, bey Lindauer. 1788. 1 Alph. 5½ Bogen. gr. 8. Nebst dem Bildniß des 1786 verstorbenen geheimen Raths von Lori. Zweyter Band. Ebendaselbst, 1789. 1 Alph. 7 Bogen. Nebst dem Bildniß des 1791 verstorbenen Fürstabbts Frobenius zu St. Emeram. Dritter Band. Ebend. 1790. 1 Alph. 5 Bogen. Nebst dem Bildniß des noch lebenden geistlichen Raths und Propsts Schollmer. Vierter Band. Ebend. 1792. 1 Alph. 6 Bogen. Nebst dem Bildniß des noch lebenden geheimen Raths Grafen Sieghmund von Haimhausen.

Eigentlich eine Fortsetzung der, auch in unsrer Bibliothek mit verdientem Beyfall aufgenommenen Bairischen Beyträge zur schönen und nützlichen Literatur und des Jahrbuchs der Menschengeschichte in Baiern: die dreyfach edle, bairische Patriot, Hr. Rath Westenrieder, ehedem herausgegeben, und dadurch so weit es die bekannte Lage seines Vaterlandes gestattete, mancherley Nutzen stiftete. Diese werden auch gegenwärtige Beyträge zum Theil schon bewirkt haben, und künftig noch bewirken. Sie enthalten einen Schatz von gelehrten und gemeinnützigen Abhandlungen und Nachrichten, die auch grösstentheils ausser Baiern gelesen und beherzigt zu werden verdienen; wie man schon aus folgender, obgleich summarischen Anzeige erkennen wird.

Erster Band. 1. Synodus Nwihingana sub Tassilone, Bojariae Duce anno DCCLXXIV. celebrata, e codice MS. Benedictoburano recens erutu, et idoneis observationibus illustrata a P. *Hermanno Schlichtner*, Benedictino Oberalteichensi. S. 1788. Der gelehrte Forscher hatte schon im J. 1777. über diese Synode, besonders über den Ort, wo sie gehalten worden, eine doppelte Schrift herausgegeben, in deren einer er seine Meinung gegen die Herren Steigenberger und Wurzer vertheidigte. Jetzt zeigt er, daß sie und er selbst in ihren Vermuthungen sich geirret haben, und daß jene Synode

weder

weder zu Neuburg, noch zu Neuenheim, sondern zu Niwichingen, heut zu Tage Neuching im Münchner Pfleggerichte, Schwaben gehalten worden. Er zeigt zugleich, daß ebendaselbst noch eine Synode im J. 777 sey gehalten worden. Aus der erwähnten im 12ten Jahrhundert verfertigten Handschrift, welche die alten Bairischen Gesetze enthält, von denen Hr. S. eine neue Ausgabe wünschet, theilt er einen schätzbaren Appendix de legibus popularibus, auf der Synode zu Dingelfingen abgefaßt, mit, welche von der Welserischen Ausgabe in verschiedenen Stellen abweicht, und — was die Hauptsache ist — die bisher ungedruckten Beschlüsse jener Neuchingischen Synode enthält. 2) Zweifel über die angebliche Zersplitterung des Bairischen Staatskörpers, die nach der Achtserklärung Heinrichs des Löwen erfolgt seyn soll. Unterschrieben C. Fr. Pf. (Pfeffel.) Er sucht zu beweisen, daß die Bischöfe vor und nach Heinrich dem Löwen zugleich Lehnherren des Herzogs und dessen Oberherrlichkeit untergeordnete Reichsfürsten bis ins 14te Jahrhundert gewesen seyen, daß es nie ein Herzogthum Meran gegeben habe, und daß Kärnthen, Oesterreich und Steyermark lange vor jener Achtserklärung besondere Herzogthümer geworden seyen. 3. Auszug aus der Lebensbeschreibung des heil. Severins, mit Anmerkungen. Der Verf., der sich v. K. unterschreibt, hat die in jener Lebensbeschreibung vorkommenden historischen Umstände kritisch benutzt, und vorzüglich viel Wahrscheinliches über die ehemalige Beschaffenheit der Gegend bey Kinzen oder Kunzing und über die Boier und Turcilingen, die nach Gallien und Helvetien versetzt wurden, beygebracht. 4. Von den Grafen von Rot, Stiftern der Abtey Rot am Iller, von Magnus Schmid, Benedictiner zu Rot. Er geht bis auf einen gewissen Cholo zurück, dem K. Arnulf im J. 899 ein Gut in der Gegend, wo Rot liegt, schenkte. Dessen wahrscheinlicher Urenkel, Pfalzgraf Kuno oder Konrad von Baiern, stiftete die Abtey. 5. D. Herrn. Schollmeyers zweyter Nachtrag zur historisch-heraldischen Abhandlung von den Sparren, als dem eigentlichen Geschlechtswappen der Durchl. Pfalzgrafen von Sulzbach und Mittelsbach gegen zwey neue Gegner. Diese sind die Herren Oetter und Einsinger von Einsing. Beyde werden ganz in ihrer Blöße dargestellt, und nochmals der Satz bestätigt, daß weder die Wecken, noch ein Adler, sondern die sogenannten Sparren, das eigentliche Geschlechtswappen jener Pfalzgrafen

bis

bis zum J. 1242 gedeihen sind. Zugleich bestehe Hr. S. noch auf der Abstammung der heutigen Grafen von Arco von den ehemaligen Grafen von Bogen, deren Wappen die Herzoge von Baiern angenommen haben. Zuletzt noch in einem Nachtrage wird Hrn. Einzingers Meinung bestritten, welcher zufolge der heutige Marktflecken Wartenberg ehedem eine Grafschaft oder gar Markgrafschaft, und der einköpfige Adler, auf dem Arco der Größere eine Urkunde von 1179 besiegelt, ein Amtssiegel gewesen sey. 6. Hiſtoriſche Merkwürdigkeiten, Anekdoten, Berechtigungen ꝛc. 1) Ein Brief Herzogs Albert V. an seinen jüngsten Sohn Albert VI., welcher damals zu Ingolstadt studirte, und 14 Jahre alt war. Er ermahnt ihn, zu studiren, daſſ er fleiſſig, und daſſ er nimmer bis gen München hören thue. 2) Ein Brief des Churfürsten Maximilian Emanuels an seinen ältesten Sohn Joseph Ferdinand, welcher 1697 im fünften Jahre seines Alters gewesen, 1698 vom Kaiser Karl II. in Spanien zum Universalerben der spanischen Monarchie eingesetzt worden, und 1699 unvermuthet gestorben ist. Auch väterliche Ermahnungen. 3) Aus dem Tagebuch des Abraham Kern von Wasserburg. Nur für Einheimische. 4) Aus dem Tagebuch des Ferdinands Deindl von München 1605—1631. Eben so: ausgenommen etwa, was unter dem J. 1625 von dem Churfürstentag zu Regensburg gesagt ist. Was S. 185 von der Eroberung und Verwüstung der Stadt Magdeburg im J. 1631 erzählt wird, als wenn die Einwohner selbst, durch den schwedischen Hofmarschall Falkenberg verführt, die Stadt in Brand gesteckt hätten, würde ein Beleg mehr zu denen seyn, die Hr. Schmid in seiner neuern Geschichte der Deutschen (B. 5. S. 152 u. f.) anführt, und von Gewicht seyn, wenn der Verfasser des Tagbuchs seinen Gewährsmann angäbe, oder dem Kriegsschauplatz näher gewesen wäre. 7) Hiſtoriſche Schriften und Nachrichten. Diesmal eine Anzeige des 15ten Bandes der Monumentorum Boicorum, nebst einer seynsollenden Zurechtweisung eines Recensenten in der Allg. d. Bibl. (B. 69, S. 503 u. ff.), der den 14ten Band nicht ganz nach dem Sinne des Anzeigers in diesen Beyträgen beurtheilt hat. Der Recensent der Beyträge mag sich in diesen Streit, der ohnehin von keiner sonderlichen Bedeutung, und wo Rechthaberey auf Seiten des Vertheidigers des Monum. Boic. allzu sichtbar ist, nicht mischen: aber unbemerkt kann er nicht lassen, daß jener Recensent der sel. Justizrath

nach Gedanken, dieser aufgenommt freundliche Dissonanz, wäre. Lustig kam es uns daher vor, daß S. 186 gemuthmaßt wird, Hr. Arc. habe gar niemal ein gefährdetes Territorialbuch eingesehen. Noch lustiger, daß S. 192 Gerchens Zeugniß von der Brauchbarkeit jener Urkundensammlung dem Recensenten, der er selbst war, entgegengestellt wird. Lebte er noch, so würde er vermuthlich antworten: Ich habe keinen Widerspruch begangen; wenn ich die ersten Bände gezähmt habe: so folgte daraus ja nicht, daß ich die neuern anbedingt loben soll.

Unter der Rubrik: Landwirthschaft, findet man Gedanken über die Verbesserung der Landescultur in Baiern. Sehr gesund und gereift sind diese Gedanken, wodurch das Zu viel und Zu wenig in der Landwirthschaft beleuchtet wird. Der Papulsche Landmann erscheint hier in einem vortheilhaftern Lichte, als gewöhnlich in andern Schriften. Es wird versichert, er baue sein Feld mit Ueberlegung, und richte sich nach der Verschiedenheit der Lage und des Bodens. Der Vers. rühmt sehr zur Aufhebung der Brache: in Baiern könne dies füglicher, als in manchen andern Ländern geschehen. Er dringt auf die Aussuchung der verwirrt unter einander liegenden Gründe: doch müßte dabey keinesweges Gewalt gebraucht werden. Er predigt die Aufhebung der Gemeindeweiden, Huthgerechtigkeiten und Einäumungen u. s. f. Die Rubrik: Statistik, enthält Gedanken über die heutige Bevölkerung der Haupt- und Residenzstadt München. Viele freymüthig gesagte und sehr beherzigungswerthe Wahrheiten, die uns zum Theil auch anderswärts anwendbar scheinen. Die Zahl der Einwohner in München — 48809, wenn man alles, den Lechel, die Au und Haidhausen dazu rechnet — sey eher zu stark, als zu schwach; zumal da die Stadt in einer sehr unfruchtbaren Gegend liegt. Sie erhält die meisten Lebensmittel durch Zufuhr, und der geringste Aufschub verursacht höhere Preise der unentbehrlichsten Dinge. Unter den Beylagen zeigt die an die Summe des von 1774 bis und mit 1785 aus Baiern geführten Getraides. Alles in allem 2 Mill. 325,312 Schessel. s. Ueber ein Baierisches Gesetz, die Schönschreibekunst betreffend. Es wird heut zu Tage nicht mehr befolgt. Eine eigne Rubrik ist dem Andenken Bairischer Gelehrten und Künstler gewidmet; wie ehedem in des Hanthalers Jahrbuche u. s. w.

Dies-

Dilherr: Stierlinger, Loos, Linsenbarth, Wolfart, Seelgenbeyger, Wollmann: Straub und Schega. Reichhaltig und interessant beschrieben? Es folgen: Beyträge zur vaterländischen Kunstgeschichte, nämlich: Auszüge aus alten Tegernseerischen Handschriften (Kosten derjenigen Kunstwerke); Beyträge artistischen Inhalts, zur Ergänzung allgemeiner Künstlervetzeichnisse, von Franz Xaver von Kretz. Es sind nämlich nicht blos Baierische Künstler angeführt, und zwar alte und neue. Schöne Litteratur, und zwar: 1) über die Frage: Ob aus liederlichen Jungen brauchbare Männer werden? (können hätte dazu gesetzt werden sollen. Ueberhaupt sehr überflüssig!) 2) Warum große Köpfe so gar oft seltsame Köpfe sind? Dieser Band, so wie die folgenden, ist mit einem Register versehen.

Zweyter Band; und zwar 1. Geschichte. 1. *Hermanns Scholliner* — de Patria, Episcopatu et Martyrio S. Emmerami Disquisitio critica. A. 1789. Mit seiner gründlichen Kritik ausgerüstet beweiset der V. folgende Sätze: Die Glaubwürdigkeit der Biographie des heil. Emmeram, so wie sie sie heut zu Tage (in Canisii Lect. antiq. T. III. P. I. p. 26 sqq. ed. edit. Basnag.) besitzen, ist verdächtig; das Vaterland dieses Heiligen ist nicht in Aquitanien, sondern im Norikum zu suchen; er war Bischof, aber ohne einen bestimmten bischöflichen Sitz zu haben, ob er gleich der christlichen Gemeine zu Regensburg drey Jahre lang vorgestanden war; an dessen eigentlichen Martyrthum läßt sich allerdings zweifeln, sobald man den Worten Aribo's, der aber freylich verdächtig ist, Glauben beymessen will. 2. *Marci Hanszii* Trias Epistolarum de vetere S. Ruperti ad Amicum Salisburgensem historico rhetoris. Was Hansiz schon in seiner Germania sacra bey behauptet hatte, daß nämlich die Ankunft des heil. Ruprechts in Baiern im 6ten Jahrhunderte keinen Grund habe, und daß vor dem J. 716 keine Bischöfe in Baiern, folglich auch keines zu Salzburg existirt haben, wird hier mit noch stärkern Gründen dargethan. 3. *Burchardi Meiers* (I. U. Licent. in Electorali Paedagogio Göttingensi Prof. P.) de Boiorum migrationibus dissertatio. Sie erschien zu Göttingen im J. 1702. Wegen ihrer Seltenheit ist sie hier, mit Weglassung der Beyworte, wieder abgedruckt worden, und zwar ziemlich correct; aber mit Weglassung der griechischen Stellen. Rec. besitzt eine Ausgabe vom J. 1719, auf deren Titel steht:

Dissertationes epistolicae binae, quarum altera nunc primum prodiit. Diese altera enthält eine nicht unbeträchtliche Nachlese zur erstern, und scheint dem Herausgeber unbekannt gewesen zu seyn. 4. Ekkias Wipachers Chronik; aus einer Handschrift der St. Emmeramischen Bibliothek. Ob Wipacher Verfasser der Geschichte oder nur Abschreiber war, konnte der Herausgeber nicht entscheiden. Klug handelte er, daß er den Anfang, der mit dem Ursprung der Deutschen anhebt, weggeschnitten, und erst mit Otto dem Großen, nämlich nun Wittelsbach, anfängt. Sie endiget sich mit dem Herzog Wolfgang (1514), ist aber in diesem Bande nur bis 1268 abgedruckt. 5. Gleichzeitige und vollständige Beschreibung der berühmten Hochzeit H. Georg des Reichen zu Landshut 1475. Es kommen zwar allerhand Curiosa darin vor; aber über 7 Bogen damit vollzudrucken, ist doch zu arg. Unter der Menge von Namen der bey dieser Hochzeit gewesenen Adelichen könnte vielleicht mancher dem Diplomatiker wichtig seyn. 6. Des Herzogs Georg Leichenbegängniß, von einem Augenzeugen beschrieben 1503. Beygefügt ist eine kurze Nachricht von dem Tode des Herzogs Ruprecht von Baiern, Herzog Georg Schwestersohns und Tochtermanns, und seiner Gemahlin Elisabeth, wie auch ein Lied, unter dem Titel: Ein Spruch vom Bairischen Krieg. 7. Hofordnung bey dem Leichengepräng des 1508 verstorbenen Herzogs Albert IV. 8. Ein Augsburgischer Kalender vom J. 1477. Wahrer Plunder! 9. Beantwortung der Einwürfe, welche der Geschichte von Baiern theils von österreichischen, theils von bairisch-fürstbischöflichen Schriftstellern gemacht werden. Der ungenannte Urheber dieses kritischen Aufsatzes hat es diesmal zu thun mit der im J. 1787 gedruckten Prüfung der Geschichte von Baiern für die Jugend und das Volk, mit Urkunden. Sie ist auch in unsrer Bibliothek (B. 83. S. 485 u. ff.) in einem kritischen Auszuge vorgelegt worden. Hier werden nur die beyden ersten Abschnitte dieser Prüfung geprüft, die beyden andern sollen in der Folge vorgenommen werden. — Nunmehr erscheint die Fortsetzung der im ersten Bande abgebrochenen schätzbaren Beyträge zur Verbesserung der Landeskultur in Baiern. Diesmal etwas weniges vom Hopfenbau; desto mehr vom Kleebau. Alles zeugt von eigener langwieriger Erfahrung. — Bemerkungen auf einer Reise durch das Landgericht Erding. Musterhaft und lehrreich! Zufolge der mitgetheilten Geburts- und Sterbelisten scheint die Bevöl-

Bevölkerung des Städtchens Erding in der neuern Zeit mehr ab- als zugenommen zu haben. In 89 Jahren sind 705 Personen mehr gestorben, als gebohren worden. Angenehm war uns S. 439 der gute Erfolg des Vorschlags, der auch neuerlich bey Gelegenheit einer Göttingischen Preißfrage geschah, daß nämlich den Beschädigungen nützlicher Baumpflanzungen dadurch am sichersten gesteuert werde, wenn die ganze Gemeine, in deren Bezirk der Schaden geschah, dafür haftet und ihn ersetzen muß: aber es gehört dazu, daß man, wie dort, streng und standhaft über dieser Einrichtung halte. — Es folgen Nachrichten von dem damals noch am Leben gewesenen Fürstabbt Frobenius von St. Emmeram. Alsdann Nachrichten von zwey im Jahr 1788 verstorbenen Gelehrten, Finauer und Prugger.

Dritter Band. 1) Prüfung der Bemerkung von Oesterreichs Gränzen zu K. Friedrichs I. Zeiten, als dieses Markgrafthum zum Herzogthum erhoben wurde; von einem ordentlichen Mitglieds der Bairischen Akademie zu München. Die Bemerkung rührt von dem gelehrten Regensburgischen Stadtsyndicus, Hrn. Gemeiner, her, der sie zu Nürnberg 1789 verlegen ließ. Er hat auch längst auf diese Prüfung, die er Hrn. Westenrieder selbst beylegt, deren Verfasser aber wahrscheinlicher Hr. Schöllinger ist, geantwortet in einer seiner Geschichte des Herzogthums Baiern unter Kaiser Friedrich des Ersten Regierung (Nürnb. 1790. 8.) beygefügten kurzen Abfertigung u. s. w. In der Hauptsache scheint uns Hr. G. Recht zu haben: ob wir gleich nicht läugnen wollen, daß der Verf. einige nicht zu verwerfende brauchbare Bemerkungen einmischt. Vergleiche die erste Nummer des vierten Bandes. 2. Zur Berichtigung einiger Orte in Baiern vom 8ten bis ins 10te Jahrhundert, deren Lage unbekannt oder zweifelhaft war; ein Beytrag zur Bairischen Topographie des mittlern Zeitalters. Freylich nur Muthmaßungen, und zum Theil sehr gezwungene! Unter dem Aufsatz steht: ch. S. vielleicht Hermann Schollinger? 3. Erinnerung über die (im 2ten Band befindliche) Abhandlung vom Vaterlande, dem Bisthume und Martyrthume des heil. Emmeram. Eigentlich nur von dem Vaterlande desselben, das weder Pictavia in Aquitanien, noch Pictavia im Norikum gewesen sey, sondern vielleicht Pictavia in Pannonien oder das heutige Petau, dessen Pfarrkirche dem Erzbisthum Salzburg unterworfen ist. 4. Verschiedne

schiedne Ausgaben (vielleicht: Angaben) und Anzeigen, Künstler, Kunstsachen und Gelehrte, so anders (und dergleichen) betreffend unter Albert V., Wilhelm V. und Maximilian I. aus alten Handschriften gezogen. Unter die in diesen Excerpten vorkommenden Künstler ist am Ende dieses Bandes ein eigenes Register mitgetheilt. 5. Hochzeit des Königs Matthäus, vom Hansen Seybolten zum Hochsteten, als Augenzeugen, beschrieben. Es ist derselbe, der die im 1ten Band abgedruckte Hochzeitsey. Herz. Georg des Reichen beschrieben hat. Eigentlich gehört die Beschreibung in die Ungrische Geschichte: Hr. M. hat sie aber doch hier mittheilen wollen, weil sie in ihrer (nicht seiner) Art viel Lehrreiches habe. Wenigstens zur genauern Kenntniß des damaligen Cärimonienwesens sehr interessant. 6. Instruction der über beede junge Herzogen Maximilian I. und Philippen aufgestellten Hofmeister und Präceptorum betreffend. 1584. Da findet man noch statt des Frühstücks ein morgen suppel. Und nicht ehr solle man sich zu tische schicken. Uebrigens ist der Inhalt der ganzen Instruction sehr jesuitisch. Dahin gehört auch, wenn es S. 162. heißt, daß in der gelehrten Heiden- und ungläubigen Schriften das meiste heydnische Fantasey, Gözen und Fabelwerch oder doch andere vergebenes geschwez und fäbley sey. Statt des Livius sollten sie also den Jovius und Natalis lesen, statt des Sallust den Cuspidr und Bonfinius, statt des Cicero den Osorius, statt des Virgils den Prudentius u. s. w. Der Herausgeber konnte sich auch nicht enthalten, hierüber eine Anmerkung zu machen. 7. Fortsetzung der im 1ten Band unter Nr. 9. angefangenen Beantwortung der Einwürfe u. s. f. — Nun folgt auch die Fortsetzung der Gedanken über die Verbesserung der Landescultur in Baiern; und zwar von der Stallfütterung. Der V. ist ihr gewogen: aber er bedauert, daß ihr politische Hindernisse in den Weg stehen. Ferner: von der Begattung des Rindviehes, dem der Verf. weit günstiger ist, als dem Schweinevieh. Auch vom Melken der Kühe u. s. w. — Unter der Rubrik: Statistik, wird diesmal die Frage: Ob man Bürger und Bauern aufklären soll? sehr scharfsinnig beantwortet; und zugleich gezeigt, woher es komme, daß Dilettanten keinen Geschmack an der Litteratur besitzen, oder ihn verliehren. Auch wird untersucht, ob man allerley Religionen begünstigen müsse, wenn man die Bevölkerung eines Landes begünstigen will.

will. Der Verf. meint Mein. — Erste Gemeldemesse, welche zu München in den Jahren 1784 und 1785.

Vierter Band. 1. Frosts Prüfung der Bemerkung von Oesterreichs Gränzen zu K. Friedrich I. Zeiten, als dieses Markgrafthum zum Herzogthume erhoben wurde. Eine Vertheidigung des im vorn Band Nr. 1. befindlichen Prüfung gegen Hrn. Gemeinern. 2. Versuche über die alte Geographie des Lechrains, über der Chatier, und des Ammergaues von Augusta bis Cambiacis. Eigentlich wird die Frage untersucht: Was für eine Richtung der Weg von Augusta bis Partharnum zur Zeit der Römer genommen habe, und wo folglich die sowohl bei Iuvavum (Abrantini), als der Charta Peutingeriana, angegebenen dazwischen liegenden Oerter zu suchen seyen? Wahrer Gewinn für die Aufklärung der alten Geographie! 3. Regensburgs, der ehemaligen Hauptstadt des Marischen Reiches, untersuchte Reichsunmittelbarkeit. Abermals gegen Hrn. Gemeinern, der in seiner Geschichte des Herzogthums Baiern unter K. Friedrichs des 1ten Regierung behauptet hatte, Regensburg sey nicht erst um das J. 1182 eine freye Reichsstadt geworden, sondern sey es schon längst vorher gewesen. Der Ungenannte nimmt die gewöhnliche, von Aventin herstammende Meinung in Schutz, und diese mir scheint die Wahrheit mehr auf seiner Seite zu haben. Doch sind wir begierig zu erfahren, ob und was Hr. Gemeiner darauf antworten werde. 4. Tagebuch des Augustin von Fritsch Obersten und Commendanten der Stadt Wasserburg von seinen Thaten und Schicksalen im dreyßigjährigen Kriege. Sehr speciell! 5. Zween Briefe, welche an den Prälaten zu Prüfling im dreyßigjährigen Kriege von einem Schwedischen Quartiermeister geschrieben worden sind. 6. Fortsetzung der verschiedenen Nachgaben und Anzeigen, Künstler, Kunstsachen, Gelehrte u. s. w. betreffend, unter Maximilian I. Dazu gehört abermals ein am Ende des Bandes beygefügtes Register. 7. Fortsetzung der Gedanken über die Verbesserung der Landescultur in Baiern. Vielmal von dem Anpflanzen oder Absetzen der Zuchtäpfel. Unter der Aufschrift: Wahrheit, erscheint ein Aufsatz unter dieser Ueberschrift: Man soll nützliche Bücher und gute Sitten veranlassen und ermuntern, wenn man schädliche Bücher und schlechte Sitten verbannen will. Dergleichen Aufsätze gehören mehr zur Politik, als zur Statistik. Im Vorbeygehen sey es gesagt, daß der Verfasser der Briefe

über die Mühlen dicht Meiner, sondern Meisners Beschreibung des Churfürstlichen Landgerichts Dachau (S. 345-425). Ein sehr interessantes Stück! eine wahre Zierde dieses Bandes! Der ungenannte Verfasser ist ein vorurtheilfreier, kenntnißreicher Beobachter, der selbst den Nichtbaier an seine Beschreibung zu fesseln weiß, er mag nun von naturhistorischen, oder ökonomischen, oder topographischen, oder artistischen, oder antiquarischen Gegenständen reden, oder Gegenden, Sitten und Gebräuche schildern. Unter andern findet man S. 363 u. ff. Nachricht von einigen uralten im J. 1789 geöffneten Grabhügeln unweit Ranhofen und Geiselbuelach. Der Verf. ermuntert zum weitern Nachforschen, und giebt zugleich Handgriffe einer bessern dabey zu beobachtenden Verfahrungsart an. Hier und da thut er auch Vorschläge zu ökonomischen und sittlichen Verbesserungen. — Nachricht von dem Grafen Siegmund von Haimhausen. Vermuthlich rührt die S. 442 u. f. eingerückte Bairische und Oberpfälzische Bergwerkstabelle vom J. 1790, die uns sehr angenehm überraschte, von diesem Herrn, der zugleich Präsident des Bergwerkscollegiums ist, her. Ihr zufolge besteht das ganze Bergwerkspersonale aus 1770 Köpfen, welche in demselben Jahr 125,549 Centner Eisensteine, 22692 Centner Vitriolerze, und 466 Centner Steinkohlen zu Tage förderten. Gleich darauf wird versichert, daß in der Porzellanfabrik zu Nymphenburg, die derselbe anlegte, jährlich ungefähr für 20000 Fl. Porzellan verfertigt wird, und sich an fabricirtem Porzellan immer ein Capital von 130,000 Fl. vorfindet. Es soll an Feine und Güte das Sächsische übertreffen.

Am Ende dieses Bandes wird die Fortsetzung dieser Beyträge versprochen; einige Aufsätze sind ohnehin noch nicht geendiget, und die auf den Titeln der vier Bände angezeigte und in der Vorerinnerung zum 5ten Band ausdrücklich verheißene Uebersicht der neuern Werke aus dem Reich der schönen Litteratur ist noch gar nicht geliefert worden. Allein, seit zwey Jahren sehen wir uns vergebens nach dem fünften Band um. Ungemein wäre es zu bedauern, wenn ein so schönes und nützliches Institut nicht recht lange fortdauern sollte. Noch wollen wir das Beste hoffen.

Lk.

Col-

Collection curieuse et interessante de la Litterature etrangère. Breslau, chez Korn. 1791. 264 pagg. 8.

Auch wenn der Sammler und Uebersetzer dieser Aufsätze kein Deutscher ist, so klingt gleichwohl der Titel dieses in Deutschland gedruckten und größtentheils aus dem Deutschen übergetragenen Buchs sonderbar genug. Den Zweck und Nutzen dieser ganz planlos zusammengelesenen Stücke können wir uns nicht erklären. Ueber die Grenzen Deutschlands werden diese Bogen schwerlich kommen, und in Deutschland wird man noch weniger noch einmal in französischer Sprache kaufen, was man bereits und erst vor kurzem in den bekanntesten Zeitschriften gelesen hat, z. B. im deutschen Merkur, Schlözers Staatsanzeigen, Archenholz Litteratur und Völkerkunde, der Olla Potrida u. a. m. Nichts als kleine Anekdoten, historische, biographische Züge findet man hier. Doch vielleicht ist das Buch für solche deutsche Herren und Damen bestimmt, die kein Deutsch lesen, und ihre eigene Litteratur (ihnen eine litterature étrangère) nur durch das Medium der französischen Sprache kennen lernen mögen. Ein paar Aufsätze, die nicht mit den Namen der Verfasser unterzeichnet sind, rühren wahrscheinlich von dem Uebers. her. Daraus ein kleines Pröbchen. „Il y a deux sortes d'hommes à talent, dit Themistocle dans une occasion critique. L'un joue delicieusement de la flûte, l'autre sait transformer une petite ville en une grande. Quelquefois la nature se plait à produire un troisième Etre, qui réunit les deux qualités. Le D. Swift, auteur postérieur à Themistocle le vainqueur des Perses, de plus de deux mille ans, ajoute en prenant le mot du grec dans le sens figuré — mais qui ne sait ni l'un ni l'autre mérite d'être chassé de la société à coups de pied au derrière. Rien de plus vrai!"

Cl.

Collection d'Auteurs classiques francois. *VII. Vol.* 188 et 238 p. *VIII. Vol.* 210 et 192 p. *IX. Vol.* 184 et 196 p. 8. à Berlin, chez Maurer. 1789. 1790.

Die

Die Fortsetzung dieser Sammlung rückt sehr langsam vorwärts. Die angezeigten Bände enthalten den 6ten bis 9ten Theil der Werke Molieres. Der Rest wird wenigstens noch zwey Theile füllen, und so käme denn diese kleine Handausgabe des Komikers nach dem Ladenpreiß auf 6 Rthlr. zu stehen. Für die Hälfte dieses Preises kann man sehr saubere, noch besser gedruckte Originalausgaben haben. Auch das gereicht der Sammlung nicht sehr zur Empfehlung, daß die zuletzt gelieferten Bände stumpfe Lettern, ungleiches Papier und uncorrecteren Druck haben, als die erstern Bände.

Pk.

Lehren für Jünglinge, zur weisen und glücklichen Führung ihres Lebens, von Ch. Fr. Dotzauer, Diaconus in Sonnefeld, Koburg, bey Ahl. 1790. 6½ Bogen. 8.

Es sind oberflächige Betrachtungen in einem schon sonst bekannten Styl, die wohl nicht viel ausrichten werden.

Kr.

Für meine Zeitgenossen. Erstes Heft. Reval, bey Bornmasser. 1790. 156 Seiten, gr. 8.

Der Verf., welcher sich in einer unterstehenden Nachricht J. Ch. Rhode unterschreibt, und in Ehstland als Hauslehrer sich aufhalten soll, erklärt, daß er wegen mancher ihm erregten Schwierigkeiten das gegenwärtige Zeitschrift nicht fortsetzen wolle. Er liefert hier einige Denkwürdigkeiten aus Rußland, noch kleine Gedichte, und eine neue Uebersetzung von Ossians letztem Lied: auf deren Vollendung sich der Verf. nicht einlassen kann.

Kr.

Allgemeine deutsche Bibliothek.

Des hundert und siebzehnten Bandes zweytes Stück.

Kiel,

verlegts Carl Ernst Bohn, 1794.

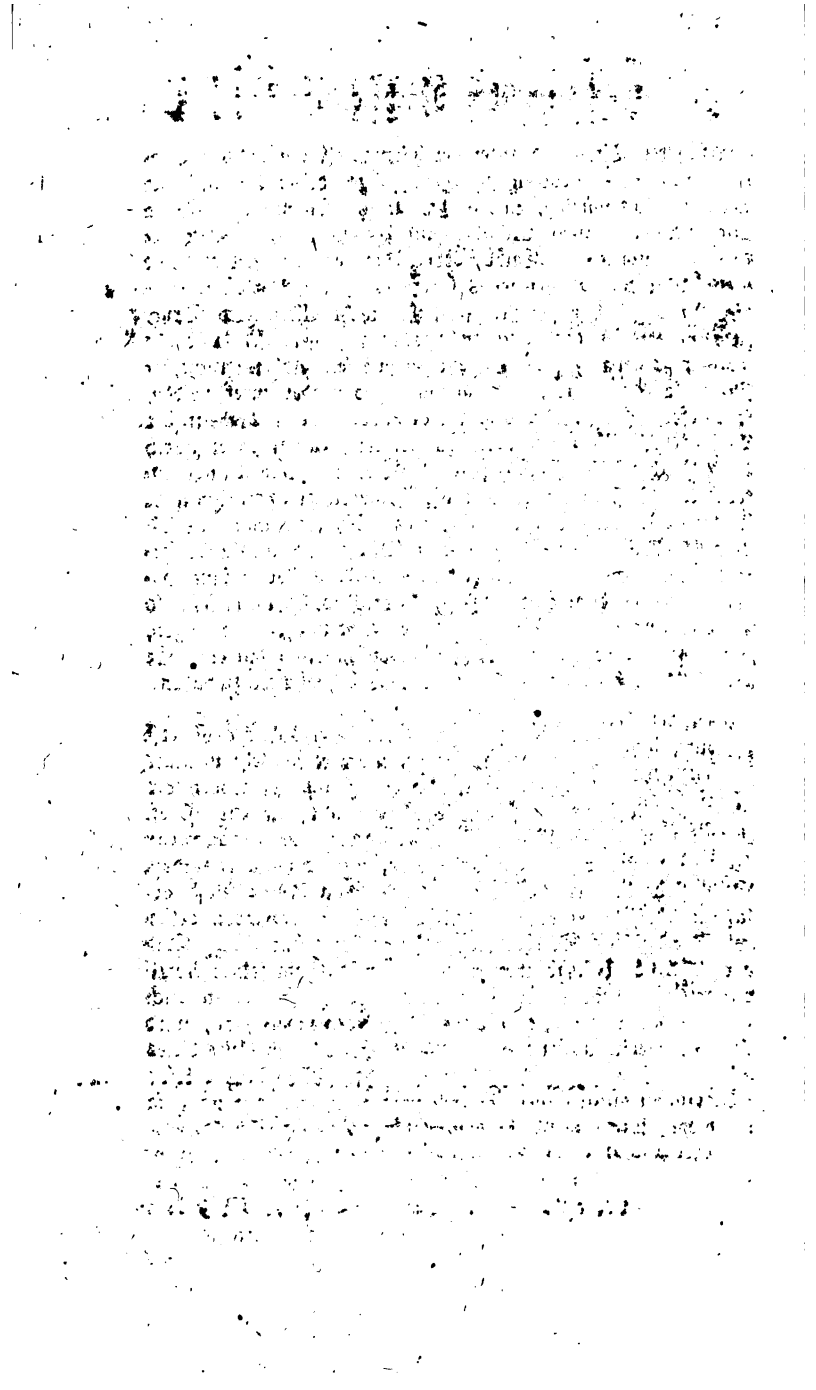

Verzeichniß

der im zweyten Stücke des dreyßigsten und siebenzehnten Bandes recensirten Bücher.

III. Allgemeine Geschichte der Jesuiten, von dem Ursprunge ihres Ordens bis auf gegenwärtige Zeiten. 1ter, 2ter und 3ter Band, von P. Ph. Wolfen . . . 295
IV. D. G. Hasselands Lehrsätze des Naturrechts und der damit verbundenen Wissenschaften . . . 312

Kurze Nachrichten.

I. Protestantische Gottesgelahrheit.

Ueber den Ursprung und Werth der kirchlichen Gewohnheit, durch symbolische Schriften den Inhalt der christl. Religion festzusetzen — von M. G. U. Braitberger. . . . 324
Acht Schulbuch, oder überzeugende Hauptgründe für die allgemeine Beichte, nebst dem Vorschlage, wann und wie sie eingeführt werden könne, von C. F. A. . . . 329
Summarien, oder gründliche Auslegung der Schriften A. T., 2ter Band. . . . 331
J. G. Werners biblische Katechesen für Schullehrer, Informatoren und andere denkende Christen, 2ter und letzter Theil. . . . 332

II. Katholische Gottesgelahrheit.

Theologisch-canonischer Versuch über die kirchliche Gewalt und die Obliegenheiten der Catholischen Bischöfe, von Palaophilo, 1ter und 2ter Band. . . . 333

III. Rechtsgelahrheit.

D. *Zeg. Bern. Van-Espen* Scripta omnia, Editio novissima etc. Tomus primus. 345

Dissertatio inauguralis de iuribus Capitulorum ecclesiarum Metropoliticarum et Cathedralium in Germania Sede vacante, — auctore *E. A. de Reider*. 350

Über Verbrechen aus indirecter Absicht, ein Sendschreiben an Hrn. Prof. Christiani zu Kiel, von A. v. Hoff. 357

Einige Anmerkungen über G. L. Böhmers Anfangsgründe des canonischen Rechts nach ächten und reinern Grundsätzen und Lehren der christlichen Religion, von J. Jacobi. 358

E. Gibbons historische Uebersicht des römischen Rechts, aus dem Engl. übersetzt und mit Anmerkungen begleitet von Prof. Hugo. 360

D. J. F. Rees Handbuch des protestantischen Kirchenrechts nach den neuesten, besonders Churſachsischen Gesetzen. 361

C. F. Gerstlacker's Handbuch der deutschen Reichsgesetze, nach dem möglichst ächten Text, in systematischer Ordnung, 1ster Theil. 363

Ueber die Rechte der Herrschaften auf ihre Unterthanen und deren Bestimmung, nebst einigen Bemerkungen über die Verfassung in der Oberlausitz, von K. G. Anton. 364

Institutionen des heutigen Röm. Rechts, vom Prof. Hugo in Göttingen. 369

Praktische Anweisung zu richtiger Anwendung der Kirchenrechte im Churſachs. Lande, besonders auf zweifelhafte und unbestimmte Fälle, von W. F. Krause. 370

IV. Arzneygelahrheit.

Beobachtungen über die Krähe, gesammlet in dem Irrenhause zu Prag, von D. L. V. Guldener v. Lobes. 372

De variolis fragmenta medicorum Arabum et Graecorum Rhasis etc. arabice edidit, variolis et, glossario auxit D. C. G. *Gruner*. 378

De variolis et morbillis fragmenta Arabistarum, Constantini Africani, etc. arabice edidit, notulas et glossario instruxit D. C. G. *Gruner*. ebend.

Chirurgische Geschichte, mit theoretischen und praktischen Anmerkungen, von L. L. Schneidern. 379

Vom

Vom Staate und deſſen Heilungsfahrung, der Niederdrückung ſowohl, als Auszehrung, aus dem Lateiniſchen, von D. G. Ziegenhagen. 381
D. *Th. Lauth* Noſologia chirurgica, accedit notitia auctorum recentiorum *Platnero*. 382

V. Schöne Wiſſenſchaften und Poeſien.

Der verliebte Teufel und Olivier, ein proſaiſch-komiſches Gedicht, aus dem Franzöſiſchen. 384
J. C. Ibn's theatraliſche Verſuche, 1ter Band. ebend.
Skizzen und Scenen für Romanſchreiber und Schauſpieldichter. 385
Gedichte eines Dilettanten. 386

VI. Schöne Künſte.

Schreiben an Hrn. Pylpato in Rom, von ſeinem Freunde M., über drey in der Gallerie des Freyh. v. Brabeck zu Hildesheim befindliche Gemälde von Guido Reni, Correggio und Raphael. 397
Choix de Pierres Gravées du Cabinet Impérial des Antiques, repréſentées en XL Planches, décrites et expliquées par M. l'Abbé *Eckhel*. 388

VII. Muſik.

Chöre und Geſänge zu Klopſtocks Hermann und die Fürſten, im Clavierauszuge von F. L. A. Kunzen, herausgegeben von C. F. Cramer. 389
Holger Danske, oder Oberon, eine Oper in 3 Akten, Clavierauszug von F. L. A. Kunzen, herausgegeben von C. F. Cramer. 402
Allerneueſte Auswahl von Geſängen aus den vorzüglichſten Opern der deutſchen Bühne. 404
J. F. Reichardts muſikaliſches Kunſtmagazin, 7tes und 8tes Stück. 405
Geiſt des muſikaliſchen Kunſtmagazins, von J. F. Reichardt, herausgegeben von J. A. 407
Lieder im Volkston, bey dem Clavière zu ſingen, von J. A. P. Schulz, 3ter Theil. 408

Neueste Auswahl von Gesängen aus den vorzüglichsten Opern der deutschen Bühne, fürs Clavier und Gesang eingerichtet, 1ter bis 12tes Stück. 410
Neue musikalische Zeitschrift v. J. 1791, 2tes Vierteljahr. 411

VIII. Romane.

Sagen der Vorzeit, von D. Weber, 2ter Band. 412
Gustav, oder die Reise auf die Universität. 423
Libussa, Herzogin von Böhmen, eine Geschichte aus den Ritterzeiten. 426
Komische Romane, aus den Papieren des braunen Mannes und des Verfassers des Siegfried von Lindenberg, 6ter, 7ter und 8ter Band. 427

IX. Weltweisheit.

Versuche über einige psycholog. Fragen, von Dillmann. 428
Allgemeine Uebersicht des menschlichen Wissens, von J. F. Zöllner. 431
Ueber speculative Philosophie, von Ebendemselben. 432

X. Haushaltungswissenschaft.

System der Landwirthschaft, von D. G. Schrodt. 433
Oekonomische Weisheit und Thorheit, oder Journal von und für Oekonomen, Cameralisten — 2ter bis 4ter Theil. 439
— — Fünfter Theil. 444
Auserlesene Sammlung vermischter ökonomischer Schriften für die Freunde meiner praktisch-ökonomischen Encyklopädie, von J. Riem, 9ten Bandes 2te und 3te Lieferung. 448
Systematisches Handbuch der theoretischen und praktischen Forstwissenschaft, von J. M. Zeiher. 449

XI. Mittlere und neuere politische und Kirchengeschichte.

Karakter, Sitten und Religion aller bekannten Völker unsers Erdbodens, von C. C. Tasche, 1ter Band. 450

F. A. G. Keyßleri Cochin, variis gentium reliquiis, et tabellariorum exemplorumque fide dignorum monumentis compoſitus. Tomus II. 453
Geſchichte Albrechts von Wallenſtein, des Friedländers, ein Bruchſtück vom dreyßigjährigen Kriege, von J. C. Gebhardi. 1ſter Theil. 456
Geſchichte der Schweiz, von C. Marchese von Groſſe. 1ſter Band. 458
Bekenntniſſe der Prinzeßin Eliſabeth Charlotte von Orleans, aus ihren Originalbriefen. 460
J. C. Gatterers Stammtafeln zur Weltgeſchichte, wie auch zur europäiſchen Staaten- u. Reichshiſtorie, 1te Samml. 461
Geſchichte der Regierung Kaiſer Karls des Großen, von D. H. Hegewiſch. 462
H. Preſchers Geſchichte und Beſchreibung der Grafſchaft Limpurg. 464
Neuere Geſchichte der evangeliſchen Miſſionsanſtalten zur Bekehrung der Heiden in Oſtindien, herausgegeben von D. J. L. Schulze, 25ſtes und 26tes Stück. 466
Kurzer Abriß der Entſtehung der franzöſiſchen Revolution, von Th. Payne, mit Anmerkungen des Ueberſetzers. 468

XII. Erdbeſchreibung, Reiſebeſchreibung und Statiſtik.

Die Reiſenden, für Länder- und Völkerkunde, von zween Gelehrten herausgegeben, 1ter Band. 474
— — Zweyter Band. 477
— — Dritter Band. 478
— — Vierter und fünfter Band, von J. G. F. Pabſt. 481
Bibliothek der neueſten Reiſebeſchreibungen, 12ter Band. 487
— — 13ter, 14ter, 15ter, 16ter und 17ter Band. 490
D. J. M. Hubers Geographie für alle Stände, 1ſten Theils 2ter und 3ter Band. 505
Kleine Reiſen, Lektüre für Reiſeliebhaber, 3ter, 6ter, 7ter und 8ter Band. 507

XIII. Gelehrtengeſchichte.

Lieder des verſtorbenen Conſiſtorialraths und erſten Hofpredigers, D. Joh. Benj. Koſche, ein biographiſches Fragment. 509

XIV. Biblische, hebr. griech. und überhaupt oriental. Philologie, ꝛc.

M. E. F. C. *Rosenmulleri* Scholia in vetus Testamentum, Pars I. II. et III. 510

XV. Lebende Sprachen.

Dizzionario italiano-tedesco, e tedesco-italiano, di C. G. *Jagemann*, Tomo secondo. 513

XVI. Kriegswissenschaft.

Der militärische Sophron an seine junge, unerfahrne Kameraden, oder Klugheitslehre für angehende Officiers. 519

XVII. Vermischte Nachrichten.

Sammlungen zur Geschichte und Staatswissenschaft, von D. A. Heinze, 1ter Band, 2ter Band, 1tes Heft. 521

J. G. Mohrs Anleitung, wie Kirchenbücher und Listen zu politischen Berechnungen und nöthigen Nachrichten bey Erbschaften und andern Vorfällen besser einzurichten. 526

Fragmente, Nachrichten und Abhandlungen zur Beförderung der Finanz-, Polizey-, Oekonomie und Naturkunde, 1tes, 2tes und 3tes Heft. 527

Ueber die Lage Schlesiens in verschiedenen Zeitpunkten, und über die Vorzüge einer Hauptstadt vor Provinzialstädten, eine Vorlesung, gehalten von C. Garve. 528

Schlesische Provinzialblätter, herausgegeben von Streit und Zimmermann, 11ter und 12ter Band, nebst einem Anhangsbändchen, Breslauische Chronik von Schlesien, 13ter und 14ter Band. 529

J. D. Köhlers Anweisung zur Reisekunde für junge Gelehrte, um Bibliotheken, Münzkabinette u. s. w. mit Nutzen zu besehen, neu bearbeitet von M. J. F. A. Kinderling, 2 Theile. 532

Wahrheit und Dichtung, 1tes und 2tes Vierteljahr. 537

Oekonom. technische Abhandlung über die Syrische Seidenpflanze und den weißen Maulbeerbaum, von H. F. G. Friese. 538

J. H. Abeltz, unentbehrliches Lexicon für Leser alter Klassiker, besonders für Musensöhne. 539
Abgedrungene Nothwehre für meine Lehre von der Nothwehre in der auf höchsten Churfürstl. Befehl für die obersten Schulen verfaßten allgemeinen katholisch-christlichen Sittenlehre gegen den Angriff des hinter der Wand verborgenen Rezensenten der Salzburger Litteraturzeitung, von D. H. Stattler. 541
Die Braut ohne Mitgabe, aus dem Französischen. 543
Fragmente zur Kenntniß und Belehrung des menschlichen Herzens, von C. H. Pockels, 1te Sammlung. 544
Auszug aus des Hrn. D. J. G. Krünitz ökonomisch-technologischer Encyklopädie, von M. C. v. Schütz, 9ter, 10ter, 11ter und 12ter Theil. 545
And entertaining and instructing miscellany — for the instruction of those, who learn the English Language — by I. Cornmacher. 552
Magister Zacharias Borhorns Reise nach Lügenfeld. 553
Ueber die Fehler angehender Predigten auf der Kanzel, ein homiletischer Versuch. ebend.
Gelegentliche Einfälle und Gedanken zur weitern Beurtheilung und Anwendung. 554
Dreyßig Aufsätze aus Litteratur, Philosophie und Geschichte, von Ch. A. Tittel. 555
Belauschte Reverien des Wassili Timofewitz, Popen zu Kiew, aus dem Russischen. 556
Das Russische Reich, von A. G. Sonntag, 1ten Bandes 1ter und 2ter Theil. 557
Das thierische Elend, ein Versuch zur Linderung desselben, von C. G. Schmeisser. 558
Anekdoten zur Lebensgeschichte des Fürsten Gregorius Gregoriewitsch Orlow. 559
Cagliostro, einer der merkwürdigsten Abenteurer unsers Jahrhunderts, 2te Auflage. 560
Grundsätze eines neuen Systems der Philosophie, welches nicht wenig mit dem ächten Christenthum übereinstimmt. ebend.
Beherzigung verschiedener wichtiger Gegenstände, oder Etwas gegen die Langeweile an Feyertagen, von H. Würzer. 561
C. E. Borowski neue Preußische Kirchenregistratur, die neuern Verordnungen und Einrichtungen in Kirchen- und Schulsachen im Königreiche Preußen enthaltend. ebend.

Mach-

Nachtrag zur proteſtant. Gottesgelahrtheit.

Repertorium über Paſtoraltheologie und Caſuiſtik für angehende Prediger, nach alphabetiſcher Ordnung, 3ter, 4ter und letzter Theil, Supplement zu dem Repertorio, nebſt Regiſter über alle vier Theile. 563

Evangeliſches Geſangbuch für die ſämmtlichen Löwenſtein-Wertheimiſchen Lande. 566

Nachtrag zu der Rechtsgelahrheit.

Neue Mecklenburgiſche Staatskanzley, zur Kenntniß der Mecklenburgiſchen Staatsverfaſſung und Rechtsgelehrſamkeit, von E. J. F. Mantzel, 1ter und 2ter Theil. 568

Nachtrag zur Erdbeſchreibung.

Hamburg, topographiſch, politiſch und hiſtoriſch beſchrieben, 2ter Theil. 569

Neues Weſtphäliſches Magazin zur Geographie, Hiſtorie und Statiſtik, von P. J. Weddigen, 1ſtes bis 4tes Heft. 578

Nachtrag zu der klaſſiſchen Philologie.

Chr. Dan. Beckii Commentationes academicae de interpretatione veterum ſcriptorum atque monumentorum, ad ſenſum veri et pulcri ſolidum atque ſubtilem eruendum acuendumque recte inſtituenda, quibus varia ſcriptorum loca explicantur, illuſtrantur. 585

III.

Allgemeine Geschichte der Jesuiten, von dem Ursprunge ihres Ordens bis auf gegenwärtige Zeiten. Erster Band. Mit einem Titelkupfer. Zürich, bey Orell u. a. 1789. 440 Seiten, 8. ohne Vorrede und Inhaltsanzeige. — Zweyter Band. Herausgegeben von Peter Philipp Wolf. 1790. 460 Seiten. — Dritter Band. 1791. 542 Seiten.

So groß das Bedürfniß unsers Zeitalters war, ein Werk von diesem Inhalte zu besitzen; so kennen wir doch zugleich keine schwerere Aufgabe für einen Geschichtschreiber aus den neuern Jahrhunderten. Immerhin mag er den eisernen Fleiß und die **[illegible]** Geduld, welche zu den Hunderten von historischen und polemischen Schriften der Jesuitischen Bibliothek nöthig sind; die seltene Gabe der Scharfsichtigkeit, dem unbeschreiblich thätigen Orden in alle nicht blos kirchliche, sondern auch politische, gesellschaftliche, sittliche und gelehrte Verhältnisse auf sichern Spuren nachzuschauen, in welchen er soviel gewürket hat; die schuldige Wahrheitsliebe und genossenhafte Mäßigung, nicht das geringste Gute zu verkennen, auch wo es sehr vermischt und befleckt seyn sollte, und dagegen auch das kleinste Böse, für welches aller Anschein da ist, nur gezwungen zu glauben; die feine Unterscheidungskraft zwischen Geist des

Ordens im Großen, und dem Gange einzelner Mitglieder desselben; gleichviel Muth und Klugheit, nicht allein alles, sondern auch eben dieses auf die angemessenste und für die Wahrheit nützlichste Art zu sagen; und andere Eigenschaften mehr in seiner Gewalt haben. Zweyerley Klippen werden doch übrig bleiben, an welchen er, wo nicht scheitern, doch unaufhörlich anstoßen wird. Erstlich, die geheime Würksamkeit des Ordens, größer beynahe noch und furchtbarer als die öffentliche, gleichwohl von dieser unzertrennbar. Sie nicht blos aus Anekdoten, Sagen, Vermuthungen oder Vorwürfen von Gegnern; sondern aus solchen Nachrichten aufzuklären, die, glaubwürdig an sich, auch durch den überzeugend wahrscheinlichsten Zusammenhang bestätigt werden; welcher Schriftsteller ist so sehr ein Günstling des Glücks, um dieses öfters von sich rühmen zu können? Aber auch die Unpartheylichkeit nur in einem gewissen Grade wird sich mit dem vielfachen und mächtigen Interesse, das hier zusammenstößt, nicht leicht vertragen.

Hr. Wolf, den der fortdauernde ungemein starke Einfluß der Jesuiten (von denen er versichert, daß sie sich lange vor dem Jahr 1773 in eine Verfassung gesetzt haben, die jede gänzliche Aufhebung ihres Ordens unmöglich machte), auf Staaten, Stände und ganze Gesellschaften, nebst den traurigen Folgen desselben, bewogen, die Geschichte dieses Ordens im Zusammenhange zu studiren und zu beschreiben, hat (wie er in der Vorrede zum zweyten Bande bemerkt) mehr „eine allgemeine Idee von den wichtigen Folgen des gesammten Jesuitismus auf Staaten- und Menschenglück“ geben, als die Geschichte des Ordens für sich allein betrachtet, erzählen wollen; er hat daher

auch

auch nur ihre schlimme, nicht aber zugleich ihre gute Seite dargestellt. Selbst das Titelkupfer des ersten Bandes (eine Abbildung des Jesuitismus, als eines Gebäudes, das aus allen sinnbildlichen Werkzeugen der Gewalt und List, die ihm, zum Unglück des menschlichen Geschlechts, die höchste Festigkeit verschafft haben, zusammengesetzt ist), nebst seiner Erklärung, zeigt, daß der Verf. auf strengere Unpartheylichkeit eben keinen Anspruch macht. Es ist wahr, daß diese Behandlung dem Werke viele Leser entziehen kann; selbst von denen, welche noch in ihrem Urtheil über den Orden wanken, und es erst durch die Geschichte stärken wollen. Es ist eben so wahr, daß eine solche Methode unvermerkt verführt, mehr Schlimmes zu argwohnen, herauszudeuten und zu sammeln, als man nach einem das Ganze mehr umfassenden Entwurfe sich zu thun berechtigt halten würde. Unterdessen muß man doch auch gestehen, daß es dem Geschichtschreiber nicht verwehrt werden kann, die Richtung und Würksamkeit einer großen Gesellschaft nur von einer gewissen Seite vorzustellen. Einseitigkeit ist nicht immer gleich Partheylichkeit; wenigstens kann diese bey jener noch einigermaßen vermieden werden. Sollte uns jemand in einem besondern Buche blos alles das Gute historisch erweisen, was durch die Jesuiten gestiftet worden sey: so hätten wir nichts dagegen zu erinnern. Ueberdies hat unser Verf. so viele und mannichfaltige Quellen und Hülfsmittel, nicht etwan blos von einer alles verschwärzenden Parthey, benützt, daß der Eindruck, den jenes Gebäude im Eingange hinterlassen könnte, als habe er mehr eine Satyre auf den Orden schreiben wollen, sich bald verlieren muß.

Seine Ordnung ist nicht die genau chronologische. Er hat vielmehr die Hauptbegebenheiten in Verbindung mit der politischen Geschichte zu bringen gesucht, und in dieser Rücksicht meistentheils den Hauptgang der Nationalrevolutionen, die Schilderung des Zustandes der Völker, und des Zustandes, auch der Verhältnisse der Höfe gegen einander vorausgeschickt, und dann erst durch Thatsachen gezeigt, wiefern die Jesuiten an der Veränderung des Schicksals ganzer Länder Antheil genommen haben. Das erste Buch geht vom Ursprunge des Ordens bis zur ersten päpstlichen Bestätigung desselben durch Paul III. Im zweyten werden die ersten Schritte der Gesellschaft zu ihrer Ausbreitung in allen vier Welttheilen, bis auf Xavers Tod (J. 1552) beschrieben. Im dritten wird von der innern Verfassung des Ordens gehandelt, und daher der Inhalt des Corporis Institutorum Societatis Iesu S. 122—145 genau angezeigt, nach der Ausgabe, die davon im J. 1702 in zwey starken Quartbänden zu Antwerpen gemacht worden ist. Mit Recht sagt der Verf. S. 143, dieses schon sehr selten gewordene Werk enthalte eigentlich die canonischen und symbolischen Schriften des Ordens. Er setzt hinzu: „die neueste und merkwürdigste Auflage desselben veranstalteten die Jesuiten im J. 1757 in ihrem Clementinischen Collegio zu Prag; wovon aber die Abdrücke, wahrscheinlich auf besondere Veranstaltung des Ordens äusserst geheim gehalten, und zum Theil auch vertilgt wurden, nachdem die französische Regierung davon Anlaß genommen hat, das Institut und den Geist des Ordens vor den Augen der Welt näher zu betrachten, und gegen seine Glieder mit so großem Ernste zu verfahren. Das Eigene dieser Prager Ausgabe besteht in

der

der mehrern Vollständigkeit und in einigen Abänderungen der vorigen Auflagen. Sie haben auch aus besondern Gründen die Briefe der Generale darinne unterdrückt. Dieser waren (nach S. 138) neun und zwanzig, und in verschiedener Hinsicht sehr merkwürdig: vorzüglich darum, weil in denselben wichtige Beschwerden und Klagen über die Gebrechen und Laster der Gesellschafter vorkommen. Man muß sich billig verwundern, daß die Gesellschaft Briefe bekannt machte, die ihr so wenig zur Ehre gereichten. Indessen hat man anderntheils auch Ursache zu vermuthen, daß dieses darum geschehen sey, um sich durch eine scheinbare Demüthigung gerade zu einer Zeit, in der sich allenthalben Klagen über die Gesellschaft erhoben, in den Augen der Welt einen neuen Glanz von Heiligkeit und Tugend zu verschaffen. Sie hat sich auch für dieses geringe Opfer von Demuth durch die Bekanntmachung des Imago primi Seculi Soc. Iesu, jenes unerreichbaren Beyspiels von Hochmuth hinlänglich entschädiget." Unter jenen Briefen ist einer vom General Vitelleschi aus den frühern Zeiten des vorigen Jahrhunderts, worinne er an seine Ordensgenossen schreibt: Superbos nos esse, huc nos tendere, ut omnia per nos administrentur, ex nobis pendeant universa — — vitae commoditates nos impense sectari; cupidos nos esse, et quaerere, quae non nostra sunt; prudentes nos homines esse magis et politicos, quam solide spirituales. Anstatt dieser Briefe sind in die Prager Ausgabe Censurae et Praecepta hominibus Societatis imposita etc. eingeschaltet: Vorschriften in fünf Kapiteln, und darunter auch das scharfe Verbot des Generals Aquaviva vom J. 1614 den Tyrannenmord auf keinerley Weise, weder mündlich noch schriftlich zu vertheidigen. Es

heißt darinne: Praecipitur in virtute sanctae obedientiae — ne quis nostrae Societatis — adfirmare praesumat, licitum esse cuiquam, quocumque praetextu tyrannidis, Reges aut Principes occidere etc. Von diesem Ausdrucke nahm Hr. de la Chalotais (in seinem Compte rendu des constitutions des Jesuites, p. 203 sq.) Veranlassung, den General einer gefährlichen Hinterlist zu beschuldigen. Die Behauptung, sagt er, daß eine Sache nicht Jedem (cuique) erlaubt sey, setzt voraus, daß sie doch Jemand erlaubt sey. (Ree. konnte alles dieses noch mehr verificiren, da er diese merkwürdige und seltene Prager Ausgabe, welche die Jesuiten in Frankreich im J. 1761 dem Pariser Parlement auf dessen Befehl vorlegten, um ihm eine ächte Nachricht von ihren Statuten zu geben, selbst besitze; er erwischte sie in einer Auction, wo sie unter vielen elenden Büchern versteckt lag, für einen Gulden. Sie ist schön und ansehnlich unter dem Titel: Institutum Societatis Iesu, in zwey Foliobänden gedruckt. In der angeführten Stelle aber steht weder cuiquam, noch cuique schlechtweg; sondern cuique personae. (Vol. II. p. 5.) Und die Jesuiten könnten wohl gegen die Deutung des Chalotais erinnern, das sey in ihrem Latein eben so viel, als ulli homini.)

Von den Klassen der Jesuiten überhaupt, und von den Novizen, Lehrern, Scholaren, Coadjutoren und Professen insonderheit, giebt der Verf. in einem eigenen Kapitel dieses Buchs die nöthigen Begriffe. (S. 145—170.) Unter andern bemerkt er, daß das Gelübde, welches der Novitius ablege, nichts als eine Entheiligung der Eidschwüre sey, indem die darinne enthaltenen Worte: ganz nach dem Sinne der Constitutionen zu leben, die Bedeutung hätten,

hätten, daß derjenige, der diese Gelübde beschwört, es unter der stillschweigenden Bedingung thut, wenn die Gesellschaft ihn behalten will. Er für sich verpflichtet sich durchaus zur ewigen Beobachtung der Gelübde; allein, die Gesellschaft behält noch immer das Recht für sich, ihn auszustoßen: und von diesem Augenblicke an hört dann auch die Verbindlichkeit auf, diese Gelübde zu halten. Der Mißbrauch, den die Gesellschaft von dieser Zweydeutigkeit machen kann, geht ins Unendliche. Die Gelübde des Ordens verbinden, wenn es der General des Ordens für gut befindet; und verbinden auch nicht. So ist das Gelübde der Armuth weiter nichts, als ein einfaches Versprechen, es dann zu halten, wenn der General oder seine Substituten es für gut befinden werden, den Neuling oder approbirten Schüler in die Klasse der Coadjutoren oder Professen aufzunehmen; man kann also doch dabey die Nutznießung seiner Güter eine Zeitlang behalten. Constit. P. IV. c. 4. — Noch wichtiger ist die S. 158 fg. bewiesene Existenz weltlicher oder Laienjesuiten, wie sie bereits Monclar (im Compte rendu des Constitutions des Jesuites) in einer hier eingerückten langen Stelle, aus der Verfassung, nach welcher die Professen von drey Gelübden nicht nöthig haben, Priester zu seyn, hergeleitet, und die gefährlichen Folgen davon entwickelt hat. — Mehrere andere Eigenheiten dieses Ordens. Kein Jesuit kann ohne Bewilligung des Generals aus demselben treten; hingegen hat dieser das Recht, jedes Mitglied aus demselben zu verstoßen. Diese Gesellschaft nahm die Ausgewiesenen mit eben so wenig Umständen wieder auf, als sie dieselben verstieß; zuweilen wurden sie scheinbar entlassen, um nach einer eingezogenen Erbschaft in den Orden zurückzukehren. Die Regie-

rung desselben war ganz despotisch, und eigentlich in den Händen des einzigen Generals: denn die ihm zugeordneten Assistenten konnte er entfernen, und andere an ihrer Statt wählen. Unter andern verwaltete er willkührlich das Vermögen des Ordens: und man hat berechnet (S. 182), daß dasselbe bey seiner Aufhebung zehnmal größer war, als die päpstliche Kammer selbst in den Zeiten ihres blühendsten Zustandes jemals besessen hat. Gehorsam war man dem General, als einem Statthalter Christi schuldig; selbst in den gleichgültigsten Dingen. Niemand durfte vor ihm ein Geheimniß haben; jedes Mitglied des Ordens war mit Kundschaftern umgeben. Mit Recht sagte die Universität Paris in ihrer Bittschrift an den König vom Jahr 1724, daß in der Welt nie eine ähnliche monarchische Verfassung bekannt gewesen sey.

Nun kömmt der Verf. auf die fernern Schicksale des Ordens unter seinen beyden ersten Generalen, Ignatius und Lainez, im 4ten Buche zurück, (S. 193—296.) und führt sie bis zu dessen erster Verbannung aus Frankreich im J. 1595. Ausser dem Tode seines Stifters (J. 1556), an dem der Verf. nichts weniger als einen ausserordentlichen Geist, wohl aber einen höchst unwissenden Schwärmer findet, dem der Orden blos den militärischen Geist schuldig sey, mit welchem erst der Machiavellismus seiner Nachfolger im Generalat, Lainez und Aquaviva, das unbegreifliche gefährliche System einer Universalmonarchie, nach den Regeln der Staatsklugheit geordnet und befestigt, verbunden habe; (S. 212 fg.) sind es hier vorzüglich die Kunstgriffe, durch welche sich die Jesuiten in Frankreich festsetzten, und ihr Antheil an Unternehmungen wider das Leben der portigen Könige,

welche

welche ausführlich beschrieben werden. Holland wird einigemal (S. 204. 206. 207.) anstatt Niederlande gesetzt.

Das fünfte Buch: Zustand des Ordens in verschiedenen Staaten bis zum Anfange des 17ten Jahrhunderts, endigt diesen Band. Tod des zweyten Generals, Lainez, im J. 1565, des geschicktesten Unterhändlers, und eines der listigsten Heuchler seiner Zeiten, dem der Orden hauptsächlich seine innere Einrichtung und dauerhafte Festigkeit zu danken hat. Sein Nachfolger Borgia, gebohrner spanischer Grand und Herzog, der den Orden hauptsächlich in seinem Vaterlande ausbreitete, war zwar ein schwacher Kopf; er bat nach seiner Wahl die Congregation um die Gnade, ihn so zu behandeln, wie die Bayern und Eseltreiber die Lastthiere behandeln, deren sie sich bedienen. Allein, die Regierungsgeschäfte der Gesellschaft waren schon in einen sichern Gang gebracht; seine Assistenten und die Provincialen jeder Gegend würkten desto thätiger. Die Theilnehmung der Jesuiten an den niederländischen Unruhen, besonders auch an den Verschwörungen wider das Leben des Prinzen von Oranien, veranlaßten ihre Verbannung aus der dort neu entstehenden Republik. Ihre Ränke am portugiesischen Hofe, wo sie die Königin von der Regierung entfernten, und den jungen Sebastian sehr verkehrt leiteten, wurden endlich das Unglück des ganzen Reichs. Bald darauf, im J. 1589, klagten schon einige Mitglieder des Ordens bey dem Papste über die Ausartung desselben. Was sie in Pohlen in diesem Jahrhunderte bereits ausgeführt, in Schweden aber und Rußland vergebens versucht haben, ist auch nicht vergessen. Ihre Unternehmungen in England, von den Zeiten Elisabeths an, bis zu ihrer

Vertreibung aus diesem Reiche im J. 1610, nachdem sie an der Pulververschwörung Antheil genommen, und sich auch sonst aufrührisch betragen hatten, wird S. 376—425 beschrieben. Den Schluß dieses Bandes macht die Geschichte ihrer Verweisung aus dem Venetianischen wegen ihres Betragens in den Händeln der Republik mit Paul V.

Im zweyten Bande geht der Verf. auf die Missionen der Jesuiten ausserhalb Europa, seit den ersten, welche sie unternahmen, zurück, und führt ihre Geschichte bis ins jetzige Jahrhundert fort. Er schickt eine allgemeine Uebersicht des Plans der Jesuitischen Missionen und ihrer Absichten voraus. „Alleinherrschaft und Sucht, sich zu bereichern, waren es, worauf der Orden dabey zielte; und er machte sich durch seine Missionen den Europäern weit furchtbarer, als durch seine Mordtheologie.“ Japon, Sina, Ostindien und Paraguay sind hier ihre vornehmsten Schauplätze. Der Verf. glaubt nicht, daß Tavernier's Erzählung zuverläßig sey, nach welcher blos die Handlungseifersucht der Holländer die Verfolgung der R. Katholischen in Japon verursacht habe; vielmehr hält er die den Christen daselbst Schuld gegebene allgemeine Verschwörung wider die Regierung, unter der Leitung der Jesuitischen Missionarien, für ganz gegründet. In Absicht auf die Sinesische Mission gesteht zwar der Verf. S. 45, daß die Jesuiten weit mehr Klugheit, Verstand und Politik bewiesen hätten, als ihre Gegner; behauptet aber doch, daß sie ein heydnisches Christenthum in Sina eingeführt, den Cardinal Tournon vergiftet, und schlimme Mittel gebraucht haben. Der neuere Zustand ihrer Mission daselbst ist zu mangelhaft vorgestellt.

Von

Von der Ostindischen Mission nach Norbert; von ihren Reichthümern überhaupt, und besonders von ihrem Kaufhandel in Ostindien, aus den Nachrichten des dasigen französischen Generalgouverneurs Martin. (S. 75 fg.) Paraguay betreffend, folgt der Verf. den portugiesischen Staatsschriften; räumt zwar ein, daß die Jesuiten nicht leicht einen fleißigern und geschicktern Apologeten hätten finden können, als Hrn. v. Murr, der besonders einzelner Mitglieder des Ordens sich mit Recht annehme; setzt aber hinzu (S. 82), daß derselbe, so oft er die ganze Gesellschaft in Schutz nehme, seine mangelhafte Einsicht in das Institut derselben beweise. Die berühmten Geschichten der von den Jesuiten in Amerika verfolgten Bischöfe, Cardenas und Dom Palafox, beschließen diese Missionsgeschichte.

Mit dem siebenten Buche kömmt der Verf. wieder nach Europa, um das Ansehen, die Verrichtungen und Schicksale der Jesuiten in Deutschland während des 17ten Jahrhunderts, vornehmlich ihren Antheil am dreyßigjährigen Kriege, als sie den schwachköpfigen Ferdinand II. in ihrer Gewalt hatten, ihre neue Bereicherung und Macht in jenem Lande, ihre Proselytenmacherey an protestantischen Höfen u. dgl. m. zu beschreiben. Der Churf. Christian von Sachsen (S. 152.) ist ein Schreibfehler, indem gegen das Ende des 17ten Jahrhunderts kein Churfürst dieses Namens regiert hat. Auffer dem kaiserlichen Hofe würkten die Jesuiten nun hauptsächlich auf den Baierischen, unter andern durch den fast abgöttischen Mariendienst. Churfürst Maximilian war der erste (deutsche) Regent, der das Marienbild auf seine Münzen mit der Inschrift prägen ließ: Patrona Bavariae, und:

und: Clypeus omnibus in re spectatibus; ingleichen, bey seinem Erbprinzen den weiblichen Namen Maria und den Namen des Jesuitengenerals Ignatius in der Taufe beylegen ließ. (S. 164.) Insonderheit wird S. 166—179 gezeigt, wie die durch die Reformation in Deutschland aufkeimende Aufklärung von den Jesuiten mehr, als von irgend einer geistlichen Gesellschaft erstickt, und in den unsinnigsten Aberglauben verwandelt worden ist.

Das achte und neunte Buch, welche den übrigen Raum dieses Bandes einnehmen, beschäftigen sich mit den Schicksalen der Jesuiten in Frankreich, bis zu Ludwigs XIV. Tod; ingleichen von ihrem Zustande in den übrigen europäischen Reichen bis zum Anfange des jetzigen Jahrhunderts. Wir nennen nur einige Bemerkungen aus diesen so oft erzählten, und größtentheils nicht streitigen Begebenheiten. Heinrich IV., der die Jesuiten mit so vielem Rechte aus Frankreich gejagt hatte, rief sie lediglich aus Furcht vor ihren heimlichen Nachstellungen dahin zurück. Daß sie an der Ermordung dieses Königs Antheil gehabt haben, wird S. 225 fg. wenigstens wahrscheinlich genug gemacht. Ein großer Theil der damaligen Zeitgenossen in Frankreich glaubte es aus vielen Anzeichen. Auffallend genug war es auch, daß gerade um die Zeit des gedachten Mordes das berüchtigte Buch des Jesuiten Mariana, de Rege et Regis institutione, worinne der Fürstenmord deutlich gebilligt wird, in zwo verschiedenen Auflagen zu Paris ausgestreuet wurde. (Rec. besitzt, unter mehrern Schriften jener Zeit, welche die Jesuiten betreffen, auch die S. 232 genannte: Le Contr' Assassin, ou Reponse à l'Apologie des Jesuites, faite par

un

un Père de la Compagnie de Jesus de Loyola, vérifiée par un très humble Serviteur de Jesus Christ, 1612, auf 230 Octavseiten, entweder in Frankreich oder zu Genf gedruckt, offenbar von einem Reformirten, und damit ziemlich Heftigkeit geschrieben; aber doch voll merkwürdiger Nachrichten und Beobachtungen. Unter andern wird darinne T. 5. p. 81. sq. eine Apologie für den Mariana, mit verglichenen Originalstellen des letztern, geprüft, und viel zu seicht befunden; auch hier, wie an einem andern Orte, T. 7. p. 189 gezeigt, daß Mariana und Aquaviva, in der oben angeführten Stelle, darinne übereinkommen, gerade wie es auch Chalkais erklärte, es sey zwar nicht einem jeden, aber auch mit gewissen Modificationen allerdings erlaubt, Fürsten, welche Feinde der Religion und Kirche sind, umzubringen.) Von Ludwigs XIII. Edikt für die Jesuiten, und des Bischofs (nicht Erzbischofs) von Paris Gondy öffentlichen Rechtfertigung derselben, (S. 233 fg.) sagt der Verf., er stelle sie in ihrer Aussprache ein. Allein, diese ist wohl schwerlich viel lateinischer gewesen; es hat sie französisch aus Iuvenci Hist. Soc. Iesu genommen, wo sie natürlich in jener Sprache stehen mußten. Ueber die Jesuitischen Missionen und andere von diesem Orden erregte Streitigkeiten folgt viel Brauchbares. Anstatt in Spanien S. 288 muß es heißen: zu Lissabon; denn hier gab Molina sein Buch zuerst heraus. Daß sowohl der Cardinal Madrucci, als selbst der Papst Clemens VIII. plötzlich aus der Welt giengen, eben als sie den Jesuiten nachtheiliges Urtheil fällen wollten, wird S. 295 und 302 muthmaßlich auf die Schuld der letztern gesetzt. Wenn der Verf. S. 301 fg. behauptet, der Jansenismus sey eine Erfindung der Jesuiten, um sich zu vertheidi-

deſſelben an ihren Feinden zu rächen, und auch von dieſer Seite in der ganzen Welt furchtbar zu werden: ſo kann man dieſes nur in einem gewiſſen Verſtande zugeben. Der Janſenismus war freylich der klare baare Auguſtinianismus; aber daß Janſenius ſo augenſcheinlich bewies, der Jeſuitismus oder das herrſchende Dogma ſeiner Kirche ſey etwas ganz anders, ſey Semipelagianismus, das war doch zu hämiſch! Das erfanden die Jeſuiten nicht; konnten es ihm aber auch nicht vergeihen. Wie berühren die ſogenannte Bekehrung der K. Chriſtina durch Jeſuiten, ihren mißlungenen Entwurf, England durch Jacob II. katholiſch zu machen, u. dgl. m. nicht, um doch etwas von dem

Dritten Bande ſagen zu können. Bey der Ausarbeitung deſſelben bediente ſich Hr. W. ſehr häufig handſchriftlicher und noch ungedruckter Materialien, meiſtens nur ſolcher, aus denen von den Jeſuiten ſelbſt das Gebäude ihrer neueſten Ordensgeſchichte, woran ſie gegenwärtig ſehr thätig zu Rom arbeiten, zuſammengeſetzt wird. Er hat dieſe Handſchriften auf der Stadtbibliothek zu Zürich, wo er jetzt lebt, niedergelegt; damit ſich jedermann daſelbſt von ihrer Aechtheit überzeugen könne. Auf den erſten 157 Seiten dieſes Bandes, oder im 3ten Buche, beſchreibt er die Schickſale der Jeſuiten in Portugal unter Pombals Staatsverwaltung. Ein vorzüglich gut bearbeiteter Theil dieſer Geſchichte. Der Verf. fängt mit den Vorbereitungen zu dem Fall der Jeſuiten ſchon unter Johann V. an, und zeigt inſonderheit, welche Beſchwerden der portugieſiſche Hof über die Miſſionen der Jeſuiten in ſeinen amerikaniſchen Provinzen führte; bey welcher Gelegenheit auch S. 11 fg. von

von ihren für den Staat so schädlichen Affiliationen, (Aggregationen oder Sodalitäten) Nachricht gegeben wird, zu welchen bereits ihr General Aquaviva vor mehr als zweyhundert Jahren den Grund legte, und durch welche eine Menge Menschen unvermerkt von der Gewalt und dem Einflusse des Ordens abhängig gemacht wurden; wozu noch die ausschweifende Erweiterung ihrer Privilegien durch die Päpste kam; wie sogar der ihnen eben nicht gewogene Benedict XIV. im J. 1751 ihrer Hauptcongregation, welche zu Rom bestand, erlaubte, alle mögliche Congregationen, sowohl männlichen als weiblichen Geschlechts affiliiren zu dürfen. Doch der erstgedachte Papst brach zugleich die Bahn zur Demüthigung des seinem Stuhl so oft ungehorsamen Ordens. Schon im J. 1741 verbot er ihnen durch die Bulle: Immensa Pastorum, den Sclavenhandel, welchen sie mit den Indianern trieben; aber noch am Ende seines Lebens, im J. 1758, fertigte er das berühmte Breve zur Reformation des Ordens an den Cardinal Saldanha zu Lissabon aus. Die geheimen Instructionen, welche er ihm zugleich ertheilte, um diese Reformation mit Klugheit zu bewerkstelligen, hat der Verf. S. 54 fg. aus der Handschrift bekannt gemacht. Was die bald darauf folgende Verschwörung wider das Leben des Königs von Portugal anlangt: so übergeht der Verf. die gegen diese Geschichte erregten Zweifel nicht; bemerkt aber auch, wie unzulänglich sie sind, um dieselbe ganz zu verwerfen, und beurtheilt überhaupt das damit verbundene Schicksal der Jesuiten richtig und gemäßigt. Man könnte, schreibt er S. 147, der portugiesischen Regierung die Vertreibung der Jesuiten auch dann verzeihen, wenn sie an dem Verbrechen des versuchten Königsmordes ganz unschuldig gewesen wären: denn

auch in allen andern Rücksichten verdienten sie um die Portugiesische Monarchie kein besseres Schicksal. Allein, die unpartheyische Welt wird es ihr nie verzeihen, einen Jesuiten, den sie als Majestätsverbrecher in Verhaft nahm, endlich blos nur darum hingerichtet zu haben, weil er ein Charlatan, ein Ketzer, und vielleicht gar ein Wahnsinniger war." Und S. 152: „Nicht so gar erweislich können die Jesuiten in Ansehung des versuchten Königsmordes beschuldigt werden. Bey dergleichen Verschwörungen werden vornehmlich diejenigen, die nicht öffentlich als Beförderer oder Theilnehmer solcher Entwürfe erscheinen wollen, allemal mit großer Behutsamkeit zu Werke gehen. Alle Beweisgründe, die sich hierinne anführen lassen, beruhen großentheils nur auf rechtlichen Vermuthungen und Wahrscheinlichkeiten — Das Ministerium konnte von dem Antheile, den die Jesuiten an jener Verschwörung hatten, überzeugt seyn, ohne daß die Richter die hinlänglichen Beweise zu ihrer Verurtheilung finden konnten. — Diese Verschiedenheit zwischen rechtlichen und blos historischen Beweisgründen verschaffte den Vertheidigern der Jesuiten eine gute Gelegenheit, über ungerechte Verfolgungen zu schreyen, u. dgl. m." — Doch wir müssen abbrechen. Nur machen wir noch die Leser unter mehrern bemerkungswerthen Stellen auf den Charakter der Jesuitischen Schutzschriften (S. 154); auf die Schicksale der Jesuiten in Frankreich (S. 324 fg.), und auf die Aufhebung ihres Ordens durch Clemens XIV. (S. 429 fg.) aufmerksam. Noch zuletzt wird S. 493 fg. ein noch unbekannter Betrug entdeckt, den die Jesuiten diesem Papste durch das Vorgeben spielten, als wenn er sein Aufhebungsbreve entkräftet, widerrufen und aufgehoben hätte. Auch zeigt der

Verf.

Verf. am Ende dieses Bandes, warum die katholischen Monarchen zu keiner Zeit die Wiederherstellung des Jesuitenordens begehren oder dulden sollten.

Es fällt in die Augen, daß Hr. W. die Jesuiten und ihre Geschichte nicht blos aus Büchern kennt; ob er gleich beynahe alles, was über, für und wider sie geschrieben worden ist, fleißig benutzt hat. Wenn ihn bisweilen eine gewisse Fertigkeit beschleicht, Manches schwärzer und ärger zu finden, als es demjenigen vorkommen möchte, der diese Geschichte nach einem alle ihre Seiten umschlingenden Plane bearbeiten würde; wenn sich auch wohl hin und wieder gegen seine Quellen, oder gegen das Entscheidende und Harte seines Ausdrucks u. dgl. m. einige Einwendungen machen lassen; so müßte doch derjenige mit einem milder ihn sehr eingenommenen Gemüthe zum Lesen seiner Geschichte kommen, der deswegen das ungemein viele Wahre, wenig oder neu Bemerkte, aus dem Innern des Ordens Geschöpfte, mit eben so vieler Freymüthigkeit als Weltkenntniß Vorgetragene verkennen wollte, das dieselbe vor andern Büchern ihres Gleichen auszeichnet. Der Verf. wird sein Werk immer mehr zu verbessern und zu vervollkommnen wissen: eine Bemühung, die es schon darum verdient, weil es das erste und einzige vollständig für Deutsche geschriebene und ausgeführte seines Inhalts ist.

Ws.

III.

Lehrsätze des Naturrechts und der damit verbundenen Wissenschaften, zu Vorlesungen, von Gottlieb Hufeland, der Weltweisheit und Rechte Doctor, und der letztern öffentlichen Lehrer auf der Universität zu Jena. Jena, bey Cuno's Erben. 1790.

Ein wichtiges Werk, welches die Aufmerksamkeit aller Philosophen und denkenden Rechtsgelehrten verdient! Auf welchen Grundsatz der Verf. sein Naturrecht baue, ist schon aus seinem meisterhaften Versuche über den Grundsatz des Naturrechtes bekannt. Ihm hat das Publikum in dem oben angeführten Werke eine schöne Zusammenstellung und gründliche Prüfung der bisherigen Systeme des Naturrechts zu danken. Auch hat er ohne Zweifel einen richtigen Gesichtspunkt genommen, wenn er einen Theils alles, was nicht Zwangsrecht ist, vom Naturrechte absondert, und andern Theils eben dieses Recht auf die Nothwendigkeit gründet, das, was man für Pflicht hält, mit Gewalt auszuführen. Auch darin hat er Recht, daß er sowohl bey der Grundlegung, als bey der Ausführung seines Systems, es nie aus den Augen verliehrt, daß der Grund des Zwangsrechtes auf der Seite des Rechthabenden zu suchen sey. Nur darin hat er nach Rec. Meinung gefehlt, daß er dabey eines Theils auf die Pflicht des andern Theils zu wenig Rücksicht genommen, und andern Theils das Recht auf die Wirklichkeit der Pflicht des

Handeln-

Handelnden, nicht dem, wie es hätte geschehen sollen, auf die Möglichkeit einer unbedingten Pflicht gegründet hat. Daraus sind einige unrichtige Bestimmungen geflossen, und das System selbst ist in der Ausführung mangelhaft geworden; ein Fehler, welchem er dadurch nicht ganz abhilft, daß er es dem Gesetzgeber überläßt, diese Lücken auszufüllen, weil diesem Mangel im Völkerrechte durch positive Gesetze nicht abgeholfen werden kann.

Es ist zwar ganz richtig, daß es bey dem Zwangsrechte vorzüglich auf die Gründe ankommt, welche dem Rechthabenden gegeben sind; weswegen es sich wohl denken läßt, daß bey einer und ebenderselben Handlung der eine Gründe haben könne, welche die Gewalt, womit er diese Handlung durchsetzt, vollkommen rechtfertigen, obgleich dem andern eben so starke Gründe gegeben sind, sich dieser Ausführung zu widersetzen. So kann z. B. der eine, welcher sonst in Gefahr seyn würde, Hungers zu sterben, dem andern sein Brod mit Gewalt nehmen; dieser aber kann auf gleiche Weise berechtiget seyn, sich in dem Besitz seines Brodes mit Gewalt zu vertheidigen, weil er überzeugt ist, daß er ohne dasselbe seine Familie der Gefahr, Hungers zu sterben, aussetzen würde. Beyde handelten vielleicht nach den besten Einsichten, die sie unter den gegebenen Umständen erlangen konnten; beyde handelten also nach eben demselben vollkommen richtigen Grundsatze, und doch hinderte der eine mit Gewalt, was der andere seiner Pflicht gemäß mit Gewalt durchsetzen wollte. Allein, so richtig dies ist, so gewiß ist es doch auch, daß die Frage: ob sich auf der andern Seite auch ein Recht zum Widerstande denken lasse, auf das ganze System des Naturrechts einen wichtigen Einfluß habe.

Das Naturrecht soll die Frage entscheiden: wenn ist es erlaubt, Gewalt zu brauchen, vorausgesetzt, daß Verträge und positive Gesetze diese Erlaubniß nicht näher bestimmen? Es soll ferner lehren, wie weit die durch Verträge oder positive Gesetze gemachten Bestimmungen gültig sind. Es soll und kann nicht lehren, was ein jeder in seinem Gewissen zu thun oder zu unterlassen verpflichtet sey. Dies hängt von tausend Umständen ab, welche aufzuzählen und zu bestimmen unmöglich seyn würde. Es soll nur einem jeden seinen Wirkungskreis anweisen, innerhalb welchem er, ungehindert von andern, frey wirken darf, so weit er sich dazu verpflichtet hält. So weit dieser moralische Wirkungskreis eines Menschen reicht, so weit gehen seine Befugnisse. Es läßt sich aber auch wohl denken, daß der Wirkungskreis des einen in den Wirkungskreis des andern falle. Man denke sich zwey Familien auf einer kleinen wüsten Insel. Jeder derselben muß man die Befugniß zugestehen, sich einen Theil derselben zum nöthigen Anbau zuzueignen. Hierbey läßt es sich aber wohl denken, daß das Land, welches sich die eine Familie ausgesucht hat, auch eben dasjenige sey, dessen die andere zu bedürfen glaubt.

In sofern eine solche Collision Statt findet, ist das Recht, Gewalt zu brauchen, nur subjektiv, und nicht allgemein gültig. Denn jede Familie hat in dem vorher angeführten Falle ein gleiches Recht zu urtheilen, wie viel Land sie nöthig brauche, oder den andern überlassen könne. Man würde daher sehr wohl thun, wenn man sich über den Sprachgebrauch dahin vereinigte, daß man es eine Befugniß nennte, wenn man zu erkennen geben wollte, daß man es

dahin

dahin gestellt seyn lasse: ob auf der entgegengesetzten Seite eine Zwangspflicht vorhanden sey. Rechte wären sodann diejenigen Befugnisse, welchen eine Zwangspflicht des andern Theils gegenüber stände.

Dem Uebel wird auch allein dadurch nicht abgeholfen, wenn man zwischen Rechten, denen die Verpflichtung einer bestimmten Person entgegen steht, und zwischen solchen, welche nur die negative Pflicht wirken, dem Rechte nicht entgegen zu handeln, einen Unterschied macht. Denn dasselbe Recht kann, wie z. B. das Eigenthum, sich nach Beschaffenheit der Umstände bald auf eine affirmative, bald auf eine negative Art äussern, und in der einen Rücksicht alle Menschen, in der andern eine bestimmte Person verpflichten; aber immer ist es eine Zwangspflicht, welche es auf der andern Seite hervorbringt, welches aber bey dem Occupationsrechte nicht der Fall ist.

Auch muß man die Befugniß nicht mit dem Nothrechte verwechseln; als wodurch auch die Zwangspflicht, welche unter andern Umständen wirklich vorhanden seyn würde, gehoben werden kann. Dürften wir im Naturrechte blos von Befugnissen handeln, so würde die Hufelandische Theorie ausreichen. Allein, indem das Naturrecht einem jeden seinen Wirkungskreis anweiset, muß es auch die Pflicht der andern, in diesen Wirkungskreis nicht einzugreifen, bestimmen; es muß daher auch von den Verbindlichkeiten, welche daraus entstehen, gehandelt werden. Das scheint nun zwar darum nicht in das Naturrecht zu gehören, weil ein jeder selbst beurtheilen muß, was Recht ist. Allein, auch zufolge des Naturrechts muß ein jeder so handeln, daß sein Verfahren von dem gehörig unterrichteten Dritten gebilliget

werden kann. Auch ausser dem Staate würden Menschen verbunden seyn, ihre Streitigkeiten der Beytheilung eines gewählten Schiedsrichters zu unterwerfen, welcher auf die Rechte beyder Theile, und also auch auf die dem Rechte gegenüber stehende Zwangspflicht Rücksicht nehmen müsse. Ja, wenn das Naturrecht Nutzen für den Rechtsgelehrten erhalten soll, so muß es die Grundsätze enthalten, nach welchen ein solcher Schiedsrichter sprechen müßte. Hiernach scheint es, als ob man im Naturrechte eben so gut von Pflichten, als von Rechten sprechen müßte, weil das Recht die Pflicht, und die Pflicht das Recht bestimmt.

Allein, mit Recht erklärt sich Hr. Hufeland gegen diejenigen, welche das Recht durchgehends an der gegenüber stehenden Pflicht erkennen wollen. Ja, Rec. geht noch weiter, und behauptet sogar, daß auch zur Begründung des Rechts nicht die Wirklichkeit, sondern nur die Möglichkeit einer Pflicht, so zu handeln, als man will, erforderlich sey. Denn selbst alsdann, wenn von der Verbindlichkeit, dem Rechte des andern gemäß zu handeln, die Rede ist, kommt es nicht darauf an, ob der Berechtigte durch seine Pflicht genöthigt werde, von seinem Rechte Gebrauch zu machen, sondern nur darauf, ob die Möglichkeit einer pflichtmäßigen Handlung vorausgesetzt werden könne, und wer im gegenwärtigen Falle die Befugniß habe, über die Pflichtmäßigkeit der Handlung zu entscheiden.

Wer sein einem Armen in Verwahrung gegebenes Geld wieder zurückfordert, hat nicht nöthig, zu beweisen, daß er das Geld auf eine andere Weise anzuwenden verpflichtet sey; es ist genug, wenn die Möglichkeit,

keit, daß er das Geld zu Erfüllung irgend einer Pflicht anzuwenden genöthigt sey, angenommen werden muß, und daß die allgemeine Freyheit zu handeln anders nicht bestehen kann, als wenn man dem Eigenthümer die Befugniß überläßt, selbst zu beurtheilen, ob er mehr Pflicht habe, das Geld dem Inhaber zu überlassen, oder einem andern zu geben.

Ja, es würde sogar dem Inhaber des Geldes kein Recht geben, es länger zu behalten, wenn er auch nachweisen könnte, daß im gegenwärtigen Falle der Eigenthümer verpflichtet sey, ihm das Geld, welches er so nöthig brauche, zum Eigenthum zu überlassen.

Daß dem Inhaber die Befugniß, hierüber zu entscheiden, nicht zusteht, kömmt nicht allein daher, weil ihm dazu in den meisten Fällen nicht hinlängliche Gründe gegeben sind; sondern es tritt hier die viel allgemeinere und höhere Pflicht ein, nur nach solchen Grundsätzen zu handeln, ohne welche die gemeinsame Freyheit der vernünftigen Wesen nicht bestehen kann. Es sey immerhin wahrscheinlich, daß der Eigenthümer das einem andern in Verwahrung gegebene Geld zu unnützen Ausgaben verschwenden werde; und es sey klar, daß dieser wirklich in seinem Gewissen verbunden sey, jenem das Geld nicht abzufordern: dennoch wird hier die allgemeinere und höhere Pflicht, die Freyheit der vernünftigen Wesen, und das davon abhängige Eigenthumsrecht zu beachten, die Entscheidung geben müssen. Diese Achtung gegen das Eigenthum, zufolge welcher auch der von beyden Theilen gewählte Schiedsrichter für den Deponenten oder einen andern Gläubiger entscheiden müßte, gründet sich nicht auf die Pflicht des Bürgers, sondern sie

würde auch ausser der bürgerlichen Gesellschaft sich mit gleicher Stärke äussern; und der Unterschied zwischen dem natürlichen und bürgerlichen Zustande, würde nur darin bestehen, daß in jenem das Eigenthum deutlicher ausgezeichnet seyn würde, als in diesem. Und doch würde sich auch eine bürgerliche Gesellschaft denken lassen, in welcher wegen Mangel bürgerlicher Gesetze das Eigenthum keine deutlicheren Merkmale haben würde, als in dem natürlichen Zustande.

Müßten freylich alle Merkmale des Eigenthums erst durch bürgerliche Gesetze bestimmt werden: so würde es der Beurtheilung eines jeden überlassen werden müssen, was er zu seinen Gütern rechnen wollte. Allein, da es wirklich allgemein erkennbare Merkmale giebt; so können auch nach dem bloßen Naturrechte solche Rechte, denen Verbindlichkeiten gegenüber stehen, und die auch der Dritte dafür anerkennen muß, angenommen werden. Es ist daher nicht genug, wenn uns Hr. Hufeland belehrt, was man zu den Gütern eines Menschen rechnen könne: es ist auch nöthig, so viel als möglich zu bestimmen, was jemand unter seine Güter zu rechnen berechtigt sey. Der Rath eines Freundes und ein Apfel auf dem Baume sind ohne Zweifel Mittel, deren ich mich zu meinen Zwecken bedienen kann: aber ich darf sie deswegen noch nicht unter meine Güter rechnen, das ist, ich bin deswegen noch nicht befugt, den Rath zu erzwingen, oder den Apfel, welchen inzwischen ein anderer gepflückt hat, ihm wieder aus der Hand zu reissen.

Rec. kann daher dem Hrn. Verf. nicht beystimmen, wenn er §. 185 sagt:

„der Grund des Eigenthumsrechtes beruht allein „auf der Vorstellung des Rechthabenden, daß

„eine

„eine Sache sein Gut sey, und nur durch den „schließenden Gebrauch ihm als Mittel dienen „könne.

Rec. weiß wohl, daß Hr. Hufeland diesen Satz theils durch die Anmerkung, theils durch die darauf folgenden Bestimmungen gegen Mißbrauch sicher stellt; aber er behauptet auch nicht, daß die Hufelandische Theorie gefährlich sey, sondern nur, daß sie eines Zusatzes bedürfe, um sie so brauchbar zu machen, als sie seyn könnte.

Zwischen dem Begriffe der Vollkommenheit des Menschen, als der höchsten Stufe der Ausbildung aller seiner Kräfte, und dem Begriffe eines Gutes, wie er im Naturrechte brauchbar ist, liegen noch zu viel Begriffe in der Mitte, als daß man im Naturrechte füglich von jenem Begriffe ausgehen könnte. Es ist schon oben erinnert worden, daß es viele Mittel zur Vervollkommnung eines Menschen giebt, die deswegen noch nicht als sein Gut betrachtet werden können. Man mag den Begriff der Vollkommenheit noch so sehr zergliedern; man wird zwar dadurch in den Stand gesetzt werden, die Mittel, welche dazu führen, zu schätzen; aber was unter die Güter eines jeden insbesondere zu rechnen sey, läßt sich daraus nicht abnehmen.

Wenn Hr. Hufeland §. 72. von dem Grundsatze: — Befördere die Vollkommenheit aller Menschen! — ausgeht; so weiset er dadurch dem einzelnen Menschen einen viel zu weiten Gesichtspunkt an, und gründet seine Pflicht auf Kenntnisse, die er schlechterdings nicht haben kann; auch läßt sich daraus das gar nicht entwickeln, was daraus entwickelt werden soll. Es

soll nämlich, wie der §. 74. zeigt, der Satz: „Verhindere, daß die Vollkommenheit aller Menschen nicht gehindert werde!“ — als nothwendig in dem ersten enthalten seyn, und in der Folge den Vorzug der Erhaltung vor der Mehrung der Vollkommenheit daraus hergeleitet werden. Allein; wir geben dem Hrn. Verf. zu überlegen, ob es wohl einen Fall gebe, in welchem man behaupten könnte, daß durch irgend eine Handlung die Vollkommenheit aller Menschen gehindert würde. Es wird also immer nur von der Mehrung oder Minderung der Vollkommenheit der Einzelnen die Rede seyn können.

Hierbey wird man sehr oft zweifelhaft seyn, ob nicht das, was die Vollkommenheit des einen mindert, die Vollkommenheit der übrigen vermehre; und es läßt sich also nicht absehen, warum das Verhindern der Minderung an der einen Stelle der Vermehrung der Vollkommenheit an der andern schlechterdings vorgezogen werden solle, da doch eigentlich Vermehrung der Vollkommenheit der Zweck ist, und also die Minderung nur in sofern verboten seyn kann, als sie jener im Wege steht.

Eben so wenig ist es richtig, wenn im §. 76. gesagt wird, daß mit dem Satze: — Verhindere, daß die Vollkommenheit nicht gemindert werde, — wesentlich Zwang verbunden sey. Das Böse läßt sich auch durch Zureden, durch Gegenwirkung ohne Zwang verhindern. Beyde Sätze: Mehre die Vollkommenheit, und verhindere, daß die Vollkommenheit nicht gemindert werde, — schließen die Bedingung in sich, so weit du kannst. Wenn ich nun in dem einen Falle meine körperlichen Kräfte den Kräften eines andern entgegen setzen soll, und in dem andern nicht: so kann

dieser Unterschied nicht allein aus dem Begriffe des Worts verbinden entwickelt werden; wenn ich nicht diesem Worte erscheinungsweise eine Bedeutung beylege, welche nicht nothwendig damit verbunden ist.

Soll man aus dem Begriffe der Vollkommenheit auf das Zwangsrecht kommen, so gehört dazu eine ganz andere Entwickelung.

Man muß nämlich zeigen, daß die höchste Stufe der Ausbildung aller Kräfte des Menschen in Zusammenstimmung zu einem Ganzen anders nicht erreicht werden könne, als durch den größtmöglichsten Grad der Selbstthätigkeit und Freyheit. Hiebey hat man nicht nöthig, sich um die Masse aller Vollkommenheiten der Menschen zu bekümmern, sondern man hält sich lediglich an die Grundsätze der Vernunft und Psychologie, ohne sich auf die ohnedies unmögliche Berechnung des Effekts der Handlungen einzulassen. Es ist offenbar, daß die größtmöglichste Selbstthätigkeit und Ausbildung der menschlichen Kräfte nur dadurch befördert werden könne, indem man nur die Eingriffe in die Freyheit anderer entfernt, und übrigens einen jeden nach eigner Ueberzeugung handeln läßt.

Wird das Naturrecht auf diesen Grund gebaut, so erscheint nicht nur die Wegnahme fremden Eigenthums an sich betrachtet als ein unerlaubter Eingriff in die allgemeine Freyheit; sondern man kann auch den Ersatz des Geraubten als eine unverkennbare Pflicht annehmen, und das Recht, den Ersatz sich allenfalls mit Gewalt einzufordern, als ein nothwendiges Mittel betrachten, ohne welches die Freyheit aller nicht geschützt werden könnte. Denn wäre die Gewalt nur zur Abwendung des Raubes, aber nicht

zu Bewirkung des Ersatzes erlaubt; so würden dadurch die Räuber nur stärkere Gründe erhalten, den Raub mit Gewalt durchzusetzen, weil sie nach vollendetem Raube von den ehrlichen Leuten nichts zu besorgen hätten, sobald sie das Geraubte nur gegen andere Sachen eingetauscht oder verzehrt hätten. Da aber Hr. Hufeland nur das mit Gewalt zu schützen erlaubt, was jemand unter seine Güter rechnen kann: so hat er auch im §. 93. das Recht, Ersatz zu fordern, nicht annehmen können.

Hieraus ergiebt sich, daß die Hufelandische Theorie auch bey der nähern Anwendung auf Irrwege führt.

Damit man aber diese Fehler dem Verf. nicht zu hoch anrechne, muß Rec. noch bemerken, daß das Recht Ersatz zu fordern, in jeder Theorie mit großen Schwierigkeiten verbunden ist, und daß mancher wohl nur deswegen, weil er diese Schwierigkeiten nicht kannte, dieses Recht als bekannt aufgestellt hat.

Hierzu kommt noch, daß Hr. Hufeland den Lücken, die seine Theorie im eigentlichen Naturrechte läßt, im allgemeinen bürgerlichen Rechte abgeholfen hat. Wenn er aber auch dies zu Ausfüllung dieser Lücke nicht nöthig gehabt hätte; so würde er sich doch durch diesen vierten Theil seines Systems ganz vorzügliche Verdienste um die Gesetzgebung erworben haben. Dadurch hatte er die ersten Gründe zu einer sehr wichtigen Wissenschaft gelegt. Denn wenn es auch scheint, als ob die Frage: was der Staat in den Rechten der Bürger ändern dürfe und solle? in das Staatsrecht gehöre, und obgleich dabey das Verhältniß zwischen Staat und Bürger den ersten Grund dazu wirklich hergeben müsse; so ergiebt sich doch

auch

auch daraus ein Verhältniß zwischen Bürger und Bürger, was großen Einfluß auf ihre Privatrechte hat. Eine ausführliche Behandlung der Wissenschaft der Gesetzgebung würde den großen Nutzen der Hufelandischen Erfindung augenscheinlich zeigen.

Schlüßlich bemerkt Rec., daß da das Hufelandische Naturrecht schon in aller Kenner Händen ist, es überflüßig seyn würde, sich auf eine genauere Anzeige seines Inhalts einzulassen. Nöthiger aber war es, die Grundlage und das Charakteristische dieses in aller Rücksicht wichtigen Werkes näher anzuzeigen und zu beurtheilen.

Hk.

Kurze

Kurze Nachrichten.

I. Protestantische Gottesgelahrheit.

Ueber den Ursprung und Werth der kirchlichen Gewohnheit, durch symbolische Schriften den Inhalt der christlichen Religion festzusetzen, mit Anwendung auf die neuesten Unionsprojekte, von M. G. U. Braſtberger, Diaconus zu Heidenheim im Würtembergischen. Ulm, 1788. bey Wohler. 186 Seiten. 8. mit der Vorrede.

Dies ist eine neue, vom Hrn. Verf. selbsten verbesserte und vom Pf. Durrenhofer zu Heidenheim mit einer Vorrede herausgegebene Ausgabe der Braſtbergerischen Abhandlung über die symbolischen Bücher, welche im vorigen Jahr bey dem Schnepfenthaler Institut das Accessit erhalten hat. Nach einer kurzen Einleitung zeigt der Hr. Verf. von S. 20—51, daß man in den protestantischen Kirchen von jeher den symbolischen Büchern ein so hohes, so strengverbindendes, gesetzliches Ansehen beygelegt habe, daß ein jeder Lehrer und ein jedes Mitglied entweder ihren Inhalt als wahr annehmen, oder, wenn dieses nicht mit Ueberzeugung geschehen konnte, sein Amt niederlegen, und die Gemeinschaft mit dem öffentlichen Gottesdienst verlassen mußte. Hierauf beschreibt Hr. Br. den Ursprung dieses den Symbolen beygelegten gesetzlichen hohen Ansehens von S. 52 bis 75 auf eine sehr schöne philosophisch-historisch richtige Art und Weise. Er findet nämlich die erste Veranlassung hiezu schon in der ersten Einrichtung der christlichen Kirche, da das Christenthum nach einer sehr weisen Veranstaltung Gottes anfänglich unter der Gestalt einer neuen Theokratie durch Christum und seine Apostel bekannt gemacht worden; da man sich bald nach dem Tode der Apostel gewöhnte,

die Uebereinstimmung der von den Nachfolgern derselben gegebenen Religionsunterrichts mit dem Unterrichte der Apostel selbsten als ganz unzweifelhaft voraus zu setzen; jenem eine so stark verbindende Kraft zuzuschreiben, wie diesem; den Lehrern der ersten christlichen Gemeinen, die sich bey jener Voraussetzung nach und nach eine ganz apostolische Autorität anmaßten, blindlings ohne eigene Untersuchung zu folgen, bis endlich bey dem immer höher steigenden Ansehn der Bischöfe, und bey der Unterstützung des ihnen geliehenen weltlichen Arms die Herrschaft der öffentlichen Kirchenlehre und des äusserlichen Gottesdienstes immer mehr befestiget, und die Freyheit der eigenen innerlichen Religion immer mehr eingeschränkt und unterdrückt wurde. Nun machte sich zwar ein großer Theil der christlichen Kirche durch die Hülfe unsrer Reformatoren von dem hartdrückenden Joche jenes päpstlichen Despotismus wieder los. Der Zugang zu der einzig wahren Quelle des Christenthums ward nun wiederum geöffnet, gereiniget, und einem jeden das Recht gegeben, seine Religionskenntnisse und Ueberzeugungen aus derselben selbst zu schöpfen. Allein, da man hierauf bald die ächte reine apostolische Lehre wieder ganz entdeckt, und in völligen ausschließenden Besitz genommen zu haben glaubte, so wurde der so gereinigte Lehrbegriff nicht nur in symbolische Schriften und Glaubensbekenntnisse abgefaßt und vorgezeichnet, sondern auch diesen das Ansehn eines alle evangelische Lehrer und Christen verbindenden kirchlichen Gesetzbuches gegeben. — Hierauf zeigt der Verf. von S. 79-147 mit einer recht philosophischen Gründlichkeit, Präcision, Deutlichkeit und Genauigkeit des Zusammenhangs, daß die Gewohnheit, menschliche Erklärungen der Lehre Jesu zu Glaubensvorschriften zu erheben, sowohl nach den Grundsätzen der Vernunft, als auch nach dem Geist und Zweck des Christenthums unrechtmäßig sey. Seine Gründe hier alle anzuführen, würde zu weitläuftig seyn. Wir wollen also den Leser nur auf einige aufmerksam machen. Durch die an die Symbolen gehängte Belohnungen und Strafen wird immer das eine Lehrsystem unterstützt, das andere hingegen unterdrückt. Der Verstand wird vorbeygegangen, und nur auf den Willen gewürkt, und in die Stelle einer gegenseitigen freyen Belehrung ein geheimer oder offenbarer Zwang gesetzt. Denn durch bürgerliche Vortheile oder Nachtheile, die mit der Theilnehmung an der kirchlichen Gemeinschaft oder mit Aufhebung derselben verknüpft sind, wird man immer zuerst und mit aller Macht

auf

auf das Begehrungsvermögen, da man doch umgekehrt zuerst und zunächst nur auf den Verstand wirken, und ihn durch Gründe der Wahrheit überzeugen sollte. Wenn wir auch gegenwärtig von der Richtigkeit und Wahrheit unsrer Grundsätze überzeugt sind, so können wir doch nicht wissen, ob wir es auch in Zukunft seyn werden, weil unsere Erkenntniß einer immer weitern Wachsthums fähig ist. Die richtige Erkenntniß der ächten apostolischen Lehre und die wahre Einigkeit im Geist wird durch uneingeschränkte Freyheit im Denken, Forschen und Urtheilen mehr gefördert, als gehemmt. In den Reden Jesu und in den Schriften seiner Apostel findet sich nirgends eine Spur von dem Versuche, eine gewisse abgründete Summe von Begriffen und Wahrheiten festzusetzen, die nun keiner weitern Aufklärung und Vermehrung mehr fähig seyn sollten. Endlich werden auch einige Einwendungen gegen eine unbeschränktere Glaubensfreyheit, besonders die von Hrn. Ehlers, geprüft und sehr gut widerlegt. Und am Ende in seinem 4ten Abschnitt untersucht der Verf. auch noch die neuesten Unionsprojekte theils historisch, theils philosophisch, und zeigt eines Theils ihre Unmöglichkeit, und andern Theils ihre Unnützlichkeit und Schädlichkeit. — Alle diese Gründe und Vorstellungen schienen dem Herausgeber, Pf. Duttenhofer, zu Hellbronn, so wichtig, und für die Localumstände und Bedürfnisse der Würtembergischen Kirche so angemessen, daß er sich entschloß, diese von dem Verf. selbsten neu umgearbeitete, und ihm freundschaftlich mitgetheilte Abhandlung mit einer Vorrede neu herauszugeben, worinnen er alle in Consistorien und Regierungscollegien stehende Vorsteher der evangelischen Kirche angelegentlichst auffordert, den Zwang der symbolischen Schriften, womit so viele für alle Rechtgläubigkeit blindeifernde Glaubensmeister über die Gewissen ihrer Untergeordneten herrschen, einmal aufzuheben, wenigstens zu erleichtern, zu lüften. Allein, freylich scheint dieser Zeitpunkt der weitern Aufklärung und Denkfreyheit für Würtemberg noch nicht so nahe zu seyn. Der Verf. dieser Abhandlung scheint dieses selbsten zu ahnen, da er S. 119 sagt: „Ich sehe freylich wohl ein, daß die Religionsverfassung, die ich hier schildere, bey der gegenwärtigen Lage der Dinge nicht viel mehr, als ein platonischer Entwurf ist, dessen Ausführung in der wirklichen Menschenwelt wenigstens sobald noch nicht erwartet werden darf.“ Aber dessen ungeachtet ist sein Vorschlag doch keine leere, keine müßige Speculation für eine platonische Welt. Vielmehr

wäre

wäre zu wünschen, daß die Lage der Dinge einmal so verändert, daß einmal (welches doch immer möglich ist) solche kluge und einsichtvolle Männer zur Aufsicht über die Kirche erhoben würden, die den öffentlichen Religionsunterricht auch ohne gesetzliche Drohungen und Strafen zweckmäßig zu leiten wüßten. Alsdann würde man die Ausführung solcher Vorschläge gewiß auch für das Gedeihen der wahren Religion nutzbar und ersprießlich finden. Wenn Compactaten und Landesgesetze dieser Ausführung noch im Wege stehen, so können wir doch, sofern wir wahre Protestanten bleiben wollen, durch kein noch so theuer verpöntes Landesgesetz verpflichtet werden, die heilige Schrift nach dem Inhalt und typo der symbolischen Bücher zu erklären, sondern wir haben nach dem eigentlichen Geist des Protestantismus vielmehr dieses für unser höchstes Gesetz zu erkennen, daß wir die symbolischen Bücher selbsten, so wie alle andere Compendien und Dogmatiken, nur nach dem aus den Schriften der Evangelisten und Apostel geschöpften Geist und Inhalt der Lehre Jesu erklären, und nur dieser gemäß lehren.

Der Verf. begehrt auch nirgends, daß alle Aufsicht über die in einem Staat vorgetragene oder geschriebene Religionsmeinungen gänzlich aufhören solle; nur soll kein gesetzlicher, die Forschbegierde lähmender Zwang, kein für oder wider eine Lehrmeinung gegebenes und mit Belohnungen oder Strafen sanctionirtes Gebot oder Verbot da seyn, so lange sie keine für den Staat gefährliche Handlungen veranlassen; nur soll kein Lehrsystem auf Unkosten und zur Unterdrückung des andern gehegt oder begünstiget werden. Eben das will der Verf. damit sagen, wenn es S. 94 heißt: „Hebet vor allen Dingen alle Vorrechte und Privilegien auf, und setzet alle Religionspartheyen in eine völlig gleiche Lage gegen einander.“ Würde es nicht der Tod des Catholicismus seyn, wenn es möglich wäre, die katholische Kirche mit der protestantischen in eine völlig gleiche Lage zu bringen: wenn jene schlechterdings keine Begünstigungen, keine Vortheile oder Vorzüge, weder zeitliche noch geistliche, vor dieser voraus hätte, noch in Zukunft wieder bekommen könnte? — Auch sehen wir gar nicht ein, wie man in einer gewissen Zeitung den Ausdruck hart und übereilt nennen konnte, wenn der Verf. S. 97 die bey verweigerter Annahme der Kirchenlehre gedrohte oder würklich erfolgende Ausschließung von der kirchlichen Gemeinschaft, womit doch gemeiniglich so viele zeitliche Vortheile verknüpft

sind, eine Art von Liſt oder Grauſamkeit nennet, die stets ein unrechtmäßiges Hülfsmittel zur Beförderung der Wahrheit ist. Denn soll jene Ausschließung bloße Drohung seyn, so ist es Liſt. Soll sie aber würklich vollzogen werden, so sehen wir nicht ein, was man wohl grauſamer, despotischer und gewaltthätiger nennen könnte, als einen darum, weil er nicht über alle einzelnen Theile der öffentlichen Kirchenlehre mit den übrigen harmonisch denkt, von allem Antheil an der kirchlichen Gemeinschaft auszuschließen, ungeachtet er dem öffentlichen Gottesdienst seiner Religionspartey auf keine Weise stört oder hindert. — Der Verf. sagt S. 109 sq.: „Wie ist es möglich, daß eure Zöglinge aus ihrer Minderjährigkeit herausgehen und selbstdenkende Christen werden, wenn euer Unterricht immer nur einseitig ist, wenn ihr euern Lehrern allen Muth und alle Fähigkeit weiter zu gehen, mehrere Gesichtspunkte zu fassen, und alles zu prüfen, listig oder gewaltthätig raubet?“ — Hierüber macht ein Recensent, der aber wohl mit seiner Recension dem Verf. keine große Anfechtungen machen wird, die Anmerkung: „Leid wäre es uns, wenn dies, irgendwo einträfe.“ — Aber wir können das Publikum mit Gewisheit versichern, daß dieses leider im Würtembergischen schon öfters und erst neuerlich wieder bey dem würdigen Verfasser dieser Abhandlung selbst eingetroffen ist. Denn wir hören, daß er ausser seinen vorher schon erlittenen Bedrückungen und Plagen, theils wegen eben dieser Abhandlung, theils wegen einer andern völlig seiner, nur nicht nach jenem pietistisch-mystischen Ton gestimmten asketischen Arbeit bey dem Herzogl. Consistorio zu Stuttgard in eine Inquisition fiel, die ihm zwar, wie wir hoffen, bey seinen vernünftigern Landesleuten keine Schande machen wird; die ihm aber doch ohne den Schutz des Herzogl. geheimden Raths sehr verdrüßlich hätte werden können. Konnte man wohl dem Publikum einen treffendern, stärkern und auffallendern Beleg zu dem, was Hr. Br. in eben dieser Abhandlung so nachdrücklich geklagt hat, geben, als diesen? Sollen denn menschliche Erklärungen und Beschreibungen der Lehre Jesu (denn was sind unsere symbolischen Bücher anders, als dies?) noch immer eben das Ansehn, eben die göttliche Verbindlichkeit haben, als die in den Schriften der Evangelisten und Apostel vorgetragene Lehre Jesu selbsten? Oder sollen gar die unter den Prälaten und Consistorialräthen dieses Landes herrschende Religionsvorstellungen, die selber nicht selten ganz unsymbolisch sind, die allein-

ganz-

gangbare Münze im Würtembergischen bleiben? Die Theologen sollen der heil. Schrift und dem in den libris symbol. vermeintlich vorgezeichneten Lehrtypo gemäß reden und schreiben, — aber, wie? wenn dieser etwa mit jener, nach den neuern bessern exegetischen Kenntnissen, nicht in Uebereinstimmung zu bringen wäre, wer soll, wer kann, wer darf da entscheiden? Ist denn der Religionslehrer nicht verbunden, sich in seinem Vortrag mehr nach der heil. Schrift als nach jenem menschlichen Lehrtypo zu richten? Was kann nun aber Hr. Brastberger, was können andere Würtembergische Theologen nach diesem Vorfall für einen Muth und Lust bekommen, weitere Untersuchungen über theologische Wissenschaften anzustellen, und ihre Schrifterklärungen oder ihre durch Hülfe der Philologie, der Kritik, der Geschichtkunde und der Menschenkenntniß erweiterte Einsichten der Welt mitzutheilen, wenn die libri symbb. die Grenzlinie aller theologischen Weisheit seyn sollen, und wenn jene sehen, in was für eine Gefahr, Amt und Brod zu verliehren, die freyer denken, reden und schreiben, gesetzt werden? O Würtemberg, was für ein finsterer Dämon des kirchlichen Despotismus und des falschen Religionseifers brütet noch über dir! Was für schwere Fesseln der Systemsclaverey mußt du noch tragen? — und wer weiß, wie lange noch tragen!!!

Cw.

Anti-Schubart, oder überzeugende Gegengründe für die allgemeine Beichte, nebst dem Vorschlage, wenn (wann) und wie sie eingeführt werden kann könnte), von Christian Friedrich R*. Leipzig, bey Haugs Wittwe. 1788. 128 Seiten. 8.**

Diese kleine Schrift ist gegen „H. T. Schubarts erläutertes Nein auf die Frage: ob einer mit gutem Gewissen zur Abschaffung des Beichtstuhls, wie er bisher in der lutherischen Kirche üblich gewesen, rathen und helfen könne?“ (Leipz. 1787. gr. 8.) gerichtet. Der Verf. sucht die dort vorgetragenen Gründe für die Beybehaltung der Privatbeichte zu widerlegen, und die Vorzüge der allgemeinen Beichte ins Licht zu setzen. Rec. ist vollkommen mit ihm einverstanden, und glaubt, daß man endlich einmal die neuern Verhandlungen über diese

Sache für geschlossen halten könne. — Die sogenannte Beichtanstalt ist ja ein Theil des öffentlichen Gottesdienstes. Es kann in sofern das, was die genaue Hinsicht des Predigers auf individuelle Gemüthslagen erfordert, hier unmöglich zweckmäßig seyn. Alles von der Art soll ihn nicht in der Qualität einer öffentlichen Person, sondern vielmehr in der eines Freundes seiner Gemeindsglieder beschäftigen. Und wie ließe sich auch wohl eine solche Gewandheit des Geistes von ihm erwarten, daß er innerhalb einer Stunde sich vielleicht in zwanzig verschiedene Gemüthslagen sollte versetzen, und überall die schicklichsten Verbesserungsmittel empfehlen, die passendsten Beruhigungsgründe eindringend darstellen könnten? In den mehresten Fällen wird er ohnehin sich blos bey dem Allgemeinen halten müssen. — Der Vorschlag, dessen auf dem Titel erwähnt wird, betrifft den Ersatz des Beichtgeldes, das bey der Abschaffung der Privatbeichte für den Prediger verlohren gehen würde. „Jeder Communicant soll (S. 118.) befragt werden, wie viel Beichtgeld er bisher gegeben, und wie viel er hinkünftig (künftig) zu geben gesonnen sey. Hierüber soll dann ein besonderes Register angefertigt, und sodann der Obrigkeit zur Bestätigung übergeben werden. Diese soll nun zur Einnahme des versprochenen Geldes eine besondere Person verpflichten, welche bey eintretender Saumseligkeit im Bezahlen um richterliche Hülfe anzusuchen hat." Der Verf. hält diesen Vorschlag für allgemein anwendbar. Wird aber wohl jemand bereit seyn, eine Abgabe, die bisher in aller Rücksicht willkührlich war, in eine Zwangsauflage verwandeln zu lassen? Und kann jemand im voraus bestimmen, daß er so viel, als er jetzt verspricht, immer werde abgeben können? Treten nicht also hier wieder neue Schwierigkeiten ein? Auf allen Fall ist, wie Rec. glaubt, das jedesmalige Opfer der Beichtenden, (S. 116.) und zwar vor der Beichtrede, vorzuziehen, und aus eigener Erfahrung setzt er hinzu, daß er niemals auch nur entfernte Spuren des Wahns, daß damit die Absolution bezahlt werden solle, wahrgenommen habe. — Auch hat er noch nie gefunden, daß das laute Ja der Beichtenden bey der allgemeinen Absolution, womit der Verf. (S. 125 f.) so unzufrieden ist, nur ein mißtönendes Durcheinanderschreyen sey. Hat der Prediger durch seine Rede stille Andacht befördert: so fällt das Durcheinanderschreyen gänzlich weg. Das laute Ja hebt vielmehr die Feyerlichkeit, und verbreitet eine Art von Gemeingeist, der größtentheils sichtbare Rührung hervorbringt. —

Uebri-

Uebrigens kann diese Schrift vielleicht um so mehr wirken, da der Verf. zuweilen ganz dieselbe Sprache führt, die von den Eiferern für die Privatbeichte geführt zu werden pflegt. Warum aber schreibt er Gegengründe für bald anstatt Gründe gegen — (wie S. 2.), bald anstatt Gründe für — wie auf dem Titel?

Sr.

Summarien, oder gründliche Auslegung der Schriften A. T. Erster Band, welcher die fünf Bücher Mosis enthält, zu öffentlicher Kirchenandacht in dem Herzogthum Wirtemberg, auch sonsten zum erbaulichen Hausgebrauch ausgefertiget. Stutgardt, in der Druckerey der hohen Carlsschule. 1789. 652 Seiten. 4.

Die zwey Bände über das N. T. sind zu seiner Zeit in dieser Bibliothek angezeigt worden. Dieser gegenwärtige Band ist von dem bekannten Prälat Roos ganz allein ausgearbeitet, ob gründlich, wie der Titel sagt, das mögen folgende Proben bestimmen. Gen. 3. wird ganz nach der alten Manier, wie es sich auch von Roos nicht anders erwarten ließ, erklärt, und in der seynsollenden kurzen Nutzanwendung gesagt: „lasset uns diese allerwichtigste (so?) Geschichte, welche allein? den Ursprung des Bösen, wovon viele Weltweise thörichte? Gedanken gehabt (auch Jerusalem und so viele andere würdige Männer?) erklärt, fleißig erwägen. Laßt uns dabey einen ernstlichen Haß wider die Sünde fassen u. s. w." S. 36 lesen wir: Uebrigens ist der göttliche Ausspruch, daß das Dichten und Trachten des menschlichen Herzens von Jugend auf böse sey, ein unwiderleglicher Beweis der Erbsünde. Nicht nur die Herzen der Tyrannen, oder anderer Leute, die schon durch Gewohnheit lasterhaft geworden sind, sondern die Herzen der Menschen überhaupt bilden böse Gedanken und Anschläge von Jugend auf. Wie bös müssen aber solche Herzen seyn! Kommt also etwas Gutes hinein oder heraus, so ist es nicht dem Menschen selbst, sondern dem Geist Gottes zuzuschreiben." Also alles Gott, und gar nichts dem Menschen. Das ist zu arg! S. 280 bey 2 Mos. 28. heißt es: „Daß dieses alles an und von Christo auf eine höhere Weise erfüllet

worden sey, ist leicht zu erkennen. Er trug unsere Namen! und alle unsere Sünden auf seiner Schulter! als eine schwere Last; er trug sie aber auch auf seinem Herzen mit einer herzlichen Liebe, nach welcher er sein Leben zum Schuldopfer für alle Menschen gab. Auch im Himmel trägt er die Namen! aller Auserwählten in herzlicher Liebe gleichsam auf seinem Herzen." Das mag wohl Pietisten gefallen, aber für Rec. ists ungenießbar. Wer von Bileams Esel schöne und gründliche Bemerkungen lesen will, der schlage S. 488 auf. Rec. mag überhaupt im Buch blättern, wo er will, so stößt er auf unverdauliche Sachen. Er muß wirklich die Roosische Auslegung der Offenbarung Johannis öffentlich in der Kirche vorlesen, und kam letzthin in eine Verlegenheit, als ihm ein Mann sagte: wirklich lernt man doch gar nichts in der Vesper.

Roos ist auch, das sey beyläufig gesagt, einer von denen, die auf das neue Gesangbuch, das mit verdientem Lob in dieser Bibliothek angezeigt worden ist, gewaltig schimpfen: seine Urtheile werden von den Pietisten als Orakelsprüche überall verbreitet, und dies ist mit eine der Ursachen, welche den Landpredigern die Einführung des Buchs erschweren.

P.

Johann Ernst Werners, Pfarrers zu Nöda im Churſächsischen, biblische Katechetik für Schullehrer, Informatoren und andre denkende Christen in der Stadt und auf dem Lande. Zweyter und letzter Theil. Erfurt, 1791. bey Keyser. 463 Seiten. 8.

Wir zeigen hiermit das Daseyn des zweyten Theils dieses Werks an, und berufen uns auf das, was wir im 1. St. des 93. B. der Allg. d. Bibliothek über den ersten Theil desselben gesagt haben. Wir sind über den Zweck und die Ausführung dieses Buchs noch eben der Meinung, die wir damals äusserten, weil es so fortgeht, wie es anfieng.

Dk.

II. Katholische Gottesgelahrheit.

Theologisch-statistischer Versuch über die kirchliche Gewalt auf die Ehesachen in den katholischen Staaten. Erster Theil. Untersuchung der kirchlichen Ansprüche in Beziehung auf die Hindernisse der Ehe, von Paläophilo, einem Verehrer der alten Kirche. Frankfurt und Leipzig. 1791. 584 Seiten, gr. 8. oder 36½ Bogen. Zweyter Theil. Untersuchung der kirchlichen Ansprüche in Beziehung auf die Unauflöslichkeit der Ehe. Ebendas. 1791. 531 Seiten, oder 34¾ Bogen.

Die Schreibart ist so beschaffen, daß man durch dieselbe leicht abgeschreckt werden könnte, das Werk zu lesen, wenn nicht der Gegenstand eine Materie beträfe, die wegen ihres vielfachen Einflusses in die Verhältnisse weltlicher Staaten von so entschiedener Wichtigkeit wäre. Der Verf. zieht die ganze Sache, wegen welcher Protestanten und Katholiken so ganz verschieden denken, auf die gedoppelte Frage von den Hindernissen, und von der Unauflöslichkeit der Ehe zusammen. Wie er aber schreibe, das wollen wir gleich nur durch die Ueberschrift des ersten Kapitels beweisen, die wir hier vorlegen. „Einleitung. Die Wichtigkeit des Gegenstandes muß der Beschwerlichkeit seiner Abhandlung vorwiegen. Es kömmt hier sehr viel auf den rechten Gesichtspunkt an: wozu sich die Aufschrift bekennet. Die Abscheidung in zwey Haupttheile ergab sich ganz natürlich daraus. Verschiedenheit der Abhandlung in den ältern und neuern Zeiten. Der Grund des großen Abstandes beruht in den dunkeln Wörtern: Kirche und Sacrament.“ Man sieht bald, daß der Verf. die Ehe als ganz bürgerlich ansieht, und daß er die Geistlichkeit nicht schont, welche die Aufsicht über dieselbe an sich zu bringen gewußt hat. Wenn er daher auf die trennenden Hindernisse, impedimenta dirimentia, zu sprechen kommt: so wundert er sich sehr darüber, wie verschieden die Grundsätze der ältern Kaiser, also des Staats, von den neuern seyn, und wie vieles

dabey die Spitzfindigkeit der Scholaſtiker geſchadet habe. Wenn man freylich die Entſcheidung des Concilii von Trient (Seſſ. 24. can. 12.) lieſt: Si quis dixerit, cauſas matrimoniales non ſpectare ad iudices eccleſiaſticos, anathema ſit; ſo kann man ſich nicht genug wundern, wie dreiſte man Dinge behaupten konnte, wovon das Chriſtenthum nichts weiß. Man darf aber nur den heil. Thomas (Lib. IV. contra gentes c. 78.) leſen, wenn man ſich überzeugen will, wie ſchlau er das Zeugungsweſen der Menſchen der Kirche unterwirft. Wenn man auch ſagt, dies geſchehe, um Unordnungen zu ſteuren, ſo wendet der Verf., wie uns dünkt, ganz richtig dagegen ein, die Abhaltung der Unordnungen entſpringe nebſt dem, was ſchon der Staat beyträgt, mehr aus den Grundſätzen des Chriſtenthums ſelbſt, als aus dem Sacrament, das nur ein Sinnbild iſt, da man inzwiſchen alles auf eine unbekannte Gnade anlege. Er hat wohl darin nicht ganz unrecht; aber wenn er jene Abhaltung aus den Grundſätzen des Chriſtenthums herzuleiten geneigt ſcheint: könnte nicht die Geiſtlichkeit einwenden: Wir ſind die Erklärer dieſer Grundſätze, und wir thun alſo weiter nichts, als daß wir ſagen, was dem Sinne des Chriſtenthums gemäß iſt? Wie weit dieſe Einwendung führe, wird er wohl ſelbſt fühlen, indem auf dieſe Weiſe die Geiſtlichkeit auf einem andern Wege ebendaſſelbe erhalten würde, was man ihr zu entreiſſen ſucht. Die Päpſte ſelbſt haben aus dieſem Grundſatze geſprochen, wenn man ſchon nicht ſagen kann, daß Chriſtus das Eheweſen zum Beſten der Geiſtlichkeit geſtiftet habe.

So bleibt es dann immer noch zweifelhaft, ob dann die Ehe wirklich ein Sacrament ſey, indem der h. Thomas aus dieſem Begriffe ſchließt, daß ſie es de iure divino ſey. Die Ehe bleibt immer de iure divino; aber als Sacrament keinesweges, denn da iſt ſie es de iure humano, oder wenn wir nicht proteſtantiſche Lehren mit einmengen wollen, ſie iſt als Sacrament von den Alten nicht bemerkt, weil überhaupt die Siebenzahl von ihnen nicht bemerkt iſt, und nach der Lehre des Verf. kann die eigentlichſte (S. 21.) Beſtimmung vom Sacramente nicht gegeben werden.

Dieſes wird dann im III. Kapitel mehr ausgeführt, wo aus der Natur des Sacraments geſchloſſen und behauptet wird, daß die Zahl der Sacramente bis in das XII. Jahrhundert unbeſtimmt geblieben, daß die Theologen die Sache ganz verſchieden

schieden erklärt, daß die Schrift davon nichts sage, daß die Tradition nicht klar und hinreichend sey. Er hilft sich also damit, daß er sagt, man müsse zwischen dem engern und weitläuftigern Sinne des Worts Sacraments unterscheiden. Petrus Lombardus war der erste, der im J. 1164 die Sacramente zu zählen anfieng, der aber auch das Wort Sacrament im dreyfachen Sinne, communiter, proprie und propriissime nahm, und lehrte, einige Sacramente tilgen die Sünde mit einem Gnadenbeystande, andre sind nur Heilungsmittel, wie die Ehe; andere unterstützen uns mit Gnade und Kraft, wie das Abendmal und die Priesterweihe. Man hat auch den Vätern in Trient selbst vorgestellt, sie sollten sich in die Bestimmung nicht einlassen; wie kann man nun, sagt der Verf., von der Natur des Sacraments auf die Rechte der Geistlichkeit bey der Ehe schließen, da sie die Natur des Sacraments selbst nicht kennt, d. i. da ältere Theologen gar nichts Zuverläßiges davon bestimmen, und Neuere selbst der Stelle Eph. V. alle Beweiskraft absprechen.

Wir übergehen alles Polemische, desto mehr da es fast nöthig wäre, die Gnade mathematisch auszumessen, welche einem Sacramente weniger, dem andern mehr von den Theologen beygemessen wird. So verworren, unbestimmt und widersprechend sind ihre Begriffe, und Rec. bewundert die Geduld, mit welcher der Verf. durch dergleichen Dorngesträuche sich durchgearbeitet hat. Sein Resultat geht endlich dahin, daß die Ehe zwar ein Sacrament, aber keines im engern Verstand sey. Aber was gewinnt er dann damit? Nichts, als daß er sein Concilium von Trient als Katholik rettet. Ob aber diese Rettung hinreiche, das ist eine andere Frage: denn in andern Stellen stürzt er es wieder mit Macht um.

Nun kommt er im IV. Kap. auf die trennenden Ehehinderniße, und behauptet, daß die Verwaltung der Sacramente keinen Grund zum kirchlichen Rechte enthalte, Ehehinderniße zu machen. Als Professor Petzek von Freyburg seine Dissertation: de potestate ecclesiae in lasnendis matrimonii impedimentis im J. 1783 herausgab, diese aber von einem katholischen Professor in Strasburg widerlegt wurde; so sah sich Petzek veranlaßt, seine eigene Arbeit zu vertheidigen, und ließ seine erste Dissertation mit seinen Antworten auf die Einwendungen im J. 1787 neu auflegen. Der Verf. bringt nun die Gründe des Petzek in einen Auszug, und untersucht,

was für Rechte die Kirche bey trennenden Ehehindernissen habe. Wenn nun die katholische orthodox scheinen wollende Theologen die Ehe als einen contractum mixtum ansehen; so erklärt dies unser Verf. geradezu als unwahr, desto mehr da weder ältere noch neuere Theologen die Lehre vom contractu mixto angenommen haben, welche sich auch nie zur Gewißheit wird bringen lassen, so viele Retter der vorgeblichen Rechte die Kirche immer mag gefunden haben. Der V. sagt sogar S. 145, daß die kirchlichen Ehehindernisse nur Sünden einführen, wo ohne das Verbot keine wären.

Unter andern gebraucht man oft den Vorwand, die Ausspendung (Ertheilung) des Sacraments der Ehe stehe bey der Geistlichkeit; insonderheit trifft dies diejenige, welche der Benediction zu viele Kraft zuschreiben. Der Verf. hingegen lehrt ohne viele Umschweife, die Eheleute seyen selbst die Ausspender des Sacraments der Ehe, und sie empfangen es also nicht durch die Einsegnung des Priesters. Diese sey von Seite der Kirche nur eine heilige Cärimonie, von Seite des Staats aber eine kluge Vorsicht zur guten Ordnung und (Beglaubigung der) Richtigkeit der Ehen. Der h. Thomas selbst sagt, die Worte der Contrahenten, nicht die Einsegnung des Priesters seyen die Form des Sacraments der Ehe.

Beyläufig wird einer Variante im Concilio von Trient erwähnt, welche mit vieler Litteratur erwiesen, beleuchtet und erörtert wird. Da diese Veränderung des Originaltextes nirgends anders als in Rom selbst gemacht worden seyn kann; so ist aller Vermuthung nach ein Cardinal von der Congregation der Veränderer. Man muß also desto sorgfältiger darauf achten, ob eine Ausgabe dem römischen oder ausserrömischen Texte folgt. Rec. hat sich längst davon überzeugt, daß dergleichen Veränderungen des Tridentinischen Textes noch mehrere vorhanden sind.

So sonderbar es nun scheint, und so natürlich es ist, daß in Trient die Franzosen und alle Fürsten es lieber also angeordnet wissen wollten, daß die Ehecontracte vor dem Pfarrer, als vor drey Zeugen, oder auch vor dem Amtsschreiber solennisirt würden: so unstreitig ist es, daß man zuvor fern von dem Wahn war, als ob man das Sacrament der Ehe ohne Einsegnung des Pfarrers nicht empfangen könne; und eben so gewiß ist es, daß man diese Anordnung den Fürsten und Franzosen allein

allein zu danken hat, wozu in dogmatischer Hinsicht Canus den Grund gelegt hatte. Aber weniger bekannt ist die wichtige Anmerkung, die der Verf. S. 253 macht, daß auch die Congregation, welche wegen Erklärung des Concilii von Trient in Rom niedergesetzt ist, dafür entschieden habe, die Einsegnung eines Priesters sey nicht schlechterdings erforderlich. Zwar hat man im J. 1621 gewisse Sammlungen von Entscheidungen dieser Congregation als verfälscht erklären wollen. Allein, welch eine herrliche Sache ist es um die Publicität? Die Entscheidungen sind unleugbar ächt, und Rec. kann sich gar nicht vorstellen, wie sonst der Katholik gewisse schwere Fälle ansehen wolle, wenn er nicht nach dem Sinne der Congregation spricht!

Der erste, der die Ehen als Sacrament und als der Geistlichkeit untergeordnetes Sacrament der Welt nach dem Concilio von Trient vorpredigte, war der an Distinctionen reiche Bellarmin, der aber auch die Kirche als eine hierarchische Macht betrachtete, der er ihre eigene Gerichtsbarkeit zuschrieb. Aber gerade auf diesem Wege begeht er eine Petitio principii; denn davon ist ja die Frage: ob die Leitung der Ehe den Geistlichen zustehe?

Etwas stark, aber wahr, drückt sich der Verf. S. 346 von den trennenden und verbietenden Ehehindernissen aus, wenn er den Pallavicini widerlege: „Die Nutzbarkeit ist ganz geheim; aber daß alle Loszählung von dieser Nutzbarkeit zu Rom um Geld verkauft werde, ist weltbekannt. Die Leute denken also, daß alles nur dahin angesehen sey. Aber hier ist nicht um die Abschaffung, sondern um das ganze Recht der ersten Einführung zu thun, wobey wir ausser den Grundsätzen des Christenthums sonst keine Gewissenhaftigkeit sehen, als die man den guten Gläubigen durch willkührliche Vorschriften aufdringen will, und wobey keine Sünde wäre, wenn man nicht eine zu veranlassen suchte, damit sie abgekauft werde.“

Gründlich ist der Satz ausgeführt, daß die älteste Kirche der Christen ihre Ehegesetze von den Kaisern bekommen, und sich nach diesen sowohl, als nach den Gewohnheiten des Landes gerichtet habe, welches freylich von einigen katholischen Lehrern gerade umgekehrt, und also verkehrt wird. Es ist auch ein, wo nicht ganz neuer (denn schon Petzek hatte ihn gelehrt), doch ungewöhnlicher Satz S. 386, omnem doctrinam, cui *anathema* inuitum (in den Canonibus des Concilii Tridentini)

tini) hoc ipso iam esse erroneam nondum persuasus fom. nisi talis adsit definitio, quae ex verbo Dei seu scripto seu tradito pollit probari, aus welchen die trennenden Ehegesetze und die ausschließende Macht der Geistlichkeit über dieselbe unmöglich erwiesen werden können.

Es folgt nun eine etwas umständliche Erzählung von der Sammlung falscher Decretalen, die man dem Isidor dem Sünder oder Kaufmann zuschreibt. Wir überschlagen sie aber als anderwärts her bekannt genug. Nur bemerken wir, daß der Verf. S. 456 dem P. Nicolaus I. hiebey einen geflißentlichen Betrug Schuld giebt. Wir hätten hier auch die Dreistigkeit gerügt, mit welcher erst kürzlich Pius VI. in seinem Schreiben an die Erzbischöfe der Emser Verbindung von diesen untergeschobenen Decretalen gesprochen, und sie in seinen Schutz genommen hat. Die Fürsten schwiegen zu dem stille, was man ihnen auf eine unrechtmäßige Weise entrissen hatte, und ließen die Geistlichkeit im Besitze des Rechts, über Ehehinderniße zu erkennen.

Wie? und wie weit? soll der Staat und der Fürst seine entrissenen Rechte wieder vindiciren? Eine wichtige Frage, die der Verf. S. 480 im achten Kapitel abhandelt. Die Lehre von zwo Mächten ist eine grundlose Erfindung der Geistlichkeit, welche hier schlechterdings nicht anschlägt. Also muß es auch hier heißen: Gebt dem Kaiser zurück, was des Kaisers ist; denn es ist nach dem Ausdruck des Bischofs Ledesma ein wahrer Raub. S. 502. Er beruft sich hierauf noch S. 544 auf den Petrus de Soto und den Cardinal Morone, welche auch in Trient die Wahrheit freymüthig gesagt haben, und folgert endlich: „Da diese Männer die Wahrheit unter Gegnern so von freyen Stücken herausſagten, daß es schon auch mehr(ere) andere gäbe, die gern aufrichtig reden wollten, wenn sie nur dürften; warum sollte man sich also nur an einseitige Unterhändler oder unentschlossene Zweifler halten? Warum macht der Staat nicht, daß andere reden dürfen? Diese Frage hat freylich ihre eigene Schwierigkeit, so lang der Staat dies nicht machen und haben will. Wenn er es aber wollen werde? —

Noch einen sehr starken Ausdruck S. 570 am Ende des ersten Theils müssen wir auszeichnen: „Aber so giebt es auch bey mehrern kirchlichen Ehehindernissen viele Verwickelungen, schwere Zweifel — das alles besser mit einemmale abgeschnitten

ten würde. Denn diese herausgenommenen Satzungen sind nur eine Erfindung des Eigennutzes und regierſüchtiger Willkühr zur Plage der Menschheit, die einst nichts davon wußte, noch in Zukunft dieses Joch immer wird tragen wollen.

So patriotiſch und gründlich aber auch die Vorschläge des Verf. seyn mögen, so läßt ſich doch zur Zeit noch ſehr daran zweifeln, ob ſie jemals werden vollſtreckt werden können. Wenigſtens ſcheint gerade jetzo die ungünſtigſte Zeit dazu zu ſeyn, und die franzöſiſche Aufklärung vom J. 1770 hat indeſſen eine ſolche Wendung genommen, daß die Fürſten keine Neigung finden werden, dieſelbe nachzuahmen.

Der zweyte Theil, welcher eben ſo gedehnt iſt, als der erſte, iſt wieder in ſeine beſondern Kapitel abgetheilt, von welchen das erſte davon ausgeht, daß der Staat bey allen Verleihungen ſich die Obergewalt vorbehalte. Rec. iſt zwar nicht ganz von der Wahrheit dieſes Satzes überzeugt, den ihm der Verf. allzu weit auszudehnen ſcheint. Da er aber gleich wieder auf die Ehen einlenkt, ſo tadelt er auch wieder die Hierarchen hart, und ſagt, ihr Gericht ſey nicht ſehr väterlich, nicht zum allgemeinen Beſten erfunden, ſondern nach willkührlichen, vorgreifenden und unbeugſamen Grundſätzen mehr als rhadamantiſch. Wenn er im II. Kapitel die Anforderungen unterſucht, die man von Seiten des angenommenen Chriſtenthums auf die weltlichen Obrigkeiten zu machen befugt iſt; ſo iſt dieſer Vortrag aber nicht ſo lichtvoll, als Rec. wünſchte; und wenn er annimmt, daß der Staat nicht an die Diſciplinarſachen des Chriſtenthums gebunden ſey, ſo muß er vor allen Dingen erklären, was er unter Diſciplinarſachen verſteht, indem einige auch die Moralität dazu rechnen, andere nicht. Eben ſo muß beſtimmt werden, ob er ein geiſtiges Chriſtenthum, oder ein ſinnliches verſtehe. Wenigſtens läuft hier einige Dunkelheit mit unter, welche auch bey dem Ausdrucke Staat noch nicht ganz gehoben iſt. Hätte der Verf. Herders philoſophiſche Schriften geleſen, ſo hätte er da vortrefliche Stellen zur Beleuchtung und nähern Beſtimmung ſeiner Ideen finden können. Das iſt wohl auſſer Streit, S. 31. daß der Religionsvertrag nicht mit den Hierarchen an Chriſti Statt getroffen werden kann, und darin iſt Rec. mit dem Verf. einig; aber in ſeinen Prämiſſen wäre noch manches aufzuräumen, wozu hier nicht der Ort iſt. Was er aber S. 22 vorträgt, daß keiner den Nachkommen gewiſſe Religionsgrundſätze vorſchreiben könne, das iſt vollkommen wahr.

So

So kommt dann der Verf. erst im III. Capitel auf die Hauptsache, dessen Inhalt er selbst mit folgenden Worten angiebt: „Der Staat nimmt weislich Rücksicht auf die christlichen Grundsätze von der Unauflöslichkeit der Ehe: thut aber klug, wenn er das Eheweſen hierin nach seinen eigenen Maasregeln bestellt, sobald er kann.“ Eine in der That wichtige Materie, woran derjenige erst ein lebhaftes Interesse findet, der diesen Knoten durch Erfahrung kennen gelernt hat. Es ist ein vortreflicher Blick, den der Verf. in diese verwickelte Sache thut, wenn er S. 75 sagt: es fragt sich, ob der Staat nicht wohl thue, wenn er auf die Grundsätze des angenommenen Christenthums bey seiner Gesetzgebung immer Rücksicht nimmt: das werde die Auflösung auch der weitern Frage erleichtern, wenn von der gegenwärtigen Lage die Rede ist; denn wenn sich hier der Staat wenigstens damit rechtfertigen könne, daß er die Grundsätze des Christenthums bewahre, so werde man ihm nicht mehr so zu Leibe gehen können.

Es ist in allweg wahr, daß man schon vieles gewonnen haben würde, wenn man es nur einmal auf die Gesetzgebung des Christenthums zurückgebracht hätte, so wie es auch die Protestanten mit ihren Ehegesetzen und dem Sepimento derselben gemacht haben. Denn damit ist öffentliche Ehrbarkeit und Moralität so innig verknüpft. Aber es dahin zu bringen, darin besteht eben der Knoten, so lange man noch geneigt ist, einen als Freygeist zu tadeln, der die Ehesachen auf den Geist des Christenthums zurückführen will.

Constantin I. schränkte die Ehescheidungsfreyheit im J. 331 nur auf drey Ursachen bey dem Manne und bey der Frau ein; sie waren aber so verschieden, daß die Sache des Mannes vor der Sache der Frau ungleich erleichtert ward. Die Frau konnte vom Manne verstoßen werden, wenn sie eine Ehebrecherin, oder Vergifterin oder Kupplerin war. Bey dem Manne galt zur Ehescheidung Todschlag, Vergiftung, Zerstörung der Grabmäler. Wenn die Bischöfe dieses Gesetz vorgeschlagen haben, so sieht man, wie man schon damals den Ehebruch, den Christus ausnahm, ausgelegt und auf noch mehrere Ursachen angewandt hat; man that es auch deswegen, weil Paulus 1 Cor. VII, 11. den Mann gelinder hielt, als das Weib. In einem andern Gesetze, das die folgenden Kaiser im J. 421 bestätigten, heißt es nur, daß die Gatten mit beyderseitiger Einstimmung ihre Ehe aufheben könnten. Den Inhalt der

Gesetze

Besitze der folgenden Kaiser kann man bey dem V. nachlesen. Staatsverbrechen wurden zu den Ursachen gezählt, welche eine Ehe auflösten; inzwischen konnten eigentlich alle Ehen nach Justinians Lehre bürgerlich aufgelöst werden, jedoch nicht ohne die für jene Fälle ausgesetzten Strafen, die der Staat zum allgemeinen Besten darauf setzen mußte.

Im IV. Kapitel behauptet der Verf. den Satz: „Eine Beschränkung ungehinderter Freyheit in Auflösung der Ehen nach dem Muster des Christenthums ist auch für den Staat zuträglich: nur darf sie in keine völlige Unauflöslichkeit übergehen, die sich mit dem Rechte und Wohl des Staats nicht verträgt.“ Er meint, die Protestanten seyen den Grundsätzen des Romulus so ziemlich nahe gekommen, scheint aber S. 118 von der Scheidung zu Tisch und Bette wenig zu halten, welche in allweg in manchen Fällen eine große Plage für einen oder den andern Theil, insonderheit wo man keine böse Absichten gewahr wird, werden kann.

Im V. Kapitel behauptet er, der Staat ziehe mit Recht seine eigenen Maasregeln zu Rathe, (oder er achte allein auf das allgemeine Beste:) damit stimme die natürliche Billigkeit überein, und dieser zufolge sollen die Ehen nicht lediglich unauflöslich seyn; da es aber noch zweifelhaft sey, ob die Regeln des Christenthums sich damit vertragen; so komme es bey diesen hauptsächlich auf die Art an, wie man sie erkläre, davon aber sey noch kein authentischer Ausspruch vorhanden, auch keiner zu erwarten, und die Autoritäten, die man anführe, hätten nicht Gewicht genug.

Schon der Cardinal Cajetanus, sonst Thomas de Vio, und der Erzbischof Ambrosius Catharinus hatten vor dem Concilio von Trient gelehrt, daß geschlossene Ehen wegen Ehebruchs getrennt werden könnten, und nach dem Concilio behauptete Launoy ebendasselbe. Merkwürdig ist es immer, wie es der Verf. historisch wahrscheinlich macht, daß auch das Concilium von Trient nicht für die Unauflöslichkeit der Ehe aus Ehebruch entschieden habe.

Das VI. Kapitel schließt ohngefähr so: da aus hermeneutischen Gründen das alte Testament uns auf das Naturgesetz führet; so muß, wenn sich Christus darauf beruft, das, was er sagt, nur nach dem Inhalt des A. T. zu deuten seyn; weil aber die Stellen des N. Testaments nicht gleichlautend

sind;

sind; so müssen die unvollständigen aus den vollständigen erklärt werden; auf die Worte Pauli berufe man sich vergeblich, sondern die Stellen Matthäi müssen nebst den Vernunftgründen den Ausschlag geben. Rec. hofft den Inhalt richtig gefaßt zu haben. Es ist diss eines der wichtigsten, gründlichsten und lichtvollesten Kapitel, das die tiefe Wunde mit allen ihren Folgen aufdeckt, welche die Unauflöslichkeit der Ehe mit sich zu führen pflegt. Da er seine Grundsätze aus der Vernunft und dem Rechte der Natur ableitet, auch den richtigen Verstand der Worte Christi wider alle Verdrehungen ins Klare setzt; so muß Rec. ihm in den meisten Stücken beypflichten, weil er es selbst erfahren hat, auf welche ungereimte Erklärungsarten die Geistlichkeit, wenigstens die Verfechter der Hierarchie, zu fallen pflegten, wo gemeiner Menschenverstand sich gar nichts gedenken kann. Nur noch ein einiger praktischer Fall liegt dem Rec. auf dem Herzen, den er aber hier nicht berühren kann, weil er vielleicht im Folgenden Anlaß dazu finden könnte.

Den Inhalt des VII. Kapitels fassen wir nach unserer Art also: „Wenn wir zugestehen müssen, daß die Ehe nicht ganz unauflöslich ist: so muß untersucht werden, ob die Auflöslichkeit allein auf den Ehebruch oder auch auf andere Fälle anwendbar ist. Wider die Ausdehnung wendet man zwar verschiedenes ein, welches aber aus richtigen Vernunftgründen widerlegt werden kann, da im Gegentheil die Grundsätze der Gegner schwankend, und mit dem Wohl des Staats nicht leicht vereinbar sind.“ Daß die Ehen nicht nur wegen Ehebruchs des einen Theils, sondern auch aus andern Ursachen aufgelöst und getrennt werden können, hat nach des Rec. Meinung wenige Bedenklichkeit. Es ist ihm selbst ein Beyspiel von einer aussätzigen Frau vorgekommen, welche von diesem Uebel während der Ehe befallen wurde, und selbst, um ihren Mann nicht weiter unglücklich zu machen, um Scheidung bat. Der Richter schlug es ab, weil es ein malum supervenions sey. Eine solche Übelverstandene Strenge hat er nie billigen können, wie dann auch die separatio quoad thorum et mensam äusserst selten gefruchtet hat. Die Moralität ist immer mehr durch kluge Nachgiebigkeit, als durch Strenge befördert worden; vielmehr litt sie gerade da am meisten, wo der Richter am strengsten für Unauflösbarkeit oder für sein Sepimentum legum eiferte. Vom Anbeginn war es nicht so.

Das

Das VIII. Kapitel handelt vom Concubinat, von welchem der Verf. behauptet, daß dieser Stand nach dem bloßen Naturstande eben so wenig, als die bürgerliche Ehe, ganz unauflöslich sey, und wenn er auch gleich blos willkührlich habe seyn dürfen; so sey doch die Auflösung desselben leichter gewesen, ohne daß das Christenthum oder das bürgerliche Recht etwas dagegen gehabt haben: nur müsse man die Mißbräuche davon verhüten, wenn der Staat dabey Rücksicht haben wolle. Wie delikat diese Materie sey, das fühlt der Verf. wohl. Er führt die Meinungen des Christian Thomasius, Treuers und anderer an, welche zu vielem Widerspruch und Streit Anlaß gegeben haben, ja, er vergißt auch das nicht, was Michaelis in seinem Mosaischen Recht Th. II. §. 120. erinnert hat. Er sucht alles auf das Recht der Natur zurückzuführen, wo es aber doch manche unbestimmte Fälle geben möchte. Warum er aber vom Concubinat der Geistlichkeit nichts erwähnt habe, das kann man sich leicht vorstellen, wenn man seine Grundsätze in nähere Ueberlegung zieht. Er mißbilligt wenigstens die Heyrath des Bischofs Dudiths unter K. Ferdinand I. nicht, und würde auch Bossuets ehelichen Stand nicht getadelt haben, wenn es auch nur eine Gewissensehe gewesen seyn sollte.

Im IX. Kapitel handelt er von der Ehe eines Convertiten, und kann sich gar nicht darein finden, daß man einem Judenconvertiten, Levi Borach, die Ehe, die er nach der Verfassung seiner vorigen Religion eingegangen hatte, aufgelöst hat. Dem Verf. bringt es Ehre, daß er von den Ehen der Akatholiken ganz ächte, folglich mildere Grundsätze hegt. Er tadelt es, daß man ehemals die Ehen mit den Hugenotten in Frankreich wegen der Ketzerey häufig getrennt hat. Er hält Meinungen dieser Art für theologisch verwegen und schwärmerisch. (S. 438.) Er mißbilligt es, daß die Canonisten diesen Handel bey der Römischen Curia noch immer fortsetzen. Er führt das berühmte Beyspiel von Grafen Friedrich von der Lippe an, der seine Gemahlin entließ, zur katholischen Religion übertrat, und nach erhaltener päpstlicher Dispensation sich mit einer andern trauen ließ. Der Jesuit P. Geybold, Professor des canonischen Rechts auf der Universität zu Insbruck, hat in unserm Jahrhundert diese Sache durchgesetzt. Benedict XIV. konnte den Widerspruch zwischen dem V. Canon des Tridentinischen Concilii Sess. 24. und zwischen dem Vorwande, daß

die Ehen der Protestanten nicht rechtmäßig bestünden, nicht vertragen, und ließ keine Ehescheidungsdispensation mehr geben. Weil er aber doch auch die Ehe mit den Ungläubigen als ungültig erklärte, so hat die strengere Parthey in Frankreich in der Borachischen Sache, die einen getauften Juden im Elsaß betraf, seine Beweise sehr herabgesetzt. Daß er sich aber nur zu oft widerspreche, und etwas beyden Partheyen angenehmes sagen und entscheiden wolle, das trifft bey keinem seiner Werke mehr ein, als bey seinem Buche de Synodo diocesana.

Uebrigens war es etwas Ueberraschendes, als Rec. fand, daß der Verf. hier das von Pius VI. an den regierenden Herzog Carl von Wirtemberg vom J. 1786 erlassene Breve in extenso anführte, welches Grundsätze enthält, die der Verf. ohne Scheu als ganz grundlos darstellt. Die geheime Geschichte dieses Breve verdiente indessen doch, noch mehr aufgeklärt zu werden, welches wir aber dem Verf. nicht ansinnen möchten. In dem deswegen bey dem Inquisitionsgericht angestellten Prozeß scheint doch mehr Rücksicht auf die Grundsätze des Verf. genommen worden zu seyn, wenigstens ward die Ehe mit der Protestantin genehmigt und gerichtlich bestätigt.

Wir müssen also dem Verf. es als eine fühlbare Wahrheit einräumen, wenn er durch so viele Beweise darthut, welch eine Last die Geistlichkeit mit ihrer Lehre und mit ihrer Gewalt in Ehesachen für den Staat sey. Ihre Lehre ist weder in der ältesten Dogmatik, noch in der christlichen Disciplin gegründet. Sie bedarf also einer Verbesserung. Ob aber die Vorschläge, die der Verf. macht, wie dem Uebel abzuhelfen sey, ausführbar seyn, oder ob sie nicht unübersehbare Schwierigkeiten finden werden, darüber möchten wir kein entscheidendes Urtheil fällen. Indessen bewundert Rec. die Gelehrsamkeit des Verf., wenn er auch schon die Ausführung viel zu gedehnt, die Schreibart aber oft zu undeutsch und holpericht findet.

Mbz.

III. Rechts-

III. Rechtsgelahrheit.

Zegeri Bernardi Van-Espen, Iuris utriusque Doctoris, Scripta omnia. Editio novissima, omnibus antea impressis longe praestantior, variis tractatibus hactenus ineditis et Additamentis aucta et locupletata notisque illustrata. Unter dem Titel: Collectio praestantiorum operum ius canonicum illustrantium. *Tomus XVII.* Der Druckort und die Jahrzahl kommt erst auf dem dritten Blatt vor, wo der besondere Titel folgender ist: Ius ecclesiasticum universum antiquae et recentioris disciplinae, praesertim Belgii, Galliae, Germaniae et vicinarum provinciarum accommodatum, e S. scripturis S. canonibus, conciliorum tum oecumenicorum, tum synodalium decretis, summorum Pontificum constitutionibus et rescriptis, S. Patrum sententiis, episcoporum documentis, Principum edictis, magistratus tum ecclesiastici, tum civilis iudiciis et virorum iuris utriusque peritorum responsis depromtum auctore *Zegero Bernardo Van-Espen*, Presbytero, Iuris utriusque Doct., SS. Canonum Professore in Academia Lovaniensi. Additamentis et observationibus *Ioannis Silvestri*, Iuris utriusque Doctoris, et *Ioannis Petri Gibert*, Doctoris Theologi et Canonistae, auctum et illustratum. *Tomus primus.* Magontiaci, 1791. sumtibus Fischer. 4. 1214 Seiten.

Nachdem wir dieſe neueſte Ausgabe mit der Cölner vom J. 1709 in Fol. verglichen haben, ſo fanden wir zwar den Haupttitel ziemlich übereinſtimmend, aber doch auch manche Verſchiedenheiten, wovon die wichtigſte dieſe iſt, daß die Mainzer Ausgabe die Zuſätze und Beobachtungen des Joh. Silveſtri und des Jo. Peter Giberts gleich auf dem Titel ankündigt. Auf das Titelblatt folgt Elenchus eorum, quae in primo Tomo continentur. Unter dieſen Stücken iſt das erſte: Praefatio hiſtorica vitae et operum auctoris ab Editore Lovanienſi elaborata, I—XVII S., welche in der angeführten Cölner Folioausgabe vermißt wird. Indeſſen war es ſehr zu billigen, daß man dieſe hiſtoriſche Vorrede aus der Ausgabe von Löwen oder vielmehr von Paris 1753 voranſchickte. Den Inhalt derſelben können wir als bekannt vorausſetzen. Das zweyte Stück: de praeſtantia huius editionis, handelt von der Vortreflichkeit der Ausgabe von Löwen oder Paris, und iſt alſo ebenfalls bereits bekannt.

Auf dieſe Stücke folgt: Praefatio editoris Magontini, von S. XVII—XXIII, dieſe iſt alſo neu, und handelt von den Vorzügen dieſer neueſten Ausgabe und ihrer Anordnung. Die Grundlage der Mainzer Ausgabe iſt demnach die Ausgabe von Löwen (oder Paris) 1753, welche aus vier Foliobänden beſteht. Weil aber der Herausgeber von Paris, welcher von Löwen, dem vorgedruckten Druckorte, allemal Editor Lovanienſis heißt, Anmerkungen zum Eſpeniſchen Texte hinzugethan hat: ſo hat der Verf., der die Mainzer Ausgabe beſorgte, um ſeine eigenen Anmerkungen, die er hie und da beygefügt hat, davon zu unterſcheiden, immer vorangeſetzt: Nota editoris Maguntini. Nach der Ausgabe von Löwen iſt dann auch die neueſte Ausgabe von Cölln 1777 abgedruckt worden. Aber eben dieſes veranlaßte den Herausgeber, die Vorrede der Löwener Ausgabe von Wort zu Wort vordrucken zu laſſen, damit die Leſer, welche Allegaten nach der Ausgabe von Löwen und Cölln finden, ſie auch bequem in der Mainzer Ausgabe finden können.

Nachdem aber ein wichtiges Supplement ad varias collectiones operum clar. Viri Z. B. van Eſpen in Brüſſel und Paris 1758 in Fol. erſchienen iſt, ſo würden die Mainzer Verehrer der Eſpeniſchen Werke ſehr unrecht gethan haben, wenn ſie dieſe wichtigen Stücke dem Publiko vorenthalten hätten, deſto mehr, da an der Cölner Ausgabe vom Jahr 1777

es

es mit Grund getadelt wird, daß sie jene Stücke verstümmelt also nicht ächt geliefert hat. Die Mainzer Gelehrten aber haben noch mehr geleistet, als der Beförderer der Brüßler Ausgabe selbst; denn sie haben von dem Versuche, den die Curialisten gemacht haben, die Inquisition über literarische Produkte im J. 1753 in den katholischen Niederlanden einzuführen, noch mehrere zuverläßige Actenstücke entdeckt, und dem Publiko mitgetheilt, welches nun im Stande ist, von jener verhaßten Sache ein zuverläßiges Urtheil zu fällen. Auch das Leben des Espen, welches in der Cölner Ausgabe nicht sorgfältig genug ins Lateinische übersetzt worden, ist hier verbessert und berichtigt worden.

Es ist ferner auch von dem Werke des Joh. Sylvestri, beyder Rechten Doctors, Gebrauch gemacht worden, das er im J. 1786 in Venedig unter dem Titel herausgegeben hat: Additamenta ab Ioanne Silvestri, Iuris utriusque Doctore, apposita iuri ecclesiastico universo Zegeri Bern. van Espen, Editio prima. Venetiis, 1786. fol. Diese Additamenta aber hat der Mainzer Herausgeber in generalia et specialia getheilt, und sie bey jedem Titel mit kleinerer Schrift eingeschaltet. Die Bemerkungen des Gibert, welche meistens die Gallicanische Disciplin betreffen, sind ebenfalls gehöriger Orten eingerückt worden, und zwar ins Lateinische übersetzt. In wiefern nun die Bemerkungen des Gibert auch für die Zukunft brauchbar seyn dürften, wird zu seiner Zeit erst beurtheilt werden können, wenn man näher belehrt seyn wird, wie vieles von den Gallicanischen Freyheiten nach der Revolution übrig geblieben ist. Denn daß die Gallicanische Disciplin einen gewaltigen Stoß erlitten habe, ist schon jetzo unläugbar. Wir müssen aber noch erwähnen, daß die Mainzer Ausgabe nicht ganz der Ordnung der Ausgabe von Löwen folgt, welches doch einige Verwirrung nach sich ziehen dürfte, wenn sich etwa ein Gelehrter nicht gerade der Mainzer Ausgabe bedienen, sondern bey dem Gebrauch seiner ältern Ausgabe beharren wollte. Das vierte Stück des ersten Bandes von S. XXIV bis XXVI. enthält die Vorrede des Silvestri zu seinen Additamentis. Auf dieses folgt: Praemonitio editoris Lovaniensis in additiones seu observationes Io. Petri Gibert, und S. XXVII folgen die Prolegomena iuri universo ecclesiastico a D. van Espen praemissa bis S. XLV., die wir in allen Ausgaben finden. Hierauf kommt ein Anhang de citationi-

tionibus utriusque iuris, bis zur XLIX. S., welcher Appendix nur in einigen Ausgaben vorkommt.

Noch werden eingerückt die Approbationes und Zeugnisse der Rechtslehrer und Instanzien für das ius ecclesiasticum universum, als dasselbe im J. 1700. das erstemal zum Vorschein kam; und dessen ungeachtet wurde dieses Werk des van Espen im J. 1704 in Rom verboten. Am Ende S. LIII steht auch noch die Approbatio in additamenta Silvestri von den Riformatori dello studio di Padova. Endlich folgt ein Index Titulorum et Capitum pars prima de personis bis S. LXI. und ein Elenchus monumentorum, quae primo Tomo iuris ecclesiastici universi citantur.

Und nun fängt erst mit einer neuen Paginatur Iuris ecclesiastici universi pars prima de personis an, der mit dem Texte anderer Ausgaben gleichstimmig ist, und bis zur Seite 1123 fortläuft. Nur finden wir hier gewisse Anmerkungen eingeschoben, und mit einem besondern Zeichen versehen. Z. B. Cap. I. Tit. L. §. 1, wo nach Morin behauptet wird, die Tonsur sey ehemals nicht von dem Orden abgesondert gewesen, wo in der eingeschobenen Anmerkung bemerkt wird, Mabillon sey ganz anderer Meinung gewesen, und habe darin dem Morinus widersprochen. Weil aber aus den Anmerkungen besondere Paragraphen gemacht werden, so stimmt die Anzahl der Paragraphen nicht mit den andern Ausgaben überein. Eine natürliche Folge davon war, daß die mehrsten Kapitel hier viel gedehnter sind, als in andern Ausgaben. Hingegen hat Rec. auch bemerkt, daß die Zusätze des Silvestri den Text des Hauptverfassers in vielen Dingen ungemein aufklären, und nicht nur Gelehrsamkeit zeigen, sondern überhaupt sehr brauchbar sind. So hat z. B. Silvestri die Bedeutung des Worts und des Begriffes Canonicus weit besser und vollständiger entwickelt, als selbst Espen. Ebendasselbe muß auch im Titel vom Scholasticus von jedem Leser gefühlt werden. Weit gründlicher ist auch die Darstellung von der Praebenda Theologali, und weit fruchtbarer für den Blick über den historischen Gang der Theologie. Rec. schätzt es daher für einen großen Vorzug der Mainzer Ausgabe vor allen andern Ausgaben, daß die Zusätze des Silvestri dem Espenischen Werke zur Erläuterung beygefügt worden sind. Nur hat er sich über die vielen Druckfehler geärgert, auf welche er so oft stieß. Wenn es aber schon dem van Espen zum Verbrechen gerechnet

wurde,

wurde, daß er überall die Rechte der Fürsten wider die Einwendungen der Curialisten gerettet und behauptet hat, welches seinem Gegner van Susteren Anlaß gab, ihn in Rom anzuschwärzen. So kann es Rec. nicht unbemerkt lassen, daß Silvestri bey aller Mäßigung, mit welcher er schreibt, ein noch weit tiefer eindringender Verfechter von den Rechten der Könige und Fürsten wider die Curialisten ist, dem zwar eben das begegnen dürfte, was dem van Espen begegnet ist, daß nämlich seine Additamenta zu Rom verboten würden, der aber immer die Stimme der Vernunft und der Gerechtigkeit für sich haben wird. Am Ende S. 1124 ist noch eine Sammlung derjenigen Urkunden angehängt, welche van Espen im ersten Theile seines Buchs angeführt und benutzt hatte, welche aber meistens die Niederländische Kirche betreffen. Eine der wichtigsten Urkunden ist das Votum der theologischen Facultät der Universität von Paris wider die Einführung des Breviers secundum correctionem Concilii Tridentini, und für die Beybehaltung des Breviers der Parisischen Kirche. Zur deutschen Kirche gehören die Notae in Concordata Germanica, welche aber durch die Kochischen und Schlosserischen Schriften bereits in ein helleres Licht gesetzt sind. Die Urkunden gehen bis zur S. 1214, und damit wird der erste Theil geendigt.

So sehr nun Rec. gewünscht hätte, auch den zweyten und dritten Band anzeigen zu können, so leid thut es ihm, diese Anzeige aussetzen zu müssen, weil es ihm unmöglich war, diese beyden Theile ausfindig zu machen. Er hat zwar nach Mainz schreiben lassen, aber daher noch keine befriedigende Antwort erhalten. Leid sollte es ihm seyn, wenn diejenige Nachricht sich bestätigen sollte, die man ihm gab, daß durch die Unruhen und die kriegerischen Auftritte in Mainz die ganze Folge dieser Auflage unter Quittne verbrannt oder sonst zu Grunde gegangen sey. Sollte aber Rec. noch so glücklich seyn, die beyden Theile zu erhalten: so wird er es sich zur Pflicht machen, die Anzeige eines so brauchbaren Werks, das er allen andern Ausgaben der Werke des van Espen vorzieht, noch nachzuholen.

Er.

Dissertatio inauguralis de iuribus Capitulorum ecclesiarum Metropoliticarum et Cathedralium in Germania Sede vacante, praecipue de eorum iure monetandi, quam cum subiunctis ex universo iure positionibus — pro summis in utroque iure honoribus et privilegiis doctoralibus rite consequendis publicae eruditorum censurae submittit *Elias Adamus de Reider*, Bambergensis, Inf. Eccles. Coll. B. M. V. ad Gradus Mog. Canonicus, — in aula academica die 19. Dec. 1788. Moguntiae, apud haered. Haefner. 4. 132 Seiten.

Wenn wir den Inhalt dieser gelehrten Dissertation anzeigen sollen, so hätte Rec. zwar sehr gewünscht, um die Untersuchungen des Hrn. Verf. desto leichter überschauen zu können, voraus eine zusammenhängende Inhaltsanzeige zu finden. Da er aber diese nicht fand, so blieb ihm nichts übrig, als die Kapitel, in welche das Werk getheilt ist, durchzulesen, und ihre Verbindung mit einander näher zu erwägen.

Das erste Kapitel hat die Ueberschrift: de iuribus ecclesiasticis Capitulorum ecclesiarum Metropolitanarum et Cathedralium in Germania sede vacante. Es beschäftigt sich demnach der Verf. im Allgemeinen mit den Rechten der Cathedralkirchen in Deutschland bey Stuhlerledigungen. Wenn er nun §. 1. von der Gelegenheit und dem Zwecke seiner Abhandlung spricht, so führt er in der Anmerkung den Ickstadt und Posse an, welche in allweg von den Kapiteln am ausführlichsten, aber als Gegner, geschrieben haben. Wir hätten aber doch noch den *Dürr* de capitulis clausis, 1763. und den *Hammel* de capitulis ecclesiarum cathedralium et collegiatarum, Leipzig, 1761. mit jenen genannt. Es ist auch unläugbar, daß die Gegner der Kapitel das Ickstadtische Werk de capitulorum Metropolitanorum et Cathedralium, Archi- et Episcopatuum Germaniae origine, progressu et iuribus, regimine praesertim territoriali interimistico sede vacante, eiusque usu et abusu, bisher als ihr Palladium geachtet haben. Aber eben dadurch wurden dann auch die Kapitel ver-

veranlaßt, auf die Behauptung ihrer Rechte mehr bedacht zu seyn. Er hat ganz recht gethan, daß er den Begriff der Sedisvacanz näher bestimmt, und Rec. hat der Böhmerischen Distinction de locis impedita nie seinen Beyfall gegeben, sondern stimme den Erinnerungen des Verf. vollkommen bey. Wenn er aber §. 2. den Satz behauptet, daß bey einer Stuhlerledigung alle bischöfliche, (geistliche, von denen er im 1. Kap. vorzüglich handelt,) Rechte auf die Kapitel übergehen; so ergeben sich da manche Schwierigkeiten, welche noch nicht ganz ins Reine gebracht sind. Er hat in thesi vollkommen Recht, daß gesunde Canonisten diese Regel als wahr erkennen; und dies beweist er auch nicht nur aus dem gemeinen canonischen Rechte, sondern auch aus dem Frieden von Osnabrück Art. V. §. 17. ut libera sit ubique Capitulo sede vacante administratio et iurium episcopalium exercitium. Er ist aber doch genöthigt, an manche Ausnahmen von dieser Regel zu gedenken, obwohl er als deutscher Patriot richtig erinnert, daß die Canonisten multas exceptiones sine canonibus erdichten. In diese Klasse gehört dann freylich auch, wie es in einer Schrift vom J. 1787 genannt wird, das unjustificierliche Schreiben des Herrn Pasca an alle Pfarrer und Seelsorger der Erzdiöcesen Mainz, Trier und Cöln, wo er unter den Facultäten, die Pius VI. einem Herrn Erzbischofe des Reichs ertheilt hat, auch die XX. folgenden Inhalts anführt, communicandi has facultates in totum vel in parte, prout opus esse secundum eius conscientiam iudicaverit, sacerdotibus idoneis in conversione animarum laborantibus, et *praesertim tempore sui obitus*; ut sede vacante sit, qui possit supplere, donec sedes apostolica, certior facta, quod quam primum fieri debebit, per delegatos aut per unum ex eis, alio modo provideat. Man sieht sehr leicht ein, wie schlau es der römische Hof angelegt habe, alle Rechte der Erzbischöfe an sich zu ziehen, eine Gnadensache und Indult daraus zu machen, alles auf die facultates zu setzen, die er den Erzbischöfen aus besonderer Gnade verleihe, und auch noch von ihnen zu verlangen, daß sie vor ihrem Tode ihre Gewalt an Subdelegirte übertragen, bis man in Rom darüber verordne.

Es scheint nicht, daß der Verf. dem Curialistensystem zu sehr anhange, obwohl er einräumt S. 1, daß die Päpste z. B. bey Verleihung akademischer Würden als ein reservatum Pontificium cum ipsis studiis generalibus enatum haben (das

aber freylich bey den Protestanten eine andere Wendung bekommen hat). Nur schließt er so: wenn allen Erzbischöfen und Bischöfen das päpstliche Reservatrecht die akademischen Grade zu ertheilen übertragen ist, und sie in sofern gebohrne beständige Kanzler sind, folglich auch ihre Procancellarien ernennen können: so können auch die Kapitel bey der Sedisvacanz an die Stelle verstorbener Procancellarien andere ernennen, oder interimistische Vicarien bestellen, welche mit päpstlichem Ansehen akademische Stellen und Ehren verleihen können. Er schließt demnach aus der allgemeinen allen Bischöfen übertragenen Delegation, welches keine persönliche Delegation sey. Rec. gesteht, daß er nach dem katholischen Systeme dieser Schlußart nicht ganz beystimmen könne, so unstreitig es ist, daß die Protestanten hier eine weit bequemere Weise haben, indem sie sich allein an den Kaiser halten. Er muß doch noch in dem Falle eine Ausnahme machen; da er sagt: exceptio foret, nisi ipse Pontifex pro sedis vacantia singularem fecisset ordinationem ratione collationis honorum academicorum. Er räumt also am Ende doch dem Papste vieles ein, und wenn er consequent lehren will, so muß er in seinem Schlusse den Untersatz canonisch beweisen, ehe er seine Folge behaupten kann. Noch mehrere Bedenklichkeiten können wir hier nicht berühren.

Daß die iurisdictio episcopalis S. V. an die Kapitel übergehe, hat nach des Rec. Erachten keine Schwierigkeit; der Hr. Verf. aber hat wohl gethan, daß er einen großen Unterschied im Bezug auf die Art und Weise, wie sie ausgeübt werde, zu machen geneigt ist. Der Hauptunterschied ist unter den Diöcesen von Deutschland und von Italien; er hätte aber wohl gethan, wenn er auch den Unterschied zwischen deutschen Diöcesen deutlicher angeführt hätte.

Auch ist es richtig, daß die Kapitel in die Ausübung des iuris dioecesani eintreten, und dies ist auch dem Osnabrücker Frieden gemäß. Auch läßt sich gegen die potestatem legislativam ecclesiasticam, in sofern sie den Kapiteln bey erledigtem Stuhl zukommt, wenig erinnern. Nur gedachten wir, daß die Gewohnheiten der Kapitel darin manche Verschiedenheit haben, und daß sich schwerlich im Allgemeinen bestimmen lasse, was den Kapiteln eigentlich zustehe. Der Verf. äussert hier einen Wunsch, den auch Rec. oft gehabt hat, daß wir von der Zeit an, da die Diöcesansynoden aufhörten, eine vollständige

Samm-

Sammlung von den Konstitutionen der Bischöfe und der Kapitel hätten, in sofern diese als Subsidien vom deutschen Kirchenrecht angesehen werden könnten. Rec. sieht die Schwierigkeit davon wohl ein, glaubt aber doch, daß die Zeit nicht mehr fern seyn dürfte, wo die Verfassung der Kapitel und ihrer Verhältnisse gegen die Bischöfe näher bestimmt werden könnte, wozu er gewisse Aussichten hat, welche anzuführen hier nicht der Ort ist. Der Streit zwischen den alten Canonisten, welche die Bischöfe vom Papste abhängig machen, und den neuern, welche lehren, daß unsere deutschen Bischöfe unabhängig vom Papste seyn, dürfte auch sobald noch nicht entschieden werden, da einige Bischöfe ihre Rechnung mehr bey dem alten Systeme finden; sondern könnte wohl eher eine neue Wendung bekommen, welche den Bischöfen sowohl, als den Kapiteln bedenklich scheinen könnte.

Daß die Rechte, die man zum ordine episcopali rechnet, nicht auf die Kapitel übergehen, also auch nicht unmittelbar von den Kapiteln ausgeübt werden können, das räumt der V. §. III. ein. Er hat aber nach des Rec. Meinung nicht Unrecht, wenn er glaubt, daß sie dieselbe den Weihbischöfen, zumal wenn dieselbe schon zuvor in der Diöces durch päpstliche Autorität angestellt sind, übertragen können, und damit fällt doch alles auf die Päpste selbst zurück, deren Ansehen auch durch sie unterstützt wird, obwohl er §. IV. auch das nicht verschweigt, was für Verwüstungen und Unheil die päpstlichen Reservationen wider den Sinn des Calixtinischen Concordats im Erzbisthum von Mainz nach sich gezogen haben. Wenn er allda von den Rechten handelt, welche den Metropolitan- und Cathedralkapiteln in Deutschland in Ansehung der Wahlen und Postulationen der Erzbischöfe zustehen, wobey er das Beyspiel von Mainz zu Grunde legt; so kommt er S. 19 auch auf das Ius spolii, wo er, wie bey den Capitulationen der Bischöfe den Grundsatz festsetzt; Tollatur abusus, et manent usus; wiewohl gemeiniglich eben davon die Frage ist, was der rechtmäßige Gebrauch sey, welcher in den Kapiteln oft sehr verschieden ist. Gemeiniglich haben die Bischöfe ihre peculia privata von den Einkünften ihrer Kirchen. Der Verf. aber sagt, es wäre das Beste, wenn zwischen allen Bischöfen und ihren Kapiteln hierüber besondere Verträge geschlossen, und alles genau bestimmt würde, welches in manchen Kirchen mehr zu wünschen, als zu hoffen seyn dürfte.

Im

Im zweyten Kapitel handelt der Verf. von den weltlichen Rechten der Kapitel bey erledigtem Stuhl. Das erste ist die unmittelbare Reichsstandschaft der Kapitel, welche Ickstadt ihnen abgesprochen hat. Daß Ickstadt nicht Recht habe, ist so klar, daß nur einer, der der ganzen Reichsverfassung unkundig ist, demselben beystimmen könnte. Es wird daher dem V. gar nicht schwer, die Grundsätze des Gail, Deckher und Ickstadt zu widerlegen, welche zum Theil offenbare Chicane sind. Das zweyte ist das Recht der Territorialsuperiorität, welche an die Kapitel übergeht. Dieser Satz wird aus Mainzischen und Bambergischen Documenten ausführlich erwiesen. Hier wird insonderheit der Begriff von Stift, Erzstift, Kirche aus Diplomen erörtert, und Schmauß widerlegt, der aus Posse unrichtige Begriffe geschöpft zu haben scheint. Daß aber auch die Regalien an die Kapitel übergehen, beweist der Verf. aus der Praxi.

So wird 1) das Kapitel in Bittschriften angeredet, und genannt Hochwürdiges (in gewissen Stiftern auch Gnädiges) regierendes Domkapitel; 2) sie heißen in ihren Rescripten ihre Vasallen, Officiale, Beamte und Unterthanen, unsere liebe Getreue; sie unterschreiben sich in Creditiv- und andern Schreiben an Auswärtige: Dechant und regierendes Kapitel des Erz- oder Domstifts zu N. Es haben zwar einige Subdelegirte bey der Kammergerichtsvisitation gegen das Wort, regierendes, im Falle einer Stuhlerledigung protestirt; man hat aber reprotestirt, und die Creditive in dieser Form sind zu den Acten genommen worden. 3) Ihre Münzen, die sie zum Angedenken des Capitularregiments mit der Umschrift: Capituli regnantis, in Gold und Silber prägen, sind vom Kaiser und Reich stets angenommen, und nie widersprochen worden. Man gebraucht auch den Ausdruck; das Domcapitelische *Interregnum*. Die Juden müssen ihnen das Schutzgeld zahlen. Collegien und Dicasterien berichten an sie. Die Beamten müssen ihnen den Eid der Treue leisten. Sie können auch ältere Gesetze erneuen, oder gar abschaffen. Sie haben also darin mehr Gewalt, als selbst das Cardinalscollegium im Conclavi. Ickstadt hat dies zwar geleugnet, er hat aber die Praxin wider sich.

Es wird daher §. IV. S. 57 auf alle Einwendungen Ickstadts geantwortet, und der Satz behauptet, daß die Kapitel der Metropolitan- und Cathedralkirchen bey erledigtem Stuhl

Stuhl alle Regalien iure proprio ausüben. Er führt für diesen Satz wichtige Gründe an, welche zum Theil gröſsern Schein haben. Wenn er aber auf alte Gewohnheiten und Gedenkarten zurückgeht, so glaubt Rec., daß jene Gewohnheiten nicht leicht mehr bey so geändertem Geiſste der Zeiten anwendbar seyn möchten. Daß man z. B. das, was man den Kirchen geschenkt, eigentlich den Heiligen geschenkt habe, ist zwar wahr. Wenn man aber daraus folgert, also müssen die denselben gemachten Geschenke vom Bischofe und Kapitel, und zwar so verwaltet werden, daß Sede plena der Bischof allein, Sede vacante das Kapitel sie verwalte: Sollte nicht eher eine administratio simultanea, als eine successiva daraus gefolgert werden müssen? Und wenn man sich auf Chrodegangi regulam de vita communi beruft, ist man dann bey dieser Regel geblieben? und ist sie annoch auf die jetzige Verfassung der Stifter, wo der Erz- oder Bischof ganz abgesondert vom seinem Kapitel lebt, und herrscht, nur einigermaßen anwendbar? Auf die römische Kirche kann man sich gar nicht berufen. Die Güter, die man dem h. Peter geschenkt hat, sollen auch vom Papste und seinen Cardinälen, auch hier mit Ausschluß der andern Geistlichkeit, verwaltet werden. Geschieht es aber auch? Hat nicht Monarchie allda alle Aristokratie gänzlich unterdrückt? Daß die Aristokratie in den deutschen Stiftern sich noch erhalten hat, das hat seine ganz eigenen Ursachen. Sollten nun diese aufhören, wirksam zu seyn, wie vieles wäre zu besorgen oder zu befürchten? Der Hr. Verf. hat vielleicht indessen Dinge erlebt, die er ehemals für unmöglich gehalten hätte. Rec. hat alle sehr scheinbare Gründe des Verf. mit Vergnügen gelesen, aber auch mehr als einmal ist ihm der Gedanke gekommen: Ja, wenn wir allein wider Ikstadt zu kämpfen hätten, alsdann wollten wir schon fertig werden! Aber wir haben noch andere Gegner, die ein gröſseres Gewicht haben, als Ikstadt, wider welchen der Verf. S. 67 den Fiscal aufrufen kann!

Wenn aber der Verf. §. VI. S. 59 behauptet, daß den Metropolitan- und Cathedralkirchen und ihren Kapiteln, als Mitherr- und Grundherren, ein Condominium aliquod hereditarium et radicale bonorum, iurium et regalium earum ecclesiis annexorum zukomme; so fühlt er wohl, wie sehr dieser Satz bestritten werden könne, und wirklich bestritten worden sey. So viel ist immer gewiß, daß, wenn man auch

das

auf Condominium der Kapitel, in sofern dieselben die Kirchen vorstellen, zugestehe, wohl unterschieden werden müsse von einem imperio et coexercitio regiminis viventibus Archi- et Episcopis, welches nie zugegeben werden kann. Der Begriff vom Dominio nach bürgerlichen Rechten ist auch vom Begriffe desselben nach canonischen Rechten sehr verschieden. Uebrigens findet auch hier Jekstadt seine Abfertigung, wenn er zu viel auf die Landstände im Gegensatz gegen die Kapitel baut. Landstände haben nur einige Bischümer, aber bey weitem nicht alle, wo sie aber sind, da bleibt immer das Kapitel von denselben sehr verschieden. Noch wird §. VII. S. 97 von der Frage gehandelt: ob den Metropolitan- und Cathedralkapiteln auch das ius Austraegarum zustehe? Der Verf. bejahet diese Frage, und führt mehrere Rechtsgelehrte für seine Meinung an, obwohl auch mehrere die Frage verneinend vorzutragen scheinen.

Wenn er nun im III. Kapitel von dem Münzrecht der Kapitel bey erledigtem Stuhl handelt, so verneint er es §. I., daß sede non vacante die genannten Kapitel in regula das Münzrecht haben, nisi particulari privilegio vel observantia illud acquisiverint. Und dieses hat in Mainz im S. Albansstift Statt, so wie es hier aus Diplomen erwiesen wird, in welchen die Martinsgulden des Erzstifts erwähnt werden. Dieses Stift hat sich zwar seit einiger Zeit dieses Rechts nicht bedient, weil es eine res meae facultatis ist, hat aber doch das Recht dazu. Daß aber im Falle einer Stuhlerledigung auch das jenen Kirchen angeheftete und von Kaisern bestätigte Münzrecht auf die Kapitel übergehe, und sie sich desselben, wenn sie wollen, bedienen können, wird §. II. behauptet, und durch Anführung und Beschreibung der Münzen selbst erwiesen. Kein Kapitel läßt wegen der Unkosten Münzen in Gold prägen. Lüttich ausgenommen, welches Golddukaten für den Gebrauch schlagen läßt. Es kann aber jeder Capitular, wenn er das Gold dazu in die Münze liefert, eine Münze in Gold prägen lassen. Es giebt auch Münzen von Gold, welche die Kapitel von Mainz und Bamberg bey Stuhlerledigungen haben prägen lassen, und wovon etwa das Kapitel ein Stück in das Kaiserliche Münzcabinet schickt, oder auch dem Kaiserlichen Commissario verehrt.

Cd.

Ueber Verbrechen aus indirecter Absicht. Ein Sendschreiben an Herrn Professor Christiani zu Kiel, von August von Hoff, Königl. Preuß. Criminalrichter zu Berlin. Berlin, 1791. bey Himburg. 64 Seiten. 8.

Die Veranlassung zu dieser Schrift ist, wie der Verf. selbst erzählt, folgende. Hr. Prof. Christiani schrieb eine Defensionsschrift für einen jungen Mann, der seinen Freund im Duell entleibt hatte. Er behauptete darin, der Todschlag aus indirecter Absicht sey eine Chimäre. Hr. Pr. Eschenbach nahm in einem Programm die Theorie von indirecter Absicht in Schutz. Jener vertheidigte sich im Kielischen Magazin, und Hr. Pütmann, in einer Dissertation, trat auf dessen Seite. Der Verf. gegenwärtiger Schrift geht einen Mittelweg. Er behauptet zwar, daß die Verbrechen aus indirecter Absicht keine Chimäre seyen, aber er verwirft doch die Eschenbachische Theorie. Die bekannte Erklärung der indirecten Absicht ist: wenn ich etwas thue, um A, nicht um B dadurch zu bewirken, weiß aber doch, daß B auch sehr leicht aus meiner Handlung folgen kann, eben so leicht als A; so habe ich A zur directen, B zur indirecten Absicht gehabt. Daß aber die indirecte Absicht, richtig gesprochen, gar keine Absicht ist, scheint uns ganz offenbar. Denn Absicht der Handlung ist ja doch das, weswegen ich die Handlung vornehme, was ich dadurch bewirken will. Nun nehme ich sie aber nicht vor, um B zu bewirken, also bezwecke ich auch B nicht. Unser Verf. behauptet indessen das Gegentheil. Sein Beweis ist S. 18: Absicht ist dasjenige, warum ich etwas thue oder unterlasse. Diese Thathandlung (besser: meine Handlung) kann nun entweder eben so leicht eine andere Wirkung als diejenige haben, welche ich will, oder nicht. Im ersten Fall habe ich (entweder) diese Wirkung vor der Handlung gekannt und vorausgesehen, und habe dennoch die Thathandlung unternommen, oder nicht. In jenem Fall ist meine Absicht in Rücksicht der gewollten Thathandlung (richtiger: Wirkung) direct, in Rücksicht dessen aber, was eben so leicht aus derselben folgen konnte, indirect. Es ist in diesem Fall ein wirklicher Wille, wenigstens eine Gleichgültigkeit gegen die angebliche (?) nicht bezielte Wirkung vorhanden. Allein, verdient diese Gleichgültigkeit den Namen Absicht? Ein Wille ist

in

in gewissem Verstand vorhanden, oder eigentlich blos Mangel ernstlicher Nichtwille, aber Absicht doch nicht. Unsers Erachtens hat Hr. Eschenbach sehr Recht, wenn er behauptet, daß ein Verbrechen aus indirecter Absicht ein Mittelding zwischen Verbrechen aus Vorsatz und aus Schuld sey. Darin sind wir aber mit dem Verf. vollkommen einerley Meinung, daß man die Lehre von der indirecten Absicht, die man bisher blos bey der Bestrafung des Todschlags und bey keinem andern Verbrechen angewandt hat, auch hier völlig entbehren könne, und weder in den römischen Gesetzen, noch der Carolina vorkommt. Worauf der Inquirent übrigens zu sehen habe, wenn ein Inquisit sagt, daß er nicht das begangene, sondern ein weniger strafwürdiges Verbrechen habe begehen wollen, hat der Verf. S. 56 u. ff. sehr gut ausgeführt. Wir empfehlen allen peinlichen Richtern diese Bogen, die allenthalben den Rechtsgelehrten von Talent und Erfahrung charakterisiren.

Pm.

Einige Anmerkungen über Georg Ludwig Böhmers Anfangsgründe des canonischen Rechts nach ächtern und reinern Grundsätzen und Lehren der christlichen Religion, herausgegeben von Johannes Jacobi. Meiningen, gedruckt bey Hartmann. 1791. 44 Seiten. 8.

Die Absicht des Verf. ist gut; er hätte aber einen bequemern und auch wohl richtigern Gesichtspunkt zu ihrer Entwickelung in der Vorrede nehmen sollen. Wir würden ihn etwa auf unsere Weise, vielleicht aber auch mit dem Verf. nicht ganz übereinstimmend, also deduciren: „Alles Positive beruht auf historischen Gründen, und kann nicht über die Grenzen derselben hinüber gezogen werden. Ist der Wille des Gesetzgebers diese historische Quelle: so ist er das höchste Princip des Positiven. Man kann zwar höher gehen, aber nicht ohne in ein anderes Feld zu kommen, nämlich in das Feld der Philosophie. Es könnte also scheinen, als wenn das Positive von aussen ganz isolirt wäre, und von innen nur höchstens durch das Gesetz der Consequenz und der Analogie, so wie es sich aus den Folgen und Aeusserungen eines jeden gesetzgeberischen Willens abstrahiren läßt, regiert würde, als wenn folglich auch das

canonisches Recht, als ein positives Recht, von allen äussern Einwirkungen, durch veränderte Religionsprincipien, durch eine neue Wendung der Philosophie u. s. w. frey seyn müsse. Allein, alles Positive hat seinen vernunftmäßigen Grund in der Philosophie, so wie es auch durch sie erst einer wissenschaftlichen Behandlung fähig wird. Hier ist die Communication zwischen dem Positiven und der Philosophie, und durch diese Communication hat unsere Aufklärung und der Genius der Zeit Gelegenheit, auf die positiven Rechte zu wirken. Durch dieses Medium kann und muß alles Positive mit unserm Zeitalter fortrücken. Wer es bewerkstellige, ist am Ende einerley. Der Gesetzgeber mag es thun; er mag die ganze Operation leiten; er thut es aber bekanntlich nicht, sondern überläßt es denen, welche eine positive Doctrin wissenschaftlich bearbeiten. So ist es auch besser. Diese handeln hier gleichsam als Stellvertreter des Gesetzgebers, und was sie bewirken, ist eben so gut, als das Recht selbst, dergleichen zu bewirken, unter der positiven Sanction der Gesetzgebung virtualiter begriffen. Wehe uns, wenn es anders wird! Es ist daher nicht allein mit der Natur einer positiven Wissenschaft vereinbarlich, sondern vielmehr als ein wenigstens virtuell positives Princip derselben anzusehen, daß der Genius der Zeit auf sie wirke. Ferner: es ist nicht allein gut und erlaubt, zu dieser Einwirkung etwas beyzutragen, sondern es ist auch von dem Gesetzgeber selbst aufgelegte Pflicht; und wer eine positive Wissenschaft behandelt, ohne diese Pflicht zu erfüllen, der handelt eben so unrecht, als derjenige, welcher sich auf ein altes Gesetz bezieht, und das neue derogirende höslicher Weise verschweiget und unterdrückt."

So würde Rec. die Absicht des Verf. entwickeln, und zugleich auch rechtfertigen. Nun noch ein paar Worte, wie der Verf. diese an sich so lobenswerthe Absicht ausgeführt habe. Er geht das Böhmersche Handbuch von Paragraph zu Paragraph durch, und monirt, was seiner Meinung nach einer Aenderung bedarf. Seine Monita reichen aber noch nicht weiter, als über die zwölf ersten Paragraphen des Handbuchs. Also nur erst ein kleiner Anfang; ein Versuch! Was er sagt, ist zwar an sich ohne Verdienst der Neuheit; es zeichnet sich auch in der Art der Darstellung und Entwickelung nicht aus. Aber auch das Gewöhnliche, sobald es nur in eine neue Anwendung gebracht wird, bekommt neues Interesse; und was der Verf. über die ächtern und reinern Grundsätze und Lehren

der christlichen Religion beybringt, das bekommt dadurch eine neue Wichtigkeit, daß er es zuerst bey Gelegenheit des Böhmerschen Handbuchs über das canonische Recht sagt. Daher wünschen wir, daß er mit seinen Monitis fortfahren möge. Zur Probe geben wir den Begriff der christlichen Religion, welchen er an die Stelle des Böhmerschen setzt: „Die christliche Religion ist eine nach den von Christus gegebenen und von seinen Aposteln aufgezeichnet hinterlassenen Lehren bestimmte Art und Weise, Gott zu verehren, und unsere Glückseligkeit zu befördern.“

Ak.

Eduard Gibbons historische Uebersicht des römischen Rechts, oder das 44ste Kapitel der Geschichte des Verfalls des römischen Reichs; aus dem Englischen übersetzt und mit Anmerkungen begleitet vom Prof. Hugo in Göttingen. Göttingen, bey Dieterich. 1789. 216 Seiten. 8.

Wir haben schon mehrere deutsche Uebersetzungen, welche das unsterbliche Werk ganz umfassen. Warum nicht auch eine über das 44ste Kapitel? Durch eine solche Vereinzelung wird Geld erspart und Geld gewonnen. Hr. H. führt aber noch besondere Gründe an, welche ihn veranlaßten, dieses Kapitel zu übersetzen: nämlich die Kürze desselben, und den Umstand, daß der Vers. kein Rechtsgelehrter war. „Ich hoffe, sagt der Uebers., daß das große nichtjuristische Publikum und alle diejenigen, welche sich vor der juristischen Gelehrsamkeit fürchten, am liebsten und leichtesten von einem solchen Schriftsteller etwas lernen werden, dessen Gabe, trockne Gegenstände angenehm zu behandeln, allgemein gepriesen wird; der das Meiste erst selbst gelernt hat, dem es also nicht so geläufig ist, daß er glaubt, man brauche es nicht erst zu sagen, und der doch nicht in den gewöhnlichen Fehler der Leute fällt, die etwas lehren, was sie vor kurzem selbst noch nicht wußten, in den Fehler, nichts umsonst gelesen haben zu wollen, und alles wieder anzubringen.“ Gibbon war es also wohl werth, einen Uebersetzer zu bekommen, der nicht allein sein Original versteht, sondern der es sich auch getraut, weit über sein Original wegsehen zu können. Unser Uebersetzer zeichnet in der Vorrede in genialischen

Zügen

Zügen das große Ideal von einem Werke über den Geist des römischen Rechts, welches Gibbon hätte billig erreichen sollen, welches er aber nicht erreicht hat. „Es bleibt auch nach Gibbon nur noch Ahndung, wie herrlich und schön sich das römische Recht bearbeiten ließe, wenn man die Bahn, die Montesquieu eigentlich nur entdeckt hat, gienge; wenn man zunächst noch ohne alle Rücksicht auf das, was unsere Advocaten zu wissen brauchen, oder nicht brauchen, innige Kenntniß der übrigen römischen Litteratur und Geschichte, auch auf den Theil derselben anwendete, der unmittelbar die Jurisprudenz betrifft; wenn man unsere heutigen Sitten, Verfassungen, Religionen ganz vergäße, und blos darauf ausgienge, die Römer kennen zu lernen, nicht Antitheſen und glänzende Einfälle vorzubringen, sondern den schlichten natürlichen Gang, wie sich ihr Staats- und Privatrecht entwickelte, aufzusuchen, — wenn man sich dann wieder an das erinnerte, was vor unsern Augen und von uns selbst geschieht, und nachdächte, woher es komme, daß Menschen, die doch im Grunde waren, wie wir, in ihren Handlungen und Einrichtungen uns so oft unähnlich sind.“ Das Publikum vernimmt es! und könnte wohl gar glauben, einen preßhaften Erdensohn über die beste Welt reden zu hören. Rec. aber will indessen, bis das Ideal erfolgt, die Anmerkungen, die der genialische Uebersetzer zu Gibbon gemacht hat, auf Abschlag annehmen.

Aß.

Handbuch des protestantischen Kirchenrechts nach den neuesten, besonders Churſächsischen Gesetzen, von D. Jac. Friedr. Kees, Assessor des Churfürstl. Sächsischen Oberhofgerichts u. s. w. Leipzig, bey Beer. 1791. 359 Seiten. 8.

Als der Verf. zum Gebrauche seiner akademischen Vorlesungen ein Lehrbuch des protestantischen Kirchenrechts suchte, so fand er keins, das ihn ganz befriedigt hätte. Ausser dem Mangel an Vollständigkeit, Gründlichkeit und Deutlichkeit vermiſste er an den bisherigen Handbüchern in besondrer Rücksicht auf Churſachsen die neuesten kirchenrechtlichen Verordnungen dieses Landes; ein Mangel, der dem Verf., als vieljährigem Mitgliede des Leipziger Consistoriums, leicht auffallen

mußte. Das brachte ihn auf den Vorsatz, dieses Handbuch zu schreiben, welches er dann durch Verbindung zweyer Zwecke so einzurichten gesucht hat, daß man nicht nur halbjährige Vorlesungen bequem darüber halten könne, sondern auch, daß ein jeder, der nicht ohne Hülfswissenschaften ist, namentlich geringere Personen des geistlichen Standes und unstudirte Obrigkeiten und Kirchenpatrone, von denjenigen geistlichen Rechtssätzen, die so vielen Personen im gemeinen Leben zu wissen nöthig sind, richtige und deutliche Begriffe daraus sich bilden könne. Ausserdem hat der Verf. zum Vortheile derer, welche in die einzelnen Materien weiter hineingehen wollen, die dazu nöthige, besonders neuere Litteratur hinzugefügt. Bey Anführung der Churſächsischen Gesetze hat er sich auf die neueste Ausgabe des Corpus iuris ecclesiastici Saxonici (1772) und dessen Fortsetzung (1784) bezogen, weil beydes in weit mehrerer Personen Händen ist, als der weitläuftige Codex Augustaeus. Diejenigen Sätze des päpstlichen Rechts, welche gar keine Anwendung in der protestantischen Kirche leiden, hat er sorgfältig weggelassen, und dagegen sich bemühet, bey streitigen Rechtssätzen seine Meinung mit hinreichenden Gründen zu unterstützen.

Wir theilen nur noch ein paar Bemerkungen über dieses Buch mit, die sich beym ersten Anblicke desselben gleich darbieten.

Erstlich hätte es wohl, in sofern es auch bestimmt ist, bey Lehrvorträgen zum Grunde gelegt zu werden, in einen wissenschaftlichern Zusammenhang gebracht werden sollen. Daß es hieran fehle, zeigen schon die Rubriken der zwanzig Abschnitte, in welche das Ganze, mit fortlaufender Paragraphenzahl, eingetheilt ist: 1) Begriff des protestantischen Kirchenrechts. 2) Schlüsse der Kirchenversammlungen. 3) Päpstliche Gesetze. 4) Einschränkung der päpstlichen Gesetze in Deutschland durch Concordaten und öffentliche Verträge. 5) Churſächsische geistliche Gesetze. 6) Begriff und Eintheilung der geistlichen Personen. 7) Bestellung geistlicher Personen. 8) Rechte und Verbindlichkeiten geistlicher Personen. 9) Vom Patronatrechte. 10) Von den Verbrechen der geistlichen Personen, ihren Strafen und von Niederlegung des geistlichen Amts. 11) Von den Sakramenten. 12) Von der Liturgie. 13) Von Verlöbnissen und von der Ehe. 14) Von Pfarr- und Kirchengütern überhaupt, und deren Verwaltung.

wahlung. 15) Von geistlichen Einrichtungen und den Allmosen. 16) Von Pfarrdotalen und Pfarrinventarien. 17) Von geistlichen Gebäuden und Kirchenstühlen. 18) Von Begräbnissen. 19) Von Erbschaften geistlicher Personen und vom Gnadenhalbenjahr. 20) Vom Verfahren in geistlichen Sachen und den diesfallsigen Instanzen.

Zweytens: was den innern Gehalt der einzelnen Abschnitte betrifft, so wird der Churfächsische Jurist zwar alle Befriedigung darin finden; aber gewiß auf Unkosten der übrigen Käufer. Der Titel des Buchs hätte füglich auf Churfachsen eingeschränkt werden können.

C. Fr. Gerstlachers, Marggräfl. Badenschen geh. Raths, Handbuch der deutschen Reichsgesetze, nach dem möglichst ächten Text, in systematischer Ordnung. Zehnter Theil. Deutsches Privatrecht. Stuttgart, bey Mezler. 1791. 2 Alph. 8.

Die Gerstlacherische Methode, nach welcher die Gesetze den Materien nach zerstückelt, und in eine Sachenordnung gebracht werden, ist gewiß nicht diejenige, welche bey einer Sammlung der deutschen Reichsgesetze zu befolgen ist, indem bey einer chronologischen Methode mehrere Hauptzwecke erreicht, unendliche Unbequemlichkeiten und Nachtheile vermieden, und doch die Vortheile der Gerstlacherschen Ordnung mit Hülfe gut eingerichteter Directorien beyläufig und am Ende wohl noch auf eine vollkommnere Weise verbunden werden können. Nur für besondere Bedürfnisse und für besondere Zwecke mag es gut seyn, alles, was die Reichsgesetze über eine bestimmte Materie enthalten, in einem Buche beysammen zu haben. Vorzüglich gehören dahin die privatrechtlichen Materien, weil alle Juristen, bis auf die Dorfadvocaten, dasjenige, was die Reichsgesetze über das Privatrecht enthalten, eben so nöthig, als ihre Pandekten, haben, und sich doch die Werke, in welchen dasselbe zerstreuet ist, selten, weder zum Gebrauch, noch als Eigenthum, anschaffen können. Was muß es allen diesen Leuten nicht eine Freude seyn, daß sie mit diesem zehnten Theile des Gerstlacherschen Handbuchs eine neue Art von Pandectencodex erhalten haben, in welchem sie eine jede reichsgesetzliche Privatrechtsnorm, wie ihre Lex im

Corpus Juris, finden können! Rec. legt daher auf diesen zehnten Theil einen vorzüglichen Werth, und hält es für wahre Pflicht, die praktischen Juristen darauf aufmerksam zu machen. — Unter Privatrecht versteht der Verf. „nicht blos das ursprünglich deutsche Recht, sondern alles, was die deutschen Reichsgesetze in Ansehung des Privatrechts disponiren, es mag ursprünglich deutsch, oder aus dem römischen, oder canonischen, oder Longobardischen Lehnrechte genommen seyn.“ Im ersten Buche kommen die Rechte der Personen vor nach folgenden Rücksichten; nach dem Alter, nach dem Stande der Freyheit, nach dem Hausstande, nach dem bürgerlichen Stande, nach der äusserlichen Würde, nach dem Unterschiede der Religion, nach den verschiedenen Aemtern, nach den verschiedenen Berufsarten, nach den verschiedenen Lebensarten. Das zweyte Buch beschäftiget sich mit dem Rechte der Sachen, und zwar im ersten Abschnitte mit dem Rechte der Sachen unter Lebendigen, und im andern mit den Sachen, die erst nach dem Tode zum Vollzug kommen. Die Anordnung dieses andern Buchs ist complicirter, und scheint uns nicht eben sehr methodisch veranstaltet zu seyn. Sonst zeichnet sich dieser zehnte Theil vor den übrigen durch die Menge von Anmerkungen aus. Sie sind alle sehr lehrreich, und Rec. kann es daher nicht bedauern, daß eben die dem Handbuche hinzugefügten Anmerkungen wegen der Zeit und Mühe, die der Verf. darauf verwenden mußte, und wegen der daraus entstehenden Vergrößerung des Drucks daran Schuld sind, daß der Verf. das Werk bey seinem Leben (er starb 1791) nicht vollenden konnte; um so mehr, da der Verf. in der Vorrede zu diesem Theile sagt: es werde sich unter seiner Verlassenschaft eine Skizze finden, wodurch ein jeder in den Stand gesetzt seyn werde, das Handbuch eben so gut und wahrscheinlich noch besser als er fortzusetzen.“

Ueber die Rechte der Herrschaften auf ihre Unterthanen und deren Besitzungen, nebst einigen Bemerkungen über die Verfassung in der Oberlausitz, von Karl Gottlob Anton. Leipzig, bey Böhme. 1791. 127 Seiten. 8.

Ein

Ein aus den Quellen geschöpftes Buch; und für das deutsche Recht, in Absicht der Lehre von den Bauern und Leibeigenen, wichtig. Es ist aber mit Vorsicht zu gebrauchen. Denn der Verf. geht darauf aus, der Leibeigenschaft ein Elogium zu halten, und alle möglichen Rechtsgründe und Probabilitäten für die Beybehaltung derselben so vortheilhaft als möglich zusammenzuziehen. Wir wünschten, daß es nicht so sehr in des V. Plan gewesen wäre, aus einem historischen Datum, wie es just sein Interesse mit sich brachte, bald zu viel, bald zu wenig zu schließen, allerley weitliegende Combinationen herbeyzureissen, Gegenden und Länder nicht zu unterscheiden, juristische und historische Allgemeinheit der Rechtsnormen zu vermischen, seine Resultate nicht in die gehörigen Schranken zu bringen, und sie nicht bis dahin einzuleiten, wo ihre Subalternität, das Bedingte ihrer Richtigkeit und Allgemeinheit, das Wesentliche oder Zufällige derselben dadurch sichtbar wird, daß sie sich zur wirklichen Anwendung auf concrete Fälle in den systematischen Zusammenhang des Ganzen einrangiren. Es sind dieses Fehler, die in dem Plane des Verf. lagen. Unabhängig davon ist eine andere Ausstellung, die wir machen müssen; es ist die, daß der Verf. im Deduciren nicht methodisch genug zu Werke gegangen ist, insbesondere, daß seine Untersuchung nie ihren geraden und unmittelbar auf das Ziel führenden Gang nimmt, sondern bald hier bald dort, zum großen Verdrusse der Leser, einlenkt. Daher die häufigen Wiederholungen und lästigen Verwirrungen! Dazu kommt etwas Geschrobenes und Gesuchtes in Wendungen und Ausdrücken. Alles das macht dann, daß die Lectüre dieses Buchs äusserst beschwerlich wird, und daß bey dem Leser alle Augenblicke der Wunsch nach einer größern Klarheit in der Darstellung zurückkehrt. Wir verdienen daher gewiß den Dank des juristischen Publikums, wenn wir einen gedrängten Auszug liefern.

I. Von jeher gab es unter den Bauern in Deutschland theils Freye, (deren aber bey weitem die wenigsten, und die nie Landeigner waren), theils Leibeigne. Diese waren nie deutschen Ursprungs; sondern sie kamen nach Deutschland und zu Deutschland theils durch den Handel, theils durch Gefangennehmung und Besiegung der Feinde; und gab sich ein Deutscher, etwa in der Leidenschaft des Spiels, in die Eigenschaft, so verlohr er wie der Freyheit auch sein Vaterland, und diente nie seinen Mitbürgern, sondern wurde auswärts verkauft.

II. Der ursprüngliche Zustand der Leibeigenen war, nach den ältesten und lehrreichsten Nachrichten, vor siebzehnhundert und mehrern Jahren folgender: Sie wurden theils von ihren Herren ausgesetzt, erhielten eigene den Herren gehörende Wohnungen und Haushaltungen, mußten trockne Zinsen und Blutzinsen, Gespinste oder Getraide dafür liefern, und waren dem Herrn so eigen, daß sie derselbe ungestraft tödten konnte. Ihr Daseyn, das der Staat ignorirte, hieng blos von dem Herrn ab, unter dessen Mundburd sie standen. Sie hatten kein persönliches Recht, keine Stimme im Staat, sondern wurden als eine Sache angesehen. Unter sie theilte der Herr sein Feld, nicht erblich, sondern zu jährlich wieder vorzunehmender Theilung, und der vorjährige Acker blieb brache, zur Hüthung des herrschaftlichen Viehes. Wiesen, Gärten und Obst waren unbekannt. Ein anderer Theil, worunter auch Weib und Kind des Ansiedlers gehörten, besorgte die Hausangelegenheiten des Herrn, welche das damalige Bedürfniß erforderte; vorzüglich mußten die Weiber spinnen und weben.

III. Von diesem ersten Zustande an läßt sich der Verf. das Institut der Eigenschaft entwickeln. Es kommen hier in Betracht theils die Veränderungen selbst, theils die Mittel, durch die sie bewirkt wurden. Eins greift in das andere, und der Verf. hat daher auch keine Absonderung gemacht. Er läßt die Sache ihren Gang etwa in folgenden Stadien nehmen: In den ältesten deutschen Gesetzbüchern treffen wir mancherley Verordnungen und Verfügungen an, welche die Leibeigenen und ihre Lage zum Staat angehen. Alle diese Gesetzbücher, vorzüglich bis auf Carl den Großen, führen durchaus den Satz durch: der altfreye deutsche Mann beschäftigt sich nur mit Landesangelegenheit, mit Krieg und Jagd; er ist Landeigner; seine Hausangelegenheiten werden, wie vorher, den Weibern überlassen, die entweder in eigenen Weiberhäusern auf den Höfen beysammen wohnen, oder bey ihren Männern zu Hause für die Herrschaften weben und würken müssen. Der Feldbau blieb in den Händen der Leibeigenen als knechtische Arbeit. — Die einmal gemachte Eintheilung der Ländereyen unter die Leibeigenen fieng sich an zu fixiren, so daß einer Wohnung nicht leicht etwas entfremdet wurde, was ihr einmal zugetheilt war. Die Menschenmenge reichte aber noch nicht zu, alles zu vertheilen, oder vielmehr der Herr hielt zu viel Hofgesinde, das er nicht betheilen wollte, oder es waren andere Gründe da, welche

welche die gänzliche Austreibung aller Ländereyen widerriethen. Daher behielten sich die Landeigner ganze Striche Landes ausschließlich vor (Saalgüter, Dominien, *terrae salicae, indominicatae*), von denen sie die Nutzungen zogen, und die ihnen durch die Eigenbehörigen ganz umsonst, oder gegen eine Vergütung bestellt werden mußten. Diese Bestellungsdienste hießen Frohnen. Die Jagd ward dem Bauer nie, die Waldung selten überlassen, und wenn dieses geschah, so behielt sich doch der Herr die fruchttragenden Bäume bevor, worunter ausdrücklich Tannen, Eichen und Linden verstanden werden. Der Bauer war nur Besitzer der Oberfläche. Er besaß auch sein Gut nicht erblich, und nach seinem Tode hatten seine Kinder nichts zu fordern, und der Herr besetzte das Gut mit wem er wollte. Kurz, es blieb der Leibeigene, auch nachdem er auf ein Stück Land sitzt war, sowohl in Absicht der Person, als des Besitzums, in seiner alten Verbindlichkeit. Der Bauer mußte dem Herrn mit seiner Hand, seinem Vieh, seinem Erwerbe dienen; der Herr sorgte für ihn. — Nachdem auf diese Weise die Landeigner ihre Ländereyen, mit Ausnahme der Dominien, auf gewisse dauerhafte eigenbehörige Haushaltungen gesetzt hatten, so entstand eine doppelte Klasse von Leibeigenen: einige hatten eigene Häuser und Ländereyen, und hießen daher Kossäten (*servi casati*); ihr Besitzthum hieß besetztes Gut (*mansus vestitus*). Einige wohnten in herrschaftlichen Häusern beysammen, und hießen daher *non casati* (*familia, gasindi*). Dieses Gesinde bestellte theils die herrschaftlichen Dominien, theils versah es Hirten- Haus- und Handwerksdienste. — An manchen Orten nahmen die Leistungen sowohl der Kossäten, als des Gesindes, eine bestimmte Norm an; man brachte sie ihrer Größe und Beschaffenheit nach in Register (Urbarien), und die Ackersleute erhielten einige freye Tage, und die Handwerksleibeigenen die Erlaubniß, für andere Leute zu arbeiten. — — Da nun diese Einrichtung unter Herren und Knechten sich so weit gebildet hatte, daß sie eine Norm ausmachte, da nun Dienste und Gaben bestimmt waren; und das einmal festgesetzte Land festgesetzt blieb, so hatte das diese Folgen: 1) die Leute, welche zuvor dem Herrn persönlich adhärirten, fiengen an, dem Lande dinglich zu adhäriren. 2) Das Versetzen und Abbauern der Leibeigenen hörte auf. 3) Jeder konnte für sich etwas verdienen und sammeln. Aber alle andere Verbindlichkeiten blieben, und nur der Nießbrauch des Landes gehörte dem Leibeigenen.

Daher hatte nicht er, sondern sein Herr, die Freyheit, seine Felder zu behüten; es entstanden nun, um die angesessenen Leute zu entschädigen, da sie nun eignes Vieh hielten, die Gemeinhutungen. Daher wurde der Leibeigene noch vom Staate ignorirt, und sein Herr gab und nahm für ihn das Wehrgeld. Er konnte nichts vertauschen, verkaufen, nicht sich anderwärts hinbegeben oder heurathen ohne des Herrn Urlaub; ja, selbst sein Nachlaß gehörte dem Herrn. — Das Recht über Leben und Tod verschwand, und wurde noch gänzlich durch das römische und canonische Recht verdrängt. — Römisches und canonisches Recht, die Kreuzzüge, die allgemeinen Städte, mit unter Bigotterie, vielleicht nur selten Gefühl für die Menschheit mildeten und linderten die Knechtschaft. Die Bauergüter wurden erblich, die Dienste wurden auf Geld gesetzt; man fieng an, die Leibeigenen als Menschen zu betrachten; die Herrschaften schlossen Contracte, wodurch sie ihren eigenen Leuten erlaubten, sich wechselseitig zu heurathen; sie gaben ihnen Erlaubniß, gegen Erlegung eines Zinses eine bestimmte Anzahl Jahre Bürger zu seyn. So ging es von Stufe zu Stufe. Das deutsche Recht änderte nun seine Allgemeinheit so, daß man in manchen Provinzen ganz freye Leute, in andern solche, deren Güter nur pflichtig sind, in andern Erbunterthanen, und vielleicht in einigen noch solche antrifft, deren Condition wenig von der wahren Leibeigenschaft unterschieden seyn dürfte.

IV. Nun folgt ein von S. 59 — 106 fortlaufendes Verzeichniß der Verbindlichkeiten des Leibeigenen, sowohl in Absicht der Person, als auch der Güter. Der Verf. giebt bey jeder Verbindlichkeit, so wie sie in der ursprünglichen Natur und Verfassung der Leibeigenschaft liegen soll, die nachmaligen Veränderungen und die heutige Lage der Sache an. Diese Zusammenstellung ist sehr lehrreich; sie ist das Resultat von dem, was der Verf. unter Nr. I — III. deducirt hat. Sie würde aber sehr gemißbraucht werden, wenn man die darin enthaltenen Folgerungen für rechtlich allgemeine Normen, und nicht vielmehr für historische Sätze, die für die Praxis nur ein hülfswissenschaftliches Interesse haben, annehmen wollte. Der Verf. scheint indessen hierin mit dem Rec. nicht einerley Meinung zu seyn.

V. Von den herrschaftlichen Unterthanen in der Oberlausitz.

Der

Der Wunsch nach einer gründlichern und allgemeinen Geschichte der deutschen Erbeigenschaft ist zwar durch dieses kleine Werk nicht befriediget; es muß aber doch als ein wichtiger Beytrag zu einer solchen Geschichte angesehen werden.

Tu.

Institutionen des heutigen Römischen Rechts, vom Professor Hugo in Göttingen. Berlin, bey Mylius. 1789. 88 Seiten 8.

Der Titel des Werkchens sagt, was man darin zu erwarten hat, die Anfangsgründe des heut zu Tage anwendbaren römischen Privatrechts, abgesondert von dem alten Römischen Rechte. Mit diesem, meinet der Verf., müsse man Anfänger nicht plagen, und ihnen das ohnehin trockene Rechtsstudium zuwider machen. Doch brauchere seinen eigenen Ausdruck, der aber kein Rechtsgelehrter, noch viel weniger ein Rechtslehrer, verabsäumen dürfe. Diese Bogen sollen dem Verf. nur zu einem Leitfaden bey seinen Vorlesungen und zu einer Uebersicht desjenigen dienen, was er darin vorträgt. Er verspricht, sie in etwas zu erweitern, und durch künftige Verbesserungen diesen ersten Versuch vergessen zu machen. Dabey wünschen wir, daß er darauf bedacht seyn mag, manchen Satz deutlicher zu machen, und ihm eine haltbarere Bestimmung zu geben. §. 18 heißt es: „Man verfolgt sein Eigenthum gegen jeden, der einen darin stört, die ordentliche Klage heißt rei vindicatio oder publiciana in rem actio." — Aber nicht bloße Störung, sondern wirkliche Vorenthaltung des Eigenthums ist erforderlich, wenn rei vindicatio oder publiciana in rem actio Statt haben soll. Mehrerer Deutlichkeit wegen hätte ans Ende des §. 31. noch hinzugefügt werden können: dem man sich nicht verbindlich gemacht hat. — §. 35 möchte es weniger Widerspruch unterworfen seyn, wenn man anstatt: „Oder er muß eine übernehmen, auch wenn er nicht dies, sondern etwa nur was anders will —" setzte: Oder sie ist die Folge von einer eigenen oder fremden gesetzwidrigen Handlung, wovon er Theil genommen hat. Die Anmerkung §. 42. bedarf einer nähern Erklärung; denn eigentlich muß jede Obligation und jeder Contract seine wesentlichen Kennzeichen haben, wodurch wolle man sie sonst von einander unterscheiden?

Man-

Mayscher Contract, Klage u. s. w. stehen blos dem Namen nach da. Wenn aber das Werk umständlicher ausgearbeitet wird: so ist es wohl nöthig, auch die Definitionen hinzuzufügen. Diese bleiben doch immer die Grundlage der Wissenschaft selbst. Der Anfänger kann ihren Beystand nicht entbehren; ihm geht oft ein Theil derselben im Hörsaal verlohren, und den muß er im Buche wieder finden, wenn er den mündlichen Vortrag mit Nutzen wiederholen, und sich denselben so eigen machen will, daß er mit festem Schritte in der Wissenschaft weiter gehen kann. — Die Entschuldigung des Verf., daß er die Institutionen des römischen Rechts nicht in der römischen Sprache schrieb, möchte noch hingehen; aber daß er den lateinischen Wörtern selbst dann, wenn sie mit mehreren in Verbindung stehen, das Casuszeichen abschneidet, ist gegen den Genium der Sprache, und klingt widerwärtig. Man hat dieser Mode, die die Unwissenheit erfand, längst das Urtheil gesprochen. Wenn der Verf. lateinisch schrieb, konnte er auch die Verkuppelung zweyer Sprachen vermeiden, die sehr bunt aussieht, und der Leser hatte den Vortheil dabey, sich in einer Sprache zu üben, die man noch zur Zeit nicht entbehren kann.

Praktische Anweisung zu richtiger Anwendung der Kirchenrechte im Churfächsischen Lande, besonders auf zweifelhafte und unbestimmte Fälle, von Wilhelm Friedrich Kunze, Pastor zu Dippoldiswalde. Dresden, bey Gerlach. 1789. 499 Seiten. 8.

Der Gedanke des Verf., das Kirchenrecht so vorzutragen, verdienet Beyfall. Er wird dadurch manchen seiner Amtsbrüder aushelfen, der es auf Akademien nicht hörte, oder aus Mangel an Vorkenntnissen nicht verstand. Der Landmann kann manchen Thaler ersparen, wenn sich sein Pfarrer in zweifelhaften Fällen selbst belehren kann, und nicht nöthig hat, sich bey seinem Superintendenten oder dem Consistorio Raths zu erholen. Hier findet er, wie er sich bey seinen geistlichen und ökonomischen Amtsverrichtungen zu verhalten hat, mit beygefügten Verordnungen und Mandaten. Daß die Schreibart nicht die modernste sey, darüber entschuldigt sich der Verf. in einer Anmerkung am Ende des Registers; indessen hätten doch

mehr

mehrerer Provinzialismen, wie z. B. Hohlthypain, veraltet und veraltete Ausdrücke vermieden werden sollen. Auch in Absicht der Materie muß freylich noch manches vermehret, vermindert und berichtiget werden, wenn das Werk seiner Bestimmung ganz entsprechen soll. So weit es der Raum dieser Blätter verstattet, wollen wir dem Verf. einen Beytrag hierzu liefern, und dadurch den Wunsch erfüllen, den er in der Vorrede äussert. 1) Hätte S. 13 erklärt werden sollen, was das heißt: Bis etwas Peinliches erkannt wird. Wer im peinlichen Rechte unerfahren ist, weiß wohl nicht, was er sich dabey denken soll. 2) Ist S. 16 nicht deutlich bemerkt, wer den Todtengräber wählet und in Pflicht nimmt; es entsteht oft Streit darüber. — 3) Heißt es S. 16, daß die Wittwe eines Geistlichen ihr forum privilegiatum verliehre, wenn sie eine Handthierung treibt, die sie, wenn ihr Mann noch lebte, nicht treiben durfte; z. B. sie pachtete einen Gasthof. Wenn dieses Beyspiel nicht ausdrücklich in dem Regulativ, wovon S. 25 die Rede ist, steht; so interpretiret der Verf. unrecht. Eine Wittwe verliehrt den Gerichtsstand ihres Mannes nicht eher, bis sie sich wieder verheyrathet. Der Pacht eines Gasthofs bewirkt keinen Verlust ihres Standes, also auch nicht ihres persönlichen Gerichtsstandes. Welcher Gerichtsbarkeit sollte sie denn auch unterworfen seyn, wenn der Pacht zu Ende ist? — Eben so müssen es die Worte des Gesetzes ausdrücklich besagen, wenn nach S. 27, das Gesinde der Geistlichen der Gerichtsbarkeit ihrer Herren unterworfen seyn soll, sonst sind in praxi mehr Stimmen gegen, als für die Meinung des V. 4) Konnte sich S. 34 nur auf die Worte des Regulativs, das §. IV. und VI schon angeführt war, bezogen werden. 5) Hätte S. 77 bey den Worten, daß die Observanz die Verjährung für sich haben müsse, bemerkt werden sollen, wie viel Jahre nach Sachsenrecht zu einer solchen Verjährung erfordert werden, wenn die Observanz die Kraft des Gewohnheitsrechts erlangen soll. 6) Ist die Meinung S. 281, daß ein Bräutigam, dessen Verlobte als Braut stirbt, ihre nächste Freundin, so weit das Eheverbot in der Schwägerschaft gehet, nicht heyrathen dürfe, er habe sich denn zuvor von dem Verdacht des Beyschlafs mit der verstorbenen Braut eidlich gereiniget, nicht richtig. Verbrechen werden nicht vermuthet, und ohne rechtliche Vermuthung und redliche Anzeige findet kein Reinigungseid Statt. 7) Vermissen wir einige Materien, die nicht hätten übergangen werden sollen; z. B. ebenen iura stolae

gefordert werden, wenn ein Jude in einem christlichen Orte stirbt; wenn ist es erlaubt, einem Inquisiten, der ein Capitalverbrechen begangen hat, das Abendmal zu reichen; wie hat sich ein Geistlicher bey Gründung und Verwendung milder Stiftungen zu verhalten; wenn können vasa sacra und andere Kirchenkleinodien veräussert werden; in welchem Falle kann ein Geistlicher den Sachwalter machen; kann er sich mit der Verjährung gegen die Absetzung schützen, wenn er gegen das sechste Gebot gesündiget hat, u. s. w. Mit Bestreitung mancher Meinungen, die in praxi angenommen sind, hätte sich der Verf. nicht abgeben sollen. Wollte er sich auf Controversen einlassen, oder das ausmerzen, was in dem geistlichen Rechte die Probe der gesunden Vernunft nicht aushält, wie z. B. der Mahlschatz, den die Consistorien noch bis auf den heutigen Tag zur Schande der Justiz an sich ziehen: so würde er so bald nicht fertig. Er mußte nur zeigen, was in geistlichen Dingen in Churſachsen herkömmlich und Rechtens ist, nicht, was es seyn sollte, hierzu war der Raum des Werks zu beschränkt. —

Ms.

IX. Arzneygelahrheit.

Beobachtungen über die Krätze, gesammelt in dem Arbeitshause zu Prag, von D. E. V. Guldener von Lobes. Prag, 1791. bey Calve. 188 S. 8.

Diese schätzbare Abhandlung verdient von jedem praktischen Arzt gelesen zu werden. Den Gegnern der Humoralpathologie und der gastrischen Curmethode wird indeß manches darin nicht gefallen. Wir wollen einen Auszug der Schrift geben, und einige Bemerkungen einstreuen.

Der Verf. handelt zuerst von der Topographie und innern Einrichtung des Prager Arbeitshauses S. 1–6. Das Haus hat Mangel an freyer und reiner Luft, und enthält sehr viele Menschen, einige Hunderte; im untern Stockwerk die Züchtlinge, im obern die Armen. Reinlichkeit fehlt sehr. Daher unter vielen Krankheiten auch die der Haut, und insbe-

insonderheit die Krätze. Witterungsgeschichte in Prag von 1785 bis 1788; S. 6—27. Allgemeiner Gesundheitszustand in der Stadt und im Arbeitshause, S. 27—129. Die herrschende Constitution in Prag war sonst die schleimichte, seit einigen Jahren hat die Galle die Oberhand gewonnen. Im Arbeitshause neigte sie sich zur schwarzgallichten, deren Ursache der Verf. in den Leidenschaften der Eingesperrten, in schlechter Luft, ungesunder Kost u. s. w. fand. Die gewöhnlichsten Krankheiten waren demnach Hypochondrie, Gicht, falsche Lungenentzündungen, Gelbsucht, Hämorrhoiden, und ein ganzes Heer von Hautkrankheiten. Die Krätze war hiebey oft complicirt. Etwas zur Pathologie der Krätze. S. 30—43. Der Verf. nimmt auf dreyerley Rücksicht: 1) auf eine örtliche Krätze, die durch einen eigenen von aussen gekommenen Krankheitsstoff hervorgebracht ist; diese soll, nach vorhergegangener Ansteckung nach und nach hervorkommen, und die ächte Krätze (scabies contagiosa) heissen; 2) auf einen Absatz eines innern Krankheitsstoffes auf die Haut, welcher plötzlich und an mehrern Theilen zugleich erfolgt; er steckt nicht an; alls die unächte Krätze; 3) auf eine Vermischung beyder ersten, da einige Theile nach und nach, andere plötzlich befallen; die complicirte Krätze. (Diese Eintheilung hat allerdings ihren Werth; aber die Unterscheidung wird oft schwer fallen.) Die Alten bemerkten die Krätze seltener, als wir. Der Verf. schreibt solches dem damals häufigen Gebrauch der Bäder und anderer Reinigungsmittel zu. (Luft und Nahrung der Griechen und Römer waren auch wohl besser, als die der nördlichern Länder; vergl. was der Verf. über den Einfluß der rheumatischen Constitution auf die Krätze sagt, S. 56. 60.) „Ob übrigens, sagt der Verf. S. 41, dieser Krankheitsstoff in einer specifischen Schärfe, Säure, in einem Ferment, in Milben, oder einem Phlogiston bestehe, und so mitgetheilt werde, macht für den praktischen Arzt keinen Unterschied." Verlauf der Krankheit, S. 43—52. Die Krätze erscheint zuerst an dem Theile, der von ihr unmittelbar berührt worden. Der Verf. sahe sie bey Kindern, die von krätzigen Wärterinnen getragen wurden, zuerst an den Hinterbacken entstehen. (Dasselbe hat der Rec. bemerkt, und sie geheilt, ehe sie sich weiter verbreitete. Sonst glaubte man, und der Laie glaubt es noch, ächte Krätze müsse nothwendig zuerst zwischen den Fingern entstehen.) Nach S. 44 soll das Gesicht immer damit verschont bleiben. (Auch andere Beobachter

ver-

versichern dieses. Es ist aber kein Grund für diese Behauptung, und der Rec. könnte hiewider seine Erfahrung anführen. Man sehe auch Baldinger von den Krankheiten einer Armee, S. 364. Langensalza, 1774. „Das Gesicht, sagt B., welches bey dem Darges fast immer verschont bleibt, war oft ganz mit Schorf überzogen; die Geschwulst war zuweilen sehr groß, und selbst das Gesicht so aufgedunsen, daß der Kranke kaum aus den Augen sehen konnte.“ Der Verf. sagt zwar, die Krätze verschone das Gesicht, so lange sie mit keinem andern Ausschlage complicieret sey. Aber eben diese Complication, auf deren Beachtung der Verf. übrigens sehr dringt, S. 58, 60 u. s. w., ist auch nach des Verf. S. 32 u. fg. angegebenen Zeichen oft schwerlich zu unterscheiden. Es scheint also wohl, daß bey der Krätze das Gesicht, vorausgesetzt, daß die Ansteckung nicht daselbst geschehen, gewöhnlich verschont bleibe, bey ungerm Fortgang des Uebels aber ebenfalls davon angegriffen werde.) Die Krätze fängt allezeit mit kleinen weißen einzeln stehenden juckenden Knötchen an, die bald eine durchsichtige Feuchtigkeit geben, (S. 44.) und, sich selbst überlassen, mit Abscessen endigen. (S. 50.) (Man nannte dies sonst nach alter Weise sehr uneigentlich Scabies sicca und humida.) Geschichte der Krätze im Arbeitshause. S. 53. Der Verf. fand, wie er Arzt dieses Hauses ward, daß fast alle Personen Krätze oder Ausschlag hatten, gegen welche die Krankenwärterin sogleich die Krätzsalbe gab. Der Verf. ließ alsdann die Krätzsalbe allein gebrauchen, wenn die Kranken über weiter nichts klagten, und 8 bis 21 Tage vollendeten die Genesung. Die größere Zahl hatte Zeichen gastrischer Unreinigkeiten. Diese bekamen während der Schmiercur auslerende Mittel, und hernach den Absud von Löwenzahn und Quecken (S. 55.). (Der Rec. sahe doch oft, mit andern Beobachtern, daß beym bloßen Schmieren andere Uebel, z. B. schlimme Augen, Engbrüstigkeit, rubreartige Durchfälle, ödematöse Geschwülste ꝛc. oder Rückfälle nachfolgten, und gab daher jederzeit etwas diaphoretisches, z. B. den Schwefel innerlich dabey; vergl. Baldingers Magazin für Aerzte, II. B. I. St. S. 78. Freylich sind weitläuftige sogenannte blutreinigende Curen, viele Purganzen u. s. w. bey der ächten Krätze, ohne Complication, wie der Verf. S. 170 ausführlich zeigt, unzweckmäßig.) Die rheumatische Constitution war der Krätze am günstigsten. (Dies hat der Rec. auch, und namentlich noch im letzten Winter 1793—1794 bemerkt.) „So oft sich die Krätze mit

Krank-

Krankheiten complicirte, deren Wesen die gehemmte unmerkliche Ausdünstung mehr oder weniger ausmacht: so oft verschlimmerte sie diese Krankheiten; Catarrhe, Ruhren, Rheumatismen." (S. 60.) Ihre Pusteln fallen bey einer Erkältung und nachfolgendem Brustfieber zusammen, und jucken weniger. Dann glaubt man, die Krätzmaterie sey zurückgetreten, und habe sich auf die Lungen geworfen, um so mehr, wenn kurz vorher die Salbe gebraucht worden. (Und sollte man hierin so ganz Unrecht haben?) „Man fängt nun die Cur gewöhnlich mit Purgirmitteln an — diesen medicinischen Husaren, die heut zu Tage überall den ersten Angriff machen müssen." — Der Nutzen der Brechmittel in der Krätze bey gastrischer Constitution. (S. 69.) „Unglaublich waren die Wirkungen, die darauf folgten. Ich sah Brustdrücken, Husten, Gelbsucht oft augenblicklich weichen, die monatliche Reinigung sich einstellen, und die Geschwüre heilen." (Der Rec., der dasselbe mehrmals erfahren hat, fand zuweilen nöthig, einem Blutspeyen vorzukommen, erst einen Aderlaß, dessen der Verf. auch S. 65 erwähnt, vorzunehmen, und unmittelbar hierauf das Brechmittel zu geben.) Beobachtungen von zwey Wahnsinnigen, die besser wurden, als sie von ungefähr durch die Krätze angesteckt wurden, und einen starken Krätzausschlag bekamen. S. 71. Die Inoculation der Krätze deucht dem Verf. gut für Arthritische und Melancholische, wenn man die Schärfe allemal hinleiten könnte, wohin man wollte; sonst aber zwecklos, wohl gar gefährlich. Den durch Mazell (Medic. und chirurg. Wahrnehm. 2te Samml. S. 60 fg. Berlin, 1764. 8.) bey einem wahnsinnigen Schäfer durch Inoculation der Krätze hervorgebrachten krätzartigen Ausschlag, wodurch eine völlige Genesung bewirkt ward, hält der Verf. nicht für eine wahre Krätze, sondern für wahre Hautgeschwüre. (Aber man hatte ihm doch die Krätzmaterie an beyden Armen und Beinen in die Einschnitte völlig eingeschmiert, (Mazell S. 67.) und am neunten Tage den Ausschlag erhalten. Mazell erwähnt nicht, ob der Ausschlag ansteckend gewesen sey; in diesem Fall müßte es doch, nach unsers V. eigenen Grundsätzen, die wahre, oder auch die complicirte Krätze gewesen seyn.) **Complication der Krätze mit der Gicht** (S. 100.) „Die Gicht, sagt der Verf., ist eine von den Krankheiten, die keinen eigenen festen Charakter haben, sondern ihn immer nur von der herrschenden Constitution und der individuellen Beschaffenheit des Kranken bekommen. Daher die

ausserordentliche Verschiedenheit der Mittel, die die Gicht heilen.“ Wegen der gallichten Constitution und Localumstände, welche die Erzeugung der Unreinigkeiten der ersten Wege begünstigten, waren bey des Verf. Kranken ausleerende Mittel nöthig. Verbindung der Krätze mit den Scropheln. (S. 112.) Scorbutische Krätze. (S. 121.) Venerische Krätze. (S. 124.) Pocken mit Krätze sahe der Verf. nur einmal. (S. 134.) Ein Knabe überstand die Pocken glücklich, wobey die Krätze sich weiter verbreitete, das der V. von der empfindlichern Haut herleitet. (Der Rec. erinnert sich zwey seiner Inoculirten, die bey kühler Behandlung gute abstehende Pocken bekamen, aber auch nach dem Ausbruch krank, fieberhaft und engbrüstig blieben. Er vermuthete einen zurückgehaltenen andern Ausschlag, und erfuhr, daß einige Zeit vor der Inoculation die Krätze mit Schmieren geheilt war. Nun ließ er die Kinder am ganzen Leibe mit warmen Wasser abwaschen, gab etwas Diaphoretisches, und hielt sie überhaupt warmer. Die Krätze brach mit Besserbefinden hervor, die nachher gehörig geheilt ward.) Von der epidemischen Krätze. (S. 138.) „Ein sehr uneigentlicher Ausdruck, sagt der V.; es waren entweder Krankheiten, welche die schon vorhandene Krätze bösartiger machen, und eben dadurch ihre Ausbreitung begünstigen konnten, oder es waren blos krätzähnliche Ausschläge, die als Absätze einige Krankheiten begleiteten, oder endigten.“ (Der Name epidemische Krätze läßt sich doch wohl vertheidigen. Unser Verf. scheint einen eigenen Krätzstoff anzunehmen S. 40.), und Baldinger sagt: (Neues Magazin für Aerzte, II. B. 5 St. S. 451.) „ich glaube weder an Würmer, noch an Insekten, sondern an ein eigenes Miasma, ein Miasma sui generis, so lange die Humoralpathologie noch nicht ganz ausgerottet ist — und sie wird es nach meiner, des Rec., Meinung nie — sey mir dieses erlaubt.“ Sollte es demnach nicht wohl eine bisher unbekannte Ursache in der Beschaffenheit der Luft geben, welche nicht blos durch Unterdrückung der Ausdünstung u. s. w., sondern vielmehr durch Anhäufung der Ausschlagstoffe und durch vermehrte Einsaugung derselben, die Ausbreitung der ansteckenden Krankheiten, Pocken, Masern, Scharlachfieber, Krätze, zu einer Zeit begünstiget, und sie alsdann epidemisch macht, zu anderer Zeit aber die Ausschläge, ungeachtet ihrer ansteckenden Eigenschaft und der hinlänglichen Menge ansteckungsfähiger Personen sporadisch läßt? Zu dieser Vermuthung bot die Erfahrung dem

Rec.,

Rec., wie ohne Zweifel vielen andern Praktikern, auch bey der Krätze häufige Belege.) Endemische Krätze. (S. 147.) Der Verf. nennt die Tataren, die nach Rußland kommen, welche gewöhnlich mit einem tödtlichen krätzartigen Ausschlage befallen, der sich sogar auf die Pferde erstreckt; (?) auch die Insel Domingo. (In Schottland und Dännemark findet man die Krätze häufig: in letzterm Reiche werden die fremden Ankömmlinge gewöhnlich davon angefallen.) Kritische Krätze. S. 148. Hievon werden Beyspiele aus Lanzoni's, Kuhns, Grimms, Bangs und anderer Aufsätzen angeführt. Schneiderkrätze. S. 153. Man hat sie von der Wolle hergeleitet. Grobe wollene Zeuge verursachen zwar, auf einer empfindlichen Haut getragen, Jucken, Kratzen und Ausschlag, aber nicht die ächte Krätze. Schneider, die nur seidene Zeuge verarbeiten, bekommen ebenfalls die Schneiderkrätze. Folglich rühret diese, nach Ramazini und dem Verf., nicht von der Wolle, sondern von der Lebensart her. Sie ist häufiger bey Gesellen, die mehr sitzen, und den Unterleib zusammendrücken, als bey Meistern und Lehrburschen, die mehr herumgehen. Der Verf. hält sie demnach für keine wahre Krätze, um so mehr, da sie nach seinen Erfahrungen nicht ansteckt. (S. 157.) Die ächte Krätze wird aber wegen jener Lebensart bey ihnen hartnäckiger. (S. 167.) Von der Heilart S. 168. Der Verf. verwirft bey sonst gesunden Menschen, und nur blos kranker Haut, die gewöhnlichen blutreinigenden und Purgirmittel, und die strenge Diät. Er heilte (in Werlhof) hunderte ohne üble Folgen blos mit äusserlichen Mitteln. Mit jenen Mitteln ziehet man, wie in der alten langweiligen Trippercur (S. 174.), den Ausschlag in die Länge. Doch räth der Verf. Behutsamkeit bey Körpern, die Gicht oder andere Schärfen führen, bey Kindern, im Frühjahr bey Epidemien, wo Absätze nach der Haut angezeigt werden, bey gewissen Epochen des Lebens u. s. w. Wenn also bey oder nach der Heilung der Krätze mit äusserlichen Mitteln allein, üble Folgen entstehen, so war es entweder keine ächte, oder eine complicirte Krätze. (Daß die drey vom Verf. angegebenen Krätzarten oft schwer zu unterscheiden sind, und es also schwer ist, etwas innerliches, auf die Haut wirkendes, dabey zu geben, habe ich bereits oben bemerkt.) Der Verfasser S. 172 u. fg. die äusserlichen Mittel. Er findet das Queckſilber vorzüglich, das nicht den widerlichen Geruch des Schwefels hat, und von größerer Wirkung ist, da es auf das lymphatische System

wirkt, und einen Reiz auf die Haut macht, wodurch anfangs mehr Ausschlag zum Vorschein kommt, der hernach nun so sichrer und geschwinder heilt. (Der Rec. hat dies gleichfalls oft bemerkt, und daher auch mehrentheils die Werlhofische Salbe und das Waschen mit Kleywasser und Seife der Schwefelsalbe, auch der Jasserschen Salbe, vorgezogen, welche letztere, auf die gewöhnliche Weise gebraucht, nicht immer seiner Erwartung entsprach.) Die Jasserische Salbe erwies sich nicht überall so wirksam. Bey Erregung des Speichelflusses nahm der Verf. die Schwefelsalbe statt der Werlhofischen Queckfilbersalbe. (Den Vorzug der letztern pries auch der sel. Leibarzt Schröder in Göttingen. Er hatte sie einst, wie sich der Rec. aus dessen mündlichen Vortrag erinnert, bey einer Garnison von 1000 Mann, worunter die Krätze fast allgemein grassirte, mit dem größten Nutzen angewandt.)

Khp.

De variolis fragmenta medicorum Arabum et Graecorum Rhasis, Aly Abbas Ebn Sina Isaac Serapionis, Alsaharavii, Buhahylya, Byngezla, Iani, Damasceni, Averrois, nec non Synesii. Iunctim edidit, notulis et glossario auxit D. *Christ. Gothfr. Gruner*. Ienae, apud Heller. 1780. 67 pagg. 4.

De variolis et morbillis fragmenta Arabistarum Constantini Africani, Matthaei Sylvatici, Bernardi, Gordonii, Ioannis Anglici de Gaddesden, Gentilis de Fulgineo, Michaelis, Scoti, Rolandi, Parmensis, Guidonis de Cauliaco, Guilielmi Varignanae, Valesci de Taranta, Ioannis de Concoreggio, Petri Hispani, Antonii de Gradis, Menghi, Faventini, Blasii, Astarii et Ioannis Saliceti. Iunctim edidit, notulis et glossario instruxit D. *Christ. Gothfr. Gruner*. Ienae, sumtib. auct. 1790. 111 pagg. 4.

Brode

Beyde Schriften machen ein Ganzes. Indem die Neuern sehr viel Wahres und Falsches über Blattern und Masern geschrieben haben, verlohnt sichs doch wohl der Mühe zu fragen, was und wie viel wußten die Araber und Arabisten? Der Herausgeber liefert aus den obigen alten Schriftstellern die Fragmente, fügt einige Anmerkungen und ein Wörterbuch in Rücksicht auf veraltete Worte bey, und schließt zuletzt beyde Sammlungen mit einer kurzen Recapitulation aller Sätze über Pocken und Masern. Nach dieser zu urtheilen, sind die Neuern eben nicht viel vorgerückt, haben Hypothesen und Mittel geändert, aber nicht die alte Wahrheit, daß die Natur sich in allen Jahrhunderten gleich ist, wenn man sie kennt. Wer Lust hat, die Parallele zu ziehen, suche, lese und urtheile! Solche Untersuchungen sind angenehm und belehrend, und verwahren vor dem Vorurtheil des Alten und Neuen, das so viele Aerzte blendet.

T.

Chirurgische Geschichte mit theoretischen und praktischen Anmerkungen, entworfen von Lebrecht Ehregott Schneidern, Wundarzt in Mittweyda. Zweyter und letzter Theil. Chemnitz, bey Stößel. 1788. 111 Seiten. 8.

Der XI. Theil dieses nützlichen Buchs ist von einem andern Recensenten im 79. Band auf der 99sten Seite der A. d. B. angezeigt worden. Achtzigste Geschichte. Von einer an dem linken Oberschenkel in den kalten Brand übergegangenen Entzündung und einem Abscess an dem Gelenke des Knies, welche nach einer Milchversetzung und vorhergegangenen schlechten Behandlung entstanden waren. An der innern Seite des Knies war eine handbreite Geschwulst, die von aussen nicht entzündet war. Hr. S. öffnete sie, und lies bey vier Unzen milchähnliche Feuchtigkeit heraus. Der Oberschenkel war auswärts und hinterwärts von dem Darmbein längst über den großen Umdreher herunter bey 4 Zoll lang und 6 Zoll breit in den kalten Brand übergegangen. In der sechsten Woche erfolgte die Abblätterung der am großen Umdreher entblößten Knochenfläche, und in der neunten Woche war das Geschwür völlig geheilt.

Ein und achtzigste Geschichte. Von einer Verrenkung des untern Kinnbackens, welche zwey vorher herbey gerufene Wundärzte nicht einrichten konnten. Enthält nichts Merkwürdiges, als daß der Verf. auch bey Gelegenheit eine Verrenkung nach hinten gesehen. Zwey und achtzigste Geschichte. Von einem Geschwür an der Zunge, welches auf den Gebrauch des Queckſilbers vollkommen geheilt wurde. Der Kranke war venerisch, und wurde durch Frictionen geheilt. Drey und achtzigste Geschichte. Von einem Beinfraß an dem linken Schienbein, welcher von einem venerischen Miasma entſtanden war, und völlig geheilt wurde. Der Vater der vierzehnjährigen Kranken hatte mehrmals den Tripper, und die Mutter den weißen Fluß gehabt. Die Cur geſchahe innerlich mit dem versüßten Queckſilber, mit Verhütung des Speichelfluſſes. Der Knochen blätterte ſich ab, und das Geſchwür war nach 13 Wochen geheilt. Vier und achtzigste Geschichte. Von einer Verwundung am Kopfe, welche ohnerachtet einer ſchlechten Beſchaffenheit der übrigen Geſundheitsumſtände völlig und bald geheilt wurde. Ein vierzigjähriger, ehedem geweſener Bergmann, der ſeit 15 Jahren mit Engbrüſtigkeit und ſchleimichten Auswurf behaftet war, wurde von Pferden 600 Schritte weit geſchleift. Die allgemeinen Bedeckungen des Kopfs, größtentheils der linken Seite, waren abgeſtreift. Kalte Aufſchläge und eine übrige richtige, aber ſich nicht auszeichnende Behandlung ſtellten den Kranken in vier Wochen wieder her. Fünf und achtzigſte Geſchichte. Von einer in der Flechſenſcheide an dem mittlern Finger in der rechten Hand entſtandenen und in Eiterung übergegangenen Entzündung, bey deren Heilung die Einwickelung mit Binden, nach Anleitung des Hrn. Generalchirurgi Thedens, augenſcheinliche und baldige Hülfe verſchaffte. Der Schaden war ein Panaritium im dritten Grade. Auſſer der Einwickelung war die übrige Behandlung blos antiphlogiſtiſch. Sechs und achtzigſte Geſchichte. Von einem Geſchwür auf der convexen Fläche der Leber, welches von auſſen geöffnet und geheilet wurde. Ein 18jähriger Burſche empfand nach einem Gallenfieber einen im rechten Hypochondrio immer anhaltenden drückenden und zuweilen ſtechenden Schmerz, und nachher eine widernatürliche und harte Erhabenheit in dieſer Gegend. Entkräftung, blaſſes aufgedunſenes Angeſicht, kleiner

geſpann-

gehemmter Puls u. s. w. gesellten sich dazu. Hr. S. ließ den Kranken lauwarme Seifenbäder nehmen, und Cicuta und Ammoniakpflaster auf die Geschwulst legen. Nach einigen Monaten spürte man Eiter in derselben, weswegen erweichende Breye und Diachyloupflaster aufgelegt wurden. Das Schwappeln des Eiters zeigte sich deutlicher. Hr. S. ließ deswegen die allgemeinen Bedeckungen in die Höhe ziehen, schnitt sie mit dem Bistouri der Länge nach durch, durchstach die Muskeln und das Bauchfell mit einer Lanzette, erweiterte die Oeffnung auf einer Hohlsonde auf anderthalb Zoll lang, und leerte bey 8 Unzen Eiter aus. Der Eiterausfluß wurde täglich geringer, und hörte in der sechsten Woche auf, und die Oeffnung schloß sich in der achten. Es blieb aber einige Härte in der Gegend übrig, die sich auf frische Kräutersäfte verlohr. Sieben und achtzigste Geschichte. Von einer im Schlaf überkommenen Lähmung der Hand, welche vollkommen geheilt wurde. Die Lähmung kam nach einer starken Ermüdung im Schlafe. Das Heilmittel war Elektricität. Acht und achtzigste Geschichte. Von einem Beinbruch am rechten Unterschenkel mit einer Wunde und Quetschung der weichen Theile, welche in der ersten Zeit zwar einige Gefahr drohte, aber doch glücklich geheilt wurde. Die beyden Knochen waren drey Finger breit über dem Fußgelenke zerbrochen, und das obere Ende des Schienbeins ragte zwey und einen halben Zoll aus der Wunde hervor. Die Flechse des hintern Schienbeinmuskels war an ihrem untern Ende ganz abgerissen, und wurde mit der Scheere abgeschnitten. Während der Behandlung sonderten sich nach und nach fünf Knochensplitter ab. Bey einer einfachen und zweckmäßigen Behandlung heilte der Bruch in 12 Wochen.

Bd.

Vom Staar und dessen Heilverfahren, der Niederdrückung sowohl, als Ausziehung. Aus dem Lateinischen, frey bearbeitet von D. G. Ziegenhagen, geschwornem Wundarzt, Strasburg, in der akademischen Buchhandlung. 1788. 206 Seiten. 8.

Diese Schrift ist die Uebersetzung einer Dissertation, welche Hr. L. A. L. Brunner aus Bern im Jahr 1797 zu Göttingen vertheidigt hat. (Nicht Daviel, sondern der Deutsche Johann Freytag operirte schon 1694 also zuerst den Staar durch die Ausziehung.) Der erste Abschnitt handelt im Allgemeinen und ganz kurz vom Staar überhaupt, seiner Erkennung, Heilung, Vorbereitung zur Operation, und der Operation selbst. Alles ziemlich richtig, im Ganzen aber unvollständig. Im zweyten Abschnitt wird von der Vergleichung der Ausziehung und Niederdrückung geredet, und der Vorzug der letztern Methode in den Fällen, wo man wählen darf, mit wichtigen Gründen gezeigt. Das Verhältniß des Erfolgs der Ausziehung zur Niederdrückung ist aber durch einen Druckfehler falsch angegeben. Im Ganzen erhellet aber, daß durch die Niederdrückung mehrere als durch die Ausziehung hergestellt worden sind. **Dritter Abschnitt. Von den verschiedenen Unterarten der Staare und ihren Verwickelungen.** In diesem Abschnitt wird von der Verschiedenheit des Staares in Rücksicht seiner Natur, vom Milchstaar, weichen Staar und harten Staar, von den Kennzeichen dieser Arten, und dem Heilverfahren, vom häutigen Staar, und seinen Unterarten, dem dazu kommenden, oder falschen, dem Kapsel-, dem Glashaut- und Nachstaar, dem verwachsenen Staar, und der Heilmethoden, von den Verwickelungen des Staares, als mit Krankheiten der Augenlieder, mit Fehlern der verbindenden Augenhaut, und der Hornhaut, der Pupille, des Glaskörpers, mit dem schwarzen Staar, und mit allgemeinen Fehlern des Körpers zugleich eintreffenden Staare gehandelt. Der Hr. Uebersetzer hat sich nicht streng an sein Original gehalten. Rein ist aber die Uebersetzung nicht, eben so wenig, als sie von Provincialismen frey ist.

Pw.

Thomae Lauth, M. D. Anat. et Chir. Prof. P. O., Nosologia chirurgica, accedit notitia auctorum recentiorum *Platnero*. In usum praelectionum academicarum. Argentorati, sumtibus Koenig. 1788. 141 Seiten. 8.

Hr. L. glaubte (1788), wir hätten noch keine Chirurgie, die neuerlich das leiste, wohin Platner zu seiner Zeit in der seinigen gekommen sey. In der letztern seyen aber die Materien zu sehr verworfen. Er habe deswegen eine andere Ordnung in den Krankheiten aufgestellt, und die allgemeinen äusserlichen Krankheiten denen der einzelnen Theile vorgesetzt. Curarten und Operationen gehörten in keine Nosologie; weswegen sie weggeblieben seyen. Unter die Rubriken habe er jedesmal neuere nach Platnern kommende Schriftsteller gesetzt, doch nur solche, welche er in seiner Bibliothek eigen habe, um jeden Irrthum in den Citationen zu vermeiden. Diese Arbeit sollte so lange zur Ergänzung der Platnerischen Chirurgie dienen, bis er seine eigne herausgebe. — Wie Hr. L. seinen Gegenstand behandelt habe, wird sich aus folgender Probe, die Rec. aus dem Anfang des Buchs ausheben, beurtheilen lassen. *Nosologia chirurgica. Prolegomena.* I. Historia scientiae et artis chirurgi. II. Historia chirurgiae. III. Instrumenta chirurgi. IV. Fasciae. V. Administratio. *Pars prior.* Chirurgia generalis. Sectio. I. Genus. *Inflammatio.* Calor partis et motus in eius vasculis minimis contra naturam aucti, cum rubedine atque tumore. Accedit febris proprii generis. I. Notanda. 1) *Crusta phlogistica.* 2) *Generatio puris.* 3) G. 2. *Phlegmone.* Tumor inflammatorius, circumscriptus, profundus, magnus, cum febre. 4) G. 3. *Abscessus.* Pus sacco comprehensum in tela cellulosa natu. 2) Species cutaneae. 1. G. 4. *Furunculus.* Phlegmone insigniter dolens, dura, acuminata. 2) G. 5. *Varus.* Tuberculum inflammatum durum acuminatum. 3) G. 6. *Erysipelas* (erysipelas). Inflammatio superficialis, late diffusa, pruriens, si febris accedit, levis est. II. G. 7. *Gangraena.* Mors partis mollis. *Sphacelus.* Putredo in parte iam nata. I. G. 8. *Carbunculus.* Tumor durissimus, circumscriptus, in gangraenam ruens, a pustula incipiens. Man vergleiche dies mit *Callisen* institutt. chir. hod. edit. I, die ein Jahr früher, als gegenwärtiges Werk herauskam, und man wird finden, daß sich hieraus sehr leicht eine ähnliche, weit vollständigere Schrift herausziehen ließe. Ueber die beobachtete Ordnung der Geschlechter will Rec. nichts sagen; denn so lange wir kein natürliches Krankheitssystem haben, welche diese ziemlich willkührlich, und jede behält ihre Mängel. Die Literatur ist nicht die reichste, welches hier auch gerade nicht nöthig war. Warum

hat aber Hr. L. gar keine ältere Schriftsteller, als solche, die nach Platnern kommen, angeführt?

Dl.

V. Schöne Wissenschaften und Poesien.

Der verliebte Teufel, und Ollivier, ein prosaisch-komisches Gedicht; aus dem Französischen. Leipzig, im Verlage der Dykischen Buchhandlung. 1791. Zwey Bände, von 286 S. und 281 S. 8.

Diese beyden Bände, wovon der erste den verliebten Teufel und die ersten drey Gesänge des Ollivier, der zweyte aber die übrigen acht Gesänge dieses Gedichts in sich faßt, machen den dritten und vierten Theil der Werke des Tazotte aus, welche unter dem Titel: **Moralisch-komische Erzählungen, Mährchen und Abentheuer**, in eben diesem Verlage herausgekommen sind. Die erste Novelle war schon in der Bibliothek der Romane unter dem Titel: **Teufel Amor**, übersetzt. Rec., der sie mit der gegenwärtigen Uebersetzung verglichen, giebt der letztern den Vorzug, da sie ihm weit geschmeidiger und lebhafter scheint. Den Stoff dieser schönen Erzählung hat auch Hr. D. A. C. **Engel** in Schwerin in seinem allegorischen Schauspiel, **Biondetta**, (Berlin, 1792.) bearbeitet. Von dem romantischen Gedicht, Ollivier, hatten wir schon eine weit ältere Uebersetzung, (Halle, 1769.); allein, sowohl die vielen Verbesserungen, welche seitdem das Original erhalten hat, als auch die Treue und Schönheit der neuen Uebersetzung selbst, lassen die ältere weit hinter sich. Dafür bürgt auch schon der Name des Uebersetzers, des bekannten Hrn. Schatz in Leipzig.

Db.

J. C. Jhn's theatralische Versuche. Erster Band. Stettin, gedruckt bey Leich. 1790. 70 Seit. 8.

Versuche, wie diese, können wohl nichts weniger als die Hoffnung erregen, daß die dramatische Dichtkunst einmal von ihrem Verf. sich Gewinn zu versprechen habe. Wir geben ihm also den wohlgemeinten Rath, es bey diesem ersten Bande, der zum Glück nur wenige Bogen ausmacht, bewenden zu lassen, und lieber auf eine andere Art der Welt nützlich zu werden. Zum Schriftsteller, und besonders zum dramatischen, ist er verdorben. Enthalten sind hier: 1) Der Eichenwald, oder: Aufs Herz kömmt alles an. Ein Schauspiel in einem Aufzuge. 2) Gelegenheit macht Diebe, oder: In solchen Teichen fängt man solche Fische. Ein jugendliches Sittengemälde in einem Aufzuge.

Aw.

Skizzen und Scenen für Romanschreiber und Schauspieldichter. Altenburg, bey Richter. 1791.

Da für die Verfasser der Romane und Schauspiele die Fabel die meiste Schwierigkeit hat, es sey nun, daß dieselbe in dem Gebiete der Geschichte oder ihrer Phantasie liegt; so wäre es allerdings ein verdienstliches Werk, wenn Jemand Stoff und Materialien dazu sammlete. Dieser guten Absicht rühmt sich der Verf.: aber man muß sich auch bey ihm, so wie bey einem armen Sünder, mit der guten Absicht begnügen. Die meisten gleichen den Mährchen, welche der größern Wahrscheinlichkeit wegen anfangen: es lebte einmal ein Mann zu Paris, oder Madrit u. s. w. Die meisten enthalten zu gewöhnliche Begebenheiten, als daß sie interessant werden könnten. Andern fehlt es an Wahrheit, und noch mehrern an der Auflösung. Der Ton des Verf. ist auch ziemlich passierlich, wenn er weitläuftiger erzählt, oder in Dialog fällt. Kurz, wir würden den Autor bedauern, welcher zu dieser Quelle Zuflucht nehmen müßte, und noch mehr die Leserwelt, wenn er in eigener Erfindung und Bearbeitung nicht glücklicher wäre. „Mein löblicher Zweck ist also, (so beschließt der Verf. seine Vorrede,) der größten Noth eines Fingerdichters — der Erfindung des Plans und der Verwickelung — durch die Sammlung dieser Skizzen und Scenen abzuhelfen. — — — Ich hoffe, daß mir die Herren Autoren und Recensenten für dies Unternehmen danken werden — die Herren Autoren — denn diese brauchen ihre Federn nicht so lange bey der Ausheckung eines Romans

zu

zu zerkauen — und die Herren Recenſenten, daß ich ihnen dadurch manche erträgliche Stunde bey Durchleſung eines Romans oder Schauſpiels zu machen Willens bin.“ Aus dieſen wenigen Zeilen werden unſere Leſer leicht einſehen, weß Geiſtes Kind der Verf. ſey. Was die Autores betrifft, ſo mag Rec. ihnen nicht vorgreifen. Aber im Namen aller Recenſenten glaubt er verſichern zu können, daß ſie es ihm herzlich wenig Dank wiſſen werden.

RL.

Gedichte eines Dilettanten. Königsberg, 1791. auf Koſten des Verfaſſers und in Commiſſion bey Nicolovius.

Der Verf. iſt nicht ohne Anlage. Seine Gedichte ſind, Stellen hin und wieder ausgenommen, leicht und fließend, und laſſen ſich ganz gut leſen. Indeſſen muß er nicht ermüden, an der Ausbildung ſeiner Talente zu arbeiten, wenn er einen bedeutenden Platz unter den Dichtern einnehmen will. Es fehlt ihm noch ſehr an Gedankenfülle und dichteriſchem Leben, wie auch an Harmonie und Bildern. So wie er in Rückſicht auf die Bearbeitung, ſo muß er auch in der Erfindung zunehmen. Zum Beyſpiele wollen wir nur ein Sinngedicht abſchreiben, welches, wenn auch der Stachel ihm nicht gehörte, doch ſehr gut bearbeitet iſt.

Kunz und Hinz.

Kunz. Warum doch? Nachbar, euch zu fragen —
Ruft unſer Wächter Klaus:
„Ihr lieben Herren, laßt euch ſagen!“
Sind denn die Weiber nicht zu Haus?

Hinz. Hum! dieſes Ding iſt leicht zu faſſen,
Weil Weiber ſich nichts ſagen laſſen.

Ze.

VI. Schöne Künste.

Schreiben an den Herrn Volpato in Rom, von seinem Freunde N. über drey in der Gallerie des Freyherrn von Brabeck zu Hildesheim befindliche Gemälde von Guido Reni, Correggio und Raphael. Leipzig, in Commission bey Weidmanns Erben und Reich. 1789. 46 Seiten. 8.

Verfasser dieses Schreibens ist der jüngere Herr Friedrich Weitsch, einer unsrer besten und geschicktesten deutschen Bildnismaler in Braunschweig, der sich eine Zeitlang in Italien aufgehalten, und für seine Kunst mit dem glücklichsten Erfolge gebildet hat. Er hatte seinem Freunde in Rom einige Nachrichten über vorzügliche Gemälde in Deutschland versprochen, und macht hier den Anfang zur Erfüllung dieses Versprechens mit der Beschreibung von drey Gemälden, deren allgemeiner Ruf in Deutschland, ehe er sie selbst gesehen hatte, seinen Unglauben an ihre Originalität und ausgesuchte Vollkommenheit nicht im mindesten erschüttern konnte. Einen großen Theil der treflichen Gemäldesammlung des Freyherrn v. Brabeck in Hildesheim kannte er schon vor seiner Reise nach Italien; jetzt aber, da er sie wieder besuchte, fand er darin zu seinem Erstaunen drey Gemälde von Italiens größten Meistern, die er hier beschreibt. Das erste derselben, von Guido Reni, ist schon ehedem im Deutschen Museum, vom May 1780 von einem Kenner beschrieben worden; und diese Beschreibung findet man hier der Länge nach eingerückt. Das Subjekt desselben ist eine heil. Katharina, sitzend und lesend, die Figur ein Drittel Lebensgröße; das sanfteste, andächtigste Mädchen, voll unbeschreiblicher Unschuld; und mit der sichtbarsten, frömmsten Aufmerksamkeit ist das Auge auf das Buch geheftet; ein Auge, wie es nur ein Guido malen konnte. Es ist aus der besten Zeit dieses Künstlers. Als Hauptvorzüge dieses Bildes giebt Hr. W. folgende an: edler Charakter der ganzen Figur, ihr Ideal mit den weiblichen, dem Guido eigenen, sanftfließenden Conturen, bey welchen er in diesem Stücke hauptsächlich am Kopf, Brust, Armen und Händen sich selbst

übers

übertroffen hat; und den starken, klaren Ton, und das herrliche Colorit, die er in diesem Gemälde eben so, wie in dem des heil. Petrus und Paulus in Bologna, herrschend gemacht hat. Dies letztere hielt man bisher für das erste Meisterstück des Guido. Hr. W. glaubt aber, daß es dem von ihm beschriebenen Gemälde den Vorzug einräumen müsse. — Das zweyte, von Cotreggio, ist ein kleines Kabinetstück, welches die Maria mit dem Kinde vorstellt. Es ist von erhabener Composition, und von einer in dieser Art seltenen Grazie. Ueber die eigenthümliche Manier dieses Künstlers findet man hier einige feine Bemerkungen. Von dem zu Künstlichen in derselben macht dies Bild eine auffallende Ausnahme; der Anblick des Kindes ist äusserst liebreich und einnehmend; und der Kopf der Madonna hat die zarteste, holdseligste Anmuth. Auch ist die Beleuchtung und Farbengebung bewundernswürdig. Uebrigens ist dies treffliche Bild ungemein gut erhalten. — Das dritte, äusserst schätzbare Gemälde, von Raphael, stellt die Anbetung Simeons im Tempel vor, und besteht aus einer Gruppe von sechs Personen, von sehr einfacher, aber höchst edler, anmuthiger und wirkungsreicher Zusammensetzung. Die über das Ganze verbreitete Ruhe ist vornehmlich höchst anziehend, und das hohe Verdienst der Zeichnung ausserordentlich. Besonders ist das Ideal des Kindes ungemein edel und erhaben gedacht. — Bey den so großen und auffallenden Schönheiten dieser drey Gemälde ist es dem vom Kunstgefühl erwärmten und durch den unmittelbaren Anblick begeisterten Schriftsteller leicht zu verzeihen, wenn der Ton und die Sprache seiner Beschreibungen zuweilen ins Declamatorische und Schwärmerische fallen.

Oh.

Choix des Pierres Gravées du Cabinet Imperial des Antiques, repreſentées en XL. Planches, décrites et expliquées par M. l'Abbe *Eckhel*, Directeur de ce Cabinet etc. à Vienne, de l'Imprimerie de Kurzbek. 1788. in Folio. 23 Bogen Text.

Daß unter allen zur Kenntniß des Alterthums gehörigen Wissenschaften, die Unterscheidungskunst der ächten alten geschnit-

schnittenen Steine die schwerste ist, wird kein erfahrner Antiquar absprechen können. Daß fast gar keine Zeichnungen und Kupferstiche von dergleichen Steinen richtig und in dem wahren Geschmack ihres Zeitalters bis daher erschienen, wird jeder forschende Gelehrte erfahren haben. Wie wichtig soll uns nun nicht dieses neue Werk seyn, da es nach der Versicherung des Hrn. V. von diesen Fehlern frey seyn soll! Da nur eines geübten Kenners Auge bey Besichtigung der Originale das Wahre der Zeichnung bestimmen kann; so überlassen wir auch nur diesem hierüber zu urtheilen, und erinnern nur, daß uns einige Bilder der Kaiser, z. B. Hadrians, ihren Gesichtszügen auf Münzen nicht ganz ähnlich geschienen. Die Erklärungen sind kurz, gelehrt, voll Belesenheit, und die in diesem Fach nöthigen Conjecturen nicht übertrieben. Kurz, des im alten Münzfach so gelehrten Verf. Kenntnisse zeichnen sich auch hier vollkommen aus. An Pracht der Ausgabe ist nichts gesparet worden.

Kr.

VII. Musik.

Chöre und Gesänge zu Klopstocks Hermann und die Fürsten, im Clavierauszuge, von F. L. A. Kunzen. Herausgegeben von C. F. Cramer. Kiel, bey dem Herausgeber, und in Altona in Commission bey Kayen. 1790. Querfolio, mit dem Texte 125 Seiten.

So hätten wir denn wieder ein Kunstwerk, auf welches Deutschland, sowohl von Seiten der Poesie, als in Absicht auf die Musik, mit Recht stolz seyn kann. Denn wer die vor uns liegenden Chöre und Gesänge nicht nach seinem Geschmacke findet, den muß man bedauern. Sogar das auf seine Tonkünstler stolze Welschland wird Mühe haben, uns ein neueres Kunstwerk von so hohem innern Werthe entgegen zu stellen. „Man kennt aber doch, selbst in unserm Vaterlande, Kunzens Chöre und Gesänge zu Klopstocks Hermann bis jetzt noch wenig oder gar nicht!“ Das ist freylich wahr, und schlimm genug; aber

aber dessen ungeachtet sehr begreiflich. Denn ein großer Theil unsers musikalischen Publikums hat, durch leichten italienisirten Singsang verwöhnt, wenig Sinn für ächte kraftvolle Musik. Man will — wir sprechen hier nur im Allgemeinen — blos angenehm unterhalten seyn, und findet mehr Geschmack an süßen Tändeleyen, als an solchen Werken, die eigene Kunstkenntnisse voraussetzen, wenn sie genießbar seyn sollen. Kurz, man ist in unserm Zeitalter nicht für das Große und Erhabene gestimmt. — Um nicht bitter zu werden, brechen wir hiervon ab, da doch unser Eifer ohnehin nichts fruchten würde.

Bevor wir uns aber auf die umständlichere Beurtheilung der Musik einlassen, sey es uns erlaubt, eine Bemerkung über den Text zu machen. Weit entfernt, den allgemein anerkannten Werth der Klopstockschen Poesie zu verkennen, oder über den großen, in seiner Art einzigen Dichter urtheilen zu wollen, glauben wir doch, daß es zwar nicht unmöglich, aber sehr schwer sey, die meisterhaften Gedichte desselben völlig befriedigend zu componiren. Einer unsrer größten Musikgelehrten, Hr. D. und Musikdirector Forkel, hat dies so einleuchtend gezeigt, daß wir nicht umhin können, seine Worte hier einzurücken. Er sagt im ersten Bande der musikalisch-kritischen Bibliothek: „Herr ** hat an der Composition der Klopstockschen Oden eine Arbeit übernommen, die unsere besten Componisten, schon seitdem sie bekannt sind, gestreuet, und sich deswegen auch weislich dafür gehütet haben. (Die wenigen Versuche, die der eine oder der andere damit gemacht hat, können wir eigentlich noch nicht rechnen, und als Beweise annehmen, daß sie sich gut komponiren lassen.) Wenn man auch bedenkt, daß blos schon der hohe Schwung dieser vortrefflichen Gedichte, dem Tonkünstler, der ihnen ein musikalisches Gewand anpassen will, die Pflicht auferlegt, ihnen in eben der Höhe nachzufliegen, und nicht etwa in einer himmelweiten Entfernung von ihnen nur auf der Erde im Staube nachzukriechen, so braucht man der übrigen fast ebenfalls unübersteiglichen Schwierigkeiten, die die Form, das Metrum, und öfters die ganz eigene und ungewöhnliche Construction dieses großen Dichters verursacht, kaum zu erwähnen, um sich einen richtigen Begriff von der Größe eines solchen Unternehmens zu machen. — Kühnheit thut es noch nicht. — Mannichfaltiger Reichthum, Stärke und eigenthümlicher Schwung des Dichters, erfordern eine gleiche Mannichfaltigkeit, Stärke

und

und eigenthümlichen Ausdruck des Tonkünstlers, oder er setzt sich der Gefahr aus, sein Vorbild schlecht zu übersetzen, herunter zu ziehen, und einen ekelhaften Contrast zwischen Gewand und Seele zu bringen.“ Man sieht, daß hier nur behauptet wird, es sey ein gewagtes Unternehmen, Klopstocks Oden in Musik zu setzen. Wenn aber ein anderer, vorzüglich schätzenswerther, Tonkünstler die Gesänge jenes großen Dichters als das Ideal lyrischer Poesie für wahre Musik aufstellt: so wird dadurch — des scheinbaren Widerspruchs ohngeachtet — die obige Behauptung keineswegs widerlegt; nur muß man in diesem zweyten Falle einen Componisten von ausserordentlichen Kenntnissen, mit dem glücklichsten Talente vereinigt, z. B. einen Reichardt, Schulz, Kunzen u. a. voraussetzen. Es heißt nämlich im ersten Stücke des musikalischen Kunstmagazins vom Hrn. C. Reichardt: „Ich war noch ein Knabe, da schon war Klopstocks Messias mein erstes selbstgewähltes und hernach eine lange Zeit fast mein einziges Buch.“ (Gewiß ein seltenes Beyspiel!) „Ich erblickte in diesem allumfassenden Meer einen lyrischen Strom durchs Ganze hindurch, der mir all die Wege bahnte, die ich lange dunkel geahndet, und auf denen ich so gerne dem folgenden Volke glücklich vorangeschritte u. s. w. Und all diese hohen Gesänge hängen so herrlich an einander, oder lassen sich so leicht zu einander stellen, machen dann ein so großes lyrisches Ganze, daß dem Tonkünstler für seine Kunst und seinen großen Zweck nichts zu wünschen übrig bleibt. Hier, und nur hier, ist nun der Tonkünstler aller unlyrischen Expositionen überhoben u. s. w.“ Auch ist Klopstock gerade in diesen lyrischen Gesängen am volkmäßigsten; die edelste höchste Simplicität, (?) der ausdrucksvollste malerischte Versbau — in dem Klopstock so unübertreffbar, so einzig ist — alles macht diese Gesänge zum Ideal musikalischer Poesie für wahre Musik. Seit einigen Jahren hab ich der musikalischen Bearbeitung dieses großen Werkes die schönsten, glücklichsten Stunden meines verflossenen und künftigen Lebens geweiht, u. s. w.“ Daß aber dennoch nicht alle Strophen der Klopstockschen Oden zum Gesange bequem sind, gesteht der Hr. C. Reichardt weiter unten selbst ein; denn S. 15 sagt er in einer Anmerkung: „Die sieben folgenden Strophen sind mit Klopstocks Bewilligung als weniger singbar hier unabgedruckt geblieben.“ Auch in den vor uns liegenden Chören und Gesängen hat der Componist gewiß nicht wenige Schwierigkeiten zu besiegen gehabt. Der kühne Flug des Dichters,

die ihm eigene Construction der oft ziemlich langen Perioden, das häufig veränderte Metrum, die Darstellung erhabener Bilder, der ungewöhnliche Ideengang — dies alles und noch manches andere findet sich in diesem, eines Klopstocks würdigen, Gedichte ebenfalls vereint, und setzt, auch nur zum Theil erreicht, einen Componisten von nicht gemeinen Fähigkeiten voraus. Sollten wir noch ausserdem über die Poesie, in sofern sie für Musik bestimmt ist, einige kleine Bemerkungen machen, so wären es diese. Einmal scheinen uns zu viele Dactylen darin vorzukommen. Dadurch mußte der Gesang hin und wieder einen gewissen hüpfenden Gang erhalten, der, unserm Gefühle nach, in das Ganze nicht überall passend ist. Sodann hat sich der Dichter häufig Worte erlaubt, die ihrer Länge oder Zusammensetzung wegen zum Singen nicht die bequemsten sind. Z. B. S. 8 **Kunstmann**, S. 13 **Lorberumschatteten, ruhmtrunkenen, welterobernden**, S. 22 **Schreckengestalten, Todesverstummen**, S. 54 **Freyheitsräubern, Säuglingsmördern**, S. 65 **Mondglanzhaar** u. a. m. Hierzu rechnen wir auch die zuweilen gehäuften und für Musik leeren nomina propria, z. B. S. 13 **Cäsar, Drusus, Scipio, Germanicus**; S. 54 der **Imperator Octavianus Cäsar Augustus** u. s. w. Ob übrigens die Poesie für Gesang und musikalische Bearbeitung durchgängig anziehend genug sey, und ob sie auch in einzelnen Theilen die erforderliche Einheit habe, wollen wir unentschieden lassen. **Klopstock** bleibt immer groß, wenn auch dieses für Musik bestimmte Gedicht, die genannten Erfordernisse nicht alle haben sollte.

Daß die Musik, im Ganzen genommen, vortreflich sey, und dem Componisten sehr zur Ehre gereiche, haben wir bereits oben bemerkt. Durch Kraft und Erhabenheit, durch Reichthum an Gedanken, durch trefliche Modulation, durch Wahrheit im Ausdrucke, durch bedeutende Begleitung und durch meisterhafte Declamation zeichnet sie sich vorzüglich aus. Die Melodien zu den Gesängen sind größtentheils reizend, und in einem gefälligen, fließenden Style geschrieben. Nur hin und wieder, besonders in den übrigens sehr brav gearbeiteten Chören — die wir aber nach dem Clavierauszuge am wenigsten beurtheilen können — glauben wir eine gewisse Steifheit und Monotonie bemerkt zu haben. Man sieht aber wohl, daß die Poesie in solchen Fällen mehr eine Art von musikalischer Declamation, als eigentlichen Gesang erforderte und zuließ. Auch

wurd

ward aus diesem Grunde zuweilen eine gewisse Ungleichheit im Gesange, z. B. S. 8. T. 2. S. 18. T. 13. u. a. m. eine Dehnung nothwendig; da hingegen S. 16, 19, 25, 26 ff. viele Sylben sehr geschwind gesungen werden müssen. — Die Musik verdient es unstreitig, daß wir dem Componisten derselben von Seite zu Seite folgen. Jedoch können wir, des eingeschränkten Raumes wegen, nur das wenigste bemerken.

Ein feyerliches Maestoso bereitet auf den wichtigen Inhalt vor. (Die Octave e auf dem letzten Viertel des fünften Taktes würde Rec. in der Mittelstimme, so wie S. 6 bey der selben Stelle, weggelassen haben, weil dieses e zu scharf durchsticht.) Das Thema zu dem treflich gearbeiteten Allegro S. 4 hat zwar einige Aehnlichkeit mit dem Thema des ersten Allegro der Gretryschen Ouvertüre zu Zemire und Azor; allein, wie himmelweit ist die Ausführung desselben von einander verschieden! Hier hört man den Meister im Contrapunkte, und dort den — galanten Gretry. Ausser dem Thema kommen in diesem Allegro noch verschiedene Gedanken und Wendungen vor, die eben nicht neu sind; das ist aber bey solcher Bearbeitung unvermeidlich. S. 5 scheinen uns die Takte 28 ff. in das Ganze nicht recht zu passen. Von treflicher Wirkung ist S. 6 der Uebergang in B dur. Ebend. finden wir T. 12, 13, und weiter unten die Mittelstimme nicht völlig rein im Satze. Bach wenigstens will den Nonenakkord auf diese Art nicht vorbereitet wissen. (S. dessen Versuch S. 164. §. 3.) Kirnberger ist derselben Meinung. (Kunst des reinen Satzes, erster Theil, S. 74, 75.) Jedoch, dies halten wir für eine sehr unbedeutende Kleinigkeit, die nur in einem so gut gearbeiteten Tonstücke auffällt. Durch die vielen Sechszehntheile S. 6 wird, wie es uns scheint, die Einheit gestört. Indes soll unser Gefühl hierin keinesweges entscheidend seyn. Auch sehen wir wohl, daß diese rauschenden Figuren auf S. 118 Beziehung haben. Nur fragt es sich, ob der Zuhörer schon jetzt errathen kann, was damit gesagt werden soll.

Das Lied S. 8 ist allerliebst und vortreflich declamirt; dennoch können wir einige Bemerkungen darüber nicht unterdrücken. Bey den Worten: am bildenden Bach u. s. w. finden wir den völligen Tonschluß unrichtig angebracht, weil der Sinn hier noch nicht geendigt ist. Dies fiel uns um so viel mehr auf, da Hr. K. die Interpunction des Textes sonst sehr genau in die Musik überträgt. Zugleich entsteht durch

das f in der Singstimme T. 6 und 7 ff. eine unangenehme Monotonie. Ueberdies hätten wir in beyden Theilen dieses Liedes ein besser rhythmisches Verhältniß, oder — wenn wir anders so sagen dürfen — mehr Symmetrie zu sehen gewünscht. Der erste Theil oder Abschnitt besteht nämlich, bis zum Schlusse der Singstimme, aus sieben Takten. Hierauf folgt ein kleines Ritornell, und alsdann der zweyte Theil, welcher nur fünf Takte lang ist. Diese Ungleichheit kann nicht, oder doch nicht ganz auf die Rechnung des Dichters kommen; denn die Anzahl der Sylben ist in beyden Theilen ziemlich die nämliche. Endlich bemerken wir noch, daß die Melodie im ersten Theile mit dem Niederschlage, im zweyten aber mit dem dritten Viertel, und zwar etwas plötzlich, geendigt wird. Vielleicht hielt der Componist dies letztere, des Inhalts wegen, für nothwendig; uns hingegen befriedigt der Schluß nicht völlig. — Das war über ein kurzes Lied eine lange Kritik! Wir wollen uns aber von hier an kürzer fassen.

In dem vortreflichen, höchst ausdrucksvollen Bardengesange S. 9, — wo das vom Dichter gewählte Metrum den ungleichen Rhythmus nöthig machte — würden wir es nicht gewagt haben, T. 14 die Auflösung der dissonirenden Quarte (oder vielmehr der Undecime) in der Singstimme zu übergehen, und sie blos in die Begleitung zu legen. Eben so hätten wir T. 22. und S. 78. T. 31. anstatt c in der Singstimme lieber f gehört. Die waldhornartige Begleitung S. 9. T. 16 f. macht einen sehr hübschen Effekt. S. 10 hat sich Hr. K. bey den Worten: „an dem Felsenberg hinauf ꝛc., dann wieder hinunter ins Thal ꝛc., und klomm in dem Strauche das Gebirg hinan ꝛc.“ wenn man so will, eine musikalische Malerey erlaubt. Ob sie unser Philosoph Engel billigen würde, können wir im vorliegenden Falle nicht entscheiden. Er schreibt: (Ueber die musikalische Malerey, S. 36.): „Der Singcomponist soll sich hüten, wider den Ausdruck zu malen. Denn daß er gemalt hat, ist an sich noch kein Fehler; er kann es und darf es: nur dann wirds Fehler, wenn er das Unrechte, oder wenn er am unrechten Orte gemalt hat.“ Dies letztere scheint uns hier nicht der Fall zu seyn. Dagegen heißt es S. 46 der gedachten Schrift: „Graun hat in der bekannten Arie: Wenn ich am Rande dieses Lebens Abgründe sehe ꝛc., prächtige Malerey des gefürchteten Richters in die Begleitung gelegt, und es ist kein Fehler: in der Singstimme hinge-

hingegen ist offenbarer Fehler.“ Unglücklicherweise hat aber Hr. K. bey den oben eingerückten Worten (und auch S. 46.) die Singstimme zuerst hinauf, sodann wieder hinuntergehen lassen. Und dennoch störte uns dieses Steigen und Fallen hierbey wenig oder gar nicht. — Ueberhaupt glauben wir, daß die Gränzlinien zwischen Ausdruck und Malerey doch immer noch nicht bestimmt, oder vielmehr nicht für jeden Musiker einleuchtend genug gezogen worden sind. Möchte es doch Hrn. Engel oder einem andern eben so scharfsinnigen Aesthetiker, z. B. unserm Eberhard, Eschenburg, Platner u. a. gefallen, sich über diesen nicht unwichtigen Gegenstand noch mehr zu verbreiten! — Auch S. 11 finden wir einige Worte, z. B. sie starben, oder flohn! sehr ausdrucksvoll und zugleich malerisch dargestellt.

Das Chor S. 13 ff. ist — anderer darin enthaltenen Schönheiten nicht zu gedenken — fast durchgängig meisterhaft declamirt. Nur im sechsten Takte finden wir bey dem Worte Gallier den Einschnitt zu merklich. Besonders wird durch die Pause der zusammengehörige Sinn getrennt. S. 14. T. 11. erhält das Wort Volk vermittelst der frappanten Harmonie wohl zu viel Nachdruck. Im vorletzten Takte hätten wir den Akkord G u. s. w. lieber eine Octave tiefer gehört, weil man nach dem vorhergegangenen dissonirenden c das darunterliegende h erwartet. S. 15 ist alles treflich, besonders aber die Declamation bey: Wir stehen! Durch die Wendung ins C dur hat Hr. K. zugleich die Entschlossenheit der singenden Helden sehr glücklich dargestellt. Dagegen würden wir oben bey dem Worte Rotte, des bessern Zusammenhanges wegen, eine kleine Abänderung gemacht haben. S. 16 ist die Modulation im fünften Takte kühn, aber sehr bedeutend. Schade, daß durch die veränderte Begleitung und vorzüglich durch die Pause T. 6. der Zusammenhang gelitten hat. S. 17. T. 4. hätten wir die Oberstimme erst mit der zehnten Note in das zweygestrichene f springen lassen. Ob die, nach des Dichters Vorschrift, von zwey Chören gesungene Erzählung: „Noch flößt in Minos Reich — — Acht Adler tragen Jupiters Strahl! nicht schicklicher für ein Recitativ wäre, lassen wir dahin gestellt seyn. Ueber die Declamation im 13ten Takte S. 18. erklärten wir uns oben bey den Bemerkungen im Allgemeinen. Der Componist hat hier alles mögliche gethan; obgleich die erste Sylbe von aufgieng, wie uns dünkt,

auf dem ersten Viertel noch besser stehen würde. Die Rosalie ebend. T. 1—4. hätten wir gern entbehrt. — Das gewissermaßen maleriſch ausgedrückte Flattern u. ſ. w. mißfällt uns nicht; nur muß dieſe Stelle beſonders mit Diſcretion vorgetragen werden. Was der Tonſetzer durch die rauſchende Begleitung von: „Nun theilet der Cäſar ſein geſchrecktes Heer ꝛc. die zehn vier Adler ꝛc.“ eigentlich hat ſagen wollen, leuchtet uns nicht deutlich ein. Vortreflich iſt der Gegenſatz: Aber in ihrem Fluge ꝛc. vermittelſt der Modulation ausgedrückt worden. Uebrigens glauben wir doch, Hr. K. habe zuweilen, z. B. S. 19. T. 15. desgl. S. 20. T. 13. 14. S. 21. T. 4—6. ff. zu ſehr auf einzelne Worte Rückſicht genommen, und dabey den Charakter im Ganzen nicht treu genug dargeſtellt. Irren wir uns, ſo iſt dies deſto beſſer. — S. 20 hätten wir die zweyte Sylbe des Wortes löſchen lieber auf dem dritten Viertel des dreyzehnten Taktes gehört. Denn einmal erhält dieſe Sylbe im Niederſchlage zu viel Nachdruck; ſodann hat auch der Geſang, bey der hier unnöthigen Dehnung, zu wenig Ebenmaaß. (Dieſe Bemerkung gilt zum Theil auch von Seite 23. T. 7. 8. 32., von S. 28. T. 15., von S. 30. T. 18., von S. 34. T. 4. 9. u. a. m.). Dagegen finden wir S. 21. T. 13. und 26. die dritte Sylbe des Wortes Legionen verhältnißmäßig zu kurz abgefertigt. Das bald im erſten Takte dieſer Seite würden wir durch einen höhern Ton, z. B. durch d, noch mehr ausgehoben haben. Die darauf folgende Note konnte ſodann etwa f heißen. Bey den Worten: Stirb auf dem Polſter, T. 14. ff. erhöhet das abwechſelnde, ſonſt widrige e und es den Ausdruck des hierin herrſchenden Charakters ungemein. Das Chor S. 23 iſt an ſich rührend und ſehr ſchön. Sollte es aber der Componiſt, dem Texte gemäß, nicht ein wenig zu ſanft gehalten haben? Die Pauſe T. 22. wird ein guter Sänger wohl weglaſſen, und dafür a aushalten. Zu den Worten: Tritt, vom Horn und der Telyn begleitet ꝛc. glaubt man in der That zwey Waldhörner zu hören. Wir enthalten uns, zu dem, was wir in Abſicht auf Malerey bereits oben erinnert haben, noch etwas hinzuzufügen. Im 38ſten Takte ſoll unſtreitig die letzte Baßnote, wie S. 29. T. 12. nicht fis ſondern a heißen. — S. 24 liegt in dem Chore das Thema des erſten Allegro (S. 2.) zum Grunde. Man ſieht hieraus, daß in die Ouvertüre gewiſſe Hauptzüge des Stückes verwebt worden ſind. Bey der Stelle: Sie kamen! doch wir waren ſchon da! das wußten ſie nicht!

nicht: hätten wohl die beyden Worte wir und das mehr Nachdruck erhalten sollen. Durch den Sprung aus e ins d (T. 3. 4.) leidet der melodische Zusammenhang; wir ziehen daher — obgleich die Veranlassung zu diesem Sprunge in die Augen fällt — die Lesart in der folgenden Zeile der erstern vor. S. 25 würden wir den Akkord B einen halben Takt früher, nämlich mit dem Worte einmal, haben eintreten lassen. In der Begleitung brauchte vorher nur ein Viertel, und sodann eine Pause zu stehen. Der Contrast auf dieser und der folgenden Seite muß, besonders bey vollständiger Musik, von großer Wirkung seyn. S. 26. T. 15. schreitet die kleine Septime aufwärts fort; indeß kann man dies, zumal in einer Mittelstimme, noch wohl vertragen. S. 27 finden wir die beyden letzten Takte des Allegro zu gemein und unbedeutend. Die Begleitung in dem Poco Andante erinnerte uns an das Lento der Hasischen Arie: D'afpri legato etc. aus den Pilgrimmen. Vom siebenten zum achten Takte dieses Poco Andante ist die Fortschreitung der begleitenden Stimmen auffallend; S. 30 in der untern Reihe hat Hr. K. die für Musik offenbar zu lange Periode, vermittelst der Harmonie, größtentheils gut zu verbinden gewußt. Zum Beweise, daß wir den Dichter nicht mit Unrecht beschuldigen, er habe eine zu lange Periode gemacht, rücken wir sie hier ein:

„Wer den jungen Adler sah, des Nestes Erstling,
„Der fliegen die Genossen um den brausenden Wipfel lehrte,
„Nur der sah recht den Flammenblick des Marsen,
„Und kennet Katwalds Tanz in der Schlacht!"

Daß aber in solchen Fällen der Gesang nicht ununterbrochen fortgeführt werden kann und darf, weiß jeder, der sich mit der Singcomposition beschäftigt hat. S. 31. T. 8. will uns die harmonische Behandlung nicht ganz gefallen. Das e der Melodie klingt zu dem e des Basses ziemlich leer. Weiter unten sind aus dem Allegro der Ouvertüre wieder einige Stellen, und zwar sehr glücklich, eingewebt worden. S. 32 kommen einige bekannte Gedanken vor. Im ersten Takte der folgenden Seite ist die Harmonie, und im fünften Takte die Transposition nicht sonderlich angenehm. Der kleine Zwischensatz S. 34. T. 14. 15. paßt, unsers Erachtens, nicht in das Ganze. Sehr schön und ausdrucksvoll ist das darauf

folgende Poco Lento, besonders S. 35, wo das zweyte Chor eintritt. Auch macht der plötzliche Uebergang in G moll T. 12 einen treflichen Effekt. Nur den Anhang oder das Nachspiel S. 36. T. 14 — 18. finden wir ziemlich gemein. Die ersten Takte des sogleich eintretenden Poco Allegro sind sehr charakteristisch und von vorzüglich guter Wirkung. In dem schönen, innigen Gesange: Mana, Mana! hörten wir S. 43. T. 25 — 28. die sogenannte Septimenfolge ungern. Ebend. T. 33. 34. und bey der darauf folgenden Transposition könnte die Harmonie in den beyden äussersten Stimmen reiner seyn. Das Presto S. 46 wird Kennern und Dilettanten sehr gefallen. Aber noch ungleich mehr Lob verdient das Allegro maestoso S. 54; denn einige Kleinigkeiten abgerechnet, halten wir dieses Chor für ein Meisterstück in treffender und lebhafter Darstellung. Nur einigemal könnte vielleicht die Declamation doch noch besser seyn. So läßt Hr. Kunze z. B. das Wort Feldherr S. 56. T. 11. zu geschwind singen. Ebend. finden wir den fünften und sechsten Takt nach der vorhergegangenen Bearbeitung zu unbedeutend. Im folgenden Takte hätten wir statt des Akkordes F lieber einen andern, und Takt 14. das Wort Sieg, wie vorher, in Thesi oder im Niederschlage gehört. Ob aber die Worte schwieg und schlug nicht zu weit von einander getrennt sind, und ob T. 16 — 19. die Begleitung — so schön sie an sich ist — dem Texte völlig entspricht, wollen wir Andere entscheiden lassen. Ueberhaupt war es für den Componisten in diesem Chor besonders schwer, jedesmal die auszudrückende Hauptidee richtig zu fassen. Ganz gewiß würden in dieser Hinsicht mehrere geübte Tonsetzer merklich von einander abweichen. S. 58 ist zu den Worten: Flucht ließ er den Freyheitsräubern nicht ꝛc. die Begleitung vortreflich; nur würde es unserm Gefühle nach besser seyn, wenn die beyden letzten Sylben des Wortes Freyheitsräubern noch in den vorhergehenden Takt fielen, so daß nicht mit dem Niederschlage einträte. Wenn ja die Stelle: es war ihr letzter Tag! so gedehnt werden sollte, so würden wir doch die Lesart S. 59. T. 1. 2. der erstern (S. 58. T. 11. 12.) vorziehen. (S. 59. T. 10. ist bey der Transposition der frey eintretende Nonenakkord ziemlich hart. Auch wird die Septime g nicht gehörig aufgelöst, sondern sie entschlüpft gleichsam unvermerkt. Bey den Worten: In seiner Halle sagt der Imperator Octavianus Cäsar Augustus, hat Hr. K. die Größe oder Erhabenheit des Imperators dargestellt.

Mehr

Mehr ließ sich auch wohl bey dieser Erzählung nicht möglich thun. Zu dem Worte Traube will uns der Akkord G nach dem Dreyklange A nicht gefallen. Die kühne Modulation S. 60 bey den Worten: Sie hat ihr Antlitz gewendet ꝛc. macht einen großen Effekt.

Nach diesen, größtentheils feurigen, Chören folgt S. 63 — 65. ein süßer, lieblicher Gesang, voll innigen Gefühls und hoher Wahrheit. In dem schönen und durchgängig sehr gut declamirten Moderato S. 67 fällt T. 9. das ta ein wenig auf. Das Grazioso S. 68 ist ebenfalls sehr angenehm und treffend. Die Transposition S. 70 finden wir bey den Worten: Legt weg die blutige Lanze ꝛc. nicht so zweckmäßig, als S. 68 und 72 im Allegro T. 1. 3. Uebrigens hat dieses Allegro einen angenehmen muntern Charakter, und wird daher unstreitig sehr gefallen, ob wir gleich einige nicht ganz neue Gedanken darin zu bemerken glauben. S. 74. T. 5. ist man in Absicht auf die Modulation zweifelhaft, weil vor C ein Quadrat fehlt. Anstatt: legt weg die Lanze ꝛc. (T. 10 f.) würden wir, wie vorher, declamirt haben: legt weg die Lanze. Warum aber Hr. K. hierbey T. 22. 24. eine trompetenartige Begleitung gewählt hat, sehen wir nicht ein. Das Andante S. 72 erinnerte uns an das erste Duett des Stabat mater von Pergolesi. — Der Rundgesang S. 75 — 79 hat eine sehr einschmeichelnde, leichte und naive Melodie; daher wird er vorzüglich denen, die blos angenehm in die Ohren fallende Musik schätzen, sehr willkommen seyn. Indeß soll diese Bemerkung dem Tonsetzer keinesweges zum Tadel gereichen; denn auch wir finden den gedachten Rundgesang, seinem Zwecke gemäß, sehr schön. Nicht minder angenehm und süß ist der Gesang: Welcher Laut ꝛc. S. 81. Nur T. 9. würden wir in der Singstimme C vermeiden, oder im folgenden Takte bey der Frage die Melodie anders geendigt haben. S. 82 ist in der letzten Zeile die Sylbe Sie sehr richtig auf den wichtigsten Takttheil verlegt worden. S. 83 waren uns verschiedene Takte, nämlich der 18te bis 24ste, bekannt, und in sofern langweilig. Auf der folgenden Seite T. 12. ff. glaubten wir, den Schluß einer italienischen Operarie zu hören. Indeß einmal kann so etwas wohl hingehen; ob man gleich zu Hermanns Zeiten gewiß nicht solche wiederholte Trugschlüsse angebracht hat. — Die Dichter Elysiums singen S. 86 beynahe

wie bärtige Krieger, und zwar — wenn wir anders den mythologischen Nachrichten trauen dürfen — nicht ohne Grund. Denn jene Dichter sollen von ernsterm Humor gewesen seyn, als verschiedene der unsrigen, die nur von — Liebe singen. — Das Chor der Schatten S. 87 macht sich vortreflich. S. 88 erhält (T. 2.) oder, und (T. 4.) sie, nach unserm Gefühle, zu viel Nachdruck. Sehr überraschend ist der Uebergang ins G moll, wo die Dichter wieder auftreten. Ueberhaupt contrastiren alle die Chöre der Schatten und der Dichter S. 86—90.) sehr treflich gegen einander. Auch hat ihnen der Componist die erforderliche Haltung gegeben. S. 89 sind in dem Allegro maestoso alle größere und kleinere Abschnitte in der Tonica gemacht worden. Diese Bemerkung gilt S. 90 T. 14—28. von B dur. In dem schönen fugirten Doppelchore S. 92 gedachten wir bey den Worten: **Ihr wardet nicht ringen** ꝛc. an die Arie: **Der Wein ist ein** Specificum ꝛc. aus dem Doctor und Apotheker von **Dittersdorf**. Die Dehnung oder Passage (S. 92 und 93.) auf dem Worte **singen**, mithin auf dem Vocale i, würden wir uns nicht erlaubt haben. Auch das Wort **Freyheit** S. 93 ist verhältnißmäßig sehr lang gedehnt worden; wenigstens scheint uns der Abfall auf einmal allzu groß zu seyn. Noch eher können wir S. 94. T. 25. bey dem Worte **Völker** die ebenfalls unnöthige Dehnung vertragen. S. 95 dauert uns, der treflichen Bearbeitung ohngeachtet, die Septimenfolge T. 17 — 23. doch etwas zu lange. In der sehr schön ausgedrückten Bitte: **Laß uns** ꝛc. S. 96 ist T. 10. das a frappant. So auch das es beym ersten Takte der bedeutenden Frage: **Habt ihr euch erbarmt** ꝛc. Einen schönen Contrast macht das Chor der Helden in Walhalla. (S. 97.) Von den contrapunctischen Kenntnissen des Vers. zeugt die Fuge S. 99 ff. Denn einige Kleinigkeiten gegen die strenge Schreibart abgerechnet (z. B. S. 99. T. 9. S. 100. T. 2. 8.) ist sie sehr brav gearbeitet. Hin und wieder kommt ein Gedanke vor, den wir schon anderswo gehört haben. So erinnerten wir uns z. B. S. 102 bey den Worten: **Sehet ihr nicht** ꝛc. an einige Stellen in **Naumanns** Amphion. Daß Hr. K. übrigens die gewöhnliche Form einer schulgerechten Fuge nicht durchgängig beybehielt, geschah unstreitig aus Gründen. S. 105 folgt ein allerliebster Gesang für zwey Stimmen. Die Melodie desselben ist reizend und voll edler Simplicität. Von sehr guter Wirkung muß bey vollständiger Musik das folgende Chor seyn.

Und

Und hierzu trägt wohl vorzüglich der dabey gewählte Dreyvierteltakt viel bey. Denn noch ist diese Taktart, so wie auch der Dreyachtel- Zweyvierteltakt ꝛc. in dem ganzen Stücke nicht vorgekommen. Dreymal (S. 68, 75 und 97.) den Sechsachteltakt abgerechnet, steht alles in dem sogenannten ganzen oder Viervierteltakte. Dies können wir doch nicht geradezu billigen, obgleich in Hinsicht auf den Inhalt und das Metrum der Viervierteltakt größtentheils am zweckmäßigsten seyn mag. — Die Begleitung S. 113 erinnerte uns an das Graunsche Chor: Hier liegen wir ꝛc. Das Wort sterbender ist ziemlich gedehnt worden; dadurch erhält die letzte Sylbe desselben viel Nachdruck. Auch S. 114. entsteht durch das lange Aushalten der ersten Sylbe des Wortes furchtbar eine große Ungleichheit in Ansehung der Scansion. Durch die Begleitung in diesem Chore und gegen das Ende des Stückes wird der Ausdruck ungemein erhöhet. — Viele Schönheiten haben wir bey dieser Anzeige des Raums wegen gar nicht berühren können; dagegen dürfte der achtungswerthe Verf. gegen eine oder die andere — aber gewiß nicht aus Tadelsucht gemachte — Erinnerung vielleicht etwas einzuwenden haben. Wir wiederholen daher, daß es bey dem vorliegenden Kunstwerke oft sehr schwer ist, über einzelne Züge richtig zu urtheilen.

Den Klavierauszug finden wir meisterhaft; hin und wieder aber freylich nicht ganz richtig. Schade, daß bey den mehresten Chören, in der dazu bestimmten Notenreihe, nur Eine Singstimme abgedruckt werden konnte! Man verliehrt dabey sehr viel. Druckfehler haben wir in den Noten gar nicht bemerkt; nur würde häufig ein Versetzungszeichen nicht überflüßig gewesen seyn. In Ansehung der sogenannten Quadrate ist dies unter andern der Fall S. 10. T. 17. vor e im Basse; S. 14. T. 16. vor f im Discant; S. 23. T. 10. vor g in der Mittelstimme; S. 31. T. 8. vor c im Discant der mittlern Notenreihe. S. 35. T. 25. vor f in der Mittelstimme. S. 67. T. 10. vor g im B. Ebend. bey Kein in beyden Stimmen. S. 71. T. 18. vor der kleinen Note f im Discant. S. 72. T. 5. vor f im Disc.; S. 92. T. 5. vor f im B. S. 95. T. 18. vor e in der zweyten Singstimme u. s. w. Ein b hätte stehen können S. 10. T. 11. vor h im Basse; S. 17. T. 18. vor e im Disc. und vor h in der Mittelstimme; ferner T. 20. vor e im Disc.; desgl. T. 23. vor a im Basse; S. 20. T. 4. vor e im Disc. und B.; desgl. T. 16. vor h; im Presto ebend.

ebend. T. 1. vor h; S. 35. T. 19. vor h im Basse; S. 65. T. 10. vor d in der Mittelstimme; S. 70. T. 14 und 18. vor h im Basse; S. 72. T. 15. vor h im B. und T. 19. vor h in der Mittelstimme; S. 82. T. 13. vor e in der Unterstimme; S. 91. T. 22. vor e im Disc.; S. 94. T. 9. vor h in der Mittelstimme, u. a. m.

Daß der Herausgeber die Zwischengespräche (Dialogen), und überdies den Text zu den Chören und Gesängen noch besonders hat abdrucken lassen, ist zwar zur Uebersicht des Ganzen gut; allein, eben dadurch dürfte auch wohl der Absatz des vorliegenden Klavierauszugs vermindert werden. Denn der Text allein nimmt, nach einer mäßigen Berechnung, zwey und dreyßig Folioseiten, oder acht volle Bogen, ein. Bey dem theuern Notendrucke ist dadurch der Preis natürlicherweise merklich erhöhet worden. — Uebrigens verdient der Herr Professor **Cramer** für die Herausgabe dieser Chöre und Gesänge den Dank aller derjenigen, die wahre Musik zu schätzen wissen.

Wir verbinden hiermit die Anzeige eines andern, in seiner Art nicht minder wichtigen Werkes, welches unter dem Titel erschienen ist:

Holger Danske oder Oberon. Eine Oper in drey Acten. Clavierauszug von Friedrich Ludwig Aemilius Kunzen. Herausgegeben von C. F. Cramer. Copenhagen, 1790. gedruckt bey Sönnichsen. Querfolio. 152 Seiten.

Die frühern Compositionen des Verf. wurden, wie man sich noch erinnern wird, vor und bey der Bekanntmachung derselben von dem Hrn. Prof. C. in dem Magazin der Musik ꝛc. vielleicht mit allzu vieler Wärme angepriesen. Da nun diese Erstlinge, ihres innern Werthes ohngeachtet, der dadurch auf das höchste gespannten Erwartung doch nicht durchgängig entsprachen: so schien das musikalische Publikum gegen das Urtheil des Hrn. Pr. C. etwas mißtrauisch zu werden, und fand sich eben nicht geneigt, jene im Posaunenton angekündigten Werke ausserordentlich schön zu finden. Der Rec. selbst hatte, durch die gedachte Uebertreibung verstimmt, gegen die Compositionen

des

des braven Künstlers eine lange Zeit hindurch ein gar nicht günstiges Vorurtheil, von welchem er sich nur erst bey der Erscheinung des Oberons völlig losreissen konnte. — Nach diesem offenherzigen Geständnisse werden uns die Leser um so viel eher glauben, wenn wir ihnen sagen, daß diese Oper dem vorhin gerühmten Kunstwerke in gewisser Rücksicht wohl noch den Vorzug streitig machen dürfte, und des gefälligern Styls wegen u. s. w. wahrscheinlich allgemeiner gefallen wird, als Hermann und die Fürsten. Auf die Zergliederung einzelner in der vorliegenden Oper enthaltenen Schönheiten können wir uns, nach der obigen etwas weitläuftigen Recension, nicht einlassen. Auch würden, um nur das vorzüglichste zu berühren, mehrere Blätter nicht hinreichend seyn. Also blos einige Bemerkungen im Allgemeinen.

Der aus dem Dänischen ins Deutsche übersetzte oder parodirte Text dieser Oper ist zwar in Ansehung des Planes, der Einheit, der theatralischen Oeconomie u. s. w. nicht fehlerfrey; indeß hat er doch dem Tonsetzer Gelegenheit gegeben, verschiedene einander entgegengesetzte Charaktere und Empfindungen in der Musik darzustellen. Dies ist dem Componisten durchgängig in einem so hohen Grade gelungen, daß nur wenig dabey zu wünschen übrig bleibt. Denn jetzt fühlt man sich bey dem Schicksale der beyden Liebenden zum Mitleid erweicht, und ein andermal würde bey dem treffenden Gesange des gutherzig-possierlichen Scherasmin, oder bey dem Tanze des Sultans und der Uebrigen u. s. w. sogar Cato ein unwillkührliches Lächeln nicht unterdrücken können. Bald athmet die Musik zärtliche Liebe und Wonnegefühl; bald drückt sie Zorn, Wuth, Rache, Raserey und Verzweiflung mit hoher Wahrheit aus. Der Gesang ist edel, schön und herzlich, die Harmonie größtentheils gut gewählt, die Modulation treflich, oft kühn, und das Ganze mit Einsicht geordnet; der Effekt muß daher bey vollständiger Aufführung ungemein groß seyn. Ueber die Declamation können wir weniger urtheilen, da in dem übrigens mit vieler Kenntniß gemachten Klavierauszuge nicht der Originaltext, sondern nur die sehr gut gerathene deutsche Uebersetzung unter den Noten der Singstimme befindlich ist. Vorzüglich schön und mit unter — einige Kleinigkeiten abgerechnet — meisterhaft finden wir: die Ouvertüre S. 1 — 7, die Romanze S. 18, das Duett S. 20 — 26, die darauf folgende Scena S. 26 — 32, den kleine, oft vorkommende Chor S. 39, die

Reci-

Recitative u. s. w. S. 34 — 47, die Scene S. 54 f. desgleichen S. 72 f. das (bey dem Klaviere freylich etwas lange) Ballet S. 81 — 89, das Larghetto S. 90, das Quartett S. 93 f., die Scene S. 104, das Larghetto S. 109, die Arie S. 118, das Accompagnement S. 136 u. a. m. Dagegen erinnerten wir uns bey S. 3 im Larghetto, S. 21, 26, 53, 60, 70, 74, 84, 129, 131 ähnliche Gedanken in Naumanns, Benda's u. a. Werken gefunden zu haben. Hart oder doch zum Theil nicht zweckmäßig scheint uns die Modulation S. 11 T. 15, 16, S. 35. Syst. 4., S. 53. T. 11, ebend. T. 15., S. 61. T. 24. (bey Strahl.), S. 77. T. 16. 17, S. 110, T. 3 f. zu seyn. Hierzu rechnen wir auch den vom verminderten Dreyklange abgeleiteten Quartsextenakkord mit der Octave S. 33. T. 8. 9. S. 38, 45. 74, 79, 117, 130, 152, 135 ff. Die S. 19. T. 31. befindlichen Quinten hat der Verf., so wie ehedem Rolle im Bazarne (Klavierauszug S. 10.), unstreitig aus Gründen angebracht. S. 59. Syst. 4. und S. 118, Syst. 4. sind die Dehnungen ein wenig lang ausgefallen. Sollte die Begleitung in dem Recitative S. 107 nicht zu feurig seyn, da hier von Hoffnung die Rede ist? Was der Componist S. 63 durch die ungleichen, in einander geschlungenen Rhythmen und durch die gegen das Thema sehr abstechende Modulation hat bewirken wollen, können wir nicht völlig errathen. Vielleicht geschah es deswegen, um die mannichfaltigen Situationen und zum Theil sehr komischen Charaktere der handelnden Personen vorläufig darzustellen. — Wir beschließen diese Anzeige mit dem innigen Wunsche, daß beyde Kunstwerke zu Deutschlands Ehre bald nicht sehr verbreitet werden mögen.

Kk.

Allerneueste Auswahl von Gesängen aus den vorzüglichsten Opern der deutschen Bühne, fürs Clavier und (für den) Gesang eingerichtet. Berlin, im Verlage der Rellstabschen Musikhandlung. Ohne Jahrzahl. Erstes bis viertes Stück. 56 Seiten in Folio.

Die frühern Sammlungen dieser Gesänge sind unter den Titeln: Auswahl, neue Auswahl und neueste Auswahl ꝛc. ange-

angezeigt worden. In den vor uns liegenden vier Stücken befinden sich: 1) Aus der Oper Don Juan, von Mozart, die Sinfonie mit einem hinzugefügten, uns aber nicht völlig befriedigenden Schlusse in D dur. Bekanntlich hat M. gegen das Ende der Sinfonie in das unmittelbar darauf folgende Terzett aus F eingeleitet, und mithin eine ganz andere Wendung genommen. 2) Aus der Liebe im Narrenhause, von Dittersdorf, die Arien: „O, wie wollt' ich dich belohnen ꝛc. Kann man wohl ich unsern Tagen ꝛc. Dem, den meine Seele liebt ꝛc." Das Duett: „Wenn ich Geld und Gut kann, ergehen ꝛc." Das Recitativ: „Hat dist du hier, mein Collatin?" und die Arie: „Ein Dolch befrey' mich von der Schande ꝛc." 3) Aus der Oper: die Wilden, von D'allairac, das Duett: „Oui, le voila ce Billet joli etc. mit dem ebenfalls beygefügten deutschen Texte: „Sieh hier den theuren lieben Brief ꝛc." die Arien: „Ton amour, o fille etc. oder: Theure Tochter, deine Liebe ꝛc. und: Ah, que je sens d'impatience etc. oder: „Ach, kaum kann ich es nun erwarten ꝛc. 4) Aus Belmont und Constanze, von Mozart, die Arie: „Ich baue ganz auf deine Stärke ꝛc. In Ansehung der Tonsetzer und des Klavierauszuges beziehen wir uns auf das bereits bey der ausführlichern Anzeige der drey ältern Sammlungen gefällte Urtheil.

Wk.

Joh. F. Reichardts musikalisches Kunstmagazin. Berlin, 1791. im Verlage des Verfassers. Siebentes Stück, 28 Seiten in Folio. Achtes Stück, ohne Titel und Inhaltsanzeige 24 Seit.

Das fünfte und sechste Stück dieses Kunstmagazins haben wir im 108ten Bande der A. d. Bibliothek mit verdientem Lobe angezeigt. Wir beziehen uns daher auf diese Anzeige, und machen die Leser mit dem Inhalte der vorliegenden zwey Hefte bekannt. Vorher müssen wir aber noch bemerken, daß beyde (aus acht Stücken bestehenden) Bände, die anfangs acht Thaler kosteten, der allgemeinern Verbreitung wegen, nunmehr für einen Friedrichsd'or abgelassen werden. Vielleicht entschließt sich noch mancher, der den ersten Preis zu seiner Lage zu hoch fand, dieses musikalische Kunstmagazin zu kaufen.

Das

Das sechste Stück enthält folgende acht Rubriken: 1) Von der Methodenlehre des Geschmacks, aus Kants Kritik der Urtheilskraft S. 217. Der Hr. Capellmeister R. empfiehlt dieses „vortreffliche, aufhellende“ Werk forschenden Künstlern und Kunstkennern sehr dringend; wir befürchten aber nicht ohne Grund, daß dessen ungeachtet wohl nur wenige Musiker Kants Kritik der Urtheilskraft studiren und — verstehen möchten. 2) Einige Anmerkungen zu den merkwürdigen Stücken großer Meister im sechsten Stücke des Kunstmagazins. Bey dieser Gelegenheit nimmt Hr. C. Reichardt Glucks Compositionen mit vieler Wärme in Schutz, und läßt seinen Unwillen gegen diejenigen aus, die Glucks Verdienste nicht anerkennen wollen. Daß aber Letzterer, entweder aus Nachläßigkeit oder aus Unkunde, zuweilen gegen den reinen Satz verstoßen habe, giebt der Verf. zu. Wir wünschen, daß jene, übrigens sehr verdienten, Männer auch in Absicht auf Glucks Verdienste bald zur Erkenntniß kommen mögen. — Noch werden in dieser Rubrik verschiedene Stücke von Sachini, Händel, Bononcini, Alessandro Scarlatti und Nicola Porpora zwar nur kurz, aber treffend beurtheilt. 3) Merkwürdige Stücke verschiedener Meister. Es sind folgende: a) Eine große und meisterhafte Arie von Händel für den Sopran, aus der Oper Julius Cäsar. Die vollständig beygefügte Begleitung besteht, nach damaliger Art, nur aus zwey Violinen und dem Basse; und dennoch macht diese Arie viel Effekt. Wie groß müßte nicht verhältnißmäßig die Wirkung eines unserer Tonstücke seyn, wozu (ausser zwey Violen — noch fünf Paar, theils obligate, theils blos begleitende Blasinstrumente kommen! — b) Eine niedliche Cavatine von dem französischen Tonsetzer Rameau. c) Eine kleine, sehr gefällige Arie von Leonardo Leo. 4) Zwey Cavatinen aus der Oper Protesilao, die erste von Naumann, die zweyte von Reichardt. Beyde sind vortrefflich und höchst ausdrucksvoll. 5) Zusätze zu dem Aufsatze über die musikalische Ausführung im dritten und vierten Stücke des Kunstmagazins. Diese Zusätze haben theils die Vervollkommnung der für Musik bestimmten Gebäude, theils die Verbesserung und Einführung einiger Instrumente zum Gegenstande. Wir bedauern, daß diese wichtige Rubrik so kurz ausgefallen ist. Sie nimmt nur eine Seite ein. — 6) Stimmphysiognomik. Ein Nachtrag zu den Aufsätzen im zweyten und dritten

Stücke

Stücke des Kunstmagazins. Der Verf. führt noch einige der vorzüglichsten Schriftsteller an, die über diesen interessanten Gegenstand geschrieben haben, nämlich: Hipokrates. (Hippokrates) Aristoteles, Cicero, Quintilian, Plutarch, de Brosses, Sulzer, Agricola und Varro. Hr. R. versteht unter Stimmphysiognomik eine Induction von der Stimme auf den Charakter eines Menschen. Auch dieser Nachtrag — gegen dessen Inhalt sich wohl noch manches einwenden ließe — füllt nicht viel mehr, als eine Seite aus. 7) Nachrichten von der ehemaligen Hamburger Oper. (Aus Lessings Collectaneen zur Litteratur.) Es wird erzählt, welche Opern nach und nach in Hamburg aufgeführt worden sind. Die erste erschien im Jahre 1678 unter dem Titel: Der erschaffene, gefallene und aufgerichtete Mensch. Eine noch umständlichere Nachricht mit mehreren Bemerkungen würde manchem Wißbegierigen nicht unangenehm gewesen seyn. 8) Fingerzeige für den denkenden und forschenden deutschen Tonkünstler. Ausser einigen Zusätzen, die gewissermaßen zur Einleitung dienen, hat Hr. R. abdrucken lassen: a) Stellen aus Kants Kritik der Urtheilskraft, und b) aus Göthe's Künstlerapotheose. Zu bedauern ist es, daß unsre Tonkünstler zu wenig lesen, und also durch diese vortrefliche Stellen wohl nicht sehr belehrt und gebessert werden dürften.

Der Inhalt des achten Stückes ist unter sieben Rubriken gebracht worden. 1) Auf den Tod Carl Philipp Emanuel Bachs. Das Gedicht besteht nur aus folgenden sechs Zeilen:

Es bildete die leise schaffende Natur
Jahrhunderte an diesem Manne,
In Kunstvollkommenheit erschien er uns.
Sie blickte tief ihm in die Seele,
Und sah — — Schweig tiefverehrend, Muse! —
Und sein Geschlecht erlosch mit ihm.

Von allen vier Söhnen des großen Sebastian Bach hinterläßt nämlich nur der Concertmeister in Bückeburg einen Nachfolger. Dies ist für die Kunst allerdings eine traurige Aussicht. 2) Einige Anmerkungen zu den merkwürdigen Stücken großer Meister im siebenten Stücke dieses Magazins. Wir haben die Tonstücke, welche Hr. R. hier mit vieler Einsicht beurtheilt, bereits oben namhaft gemacht.

a) Merkwürdige Stücke grosser Meister. a) Zwey (sehr kurze) Stücke aus einem sogenannten Motetto von Francisco Feo, worin schon manche unharmonische Rückungen vorkommen. Uebrigens kann man aus diesen wenigen Takten, wie auch Hr. R. bemerkt, freylich nicht auf die anderweitigen grossen Verdienste des Componisten schließen. b) Ein Recitativ und eine Cavatine von Pergolesi. Beydes zeugt von dem vortreflichen Talente dieses früh (im sechs und dreyßigsten Jahre) verstorbenen Künstlers, zugleich aber auch von seiner noch nicht erreichten Vollendung in Absicht auf die Kenntniß und die Befolgung der Kunstregeln. c) Eine Arie von Händel, die ganz das Gepräge des unvergeßlichen Mannes trägt. d) Eine andre, voll edler Simplicität, von Clerambault. e) Eine sehr angenehm scherzhafte Arie von Alessandro Scarlatti. f. g) Ein sechzehnstimmiges Kyrie und ein achtstimmiges Christe eleison von unserm Fasch. Beydes meisterhaft und des großen Tonkünstlers vollkommen würdig. Möchten wir doch bald das ganze, Deutschland unstreitig zur Ehre gereichende, Werk erhalten! 4) Einige Anmerkungen zu den merkwürdigen Stücken verschiedener Meister. Auch diese Urtheile unterschreiben wir mit Vergnügen. 5) Fortgesetztes chronologisches Verzeichniß der öffentlich im Druck und Kupferstich erschienenen musikalischen Werke von J. F. Reichardt. Man muß in der That über das unerschöpfliche Genie des Verf. erstaunen, wenn man im Jahr 1791 schon zwey und sechzig größere und kleinere gedruckte oder in Kupfer gestochene Werke von ihm aufgeführt findet. Zwar vermissen wir noch einige davon, z. B. die Hirten bey der Krippe zu Bethlehem, die Skizzen (Skizzen) von großen Componisten und vier Theile Musik zu Göthe's Werken; allein, sie lagen 1791 wahrscheinlich schon zum Drucke bereit. Ueberdies folgt noch: 6) Fortsetzung des Verzeichnisses größerer Werke, die in Abschriften gegeben werden, und von welchen verschiedene in dem obigen Verzeichnisse nicht erwähnt worden sind. 7) Register zu dem zweyten Bande. — Wir bedauern es herzlich, daß der Verf. dieses Kunstmagazins, aus Mangel an Theilnehmern, mit dem achten Stücke beschließen mußte. Denn ob wir ihm gleich nicht überall unbedingt beystimmen, so enthält doch das ganze Werk unleugbar viele, sehr treffende Winke und seltene Meisterstücke, die dem angehenden Kunstfreunde ungemein nützlich und lehrreich werden können. — Mit dem letzten Stücke erschien zugleich:

Geist

Geist des musikalischen Kunstmagazins von Johann Friedrich Reichardt. Herausgegeben von J. A. Berlin, in Commission bey Unger. 1791. kl. 8. ohne die Vorrede 195 Seiten.

Ein sehr brauchbarer Auszug aus dem so eben angezeigten Reichardtschen Kunstmagazin. Der Herausgeber verdient um so viel mehr Dank dafür, da jenes größere Werk, selbst bey dem heruntergesetzten Preise, doch wohl noch nicht allgemein genug verbreitet werden möchte. Denn viele unsrer deutschen Künstler sind entweder nicht in einer so günstigen Lage, einen Friedrich'so Sequein entbehren zu können, oder sie verwenden ihn wenigstens nicht gern auf Schriften, welche die Vervollkommnung ihrer Kunst zum Gegenstande haben. — In dem vor uns liegenden Auszuge werden die oft abgebrochenen Aufsätze des Hrn. Capellm. R. zweckmäßig an einander gereiht, und zu einem Ganzen verbunden. Ueberdies hat auch der Herausgeber dabey das vom Hrn. R. selbst verbesserte und mit Zusätzen vermehrte Exemplar zu benutzen die Erlaubniß erhalten. Daher findet man in dem Auszuge manche, vor mehreren Jahren zu flüchtig niedergeschriebene Urtheile in einer Anmerkung berichtigt, andere aber näher bestimmt. Der Styl des Verf. ist blühend und lebhaft, gränzt aber hin und wieder an das Schwülstige. — Statt aller weitern Empfehlung dieses Auszuges zeigen wir den Inhalt desselben an, und fügen einige kurze Anmerkungen hinzu. Das Ganze zerfällt in zwölf Abschnitte. 1) An junge Künstler. Enthält viele Wahrheiten, in einer beynahe zu überspannten Schreibart vorgetragen. 2) Ueber Volkslieder. Ebenfalls viel richtige, wenn auch nicht durchgängig dafür erkläre Bemerkungen. S. 28 scheint der Verf. eine ehemals geäusserte Behauptung zurückzunehmen. 3) Ueber die musikalische Idylle. Wir stimmen dem V. größtentheils bey; nur können wir uns davon noch nicht überzeugen, daß zum Pastorale (nach S. 46.) am besten nur allein Blasinstrumente zur Begleitung gebraucht werden sollten. Man vergleiche hiermit verschiedene von großen Meistern componirte Hirtengedichte, und die im musikalischen Wochenblatte S. 77, 155 fg. enthaltenen Aufsätze über die Blasinstrumente. 4) Ueber das Rondeau. Sollte in unserm Zeitalter vorzüglich wohl beherzigt werden. 5) Instrumentalmusik. Ein kurzer, aber lehrreicher Abschnitt. Besonders verdient

der S. 70 enthaltene Wink alle Aufmerksamkeit. „Wir würden (heißt es) daher wahrlich gewinnen, wenn wir jedem unserer Instrumentalstücke nur Einen Charakter gäben, oder bey solchen, die aus verschiedenen Stücken bestehen sollen, die wahre Nüancirung einer Leidenschaft, oder die nüancirten Uebergänge von der einen zu der andern, suchten u. s. w.“ 6) Ueber die musikalische Ausführung. Daß man Lehrbücher über die Composition schreibe, aber für die Ausführung, die sich wohl lehren und lernen läßt, unbesorgt sey — darin können wir dem Verf. nicht völlig beystimmen; denn ausser der S. 72 mit Recht gerühmten Klavierschule von Türk giebt es noch verschiedene Lehrbücher, z. B. Bachs und Quanzens Versuch ꝛc., Sulzers allgemeine Theorie, Mozarts Violinschule, Hillers Anweisung zum Singen, worin über die erforderliche Ausführung viel Gutes gesagt wird. Uebrigens enthält auch dieser Abschnitt mehrere treffende Bemerkungen über den Bau der Instrumente, der zur Musik bestimmten Gebäude u. v. a. 7) Ueber das deutsche Singschauspiel. Wahrheiten, die man gewissen Dichtern nicht oft genug zu Gemüthe führen kann. Aber hören denn diese theatralischen Dichter auf das, was ihnen ein Tonsetzer sagt? — 8) Ueber das musikalische Ganze. Für den Componisten besonders interessant. 9) Ueber die Kirchenmusik. Sehr wahr, aber für diese wichtige Materie doch immer noch zu kurz. 10) Ueber die Singchöre. Viele gerechte Klagen. Nur diese scheint uns übertrieben zu seyn, daß man (nach S. 160.) die Knaben „elende Lieder mit den albernsten unsinnigsten Coleraturen oft bis ins dreygestrichene f und g quälen lasse.“ 11) Ueber Stimmphysiognomik. 12) Fingerzeige für den denkenden und forschenden deutschen (?) Tonkünstler. Ueber diese beyden Abschnitte haben wir bereits oben, bey der Anzeige des Kunstmagazins einige Bemerkungen gemacht. — Wir wünschen, daß dieser lesenswerthe und sehr wohlfeile Auszug, zum Besten der Kunst und ihrer Verehrer, bald recht sehr in Umlauf kommen möge.

Lieder im Volkston, bey dem Claviere zu singen, von J. A. P. Schulz, Königl. Dänischem Capellmeister. Dritter Theil. Berlin, 1790. bey Rottmann. 56 Seiten in Querfolio.

Die

Die beyden erstern Sammlungen der Schulzischen Lieder im Volkston erhielten mit Recht so allgemeinen und ungetheilten Beyfall, daß bald eine zweyte Auflage derselben nöthig wurde. Auch dieser dritten Sammlung können wir eine gleich günstige Aufnahme versprechen. Denn in der That ist uns unter den jetzt lebenden Liedercomponisten keiner bekannt, welcher Hrn. S. in dieser Gattung von Tonstücken den Vorzug streitig machen könnte. Edlen, leichten Gesang, reine Harmonie, treffende Darstellung, meisterhafte Declamation — kurz, alle Erfordernisse eines guten Liedes findet man hier vereinigt. Welche Lieder aber überhaupt die vorzüglichsten sind, dies dürfte bey einer Sammlung von Schulz wohl schwer zu bestimmen seyn. Dem Rec. haben am besten gefallen die Lieder S. 6, 11, 15, 18 u. a. m. Malerisch schön sind die S. 38, 39, 40, 41 befindlichen Lieder. Sehr treffend hat der Verf. S. 10 den Sechssechzehntheiltakt gewählt. Diese jetzt ziemlich selten gewordene Taktart ist dem tändelnden Inhalte der Poesie vorzüglich angemessen. Man vergleiche hiermit das, was darüber in Sulzers allgemeiner Theorie unter Takt gesagt wird. Das Lied S. 20 zeichnet sich überhaupt durch Wahrheit, insbesondere aber durch eine gewisse — wir möchten sagen, an das ehrwürdige Alterthum erinnernde — Modulation aus. Nur dürften wohl nicht alle deutsche Ohren ihre Rechnung dabey finden. S. 12 scheint uns der Tonschluß in der Dominante nicht zweckmäßig zu seyn; denn in allen eilf Strophen kömmt zu Ende der vierten Zeile nur ein Comma oder ein Semicolon vor. Dagegen ist der Schluß in die Tonica, nach unserm Gefühle, ziemlich schnell eingeleitet worden. Warum aber Hr. C. Sch. S. 15 und 16 nicht wenigstens bey der letzten Strophe dieser Lieder einen förmlichen Tonschluß angebracht hat, kann Rec. nicht errathen, ob er gleich übrigens beyde Lieder vortreflich findet. S. 15, 22, 25, 40, 42, 49 u. s. w. wird in der Singstimme der Umfang von einer Duodecime, und zum Theil noch drüber, vorausgesetzt. In Volksliedern ist dieser Umfang wohl ein wenig zu groß. Jedoch soll dies nicht Tadel, sondern nur ein Beweis seyn, daß wir die vor uns liegenden Lieder mit möglichster Aufmerksamkeit durchgehen, und dessen ungeachtet nichts von Bedeutung dabey zu erinnern gefunden haben. Verschiedene auffallende Druckfehler können nicht auf des Verf. Rechnung kommen. Wir ersuchen ihn, uns nicht lange auf die vierte Sammlung warten zu lassen. Denn welcher Verehrer guter Musik sollte nicht

mit uns eine baldige Fortsetzung solcher vollendeter Meisterstücke sehnlichst wünschen.

Of.

Neueste Auswahl von Gesängen aus den vorzüglichsten Opern (Operetten) der deutschen Bühne, fürs Clavier und (für den) Gesang eingerichtet. Erstes bis zwölftes Stück. Berlin, im Verlage der Rellstabschen Musikhandlung und verbesserten Musikdruckerey. Ohne Jahrzahl. Folio, zusammen 172 Seiten.

Dies ist die zweyte Fortsetzung der Auswahl von Gesängen, welche wir im 105ten Bande der A. d. Bibliothek angezeigt, und nach ihrem Werthe gewürdiget haben. Da die Einrichtung völlig so ist, wie sie in der ersten Sammlung war, so beziehen wir uns auf die gedachte Anzeige, und bemerken hier blos diejenigen Gesänge, welche in diesen zwölf Stücken enthalten sind.

1) Aus Betrug durch Aberglauben vom Hrn. v. Dittersdorf befinden sich darin: „Die Sinfonie; das Quartett: „Ja, ich liebe sie von Herzen ꝛc. Das Duett und Chor: „Nur Herz und Muth ꝛc. nebst dem Schlußchore: „Vivat, vivat! ja, es schalle ꝛc.“ 2) Aus dem Baum der Diana, vom Hrn. Capellmeister Martin, das Duett: „Du schelmisches Auge ꝛc.; die Arien: „Noch fühl ich meine Stärke ꝛc.; Welche Lust! o wie schön ꝛc.; die Sinfonie; ferner die Arien: „Du stehest hier der Liebe Gott ꝛc. Ich bin ein Mann von Ehre ꝛc. O, lehr erst mich, wie tödt ꝛc. Schönes Quadro! seht doch an ꝛc. Du Wohnplatz der Ruhe ꝛc. Ihr Blick sprach Wonn und Liebe ꝛc. Bald beglückt euch heitre Ruhe ꝛc. Geh, mein Leben, meine Hoffnung ꝛc.“ 3) Aus dem Barbier von Sevilien, nach der Composition des Hrn. Capellm. Paesiello, die Arie: „Weh mir Armen, wenn kein Mittel ꝛc.“ 4) Aus Blaise und Babet, von dem französischen Tonsetzer Desaides, die Romanze: „C'est pour toi, que je les arrange etc. mit dem ebenfalls untergelegten deutschen Texte: „Die Blumen hab ich dir gepflanzet ꝛc.“ 5) Aus Richard Löwenherz, von Gretry, das Duett: „Une fièbre brulante etc. oder: Mich brannt ein heißes Fieber ꝛc. die Arien: „La

danse

danse n'est pas ce que j'aime etc. oder: Sollt' mocht' ich wohl das Tanzen leiden ꝛc. „Je crains de lui parlet la nuit etc. oder: Nein! Nachts wär es zu viel gewagt ꝛc. Das Duett: „Un bandeau couvre les yeux etc. oder: Amor: scheut des Tages Licht ꝛc." 6) Aus Belmont und Constanze, von Mozart, die Sinfonie. 7) Aus der Oper Lilla, von Martin, das Terzett: „So sag ich denn, du hast mich ꝛc.; die Romanze: „Gewohnheit, Neigung, Liebe ꝛc.; die Arie: „Mein Frühling ist vergangen ꝛc.; das Recitativ: „Wo find ich, Lilla, dich? ꝛc. und die Arie: „Aus ihrem Leibe reissen ꝛc." 8) Aus der Oper: die Wilden, von dem französischen Tonsetzer D'allairac: „Die Ouvertüre und das erste Ballet; ferner der Wechselgesang: „Aussi tôt que je t'apperçois etc. oder: Hey meinem ersten Blick ꝛc.; das Duett: „J'ai peur, je ne sais pas pourquoi etc. oder: Mir ist so weh, so bang ꝛc. Das Trio: „Ecoute bien etc. oder: „Hör' meinen Rath ꝛc." 9) Aus Figaro's Hochzeit, von Mozart, die Arie: „Al desio di chi t'adora etc. oder: Laß, Geliebter, mich nicht länger ꝛc. die Sinfonie; das Duett: „Se a cara Madama etc. oder: Sollt' einst die Gräfin ꝛc.; die Arien: „Se vuol ballare Signor Contino etc. oder: Will einst das Gräflein ein Tänzchen wagen ꝛc. „Non so più cosa non cosa faccia etc. oder: Neue Freuden, neue Schmerzen ꝛc.; das Chor: Giovani liete etc. oder: Muntre Jugend, tritt hervor ꝛc.; die Arien: „Non più andrai sarfallone etc. oder: Dort vergiß leises Flehn ꝛc. Porgi amor, qualche ristoro etc. oder: Heilge Quelle reiner Triebe ꝛc. Voi che sapete che cosa etc. oder: Ihr, die ihr Triebe des Herzens ꝛc. und das Duett: „Mo soave Zeffiretto etc. oder: Wenn die sanften Abendlüfte ꝛc." 10) Aus Aucassin und Nicolette, von Gretry, die Arien: „Simple et naive Joliette etc. oder: Blendender ist nicht die Lilie ꝛc. Au fond d'une sainte retraite etc. oder: In heilger stiller Zelle ꝛc. Pucelle avec un coeur etc. oder: Nimm, holdes Mädchen, dich in Acht ꝛc. Cher objet de ma pensée, oder: Meines Herzens Auserwählter ꝛc. Que de pieces d'or etc. oder: Ey, in aller Welt ꝛc." 11) Aus der Oper: Don Juan, von Mozart, die Arie: „Vedrai Carino etc. oder: Wenn du sein fromm bist ꝛc.; das Duett: „Giovenette che fatte etc. oder: O, ihr Mädchen, zur Liebe ꝛc.; die Arien: „Batti, batti, o bel Maseto etc. oder: „Schmähe, tobe, lieber Junge ꝛc. „Notte e giorno faticar etc. oder: Keine Ruh' bey Tag und Nacht ꝛc.; das Duett: „Laci darem la mano etc.

aber: „Gieb mir die Hand, mein Liebes ꝛc. und die Arie: „Fin ch'andai vino etc. oder: „Treibt der Champagner ꝛc. sonst auch: „Heute, mein Fränzchen ꝛc.

Ueber die Compositionen von Dalayrac, Dittersdorf, Kospoth, Martin und Mozart haben wir bereits bey der Anzeige der Auswahl und der neuen Auswahl von Gesängen u. s. w. unsre unvorgreifliche Meinung gesagt. Hier also nur noch einige Worte über Desaides, Gretry und Paesiello! Der Erstere, nämlich Desaides, gefällt bey den Franzosen vorzüglich seines naiven und angenehmen Gesanges wegen. Auch ist er in der Darstellung niederer Charaktere besonders glücklich. Gretry schreibt zwar sehr incorrect: allein, durch Laune und Wahrheit im Ausdrucke erhalten seine Compositionen auf der Bühne viel Interesse. Paesiello's Melodien zeichnen sich hauptsächlich durch edle Simplicität aus. Indeß möchte man doch wünschen, daß er zuweilen weniger Italiener wäre, und manche Gedanken, besonders aber die sogenannten Schlußclausen, nicht so oft wiederhohlte. Uebrigens gehört er in verschiedener Hinsicht, mit Recht zu den beliebtesten italienischen Tonsetzern. — Der Klavierauszug ist so gerathen, daß man allenfalls damit zufrieden seyn kann. Wenigstens war die weite, für das Auge beschwerliche, Entfernung der zusammengehörigen Notenreihen bey dem doppelten Texte unvermeidlich. Dagegen würden freylich verschiedene einzelne Stellen und ganze Gesänge, von einem Meister für das Klavier ausgezogen, sehr gewonnen haben.

Wk.

Neue musikalische Zeitschrift aufs Jahr 1791; zur Beförderung einsamer und geselliger Unterhaltung beym Klavier für Geübte und Ungeübte, von verschiedenen Tonsetzern bearbeitet. Zweytes Vierteljahr. Halle, im Verlag der Hendelschen Notenofficin. 22 Seiten in Querfolio.

Im zweyten Vierteljahre oder vielmehr im zweyten Hefte dieser Zeitschrift befindet sich: 1) eine ziemlich lange Sonatina von M. C. Grosse, Organisten zu Klosterbergen. Die Einschnitte u. s. w. in dem polonesenartigen Poco Adagio sollen bald

bald auf das erste, bald auf das zweyte und dritte Viertel. Zu diesem Adagio gehört ein Rondo aus G dur, worin unter andern, nach der neuesten Mode, in C moll und As dur eingewichen worden ist. Die Waldhörnerischen Sz. T. 27. 28. und S. 1. T. 21. 22. passen nicht in das Ganze. 2) Ein Lied, von C. A. Gabler componirt. Der Verf. zeigt Anlage zur Composition; nur ist der fließende Satz und die Behandlungsart zu bekannt. Im 4ten Takte hätte der Baß auch zu behalten sollen. 3) Eine Menuett von C. G. Gläser. Sie scheint zur Uebung im Ueberschlagen der rechten Hand über die linke gemacht zu seyn. Nach Sulzers Theorie kommen in dieser Menuett zu viele Sechsklangstheile vor. Das Trio dazu ist zwar nicht durchgängig ein wahres Trio, und auch nicht originell; indeß gehört es doch nicht zu den schlechten Tonstücken dieser Art. In dem darauf folgenden Schwäbischen gründet sich die ganze Harmonie blos auf die beyden Akkorde C und G. 4) Ein Allegro spirituoso (spiritoso) von T. G. Besser, Organisten in Halberstadt. Sehr alltäglich! Im 17. 18. 21. 22sten Takte ist die harmonische Behandlung eben nicht meisterhaft ausgefallen. 5) Eine Polonoise von J. E. Altenburg, Organisten in Bitterfeld. Sie scheint in den Jahren 1740 — 1750 componirt zu seyn. Die Rosalie im zweyten Theile ist äusserst trivial. Auch sind zu viele Einschnitte auf der Tonica angebracht worden. 6) Ein Allegro von Michaëlis, besser gearbeitet, als die oben erwähnten Variationen; aber aus bekannten Gedanken zusammengesetzt. Im dritten Takte hätte der Baß B bekommen sollen, weil c mit dem Secundenakkorde oder A mit dem Terzquartenakkorde vorhergeht. Der erste Theil schließt richtig auf Niederschläge; allein, im zweyten Theile fällt die Schlußnote unrichtig auf das vierte Achtel. 7) Eine Menuett mit Variationen von Benkler. Das Thema ist ziemlich bekannt. In der ersten und zweyten Variation könnte T. 2. und 4. reiner seyn. S. 11. T. 5 und 6. würden mit dem Verf. die Verdoppelung der 7 widerrathen haben. Uebrigens sind diese Variationen ganz artig. 8) Ein kleines Tonstück von Gläser, mit der Ueberschrift: Kändenicke. (!) 9) Ein unbedeutendes Andante von Hänsel. 10) Ein Lied von Gläser. Die Melodie ist fließend und gefällig; nur finden wir die Modulation darin etwas mager. 11) Ein repetirtes Rondo von Besser. T. 22 — 25. ist die Harmonie nicht gut; denn es hätte im 23sten Takte der Akkord C stehen müssen. Gegen

die rhythmische Behandlung wäre auch manches einzuwenden. 12) Ein Allegretto von einem Ungenannten. Auch dieses Allegretto ist unbedeutend, und T. 21 — 22, 23 — 24. incorrect. 13) Eine sogenannte Sonate von Hänsel, aus bekannten Gedanken und Transpositionen zusammengesetzt. Die Ueberschrift Sinfonie würde passender gewesen seyn. Ein Andante von geringem Gehalte folgt darauf, aber kein letztes Allegro. 14) Eine Polonoise von Ec., und 15) ein Lied von Tuch; beydes nicht schlecht. — Wir besorgen, daß auch diese Zeitschrift bald ihre Endschaft erreichen werde, oder wohl schon erreicht habe. Denn bey so mittelmäßigen Arbeiten ist es nicht zu erwarten, daß sich viele Käufer finden werden.

Kk.

VIII. Romane.

Sagen der Vorzeit, von Veit Weber. Dritter Band. Berlin, bey Maurer. 1790. 654 Seiten in 8.

Herr Leonhard Wächter (denn warum sollten wir den unterhaltenden und lehrreichen Veit Weber immer noch bey seinem angenommenen Namen, dem er Celebrität genug gegeben hat, nennen, da sein wahrer Name jedem Literator bekannt genug ist?) liefert in diesem Bande nur Einen Roman, der aber so sehr, als irgend einer seiner ältern Brüder, die Aufmerksamkeit des Publikums verdient.

Graf Adolph von Dachsburg, ein junger deutscher Ritter, will sich in der Welt umsehen, und zieht mit seinem Knechte Leuthold, der schon seines edlen Vaters Busenfreund war, und den jungen Herrn erzogen hatte, nach dem Tode des alten Grafen, nach Dännemark. Unterwegs entwirft ihm der alte vortrefliche Leuthold ein reizendes und rührendes Bild häuslicher Freuden und ehelicher Glückseligkeit, indem er dem Jünglinge, der nie geliebt hatte, zur Zeitkürzung die musterhafte Geschichte seines zwey und dreyßigjährigen Ehestandes erzählt; — eine Geschichte, welche Rec. allen Candidatinnen sowohl, als Novizen der Ehe, welche in diesem

Stande

Stunde wahrhaftig glücklich zu seyn wünschen, zum fleißigen Lesen und ernsten Studium aufs angelegentlichste empfiehlt. — Gleich nach seiner Ankunft in Dännemark rettet Graf Adolph dem alten Grafen Holger in einem Gottesgerichte Ehre und Leben, indem er des Königs Liebling und des Landes Geißel (leider zwey Prädikate, von denen das letztere zwanzig gegen Einmal unzertrennlich vom ersteren ist; ob durch Schuld der Könige oder der Günstlinge? — Das untersuche, wer Lust hat), den Grafen Rolf Tiarne überwindet. Adolph und Floribelle, des Dänischen Monarchen einziges und über allen Ausdruck geliebtes Kind, verlieben sich in einander, und die Prinzessin stellt sich gefährlich krank, um ihres grauen Vaters Einwilligung zu einem Ehebündnisse mit dem Dachsburger zu — erschleichen. Adolph heirathet die Prinzessin, wird Mitkönig, hört bald nachher von einem französischen Ritter, Adolph de Blonay, daß Genovefa, Königin von Frankreich, schöner noch sey, als Floribella, empfindet das übel, (eigentlich verliebt sich, ohne daß er es recht weiß, auf diese Nachricht in Genovefen) und zieht, dem Thränen seiner Gemalin und dem Abmahnen des alten Leutholds zum Trotze, blos von diesem seinem Mentor und einem italienischen Maler, Goko, begleitet, nach Pareys, um sich selbst zu überzeugen, ob jemand schöner seyn könne, als Floribella, und um ein Contrafey der Königin von Frankreich mitzubringen, welches er neben Floribella's Bildniß aufhängen will; alsdann, sagt er S. 190, dürfe er keine Lanze für die Wahrheit der Behauptung zersplittern, Floribella sey schöner als Genovefa, und (S. 193.) dem ganzen Weibervolke sey es bewiesen, daß Floribella die schönste Frau in Dännemark und Frankreich sey." — Er kömmt in Pareys an, überwindet den geschicktesten Ringer Frankreichs im Ringespiele, wird mit der schönen Genovefa im Bette ertappt, und in den Blutthurm geworfen. Leuthold entwischt noch eben zu rechter Zeit, und eilt nach Dännemark, von woanen allein er Rettung für Adolph hoffen; denn kaum ist er fort, so wird Goko, ein Erzböswicht, der sich in einem Kloster gebildet hatte, Alles seyn zu können, sobald es die Nothwendigkeit heischt, Maler, Waidmann, Pfaff, Kuppler, Arzt, Beschwörer, Schatzgräber, Erzieher, Tonkünstler, Minnesinger, Reiter, Vogelsteller, Rath zu Schimpf und Ernst u. s. w.) in Verhaft genommen, eben als er im Begriff ist, sich die Juwelen und Effekten seines Herrn zuzueignen, und das Weite zu suchen.

Leuthold

Leutholds sanfter glücklich in Seeland, und vertrauet Floribella das Schicksal ihres Gemals. Sie steckt sich in Pilgerkleider, und zieht heimlich mit dem biedern Knechte nach Frankreich. Gleich beym Ausschiffen finden sie den in einen Fiedler verkleideten Golo, der aus dem Gefängnisse entwischt war, und hier in der Hütte eines blinden Bettlers auf Nachrichten aus Dännemark harrete; sie vertrauen ihm ihre Pferde, und eilen nach Paris. Dort lebt Adolph noch im Blutthurme, dem gräßlichsten aller Gefängnisse; denn der König von Frankreich wünschte seine geliebte Genovefa zu retten, und weiß dazu keinen Rath; deswegen verschiebt er immer das Gericht. Aber sein Volk murret, und die Ritterschaft drohet, den Hof zu verlassen, wenn solche Verbrechen ungestraft bleiben! Gezwungen muß er demnach Ernst zur Sache thun, und ein Ritter wird zum Dachsburger gesandt, ihm zu verkündigen, morgen werde er vor Gericht geführet, des Ritterstandes entsetzt, sein Leichnam dem Henker, und seine Seele der Gnade Gottes übergeben werden. Adolph ritzt sich mit des Ritters Dolche den Arm auf, färbt seinen Halskoller mit dem Blute, und bittet den Ritter, ihn, denselben der Königin von Dännemark einhändigen zu lassen, unter deren Frauenzimmer seine Gemahlin sey. Der Ritter verspricht, dieses durch seinen Vetter Tristan, der morgen auf Abentheuer ausziehen wolle, zu besorgen. Am Abend des nämlichen Tages langt Floribella in Paris an, bestiehlt den Thurmwart mit einer großen Summe, und kömmt zu ihrem Gemahl in den Blutthurm; sie wechselt schnell die Kleider mit ihm, und bleibt im Kerker; ihn aber führt der draußen wartende Leutholt in die Hütte des Blinden, überliefert ihn dem Golo, und läßt beyde, nachdem er dem Dachsburger die mitgebrachte Rüstung angelegt, nach Dachsburg ziehen. Floribella stellet sich an Adolphs Statt vors Gericht, beweiset durch Abreissen eines falschen Bartes und Entdeckung ihres Geschlechts, es sey unmöglich, daß sie mit Genovesen die Ehe könne gebrochen haben, wird vom Ritter Rudolph de Blonay für die Königin von D. erkennt, von den Richtern freygesprochen mit Genovesen, und zieht in Leutholds Begleitung ihrem Gemahle nach.

Adolph, krank an Leib und Seele, setzt indessen seinen Weg in Deutschland fort, verwundet sich durch einen Sturz vom Pferde sehr hart am Kopfe, und wird von Wülfhilden, einem männlich erzogenen Fräulein, in die Burg ihres Bruders, des

des Rüstern Ricelm Wolfs vom Wolfsanger, gebracht und geheilet. Ohne daß ers bemerkt, verliebt sich das Fräulein in ihn. Golo nimmt es aber wahr, beschließt, seine Entdeckung für sich zu benutzen, weiß Wolfhilden zu überreden, Adolph liebe sie, und erhält für ihn die Erlaubniß, in der Nacht zu ihr zu kommen. An des völlig einwilligenden Adolphs Stelle schleicht der Bube sich hin, weihe die Sache nicht nur, so weit sie gehen kann, sondern verschreibt ihr mit Adolphs nachgemachter Stimme die Ehe, und steckt ihr zur Bestätigung den Siegelring des Grafen, den er zu dem Endzwecke gestohlen hat, an den Finger. Am folgenden Morgen entdeckt er dem Ritter Wolf, sein Herr habe die Nacht mit Wolfhilden zugebracht; den Dachsburger hingegen weiß er, durch Vorspiegelung einer großen Gefahr, welche dem Fräulein drohe, zu verleiten, daß dieser in der nächsten Mitternachtsstunde nach ihrem Zimmer geht, um sie zu schützen, und daraus entstehet der Ehebruch. Adolph wird zu seinem Erstaunen von dem Fräulein als ihr Buhle empfangen, und in dem nämlichen Augenblick vom Ritter Wolf überrascht; das Fräulein erklärt den Grafen für ihren Gemahl; Adolph leugnet; das gibt lebhafte Szenen, das Vorurtheil soll entscheiden. Adolph vertheidigt sich schlecht, weil er glaubt, er werde um Genovefens willen so diesem Zweykampfe unterliegen müssen; er wird überwunden, und trotz seiner Versicherung, er sey bereits der Mann eines andern Weibes mit Wolfhilden, die er nicht lieben kann, noch will, getrauet.

Floribella, die indessen ihren Weg fortsetzte, wird unweit der Burg des R. Wolf, von einem seiner Zechbrüder, dem Ritter Schenk von Geyersbühl, gefangen. Wolf verliebt sich in sie, und gegen Erlassung einer Schuldforderung von 50 Gulden tritt Schenk ihm seine Räuberrechte ab, behält aber Floribella in seiner Burg, wo sie von Wolfs wilder Liebe verfolgt wird. — Lenzhold findet nahe bey Geyersbühel einen alten redlichen Freund, Volker, der sich in einer alten verlassenen Warte eingenistet hat, und weit und breit für einen Wahrsager und Teufelsbanner gilt, eigentlich aber ein Kriegsmann, und Freyschütze der heiligen geheimen Vehmgericht, und durch ihn nur bekannte unterirdische Wege in die Burg Geyersbühel kommen kann. Volker besucht die Königin von D., welche eben durch Zufall erfahren hat, daß ihr Adolf mit Wolfhilden vermählet, und in Gefahr ist,

auf

auf Anstiften Wölfhildens von einem Edelknechte, ihrem Buhlen, ermordet zu werden. Sie bittet den weisen Mann, ihren Adolph zu retten. Volker gelobt es ihr; der Dachsburger erlegt den durch Volker entdeckten Meuchelmörder im Zweykampfe; wird wegen seines Handels mit Geusvesen und seiner Doppelheyrath vor das heimliche Wahngericht gezogen, und freygesprochen; sagt in Verbindung mit mehreren Rittern dem von Geyersbühel Fehde an, erlöst seine Floribella, die ihm zweymal das Leben rettete, und zieht mit ihr nach Dachsburg, in geheimnisvoller Ehe, bis der Papst das ihm aufgedrungene Bündniß mit der Wolfsangerin lösen würde. Wölfhilde mischt sich als Knappe verkleidet in Adolphs Gefolge, und lauert auf Gelegenheit, ihre einmal schon fehlgeschlagene Rache zu vollstrecken. Einer von Adolphs Reisigen, Ringwicht, vereitelt alle ihre Versuche. In Dachsburg erfährt Adolph durch den aus Dännemark zurückgekommenen Sohn seines Leuthelds, daß vor allen sehr verhindert sey. Tristan hatte nämlich den blutigen Halskolier mit der Nachricht überbracht, daß an eben dem Tage, da er Bureys verlassen, der Gf. v. Dachsburg nebst Gonovefen zum Scheiterhaufen verdammet sey. Man erst hatte der alte König von D., der Floribellen bisher in einem Kloster glaubte, ihre Flucht erfahren, die ihn fast von Sinnen brachte. Frode, ein Bruder des Grafen Rolf Tiarné, benutzte die Verwirrung, schwang sich auf den Thron, und hauste jetzt schlimm in Dännemark, noch schlimmer aber sein Liebling, Golo. — Auf diese Nachrichten läßt Adolph sogleich alles, was in Dachsburg dienstpflichtig ist, aufsitzen, eilt nach Dännemark, wird von dem wandelbaren Volke freudig aufgenommen, überwindet den Usurpator in einem blutigen Gefecht, und nimmt ihn sammt Golo gefangen, läßet aber seinen treuen Leuthold ein, dem das Haupt vom Golo gespaltet wird. Golo gesteht in Gegenwart Wölfhildens, die sich nun zu erkennen giebt, eine Menge Bubenstücke, besonders daß er jene Nacht unter Adolphs Namen in ihren Armen verschwelget habe; sie, die bisher fest geglaubt hatte, kein anderer, als der Graf, habe ihr Bette getheilt, wird durch diese Aufklärung ihres Irrthums in solche Wuth gesetzt, daß sie einem Leibknechte die Hellebarde entreißt, und sie dem heillosen Buben in die Brust stößt. Adolph läßt ihn noch lebendig von den Zinnen des Schlosses hinabstürzen, schenkt dem Frode Leben und Freyheit, sendet nach Rom, seine ihm aufgezwungene Ehe mit Wölfhilden vernichten;

zu

zu lassen; befreyet den alten König und Hr. Holger, welche Frodo in einer entlegenen Burg gefangen gehalten hatte, und lebt nun an ihrer Seite in ungestörten Glücke mit der zärtlichsten aller Gattinnen.

Ein so gutes Buch verdiente einen so ausführlichen Auszug, in welchem wir gleichwohl alles Ausserwesentliche übergiengen. Wer des Verf. frühere Schriften kennt, der wird aus dieser Skizze leicht berechnen, was ein Schriftsteller von seinem Talent aus einem solchen Stoffe zu machen wußte. Die Stellen auszuzeichnen, die Rec. vorzüglich schön fand, würde ihn zu weit führen; eher wird er damit fertig werden, wenn er anzeigt, was ihm weniger gefiel. Dies ist ohnehin eine Achtung, die man guten Verfassern, und solchen Büchern, von denen sich mehrere Auflagen erwarten lassen, schuldig ist. Hier sind demnach ohne Rückhalt einige von denen Bemerkungen, deren ich mich beym aufmerksamen Lesen des Tugendspiegels (eine Aufschrift, über welche ich mit Hrn. W. nicht rechten will, obgleich sich vieles dagegen sagen ließe), nicht erwehren konnte.

1) Wer Rec. auch noch bey der zweyten und dritten Lectüre am meisten interessirte, war nicht Floribelle, nicht Adolph, sondern Leutholo. — Ich zweifle, daß das mit der Absicht des Verf. übereinstimmt. 2) Auf Rec. machte es gleich anfangs einen widrigen Eindruck, den die Prinzessin das ganze Buch hindurch nicht wieder ganz vertilgen konnte, daß sie ihren alten guten Vater durch eine verstellte Krankheit ängstet, um seine Genehmigung ihrer Liebe zu erschleichen, ohne daß diese Verstellung nur durch einen Schatten von Nothwendigkeit gerechtfertigt wird. Sie unermeßlich wird der Greis sie liebte, und den Dachsburger schätzte, ließ seine Einwilligung sich wohl ohne diese Verstellung erwarten, durch die sie ausserdem sich über kurz oder lang bey dem Dachsburger selbst schaden konnte. Denn was einstweilen dem Liebhaber behaget, das macht oftmals in der Folge dem Ehemanne Verdacht, und zuweilen bedarf es nur einer sehr geringen Veranlassung, so kann dieser nur gar zu leicht auf die gewiß nicht grundlose Vermuthung kommen: „Ein Weib, welches um meinetwillen ihres Eltern betrog, kann ganz wohl um eines andern willen auch mich betrügen.“ In einem Tugendspiegel hätte Rec. wenigstens einige Mißbilligung dieser hier ganz unnöthigen, mißlin, nicht einmal poetisch,

geschweige

geschwinge moralisch zu rechtfertigenden Verstellung zu finden gewünscht; da der Verf. sie nicht von schlimmen Folgen wollte begleiten lassen. — 3) Es dünkt Rec. nicht so recht in Leutholds Charakter zu seyn, daß er, wohlverstanden unter den gegebenen Umständen, den projektirten Zug des jungen Königs nach Frankreich, einen Ritters wohl würdig finden konnte. Noch weniger gefallen Rec. die Gründe, womit der alte Monarch seine Tochter überstimmet. Fürwahr, für einen so bejahrten Mann, für einen König, und für einen so unaussprechlich liebenden Vater treiben Se. Majestät die Bonhomie ein wenig zu weit! — Wenn ein junger Mann nach den Flitterwochen auf eine solche Fahrt ausziehen will, ohne weitern Grund und Zweck, als um zu erfahren, ob eine andre Frau, von der er einen Kenner reden hörte, schöner sey, als die seinige: so ist Menschenkennern das Ding wenigstens bedenklich, und der Vater seiner Frau darf von Rechtswegen ein wenig besorgter bey einer Sache seyn, worauf das ganze Glück seiner Tochter beruhet. Wie? oder war der alte Herr, obgleich er ein Greis geworden und König war, des menschlichen Herzens völlig unkundig? — Der Plan des Verf. würde alle an Wahrscheinlichkeit, mithin an Interesse gewonnen haben, wenn Adolph um einer andern Ursache willen nach Paris gezogen wäre, und Ritter Radulphs Urtheil etwa erst unterwegs gehöret hätte. — 4) Adolph kömmt doch wirklich ein wenig schnell in das Verderbnisse gewöhnen. Rec. weiß zwar nicht, wie erhabene Damen, besonders des Mittelalters, es in dem Stücke zu halten pflegen, wenn ein schlanker Junge ihren Augen behaget, obgleich er überhaupt hat versichern hören, daß die Noblesse weit weniger Façons machen soll, als die Roture; aber fast möchte er doch behaupten, jegliche Frau in jeglichem Jahrhundert, die nicht eine gemeine Metze ist, würde ein wenig mehr Umstände machen, wofern eine welsche oder spanische Klausur (was hier nicht der Fall war) ihr nicht etwan die Nothwendigkeit auflegt, die Gelegenheit zu benutzen. Gleich aus der allerersten Unterredung im Bette, scheint zu weggeworfen, besonders in einem Zeitalter, wo die Meinung der Sage nach so sehr überwunden war. — Spricht der Verf.: „Meine Königin war aber eine Metze!“ — ey nu, so muß ich das freylich einräumen; allein, wie wird er dann, weil Einmal zu einem Mannes, der interessiren soll, doch auch ein wenig Delikatesse gehöret, — wie wird er dann die Delikatesse seines Helden retten, des das liebevollsten Weibes, — einer

Gattin,

Gattin, die ihren alten Vater halb zu Tode ängstete, um ihren Liebhaber auf den Thron zu heben, — vergaß, um einer Metze willen, die sich ihm an den Kopf warf? — 5) Es ist ein bischen wider die Wahrscheinlichkeit, daß, wie das Gericht über A. und S. geheget wird, kein Mensch, weder unter den Richtern, noch unter den Zeugen, bemerkt, es sey nicht Adolph, der verwichne Ueberwinder Galban's, der hier vor der Versammlung stehe. — Unmöglich konnten die pointilleusen Ritter, die vor kurzem den Hof zu verlassen drohten, auf einmal so ganz den Muth verlohren haben, ihr Ritter-Point d'honneur zu behaupten. — Der Hr. Verf. hat das selbst gefühlt; denn am folgenden Tage läßt er die Leute anfangen zu murmeln. — Rec. begreift freylich, daß Genovefa schwer zu retten war, sobald ein einziger von den Zeugen auftrat, und sprach: „Nicht mit diesem unbekannten Weibe, sondern mit Adolph dem Dachsburger trafen wir Genovefen." — Aber, schwer oder nicht, zu retten war sie doch, und Floribelle hätte immer die nämliche Ehre von ihrer edeln That gehabt, ja wohl noch mehr, wenn sie gleich einigermaßen ins Gedränge gekommen wäre. Und am Ende, wenn nun auch Genovefa gestraft werden mußte, so liegt an der Wahrscheinlichkeit mehr, als an dem Leben einer Metze. — 6) Daß Adolph, statt gerade nach Dännemark umzukehren, den Weg nach Dachsburg nehmen muß, ist nicht im mindesten motivirt, und das wundert gewiß jeden, der erwägt, wie nothwendig Floribelle hätte suchen müssen, ihrem alten Vater die Unruhe über ihre Entfernung je eher je lieber zu benehmen. Einem Dichter steht die ganze Natur zu Gebote; mithin, wenn A. schlechterdings nach Dachsburg mußte, so möchte ihn meinetwegen zu Floribella's und Leuthold's Ehre immer noch lieber ein Sturm dahin verschlagen haben, so wenig ich die Stürme liebe, die gerade wie gerufen kommen. Ich bin mitten unter Menschen alt geworden, aber ich habe noch kein Beyspiel erlebt, daß eine zweydeutige Tochter jemals eine unzweydeutige Gattin geworden wäre. — 7) Eben so fehlt es an Motiven, warum A., dem man gewaltsam die zwote Frau antrauen will, sich nicht als König von D. zu erkennen giebt? — Warum entdeckt er sich nicht wenigstens dem frommen Abte zu St. Blasius? — Rec. gestehet, daß er diese Heimlichkeit auf keine Art hinlänglich zu rechtfertigen weiß. Gab A. sich als König von D. kund: so waren die Unannehmlichkeiten, die er sich dadurch — vielleicht, vielleicht aber auch nicht, — hätte zuziehen

können, immer geringer, als (besonders in seinem Zeitalter) das Sakrament der Ehe mit einer zwoten Frau. — Freylich wären dann seine heldenmüthigen Kämpfe mit Fleisch und Blut weggefallen: aber, wie oft muß nicht ein guter Schriftsteller einzelne sehr große Schönheiten aufopfern, um ein vortreffliches Ganzes zu liefern? — 8) Konnte Volker ungehindert und ungesehen zu der auf Geyersbühel gefangenen Königin kommen, und sie sogar mit A. zusammenbringen, warum befreyete er sie denn nicht ohne Blutvergießen? — Und Adolph, wie in aller Welt fiel es dem so ganz nicht ein, sie aus der alten Kapelle fortzuführen, ihm, der sich so übel hat, als es an ein Scheiden geht? — Noch wundersamer, daß auch Floribella, der es doch unmöglich in der Burg behagen konnte, schlechterdings nicht darauf fällt, auf einem Wege, wo zween sich entfernen, könnte ganz füglich auch die Dritte mitgehen. — Ein Glück ists noch, daß die Burgwächter so gütig sind, Adolphs ungebührliches — wenigstens unkluges Schreyen für Geisterstimme zu nehmen. — 9) Ritter Welhenhorsts Pergamene sind sehr lesenswürdig; aber dieser wackre Mann, der sich und ein edles Mädchen nicht glücklich machen will, blos damit Narren und Buben ihn nicht etwa für einen Heuchler halten, bedenkt er denn ganz nicht, daß weit bessere Menschen ihn als Klosterbruder, bey allem Guten, was er thun mochte, ebenfalls für einen Heuchler halten konnten? — Standen damals Pfaffen, Wardiane und Aebte vielleicht in einem so großen Geruche der Heiligkeit? Wenigstens geht dieses aus den Sagen unsers Verf., in welchen sie mit gutem Fug im Ganzen sehr schwarz geschildert werden, nicht hervor. — Er ist ein sonderbarer Mann, dieser Georg Welhenhorst. Sonst ist eines ächten Ritters erste Grundregel: Thue Recht, und scheue den Teufel nicht. Aber dieser Ritter scheuet das Recht, um es mit dem Teufel nicht zu verderben; er giebt ein liebevolles Mädchen (von ihm selbst will ich nichts sagen) allen Martern der Liebe preis, und vernichtet die süßen Hoffnungen ihrer edlen Eltern, um — kein Heuchler in schlechten Augen zu scheinen." Diese ängstliche Furcht vor dem Scheine macht mir den Mann verdächtig. — 10) Wenn Golo überhaupt Mährchen erzählen muß: so wünschte Rec., daß ein solcher Kopf etwas bessere Mährchen, als jenes von den sieben Prinzessinnen, und diese etwas weniger breit erzählen möchte. Sein zweytes Histörchen, S. 320, nimmt sich mehr aus; paßt aber, so wie es da steht, besser für das

Gelag,

Gelag, dessen Ohren er damit kitzelt, als in einen Tugendspiegel. — 11) Der hätte es unmöglich über das Herz bringen können, den braven Leuthold durch Golo's Hand vom Adel zum Tode zu bringen. Auf alle Fälle aber hätte er in dieser Situation Adolphen ein wenig männlicher und königlicher dargestellt. Zwar eine gewisse fehlerhafte Art sich auszudrücken, die man Bombast nennet, ist dem guten Adolph überhaupt eigen, und schwächt die gute Meinung, die man gern von ihm haben möchte, um desto mehr, da sichs nicht erklären läßt, woher einem Ritter aus dem eilften Jahrhundert so viel Schwulst und Unsinn kömmt, als er kaum aus allem Sturm und Drang unserer tollsten Schauspiele, vom Goldenrich und Taffo an, bis zum Simsone Grisaldo hätte aufraffen können: aber bey dieser Gelegenheit macht ers doch würklich ein wenig zu arg. Der höchste Grad des Schmerzes äussert sich überdem niemals in langen Declamationen; er ist arm an Worten und an Thränen. — Unter mehrern Stellen, die uns in Adolphs Munde, oder vielmehr aus Veit Weber's Feder, sehr befremden, zeichnet sich besonders S. 568 aus. So sprachen die Adolphe in keinem Zeitalter. — 12) Florisbelle, die zärtliche Tochter, wohnet zuvor dem ganzen hochnothpeinlichen Halsgerichte, in welchem A. zugleich den Ehrenhold, den Fiscal und den Richter macht, und den Begräbnißcärimonien Leutholds bey, ehe sie an ihren eingemauerten Vater denkt?!! — 13) Läßt sichs von Golo denken, daß er ein Kind, wie Aurich, habe brauchen wollen, den Usurpator Frode zu vergiften? — Läßt sich überall der Anschlag denken, Golo habe Froden aus dem Wege räumen wollen? — 14) Mancher andre ehrliche Mann an Ringwichr's Stelle würde seinem Herrn einen Wink gegeben haben, sobald er die verkleidete Wülfhilde erkannt hätte. — Aber freylich, dann hätte er weniger augenscheinlich den Altarwein bezahlet, womit Adolph einst das Leben ihm rettete! —

Der Raum nöthiget uns, die übrigen in unserm Exemplare vorgestrichenen Stellen zu übergehen; auch ist, was wir gesagt haben, ohne Zweifel hinreichend, den V. zu überzeugen, daß wir sein Buch mit jenem ernsten Nachdenken gelesen haben, welches sowohl ein Schriftsteller, der Verdienste hat, als auch das Publikum von einem Kunstrichter zu fordern berechtiget sind. Ein nützliches und unterhaltendes Buch ist darum noch kein vollendetes Kunstwerk. Ein solches zu liefern, fordern

wir den Verf. auf; er scheint uns der Mann, von dem es sich erwarten läßt, wenn er rühmliche Strenge gegen sich selbst üben, mehr die Vorschriften, welche Aristoteles und Horaz aus der Natur zogen, als seine Gemächlichkeit, zu Führern nehmen, seine Plane sorgfältiger ausarbeiten, die majestätische Schönheit des Ganzen nicht einigen Faux-brillants des Details nachsetzen, und wahre schriftstellerische Ehre, die nur von der Nachwelt rein und unverdächtig zu erwarten ist, höher schätzen will, als das berauschende Lob kurzsichtiger oder gefälliger Freunde, als die Posaune dienstfertiger Recensionsfabrikanten, und als den Beyfall der kopflosen Menge, durch welches alles ein junger Mann von Genie, wenn er gleich noch so wenig Eitelkeit hat, leicht verleitet wird, sich und seine Schriften ein wenig zu voreilig für das zu halten, was beyde einst werden können: für Meister und Meisterwerk; — was sie aber bey einer solchen vorgefaßten Meinung schwerlich werden.

Ueber die Schreibart des Verf. haben sich bisher alle bessere Journale sehr einstimmig erkläret; beynahe ist also hier die Anmerkung überflüßig, daß ein Dutzend mit Fug und Recht aus dem Gebrauch verbannete Wörter, z. B. Rutenstreicher, Belogen, Hörnine Bilder, Magdlichscheu, und das heutiges Tages unedle Edelzofe in die feinste moderne Sprache gemischt, nebst einigen obsoleten, ihrer Undeutlichkeit wegen schon verwerflichen Constructionen, statt dem Buche ein antikes Ansehen zu geben, vielmehr eine unangenehme Wirkung hervorbringen. Und dann, was heißt das: Das Ungefähr gab seinem Herzen Hochgemüthe? (S. 134.) — Es ist genug, daß der Verf. sich in die vorigen Jahrhunderte glücklich zu versetzen, und sich ihren Geist eigen zu machen weiß; die barbarische Sprache lasse er ihnen, so wie unsern Kraftmännerchen die Ampullas, hinter welche sie die Dürftigkeit ihres Geistes verbergen zu können glauben. An einem so trefflichen Manne, wie Wächter, ist dergleichen von bösem Exempel, denn die Scribler decken sich nur gar zu gern mit dem Beyspiele der Schriftsteller von Talent, deren Fehler allerdings leichter als ihre Vorzüge zu erreichen sind.

Nur selten vergißt unser Verf., daß er in dem Geiste der Vorwelt schreibt; zuweilen aber doch. So sagten z. B. die Britten wohl nicht im eilften Jahrhundert, daß die Freyheit bey ihnen zu Hause sey, und jede Kunst, und jede Tugend, und jede Wissenschaft. —

Rec.

Rec. kann von diesem Buche voll großer Schönheiten neben wenigen kleineren Gebrechen unmöglich Abschied nehmen, ohne die Leser auf eine sehr hervorstechende Stelle aufmerksam zu machen, die ihm völlig original scheint. Es ist der Auftrag, den Adolph von seinem sterbenden Vater erhält, zu seinem alten Feinde (ich sage: Feinde; es ist kein Druckfehler) Dittmar von Ebergau zu reiten, und ihm zu sagen, er möchte ihm die Grabschrift machen. Nichts kann edler seyn, als dieser vortrefliche Zug, es wäre denn die Grabschrift selbst.

Pd.

Gustav, oder die Reise auf die Universität. Pressburg, bey Mahler. 1791. 187 Seiten. 8.

Ein Geschichtchen menschlicher Thorheiten in dem empfehlenden Kleide der gewöhnlichen Romane unsrer Zeit. Gustav ist der Sohn eines wohlhabenden Landmannes. Er verliehrt seinen Vater sehr früh. Seine Mutter und Großmutter und nachher ein Stiefvater verschwenden seine väterlichen und mütterlichen Güter gänzlich, so daß er bey Vollendung seiner Schuljahre auch nicht so viel mehr vorfindet, daß er auf die Universität gehen kann. Dies geschiehet dennoch, nachdem 20 Thaler dazu aufgeliehen worden. Auf seiner Reise nach Wittenberg und bey seiner Ankunft daselbst begegnen ihm viele Alltagsauftritte, die alle höchst unwichtig sind, und wobey er sich als ein einfältiger Tropf benimmt. Da er wegen seiner Armuth sich in Wittenberg nicht lange über ein Vierteljahr halten kann, so entschließt er sich, sein Glück in der weiten Welt zu suchen. Ehe er dies aber thut, bemüht er in Dresden ein angesponnenes Romänchen mit einem Mädchen aus einer Familie, in der er viele Gastfreundschaft genossen, dadurch, daß er es in ein Weinhaus führt, und ihm, von Wein und Liebe berauscht, das raubt, was sonst den Mädchen das Wichtigste und Heiligste war. Dies thut aber seiner Ehrlichkeit, wovon auf jeder Seite geredet wird, und seiner Rechtschaffenheit, die vom Munde zu Munde und aus der Zeit in die Ewigkeit schallt, nichts. Auch schadet die kühne Galanterie dem lieben Mädchen so wenig, daß es in dem nächsten halben Jahre mit einem braven Manne beschenkt wird. Welche angenehme, herrliche Lehrbücher, zur Rechtschaffenheit und Tugend zu gelangen, sind doch unsre Moderomane für die jetzige junge Welt

nicht! Nachdem nun unser Held diesen ehrlichen, guten Jungenstreich gemacht, wird er ein Vagabonde, der sein Glück in der weiten Welt verfolgt. Er findet es, oder vielmehr gutherzige Thoren, denen er wegen seiner Thorheiten dauert, und die ihr Glück ungewöhnlich freygebig mit ihm theilen. Was für ein faßlicher Unterricht, was für ein glänzendes Ziel für ein verhätscheltes Söhnchen, dem die blanken Louisd'or nicht nach Verlangen einlaufen, oder das durch väterliche Warnungen und Drohungen erzürnt, oder durch die heurigen Ritterſagen begeiſtert worden, gern ein Abentheurchen beſtehen möchte! Held Guſtav theilt nach dieſen allen mit einem ihm von der gütigen Fortuna zugeführten Freunde Ehre und Habe, Schweſtern und Kinder, Eheſreuden und Eheleiden. Nur Schade, daß alles ſo ſehr unwahrſcheinlich, ja unglaublich iſt. Und ſiehe da, den wir noch immer auf der Reiſe nach der Univerſität glauben, hat ſchon ſeine Reiſe durchs Leben vollendet.

Wiewohl der Verf. dieſes Werkchens es ſelbſt fühlt, daß er ſehr gleichgültige Sachen, und zwar in einem ſo ſchlechten Tone ſchwatze, daß er dadurch keinen dekktiren werde; ſo trägt er doch ſein Gerichtchen getroſt auf. Wer Appetit hat, der nehme an.

Dk.

Libuſſa, Herzogin von Böhmen; eine Geſchichte aus den Ritterzeiten. Leipzig, bey Jacobäer. 1791.

Rec. befindet ſich immer nicht wohl bey dem Anblick eines Ritterromans. Er weiß, wie fruchtbar dies bisher ſo ſehr bearbeitete und überſäete Feld an Unkraut und Auswüchſen war. Indeſſen war diesmal ſeine Aengſtlichkeit ohne Grund. Das Publikum bekam unter vorſtehendem Titel einen Roman, zwar nicht von dem erſten, aber auch nicht letzten Range, und eine größtentheils unterhaltende Lectüre. Es iſt eigentlich kein neuer, ſondern ein Ritterroman des vorigen Jahrhunderts, welchen der Verf. beſonders ſeiner Fabel und Verknüpfung wegen einer Umarbeitung für unſer Zeitalter würdig fand. Da er auf Geſchichte gegründet, und fließend und unterhaltend vorgetragen iſt, ſo kann er eine angenehme und belehrende Lectüre abgeben.

Ze.

Komi-

Komische Romane aus den Papieren des braunen Mannes und des Verfassers des Siegfried von Lindenberg. Sechster Band, welcher den siebenten und achten Theil Emmerichs enthält. Göttingen, bey Dieterich 1789. 486 Seit. 8. Siebenter Band, welcher den ersten und zweyten Theil des Herrn Thomas enthält. Ebendaselbst, 1790. 456 Seiten. Achter Band, welcher den dritten und vierten Theil des Herrn Thomas enthält. Ebendas. 1791. 463 Seiten.

Wir halten es für überflüßig, hier über die Manier und über die Vorzüge der Müllerschen Romane etwas zu sagen, da sie theils von dem Publikum mit verdientem Beyfall aufgenommen, theils auch von andern Recensenten dieser Bibliothek (71. B. 1. St. S. 125. 83. B. 2. St. S. 448. 84. B. 2. St. S. 449.) schon ins Licht gesetzt sind. Wir verweisen also unsre Leser dahin, und versichern nur noch, daß das Gepräge derselben tiefe Menschenkenntniß, feine Laune und ein richtiger Ausdruck auch bey den vor uns liegenden Bänden nicht zu verkennen ist. Am Schlusse des sechsten Theils des Emmerichs war dieser zu Göttingen Doctor Juris geworden. In den letzten Monaten seines dortigen Aufenthalts fängt Klarens Briefwechsel etwas an zu stocken. (Dies ist den Verfasser seiner Geschichte im siebenten und achten Theile.) Er absolvirt, trifft aber Klaren nicht an, die den Tag vor seiner Ankunft plötzlich zu ihrer Mutter gereist war. Einer ihrer Briefe von dort legt ihm das Geständniß ab: daß ihr Herz zwischen ihm und einem gewissen Schauspieler Fr. getheilt sey. Ob dieser nun gleich als Betrüger entlarvt wird, und Wildmann die Sache wieder zu vermitteln sucht, entsagt sie doch Emmerichs Besitze auf immer. (Ein herrlicher Spiegel für so manches junge Mädchen! Nur wünsche Rec., und gewiß die Leser mit ihm, daß diese Klare, für welche er uns so zu interessiren gewußt hat, nicht hier so ganz verschwunden seyn möchte!) Emmerich geht nun auf Reisen; trifft bey seiner Durchreise in Hamburg Julchen, die er in der Buschkathe kennen gelernt hatte, als die Gemahlin eines gewissen Gesandten, an. Er wird bey seiner Zurückkunft erst Sachwalter, dann Legationsrath.

(Die Verdienstgegründe zu dieser Erhöhung könnten wohl manchem etwas unwahrscheinlich vorkommen.) Die Witwe Cecilie Ewald sucht umsonst ihn für sich zu gewinnen. Eine gewisse Adelaide, mit der er im Begriff ist sich zu verbinden, wird von ihm im verbotenen Umgange überrascht. Endlich, nachdem er auf seine wiederholten Bitten einen sehr ehrenvollen Abschied erhalten, verbindet er sich mit der Tochter des alten Amtmann Emmerich. (Ueber seine eigentliche Abkunft erhält also der Leser auch in diesen Theilen kein Licht, obgleich hie und da Winke darüber gegeben werden.) Und so ist also das unterhaltende Emmerichsbüchlein zu Ende. Einen kurzen Auszug aus der nun folgenden Geschichte des Herrn Thomas, behält sich Rec. bis zur Vollendung derselben vor; doch kann er aus voller Ueberzeugung versichern, daß er seinen Vorgängern nicht nachsteht. Besonders macht er junge Schriftsteller und Studirende auf das 26, 27 und 28ste Kapitel äusserst aufmerksam, wo ihnen sehr zu beherzigende Wahrheiten gesagt werden.

Dh.

IX. Weltweisheit.

Versuche über einige psychologische Fragen, von Villaume. Leipzig, 1789. bey Crusius. 8. 467 Seiten.

Da dieses Buch, dessen Anzeige zufällig verspätet worden ist, ohne Zweifel schon in den Händen derer sich befindet, welche an der Seelenlehre Interesse haben; so begnügen wir uns mit einer kürzern Anzeige des vornehmsten Wichtigen, was darin angetroffen wird. Denen aber, die es etwa noch nicht gelesen haben sollten, welches bey der halbjährigen Fluth von neuen Schriften gar leicht bey manchem der Fall seyn könnte, empfehlen wir es als reichhaltig an neuen und wichtigen Gedanken. Die erste Abhandlung betrifft die Träume, und zeigt mit sehr gut gewählten Beobachtungen, daß unsre Träume selten mit dem wachend zunächst vorher gedachten Zusammenhang haben, daß sie mechanische Theile unsers Gehirns sind, (welches doch

von

von den meisten wohl nur gelten soll); daß daher die Regelmäßigkeit der Phantasien sich begreifen läßt; daß der Verstand hiebey ganz zu schlafen, und doch auch wieder nicht zu schlafen scheint, u. s. w. Dies alles wird mit Beyspielen belegt, die reichlichen Stoff zu mancherley Betrachtungen enthalten, wenn man auch mit des Verf. Erklärungen nicht allemal sich beruhigen kann. Die zweyte Abhandlung verdient die Frage, daß wir im künftigen Leben des gegenwärtigen uns erinnern werden, weil das Gedächtniß ganz von der Organisation abhängt, und mit dieser verändert wird. Allein, das mag alles seyn; noch ist nicht erwiesen, daß das Gedächtniß ganz von den Organen abhänge, vielmehr scheinen einige Erfahrungen zu beweisen, daß es auch im Seelenwesen selbst seinen Sitz habe. Bey einer zweyten Ausgabe würde der Verf. wohl die vortreffliche Engelische Schrift: Wir werden uns wiedersehen, vergleichen müssen, um daraus einige Gründe kennen zu lernen, daß das Wiedersehen, also auch Wiedererinnern, noch künftig für uns von großem Nutzen seyn kann, und daß der gemeine Menschensinn nicht so ganz Unrecht hat, wenn ihm an dem Wiedererinnern so viel gelegen ist. Die dritte Abhandlung sucht die Gesetze auf, welche den Menschen in seinen Urtheilen über Wahrheit und Unwahrheit leiten, das ist das Kennzeichen der Wahrheit. Dies findet der Verf. in der Uebereinstimmung oder Nichtübereinstimmung mit unsern schon vorhandenen Vorstellungen vornehmlich, und er stellt demnach fünf Kriterien auf: 1) die Anschauung der Dinge, 2) die Identität unserer Begriffe, erstlich mit den Dingen, dann, unter sich 3) in simpeln Begriffen das Gesetz des Widerspruchs: 4) in solchen Gegenständen, welche eine blos ideelische Existenz haben, die Bestimmbarkeit des Prädikats durch den Begriff des Subjekts; 5) in allen Speculationen, welche sich auf keinen von jenen Gründen zurückführen lassen, die Harmonie der Ideen mit unsern Vorstellungen. Diese Abhandlung hat uns am wenigsten befriedigt, weil der Verf. nicht bis auf den ersten Grund, die Bestimmung dessen, was Wahrheit ist, zurückgegangen ist, mithin auch das erste Kennzeichen, worauf fast alles andere beruhe, nicht gefunden hat. Die Anschauung der Dinge ganz allein kann kein Wahrheitskennzeichen seyn, weil sie den selbstsüchtigen, oder sonst an den Sinnen Kranken, so auch den Verrückten irre führt; mithin eine nähere Bestimmung noch verlangt. Die Identität der Begriffe mit den Dingen hat mehr als einen Sinn, und kann in jedem derselben

auch kein Kriterium seyn; die Dinge selbst sind uns doch nicht an sich gegeben, und ob unsere Begriffe damit übereinkommen, das ist noch sehr zweifelhaft unter den Philosophen. Das Gesetz des Widerspruchs ist zwar eine Regel, wornach wir die Unwahrheit beurtheilen, woran aber allein die Wahrheit nicht erkennbar ist; denn nicht alles vom Widerspruch freye ist deshalb schon wahr, und darf schon darum allein in der Erfahrung erwartet werden. Die vierte Abhandlung verneint die Frage: Kann der Genuß nicht statt der Leiden zur Entwickelung des Menschen dienen? mit folgenden sehr erheblichen Gründen; das Vergnügen kann keinen ersten Reiz abgeben, weil man es kennen muß, ehe man es suchen kann; weil, wenn wir kennen und begehren, wir leicht durch ein angesuchtes Vergnügen von unserm Plane abgewandt werden; weil es nur durch Erinnerung, und folglich weit schwächer wirken kann, als ein gegenwärtiger Eindruck; weil, wenn es gegenwärtig ist, es entweder mäßig ist, und keinen Reiz hat, oder stark ist, und alsdann betäubt und die Kräfte zerstört; weil es zur Veredlung der Seele nichts thun kann; denn in solchem Zustande des Menschen, wo er den ersten Reiz bedarf, schränkt es den Menschen auf sein Ich ein; weil endlich man auf diesem Wege dem Uebel nicht entgeht. Die fünfte Abhandlung beantwortet einen Einwurf gegen des Verf. Beweis von der Unkörperlichkeit der Bewegkraft; darunter wird hier Spontaneität verstanden, und der Einwurf ist von den Polypen und einigen andern Thieren hergenommen, die durch Zertheilung sich vermehren, oder nach der Theilung noch Leben behalten, weil hier schwerlich so viele unkörperliche Bewegkräfte angenommen werden können, als Theilungen vorgenommen werden können. Der Verf. antwortet, die Polypen, nebst andern ähnlichen Thieren haben kein würkliches Leben; allein, das hätte er mit Beobachtungen belegen sollen, so scheint es nur der Hypothese zu gefallen angenommen zu seyn. Die sechste Abhandlung erregt gegen die Bonnetsche Hypothese, daß jede unserer Empfindungen eine eigne Fiber im Gehirn ist, an deren Bewegung sie geknüpft ist, sehr scharfsinnige Zweifel, und folgert, daß dann die Zahl solcher Fibern ins Unendliche vervielfältigt werden müsse; die vornehmsten dieser Schwierigkeiten aber, daß wir z. B. an einem Baume eine erstaunliche Anzahl Blätter auf einmal sehen, daß wir auch für jeden Grad der nämlichen Empfindung eine eigne Fiber haben müssen, scheinen sich doch noch heben zu lassen; wir sehen jedes einzelne Blatt nicht besonders, also erfordert

jedes

jedes nicht [illegible]ne Fieber; die verschiedenen Grade werden durch die ab- und zunehmende innere Anstrengung bemerkt. Die letzte Abhandlung zeigt, wie höchst schwer eine richtige Selbsterkenntniß ist.

Er.

Allgemeine Uebersicht des menschlichen Wissens, von Johann Friedrich Zöllner, Königl. Preußischen Oberconsistorialrath und Propst in Berlin, aus den wöchentlichen Unterhaltungen über die Erde und ihre Bewohner, besonders abgedruckt. Berlin, 1779. bey Mauser. 130 Seiten. 8.

Das einzige, was ich noch vorläufig zu sagen habe, spricht der Verf., in der Nachricht, daß ich in der Hauptsache dem so oft und mit vielem Rechte gerühmten Vorrede zur Encyclopedie ou dictionnaire raisonné des sciences u. s. w. gefolgt bin. Da sich diese Vorrede so sehr durch die Schönheit des Vortrags, als durch die Fruchtbarkeit und Gründlichkeit des Inhalts auszeichnet: so habe ich fast immer getreu übersetzt, wo ich ihr folgte, und nur da habe ich Zusätze und Anmerkungen beygefügt, oder einen eigenen Weg gewählt, wo es mir schien, als hätten die Verfasser mehr den gelehrten Leser, als ein vermischtes Publikum vor Augen gehabt, oder wo neuere Entdeckungen in den Wissenschaften, vielleicht auch neuere (oder vielmehr nur erneuerte) Verirrungen des menschlichen Geistes eine andere Bestimmung der vorgetragenen Sätze, oder einen warnenden Wink für die jetztlebende Lesewelt nothwendig machten. Vor einer ältern 1761 herausgekommenen Uebersetzung unter dem Titel: Herrn d'Alemberts Abhandlung von dem Ursprung, Fortgang und Verbindung der Künste und Wissenschaften, hat die vorliegende Schrift in Sprache und Gehalt unstreitig Vorzüge, und verdient deshalb vorzüglich empfohlen zu werden.

Ueber speculative Philosophie, von Johann Friedrich Zöllner, Königl. Preuß. Oberconsistorialrath und Propst in Berlin. Für Liebhaber der Philo-

Philosophie, und für Anfänger in derselben, aus den wöchentlichen Unterhaltungen über die Erde und ihre Bewohner, besonders abgedruckt. Berlin, 1789. 215 Seiten. 8.

Wir begnügen uns bey gegenwärtiger, durch Zufall etwas weit zurückgesetzter Schrift, die in den Händen aller Liebhaber ächter und heller Philosophen schon seyn wird, mit einer kurzen Anzeige ihres wesentlichen Inhalts, um etwa manche darauf noch aufmerksam zu machen, die sie bey der großen Anzahl von stets erscheinenden Neuigkeiten, und bey dem zu einseitig werdenden Hange nach allem, was Kantisch heißt, etwa übersehen haben möchten. Die Absicht ist nicht, alles anzuführen, was sich über die speculative Philosophie überhaupt sagen läßt, oder eine Einleitung in diese Wissenschaft zu geben; sondern nur die ihr vielfältig gemachten Vorwürfe, von dem Mangel an Nutzen bey diesem Studium, welche ein gewisser Hang zur Bequemlichkeit und zum Eigennutz immer mehr zu verbreiten anfangen, aus dem Wege zu räumen. Zu dem Ende beweist der Verf. treflich und klar, zugleich auch in sehr angenehmen Vortrage, daß der Mensch nicht zum Genuß allein und zum Handeln, sondern auch zum Denken schlechterdings bestimmt ist, weil manche Handlungen ohne alles Denken nicht zu Stande kommen können; daß daher auch Speculiren zur Bestimmung unserer Natur gehört. Dies bestätigt auch die Geschichte vom Ursprunge der Speculation unter den Menschen, als welche durch die ersten Empfindungen veranlaßt, und durch die hinzukommende Sprache befördert und unterhalten wird. Auch hat die Speculation ihren wesentlichen Nutzen; denn aller Nachfrage nach dem Wie? und Warum? können wir uns doch nicht enthalten; mithin muß so lange gefragt werden, bis das non plus ultra erreicht ist, weil vorher kein Stillstand willkührlich festgesetzt werden kann. Zwar hat man der Speculation manchen Nachtheil vorgerückt; allein, der ist am Ende bey weitem nicht so beträchtlich, als er angegeben wird; speculative Zweifel bringen die Wahrheit an den Tag, und befestigen sie; speculative Irrthümer thun das nämliche, und machen überdem wenige Proselyten, weil der grose Haufe entweder sie nicht versteht, oder sich auch darum nicht bekümmert. Man sollte also der Speculation ihren Gang lassen; dies wird auch mit der Erfahrung an dieser Schrift selbst bestätiget; aller

starken

starken Gründe des Verf. unerachtet hier man doch nicht auf die bloße Speculation einzuschränken. Sehr richtig und gut ist die Bemerkung, daß ein speculativer Schriftsteller nur dann großen Eindruck macht, wenn das Zeitalter schon zu ähnlichen Gedanken gestimmt ist; er verdiente allerdings noch eine ausführlichere Erörterung durch Thatsachen und eine weitere Anwendung auf den Gang des menschlichen Geistes in speculativen Lehren. Völlig ins Helle gesetzt würde er überzeugend beweisen, daß alle politische Gegenmittel den einmal gezeichneten Gang des Geistes nie hemmen, höchstens nur um etwas aufhalten, wo nicht gar würklich befördern. Zum Schluß wird gezeigt, daß die speculative Philosophie zwar im Ganzen unentbehrlich, aber deshalb doch manchem Einzelnen unnöthig ist.

Ai.

X. Haushaltungswissenschaft.

System der Landwirthschaft, von Daniel Gottlieb Schreka. Breslau und Hirschberg, 1791. bey Korn dem ältern. 134 Seiten. 8.

Herr Schreka ist bereits als ein gründlicher Schriftsteller durch seine Abhandlung: An den Verfasser der Beantwortung wichtiger, nie aufgeworfener Fragen, die Verbesserung der Landwirthschaft betreffend, rühmlich bekannt, und wir gedachten seiner im 96sten Bande unserer Bibliothek S. 496, und seines Gegners vorher B. 91. S. 251, umständlich. Die jetzige Schrift verdient ebenfalls alle Aufmerksamkeit: er dedicirte sie Sr. Königl. Hoheit dem Prinzen von Preußen, und beschwerte sich in der Dedication, daß er noch nicht so glücklich gewesen, nur einigen Ersatz seiner Kosten und Mühseligkeiten, wegen seinen auf Reisen in Königl. Preußischen Staaten gesammelten Erfahrungen, von seinem Vaterlande zu erhalten.

Im ersten Abschnitte zeigt uns der Verf. von den Kothen, daß diese dem dauerhaftesten Flor der Landwirthschaft des größten Theile des Staats unwiderstehlich sepen, durch deren

Ab-

Abschaffung die Verkettung des Ganzen in bessern Schwung gelangen, auch Aufklärung und Kunstfleiß gewinnen würden. Wahr, daß, wenn der Ackersmann mit frohem Muthe die Erde pflügen solle, er Brods die Fülle haben, und nicht unter Hunger und Kummer (S. 6.) auf Verbesserungen denken müsse. Da der Verf. S. 8 keine zwey bis drey Aemter einem Menschen gegeben, und so dem Aufnehmen des Ackerbaues geholfen; daher auch den Pfarrer nicht zum Bauer gemacht wissen will, und dann so schreibt: „Man sage zum Lobe der geistlichen Wirthschaften was man will, so weiß ich aus Erfahrung, da ich viele Modelle dieser Art gesehen habe, daß sie allesammt nichts werth sind;“ so dächten wir, daß sie doch wenigstens dann und da gute Beyspiele seyn könnten, wo seine Bauernschule realisirt wird, und wozu er S. 11-14, da er auch beym Bauer keine Pfuscher haben will, ein herrliches Modell angiebt, von dem er die Schäfer und Viehhüter, endlich auch das Frauenzimmer davon nicht ausschließt. Ein Modell, davon Rec. eine wirkliche Realisirung zu Trnowa bey Prag kennt, die des Hrn. Schroka's Plane wohl wenig nachgiebt.

Im zweyten Abschnitte trägt der Verf. die einzigen möglichen Mittel vor, diese Robothen gänzlich abzuschaffen. Durch Zertheilung der Domainen in Bauergüther glaubt er, fielen jene von selbst weg. Hiebey hat er die Hoheitsrechte mit berührt, aber auf den noch zweifelhaften Streit der landwirthschaftlichen und städtischen Polizeywissenschaften keine Rücksicht genommen.

Im dritten Abschnitte handelt er von den Klostergütern, und sagt darüber, ohne von Jemand abzuhängen, seine Meinung ohne einigen Rückhalt, und wirklich viel Wahres.

Der vierte Abschnitt giebt sich mit dem Forstwesen ab, so viel seine Produkten und Edukten betrifft, die alle Aufmerksamkeit verdienen; zumal der Menschen immer mehr, und der Wälder weniger werden, aber der Bedarf an Holz zum Bauen und Brennen steigt. Ganz mit Recht konnte der Verf. daher in der Vorrede sagen: „Wir haben viele Wälder ausgerottet, die vorher bey weniger Menschen mehr waren; unser Hausgeräth, Bequemlichkeit und Vergnügen, die Künsteleyen unsrer Tischler und Drechsler, die alle gothische und corin-

dorischische Säulenordnungen, alle zodiakalische Figuren aus allen vier oder fünf Weltheilen der Welt, auf unsre Tische, Schränke und Kasten zu schnitzen verstehen, machen mehr Holz nöthig. Dadurch werden die Holzungen immer dünner, und werden es je mehr und mehr, wenn wir nicht bald dafür sorgen, neues Holz anzupflanzen.

„Wir haben jetzt durch die edlen Bemühungen kluger Forstmänner eine ganze Menge nützlicher fremder Holzarten, die in unserm deutschen Klima fortkommen, mehr erhalten; allein, es wird nie dahin kommen, sie im Großen anpflanzen zu können, wenn wir nicht unsre ganze Forsthaushaltung umschmelzen wollen. Ich habe mich daher bemüht, in diesem Abschnitte die Mittel zu zeigen, die zur Erweiterung und Verbesserung des Forstwesens die besten seyn werden.“

In allen diesen Vorträgen läßt sich der Verf. nicht in locale und praktische Anweisungen zur Verbesserung des Ackerbaues ein, weil wir viele und zum Theil gute Schriften davon hätten, und der Leser wissen müsse, welche Schriften seiner Lage und Gegend angemessen seyen; daher er mit paraphrasirtem Abschreiben seine Bogen nicht füllen wollen. Ob und wenn seine Vorschläge in Erfüllung gehen werden, traut sich Rec. nicht voraus zu sagen; vieles wird frommer Wunsch bleiben. Bey allem dem billigen wir sehr, daß der Verf. sich genannt hat, und bey ihm selbst seine Hochachtung gegen den Schriftsteller verringert, der sich nicht nennet. Gerade so denkt Rec., und das besonders bey Schriften über die so wichtige Oekonomie. Dabey braucht man keine geheime, sondern sichtbare und offene Räthe: so wie nur wenige Arbeiten der Bauern (S. 3.) in verschlossenen Zimmern, mehr öffentlich vor Jedermanns Augen geschehen müssen. —

Daß sich der Verf. bey seinen wichtigsten Gegenständen bis ins Alterthum zurückbegiebt, und von da zu unsern Zeiten eingeht, wird jeder Leser billigen und angenehm finden. Wir wollen diese wichtige Schrift daher etwas näher betrachten.

S. 1—14. **Vom Ackerbaue.** Alles sehr gut; daß jedoch beym Ganzen nicht auch einige Irrthümer mit unterlaufen sollten, wird der Verf. nicht in Abrede stehen! Er beweist es S. 21, wo er den Ochsen frey von aller Arbeit, nur zur Speise und Kleidung gewidmet haben will, weil man dazu andere Thiere hätte. Dem Bauer sind aber genügsame

Ochsen

Ochsen zum Pflügen und einige Pferde zum Eggen besser, wie lauter Pferde? Läßt er jene nur nicht zu alt werden, und füttert er sie beym Arbeiten immer gut, so wird eine solche Art, sie zu gebrauchen und zu verkaufen, immer nützlich bleiben. Eben so würden wir den jetzt noch robothenden Bauer nicht gleich ganz frey gemacht wünschen, nur nach und nach ihn dazu vorbereiten, d. i. ihm zuerst noch ein Drittel bis halbe Robothen (Wochenarbeiten) belassen; und zwar so, daß diese zuerst den fleißigsten Wirthen zu zwey Drittel, den minder fleißigen zur Hälfte, und andern zu einem Viertel so lange abgenommen würden, bis sie alle fleißig und der Freyheit ohne Nachtheil gewohnt wären. Denn ausserdem würde eine Befreyung auf einmal den meisten das seyn, was den mehresten unvernünftigen Kindern ein spitziges Messer, vor nach und nach erlangter Uebung frey übergeben, seyn und werden kann.

Wir wollen nun auch einiger uns vorzüglich auffallend nützlich vorgekommenen Gegenstände gedenken, die den Cameralisten, Eigenthümern und Pächtern zu gleichem Nutzen seyn können; und dann sey dem Leser das Urtheil überlassen.

S. 28 f. wird ein ganz besonderes nützliches Schaafbad gelehrt. S. 29 werden die den Empirikern noch unbekannte Dungarten von Torf und Mergel bis zu den Tuchlappen, Silzen, Quecken und andern Wurzeln, Baumrinden, grünen Pflanzen, Schlamm, und Rasenhaufen u. s. w. auch zugleich dabey gezeigt, für welchen Boden und welche Wiesen sich jede Dunggattung am besten schickt, und wie man sie anwendet.

Was S. 34—36 von Wiesen und deren Verbesserung gesagt wird, und daß nicht einzelne Muster helfen, sondern alle Besitzer gemeinschaftlich Hand ans Werk legen müßten, ist durchaus empfehlbar.

S. 36—38 wird über Viehassecuranz mit Wenigem viel Gutes gesagt. Assecuranz dieser Art wird solchemnach nur so lange nöthig seyn, als der Bauer so bleibt, wie er gegenwärtig ist.

S. 38 f. Wie allen diesen Mängeln abzuhelfen sey. Hiergegen läßt sich nichts sagen, als was wir bereits erwähnt haben; im Gegentheil das Verf. Gründe gewinnen mehr.

S. 40—

S. 40—65. Von Aeckern, wie deren Eigenthum entstanden, aus alten Zeiten bis zu uns beleget, und so die Domainen, worunter der Verf. die großen und kleinen, Fideicommiß- und Commenherie versteht, näher beleuchtet; welches alles gelesen zu werden verdient, selbst von dem, der dieses weiß, und vielleicht dadurch erinnert wird, wie allen bisherigen Mängeln abzuhelfen sey, und dem Staate Ausgaben zu ersparen. Besonders erwägbar muß es dem Cameralisten S. 45—50 seyn, so wie die Felderordnung S. 59—63 nicht minder Aufmerksamkeit verdient; zumal der Verf. dabey eine nagelneue Art Felder für Futterkräuter aufstellt, die drey und mehr Jahre dauren. Es ist bey allem dem nichts weiter zu wünschen, als daß von diesen nach Theorie schmeckenden Aeusserungen der Verf. sagen könnte: hier ist der Ort, wo ich so einen Plan praktisch ausgeführt vorzeigen kann. O dann würde es Schande für unser lehrbegieriges, bald zu Ende gehendes Seculum seyn, wenn nicht Nachahmung seine Schülerin werden wollte!

S. 65—69. Von Gemeinheiten. Ein Stein des Anstoßes, der nicht allgemein, wenigstens jetzt noch nicht zu heben ist; zumal er die Abschaffung der Brache damit verknüpfet, die bey der jetzigen Entvölkerung nach französischer Manier statt Bevölkerung nicht Wurzel fassen kann: wenn auch gleich der Verf. (S. 68.) den Soldaten zur Ruhezeit besondere Exercierplätze auf sehr gute Weise anweist.

S. 69—74. Brau- und Branntweinhaus Recht sehr empfehlbar, vorzüglich da der Verf. die Brauerey und Brennerey nicht in einer Person vereinigt wissen will: welcher Fehler zuweilen noch, wie er sagt, in Berlin und Dresden nach S. 72 jedoch nur Statt finden.

S. 74—76. Bäckerey, Schlächterey und Leinwandbleichen. Für die, welche dergleichen vorzustehen haben, von Werthe.

S. 76—78. Fischerey. Wie — nach des Verf. Meinung — zu verfahren sey, wenn die Domainen zu 60, 70 bis 100 Quadratmorgen zu den vorgedachten vereinzelten großen, größern und größten Bauergütern zerschlagen würden; Ströme und Bäche sollen zu der Regierung, nach einer Reflexion von Fischung in 6 Tagen — das etwas sonderbar klingt, aber gehörig erläutert wird — begeben, die Teichen

und Landseen aber nach vorhandenen Teichregistern gerechnet werden.

S. 79—82. Teiche. Davon will der Verf. die kleinern von 80, 90 Quadratmorgen Flächeninhalt für Getraideland veräussert haben: die gröſsern sollen in einzelne von 10, 15, 20, 25 bis 30 Quadratmorgen an Eigenthümer überlassen werden, worein die Tiefen zu Wiesen zu legen seyen; die kleinsten, von 10 Morgen, eben so an einen Wirth. Wie diejenigen zu behandeln wären, welche nicht trocken gelegt werden können, findet man gleichmäßig gut überdacht.

S. 82—85. Mühlen. Von diesen will der Verf. die groſsen zum unmittelbaren Eigenthum der Regierung, die kleinen aber, welche nur drey oder weniger Mahlwerke enthalten, an Eigenthümer verkauft haben. Er giebt seine Gründe an, die bey dergleichen Veränderungen allemal einer Prüfung werth sind; wobey er zugleich der Meinung vieler Cameralisten ist, daß der Mühlenzwang, als eine ärgerliche Landplage abgeschafft werden solle. Der Beschluß zeigt eine kurze Uebersicht vom Nutzen des Ganzen.

S. 86—98. Klostergüther. Nachdem der Verf. S. 86—91 einen besondern Ideengang genommen, so versucht er, diese Güther, die von Rechtswegen Landwirthen und nicht Mönchen gehören sollten, jedem das Seine anzuweisen.

S. 99—134. Forsten. Auch von diesen sagt der V. viel Anwendbares, und zeigt S. 127 an, daß sich das Breslauer Scheffelmaaß vom Berlinschen um ein Fünftel gröſser, und vom Dresdner um ein Viertel kleiner verhalte. Alles verdient gelesen und erwogen zu werden.

Zum Beschluß macht sich der Verf. den wichtigen Einwurf: „Aber ein Krieg kann uns alle diese herrlichen Entwürfe vereiteln!“ Da hat er dann ganz Recht, und das um so mehr, wenn uns der Himmel nicht gegen das französische Freyheitsfieber bewahrt. Doch wir wollen ihn seine Antwort selbst sagen lassen. „Wenn wir — so heißts S. 133 — einen Blick in die vorigen Zeiten werfen, und die Kriege der uralten Zeit, die mit der unmenschlichsten Wuth geführt wurden, mit denen in mittlern Zeiten, und diese wieder mit denen in neuern Zeiten vergleichen, so haben wir Hoffnung, daß sich

die

die Wünsche der Menschenfreunde doch endlich realisiren werden: daß das Menschengeschlecht, nachdem es schon sechzig Jahrhunderte Zeit hatte, Klugheit zu lernen, doch endlich einmal klug werden wird, das Seufzen der Kreatur unter der Last dieser Erden zu stillen, und daß der Krieg, dieses so schreckliche, die menschliche Glückseligkeit so sehr störende Uebel, auf immer aufhören, und ein beständiger Friede an dessen Stelle eintreten wird; was auch die Freunde des Krieges dawider einwenden wollen. Noch zwar sind die Zeiten entfernt, und ehe sie kommen, wird noch mancher Jüngling sein Blut im Felde vergießen; aber sie kommen gewiß: die Frucht der Weisheit ist Friede."

So gerne wir unsern Lesern mehreres umständlicher vortragen mögen, so gestattet es doch der Raum nicht: wir wollen auch hierdurch nur aufmerksam auf diese würdige Schrift machen, die der, den ihr kurzer und doch so viel enthaltender Inhalt solchemnach interessirt, ohnehin ganz lesen muß.

Dr.

Oekonomische Weisheit und Thorheit, oder Journal von und für Oekonomen, Kameralisten, Hausmütter, Gartenliebhaber und Freunde der Stadt- und Landwirthschaftskunde. Erster bis vierter Theil. Erfurt, 1789—1792. bey Keyser. 8.

In der Vorrede zum ersten Theil ist ganz richtig bemerkt, daß oft sehr nützliche Sachen in der Oekonomie zufällig entdeckt, und mit dem Erfinder wieder schlafen gegangen, oder nur in einem kleinen Zirkel der Nachbarschaft in Ausübung erhalten worden seyen, und das blos deswegen, weil der Erfinder keinen Beruf gefühlt hat, solche dem Publikum durch Schriften mitzutheilen; oder diese neuen Erfahrungen seyen in so vielen voluminösen Bänden zerstreuet, daß der denkende und lesende Oekonom es wagen muß, ob er für sein vieles Geld etwas für sich Brauchbares darin finden möchte; oder er würde abgeschreckt, so theure und weitläuftige Werke zu kaufen, so daß er sie endlich gar nicht läse. Hierbey wird eben so richtig bemerkt, daß man oft nur local anwendbare nützliche Anstalten so zuversichtlich empföhle, daß viele Oekonomen dadurch verführt und in Schaden gebracht würden, wodurch die gute Sache ungemein

leide; dieses wird dann mit Schubart's Exempel, wegen allgemeinen und aller Orten einzuführenden Kleebau, mit guten Beweisen belegt. Es ist also ein großes Verdienst, und verdient allen Dank, daß eine Gesellschaft von Schriftstellern, als schon bekannte Männer, und andere denkende Oekonomen sich vereiniget haben, nicht blos für den Landmann, sondern auch für andere Klassen ihre Meinungen, Versuche und Erfahrungen über alle Zweige der Oekonomie mitzutheilen, und dadurch denkenden und nichtdenkenden Stadt- und Landwirthen und Wirthinnen durch Unterricht und Belehrung nützlich zu werden. Um nun diesem Journale mehrere Gemeinnützigkeit und Abwechselung zu gewähren, so werden Gelehrte, denkende Oekonomen, Stadt- und Landwirthe und Wirthinnen ersucht, ihre Beobachtungen, Versuche und Erfahrungen der Stadt- und Landwirthschaftskunde unter der Addresse: An den Universitätsbuchhändler Keyser in Erfurt unfrankirt einzuschicken.

Wir haben mit Fleiß unser Urtheil aufgeschoben, bis mehrere Theile erschienen wären, weil wir uns nur gar zu oft mit den ersten Theilen geirret, und unser erstes Urtheil zurückzunehmen Ursache hatten. Dies trifft dann bis jetzt, da schon der fünfte Theil erschienen ist, nicht zu, sondern wir müssen vielmehr sagen: dieser Plan sey vortreflich angelegt, und nach unserm Urtheile sehr gut ausgeführt worden. Um dieses zu bestätigen, müßten wir den Inhalt dieser vor uns liegenden Theile abschreiben. Es ist aber für den Leser nützlicher, das Werk selbst zu lesen, und sich daraus zu belehren; denn nicht leicht wird ein Landwirth dieses Journal lesen, ohne etwas zu seinem Nutzen darin zu finden.

So zum Exempel finden wir Folgendes anwendbar, und zwar im ersten Theile:

S. 85 Stumpf's Anbau und Behandlung des Rheinhanfes und Rheinflachses, obgleich das meiste bekannt ist.

S. 131 die Branntweinbrennerey nach theoretischen und praktischen Grundsätzen, die einen vortreflichen Praktiker zum Verfasser hat. Hr. Kaufmann Neuenhahn, der jüngere, in Nordhausen ists, und er hat sie nun in eben diesem Verlage vermehrt herausgegeben.

Im

Im zweyten Theile. S. 47 Vergleichung des Milzbrandes mit Hornviehseuchen, ist sehr gut.

S. 79 Düngung der Felder mit Rasen, von Rückert, sollte allgemeiner beherzigt werden, da sie jetzt nur einzeln unternommen wird.

S. 109 Bienengeschichte, von J. K. Werner, Pastor in Nhda, von dem wir hier, da er Kenner der Sache ist, einiges sagen wollen; nämlich: S. 101 halten wir's für Zufall, daß die Schwärme von einem — auch durch Zufall zugeflogenen Schwarme alle Jahre gleich hoch auf- und weg flogen, wie es — zufolge von uns und unsern Freunden gehabten Erfahrungen bey solchen zugeflogenen und in Stöcken gefaßten Bienen — umgewandt geschehen ist, daß eben so zufällig alle davon erhaltene junge Schwärme sich leicht einfangen ließen, und trefflich zuschlugen: ja, unsre meisten Bienenväter haben eben wegen solcher Exempel eine allgemeine Meinung, daß zugeflogene und gefundene Schwärme die besten seyen, und vieles Glück dem Finder sowohl, als auch dem, der ihn kauft, brächten; daher solche auch theurer wie andere gekauft werden. Würden nun alle jungen Schwärme davon durchgehen, wer wollte sie kaufen? Zu S. 103, über die Befruchtung der Königin ohne Drohnen, empfehlen wir dem Verf. des Franzosen Hübner's Werk, das wir bald übersetzt zu hoffen haben, zu lesen, dann wird er Regenmüren, Riemen und Ludewigen — die er hier nennt — nicht mehr darüber befehden, auch nicht mehr anderer Beweise, daß die Drohnen Männer seyen, so in Mißtrauen zu bringen suchen, wie ers mit D. Baumern machte. Und S. 164, wie beweist es der Verf. dann, daß die gemeinen Bienen ohne Begattung zeugen? Es ist zwar e. d. wahr, daß das Gebähren der Königin keine Last sey, weil sie es thun und lassen könne, indem sie dasselbe einschränke, wenn das Volk schwach sey, und mehr lege, wenn es stark wäre: doch ist auch diese Regel, wie alle, nicht ohne Ausnahme; denn sie legt in schwachen Stöcken oft viele Eyer in eine Zelle, und in leere muß sie die Eyer endlich aus Drang fallen lassen; denn die schon reifen Eyer kann sie doch nicht mehr unreif machen, noch weniger, wenn unreife schon im Wachsthume sind, solche in sich behalten. Wo soll sie solche nun anders hinbringen, da sie dieselben nicht wie das Wachs ausschwitzen kann? Es ist wahr S. 105, daß nicht Schirach, viel eher Schubert, Erfinder des Ablegens der Bienen wäre, daher es unrecht sey, daß die neuern Bienenväter vergäßen,

diesen die Ehre der Erfindung beymessen; Schrad, Riem und Randohr hatten sie nur verfeinert: alles Uebrige bis S. 118 hat ganz unsern Beyfall.

S. 160 Anweisung zu einer bessern Erhaltung des Flachses, verdient jedem in die Hand gegeben zu werden.

Im dritten Theile. Darin vergnügte uns S. 1—83, vom Einfluß der ökonomischen Gesellschaften auf den Ackerbau, und von der Fruchtbarkeit und von dem Kornhandel der europäischen Staaten, von Meyenbahn dem jüngern. Diese starke Abhandlung muß man ganz lesen: wir können uns daher nicht auf Auszüge einlassen; nur so viel wollen wir für diejenigen, welche den Mannaschwingel (Festuca fluitans L.) auf dem trockenen Felde zu erbauen anrathen, daraus bemerken, daß Hr. M. S. 19 f. seinen Anbau richtig angebe, wenn er sagt, daß dies Gras fast durch ganz Europa in stillstehenden sowohl, als in fließenden Wassern, an den Ufern der Flüsse, in Bächen, austrocknenden Wassergräben, auf nassen, doch nicht eben sumpfichten Wiesen, und auf den Naßgallen der Wiesen wild wachse. „Es kommt in allerley Boden fort — so sagt er weiter — wo es nur wenigstens des Jahrs einmal unter Wasser stehet, oder einen feuchten Grund hat. An überschwemmten Oertern und auf nassen Wiesen, wo es nicht tief unter Wasser stehet, ist es nach allen seinen Theilen kleiner; je tiefer das Wasser ist, worinnen es wächst, desto länger und blattreicher ist es."

S. 84—91. Vom Waidbau und dessen Handel, ist für die Liebhaber wichtig.

S. 107—141. Einige Bemerkungen über das Drehen der Schaafe, von J. S. Schröter, Superint. in Buttstädt. Sind durchaus nützlich, aber auch bereits in den Anzeigen der Leipziger ökonomischen Gesellschaft, die man in Riem's auserlesenen Sammlung, 1ten und 2ten Bande 1790—1792 findet, näher erörtert worden, daher wir sie hier übergehen.

Im vierten Theile war uns S. 1—14 von Mastung der Hammel oder Schöpse, von zwey Ungenannten, ungemein schätzbar.

S. 64—92. Ueber den Verfall der Waldungen, von Slevogt, ist eben so nützlich.

S. 93—107. Die Torfgräberey zu Gröbe ohnweit Luckau, beschrieben durch Hrn. Oe. Stumpf. Die

bey

bey Schneeberg und Moritzburg u. m. O. sind aber schon eben so verdienstlich und einer umständlichen Beschreibung werth, zumal als man bey der zu Schneeberg schon verkohlten Torf verkauft, der einen sehr schätzbaren Brand, ohne widrigen Geruch von sich zu geben, abgiebt.

Nun hätten wir also von dem, was uns vorzüglich gefallen hat, eine kurze Anzeige gemacht; von dem, was uns mißfallen hat, sollten wir nun auch reden: allein, wir müssen versichern, daß eben nicht alles zum letztern gehöre, wovon wir nichts sagten: denn in einem Journale müssen vielerley Materien abgehandelt werden, da kann es dann nicht anders seyn, als daß manche noch nicht ganz berichtigt und vielen Zweifeln unterworfen sind. Wir können aber aus Raummangel ohnmöglich von allem etwas anführen, oder es gar berichtigen, und überlassen den Mitarbeitern dessen Berichtigung in neuen Aufsätzen um so mehr, als die Einrückung solcher nicht von allen Zweifeln freyen Abhandlungen auch zum Plane eines solchen Journals gehört, um forschende Oekonomen darauf aufmerksam zu machen, und sie entweder durch Gründe oder Erfahrungen zu bestätigen, oder der ungegründeten wegen andere für Schaden zu warnen. So hat, daß wir nur noch etwas, das wir berichtigt wünschten, anführen, z. B. im 4ten Theil H. vom Hr. Stewart, eine Abhandlung von Mischelgetraide und Mengefrüchten, nebst einigen wichtigen Excursionen, die weiterer Beherzigung würdig sind, einrücken lassen. Was daselbst vom Mischelgetraide oder von Mengefrüchten gesagt wird, ist sehr richtig: aber die wichtigste Excursion betrifft die wichtige Frage: Ziehen alle Pflanzen und Getraidearten einerley Nahrungssafte aus der Erde und dem Dünger? welches der Hr. Verf. mit einem großen Aufwand von Beredsamkeit behauptet. Rec. gestehet zwar, daß dreyßigjährige Beobachtungen und Erfahrungen ihn vom Gegentheil überzeugt haben: da aber eine Prüfung der aufgestellten Sätze des Verf. zu weit führen, und die Gränzen einer Recension bey weitem überschreiten würde, und doch die gründliche Beantwortung dieser Frage für den Landmann von der äussersten Wichtigkeit ist, weil, wenn das Gegentheil durch lange Erfahrung erwiesen werden kann, hierin der Grund des Beweises enthalten ist, daß die allzu starke Brache nach Localität an gar vielen Orten, ohne Verlust an Körnern, vielmehr mit Zuwachs derselben, aufgehoben werden könne, wenn nur

der Wechsel der Getraidesaaten so beobachtet wird, damit die nachfolgenden, da sie die am meisten competirenden Nahrungstheile aus der Erde an sich ziehen, die ihre einträgliche und homogene Nahrung übrig behalten; so behält sich Rec. vor, nach dem Wunsch des Herausgebers, seine Meinung in einer besondern Abhandlung gegen die des Verf. zu stellen, und dann das Publikum entscheiden zu lassen.

Iz.

Oekonomische Weisheit und Thorheit — Fünfter Theil. Erfurt, 1792. 180 Seiten. 8.

Als wir bereits die Anzeige von den vier ersten Theilen niedergeschrieben hatten, so erhielten wir noch diesen fünften Theil. Wir wollen denselben also hier gleich mit anzeigen.

So wie wir die vier ersten Theile hin und wieder vorzüglich zu empfehlen Ursache hatten, eben so findet dieses bey dem vorliegenden fünften Statt.

Die Vorrede, S. I — VIII. verspricht viel, und ist sehr gut: was uns aber im Werke selbst gefällt, besteht im Folgenden.

S. 2 — 23. Der Hr. Superintendent Schröter zu Lutterstädt liefert zuerst: Etwas vom Faulfressen der Schafe, und noch: Etwas vom Drehen der Schaafe und dessen Cur durch Aderlassen. Davon müssen wir, ehe wir weiter desselben gedenken, sagen, daß wir für besser gehalten hätten, wenn der Verf. diese durch Veranlassung der Leipziger ökonomischen Societät — von der er Mitglied zu seyn versichert — aufgestellte Abhandlung zuerst an diese Societät zur nähern Berichtigung hätte senden mögen, zumal seine ersten Aufsätze derselben gewürdiget waren; so würde er und der Leser gewonnen haben; zumal noch manches darin für jetzige Zeit überflüßig, undeutlich und unrichtig ist. Wir sagen: nur manches; und von dem wollen wir reden.

Dazu gehört z. E. S. 2, im ersten Etwas, die dreyfache Ursache vom Faulfressen der Schaafe, von allzu vielem, besonders grünem Futter im Winter. Wo hat man denn des grünen Futters allzu viel im Winter? Unsers Wissens hat dies die Natur eben jetzt versagt; und versteht er darun-

darunter die saftreichen Wurzelgewächse, so ists bekannt, daß bey wenige Vorrath von weissen Rüben und Runkelrüben selten den Zuchtschaafen, mehr aber den Mastschaafen gegeben wird. Daß die Kartoffeln nichts schaden, hat schon Kunstler längstens erwiesen, da er sie einer zur spanischen Art verbesserten Heerde mit Nutzen fütterte.

Noch sagt der Verf., es fehlte zum Faulfressen das verschlämmte Heu in den von ihm gedachten Anzeigen, so wie die Weide auf verschlämmt gewesenen Wiesen, sonderlich im Frühjahr und im Herbste, und endlich das allzu späte Aus- und allzu späte Eintreiben in den ersten Frühlings- und Herbsttagen. Da hätte er denken sollen, daß in kurzen Anzeigen nicht alles, besonders nicht das noch stehen könne, was in andern dasigen grössern Schriften schon abgehandelt war. Es scheint also, daß der Verf. so wenig die grössern Schriften der Societät, die schon in acht Octavbänden bestehen, als wohl auch nicht die Riem'sche monatlich praktische ökonomische Encyklopädie über die Artikel, von Schafzucht, vom Verhüthen, noch weniger das Riem-Reuterische Traktatlein der Drehschaafe — wenigstens nicht mit gehöriger Aufmerksamkeit — gelesen habe; weil er sonst alles dieses gefunden hätte. Verschlämmtes Heu wird auch mit dem Mastfutter, damit es mehr Durst zum Branntweintrinken nach eben gedachten grössern Schriften und der Encyklopädie gegeben: und zum Frühlingsaustriebe, so wie dem im Herbste, selbst zu einigen Zeiten im Sommer sollte er die daselbst gedachte goldene Regel bey Hauptschäfereyen — freylich mehr unbekannt bey Stadt- und Bauernschäfereyen — wissen. Nämlich: daß kein Schäfer früh eher austreiben müsse, bevor er seinen zur Probe einigemale aufs Gras gelegten Stock nicht trocken aufheben könne; ein Zeichen, daß nun der Thau von der Sonne oder Luft aufgeleckt sey. Es bedurfte also dieser Nachbringung dreyfacher Ursachen darum wohl nicht, daß sie in den Anzeigen, deren so viele — jährlich zwey — erscheinen, nicht bey diesen separaten Vorrädgen stunden? Seine Schäferprotocolle S. 7 — 12 hätten wir ihm auch gerne schenken mögen: denn hier muß der vernünftige Verwalter einen Machtspruch seinem Schäfer zu geben wissen. Indessen da immer die Vermögendsten und Einsichtigen bey Stadt- und Landcommunen übel daran sind, und mit andern zugleich austreiben müssen, so rechnen wir diesen

an: ihrem Vieh früh vor jedem Austriebe etwas Heu, und fehlt dieses, nur etwas gutes Futterstroh — s. 8ten Band der gräßern Schriften der Societät S. 361 — zu geben, und zum Praservativ an Mergelsalzbrod — das in der Riemischen auserlesenen Sammlung vermischter ökonomischer Schriften, 1796. 1. B. 2. Hefte S. 153 vom Mergel, und in dessen Ermangelung von Lehmen zu machen gelehret wird — lecken zu lassen; dann wird ihnen die Nässe u. dgl. m. draussen weniger Schäden zufügen.

Das zweyte Etwas, vom Drehen der Schaafe, hätte noch mehr zu der gedachten ökonomischen Societät Ressort gehöret, da man dort — wie allgemein bekannt ist — jetzt an der gänzlichen Aufklärung dieses Uebels und dessen Heilung arbeitet: wo sie dann sicher ihre ganze Berichtigung erhalten haben würde, die aber jetzt unterbleiben dürfte. Einiges wollen wir hier berühren, weil mehreres der Raum verbietet.

S. 12 — 15 erkennen wir für richtig; aber S. 15 wissen Entomologen nichts davon, daß es Gehirnblasen gebe, in denen Bandwürmer seyen. Da sollte der Verf. gedachte Anzeigen und Goezes Versuch einer Naturgeschichte der Eingeweidewürmer u. s. w. mehr und aufmerksam lesen. Von einem solchen Kenner wünschten wir keine solche Verstoße gegen Entomologie zu sehen, denn man sagt: Wurmblase, an der (nicht in der) Würmer, oder vielmehr Wurmkörperchen sitzen. Goezen nennt das Ganze am besten so: der vielköpfichte Blasenbandwurm. Hr. Schröter meint nun noch auf dieser 15ten Seite, daß in einer von Wasser entleerten Blase noch Urstoff des Bandwurms vorhanden seyn könne, den man Ey oder sonst was nennen möge; und wäre das, so sey ein solcher Dreher zwar für jetzt geheilt, er werde aber über kurz oder lang wieder drehend. Dies ist falsch; denn die Wurmblase selbst ist der eigentliche Urstoff: an ihren Aussentheilen entwickeln sich nach und nach die Vielköpfe, die man mit dem Namen, Würmer, belegte; und diese unterscheiden sich sehr von den Bandwürmern in andern Eingeweiden. Ist das Wasser einmal aus der Blase, dann sterben diese sogenannten Würmer; sie verknöchern sich nebst der Blase, und das Schaaf ist von dieser Blase gänzlich geheilt; denn so ward der Urstoff vertilgt: ist aber zu einer zweyten, dritten und gar zu mehrern Wurmblasen noch Urstoff in einer andern der gröbern Gehirnkammern, oder im kleinen

Ge-

Eingeweide vorzüglich, dann wachsen diese und mit ihnen die Vielköpfe an, und das Uebel erscheint so lange wiederholt, bis man alle des Wassers entledigt hat: welches aber schwer ist, und man daher bey denen von Vielblasen das zeitliche Abschlachten als das Beste anerkennt.

Was noch auf den folgenden Seiten vorkommt, zeigt überhaupt, daß Hr. S. zwar guten Anfang, aber noch nicht Kenntniß genug von diesem Uebel habe, um so entscheidend sprechen zu dürfen, als er es thut; hierüber sollte er bey Goeze, Fischer, Rieß und Reutter um so mehr erst studiren, als es ihm kaum zu verzeihen ist, daß er seine curirten Schaafe über kurz oder lang, sey's auch gleich erst, nachdem sie an der Fäule erst krepirten, nicht anatomirt hat; denn so würde er sich von dem gewesenen Daseyn der Wurmblasen selbst, so wie andere mit ihm überzeugt haben, weil er diese Blasen bey sicherer Anatomirung anfänglich etwas verhärtet, späterhinaus aber verknäuelt in der Gehirnmasse hätte vorfinden müssen: und wäre dies Ueberbleibsel nicht in dieser Masse verheilt anzutreffen gewesen, dann würde sich dadurch entdeckt haben, daß dies Drehen nur vom Sonnenstiche hergerührt hätte. Wir glauben indessen dem Verf. gern, daß eine Wurmblase bey seinem gedachten Schaafe vorhanden war, weil Wasser nach dem Einschneiden herausspringt allein: wir können doch mehrere Beweise, die innere Untersuchung.

S. 19 billigen wir es ganz, daß auch in den andern Eingeweiden der Urstoff zu Bandwürmern vorhanden sey; dies sind aber keine vielköpfige, wie im edlen Eingeweide des Kopfs, sondern aus dem Stoffe werden Erem- und Kugelbandwürmer u. s. w. welche Goeze sehr schön beschreibt.

S. 20, daß auch Schweine drehend werden, ist eben so richtig: häufiger aber findet man dies beym Rindvieh, dessen Cur — nach Beckmannen — die Doppelbohren genannt wird. Mehr dürfen wir uns darüber nicht auslassen, da wir bald schon unsere Gränze überschritten: also zu den übrigen Materien, die uns noch interessant gedünkt haben.

S. 23—31. Einige Mittel gegen den Erdfloh und die Gartenschnecke: mit denen wir das zu constatiren empfehlen, was Hr. Slevogt S. 52 anführt.

S. 60—63. Mittel wider die Bräune, sind zwar bekannt, aber hier am rechten Platze.

S. 64—73. Zwey Paradoxe über neue Forstwirthschaft, von Karl Slevogt; das dieser aus dem Journale

nals für das Forst- und Jagdwesen ertrachtet und ganz gut zergliedert hat.

S. 118—122. Anmerkungen zu diesem Journal. Durchaus richtig; besonders was S. 121 steht, daß die Würmer zu Maykäfern vier Jahre in der Erde bleiben: worüber die richtigsten Versuche in den Churpfälzischen Bemerkungen vom J. 1770, 2. Th. gefunden werden können.

S. 143 bis zu Ende. Vermischte — Nachrichten Anekdoten und Recensionen. Davon haben manche unsern Beyfall, manche hätten wir aber auch gern, sowohl hier, als auch in den vier ersten Theilen, besser gewünscht.

Bu.

Auserlesene Sammlung vermischter ökonomischer Schriften für die Freunde meiner praktisch-ökonomischen Encyklopädie, vom Commissionsrath J. Riem. Zweyten Bandes zweyte Lieferung. M. K. 1790. 192 Seiten. Dritte Lieferung. M. K. 1791. 299 Seiten. 8.

Wir fahren fort, das Merkwürdigste aus diesen Sammlungen auszuzeichnen.

Die zweyte Lieferung enthält lauter zu den Anzeigen der Leipziger ökonomischen Gesellschaft von der Michaelismesse 1790 gehörige Stücke. Neue Flegeldreschmaschine, vom Hofr. Jung. S. 10. Geschichte, Anbau und Nutzen der Kartoffeln, von D. Anton, S. 20, mit vielen vorzüglichen praktischen Anmerkungen über den ganzen Bau dieser Frucht. — Brandwein aus Kartoffeln zu brennen, S. 46, vom Apotheker Gabelmann zu Barby. Eine neue und vortheilhaftere Art. Wirthschaftsverbesserung der Güther Simsdorf und Ellguth in Schlesien, S. 53. Anmerkungen, S. 73, und Nachtrag dazu. S. 82. Zu den ungewöhnlichern Verbesserungen, die man hier anwendete, gehört der vierschaarige Pflug zum Saatpflügen. Beschluß über Untersuchung der Curmittel wider das Drehen oder Irregehen der Schaafe, S. 111. Einige Vorschläge zu Verbesserung des Saugetrokars. Die fortgesetzten Beobachtungen sind für seine Anwendbarkeit, und bestätigen die vorhergehenden. Das Chabertsche Mittel (das

aus

aus Hirschharnöl mit Terpentinöl vermischt besteht, sowohl als die Elektricität, zeigten sich ohne Wirkung. Entdeckung über das Entstehen, Gedeihen und Unterge[illegible] der Schaafegeln, S. 155. Von diesen führen wir nichts an, weil die Fortsetzung dieser Beobachtungen uns noch Gelegenheit, davon zu reden, verschaffen wird.

Dritte Lieferung. Eine Uebersetzung des Columella von Bäumen, von Riem selbst, die wir besonders beurtheilt haben, steht hier an der Spitze. Ueber den Nutzen und die Nothwendigkeit holzsparender Oefen, von Riben, S. 94. Fortgesetzte Nachrichten von Schaafegeln. S. 113. Sie untersuchen vorzüglich, ob diese Egeln wirklich dieselbe Art mit den ausser diesen Thieren im Wasser gefundenen Egeln sind. Bemerkungen aus Briefen, vom Hrn. Prof. Nau zu Mainz, S. 136, die den chinesischen Gelatrie, die beste Behandlung erfrorner Reben, und die wilde und zahme Bienenzucht in Rußland betreffen. Etwas über den Rotz der Schaafe — von Riem. S. 145. Die Untersuchungen, daß er vom Rotz der Pferde ganz verschieden ist, sind von Vorschlägen zur Verhinderung seiner weitern Verbreitung begleitet. Reuter, ob die Milch der Kühe, welche mit dem Milzbrand behaftet sind, schädlich oder unschädlich sey? Der Verf. bejahet die Schädlichkeit. — Von den hier nicht erwähnten Abhandlungen, die diese Lieferung enthält, sind die wichtigsten aus andern Schriften und Sammlungen entlehnt.

Hd.

Systematisches Handbuch der theoretischen und praktischen Forstwissenschaft — von J. M. Feitter, Herzogl. Wirtembergischem Hofjäger. Tübingen, in Commission bey Cotta. 1789. 350 S. gr. 8.

Der Verf. theilet sein Handbuch in drey Theile; handelt zuerst von der Erhaltung der Waldungen, alsdann von ihrem Anbau, und zuletzt von der Benutzung der Wälder, und noch in einem Anhange von den Theilen der Forstordnung. Man muß dem Verf. Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß sein Vortrag deutlich, gründlich, und seine Definitionen der in der Forst-

Forstwissenschaft gebräuchlichen Redensarten und Kunstausdrücke, die er bey jedem Gegenstande voranschickt, richtig. Es verdient also dieses Buch eine Stelle in jeder Forstbibliothek.

Cr.

XI. Mittlere und neuere politische und Kirchengeschichte.

Karakter, Sitten und Religion aller bekannten Völker unsers Erdbodens; ein Handbuch für die Jugend und ihre Erzieher, von C. P. Kosche, A. M. Erster Band; die Amerikaner. Leipzig, 1789. 572 Seiten. 8.

Eine Vergeßlichkeit bey der Austheilung ist Schuld daran, daß dieser erste Band später zur Anzeige kommt, als seine folgenden Brüder. Der erste Unternehmer des Werkes starb darüber hin, ehe er es kaum zur Hälfte vollendet hatte. An des M. Koschen Stelle setzte es M. Leonhardi fort. Man findet vom zweyten Theile Nachricht in dieser Bibliothek B. 99. St. 1. S. 212; vom dritten Theile B. 109, St. 1. S. 228; und vom vierten oder letzten Theile B. 108. St. 2. S. 530.

In diesem ersten Bande geht voran eine allgemeine Uebersicht über die Geschichte der Menschheit und über die Verschiedenheit der Völker unsers Erdbodens. Der Verf. liebt das fortlaufende, an einander weg erzählende Räsonnement, welches nicht die Sache der Jugend zu seyn scheint, für welche er zu schreiben vorgiebt. Diese liebt mehr die schärfer markirten Resultate mit den Thatsachen verbunden, zertheilt in Nummern, die zur schnelleren Uebersicht und zu Ruhepunkten dienen. In der Geschichte der Menschheit (S. 1—62.) werden drey Stufen angegeben, durch welche sich der Mensch hinauf arbeitet, nämlich die unterste, vor Entstehung der Sprache und des Umganges, der thierische Zustand. Die mittlere, wo er mehr erworbener Sprachfertigkeit ein Mitglied jener künstlichen Vereinigung ist, welche

sich

sich mit Gleichheit, Freyheit und Unabhängigkeit verträgt. Die dritte endlich, wo es sich unter den Schutz und die Leitung der bürgerlichen Regierung begiebt. Welches ist aber die mittlere Stufe? Vermuthlich doch die, auf welcher rohe, ungebildete Völker stehen, die kein Oberhaupt haben, sondern nomadisch und hordenweise leben? wie z. B. einige arabische Stämme, die ganz alten Deutschen, die Völker auf den Südseeinseln. Allein, sowohl diese Geschlechter haben ein Oberhaupt, eine Familienregierung, und wo bleibt da die Unabhängigkeit, Freyheit und Gleichheit? Doch nur zwischen den Familienhäuptern? Oder sie haben dergleichen nicht: wo bleibt alsdann das angegebene künstliche ihrer Vereinigung.

Zum Belege des ersteren Grades, wo aus dem von aller Gesellschaft isolirten Menschen nichts wird, als ein Thier, werden nun etwa acht Exempel gesammlet von Menschen, die als Kinder verlohren giengen und unter Thieren erwuchsen. Allein, dies ist gar nicht die natürliche Geschichte der Menschen, die doch sonst durch ihre Geburt gleich mit Menschen verbunden werden. Es sind einzelne Unfälle. — Die erste Gesellschaft des Menschen, fährt er fort, war das Weib; die erste Erfindung in dieser Gesellschaft waren die Kleider, die nächste war die Sprache, anfangs die Geberdensprache, dann die Sprache des Mundes und dann der Bilderschrift. Jede solche Erfindung war ein neuer Stoß auf die Fortbewegung und Entwickelung des menschlichen Geistes. Hirtenleben; Ackerbau; Begriff des Eigenthums; Tausch und Handel; Bildung des Geschmacks aus seiner ersten Rohheit, u. s. w.

Hierauf wird gehandelt b) von der Verschiedenheit der Völker (S. 62 — 76.) an den Köpfen und Schädeln, an Größe und Statur, an Farbe. Nach Größe und Farbe bringt er die Menschen unter sechs Hauptracen, deren Abweichendes beschrieben wird, Amerikaner, Indianer, Afrikaner, Europäer, Asiaten und die Polarmenschen. — c) Verschiedenheit einzelner Menschen (S. 76 — 89.) Einzelne Abartungen, Zwerge und Riesen, Albino's. — d) Ursachen der Verschiedenheit der Völker (bis S. 96.), liegen im clima, in Verbindungen mit andern bevölkerten Gegenden, im Alter der Welt und der ersten Bevölkerungsperiode in jeder Gegend. — e) Verbreitung der Völker über den Erdboden (bis S. 108.). Alle die Inseln müssen wohl in der Vorwelt mit dem festen Lande zusammengehangen haben. Lauter

schwan-

phasirende Hypotheſen. — 1) Aelteſte Geſchichte der Erdkugel (bis S. 133.). Wieder meiſt unhaltbare Grübeley von der erſten Entſtehung der Erde, die hier ſehr aufdringlich Meinungen der Gelehrten genannt werden. Z. E. Unſer Erdball, und nach der Analogie ſo die übrigen Planeten waren große Materienbrocken, die auf der Oberfläche der Sonne lagen, und durch elektriſche Stöße davon wegflogen. Der Mond war auch ein ſolcher Brocken, der noch in die Erde hinein ſollte; kam aber zu ſpät, und fand die Rinde ſchon zu hart, mußte alſo durch Reperuſſion wieder zurück. Quis talia audiendo temperet a riſu? Das ſind ja feine Dinge, womit man die Jugend und ihre Erzieher lehrreich und angenehm unterhält.

Von S. 133 fängt ſich nun das eigentliche Thema an, und unter den Amerikanern, denen dieſer Theil gewidmet iſt, treten 1) die Grönländer auf (bis S. 215.). Die Nachrichten ſind aus Cranz excerpirt. Lage und Kälte des Landes. Die Eingebohrnen, ihr Temperament, ihre Art ſich zu kleiden, zu wohnen, ſich zu nähren und zu beſchäftigen. Fang der Seehunde; Heyrathen, Erziehung, geſellſchaftliches Betragen, moraliſches Verhalten, Begriffe von Religion und Gottesdienſt, übrige Erkenntniſſe, Benehmen gegen Todte.

Das nämliche, bald mehr, bald minder, je nachdem die Quellen ſtark oder ſchwach floſſen, wird nun bey allen den übrigen Völkerſchaften in einer monotoniſchen und ermüdenden Erzählung durchgeführet. Wir geben hier nur noch das Namenverzeichniß der ſo behandelten Nationen. 2) Esquimaux (bis S. 227.) 3) Von den Nordamerikanern überhaupt (bis S. 256.) Hier werden alphabetiſch die Namen ihrer einzelnen Stämme und Völker aufgeführt, und bey den ſogenannten fünf Nationen oder Iroleſen gleich alle die hieher gehörigen Notizen eingeſchaltet. 4) Allgemeine Beſchreibung der nordamerikaniſchen Indianer bis S. 317. Das, was ſie unter einander in Sitten und Gebräuchen gemein haben. 5) Von den Indianern im Großbritanniſchen Nordamerika, z. B. Canadier, Neuſchottländer, Neufoundländer u. ſ. w. bis S. 331. 6) Von den Indianern im Spaniſchen Nordamerika, in Florida und Louiſiana, bis S. 343. 7) Von den Einwohnern der dreyzehn (nun achtzehn) vereinigten Staaten in Nordamerika, bis S. 378. Aeuſſerſt dürftig und mager von den

wilden

stellen und zahlreich citirten Urkunden durch, deswegen hier die Leser nachhäufter hätte seyn können und müssen. 8) Von den Mexicanern und Californiern, bis S. 928. 9) Von den Wilden in, oder Bewohnern der großen und kleinen antillischen Inseln bis S. 992. 10) Von den Südländern im Innern Peru, bis S. 1012. 11) Von den Chilesern in Chili, bis S. 1037. 12) Von den Indianern in Paraguay, die sich theils von denen der alten Zeit, bis S. 1051. 13) Brasilianer bis S. 1072. 14) Peruaner, bis S. 1088. 15) Einwohner in Patagonien, bis S. 1094. 16) in Chili, bis S. 1097. 17) in Patagonien, Feuerland und den benachbarten Inseln, bis 1118. 18) Von den amerikanischen Südländern, bis zu Ende. Wen will ich leben, der einzige Weg ohne Erklärung, oder gar mit Wohlgefallen zu erhalten. An seiner Erziehung müssen manches zu erklären, oder verdorben sey.

Ag.

Frid. Aug. Guil. Wenck Codex iuris gentium recentissimi, e tabularum exemplorumque fide dignorum monumentis compositus. *Tomus secundus*, continens diplomata inde ab a. 1743 usque ad a. 1753. Lipsiae, in libraria Weidemannia. 1788. 768 Seiten, gr. 8.

Der erste Band dieses für das Europäische Völkerrecht und die Geschichte gleich wichtigen Werkes ist im 1sten Bande dieser Bibliothek S. 239 f. angezeigt worden. Die Schwierigkeiten, welche sich der Herausgabe desselben verbunden sind, verzögerten die Vollendung desselben, und billig ist der dritte Band, nach einer Zeitraume von fünf Jahren noch nicht erschienen. Indessen hat bekanntlich Hr. Hofrath Wenck schon eine Sammlung der neuesten Verträge herausgegeben, welche sich an diese Sammlung anschließt, und auch bereits in unserer Bibliothek angezeigt worden ist. Wir wünschen also nur, daß Hr. Hofrath Wenck uns bald den dritten Band des seinigen geben möge, damit auf diese Weise die ganze Sammlung der neuern Verträge beendigt sey. Der vorliegende Band begreift unter folgenden mit dem ersten Bande fortlaufenden Nummern folgende Urkunden: 43. Vertrag zwischen

Frankreich und Schweden, vom 10. Nov. 1738, welcher bisher geheim gehalten wurde. 26. Vorläufiger Handlungstractat zwischen Schweden und Frankreich, vom 16. Apr. 1741. 27. Friedens- und Handlungsvertrag zwischen Schweden und Algier, vom 26. Apr. 1729. Ist hier wegen der Verbindung mit dem im ersten Bande abgedruckten Vertrage mit Tunis, und beide unter der folgenden Nummer geliefert. Tractate abgedruckt. Auch ist er bisher nur in schwedischer Sprache gedruckt gewesen. 28. Friedens- und Handlungsvertrag zwischen Schweden und Tripoli, vom 15. Apr. 1741. 29. Der Friede zu Abo zwischen Schweden und Rußland, vom 27. Jun. und 17. Aug. 1743. Französisch und deutsch abgedruckt, weil der Herausgeber das deutsche Exemplar für die Urschrift und das französische für eine Uebersetzung hält. 30. Acten über die Erwählung des Herzogs Adolf Friedrich von Holstein zum Schwedischen Thronfolger, von 1743. Schwedisch und deutsch. 31. Handelstractat zwischen Sicilien und Schweden, vom 30. Jun. 1742. Auch schwedisch und deutsch. 32. Unionstractat zwischen Kaiser Karl VII. und verschiedenen Reichsständen, vom 22. May 1744. Deutsch und französisch. 33. Bündniß zwischen den Königen von Polen, Großbritannien, Ungarn und Böhmen, und der Republik der vereinigten Niederlande, vom 8. Jan. 1745. 34. Der Friede zu Füssen zwischen Oesterreich und Baiern, vom 22. Apr. 1745. Deutsch und Französisch. 35. Der Friede zu Dresden zwischen Oesterreich und Preußen, vom 25. Dec. 1745, mit den dazu gehörigen Acten. 36. Der Friede zu Dresden zwischen Oesterreich und Sachsen, vom 25. Dec. 1745. 37. Bündniß zwischen Rußland und Schweden, vom 22. Jun. 1745. Deutsch. 38. Bündniß zwischen Oesterreich und Baiern, vom 22. Jul. 1746. Deutsch. 39. Bündniß zwischen Preußen und Schweden, vom 29. May 1747. 40. Subsidientractat zwischen Rußland und Großbritannien, vom 10. Jun. 1747. 41. Großbritannische Parlamentsacte wegen Aufhebung der erblichen Gerichtsbarkeiten in Schottland und zur nähern Befestigung der Union beyder Königreiche, welche den 18. Jun. 1747. die Königliche Genehmigung erhielt. Englisch. 42. Handlungs- und Schiffahrtsvertrag zwischen Dännemark und Sicilien, vom 16. Apr. 1748. 43. Friede zwischen Persien und dem türkischen Reiche, von 1746. 44. Friede zu Aachen, vom 30. Apr. und 18. October 1748, nebst den dazu gehörigen Acten. 45. Breve Benedicts XIV., wodurch den Königen;

von Portugal der Titel Fidelissimus beygelegt wird, vom 29. Dec. 1748. Lateiniſch. 46. Gränzvertrag zwiſchen Frankreich und Genf, vom 15. Aug. 1749. 47. Friedens- und Freundſchaftsvertrag zwiſchen Großbritannien und Marocco, vom 15. Jan. 1750 und 1. Febr. 1751. Engliſch. 48. Subſidienvertrag zwiſchen Großbritannien und den vereinigten Niederlanden an einer, und dem Churfürſten von Baiern an der andern Seite, vom 22. Aug. 1750. 49. Tractat zwiſchen Großbritannien und Spanien, vom 5. Oct. 1750. 50. Tractat zwiſchen Dänemark und dem Thronfolger in Schweden, vom 25. Apr. 1750. Deutſch. 51. Großbritanniſche Parlementsacte wegen der Vormund- und Regentſchaft, von 1751. Engliſch. 52. Vertrag zwiſchen der Kaiſerin Maria Thereſia und der Republik Venedig über das Patriarchat zu Aquileja, mit der päpſtlichen Beſtätigung, vom 6. Jul. 1751. 53. Acten, wodurch das deutſche Reich und Großbritannien die Garantie des Dresdner Friedens übernahmen, vom 14. Jul. 1750 und 21. Jan. 1751. 54. Verſicherung des Königs Adolf Friederich von Schweden, bey Uebernahme der Regierung, vom 26. März und 25. Nov. 1751. Schwediſch und deutſch. 55. Friedens- und Handlungsvertrag zwiſchen Großbritannien und Tripoli, vom 19. Sept. 1751. Engliſch. 56. Friedens- und Handlungsvertrag zwiſchen Großbritannien und Tunis, vom 19. Oct. 1751. Engliſch. 57. Artikel, welcher den Verträgen zwiſchen Großbritannien und Algier beygefüget worden, vom 3. Jun. 1751. Engliſch. 58. Freundſchafts- und Subſidienvertrag zwiſchen Polen an einer, und Großbritannien und den vereinigten Niederlanden an der andern Seite, vom 13. Sept. 1751. 59) Gränzvertrag zwiſchen Schweden und Dänemark, vom 2. Oct. 1751. Schwediſch und deutſch. 60. Friedens- und Handlungsvertrag zwiſchen Marocco und den vereinigten Niederlanden, vom 24. Nov. 1752. Holländiſch. 61. Bündniß zwiſchen Oeſterreich, Spanien und Sardinien, vom 14. Jun. 1752. Lateiniſch und franzöſiſch. 62. Handlungstractat zwiſchen Frankreich und Preußen, vom 14. Febr. 1753. 63. Beſtätigung und Erneuerung der Privilegien des Malteſerordens, von Benedict XIV., vom 12. März 1753. Lateiniſch. 64. Handlungstractat zwiſchen Sicilien und den vereinigten Niederlanden, vom 27. Aug. 1753. — Die Urkunden, bey denen wir die Sprache, worin ſie abgedruckt ſind, nicht bemerkt haben, ſind ſämmtlich franzöſiſch.

Geschichte Albrechts von Wallenstein, des Friedländers. Ein Bruchstück vom dreyßigjährigen Krieg, von Johann Christian Herchenhahn. Dritter Theil. Altenburg, 1791. 8.

Dieser dritte Theil fängt vom Tode des Königs Gustav Adolph und der Schlacht bey Lützen an, und geht fort bis auf Wallensteins Tod. Man kann auch hier Hrn. H. weder Fleiß und Anstrengung, die Geschichte des von Feinden und Freunden gleich gefürchteten Wallensteins richtig und genau zu erzählen, vorwerfen, noch ihn beschuldigen, daß er nicht die besten Quellen gebraucht habe. Unterdessen erhält man doch auch durch diese Lebensbeschreibung nicht mehr Aufschluß über das räthselhafte und widersprechende Betragen dieses Mannes in der wichtigsten Periode seines Lebens, nämlich in der Geschichte seines Abfalls von dem Kaiser. H. erzählt sie zwar ausführlich genug, und selbst bis zur Wiederholung von schon vorhergesagten Sachen; aber er bemühet sich nirgends, in die Gründe hineinzudringen, welche den General zu seinem unerklärlichen Verfahren bewogen, oder den Leser in den Stand zu setzen, den Gang der Gedanken und Entschlüsse desselben nachzuspüren. Sogar giebt er ihm gar keinen Aufschluß, ob Wallenstein in der Unterhandlung, die er in Schlesien mit den Sachsen und Schweden anstellte, es ernsthaft meinte, und nur seine Maasregeln umänderte, als er sah, daß die feindlichen Generale nicht ganz in seine Entwürfe stimmen wollten, oder ob er es that, um sie zu hintergehen, die Folgen von der Lützener Schlacht zu schwächen, und sie aus Schlesien zu treiben. Sein Glaube an den Einfluß der Gestirne, dessen Hr. H. in der That häufig erwähnt, that vieles; aber man kann gleichwohl nicht alles daraus erklären, besonders nicht eben dieses Betragen gegen die Sachsen und Schweden. Eine zweyte, aus der Erzählung des Verf. eben so unerklärbare Sache dabey ist das Benehmen des kaiserlichen Hofs, dem eine so offenbar getriebene, so vielen Freunden und Feinden bekannt gewordene Unterhandlung unmöglich verborgen bleiben konnte. Wallensteins oder seiner Freunde Kunst, entweder dieses alles für List zu erklären, um die Feinde ins Garn zu locken, oder des Generals Macht und Ansehn so furchtbar vorzustellen, daß man es nicht wagte, diese ersten, aber sehr thätigen Schritte zur Untreue zu rächen, werden hier keinesweges ins Licht gesetzt, und

Ferdi-

Ferdinands Jubelzug hindurch aus der Gutmüthigkeit desselben erklärt, einen alten getreuen Diener nicht ohne die stärkste Ueberzeugung verdammen zu wollen. Aber diese Ueberzeugung gab ihm die Unterhandlung hinlänglich. Arnheims und des sächsischen Hofs Verfahren nach der Lützner Schlacht ist eben so wenig gründlich auseinander gesetzt, welches geschehen seyn würde, wenn der Verf. auf dem Wege fortgegangen wäre, den er im Anfange dieses Theils einschlägt. Wenn dieses in dem strengsten Verstande von Wallensteins Biographen auch nicht gefordert werden kann, so hat doch Hr. H. viele andere fremde Sachen eingemischt, die weit weniger zur Aufklärung des Wallensteinschen Betragens dienten; dahin gehört z. B. die von P. 143 sieben Seiten durchlaufende Erzählung, was im Ferias und Bernhards Kriegsrath gesprochen seyn soll, die 30 Meilen von Wallenstein standen. Will man diesen Mangel an philosophischem Geiste und an pragmatischer Erzählung nicht in Erwägung ziehen: so würde der Leser mit der Zusammentragung der einzelnen Vorfälle und Begebenheiten, die Wallensteins Leben merkwürdig machen, zufrieden seyn können, wenn nicht die affektirte und aufgedunsene Schreibart des Verfs. die in diesem Buche ärger ist, als selbst in den übrigen Schriften desselben, die Lesung des Werks äusserst widrig machte. Rec. muß gestehen, daß er zehnmal lieber den altfränkischen Kanzleystyl unsrer Vorfahren in einem historischen Buche ertragen würde, als Perioden folgender Art S. 189, die gleichwohl noch nicht die schlimmste ist: „Wallensteins Rachsucht hieß jede Vorstellung von sich; sie würdigte die Zusicherung des Kaisers nicht der mindesten Rücksicht, und machte mit ihrem zornigen Blicke die Stimme des Bluts verstummen. (Was soll das heißen?) Nichts achtete er, in nichts schämte er sich. Das Toben seines Grimmes verfinsterte in ihm alles Vernunftlicht. An der böhmischen Krone Glanz sabte sich seine dürstende Seele, und der Entschluß, mit ihm ein eigenes Haupt zu verklären, war unumstößlich gefaßt. Seine brennende Begierde nach der Glorie des Königsthrons trat der Eidschwüre Heiligkeit mit zerknirschenden Füßen" ꝛc. Wer kann mit Geduld drey Alphabete solchen nichtssagenden Bombast lesen? Der Anfang dieses Theils ist gerade wie der Anfang der ossianischen Bande: „Tod und Hölle! ich hätte mir eine Kugel durch den Kopf gejagt, wäre mir ein solches Unglück begegnet, fluchte Wallenstein in Sesyna Raschins Ohr nach der bey Leipzig verfallenen Schlacht" u. s. w. Aber

überall glaubt man Philipp von Zesen zu lesen: S. 115. „Wallenstein fiel wegen dieser That von seiner erst erstiegenen Höhe plötzlich in die Tiefe, finstre Wolken schwärzten wieder den Horizont, in dessen Mitte Wallenstein lichter Strahlen voll wenige Tage prangte.“ Zuweilen fällt der Verf. aus lauter Verlangen, etwas Gewöhnliches auf eine ausserordentliche Art zu sagen, ins Poßierliche. Z. B. S. 128. „Das schwedische Feuer entzündete sich wieder am folgenden Morgen (man fieng wieder an, die Festung zu beschießen) Bernhard hörte zu, es kam kein Nothhilfscorps, (Entsatz ist zwar nicht, wie dieses, halb deutsch, halb französisch; aber jeder gewöhnlicher Schriftsteller gebraucht ja dieses Wort,) die Besatzung verlohr allen Kopf.“ Die schwedische Armee vergießt S. 21 keine Thränen über den Tod des Königs Gustav Adolph, sondern „sie thränt neben dem Trauerwagen von Lützen bis nach Weißenfels unaufhörlich.“ S. 19 „wird „viel gekröpft.“ — Aber es wird schwer halten, daß Hr. H. sich von dieser Seite bessert; er scheint diese ihm schon öfters gezeigten Fehler zu sehr zu lieben, ungeachtet er doch selbst fühlen muß, daß Plutarch, Nepos, die guten Biographen unter den Engländern, Franzosen und Deutschen in ganz andern Dingen Auszeichnung suchen, als in einem solchen schwülstigen Style, unter welchem man vergeblich Seichtigkeit der Gedanken und Unbedeutheit der Erzählung zu verbergen sucht.

Geschichte der Schweiz, von Carl Marchese von Große. Erster Band. Halle, bey Hendel. 8. 1791.

Diese Arbeit des Hrn. v. Große gehört, im Ganzen genommen, unter die gut geschriebenen historischen Bücher. Man kennet die Manier dieses Schriftstellers schon. Unter vielen bekannten, oft wiederholten Gedanken, die gleichwohl mit Prunk gesagt werden, stößt man doch auch hin und wieder auf eine neue oder weniger gewöhnliche Betrachtung, die man nicht ohne Vergnügen lieset. Dieses würde noch mehr befördert werden, wenn der Verf. nicht in einem gezierten, mit Beywörtern überladenen, und das ganz Gewöhnliche auf eine ausserordentliche Art sagenden Style einen Werth setzte. Sein Schwulst artet öfters zum Nonsens aus. So steht S. 101: „Eine große Leere tritt in der Geschichte auf einmal zwischen

ihre

ihre Begebenheiten, und nichts als die Zeichensame jener Zeiten haben sich zur Nachwelt herüber gerettet. Ruinen großer und reicher Städte, häufige Denkmäler und halbverwitterte Trümmer.“ Welcher Kenner eines guten historischen Styls würde folgende aufgedunsene Stelle hingeschrieben haben. S. 221. „Es fehlte selten mehr als nur ein kleiner Hauch der Gelegenheit, aus der schleichenden Gluth heimlicher Machinationen die Flamme offenbarer Angriffe zu machen.“ Bey einem Geschichtsbuche, wie das vor uns liegende, welches nicht zu tiefeindringenden historischen Untersuchungen und zu neuen Entdeckungen in der Geschichte, sondern zum allgemeinen Unterrichte und zu einer vernünftigen Unterhaltung bestimmt ist, fordert man zwar allerdings Wahrheit im Ganzen, und Vermeidung grober Irrthümer, aber nach derselben müssen anschauliche und leicht zu übersehende Darstellung, und ein dem Gegenstande angemessener Ausdruck seine vornehmsten Eigenschaften seyn. Aber diese mittlern Schriftsteller wollen gar zu gern den Hume und Robertson spielen! Ohne den philosophischen Kopf dieser Männer zu haben, glauben sie, den Mangel an Reichthum der Gedanken durch Reichthum an hochtönenden Worten ersetzen zu können. Wir werden niemals einen guten historischen Styl erhalten, wenn unsere Schriftsteller nicht von der Seite Hrn. Schillers Beyspiel nachahmen, in dessen letztern historischen Arbeiten man nur wenige von den Fehlern der Schreibart, die in den erstern getadelt wurden, erblicken wird. Eine so sehr gesuchte Erzählung stellt auch nicht immer die Sachen deutlich oder in solcher Folge vor, wie sie sich zugetragen haben. So herrscht hier von S. 210—213 eine merkliche Verwirrung, welche der Schreibfehler, Ludwig anstatt Conrad, S. 210 noch vermehrt. Gegen welchen Kaiser ergieng der Bannstrahl S. 212? Für welchen neuen König erklärten sich die Herren und Städte? Man muß schon Historiker seyn, wenn man auf diesen Seiten in die Erzählung des Verf. Sinn bringen will. Rec. ist bey Büchern dieser Art weniger strenge gegen kleine historische Fehler; sonst würde er viele derselben rügen müssen. Wer wird z. B. jetzt noch glauben, daß die Gallier die Isis angebetet haben? Und nun dabey das Citatum Caes. de B. G. c. 19! Daß die Allemannen keine Gallier sind, wozu sie S. 99 gemacht werden, zeigt schon ihr Name. Die Franken sind auf ihren Wanderungen wohl nie nach Helvetien gekommen, wie S. 103 gesagt wird. Davon, daß die fränkischen Statthalter

einst vom ganzen Volke verordnete Rath von hundert Männern zur Verhülfe gehabt (S. 12a.) haben, möchten wir wohl den Deutschen lesen. Auch in der Beschreibung der Verfassung der burgundischen Helvetier findet man viele irrige Behauptungen. So steht S. 113. ein burgundisches Rhodium, das nicht diesen verdient wird. Was daselbst in der 12ten Anm. von den verschiedenen Ständen unter diesem Volke gesagt wird, ist fast überall falsch. Da der Verf. übermäßig viel von der gallischen Geschichte, und sogar den ganzen Krieg der Cimbren und Teutonen gegen Rom in die Erzählung einmischt hatte so ist er in diesem ersten Theile nur bis auf die Schließung des Bundes gegen die österreich. Uebermacht zwischen Schweiz, Uri und Unterwalden gekommen. Diese ganz große Begebenheit, der die jetzige Constitution von Helvetien ihr Daseyn zu danken hat, ist kurz und compendiumäßig, und weder der Wichtigkeit der Revolution angemessen, noch mit der vorher herrschenden Ausführlichkeit, ja Weitschweifigkeit vergleichbar erzählt.

Kr.

Bekenntnisse der Prinzessin Elisabeth Charlotte von Orleans. Aus ihren Originalbriefen. Danzig. 1791. 198 Seiten. 8.

Eine wohlgerathene Verarbeitung der durch Offenherzigkeit, Wahrheit und eine Menge merkwürdiger historischer Nachrichten und Anekdoten berühmten Briefe dieser vortrefflichen Dame, aus welchen im J. 1789 ziemlich weitläuftige Auszüge unter dem Titel: Anekdoten vom französischen Hofe u. s. w. angeblich zu Strasburg, eigentlich aber zu Braunschweig herauskommen, die auch im 104. Bande dieser Bibl. S. 478 angezeigt worden sind. Die Absicht des Verf. ist: die historischen Fragmente und Charakterzüge der Prinzessin in Verbindung mit den vorzüglichsten Schicksalen ihres Lebens zu liefern, nach Anleitung ihrer Originalbriefe, davon er gegen 400 Stück in Händen hatte. Diese Absicht hat er auch auf eine dieser edelmüthigen deutschen Fürstin nicht unwürdige Art erreicht. Das Ganze ist in gewisse Abschnitte ohne Ueberschriften vertheilt, die doch vielleicht nicht überflüßig gewesen wären. Man würde dann den Inhalt leichter übersehen, und leichter finden können, was man etwa darin sucht. Der Autor kann es seinem Leser nie zu bequem machen; manches wissenschaftliche Buch wird

durch

durch den Mangel eines ausführlichen Inhaltsanzeigers, das ei-
nes guten Regiſters beynahe ganz unbrauchbar, und darum
man nur ungern dahin kommt. Ich bedient man ſich deſſelben
nicht. Die Denkwürdigkeiten ſind ein hiſtoriſches Werk, in wel-
chem man nicht gleichgültig einen Umſtand, eine Anekdote aufſu-
chen wollen darf. Es würde alſo auch hier eine Rubricie-
rung des Inhalts gar nicht überflüſſig geweſen ſeyn. Die
Raiſonnements und Meynungen des Verf. zeigen mehr als ge-
meine Kenntniß der Menſchen, der Welt und der Höfe; und
wir können dieſe Werkchen nicht nur als die Charakteriſtik einer
der tugendhafteſten und liebenswürdigſten deutſchen Fürſtinnen,
als einen nicht unwichtigen Beytrag zur Geſchichte der Zeiten
Ludwigs XIV. und des Regenten, ſondern auch zur Unterhal-
tung und als feinen Beytrag zur Philoſophie des Lebens mit
Zuverſicht empfehlen.

Johann Chriſtoph Gatterers Stammtafeln zur Weltgeſchichte, wie auch zur europäiſchen Staaten- und Reichshiſtorie. Erſte Sammlung; von Tafel 1 bis und mit 20. Göttingen, im Verlag der Vandenhök- und Ruprechtſchen Buchhandlung. 1789.

Abermals ein neues, ſchönes, aber leider! unvollendetes Werk
des Hrn. Hofr. Gatterer, der vermuthlich bey ſeinen Vorle-
ſungen über die Weltgeſchichte den Mangel guter geneologiſcher
Tabellen für dieſen Zweck fühlte, und demſelben abzuhelfen ſich
entſchloß. Denn über Urſprung, Gebrauch und Abſicht dieſer
Tafeln belehrt uns keine Vorrede: jener kann uns gleichgültig
ſeyn, und dieſe werden wir wohl ſelbſt, ohne Anweiſung, fin-
den können.

Die Tafeln enthalten nichts als ein trockenes Namenver-
zeichniß in geneologiſcher Ordnung, ohne den Text der Ge-
ſchichte ſelbſt, wenigſtens diejenigen Facta, wodurch die Staa-
ten vergrößert oder vermindert, verſtärkt oder geſchwächt wor-
den, nebſt den Schickſalen der in den Tafeln aufgeführten
Perſonen. Obwohl vielleicht manche dieſer geneologiſchen Ta-
feln ſonſt anziehender ausgefallen wären, ſo werden ſie für ſich allein,
auch dem Anfänger oder dem bloßen Liebhaber brauchbar.
Die ganze Oekonomie des Werkes beſtätigt dieſe Anſicht. Jeder

Tafel sind die Hauptmomente der Geschichte — Länderverein und Trennung — vorgesetzt. Neben jeder Tafel sind erst die Bestandtheile, dann durch Zeichen die Ebbe und Fluth, das Plus und Minus des Reichs bemerkt. Folgendes ist der Inhalt dieser 32 Tabellen: Taf. 1. Persische Monarchie; 2. Macedonischer Staat; 3. Aegyptischer Staat der Ptolemäer; 4. Syrischer Staat der Seleuciden; 5. Makkabäisch-Jüdischer Staat; 6. Herodianisch-Jüdischer Staat; 7. Parthischer Staat; 8. Persischer Staat der Sasaniden; 9. Cäsarische Familie; 10. Constantinische und Theodosische Familie; 11. Ostgothische Königsfamilie in Italien; 12. Die acht Longobardischen Königsfamilien in Italien; 13. und 14. Länderverein der Königreiche Spanien und Portugal; 15. Spanischer Erbfolgestreit; 16. Erster und zweyter Portugiesischer Erbfolgestreit; 17. Fränkische Monarchie unter den Merovingern und Karolingern; 18. Die ersten Könige von Frankreich und alle Könige von Burgund; nach Vereinigung Burgunds mit Deutschland; 19. Die vier Capetingischen Linien (bloße Namen; denn diese Tafel dient blos zur Erläuterung der gleich darunter stehenden und weiter ausgeführten Tafel); 20. Englands Ansprüche auf das Königreich Frankreich; 21. Die Capetingischen und Valesischen Könige; 22. Die zwey letzten Valesischen Könige, alle Orleanischen, Erbfolgestreit beym Abgange des Orleanischen Mannsstammes (eine treffliche lichtvolle Darstellung), die Bourbonischen Könige; 23. Die ersten Könige von Italien, und Vereinigung des Königreichs Italien mit Deutschland; 24. Das Savoyisch-Sardinische Haus; 25. Das Haus Gonzaga, mit den Erbfolgestreitigkeiten; 26. Mailändischer Erbfolgestreit, und 27. Großherzogthum Toscana, auf Einem Blatt; 28. Das Haus Este zu Modena; 29. Neapel und Sicilien; 30. 31. und 32. das deutsche Reich, von Ludwig Germanicus (Taf. 17.) bis Joseph II. — Mit Empfehlung dieses Werkes kommen wir ohne Zweifel zu spät: auch bedarf es derselben nicht. Wenn uns nur der berühmte Verf. nicht allzu lange auf die Fortsetzung warten ließ.

Eg.

Geschichte der Regierung Kaiser Karls des Großen, von D. H. Hegewisch. Hamburg, bey Bohn. 1791. 22 Bogen. 8.

Dieses Werk ist von des Verf. Versuch einer Geschichte Karls des Großen, der 1777 zu Leipzig herauskam, durchaus verschieden; es ist völlig umgearbeitet, oder vielmehr ein ganz neues Werk, nicht, wie jenes, für den bloßen Dilettanten der Geschichtleser, sondern auch und vornehmlich für den Kenner. Die Facta sind aus den Quellen selbst hergeholt, die verschiedenen Nachrichten der alten Schriftsteller scharf geprüft und mit einander verglichen, die Aufklärungen der neuern benutzt, das Ganze mit einem gewissen philosophischen Blick betrachtet und beurtheilt, und alles in einem so leichten, gefälligen Gewande hingestellt, daß man das Buch ungern wegsetzt, wenn man zu lesen angefangen hat. Gleich auf den ersten Seiten stößt man auf sehr feine Bemerkungen über den Ursprung der Franken und die Veranlassung ihres Namens, ob sie schon nicht neu sind. S. Heinrichs deutsche Reichsgeschichte Th. I. S. 145 fgg. Mit Vergnügen liest man S. 1—88 die sehr richtigen Bemerkungen über die Entstehung der Staatsverfassungen überhaupt, und der fränkischen insbesondere; nur scheinen sie am unrechten Orte zu stehen; der Faden der Geschichte wird zur Unzeit abgerissen. Vorzüglich hat uns die Geschichte der Erneuerung des abendländischen Kaiserthums gefallen, wegen der trefflichen Beobachtungen, die der Verf. über diese wichtige Begebenheit beygefügt hat. Eben so die Darstellung von Alcuins Charakter und Verdiensten und von Karls Hofakademie S. 141 fgg. Bey dem allen scheint der Verf. doch nicht allenthalben gleiche Aufmerksamkeit auf seinen Gegenstand gewendet zu haben. So könnte man sich wundern, daß er S. 65, wo von der ersten Meldung der Sachsen die Rede ist, des Ptolemäus gar nicht gedacht hat. Unbekannt war ihm die Stelle bey letzterm gewiß nicht. Daß Karl besorgt habe, die Sachsen möchten ihm in seinen Unternehmungen auf Italien hinderlich seyn, oder sie gar vereiteln (S. 68.), ist kaum glaublich. Gewiß war es nichts als Ruhm- und Eroberungssucht, die Karln zum sächsischen Kriege bestimmte; die Einfälle der Sachsen ins fränkische Gebiet brauchte er nur zum Vorwande, um den Franken die Nothwendigkeit des Kriegs begreiflich zu machen. Daß Karl die Sachsen zu bekehren suchte, war nicht sowohl Begierde, seinen Namen bey den Christen dadurch unvergeßlich zu machen, als vielmehr Politik; die fränkische Herrschaft über die Sachsen konnte nicht von Dauer seyn, wenn die Sachsen nicht auch die Religion der Franken annahmen. Die Halle, wo die Irmensäule

säule verehrt wurde, stand nicht, wie S. 89 sq. gesagt wird, zu Eresburg; denn die fränkischen Annalisten sagen, Karl sey von Eresburg weiter fortgerückt, und in den Hayn gekommen, wo die Irmensäule verehrt wurde. S. 90 und an mehrern Orten steht immer Angrarien für Engern. S. 109 läßt es der Verf. unentschieden, ob Karl im Jahr 774 dem Papste Hadrian eine neue, erweiterte Schenkung gemacht habe. Die Vermuthung, daß der Codex canonum, welchen Karl 774 vom Papste Hadrian erhielt, auch einige istorische Decretalbriefe enthalten habe (S. 110 sq.), ist wohl nicht gegründet, und konnte hier wegbleiben, da der Verf. nachher (S. 112.) selbst der bekannten Behauptung gewissermaßen beytritt, daß dieser Codex keine andere Sammlung als die Dionysische gewesen sey. Bey der Untersuchung, ob Karl der Große zu schreiben verstanden habe, findet der Verf. in der hierher gehörigen Stelle Einhards vielleicht zu viel. Tentabat et scribere — sed parum prospere successit labor praeposterus et sero inchoatus, heißt doch nur so viel: Karl versuchte auch schreiben zu lernen, brachte es aber nicht weit, weil er zu spät anfieng. Daß Karl nicht mit den Hunnen, sondern mit den Avaren Krieg geführt habe, weiß der Verf. mehr als zu gut. Dennoch nennt er dieses Volk immerfort Hunnen. Seine unerwartete Erklärung hierüber, „daß der Geschichtschreiber sich der einmal gäng und gebe gewordenen Namen bedienen müsse," kann nicht Statt finden; vielmehr soll der Geschichtschreiber, wenn er diesen Namen verdienen will, alte Irrthümer verdrängen helfen, nicht sie weiter fortpflanzen. Avaren läßt sich ja eben so leicht schreiben und behalten, als Hunnen. Von Karls des Großen Charakter dürfte man wohl am Ende ein ausführlicheres Gemälde erwarten; nur einige Grundzüge sind hingeworfen. Diese wenigen Bemerkungen werden hinreichen, dem würdigen Verf. zu zeigen, daß der Rec. seine schätzbare Schrift mit eben so viel Aufmerksamkeit, als Vergnügen, durchgelesen habe.

Heinrich Prescher's Geschichte und Beschreibung der Grafschaft Limpurg. Stuttgard, bey Erhard. 1790. 29 Bogen. 8.

Auch dieser Theil, mit welchem das Werk beschlossen wird, zeugt von des Verf. Fleiß, Geschicklichkeit und genauer Be-

Bekanntſchaft mit ſeinem Gegenſtande. Er enthält zuerſt die Fortſetzung der allgemeinen Geſchichte des Landes und ſeiner Regenten, vom 13ten bis zum 23ſten Abſchnitt, unter folgenden Rubriken: Kirchlicher Zuſtand im 17ten Jahrhundert; nach der Gaildorfiſchen Kirchen- und Viſitationsordnung von 1611, und nach der Limburg-Speckfeldiſchen Kirchenordnung von 1666. (Dieſer Abſchnitt würde wohl am Ende des erſten Theils einen ſchicklichern Platz gefunden haben.) Limburgiſche Geſchichte von 1690 bis auf die neueſte Zeit. Tabellariſche Vorſtellung des ganzen neuern Hauſes Limburg und der neuern Erbfolgeveränderungen. Vermiſchte politiſche Merkwürdigkeiten; (meiſt ſtatiſtiſch. Noch vor 60 oder 70 Jahren kaufte man für 7 bis 8 Gulden hundert der ſtärkſten Tannenſtämme, von denen itzt ein einziger ſo viel gelten kann. Zu Bohnenſtöcken brauchte man junge Tannen- oder Fichtenbäume. Alle Haerſtraßen wurden, wie noch itzt in mehrern Gegenden von Rußland, mit Bäumen gepflaſtert.) Kirchliche Merkwürdigkeiten; (die Fortſetzung des vorigen in Rückſicht auf den Zuſtand der Kirche und der Sitten.) Neueſte Landesverfaſſung. (Die ganze Limburgiſche Volksmenge betrug im Jahr 1790 etwa 16,435 Seelen. Der Hauptort Gaildorf hatte nur 1148 Einwohner.) Sodann folgt die zweyte Hauptabtheilung, welche in zehn Abſchnitten die topographiſche Beſchreibung der einzelnen Limburgiſchen Landestheile und alles dazu gehörigen Ortſchaften enthält. Um ſie anſchaulicher zu machen, hat der Verf. eine illuminirte Charte beygefügt, welche die Grafſchaft nach ihren neueſten Abtheilungen vorſtelle. Als Beylagen findet man zuletzt noch eine kurze Abhandlung über die vornehmſten Quellen und Hülfsmittel der Limburgiſchen Geſchichte, und zwey genealogiſche Tafeln, welche die ältern Häuſer Limburg-Gaildorf und Limburg-Speckfeld darſtellen. Rec. wünſcht mit mehrern Freunden der deutſchen Geſchichtkunde, daß der Verf., durch dieſen glücklichen Verſuch aufgemuntert, die Geſchichte von mehrern fränkiſchen Landen bearbeiten möge, um der allgemeinen Geſchichte und Staatskunde Deutſchlands immer mehr Vollkommenheit zu geben. Die kleinen Fehler oder Unbequemlichkeiten, die man in der Anordnung des Ganzen bemerkt, werden ſich bey einiger Aufmerkſamkeit leicht vermeiden laſſen.

Gd.

Neuere Geschichte der evangelischen Missionsanstalten zu Bekehrung der Heiden in Ostindien, aus den eigenhändigen Aufsätzen und Briefen der Missionarien, herausgegeben von D. Joh. Lud. Schulze, der Theol. ordentl. Professor. Fünf und dreyßigstes Stück. Halle, im Verlag des Waisenhauses. 1789. 17 Bogen. Sechs und dreyßigstes Stück. Ebendas. 1790. 17 Bogen. Beydes in fortlaufender Columnenzahl, von 1209 bis 1462.

Das erste von diesen Stücken enthält das Tageregister der Missionsgeschäfte von der zweyten Hälfte 1786 und ersten Hälfte des Jahres 1787. Die Directoren der englischen Compagnie billigen Hrn. Schwartzens Vorschlag, hin und wieder im Lande englische Schulen für Malabarische Jünglinge anzulegen, und haben an das Gouvernement in Madras bereits Ordre gesendet; für jede solche Schule, die Hr. S. anlegen wird, 100 Pf. Sterling zu zahlen; eine gewiß wichtige Nachricht. Nagapatnam war voll voller Ruinen und Elend, das traurigste Chaos, das man sich denken kann. Nachricht von dem ausserordentlich großen Sturm auf der Küste Choromandel den 17ten bis 21sten May 1787; es sollen dabey an 13000 Menschen verunglückt seyn. Bey Madras stieg die See bald bis 14 Fuß perpendiculairer Höhe, und überströmte das Land verschiedene Meilen weit. Die Stadt Kockingo wurde gänzlich weggeschwemmt, und alle Einwohner, vier bis fünf Personen ausgenommen, kamen im Wasser um. Dergleichen schreckliche Würkungen dieses Ortans werden von mehrern Orten gemeldet.

Zweyte Hälfte des Tageregisters von demselben Jahre. Hrn. Kleins Reise nach Tandjor in Gesellschaft mit Hrn. Gerike. Ueberall trafen sie noch Denkmäler der Zerstörung an, die Hyder Ally angerichtet. Aber die Fruchtbäume befahl er zu schonen, und das fanden sie auch in den der Mission zugehörigen Gärten.

Kurzer Bericht von den Unruhen der Tranquebarschen Einwohner 1787, aus mehrern Briefen gesammlet. Die Klagen der Sipayer gegen ihre Officiere und Rechnungsführer gaben dazu die Veranlassung, ihnen folgten andre Einwohner,

zum

ten grösten Theiles des Landvolks. Hr. Schreber führt die letztern zurück, nachdem die ersten schon vorher beruhigt waren. Gerichtshändel, Streitigkeiten und andre Klagen hatten diese zum Auswandern bewogen.

Nachrichten und Bemerkungen aus der Naturgeschichte. Von Hrn. Rottler über die Asclepias gigantea. Den Elfenbaum (Erythrina Corallodendron L.) den ohne Blätter, wenn er blühet; den Palmbaum (Borassus flabellifer L.), der hier ausführlich nach seinen Befruchtungstheilen beschrieben wird.

Vom Hrn. John über den grünen Ondi (Lacerta Chamaeleon), zur Ergänzung und Berichtigung der Müllerschen Uebersetzung. Hr. Müller sagt: die Haut ist glatt und glänzend, bleyfarbig u. s. w.; das Thier hat aber weder eine glatte, noch schuppige Haut; sondern in der Mitte des Kopfs, dicht über den Augen, erhebt sich ein eigener scharfer Kiel, bis an das hintere Ende des Kopfschildes, bey dem man das Thier festhalten kann. Der Schild besteht aus knöchernen Platten, mit einer schönen Chagrinhaut, so wie der ganze eine Spanne lange Körper, überzogen. Die Tupfgen des Chagrin sind auf dem Kopfschilde am größten, sonst aber an allen Theilen des Körpers wie Hirsekörner. Auf beyden Seiten des harten keilförmigen geränderten Rückens gehen acht dunkelbraune breite doppelte Streifen auf einem hellen gelbgrünen Grunde, der Mund ist ausnehmend groß, und beyde Kinnladen sind mit kurzen stumpfen Zähnen besetzt, die Zunge dick und rund; aber falsch ist es, daß sie bis zur Länge des Körpers herausgestreckt werden könne. Hr. John hat das Thier nicht dahin bringen können, die Zunge auszustrecken; auch hat er sie bey keinem einzigen ausserhalb des Mundes gesehen. Die Augen so groß wie eine Pistolenkugel.

Drachenkopf (Lacerta draconina), gleichfalls von Müllern beschrieben. Die Haut ist aber auch chagrin an Kopf und Beinen. Auf dem Rücken sind dicke Tupfen rund und braun, am Bauche länglichter, gröser und weiser.

Auszug aus des Hrn. Oberdirectors von Angelbeck Schreiben an den Hrn. Missionar Klein zu Tranquebar. Lotschin, den 22. Apr. 1787. Es ist falsch, daß sich die Elephanten unter sich begatten, als andere bekannte vierfüßige Thiere. Der männliche Elephant sucht ein brünstiges Weibchen,

chen, wie der Herzog die Gänse, oder der Oberst die Jagdhütten Wolf und König selbst untersucht: so würden sie sich leicht durch den Augenschein haben überzeugen können. Mehrere solche Unwahrheiten, als, daß der eingefangene Elephant sich nicht paare, ihre Monogamie u. s. w., will er noch aufdecken.

Briefe der Missionarien. Anhang von mehrern Beyträgen.

Das 96ste Stück ist hauptsächlich den englischen Missionen gewidmet, den Lebenslauf des neuen Königl. Dänischen Missionarii, Cämmerers, ausgenommen, der hier beygefügt ist. Der Inhalt ist:

I. II. Kurzgefaßte Nachricht von der Königl. Dänischen Mission zu Trankenbar, von den Jahren 1787 und 1788.

III. Von den englischen Missionen. Folgende Nachrichten sind vom Missionar Pohle. Im Jahr 1786 erfuhr man, daß aller Bilderdienst bey den Katholiken abgeschafft werden sollte, auf Ordre von Europa. Die Katholiken selbst sagten es, und daß nun die Zeit wäre, sich mit uns zu vereinigen. Aber der Pater wollte nicht gehorchen. Man glaubt, er werde sich aus dem Befehl von Pondischeri, oder vom Bischof von St. Thomas, oder vom Papst, nicht viel machen.

Die ostindische Compagnie in England hat Hr. Schwarz beordert, drey Provinzialschulen zu errichten, und will zu jeder jährlich hundert Pfund geben. Eine ist zu Tanschauer, die andere zu Ramanadaburam, und die dritte zu Shivauenga. Im April 1787 kam in Tanschauer des vorigen Königs Bruder Amerfing zur Regierung. Der englische Gouverneur legte ihm, nachdem er öffentlich versprochen, das Land nach den Regeln der Gerechtigkeit und Billigkeit zu regieren, die mit Edelsteinen besetzte Binde um seinen Turban, und Geschmeide an den Arm. Von diesem König erhielt Hr. Miss. Schwarz die Erfüllung des Versprechens, das der verstorbene König öfters wiederholet, nämlich ein Dorf auf immer, dessen jährliche Einkünfte von Eintausend Rupien zum Besten der Schule und der Waisen angewendet werden sollen.

Von dem Zuge des neuen Königs durch das Land ist hier auch eine umständliche Nachricht. Es befanden sich auch darunter die Jagdhunde des Königs, und mancherley Arten Vögel in vielerley köstlichen Behältern. In einer andern Beylage, die

ie noch [illegible] findet man die Folge der Könige in Tan-
chaur vom Jahr 1671: 1) Ekoji I. von 1674 — 1682.
2) Sageji, [illegible] — 1711. 3) Suraboji, 1711 — 1729.
4) Tukoji, [illegible] — 1735. 5) Ekoji II. 1735 — 1736.
6) Deſſen [illegible] Summa Hadey, 1736 — 1738. 7) Sa-
at Schadi, 1738 — 1739. 8) Pantabuſinga, 1739 — 1763.
9) Tullaraſa, oder Tulleſirſa, 1763 — 1787. 10) Deſſen
Bruder Amer Sing.

Die jetzten vom Hrn. Schwarz eingerichteten Schulen
eranlaßten eine Conferenz (Veſtri) zu Tanſchaur, der Könige
on der Regierung Bevollmächtigte beywohnten.

Auch bekamen die Miſſionarien einen neuen Gehülfen an
ern. Sänike aus Halle, an dem Hrn. D. Vincent in der
erſtandlung der Societät am 4. März 1788 eine vortreffliche
ede hielt, die hier nebſt Hrn. Jänike Antwort abgedruckt iſt.

Auch in Trankenbar ward der Sohn des Miſſionairs
ohlhoff nach vorhergegangenem Examen ordinirt. Die
ragen an denſelben und ſeine Beantwortung befinden ſich hier
gedruckt.

Am Ende findet man nebſt Hrn. Miſſionair Cannemeyer
benslauf noch ein Verzeichniß der noch [illegible] Vorräthe vom
ul. 1788 bis Dec. 1789.

K.

urzer Abriß der Entſtehung der franzöſiſchen Revo-
lution von Thomas Paine, einem Amerikaner.
Mit Anmerkungen des Ueberſetzers. Leipzig, im
Verlage der Dykiſchen Buchhandlung. 1791. 8.
130 Seiten.

ine vollſtändige und wörtliche Ueberſetzung der berüchtigten
chrift von Paine über die Rechte der Menſchen hielt der
berſetzer für ein [illegible] und ſelbſt für ein [illegible]
nternehmen; wohl aber glaubte er, daß dasjenige, was jener
chriftſteller über die Urſachen, die Entſtehung und die erſten
chritte der franzöſiſchen Revolution in dieſem Buche ſagte,
n Deutſchen bekannt gemacht zu werden verdiente. Sein
uszug, den der hier angezeigte kurze Abriß enthält, iſt mit
eurtheilungskraft und Geſchmack gemacht, und noch jetzt
enswerth, da wir anderweitige ausführlichere und gründlichere

Bearbeitungen desselben Gegenstandes erhalten haben. Ungleich wichtiger und interessanter aber, als die Erzählung von Paine, sind des Uebers. berichtigende und erläuternde Anmerkungen, und die Zusätze, in denen er zur Fortsetzung eine kurze, mit Raisonnement begleitete Uebersicht der vornehmsten Ereignisse der Revolution, bis auf die mißlungene Flucht des unglücklichen Königs giebt. Der Raum verstattet uns, aus der Menge treffender Bemerkungen nur einige wenige auszuzeichnen. Aus sehr guten Gründen wird S. 35 die Einrichtung, die verschiedenen Stände einer Nation bey ihren Versammlungen in verschiedenen Zimmern Sitzung halten zu lassen, die man auch hier und da, als die vorzüglichste vertheidigen hört, verworfen, und richtig bemerkt, daß aus diesem Gebrauch in so manchen Ländern der gegenseitige Haß der Stände unter einander entspringt, der durch die Landtage, wo immer ein Stand dem andern den Rang ablaufen, sich in etwas freyer machen, und den übrigen eine Bürde mehr aufwälzen will, von Kind auf Kindeskinder fortgepflanzt wird. Die weiseste Einrichtung in diesem Stück sey die englische. Da die jüngern Brüder und Söhne der Pairs im Unterhause sitzen, so werde das Oberhaus nicht leicht etwas gegen die Rechte der Gemeinen unternehmen, oder solche schmälern wollen, und diese verehren in den Gliedern des Oberhauses zum Theil ihre Väter und die ältesten und ersten Häuser im Königreiche, so wie die Häupter der Religionslehrer. Ist dies nicht immer der Fall, wie die neueste Geschichte Englands leider nur zu oft zeigt, so beweist dies doch nichts gegen die Güte der Einrichtung an sich: es beweist nur, daß bey einer verdorbenen Nation auch die weiseste Anordnungen ihre Kraft verliehren. Kurz, aber bündig wird S. 49 der wesentliche Unterschied zwischen unadligen und bloßen Einwohnern dargethan, den man nunmehr in Frankreich, zum größten Verderben für das Reich, gänzlich aufgehoben hat. Ein großer Fehler war es ferner, daß man gleich bey der ersten NV. Adliche als Deputirte des Bürgerstandes zuließ. Natürlich boten sich hierzu nur solche Personen dazu an, die ihr Stand nicht haben mochte. Rache kochte deshalb in ihrem Busen, und dieser wüthenden Rachsucht muß man die kindischen Decrete wegen Abschaffung der Wappen und Livreen zuschreiben, wodurch sie die Deputirten des Adelstandes zu kränken suchten, und die noch ungleich wichtigere und schädlichere Folgen hatten. — Sehr wahr ist die Bemerkung S. 48, daß man in keiner neuern Sprache so leicht

mit

weit Worten finden, und haben durch Worten nicht können, als in der französischen, und daß es diesem Umstande mit zuzuschreiben sey, daß so viele französische Phänomenen so höchst einseitig raisonniren. Die Geschichte der Revolution liefert unzählige Belege dazu. S. 159 zeigt der Verf. die wichtigen und nicht zu übersehenden Folgen einer anscheinenden Kleinigkeit. Die verächtliche Begegnung, die die Deputirten des dritten Standes am 22 Jun. 1789 von der Hofpartey erfahren hatten (indem sie nemlich bey einem heftigen Regen keine Zimmer im Schloße angewiesen, sondern sie so lange bis der König sein Spiel unter den Wasserbächen stehen lassen) setzte nicht nur Paris, sondern alle kleine und große Städte in Frankreich in die äußerste Wuth gegen den Hof und die Aristocraten, und diesem Umstande muß man es mit zuschreiben, daß Mirabeaus Vorschlag von Abschaffung des erblichen Adels und zur gänzlichen Zerstörung der Hierarchie überall Beyfall fanden und respectirt werden mußten. Würde wohl die ganze österreichische und preußische Macht eine ähnliche Reform in Deutschland, in nur einer Stadt, wie Cöllen, bewirken können? Die Gemüther in Frankreich waren schon darauf vorbereitet seyn. Mirabeau selbst publicirt so wie manche über jene Neckereyen Lettres, welche man schon zu seiner Zeit in Frankreich dichte, als Mirabeau im Sept. 1789 auf sie das Projekt baute, Ludwig XVI. abzusetzen, und den Herz. v. Orleans zum Reichsverweser zu erklären, und aus ihnen die Gründe zu seiner Absetzung herzunehmen wollte. Das schreckliche, ganz unverdiente Loos des unglücklichen Königs macht, daß seine jetzt sociale übertriebene, fast diabolische Schilderungen nicht allein von den Eigenschaften seines Herzens, sondern auch von seinen Geistesgaben zu hören gestattet. Sie weichen aber sehr von der Wahrheit ab, und fließen größtentheils aus einer von Mitleid und gerechtem, zum Theil ungegründetem Abscheu vor seinen Mördern erhitzten Phantasie. Sehr richtig habe es hier von ihm (S. 64.) „Die stete Veränderlichkeit seiner Gesinnungen mußte ihm natürlich viele Anhänger entziehen, die sich nicht compromittiren mochten, und machte, auf der andern Seite diejenigen, die ihm aus Verwandschaft treu blieben, oder aus persönlichem Interesse der Orleansschen, Mirabeauschen und la Fayettischen Faction entgegen waren, nur um so hitziger, daß sie ihm alle seine Gerüchte mit Uebertreibungen hinterbrachten. Von allen Seiten ward er gedrängt, und sein

Monarch hat sich wohl je in größerer Verlegenheit befunden, als er, während der ganzen Dauer des Landtags. Gutmüthigkeit, nicht Standhaftigkeit der Seele scheint sein Charakter zu seyn; daher gieng es ihm, wie es einem jeden beym Hin- und Herschwanken geht: man bleibt nie auf der geraden Mittellinie, sondern taumelt bald rechts, bald links zur Seite ꝛc." — Eine treffliche, vorzüglich in unsern Tagen zur Beherzigung zu empfehlende Stelle ist folgende S. 70: „Formalitäten sind die Bollwerke der persönlichen Freyheit; es ist daher unklug, gegen sie zu eifern, um nur alles recht schnell zu betreiben, und so fort zu seinem geglaubten Rechte zu gelangen. In Frankreich fehlten zum Theil diese Formalitäten, daher die willkührliche Einkerkerung und die Hinrichtung so manches Unschuldigen. Eine Vorschrift, wie künftig bey dergleichen Fällen zu verfahren, und ein Gesetz zur Abschaffung der, wegen ihres Mißbrauchs, so verhaßten Lettres de cacher, dürften also wohl für Frankreich ungleich nützlicher gewesen seyn, als alle Sätze über die Rechte des Menschen, die man lächerlicher Weise ganz im Geiste der alten Concilien, durch die Mehrheit der Stimmen festsetzte, ohne zu bedenken, wie eine Gesellschaft wohl durch die Mehrheit der Stimmen festsetzen kann, was geschehen, und was man unterlassen, aber keineswegs, was man für wahr halten soll; denn die Regierung hat es mit dem Willen, nicht mit dem Verstande der Menschen zu thun." Und folgende S. 93: „In Ländern, wo der Geistlichkeit das Souveränitätsrecht zusteht, muß der Cölibat bleiben, und ich wenigstens halte es für nützlich, daß auch solche Verfassungen bestehen. Gottes weise Vorsehung, welche die Menschengeschlechter nach dem Himmelsstrich gestaltet hat, den sie bewohnen, giebt uns schon hierdurch einen Wink, die bürgerlichen Einrichtungen nicht alle in Eine Form zu gießen; so erhaben die Ueberschauung der mannichfaltigen Menschenarten ist, so erhaben ist auch die Vorstellung von den mannichfaltigen Regierungsformen, und den ihnen anpassenden Religionsgebräuchen, die aus der unendlichen Verschiedenheit der menschlichen Denkart entspringen. Nur der kurzsichtige Thor will, daß alle Menschen denken, handeln, sich betragen und kleiden sollen, wie er; oder mit andern Worten: daß der Mohr seine Haut ändere, und alle Nasen so spitzig seyen, wie die seinige. Nichts ist so ekelhaft, oder so lächerlich, als der Dünkel der französischen Revolutionisten, die sich einbilden, ganz Europa würde nächstens ihre politischen Operationen zum

Muster

Muſter nehmen. Wären ſie auch noch ſo vortreflich, paßten ſie deshalb für uns?“ — — Nicht minder ein Wort zu ſeiner Zeit iſt der Schluß der Note S. 119: „Für die Ruhe, und alſo für die Glückſeligkeit eines Staates ſcheint es mit ſehr erſprieslich zu ſeyn, wenn nur wenige Hoffnung in ſich nähren können, an der Regierung Theil zu nehmen. Wer es weiß, daß er, ganz beſondere Umſtände ausgenommen, auf der Stelle bleiben muß, auf der er ſteht, der gefällt ſich auf ſeinem Platze, und gewinnt ihn nach und nach ſo lieb, daß er ihn um keinen Preis verlaſſen möchte; er iſt alſo ganz das, was er ſeyn ſoll. Nicht ſo derjenige, welcher eine untere Stelle blos als einen Durchgang zu höhern Bedienungen anſieht. Hätte der Küſter Hoffnung, Superintendent zu werden, er ſchliefe als Küſter keine Nacht ruhig, und eben ſo wenig als Superintendent, denn nun wollte er fürſtlicher Beichtvater oder Biſchof werden. Belleiſle geſtand, daß er in 34 Jahren keine Nacht nur vier Stunden geſchlafen habe, weil er durchaus Kriegsminiſter werden wollte, und als er nun Kriegsminiſter geworden war, ſchlief er auch nicht. So geht es den Ehrſüchtigen!“ Der Commentator geſteht ſelbſt, daß er in ſeinen Anmerkungen nicht blos mit Feuer, ſondern bisweilen ſelbſt mit Bitterkeit geſprochen habe. Es iſt ſehr wahr; wer über manche Dinge nicht in Hitze geräth, der hat kein Gefühl für Recht und Unrecht: allein wir zweifeln doch, daß dadurch die mehr als rauhe Behandlung S. 76 u. a. entſchuldigt werde. Eben ſo wenig können wir ihm beyſtimmen, wenn er S. 16 behauptet: „daß die große Glückſeligkeit der amerikaniſchen Freyſtaaten noch keinesweges erwieſen ſey.“ Der Nachtrag enthält ein merkwürdiges Fragment aus Gudins Fortſetzung von Rouſſeaus geſellſchaftlichem Vertrage.

Bs.

XII. Erdbeschreibung, Reisebeschreibungen und Statistik.

Die Reisenden für Länder- und Völkerkunde, von zween Gelehrten herausgegeben. Mit Wekhrlins Bilde. Erster Band. Nürnberg, in der Felseckerschen Buchhandlung. 1788. 372 Seiten. 8.

Die Vorrede, die in einem etwas witzelnden Tone geschrieben ist, und in welcher die Herausgeber den Deutschen zu sehr schmeicheln, wenn sie glauben, daß die deutsche Lesewelt die kraftlose Quekendrühe der Romane mit der nahrhaftern Speise der Reisebeschreibungen vertausche, giebt den Zweck dieser Sammlung an, den man bey Beurtheilung derselben vor Augen haben muß. Sie soll ein Repertorium von kleinern, und größern Reisefragmenten für das lesende Publikum seyn. Bey dieser Klasse von Lesern bedurfte es freylich keiner ängstlichen Auswahl: ihnen ist gewöhnlich alles neu, selbst das schon mehrmalen gelesene, weil man leicht wieder vergißt, was man blos zur Unterhaltung in müßigen Stunden liest. Indessen dürfen wir doch auch ernsthaftere Freunde der Länder- und Völkerkunde auf diese Sammlung aufmerksam machen, wie eine nähere Anzeige ihres Inhalts erweisen wird. Die Herausgeber hätten in Rubricirung der Reisefragmente sorgfältiger seyn, auch überall bemerken sollen, ob ein Aufsatz aus der Handschrift, oder aus schon gedruckten Werken genommen ist, und im letztern Falle, woher? Bey der Namenlosigkeit der Verfasser beruht alle Autorität der Nachrichten auf ihrer innern Glaubwürdigkeit und der Vergleichung mit andern guten Nachrichten.

Dieser erste Band fängt mit einem **Briefe aus Magdeburg** an, welcher nicht von dieser wichtigen Stadt, sondern vom **Pädagogium zu Kloster Berge** sehr ausführlich und befriedigend, mit Beziehung auf die Resewitzischen gedruckten Nachrichten, handelt. Wenn man dem Verf. etwas zu viel Redseligkeit übersieht: so wird man seine Beschreibung des Localen und Oekonomischen dieser berühmten Schulanstalt angenehm und lehrend finden. Die Nachtheile der klösterlichen

Ein-

Einrichtung deckt der Verf. (S. 11. 22.) mit vieler Freymüthigkeit auf, und zeigt sich überhaupt als einen aufmerksamen Beobachter und denkenden Pädagogen. Die Einkünfte des Klosters giebt er zu 20 bis 2200 Rthlr. an; sie belaufen sich also weit höher, als die Einkünfte mancher Universitäten. Vermuthlich von eben diesem Verf. sind die darauf folgende **Beschreibung des Königl. Preußischen Salzwerks zu Schönebeck im Magdeburgischen** (S. 49—73.), die einen Kunstverständigen verrathen, und die **Bemerkungen über Barby, Gnadenau** (Gnadau) **und einige andere angrenzende Orte** (S. 74—132.), bey denen man nicht vergessen darf, daß der V. hier zuerst Herrnhuthsche Etablissements sah. Historische Irrthümer, die einem Reisenden allenfalls zu verzeihen sind, z. E. die Grafen von Barby wären zu Ende des vorigen oder zu Anfang des jetzigen Jahrhunderts ausgestorben, hätten die Herausgeber in Noten verbessern sollen. Jener Fall trat schon im Jahr 1659 ein. Man kann wohl von den Herrnhuthern nicht sagen, daß sie in Churſachsen geduldet werden (wie S. 82 steht); denn da sie, nach dem eigenen Geständniß des Verf., Augsburgische Confessionsverwandte sind; so gehören sie in Churſachsen zur herrschenden Kirche. Eben so wenig kann man sagen: die Brüdergemeine habe die Gegend von Gnadau von Churſachsen gekauft, unter dessen Schutz sie stehe; welches zu falschen Begriffen leiten kann. Gnadau ist auf den Feldern eines zu Barby gehörigen und den Herrnhuthern verpachteten Kammerguths errichtet worden, und die Einwohner sind Churſächsische Unterthanen. Der vierte Abschnitt giebt eine **kurze Nachricht von den Besitzungen der Spanier in Amerika, von Pedro de Padilla, wirklichem Rath der Audienza zu Mexico. Aus dem Spanischen übersetzt**; aber wann aufgesetzt, und woher genommen? Die Herausgeber haben Anmerkungen dazu gemacht. Gleich in der zweyten war dem Rec. folgende Stelle sehr anstößig: „Gemeiniglich werden die Stellen in den Audienzhöfen (Audienzen oder Gerichtshöfen; soll es heißen; Audienzhof ist ungewöhnlich) nur an weise und verdienstvolle Personen abgegeben, weil (man höre nur den Grund!) die spanische Gravität diese Gerichte den Vicekönigen dicht an die Seite gestellt, und (ihnen) hohe Würde verliehen hat.“ Freylich! in Ländern, wo weniger Gravität herrscht, werden dergleichen Stellen an ganz andere Personen gegeben; dafür sind aber auch die Gerichtshöfe von den

Vicekönigen abhängig, und ohne eigenthümliche Würde. Mit der Uebersetzung scheint es nicht überall ganz richtig zu seyn, z. B. in der Stelle S. 103: „Der ganze Bezirk der Stadt (Mexico) wird von einem Vicekönig regiert u. s. w." S. 112 u. a. Am ärgsten steht es S. 129 aus, wo ein St. Christoph weit beträchtlicher gemacht ist, als Havana; offenbar ein lächerlicher Uebersetzungsfehler, den aber einige unsrer Geographen bona fide nachgeschrieben haben, wie Fabri in der Elementargeographie B. IV. S. 994. Unter dem Neuen, das diese kurze Nachricht enthält, fällt insonderheit auf, daß auf der sehr glänzenden Universität zu Mexico auch Astrologie gelehret wird. Es mag wohl so böse nicht damit gemeint, und wohl gar die simple Astronomie darunter zu verstehen seyn. Uebrigens ist der Bericht des Mexicanischen Hrn. Raths nicht nur kurz, sondern auch sehr confus, es sey nun aus Mangel eines guten Vortrags oder richtiger Begriffe, und wir können ihm kein großes Gewicht beylegen. 5) Reise von Franken nach Sachsen. Ganz bekannte Gegenden und Oerter zu beschreiben, hat immer seine großen Schwierigkeiten. Was uns am Werk am besten gefällt, ist seine Vorsicht und Bescheidenheit im Urtheilen. Die Reise geht von Mergentheim über Würzburg, Schweinfurt, Hildburghausen, Ilmenau — das der V. dem Fürsten von Schwarzburg-Rudolstadt zuzueignen beliebt, ex ungue leonem! — nach Jena. Nur von der letztern Stadt wird etwas umständlich gehandelt. 6) Bemerkungen über Lothringen und dessen Hauptstadt Nancy, von 1787. Seitdem hat sich bekanntlich gar vieles geändert. 7) Bemerkungen auf meiner (wessen?) Reise durch Westphalen nach Holland. Ohngefähr im Geschmack der Reisen des Hr. z. L. in der Bernoullischen Sammlung. Die Reise geht von Marburg nach Frankenberg, Corbach, Arolsen, dann durch Westphalen nach Wesel, Cleve u. s. w. nach Holland. Von Westphalen wird eine flüchtige Beschreibung gemacht; der Reisende kam aber auch durch den ödesten Theil desselben. In Ansehung der Bauart der westphälischen Bauerhäuser mag er sich von Möser belehren lassen. Die Bemerkungen über Holland sind von keiner Seite interessant, und betreffen nur das Aeussere, die Oberfläche, oder Personalitäten. Die Herausgeber müssen eine strengere Auswahl treffen, die offenbar falschen Nachrichten der Verfasser berichtigen, und für einen bessern Correctur sorgen.

Eg.

— Zweck-

— — Zweyter Band. Mit Schorn's Bilde. Ebendaselbst, 1788. 8.

In der Vorrede, die mit einer kurzen Lobschrift auf den sel. Schorn anfängt, werden die Gedanken eines Correspondenten über das Reisen der Deutschen und ihre Reisebeschreibungen mitgetheilt. Nach ihm fehlt es uns an Reisebeschreibungen durch Deutschland, und diese erwartet er vorzüglich von den Hofmeistern der Prinzen und vornehmer Adelichen, die einen Zutritt an den Höfen haben. Diese, meint er, könnten noch am besten die Lücken füllen, die uns in der Kenntniß Deutschlands fehlten. Welche denn? Ueber Hofetiquette? Denn der Charakter der Höfe, die sie besuchen, deren Verfassung und Mängel dürften sie doch schwerlich allemal mit Freymüthigkeit aufdecken. Von andern Dingen, die das Publikum nicht schon weiß, bekommen sie vielleicht weniger zu hören und zu sehen, als andere Reisende, die hingehen können, wo sie wollen. Eine wesentliche Forderung von einer solchen Reisebeschreibung erwähnt er nicht — daß man nämlich nicht bekannte Dinge, die andere Reisebeschreiber schon gemeldet haben, wieder auftischen soll, wenn man sie nicht berichtigen, oder mit erheblichen Zusätzen bereichern kann — vielleicht, weil die Herausgeber dieser kleinen Reisebeschreibungen dies Gesetz nicht wohl in gehen lassen — Hier findet man folgende kleine Reisenachrichten. 1) Ueber den Rheingau, seine Bewohner und Weine, besonders um den Johannisberg. Bey manchem Labetrunk, den unser Reisende hier genoß, erinnert er sich alter Zeiten und alter Denkmale, womit diese Gegend reichlich versehen ist; fühlt mitleidsvoll die Noth der Elenden, die in elenden Löchern dieser verfallenen Paläste für keine geringe Miethe wohnen, und ist so vertraulich, daß er uns unter manchen kleinen Geschichtchen auch Familienanekdoten, die wohl bey einem Glase Wein mit vorkommen, öffentlich erzählt.

2) Ueber Leipzig (nicht gar zu vortheilhaft für manche der ersten Lehrer), sammt einigen Bemerkungen über Churſachsen. 3) Ueber das Churſächsische Jagdschloß Hubertsburg. Es trägt noch die Verwüstungen des siebenjährigen Krieges. Der König Friedrich II. hatte seinem General Lentulus die Trümmern geschenkt, welcher sie an die Juden verkaufte; und diese richteten so gräuliche Verwüstungen an. 4) Ein Brief an Villoisan über seine Reise nach Griechenland, aus dem

Französischen, weiter nichts als eine bloße Angabe der Oerter, die er besucht, was er gesehen, und was er zu liefern gedenkt. 5) Bemerkungen auf einer Reise durch Thüringen nach Franken, aus Briefen an einen Freund. Eisenach, Erfurt, Gotha, Weimar vorzüglich, Salfeld, Koburg sind die Oerter, worüber er seine Reisebemerkungen anstellt. Die Fortsetzung folgt im folgenden Bande. Der Aufsatz konnte ohne sonderlichen Verlust fehlen. 6) Beschreibung einer Reise durch einen Theil von Schwaben und Baiern. Auch größtentheils entbehrlich. Das sämmtliche Oetting-Spielbergische Fürstenthum enthält 30000 Menschen, nach der Zählung von 1780. Die Revenüen 60 bis 70000 Rthlr. Augsburg und München sind am weitläuftigsten beschrieben. 7) Fortsetzung einer Reise aus Franken nach Sachsen, besonders über die akademische Verfassung in Jena. Dieses Stück betrifft hauptsächlich die Sitten der Jenaischen Studenten, denen er mit Recht in Vergleichung mit ehemaligen Zeiten einen großen Vorzug giebt. 8) Aufsatz über die sämmtlichen pohlnischen Oekonomien und Kammerstücke, für den König August II. verfertigt. 9) Ueber das Graf Schönburgische Betragen gegen seine Unterthanen, bey Gelegenheit der Vermählung seiner Tochter mit dem Grafen von der Leyen 1788. Daß darunter ein fraher Hochzeitschmauß zu verstehen sey, daran auch die Unterthanen den folgenden Tag Theil nahmen, sollte man aus dieser Ueberschrift, die ein Klagelibell anzukündigen scheinet, kaum schließen. 10) Auszüge aus Briefen von Venedig, Prag, Triest, Mainz; wozu das? 11) Raisonnirende Auszüge von Poivre, Bartels und Schöpf; eben so überflüßig.

— — Dritter Band; 372 Seiten. Ebendaselbst. 1788.

Die Herren Herausgeber haben in Ansehung der Auszüge aus neuern Reisebeschreibungen auf Erinnerung einiger Recensenten ihren Plan geändert, und wollen künftig mehr ungedruckte Materialien liefern.

Hier findet man: 1) Einige Zusätze und Berichtigungen zu Totzens Staatskunde von Großbritannien im Jahr 1788, hauptsächlich in Ansehung des englischen Adels. Manche Berichtigungen sind unerheblich, andere sind so erwiesen noch nicht,

icht, z. B. daß die englischen Eichen weniger splittern sollten, ls andre. Sie müssen ja ohnehin bey ihrem Holzmangel urchaus fremdes Schiffsbauholz nehmen. Das amerikanische augt freylich am wenigsten; aber das aus Norddeutschland, esonders das Eichenholz aus Niedersachsen, Brandenburg, Pommern und Preußen ist ihnen das liebste und beste.

2) Kleine Reise von Franken in den Altmühlgrund nach Gunzenhausen im Jahr 1786. Herrschte im ganzen Aufsatz nicht so viel Enthusiasmus; so würde er weit glaubwürdiger, auch angenehmer zu lesen seyn. Wer wird es nicht übertrieben finden, wenn er von der Viehzucht in Triesdorf, 3 Stunden von Anspach, wo der Markgraf seinen gewöhnlichen Sommersitz hatte, und sein Vergnügen an der Landwirthschaft fand, sagt, sie überträfe alles, was man sich hierin denken könne. Schweizervieh von Riesengröße — das möchte seyn — aber, daß vor einigen Jahren dort ein so monströses Thier geschlachtet worden, das im Leben vierzig Centner gewogen; daß Mastochsen von 12 bis 18 Centnern dort so was Ausserordentliches nicht wären, ist in der Erzählung dessen, der immer in halber Begeisterung spricht, doch etwas verdächtig. Von dem Anspachischen Krautlande, das ohngefähr eine halbe Stunde von Triesdorf anfängt, und an 2 bis 3½ Stunden im Umfange hat, meldet er, daß von der letzten Woche des Septembers den ganzen October hindurch an den zwey Wochentagen von hieraus oft zweyhundert mit Kraut beladene Wagen nach Anspach gehen, wo das Hundert Köpfe von einem Conventionsthaler bis auf 36 Kreuzer, ja, in wohlfeilern Jahren bis 30 Kreuzer im Preise herabsteigt. In Schlungendorf, einem kleinen Weiler von 20 Häusern auf dem Wege nach Gunzenhausen, findet man Heerden von 1000, 1500 Stück der schönsten Gänse von Schwanengröße und Schwanenweiße — Was er auf der Synodalversammlung der Prediger in Gunzenhausen gehört und gesehen, mußte er nicht so weitläuftig und mit so weniger Bescheidenheit im Urtheilen dem Publikum erzählen, zumal da er sich für weiter nichts als einen Laien ausgiebt.

3) Reise über Holland nach England — weit besser geschrieben, aber zum Schade, daß die Nachrichten eine so bekannte Straße betreffen, wo er eben nichts Neues bemerken konnte. Bey Osnabrück findet man indeß eine ganz gute Nachricht von der dortigen Legge zur Beförderung des Leinewandhandels; auch eine Anekdote von Gustav III. König in

Schwe-

Schweden. Als dieser auf dem Saale, wo der Friede 1648 geschlossen worden, bey seiner letzten Durchreise das Bildniß des französischen Gesandten über dem vom schwedischen Gesandten hängen sahe, tadelte er solches; doch war er mit der Antwort zufrieden, daß man der Eitelkeit der Franzosen diese kleine Gefälligkeit nicht wohl habe versagen können, zu einer Zeit, da sie als Feinde in Osnabrück zugegen gewesen wären.

4) Einige Bemerkungen über die Grafschaft Castell, sammt einem Fragment zur allgemeinen Reformationsgeschichte, aus dem Leben eines dieser Grafen. Das letzte betrifft das Bündniß einiger Fürsten mit Frankreich 1552, wozu Graf Friedrich von Castell durch seine geschickte Unterhandlung so vieles beytrug.

5) Ganz neuere Nachrichten und Bemerkungen über Böhmen im März 1789; ohnstreitig das schätzbarste Stück in diesem Bande. Nach der auf Kais. Befehl 1785 in ganz Böhmen vorgenommenen genauen Ausmessung enthält das Land folgende Kreise: den Bunzlauer, Königsgrätzer, Bidschower, Chrudimer, Czaslauer, Karuzimer, Taborer, Budweiser, Praginer, Pilsner, Klattauer, Saatzer, Elbogner, Leitmeritzer, Ratnitzer und Brauner Kreis, nebst dem Egerdistrikt und der Hauptstadt Prag, und diese haben einen Flächeninhalt von 7,783260 Joch 738 Q. Klafter. Ein Joch zu 1600 Q. Klafter nach österreichischem Fuß gerechnet; also gute 900 geographische Quadratmeilen, und ehrer drüber. Der Ertrag dieser Länder nach einem Mittelpreis ist jährlich 30,686081 Fl. 12 Kr., davon die neue Steuer zu 12½ pr. Cent ungefähr 3800000 Fl. betrug. Volksmenge 2,451848; also kommen auf eine geographische Quadratmeile 2724 Menschen, nicht, wie hier durch einen Druckfehler vermuthlich gesetzt ist, 27000.

6) Reise durch die Schweiz 1786. Hauptsächlich Beschreibung des Rheinfalls bey Schaffhausen.

7) Fragmente aus dem Tagebuche eines Officiers, der im Jahr 1786 einen Theil von Pohlen durchreiste.

8) Brief über die Bildung der Juden in den österreichischen Staaten.

— Vier-

— — Vierter Band, von Joh. Georg Friedrich Padst, Professor auf der Friedrich Alexanders Universität zu Erlangen. Mit einer Landkarte. 1790. Fünfter Band, mit einem Kupfer. 1791. 375 Seiten. Ebendaselbst.

Hr. Prof. Papst, der sich hier zum erstenmale als Herausgeber nennet, mit der Anzeige, daß er, wegen der Entfernung seines Hrn. Mitarbeiters, die Direction dieses Instituts allein übernommen habe, und dabey alle halbe Jahre ein Bändchen in der Größe, die nach den eingegangenen annehmungswürdigen Beyträgen bestimmt werden soll, fodert nochmals alle und jede Reisende, denen es verliehen ist, Sachen zu sehen und treu zu referiren, auf, Beyträge mit oder ohne ihres Namens Unterschrift einzuschicken, aber Menschen in ihren Aufsätzen zu schonen, die nur noch einigermaßen Schonung verdienen. Eine Bedingung, die zu jetziger Zeit wohl nöthig ist —

Der vierte Band enthält 1) den Schluß der vortreflichen statistischen Nachricht von Böhmen, die im vorigen dritten Bande angefangen war. Hier sind hauptsächlich solche Einrichtungen angeführt, die dem verschuldeten und geldarmen Böhmen wieder aufhelfen sollen. Um Gläubiger wegen ihrer auf Güter geliehenen Capitalien zu sichern, ist die Einrichtung gemacht, daß die von zwey Zeugen, oder auch einem reichsständigen Collegio unterschriebenen Obligationen der Königlichen Landtafel einverleibt werden. Diese heißen intabulirte Schulden, im Gegensatz der unintabulirten. Bey jenen also ist die Hypothek gesichert, bey diesen nicht so.

Gegen den Wucher hat zwar schon Joseph vortrefliche Verordnungen gemacht; bey dem noch obwaltenden Geldmangel aber kann er nicht ganz verhindert werden.

Im Nachtrage findet man unten ein paar Druckfehler, wo in der statistischen Beschreibung von Böhmen Th. 3. S. 125 statt 2½ Mill. 3⅛ Mill. Einwohner, und Z. 7 statt 2700 Seelen 27000 Seelen steht. Formulare der Schuldverschreibung, Verordnungen, Verzeichnisse der Waaren, die nicht anders, als gegen Pässe, und darneben bemerkte Zahlgebühren eingeführt werden dürfen, Fideicommißtabelle u. s. w.

2) Reise

2) Reise durch die Schweiz, ebenfalls eine Fortsetzung. Genf hat 26 reformirte und 2 lutherische Prediger. Letzte stehen unter dem Patrozinio des Herzogs von Gotha. Die Cartunfabrik des Herrn Juschi nährt täglich 600 Menschen. In Genf ist noch eine dritte, in Deutschland bisher unbekannte Parthey, die es mit der vornehmen Negativ hält. Diese wird von ihren Gegnern Cornu aux genannt. Daher ist selbst bey Kindern kein ärgerer Schimpfname gewöhnlich, als Cornuau. Der Name kommt von einem Bürger her, der es mit dieser Parthey hielt. Die Stadt Lausanne hat gar nicht das Lob verdient, das sie bey Ausländern hat. Sie ist schlecht gebauet; die Straßen sind enge und verächtl; ihre Ausdünstungen beleidigen deutsche Nasen, und die Wäsche, Bettkleider und Lumpen u. dgl., die zu den Fenstern überall heraushängen, das deutsche Auge: groß ist sie auch nicht. Yverdon ist desto reizender. Neufchatell ist das freyeste Land, wo Mongrchie, Aristokratie und Demokratie einander das Gleichgewicht halten, und unter allen Schweizerischen Staaten ist keine, die eine so glückliche Verfassung hätte. Sie ist der Großbrittannischen gleich. Die nach Berlin kommenden jährlichen Einkünfte betragen etwa 50 bis 60000 R. Recz. zweifelt, ob jährlich so viel aus dem Lande geht? Neufchatell, meint er, sey die einzige preußische Provinz, wo Chausseen sind. Auch darin irrt er. Das Chaussee z. B. bey Magdeburg muß ihm nicht bekannt seyn. Wir übergehen die allgemeinen Bemerkungen, die er über die Schweiz macht, weil sie schon bekannt sind. Z. B. das Sittenverderben durch die in französischen Sold stehenden Schweizer, der zunehmende Luxus und hohe Arbeitslohn, wodurch ihre Fabriken am Ende zu Grunde gehen müssen.

3) Bemerkungen auf Reisen über die Friesischen Inseln in der Nordsee an der westlichen Küste der Herzogthümer Schleswig und Holstein. 1789. Sie betreffen eigentlich nur die Insel Helgeland. Daß Bernstein da gefunden werde, und zwar mehr, als man insgemein glaubt, ist nicht unbekannt. Nicht so bekannt ist es, daß man hier feinen, ziemlich harten Schwefelkies findet, der dort unter dem Namen Muschelgold bekannt ist. Es soll jemand daraus eine chemische Arzney machen, und sehr wohl dabey stehen.

4) Reise ins Steinsthal (Val de la Roche) im Wasgau, mit einer kleinen Karte, eine Lustreise von einem sehr empfind-

samen

lassen Beobachter in diese rauhe Gegend des Wasgauer Gebirges, die ohngefähr 8 Stunden im Umfang hat, den Titel einer Grafschaft führt, und 9 Dörfchen, 5 Weiler und einige Meierenen hat. Die ist in zwey Kirchspiele getheilt, Rathau und Waldenbach, und gehört dem Hrn. v. Dietrichs. Die Zahl der Einwohner schätzt er auf 2000 bis 2500. Vor 50 Jahren sollen sie noch Heiden gewesen seyn; jetzt aber sind sie durch ein paar Prediger verhältnißmäßig nach ihrer Lebensart sehr cultivirt. Es sind hier auch Eisenwerke.

5) Reise nach Baiern, sammt einer genauen Angabe des Finanzzustandes von diesem Lande, von der obern Pfalz und von Leuchtenberg, wie er im Jahr 1786 beschaffen war. Der Finanzertrag beruhet auf gewissen Posten, die fast sämmtlich einer Erklärung bedürfen. Z. B. Recognition von Zubaugütern, Musikpatent-Taz, ordinaires Scharwerkgeld, Mahlstück, Anlage u. s. w. Von diesen uns unbekannten Namen stehen die Erklärungen, auch die Verordnungen, darauf sie sich gründen, unter dem Verzeichniß der Einnahme und Ausgabe. Folgendes ist das Resultat:

Von Baiern ist die Einnahme	8915919	Fl. 50	Kr.
Von der Oberpfalz — —	903640	— 10 —	2 Pf.
Von Leuchtenburg — —	88103	— 58 —	
Summe aller Einnahme	8747647	Fl. 58	Kr. 2 Pf.
Die Ausgabe	7878472	Fl. 31	Kr. 2 Pf.
	258702	— 48 —	
	10711	— 19 —	1 —
Summe der Ausgabe	8147886	Fl. 39	Kr. 4 Pf.
Die Ausgabe von der Einnahme abgez.			
bleibt Cassa Rest	400761	Fl. 19	Kr. 1 Pf.

Seit dem Frieden 63 ist vieles zur Verbesserung der Landesdultur geschehen; manches öde Plätzchen in Feld, Wiese und Garten umgeschaffen, und des großen Friedrichs Urtheil in der Geschichte seiner Zeit, „Baiern sey in Deutschland die Provinz von der größten Fruchtbarkeit, und vom wenigsten Geiste, ein irdisches Paradies, von Thieren bewohnt, scheint unserm Verf. seitdem er das Land und die Menschen selbst gesehen, mehr witzig, als wahr zu seyn. Ich will, sagt der V., weder Weskenrieder, noch den reisenden Franzosen, noch Nicolai ausschreiben, sondern ich überlasse mich bey den Dingen,

Dingen, die ich während meines Aufenthalts in dieser angenehmen Stadt (München) sah, meinen Augen, meinen Empfindungen, und meinen Grundsätzen. Alsdann kommt er auf den angegebenen Finanzzustand des Landes, und was er davon anführt, ist actenmäßig. Hier geht er auch das an Oesterreich abgetretene Innviertel durch, und zeigt, wie viel es an Städten, Dörfern, Zuwachs und Menschen enthalten habe. Nur Schade, daß er nicht auch wenigstens die ehemalige Einnahme und Ausgabe für dieses Land besonders angegeben hat. Fast über alle Vorstellung groß sind die Reichthümer der ehemaligen Jesuiterkirche. Auch die sämmtlichen Gebäude, die ehemals diesem Orden in München gehörten, haben eine ausgezeichnete Pracht. Die Fortsetzung folgt.

6) Tagebuch einer Reise durch den westlichen Theil von Oberdeutschland im Jahr 1785 (von einem Arzte). Das Wildbad bey Rothenburg. Die Gebirgsart in der Gegend bey Windsheim. Das Würtembergische Eisenbergwerk bey Aalen, und andere ihm interessante Gegenstände auf seinem Wege nach Lindau am Bodensee. In Costnitz sahe er im Zeughause zwey Maschinen zum Feuerlöschen, die aus kleinen Tonnen bestehen, in deren obern Boden ein Loch ist, worein ein blechterner unten mit einem Bauch versehener Cylinder steckt. Dieser wird beym Gebrauch mit Pulver gefüllt, die Oeffnung mit einem Deckel verschlossen, die Tonne selbst mit Wasser angefüllt, und das Pulver sodann mit einer Lunte angezündet. Man hat noch keinen Gebrauch davon gemacht, obgleich die Maschinen wenigstens schon seit 20 Jahren auf dem Zeughause stehen. Man darf also ähnliche Angaben für keine ganz neue Erfindung ansehen. Aus der Schweitz reisete er zurück über Strasburg, Heidelberg, Manheim, Maiz, Schwalbach u. s. w. Fragment einer Alpenreise nach Chamouny, gut geschrieben.

Im fünften Bande macht das erste Stück dem Verfasser, der sich in diesem Fache zwar einen Laien nennt, aber mit so guter Auswahl, Ordnung und Kürze, ohne Undeutlichkeit alle Merkwürdigkeiten des Harzes erzählt, als ein Mann von Profession, wirklich Ehre. Der Titel ist: Tagebuch einer Harzreise im Jahr 1785, in Briefen. Die Reise gieng über Göttingen, Osterode, Gittelde, Clausthal, Zellerfeld, Goslar, Rammelsberg, Ockerhütte, Harzburg und das oberige Salzwerk Julius halle, dessen Sohle mit großer Salzverschwendung ohne

ohne Gradirhaus versotten wird, ohngeachtet sie nur 6½ Loth beträgt, und jährlich mit Verlust von 12000 Malter Klusholz 4950 Körbe Salz, jeden zu 2½ Himpten liefert. Ilsenburg und den Ilsenstein, den er durch ein schönes Gedicht der Frau Karschin schildert; den Brocken, die Baumannshöhle, Sanct Andreasberg, Hatzberg zurück nach Göttingen. Man hat zwar von dieser ganzen Harzgegend schon viele ausführliche Beschreibungen, so daß man eigentlich hier nichts Neues suchen kann; aber Rec. wüßte doch Reisenden keinen kürzern Leitfaden, der dabey so viel Belehrendes enthielte, unter allen ihm bekannten Nachrichten zu empfehlen. Eine und die andere Unrichtigkeit, die mit untergelaufen ist, wird dieser Brauchbarkeit nichts benehmen. Z. B. bey St. Andreasberg habe man gediegenes Silber entweder flüßig, oder sonst in sehr reichen Stuffen gefunden. Wer hat je etwas vom flüßigen Silber im Stuffen gehört? Vielleicht hat der Name Butterermilcherz, das man im alten St. Jörgen sonst häufiger als jetzt gefunden, zu diesem Irrthum die Veranlassung gegeben. Bekanntlich aber enthält eine solche Stuffe nicht eine Spur vom Flüßigen.

2) Genaue Beschreibung von Stonehenge, Abury u. s. w. in Wiltshire, oder von den Druidentempeln in England; von der Gelehrsamkeit und den Ordensregeln der Druiden; nebst einem Anhang von den Alterthümern auf der Ebene von Salisbury, mit einem Kupfer. Beschreibung von Stone henge; dergleichen Sonnentempel nach einer Gestalt, Größe und Bauart finden sich in allen britischen Inseln, von Kornwallis bis zum nördlichen Schottland und Irland, auf allen Inseln zwischen Schottland und Irland, auf den Orcneyinseln, der Insel Man u. s. w. aber unter verschiedenen Namen. Das hier beschriebene muß nach Hrn. D. Halley an 3000 Jahr alt seyn. Bekanntlich ist es aus grossen behauenen in die Runde herum gestellten Pfeilern, darauf andere Steine wie Gebälke ruhen, und zwar sämmtlich von so ungeheurer Größe, daß man nicht begreift, wie jene alten Völker solche Massen haben regieren und heben können. Die als Überschwellen gebrauchten Steine sind 6 Ellen lang, 2 Ellen breit und 1½ Elle hoch. Es stehen von den 30 Pfeilern, die den äussern Kreis ausmachen, noch 18, und von eben so vielen Querstehern liegen noch 5 auf den Pfeilern. Von dem innern sind 19 vorhanden, davon 11 noch stehen. Im innern Platz ist eine Zelle. Alle Steine, darunter einige eine Länge von 10 Ellen, und

die viereckichten Pfeiler unten 4½ Elle Seitenlänge haben, machen eine Anzahl von 140 Steinen aus, davon aber schon viele entwandt sind. — Auf den Tempel von Abury rechnet er 652 solcher ungeheuren Steine, davon aber nur wenig noch vorhanden sind. Indeß muß der Leser hier, wie in der ganzen Abhandlung, sehr oft sich mit Hypothesen begnügen. In dieser nämlich findet er noch eine kurze Nachricht von den Grundsätzen, der Gelehrsamkeit, und den Sitten der Druiden, selbst noch Verse von ihnen; von den Alterthümern auf Salisbury's Ebene, hauptsächlich Grabhügeln, deren bey Stonehenge auch eine große Menge ist; ingleichen alte Lager u. s. w. Man findet von allem diesen schon sehr viel in Camdens Erdbeschreibung von Großbrittannien.

3) Die Stände des Herzogthums Steyermark vor Leopolds II. Throne, mit freymüthiger Vorstellung über Wohl und Wehe ihres Landes 1790: alte Klage über die neue Steuerregulirung.

4) Freymüthiges Bedenken der Wiener Großhändler an des Kaisers Majestät Leopolds II., die Einfuhr fremder Fabrikate betreffend, 1790. Unstreitig, setzt der Herausgeber hinzu, ein wichtiger Beytrag zur Handelsgeschichte unsers Vaterlandes, das sich wenigstens durch die Stärke der Sprache und den Kennerblick empfiehlet, der darin sehr sichtbar ist. Die darin aufgestellten Gründe stehen nur oft mit den Grundsätzen des ausländischen Kaufmanns und Fabrikanten im Widerspruch. Sie stimmen nämlich für das Verbot der Einfuhr fremder Waaren, und die Erlaubniß, rohe Materialien von aussen einzuführen.

5) Moritzische Reise ins Mannthal und in einige umliegende Gegenden im August 1788, in Briefen. Empfindsamen Lesern nicht nöthig zu empfehlen; vielleicht bedürfen sie es bey weniger Empfindsamen desto mehr.

Bibliothek der neuesten Reisebeschreibungen. Zwölfter Band. Frankfurt und Leipzig, bey Weigel und Schneider. 8. Erste Abtheilung. Reise nach Griechenland, aus dem Französischen des Herrn Savary in einem Auszuge übersetzt. 1789. 214 Seiten. Zweyte Abtheilung. Reise nach Kon-

Kentucke, und Nachrichten von dieser neu angebauten Landschaft in Nordamerika, von John Filson. Aus dem Englischen übersetzt. 1790. 124 Seiten.

Savary's Reise im Jahr 1779 und 1780 gieng von Alexandria nach Kandia; in das eigentliche Griechenland kam er nicht. Durch die Ungeschicklichkeit seines Schiffers konnte er nicht einmal die Insel Rhodus erreichen, sondern er mußte an der armseligen Insel Castello rosso, an der Küste Karamaniens landen. Von hier machte er eine Excursion auf das feste Land Patara, dessen ehemaligen glänzenden Zustand man noch aus den Ruinen erkennen kann. Auf seiner weitern Fahrt längst der Küste sahe er eine unzählbare Menge von Schwanen und Kranichen auf der See schwimmen, und zwar in ordentlichen Reihen, wie in einer Schlachtordnung, deren jede über eine Viertelmeile lang war. Ihr Zug gieng nach Afrika. Das Sonderbare in dieser Erzählung ist, daß er die Kraniche in Gesellschaft mit den Schwänen schwimmen, und auch zugleich auffliegen sieht. Er landete wieder in dem Meerbusen Macri bey Telmessus, von da auf Rhodus, Syme, wo Aufsuchung der Schwämme durch die Taucher, der gefährliche und höchst kümmerliche Nahrungszweig der Einwohner ist, Kasus, eine glückliche Insel, wo die Türken keine Niederlassung angelegt, und die Griechen deshalb in Freyheit und Thätigkeit lebend gleichsam ein ganz anderes, weit edleres und schöneres Volk sind. Die Landung ist hier äusserst schwer, und würde ihnen nicht möglich gewesen seyn, wenn nicht ein angesehener Mann auf der Insel ihnen den rechten Weg mit dem Sacktuche (Schnupftuch) gezeigt hätte. Der Hauptaufenthalt des Verf. war auf der Insel Kandia, wo er 15 Monat geblieben. Man weiß schon, daß Antiquitäten immer ein vorzüglicher Gegenstand seiner Reisen sind; und deren hatte er hier genug zu untersuchen. Nur Schade, daß er offenbar manche spätere Ruine in viel ältere Zeiten hinaufsetzt. Z. B. in Gortyna fand er die Ruinen der alten von Titus, Pauli Jünger, gegründeten Cathedralkirche, und des erzbischöflichen Pallastes; wobey auch der Hr. Uebersetzer sich nicht enthalten kann, mit einem Ausrufungszeichen hinzuzusetzen: Wenn nur schon zu Titus Zeiten christliche Kirchen und erzbischöfliche Pallästen erbauet worden wären.

Ohnweit Gortyna ist auch das berühmte Labyrinth, eine natürliche unterirdische Höhle von so vielen sich durchkreuzenden Gängen und Klüften, und so finster, daß es unmöglich ist, ohne eine Schnur und Fackel wieder herauszukommen. Nicht eine Spur von Tropfstein war darin zu finden. Er giebt bey dieser Höhle, dem Aufenthalt des Minotaurus, folgende Erklärung dieses Ungeheuers: Taurus, ein General des Minos, erzeugt im Ehebruch mit der Königin Pasiphae einen Sohn, den Minos hierher verwies, und ihn zu seinem Scharfrichter machte — Uebrigens ist dieses natürliche Labyrinth von dem künstlichen, welches Dädalus nach dem ägyptischen bey Knossus erbaute, sehr zu unterscheiden; letzteres war schon zu Plinii Zeiten zerstört.

Creta hat mehr solche fürchterliche Scenen. Der Berg Ida kann nur mit so sichern Maulthieren, als die Cretensischen sind, bereiset werden, und doch ist diese Reise mit Lebensgefahr verknüpft, und dergleichen gefährliche Stellen findet man mehrere in den gebürgichten Gegenden. Alsdann aber kommt man auch zur Schadloshaltung in Thäler und Ebenen von ausnehmender Anmuth und Fruchtbarkeit, Myrthen- und Platanuswälder, und letztere mit Reben umschlungen, deren Trauben an 2 Fuß lang sind. Man muß diese schöne Schilderung bey dem gefühlvollen Franzosen selbst lesen. Unter den vortreflichen Weinen ist der schönste der sogenannte Gesetzwein. Der Uebersetzer meint, es sey der Coscherwein der Juden; aber er trank ihn auch bey dem wackern, gutmüthigen Aga Ismael, nebst dem Malvasier vom Berg Ida.

Die jetzige Bevölkerung dieser herrlichen Insel, die über 250 Meilen im Umkreise hat, beträgt nur 350000 Seelen, darunter 150000 Griechen und ohngefähr 200 Juden sind. Uebrigens hat schon Hr. Bibliothekar eben diese Schrift unter dem Titel: Hrn. Savary's Briefe über Candia und einige Inseln des Archipelagus, im Auszuge so gut übersetzt, im 10ten Theile der Sprengelschen Beyträge geliefert, daß die Leser statt dieser, wie so vieler anderer, die sie in dieser Bibliothek nochmals zu lesen bekommen, mit Recht etwas anders wünschen, das sie nicht nöthig haben, doppelt zu kaufen.

Die Nachrichten von Kentuke in der 2ten Abtheilung, ob sie gleich jetzt schon alt und unvollständig sind, haben doch immer noch so viel Werth, daß sie als das schätzbarste Stück in diesem Bande angesehen werden können. Schon die Entdeckungsgeschichte des Landes macht sie interessant. Ein gewisser

James

James M'Bride brachte 1754 die ersten Nachrichten davon unter seine Landsleute; aber 13 Jahr giengen darüber hin, ohne weiter daran zu denken. Nun aber kam John Finley aus Nordcarolina des Handels wegen dahin, und ward durch die Schönheit des Landes so gereizt, daß er nach seiner Rückkunft den Colonel Daniel Boon und einige andere Personen zu einer Niederlassung daselbst bewog. Aber die ganze Gesellschaft bis auf den Colonel wurde von den Wilden erschlagen. Dieser setzte sein Vorhaben mit einer Beharrlichkeit durch, die uns in Erstaunen setzt. Da nun nachher ein ordentlicher Kaufcontract mit den sechs Nationen und den Chirokesen geschlossen ward, wobey sich Virginien besonders interessirte: so kamen der Anbauer immer mehrere, und behaupteten unter beständigem Kampfe dies Blutland, (so nannten es die Indianer wegen der beständigen Kriege, die sie selbst unter sich deshalb schon so lange geführt,) bis endlich der Friede mit Großbritannien auch hier Ruhe stiftete. Indeß wissen wir, daß jetzt doch schon wieder seit einiger Zeit die verheerenden Einfälle der Indianer fortdauren. Dennoch zählt das Land jetzt über 50000 Einwohner, und noch immer kommen neue Colonisten an.

Hr. Filson findet auch Spuren im Lande, daß schon in den älteren Zeiten ein cultivirteres Volk hier müsse gewohnt haben. Vielleicht gehört es zu dem Wienlande, das seit dem zehnten Jahrhundert die Dänen in Amerika besaßen. Vielleicht aber, und noch wahrscheinlicher, wenn des Capitains Abraham Chaplain von Kontucke Nachrichten von einer indianischen Nation, die noch jetzt die wallische Sprache reden soll, gegründet sind, verbreiteten sich bis hieher die Walliser, die der Prinz Madoc 1170 nach Amerika führte. Man findet nämlich hier Ruinen von Festungswerken, die mit Gräben und Bastionen versehen sind, Grabmäler von künstlicher Bauart, Töpfergeschirr u. s. w. Jetzt stehen Bäume in den Festungswerken, die über 160 Jahr alt sind. So lange also wenigstens müßte dieses gebildetere Volk, das, jenen Nachrichten zufolge, seine Zuflucht nach den Quellen des Missouri genommen haben soll, aus den Gegenden von Kontucke vertrieben worden seyn.

— — Dreyzehnter Band. Isserts Reise nach Afrika. 1790. 174 Seiten, nebst einer Karte und einem Kupfer.

— — Vierzehnten Bandes erste Abtheilung. Carras Geschichte von der Moldau und Wallachey. 148 Seiten. 1790. Zweyte Abtheilung. Norris Beyträge zu einer genauen Kenntniß des afrikanischen Königreichs Dahomy. 184 Seiten. Aus dem Englischen; nebst einer Karte von der Sclavenküste, und Brissons Kenntniß von Arabien; aus dem Französischen. 38 Seiten. 1790.

— — Funfzehnten Bandes erste Abtheilung. Laffinanns Beschreibung der Insel Antigua in Westindien; aus dem Englischen, mit Anmerkungen von Wiedemann und Kotte. 1790. 118 S. Zweyte Abtheilung. Matth. Consetts Reise durch Schweden, Schwedisch Lappland, Finnland und Dänemark, mit 4 Kupfern, aus dem Englischen. 1790. 116 Seiten; und Jacob Fries Reise durch Rußland und verschiedene europäische und asiatische Provinzen von 1779 — 1780. 119 S.

— — Sechszehnten Bandes erste Abtheilung. Will. Rad Cliffe Reisen durch Schweden, nebst Nachrichten vom Ackerbau, Bevölkerung, Handel, Finanzen, Geschichte; aus dem Englischen. 1790. 296 Seiten. Zweyte Abtheilung. Bemerkungen eines Malthesserritters auf einer Reise durch einige europäische Länder; aus dem Französischen, mit Anmerkungen. 1790. 112 Seiten.

— — Siebenzehnten Bandes erste Abtheilung. Philipps Reise nach Neu-Süd-Wales, nebst Nach-

Nachrichten von einigen neuen Entdeckungen in der Südsee, und den Tagebüchern einiger Officiere von Philipps Flotte. Angehängt ist Gilberts Tagebuch seiner Reise von Neu-Süd-Wales nach Canton, aus dem Englischen, mit acht Kupfern, nebst dem Portrait von Philipps. 1791. 224 S. Zweyte Abtheilung, die Tagebücher einiger Officiere von Philipps Flotte enthaltend, mit einem Kupfer. 1791. 194 Seiten.

Das Werk hat mit dem dreyzehnten Bande noch einen andern Titel bekommen:

Allgemeine Geschichte der neuesten Reisen und Entdeckungen zu Wasser und zu Lande, welche das Merkwürdigste und Zuverläßigste von den Ländern, wohin die Reisenden gekommen, Nachrichten von den Sitten der Einwohner, ihrer Religion, ihren Gebräuchen, Künsten und Wissenschaften, Handlung und Manufakturen enthält.

Einige der hier angezeigten Stücke sind noch mit besondern Titeln versehen; als: Kurze Beschreibung der Insel Antigua, nebst Nachrichten von den Sitten und Gebräuchen der daßigen Einwohner, so wie von der Nahrung, Kleidung, Arbeit und Bestrafung der Sclaven, von Johann Luffmann, aus dem Englischen übersetzt und mit Anmerkungen begleitet von J. H. Wiedmann. Reise durch Schweden, von Coxett u. s. w. Reise durch Schweden, aus dem Englischen des Hrn. William Radcliffe ins Deutsche übersetzt. Beyträge zu einer genauern Kenntniß des afrikanischen Königreichs Dahomy in Guinea, von Robert Norris, aus dem Englischen, nebst Beyträgen zur Kenntniß Arabiens, vom Hrn. von Brisson, aus dem Französischen.

Wir können uns bey den meisten der hier angezeigten Stücke kurz fassen, da die mehresten derselben selbst schon als Auszüge bekannt, und unter andern in Sprengels Beyträgen zur Länder- und Völkerkunde mitgetheilt sind. Möchten doch

die Sammler und Ueberſetzer ſolcher Schriften ihr Vorhaben zeitig genug bekannt machen, damit die Käufer nicht ſo oft in doppelte und dreyfache Koſten verſetzt würden. Doch dieſer Wunſch iſt ſchon ſo oft geäuſſert, daß man bey der Concurrenz ſo vieler Sammler und Herausgeber ſchwerlich noch an die Erfüllung deſſelben denken kann.

Die erſte Schrift im 12ten Bande erſchien 1748 in 8. vollſtändig zu Kopenhagen bey Mordhorſt, unter dem Titel: Paul Erdmann Iſers, ehemaligen Königl. Däniſchen Oberarztes an den Beſitzungen in Afrika, Reiſe nach Guinea und den caribiſchen Inſeln in Columbien (Amerika), in Briefen an ſeine Freunde beſchrieben. Die Briefform fällt hier weg; ſtatt deſſen ſind Kapitel mit Anzeige ihres Inhalts gemacht, welches offenbar bequemer für den Leſer iſt. Auch hat Rec., ſo weit er dieſen Auszug mit dem Original verglichen, gefunden, daß er getreu, ſelbſt in den Nachläßigkeiten und Fehlern der Schreibart, iſt, die Hr. Iſert nicht ſelten begangen. Das Kupfer ſtellt drey Negerinnen in ihrem Putze vor. Wozu ſoll aber die kleine Generalkarte von Afrika dienen? Jeder, der ſich dieſe Bibliothek anſchafft, wird doch wohl wenigſtens eine Homanniſche Generalkarte haben, die er wahrlich nicht mit dieſer vertauſchen wird.

Die zwote, welche im 14ten Bande die erſte Abtheilung ausmacht, iſt zwar keine ganz richtige, noch weniger ausführliche Beſchreibung der Moldau; allein, ſie enthält einzelne gute Anekdoten, die Carras, als Erzieher der Prinzen und Secretair bey dem Fürſten, der die franzöſiſche Correſpondenz zu führen hatte, leicht ſammlen konnte.

Es iſt aber auch wenig Ordnung in der ganzen Schrift. Geſchichte und Geographie iſt durch einander, und die Geſchichte nach den Familien der Fürſten abgehandelt, wodurch der Leſer in Anſehung der Zeitfolge der Begebenheiten ſehr verwirrt wird. Vergebens würde man ſuchen, aus ihm die Grenze der Moldau kennen zu lernen. So ſetzt er z. B. die Gränzen der untern Moldau von Jaſſy bis Bender und ſüdlich bis Gallatſch. Die obere fängt ſich bey Jaſſy an, und hat gegen Oſten einerley Grenzen mit der niedern; weſtwärts aber wird ſie von dem Carpatiſchen Gebirge oder den Siebenbürgiſchen Alpen umgeben, und endigt ſich bey Snyatin, einer Stadt in Podolien. Daß Snyatin in Gallizien liegt, und

jetzt

jetzt durch die Bukowina von der Moldauischen Grenze genug abgesondert ist; auch daß Soczawa, die ehemalige Haupt- und Residenzstadt der Moldauischen Fürsten vor der Eroberung von Constantinopel, jetzt zur Bukowina gehört, hätte doch wenigstens in einer Note angezeigt werden können; aber alle dergleichen Fehler sind nicht gerügt.

Dagegen äussert der Verfasser dieses deutschen Aufsatzes Bedenklichkeiten gegen folgende Erzählung des Carras: Stephan, Fürst der Moldau, siegte über die Polen nahe bey Lottuzi, einem wegen seiner guten Weine berühmten Orte. Seine Gefangene über 15000 (andere setzen 20000) schmiegten sich gerne unter das Joch, ließen sich in einem Stück Land, das zwo Meilen lang und über eine Meile breit ist, nieder, und bearbeiteten es, und pflanzten es an. Man findet noch jetzt in dieser Gegend zwey Wälder, welche die Polen Buccowina, die Einwohner aber Dumbrava Roschie, oder die rothen Gehüsche nennen, weil sie auf die mit polnischem Blut gedüngte Erde sind gepflanzt worden. Hierzu setzt nun unser deutscher Verfasser folgende Note: Es soll dies das nämliche Land seyn, das Oesterreich seit dem letzten Frieden zwischen Rußland und der Pforte in Besitz genommen. Hiezu ist aber obige Angabe von 2 Meilen in die Länge und etwas über eine Meile in die Breite zu klein, da bekanntlich die Bukowina ungleich größer ist — Aber ist es denn nöthig, oder findet man nicht tausend solcher Fälle in der Geographie, wo der ehemalige Name des Landes andere Grenzen bezeichnete, als der jetzige?

Norris Beyträge zu einer genauern Kenntniß des afrikanischen Königreichs Dahomy in Guinea, welche die 2te Abtheilung dieses 14ten Bandes ausmachen.

Die Dahomier, welche ostwärts von der Goldküste zwischen den Flüssen Volta und Benuin sich verbreitet, und jetzt so viele, sonst unabhängige, Negerstaaten sich unterworfen haben, waren noch vor etwa hundert Jahren eine unbedeutende Nation. Man kannte sie damals unter dem Namen der Foyer als ein tapferes und kriegerisches Volk. Dawhee war ihre Hauptstadt. Ihr Oberhaupt, Tacoodonun, ermordete den König von Catwina, der ihn besuchte, und bemächtigte sich seiner Hauptstadt; und nun war er mächtig genug, den König Da von Abomey im Jahr 1625 anzugreifen. Er eroberte Abomey, ließ dem Da den Bauch aufschneiden, und

und Herrnhuthischen Predigern, und deren Gottesdienste, dem sie beywohnen dürfen, sind Vorzüge, die sie nie in ihrem Vaterlande gehabt, und die mancher Bauer bey uns nicht so gut hat. Daß so manche peinliche Strafe für sie erfunden ist, und häufig ausgeübt wird, erfordert, nach dem Zeugnisse aller Unpartheyischen, der rohe Charakter dieses Volks.

Der Verf. hielt sich in den Jahren 1786 bis 1788 hier auf, und setzte seine Nachrichten in der Briefform auf, die aber hier weggelassen sind, und durch kurze Anzeige des Hauptinhalts jedes Kapitels, worein die Briefe verwandelt sind, für den Leser eine weit bessere Form erhalten haben. Hr. Wiedmann hat dabey ausser einer getreuen Uebersetzung noch das Verdienst, daß er die Gegenstände der Naturgeschichte, die des Verf. Studium nicht gewesen zu seyn scheinen, durch genauere generische Bestimmung und kurze Beschreibung der unbekanntern Arten, so weit solches ihm möglich war, seinen Lesern verständlicher und nutzbarer gemacht hat. Was er übrigens hier von dem Charakter und Zustand der Pflanzer und von der Insel selbst sagt, ist größtentheils schon aus andern Beschreibungen bekannt. Indeß enthält doch diese Schrift auch manche schätzbare Beyträge dazu. Auch die Karte von Antigua ist gut.

Die Reise durch Schweden, Schwedisch-Lapland, Finland und Dänemark, von Matthäus Consett, Esqu., hat den Titel: A Tour trough Sweden, Swedish Lapland, Finland and Denmark. In a series of Lettres. Illustrated with Engawings by Mattheus Consett, Esq. Who accompanied six H. G. Liddells. Bt. and Mr. Bowes in his tour-London. 1789. gr. 4. 157 Seiten.

Man sagt, eine Wette habe die hier genannten Engländer, deren Begleiter Hr. Consett war, zu dieser langen und beschwerlichen Reise nach Lapland bewogen. Dies bestätigt gewissermaßen Hrn. Consetts Erzählung selbst. „Aus der Gegend von Igsund, sagt er, nahm man die zwey Lappländischen Mädchen, die Sir H. G. Liddel nach England schicken wollte, um seinem in dieser Hinsicht gethanen Versprechen Genüge zu thun."

Da also Lapland der Gegenstand ihrer Reise war, und Hr. Consett nicht von sich selbst abhing: so kann man ihm eigentlich wegen seiner flüchtigen und sehr unvollständigen Beyer-

Bemerkungen keinen Vorwurf machen. Indeß hat der Uebersetzer dieses Buchs die nothwendigsten Berichtigungen hier eingeschaltet, und es recht gut in unsere Sprache gekleidet.

Die Reise gieng über Gothenburg, Stockholm, Upsal, Geste nach Uma und Tornao, wo sie um Johannis ankamen, und sich am längsten aufhielten, und von da zurück über Igsund, Sahla, Upsal, Stockholm, Nordköpnig, Helsingburg, Helsingör, Kronenburg, Kopenhagen, und von da zurück nach Gothenburg, von da sie ihre Reise mit den zwey Mädchen und fünf Rennthieren glücklich nach England antraten.

Seine Bemerkungen über die schwedischen Damen, deren festen Charakter er lobt; Essen, Soldaten und Artillerie, die ihm nicht gefallen, gute Wege und Veranstaltungen für Reisende, aber größtentheils schlechte Wirthshäuser und elende Brücken, wo welche sind. Mangel an Industrie, besonders in den nördlichen Gegenden, die zum Theil der Bearbeitung wohl werth wären, Lebensart, Charakter und Sitten der Lappen und Finnen, und manche Anekdoten von Carl XII. und Gustav III., vom Kronprinz von Dänemark machen, nebst den schönen Schilderungen mancher vorzüglichen Naturscenen diese kleine Schrift sehr unterhaltend.

Von dem Ackerbau am Geste rühmt er, daß er hier ihm höher getrieben zu seyn schiene, als in irgend einer andern Gegend von Schweden, die er gesehen hätte. Faulheit und Unthätigkeit, die er an so vielen andern Orten bemerkt, sagte ein angesehener Schwede, sind die Naturfehler meiner Landsleute, und rühren wahrscheinlich von unserm strengen Klima her, das die Thätigkeit erschlafft.

Gustavs des Dritten zu starke Anhänglichkeit an die Gewohnheiten und Sitten der Franzosen war selbst der verwittweten Königin ein Gegenstand des Mißvergnügens, und als er ihnen für die Insel Barthelemy, die ihm nichts werth war, einen großen Theil des Hafens von Gothenburg einräumte: so verließ Friedrichs des Einzigen würdige Schwester den Hof, und wählte dafür den kleinen, aber schönen Pallast von Drottenholm. Bey den Dänen hatte es die Wirkung, daß sie sich an Rußland anschlossen.

In der Citadelle von Stockholm zeigt man noch die 24 kleinen Kanonen, die General Steinbock Carl XII. schenkte, als

als er ihn in der Geschützkunst unterrichtete. Durch einen sonderbaren Vorfall bestimmten diese sein künftiges Betragen gegen die Frauenzimmer. Nämlich den Tag darauf, nachdem er das Geschenk erhalten, gieng er frühe, ehe es noch licht war, zum General. Nach vielem Klopfen wurde ihm endlich die Thür durch ein Kammermägdchen eröffnet, und der Prinz bedankte sich bey dem General, der noch im Bette lag, für das Geschenk. Als ihm das Kammermägdchen bey seinem Abschied wieder herunter leuchtete, wandelte ihm bey dem Anblick des schönen und jungen Mädchens etwas an, davon er sonst nichts hatte merken lassen. Er nahm sich einige Freyheiten, die aber mit einer derben Ohrfeige erwiedert wurden, und seitdem verabscheuete er das schöne Geschlecht. Selbst die schöne Gräfin Königsmark konnte keinen Eindruck auf ihn machen; sie verließ Schweden, und ward Beyschläferin des Königs von Polen. Als Carl darauf Warschau belagerte, fiel es ihm einmal ein, unerkannt in die Stadt zu reiten, und einer Oper beyzuwohnen. Hier wurden die Schweden auf dem Theater in einer Schlacht besiegt. Carl, der unter den Zuschauern sich befand, und die Ungeduld seiner bey sich habenden Officiers bemerkte, rief mit Heftigkeit: laß die Polen auf dem Theater immer siegen; auf dem freyen Felde werden sie die Schweden schon schlagen. Die Gräfin Königsmark erkannte seine Stimme, und ließ ihn durch einen Pagen warnen. Der König blickt zu ihr hinauf: die Gräfin fällt in Ohnmacht, und der König entfernt sich mit seinen Begleitern glücklich aus der Stadt.

Im Anhange wird die Geschichte der beyden Mädchen aus Island erzählt; diese sowohl, als ihre Aeltern, willigten in den Vorschlag des Hrn. Liddel, sie mit nach England zu nehmen, blos im Vertrauen auf seine Versprechen, sie wohlbehalten wieder zurück in ihr Vaterland zu schicken. Er hielt Wort, und sie kamen nach einigen Monaten mit 50 Pf. Sterling, oder 1450 Rthlr. schwedischer Silbermünze, und andern Sachen von Werth bereichert glücklich wieder zurück. Mit ihnen brachte er zugleich fünf Rennthiere nach England, die sich in den Föhrenwäldern seiner Güter in Northumberland vermehren, und dadurch die Meinung widerlegt haben, daß diese Thiere nicht ausser Lapland gedeihen und sich vermehren.

Die Kupfer bey dieser deutschen Ausgabe stellen den Einzug der Reisenden in Upsala, das Rennthier, einen lappländischen

Schlitten und die hohen ländlichen Mädchen, Sara und Anika, vor.

William Radcliffe's Reise durch Schweden, enthaltend genaue Nachrichten von der Bevölkerung, dem Ackerbau, dem Handel und den Finanzen dieses Landes, nebst einer Geschichte dieses Reichs, und dessen verschiedenen Regierungsformen, von Gustav Wasa's Zeiten an, und einigen Beyträgen zur neuern Geschichte von Dänemark, und dem Leben des Grafen Struensee, machen den ersten größern Abschnitt des 16ten Bandes aus.

Seine Bemerkungen erstrecken sich über das eigentliche Schweden und Gothland. Berg- und Ackerbau, Handel und Seewesen waren die vorzüglichsten Gegenstände seiner Reise in den Sommermonaten des Jahres 1785. Daß der Ackerbau in vielen Gegenden Schwedens nicht ergiebig seyn kann, liegt auch am Boden. Auf seiner ganzen Reise von Gothenburg über Alingsa und Stockholm bis Lefle in Norrland fand er einen Granitfelsen, der häufig mit solcher Erde bedeckt war, die keinen reichen Ertrag versprach. Indeß fand er doch überall schöne Wälder, obgleich der Boden an sich so unfruchtbar, nicht sumpfig und der Mangel an hinlänglichen Kornfrüchten muß doch mit am Klima und der Trägheit des Landmannes liegen. Die Gewohnheit des gemeinen Mannes in Stockholm sowohl als in den andern Theilen des Königreichs, sein Brod sich jährlich nur ein, höchstens zweymal zu backen, ist dieser Behauptung gar nicht entgegen. Ein solches Brod, Knäcke Brod genannt, ist eigentlich ein Kuchen, aus Roggen mit Hafer vermischt, von der Größe eines Tellers, und so dick, wie ein kleiner Finger. In der Mitte hat der Kuchen ein Loch, und die Bauern reihen sie zu Hunderten an Stangen, und hängen sie an die Decken. Zu Zeiten des Mangels setzt man in dem nördlichen Theile von Dalekarlien (nicht hier blos, sondern wo der Mangel dieses Korn nothwendig macht) zu dem Rocken, und Gerstenmehl das Pulver von zerstoßenen Birkenrinden.

Auf seiner Reise von Upsal nach Gefle kam er vor den Eisengruben zu Dannemora, dem Peru der Schweden, wie er sie nennt, vorbey; fuhr aber des Maschine wegen, in die man sich setzen muß, nicht hinein. Dies that er zu Fahlun, welches alte Kupferbergwerk er ausführlich beschreibt. In

der

der Mitte des vorigen Jahrhunderts gewann man hier jährlich 20321 Schiffspfund Kupfer, jetzt vier- bis sechstausend Schiffspfund. Die Kupferschlacken, welche man in eine gewisse Form zu bringen weiß, braucht man zum Ausbauen der Häuser. Zu gleichem Zweck bedient man sich der Eisenschlacken zu Dannemora. Die Gesellschaft, welche das Bergwerk zu Fahlun bearbeiten läßt, muß den fünften Theil des Ertrags der Krone entrichten. Von den Schleusen zu Eder und Trollhetta, durch welche den Schiffen der Weg von Gothenburg in den Wenner See und von da weiter bis Stockholm erleichtert wird, sagt er nur, daß man zur Erleichterung derselben einen Canal bey dem Dorfe Eder durch den Felsen grabe, um einen Theil des Flusses da hindurch zu leiten. Die Schleusen sind aber noch nicht fertig, also auch noch nicht die Verbindung der Nord- und Ostsee, oder die Schiffahrt von Gothenburg bis Stockholm, die er unter die Vortheile der ostindischen Compagnie zu Gothenburg rechnet. In Orebro sahe er die Häuser alle rothbraun angestrichen und mit Dächern von Torf versehen, auf welchen nicht selten Blumen angepflanzt waren. Wo ein solcher Torf nicht ist, belegen die Bauern ihre Häuser mit Moos; Strohdächer sind nirgends gewöhnlich, weil sie zu theuer und in Feuersgefahr zu gefährlich sind. Ehe aber der Torf oder das Moos aufgelegt werden, bedeckt man das Dach mit Birkenrinde, um das Eindringen des Regens zu verhüten. In der ganzen Stadt Orebro ist nur ein Haus mit Ziegeln gedeckt.

Man rechnet, daß alle schwedische Eisengruben 400000 Schiffspfund Eisen liefern. Der zehnte Theil davon kommt aus den Gruben von Dannemora, welche das schönste Eisenerz enthalten. Es giebt 60 von 100, die übrigen nur 30 von 100. Die Engländer verarbeiten dieses Eisen von Dannemora, welches von dem Hafen Oxelgrund den Namen Oxelgrundseisen hat, zu Stahl und andern feinen Arbeiten. Diejenigen, welche die Bergwerke bearbeiten lassen, müssen Holz aus ihren eigenen Wäldern anschaffen, um das Erz auszuschmelzen. Von diesen müssen es hernach die Eisenhämmer nehmen, welche ebenfalls nur so viel verarbeiten dürfen, als der Vorrath des Holzes erlaubt, welchen sie bekommen können. Dadurch wird verhindert, daß die Wälder nicht zu sehr angegriffen werden. 25600 Menschen haben ihre Beschäftigung bey den Eisenbergwerken, Schmelzöfen und Hammerwerken.

Auf

Auf seiner Reise von Fahlun nach Upsala kam er um Mitternacht in die Stadt Sater an. Die Thore waren offen, und die Thüren des Wirthshauses eben so wenig verschlossen; eine Gewohnheit in dem größten Theile Schwedens, besonders im nördlichen Theile, sowohl in den Städten, als auf dem Lande, wo man keine Ursache findet, die Thüren der Häuser, und selbst der innern Zimmer, vor Dieben zu verwahren.

Von der neuen Schiffsdecke in Karlskrone giebt er eine solche Beschreibung, daß man die Vendigung eines Werks, welches für die Staatseinkünfte viel zu groß angelegt ist, wohl nicht erwarten darf.

In der Geschichte von Dänemark erzählt er zuerst die Katastrophe der unglücklichen Königin Mathilde, und Veränderungen bey dem Regierungsantritt des Kronprinzen 1784. Die interessantesten Stücke, besonders für den Statistiker, sind noch: Vergleichung zwischen den Bewohnern Schwedens und Dänemark, Bevölkerung und Ackerbau beyder Staaten, Handlung, Schiffahrt, Manufakturen, Finanzen, Einkünfte von Schweden. Kurze Geschichte von Schweden, von Gustav Wasa bis 1785, und Geschichte Struensees. Brandt und Struensee verdienten die Todesstrafe nicht, obgleich letzter die Prinzen seiner Gewalt überschritten, und eine Macht zu erhalten gesucht hatte, die er zu behalten unfähig war.

Die Bemerkungen eines Maltheserritters auf einer Reise durch einige europäische Länder, ein Auszug aus dem Französischen, mit einigen Anmerkungen, welche die 2te Abtheilung des 16ten Bandes ausmachen, und im Jahr 1788. niedergeschrieben seyn sollen, verrathen überall den Drang nach Freyheit und Abschaffung der Mißbräuche der weltlichen und geistlichen Macht, der nicht selten in bittern Spott ausbricht.

Einige christliche Sklaven hatten sich einer Karavelle des Großherrn bemächtigt, selbige nach Maltha geführt, und sie dem Orden verkauft. Die Pforte drohete deshalb mit Krieg, und der Großmeister rief seine Ritter zusammen. So erzählt unser junger Ritter die Veranlassung zu seiner Reise, die über Marseille, Genua, Sardinien, Maltha, Sicilien, Neapel, Rom, Florenz, San Marino, Lucca, Venedig und durch einen großen Theil Helvetiens gieng. Ueberall zeigt er einen durch Lesung der Alten gebildeten Geschmack und lebhaftes Gefühl für das Schöne. Einige Bemerkungen betreffen auch

den Charakter und die Sitten der Völker, und von diesen wollen wir einige auszeichnen. Sardinien ist im Innern einer Wildniß von rohen und wilden Naturmenschen bewohnt, und nur an Cagliari und den mehr besuchten Orten am Seestrande etwas cultivirt. Aber auch die Sitten der Hauptstadt bestehen aus einem unförmlichen Gemisch von Aberglauben, Bigotterie und Ueppigkeit. Dem König kostet die Regierung und Staatsverwaltung dieser Insel ohngefähr 300000 Livres mehr, als sie ihm einbringt. Maltha hingegen, ein Felsen, der nur 20 Meilen im Umfang hat, zeigt an der erstaunlichen Menge seiner Unterthanen und ihres Wohlstandes, was Fleiß und Thätigkeit ausrichten können, wenn sie weder durch verbietende Gesetze gehemmt, noch durch dumme Staatsverwalter zu sehr angestrengt werden. Diesen beyden Agenten wohlhabender Völker ist es gelungen, den Maltheſischen Boden fruchtbar zu machen. Nunmehr, da er 2 bis 3 Fuß tiefe Erde hat, trägt er herrliche Gartengewächse, Fruchtbäume von allen Sorten, Pomeranzen, womit ein ansehnlicher Handel getrieben wird, Wein, Gerste und Baumwolle, welche nirgends so gut gefunden wird. Was aber die Sitten betrifft, so gesteht er gern, daß durch den Zusammenfluß von lasterhaften Leuten aus der ganzen katholischen Welt die reinste Tugend dort müßte verführt werden; aber doch nicht ärger, als in Rom und Paris, so daß, wenn der Gott Lampsakum Preise austheilen wollte, die jungen Karavanisten (Maltheserritter) wohl würdig wären, mit den Licentiaten der Sorbonne und den Doctoren der Propaganda darauf Anspruch zu machen.

Als in Neapel zwey Franzosen über das Flüßigwerden des Bluts des heil. Januarius laut spotteten, erinnerte sie ein Philosoph an ihre Heilige von Nanterre. Dieser Flecken, drey französische Meilen von Paris, ist der Geburtsort der heiligen Genevieve, welche daselbst im J. C. 419 zur Welt kam. Nach ihrer heidnischen Aeltern Tod hielt sich dieses fromme Mädchen stets in Paris auf, und als die Pariser bey Attilas Annäherung die Stadt verlassen wollten: so hielt sie die Einwohner zurück mit dem Versprechen, daß er nicht dahin kommen würde. Es geschahe. Sie that noch andere Wunder selbst nach ihrem Tode. Daher ist sie die Schutzgöttin von Paris, deren Reliquien in einem silbernen und vergoldeten Kasten, der mit vielen Perlen und Edelsteinen besetzt ist, in der Abteykirche zu S. Geneviève hinter dem Hochaltar auf vier

dicken

ältern Schulen von Jaspis steht. Das Silber dazu soll 1934 Mark und das Gold 84 Mark wiegen. Dieser Kasten wäre sonst bey einer allgemeinen Noth von einer besondern Deputation von Pariser Bürgern herumgetragen. Dergleichen Anmerkungen kommen häufig, auch in der Schweiz vor, von deren glücklichen Verfassung er ganz besonders eingenommen ist, ohngeachtet doch da selbst in den demokratischen Staaten es nirgends an Aristokraten fehlt.

Siebenzehnter Band. Philipps Reise nach Neu-Süd-Wales, nebst Nachrichten von den englischen Colonien auf Port Jackson und der Norfolksinsel, aus dem Englischen. 1791. Erste Abtheilung. Arthur Philipp, dessen Vater Jacob Philips aus Frankfurt gebürtig und in England Sprachmeister war, ist gebohren zu London den 11ten October 1738, und seit seinem 16ten Jahre ein Seemann. Zu seinem 23sten Jahre machte ihn Georg Poeyke zu einem Lieutenant auf der Stirling Castle. Nach dem Frieden 1763 trieb er die Oekonomie, gieng aber davon wieder ab, und nahm portugiesische Seedienste, die er bey dem Ausbruch des Kriegs mit Frankreich 1778 wieder verließ, und nun stieg er in der englischen Flotte bis zum Capitain hinauf. 1783 segelte er mit einer Verstärkung nach Ostindien, und als nachher die Regierung beschloß, die Missethäter nach Neuholland zu transportiren; so ward er bekanntlich zum Anführer und Gouverneur der neuen Colonie ernannt. Man siehet, was für gute Vorbereitungen er zu diesem schweren Geschäfte hatte. Selbst dies, daß er in portugiesischen Diensten gewesen war, kam ihm bey seiner Landung auf seiner Hinreise in den Hafen Rio Janeiro sehr zu Statten. Der Vicekönig Don Ludew Vasconcellos nahm ihn und seine kleine Flotte ausserordentlich gut auf. Schade, daß diese Gelegenheit nicht noch besser benutzt ward, unsere geographische statistische Kenntniß von dieser portugiesischen Colonie mehr zu bereichern. Der Uebersetzer hat übrigens nichts, das uns auf dem festen Lande interessiren könnte, aus dem Original ausgelassen; und die Verlagshandlung hat sich in Ansehung der Kupfer selbst übertroffen. Ein so schönes Kupfer, als das von Phillipps ist, hat sie uns von dem großen Cook nicht geliefert; auch die sieben andern, welche Prospekte von Botanybay, Port Jackson, Landeseingebohrne, das Kangarut und die Kanguruplätze vorstellen, sind größtentheils sauberer als gewöhnlich gestochen. Die 2te Abtheilung enthält die Tagebücher einiger

Officiere von der Phillipps Flotte: nämlich 1) Schortlands Reise von Port Jackson über Batavia nach England in Gesellschaft des Transportschiffes: die Friendschip. Bey dem Mangel an dem gehörigen Erfrischungsmittel litt die Mannschaft so sehr am Scharbock, daß endlich die Mannschaft aus der Friendschip in das andere Schiff Alexander gebracht, und jenes Schiff versenkt werden mußte. Aber auch der Alexander konnte nur durch Hülfe der Holländer in den Hafen von Batavia gebracht werden.

Aus gleichem Grunde litten auch die übrigen nach China abgehenden Schiffe sehr an dieser grausamen Krankheit: doch fanden sie unterwegs einige Erfrischungen. Alle diese Schiffe machten einige Entdeckungen. Die wichtigsten sind: 1) New-Georgien, nordostlich von Neu-Guinea, von Schortland entdeckt, eine große Insel, von deren Küsten, so weit er sie befahren, die Längen und Breiten angegeben sind. Ferner: Lord Howes Insel, Schortlands Straße und die Treasurpinsel zwischen 7½° und 6° 38′ südlicher Breite, und 156° 1′ — 156° 27′ östlicher Länge von Greenwich, von Ebendemselben. 2) Die Lord Howesinsel ward zwar im Monat Februar 1788 vom Lieutenant Bell auf seiner Reise nach den Norfolksinseln entdeckt, und auf seiner Rückkehr nach Port Jackson näher untersucht, vom Lieutenant Watts aber auf der Lady Penrhyn, die nebst dem Scarborough und der Charlotte auf der Reise nach China hier landeten, um Schildkröten zu fangen, zuerst ausführlicher beschrieben. Bell hatte nämlich hier viele grüne Schildkröten gesehen. Jetzt waren keine da. Dagegen aber fanden sie auf dieser Insel ungemein viele eßbare Vögel, schöne Kohlpalmen und andere Bäume und Kräuter, welches der neuen Colonie, wegen ihrer Verbindung mit der äusserst fruchtbaren Norfolksinsel sehr wichtig seyn muß. Das Schiff, die Lady Penrhyn, mußte des Scharbocks wegen in Otahiti landen, wo sich die Mannschaft bald erholte. 3) Die beyden andern Schiffe, der Scarborough vom Capitain Marshall und die Charlotte, vom Capitain Gilbert geführt, blieben auf ihrer Reise nach China in Gesellschaft. Jeder indeß entdeckte mehrere neue Inseln; ersterer z. B. die Lord Mulgravesinseln, deren Einwohner auf einem Canot hier abgebildet sind. Die Inseln liegen zwischen 5° 58′ und 6° 29′ Norder Breite und 172° 3′ — 171° 10′ östlicher Länge. Es fanden sich in dieser Gegend noch mehr unbekannte Inseln. Gilbert entdeckte noch

mehrere

mehrere näher an der Linie. Alle waren bewohnt, und boten ihnen schöne Erfrischungen dar; sie durften aber wegen des Zustands ihrer Mannschaft es nicht wagen, an einer derselben zu landen. Dies geschahe erst auf der Insel Tinian.

M. Johann Ernst Fabri, Professors der Philosophie in Jena, wie auch Mitgliedes der Hallischen naturforschenden Gesellschaft und der gelehrten Gesellschaft in Frankfurt an der Oder, Geographie für alle Stände. Leipzig, im Schwickertschen Verlage, gr. 8. Ersten Theils zweyter Band, welcher den Beschluß vom östreichischen Kreise, den schwäbischen und baierschen Kreis, und einige Abschnitte vom fränkischen Kreise enthält. 1790. 1052 Seiten und XXIV Vorberichte und Inhaltsanzeige, auch alphabetisches Verzeichniß der im ersten Bande beschriebenen Produkte auf XXII. Seiten. Ersten Theils dritter Band, welcher den Beschluß vom fränkischen Kreise und einige Abschnitte vom obersächsischen Kreise enthält. 1791. 1232 Seiten und XIV Vorbericht und Inhalt.

Der Hr. Verf. hat auch hier sein Wort redlich gehalten, und uns alles das mit ungemeinem Fleiße zusammengetragen, was er seinem Plan gemäß uns mittheilen wollte. Nicht leicht wird man bey einem Lande oder bey irgend einer merkwürdigen Stadt etwas vermissen; wohl aber vieles finden, das man nicht erwartete; z. B. die ausführlichen Beschreibungen der Kunstwerke und Seltenheiten in Kunstkammern, oder der Produkte eines Landes. Zur Probe mag der baiersche Kreis dienen. Nachdem, wie gewöhnlich, von den Karten, Büchern, Grenze und Größe, Einwohnern, Kreis, Verfassung und Religion gehandelt worden, beschreibt er erst das Erzstift Salzburg nach seinen Grenzen und seiner Größe, die er 240 Q. Meilen angiebt, Flüssen, Seen, Beschaffenheit des Bodens, Klima, Produkten, wo auch das Thierreich vorkommt. Steinböcke, sagt er, haben fast seit mehr als hundert Jahren die Gebirge verlassen (gleichwohl hält der Erzbischof nach Hrn.

Meiners kleiner Länder- und Reisebeschreibung im Park zu Hellbrun Steinböcke). Salzhandel, wo zugleich der Dürrenberg bey Hallein, worin das Salz gewonnen wird, und der ganze Ertrag desselben, auch die Foderungen, die Salzburg deshalb an Baiern hat, angegeben werden. Um das Salz aus dem Berge zu gewinnen, sagt unser Verf., macht man in den Gängen oder Stollen gewisse Stuben (Behälter, die man mit Wasser füllt). Nach Hrn. Meiners nennt man sie Salzstücke, deren 32 vorhanden waren, und in einen solchen Behälter gehen 700000 Eimer Wasser. Täglich arbeiten nach Hrn. M. darin 300 Personen. Hat das Wasser die hinlängliche Menge Salz aufgelöset: so wird es in die kolossalischen Pfannen geleitet, deren unser Hr. Verf. fünf angiebt, jede zu 200 Fuß im Umfang. Dies ist genauer bestimmt, als bey Hrn. M., der ihre Länge blos zu 60 Fuß schätzt. Eine solche Pfanne, wenn sie gefüllt ist, hält nach Hrn. M. 2000 Centner Sohle. Baiern bekommt nach eben diesem Schriftsteller jetzt jährlich 300000 Centner. 240 Ct. machen ein Pfund, oder Stück. Das wären also 1250 Pfund. Nach unserm Hrn. Verf. liefert Salzburg nach einem Vertrage von 1611 jährlich nur 1100 Pfund, und auch diese hat Baiern nicht genommen; weshalb Salzburg 1779 nach Absterben des Churfürsten Joseph Maximilian eine große Vergütung wegen des fehlenden Absatzes gefordert hat. Laut dieser Klage hatte Baiern jährlich nur 800 Pfund oder Hallfahrten genommen, welches ein gewaltiger Unterschied von jener Angabe ist. Das Land hat aber noch viele andere Mineralien und Bergwerke. Eisen- Stahl- und Messinghammer, welche aber noch nicht alles verarbeiten, was im Lande gewonnen wird. Das Land führt aus Salz, Eisen, Vieh, Wolle, Butter, Schmalz, Käse, Unschlitt, Häute, Speck u. s. w. Einwohner 250000, Sitten, Kleidung und Gebräuche bey Hochzeiten, Leichenbegängnissen u. s. w. Vorzüglich weitläuftig ist der Abschnitt von der Regierung.

Von dem Hofstaat zu Baiern muß Rec. doch folgende merkwürdige Stelle auszeichnen. Vor einigen Jahren bestand er aus 4100 Personen. 1) Bey dem Obristhofmeisterstabe zählt man 1553 Personen; 1780 waren dabey auser einem Oberhofmeisster vier Personen bey dem Stabscommissariate, 3 Churfürstliche Hofpfarrer, 7 Hofcapläne, 2 Hofpriester, 5 Hofkapellbediente, diese sämmtlich in München — Das

Handlicher Anzug des sehr saftigen Verzeichnisses, welches auch jeden Neugierde genug erregen kann, eine solche Weitläuftigkeit ganz zu lesen. Das ganze Verzeichniß beträgt an 23 Seiten klein gedruckt. Das Verzeichniß der Landesverfassung und Aemter beträgt beynahe auch 5 Seiten.

Von der Haupt- und Residenzstadt München füllen die Nachrichten 12 Seiten. Gegend, Entfernung von mehrern Hauptstädten (welche auch bey jeder großen Stadt, die einen starken Handel hat, angegeben ist). Lage nach Länge und Breite, Größe, Volksmenge, Vorstädte; vornehmlich eine ausführliche Beschreibung der Residenz und ihrer Kostbarkeiten, Kapellenantiquarium, Schatzkammer, Schloßgarten. München hat an 112 geistliche Häuser, darunter die vormalige Jesuiter- oder Hofkirche, jetzige Maltheserkirche, ohnstreitig die schönste ist, 7 Manns- und 10 Nonnenklöster, ein Exercitien- oder geistliches Uebungshaus, und 27 eingeweihte Kapellen. Bibliothek, enthält 80000 Bände, wozu noch 23000 Bände aus der Jesuitenbibliothek gekommen sind. Die Manuscripte schätzt man auf 500, darunter manche wichtige Codices sind. Hospitäler 9, und noch andere Armenanstalten und milde Stiftungen. Fabriken sind nur folgende: Die Hautelisse Tapetenmanufaktur, eine Cattunmanufaktur, die jährlich an 10000 Stück liefert, Tabaks- Zeug- Leder- Gold- und Silber-, Karten- und Pinselfabrik, 3 Pulvermühlen. Bey dem Magistrat sind nach Westenrieder 501 Personen, darunter sieben Bürgermeister sind.

Kd.

Kleine Reisen. Lektüre für Reisedilettanten. Berlin, bey Unger. Fünfter Band. 1788. 306 S. Sechster Band. 1789. 300 S. Siebenter Band. 1791. 268 Seiten. Achter Band. 1791. 333 Seiten. 8.

Man weiß schon aus den Recensionen der vorigen Bände, daß es mit dieser Sammlung von Reisebeschreibungen so gar genau nicht genommen ist. Schon das Beywort klein giebt zu erkennen, daß man hier nichts Ausführliches suchen müsse, und der Zweck, Lektüre für Reisedilettanten, bestimmt ziemlich deutlich (wenn man auch sonst nichts wüßte) die Klasse von Lesern, denen sie

gewidmet ist, nämlich solchen, die sich lieber mit Reisebeschreibungen als Romanen die Zeit verkürzen. Der Geograph, Naturkundiger, Technolog u. s. w. gewinnt nicht das geringste durch dieselbe. Wenn sie, wie der Herausgeber meint, auch im Nothfall eine kleine Lesebibliothek auf Reisen vorstellen soll: so möchten wir ihr doch einen etwas zweckmäßigern Plan wünschen. Fast alle Stücke sind bereits gedruckt, einige aber hier zum erstenmale übersetzt. Die meisten verschaffen in der That eine unterhaltende Lektüre, und manche können auch Reisenden nützlich seyn, die in die hier beschriebenen Gegenden und Oerter kommen. Um diesen Nutzen von unserer Seite möglichst zu befördern, wollen wir den Inhalt der vor uns liegenden Bände kürzlich angeben. Der fünfte Band enthält: Reise nach den Antillen, Beschluß. Matthissons Elegie, in den Ruinen eines alten Bergschlosses geschrieben (ein Saul unter den Propheten). Die Wie's, oder Beschreibung einer Reise durch Steyermark, Kärnthen und Tyrol, von Düval (sehr unterhaltend und witzig). Fragmente aus dem Reisejournale eines Schweizers (eigentlich ein paar unbedeutende Anekdoten). Reise zu Fuß eines amerikanischen Pflanzers durch einige Distrikte des nördlichen Amerika (deutlicher: des westlichen Gebiets) im J. 1774 (also viel zu alt), von Crevecoeur. Abschied von meinem Berge, von Seybold (noch ein Saul). Vierte Fortsetzung der Reise des Hrn. Houel durch Sicilien. Aus dem Tagebuche der Rückreise des Herausgebers dieser kleinen Reisen von Paris nach Deutschland. Neueste Reise auf den Montblanc und über das Eismeer nach Aosta, 1787. (Die Stadt La Citta, die S. 317 als die Hauptstadt des Thals von Aosta angegeben wird, ist keine andere als Aosta selbst, wovon das Thal den Namen hat: (Fürwahr! eine für einen Herausgeber von Reisebeschreibungen kaum verzeihliche geographische Unkunde!)

Der 6te Band enthält: Briefe des polnischen Gr. v. P. auf seiner türkischen und ägyptischen Reise 1784. Die Gefahr des Reisens, eine Anekdote (von Barollet, der in Brügge für einen entwischten Mörder angesehen, und kaum durch einen glücklichen Zufall gerettet wurde; (sehr bekannt und auch nicht recht passend). Hrn. Bridels malerische Reise in die Gebirge, die Diablerets genannt, an der Schweizergränze in Wallis (eigentlich auf der Gränze von Bern und Wallis). Ueber Straßenraub und Unsicherheit der Landstraßen, vom

Hrn.

Ueber Thüringen, Franken, Schwaben, und Bodensee. Fünfte Fortsetzung der Reise des Hrn. Hauri durch Sicilien.

Der 7te Band, England: Fragment aus dem Tagebuche eines Reisenden 1789. Einige Blätter aus den Reisetabletten eines schweizerischen Geistlichen, Hrn. Tobler, (hätte Rec. aus mehrern Ursachen nicht aufgenommen). Gesundheit auf Reisen. (Es ist gut, daß dies Stück gleich aufs vorige folgt.) Drey Briefe aus Karlsbad.

Im VIII. und, (aber freylich der Hauptsache nach) letzten Bande: Nachträgliche Nachricht zu der Beschreibung des Landhauses des Grafen Carl Lamberg Padua) unweit Este v. Rosenberg. Bemerkungen von Hamburg. Reise durch Sicilien. Briefe einer französischen Dame auf ihrer Flucht aus Frankreich 1789. Reise durch einen Theil von Thüringen, Franken, Schwaben, an den Bodensee. 1785.

Eg.

XIII. Gelehrtengeschichte.

Ueber den verstorbenen Königl. Churfürstl. Consistorialrath und ersten Hofprediger, D. Johann Benjamin Koppe. Ein biographisches Fragment. Hannover, zum Besten des Seminarii. 1791. 8. 95. Seiten.

„Wenn irgend ein Abgeschiedener, sagt der Verf., es werth ist, daß sein Name durch ein schriftliches Denkmal den Nachkommen aufbewahret werde; so ist es gewiß der verewigte Koppe. Hier ist ein Beytrag dazu.“ — Gewiß ein dankenswerther Beytrag! Wir bedauern nur, daß die Anzeige desselben in diesen Blättern eines besondern Zufalls wegen so lange sich verspätet hat; glauben aber auch, sicher hoffen zu dürfen, daß das lesende Publikum dabey im Grunde nichts verlohren haben wird. Denn wer von unsern Lesern kennt nicht ohnehin schon einen Koppe; kennt nicht ohnehin schon

die Größe und Mannichfaltigkeit der unsterblichen Verdienste, die ihn der Welt so werth gemacht haben. Um so mehr also begnügen wir uns, das Daseyn dieses lesenswerthen biographischen Fragments hier nur angezeigt, und denen, die es etwa noch nicht gelesen hätten, es empfohlen zu haben. Denn von einem Manne, wie Koppe war, muß man entweder alles sagen, oder man sage lieber gar nichts. Einen magern Auszug aus seiner Lebensgeschichte, den wir doch hier nur geben könnten, halten wir Seiner nicht für würdig. Er war, so urtheilt der Verf., und wir sagen es mit ihm, er war ein seltener Mann! Schade, daß er der Welt schon so früh entrissen wurde. Wie viel hätte er nicht noch arbeiten, wie vielen Nutzen nicht noch stiften können, wenn er länger gelebt hätte! Noch lange indessen wird er in seinen Schriften und in dem bleibenden Segen seiner gemeinnützigen Arbeiten und Bemühungen fortleben.

Sa.

XVI. Biblische, hebräische, griechische, und überhaupt orientalische Philologie, nebst Patristik und den bibl. und orientat. Alterthümern.

Ern. Fr. Car. Rosenmülleri, Philos. Mag., Scholia in vetus Testamentum. *Pars prima*, continens Genesin et Exodum. Lipsiae, 1788. *Pars II.* continens Leviticum, Numeros et Deuteronomium. 1790. *Pars III.* Isaiae vaticinia complectens. *Sectio prior.* 1791. *Sectio altera.* 1793.

Die Absicht des Verf. ist, durch Sammlung des Besten, was bisher zur Erklärung der Bücher des A. T. geliefert worden ist, allgemeinen Theologen, und überhaupt allen denen, welchen der Gebrauch einer vollständigen Bibliothek versagt ist, ein brauchbares Hülfsmittel zum Verstehen jener so alten Urkunden

sicht

sicht merkwürdigen Schriften in die Hände zu geben. Eine ähnliche Arbeit hatte zwar schon vorher Dr. Prof. Schmidt in seinen Scholiis in Vetus Testam. unternommen. Allein die ersten Bände dieses Werks — denn die Vorlesungen von Bauer sind etwas besser — sind so flüchtig und nachlässig ausgearbeitet, daß eine neue, nach einem bessern Plan und mit mehr Vollständigkeit abgefaßten Scholiensammlung für keine überflüßige Arbeit gehalten werden kann. Es kommt also darauf an, wie der Verf. sein Unternehmen ausgeführt habe. Und hier können wir nicht anders, als seiner Arbeit im Ganzen unsern Beyfall geben, und dieselbe mit gutem Gewissen Exegeten, als ein nützliches Handbuch anempfehlen. Unverkennbar ist der anhaltende Fleiß, mit welchem der Verf. ältere und neuere Kommentarien nicht nur, sondern auch eine Menge von andern Schriften, die Stoff und Materialien zur Aufhellung des A. T. hergeben, besonders die besten Reisebeschreibungen für seinen Zweck benützt hat. Auch kann man ihm das Lob nicht versagen, daß er im Ganzen nach richtigen exegetischen Grundsätzen und mit einem gesunden Geschmack gearbeitet habe. Dabey aber hat das Werk allerdings noch beträchtliche Mängel und Unvollkommenheiten. Bey der Abfassung der Grenzen hätte es in die Augen, daß der Verf. noch nicht hinlänglich in Sprache und Denkart des frühesten Alterthums eingeweiht war, um den Sinn eines so alten Buchs überall richtig aufzufassen, oder auch nur die Versuche der Ausleger zur Aufklärung desselben gehörig zu würdigen. So finden wir, um nur ein Beyspiel anzuführen, bey Gen. 3. gerade die vorzüglichste Meinung, nach welcher die ganze Fallsgeschichte nichts weiter als ein altes Philosophem, ein Versuch eines frühen Weisen sich den Ursprung des Uebels in der Welt begreiflich zu machen, gar nicht einmal angeführt. Ueberhaupt ist das Werk, von einer Seite betrachtet, unvollständig, indem nämlich in den einzelnen Bänden, mehrere Sachen angeführt sind, die mit manche gute, besonders in kleinern Schriften vorgetragenen Bemerkungen nicht gehörig genutzt fanden; auf der andern Seite aber ist es zu sehr überladen, theils durch unnöthige Abschreibung ganzer langen Stellen aus sehr bekannten Büchern, theils durch Aufnahme so mancher Erklärungen, die als ganz fehlerhaft und sachwidrig gänzlich mit Stillschweigen hätten übergangen werden sollen. Indessen hat das Werk im Ganzen genommen, und die letztern Bände, welche die Auslegung des Pentateuchs enthalten, mehr

Kapitel enthalten, haben vor den frühern sichtbare Vorzüge. In diesen hat sich der Verf. ausser der Sammlung und Auswahl der besten Erklärungen Anderer auch noch dadurch ein eigenthümliches Verdienst erworben, daß er, nach den vom Hrn. Hofr. Eichhorn in seiner Einleitung ins A. T. aufgestellten richtigen Grundsätzen, die dem Jesaias zugehörigen Orakel von den spätern in diese Sammlung eingeflochtenen Stücken sorgfältig zu scheiden, und die Gränzpunkte der einzelnen Orakel genauer als bisher zu bestimmen gesucht hat. Nur die angehängte Uebersetzung des Jesaias, welche sich überdem durch keine besondere Vorzüge empfiehlt, hätte bey der Weitläuftigkeit des Commentars und bey dem Vorrath an guten Uebersetzungen sehr füglich wegbleiben können.

Wir könnten unsre Anzeige hiemit schließen, da hier nicht sowohl von einer neuen Bearbeitung der biblischen Bücher, als vielmehr nur von einer brauchbaren Sammlung des Bekannten die Rede ist. Indessen wollen wir, um unser nochhin gegebenes Urtheil zu bestätigen, einiges aus den Scholien über das 49ste Kapitel der Geneſis ausheben, und mit unsern Bemerkungen begleiten.

Zuvörderst vermissen wir hier nun eine Einleitung, in welcher die Frage, ob Jakob selbst, oder ein späterer Verfasser der Urheber des Liedes sey, wäre untersucht, und nach Gründen der Wahrscheinlichkeit beantwortet worden? Hrn. Heinrichs scharfsinnige Vermuthung (in s. Commentat. de auctore atque aetate cap. Gen. 49. Goettingae, 1790.) daß ein Dichter aus Davids Zeit dies Lied gedichtet, und dasselbe, um seiner Dichtung mehr Würde zu geben, dem alten Erzvater in den Mund gelegt habe, konnte dem Verf. freylich noch nicht bekannt seyn. Aber die Meinung, daß dieser Gesang überhaupt das Werk eines spätern Dichters sey, welcher die auf ihn herabgeerbten Sagen von Jakobs letzten Worten poetisch eingekleidet habe; diese in mehr als einer Hinsicht sehr wahrscheinliche Meinung war schon lange von denkenden Schriftforschern vorgetragen worden. — In dieser vorangeschickten Einleitung hätte denn auch der Plan des Dichters, der Gang seiner Ideen u. s. w. näher müssen auseinander gesetzt werden. Durch eine solche Einleitung ist in der That einem Leser, welcher in den Geist seines Schriftstellers einzudringen wünscht, noch weit mehr, als durch weitläuftige Erörterungen einzelner Worte und Redensarten geholfen. Wir haben jetzt einige der von

dem

dem Zweck zur Erläuterung der schwereren Stellen jenes Buches beygebrachten Scholien aus.

V. 2. wird אחריות ימים erklärt durch sero, post multum temporis venturi dies. Hier hätte nun aber für den Anfänger nothwendig bemerkt werden müssen, daß, wenn gleich der Ausdruck hier auf spätere Zeiten hindeuten soll, derselbe an sich doch weiter nichts sagt, als künftig, posthac, posteris diebus, wie aus den Stellen Jer. 48, 47. 49, 39. Dan. 2, 28. 10, 14. u. a. zur Genüge erhellt, und auch aus dem Gebrauch des Ar. بعد klar ist.

V. 3. Hier ist יתד richtig durch excellentia erklärt. Aber wozu die weitläuftige etymologisirende Anmerkung: proprie nervum s. funem significat. Funis vero tentorii, ut observat Venema ad h. l. in stylo Orientis ad fortunas et statum, et firmus ac validus funis ad fundatas et copiosas fortunas, opumque abundantiam transfertur. Besser hätte der Verf. gleich eine treffende Beweisstelle für die Bedeutung z. B. Job. 4, 21. angemerkt, auch für den Anfänger erinnern mögen, daß das abstractum pro concreto gesetzt sey.

V. 4. wird אז חללת יצועי עלי, wie wir glauben, richtig mit Dathe übersetzt: tunc polluisti stratum meum illo adscensu (חלל adscendendo); dagegen hätte nun aber auch Venema's gezwungene Erklärung ganz wegbleiben können.

V. 5. übersetzt der Verf. mit Vergleichung des arab. instrumenta violentiae quoad fraudes suas, und bezieht es auf Simeon und Levi selbst. Aber, wäre es nicht der deutlichen Anspielung auf die Gen. 34. erzählte unmenschliche Handlung gemäßer, den Sinn so zu fassen: Crudelitatis instrumenta fuerunt sponsalia eorum. Daß מכרות Verlöbnisse bezeichnen könne, ist aus der Bedeutung des Syr. und Chald. מכרא zu erweisen. Man sehe die syrische Uebersetzung Matth. 1, 18. und den chald. Prov. 19, 14. Auch erklärt sich der Sprachgebrauch leicht aus der bekannten Sitte des Orients, die Töchter dem Manne zu verkaufen. Vergl. Niebuhr R. B. II. 420.

V. 6. behält der Verf. die gewöhnliche Punctation von יחד bey, und übersetzt: enervarunt nervum. Aber die andere Aussprache יחד giebt doch einen weit natürlichern und passen-

passenden Sinn: alle reißen die Mauren ein. Etwas sonderbar ist die vom Verf. gegen diese Erklärung gemachte Einwendung, haec interpretatio parallelismo membrorum *nullo modo* convenit; als wenn die erstere Erklärung dem Parallelismus gemäßer wäre. Der Parallelismus bleibt bey der einen Deutung so gut, als bey der andern; denn dieser verlangt ja nicht grade, daß in beyden Sätzen völlig dieselbe, sondern nur, daß verwandte Ideen darin ausgedrückt werden. Einen Ort zerstören, und die Einwohner ermorden, hängt, wie uns deucht, nicht genug zusammen.

V. 10. wird מחקק als Synonym von שבט angesehen, und sceptrum übersetzt, mit Verweisung auf Num. 21, 18. Diese dunkle Stelle ist aber gewiß zum Beweise dieser Bedeutung nicht hinreichend. Der Beweis fällt um so mehr auf, da der Verf. selbst bey der angeführten Stelle die gewöhnliche Bedeutung legislator beybehält. In der Erklärung der Redensart מבין רגלין folgt er Seilern, und übersetzt: a pedibus eius. Uns scheint die Meinung derjenigen Ausleger, welche den Ausdruck für synonym mit מבני ab ore halten, ungleich wahrscheinlicher. Vergl. Ernesti opusc. philol. p. 173. und Auvillii Diff. p. 254. Bey dem schweren Wort שילה werden zuerst die verschiedenen Lesearten, שלה, שילה, und משלו mit ihren Zeugen aufgeführt. Hier bemerken wir nur, daß mehrere für die Lesart שלה aufgestellten Zeugen, z. B. *Justinus Martyr*, *Epiphanius* etc. nicht für unabhängige Zeugen gelten können. Der Verf. giebt der Lesart שלה den Vorzug, und tritt der Hufnagelschen Erklärung bey (im Eichhornschen Repertorio XIV. 235 f.): Denn er beginnt mit Liebe seinen Lauf. Beynahe scheint uns diese Erklärung unter allen die schlechteste zu seyn. Denn שלה־כי heißt nach dem Sprachgebrauch niemals propterea quod; und שלה als participium würde tranquillus, aber deswegen noch nicht amans, cum amore heißen. Auch paßt der Sinn gar nicht zu dem, was wir von Juda's Charakter wissen. Ein paar andere Erklärungen hätten wenigstens mit mehrerem Recht hier eine Stelle verdient. 1) Die eine, welche die gewöhnliche Lesart beybehält, aber die Buchstaben anders theilt, שי לה, welches den Sinn giebt: bis man ihm Gaben — zum Zeichen der Unterwerfung — darbringt. Diese Auslegung führt schon Raschi an, und neuerlich ist sie, wenn wir nicht irren, von einem Prediger Wilow wieder hervorgezogen worden.

[illegible] Wenn der Gesang, wie dies bey uns wenigstens [illegible] ist, nicht dem Jakob selbst angehört, so kann die gegen diese Erklärung wohl gemachte Einwendung, daß [illegible] nicht in den ältesten Büchern des A. T., sondern allererst in den Psalmen und im Jesaias vorkomme, um so weniger bedeuten. 2) Die andere ist die vom sel. Döderlein in s. Instit. Th. Chr. II. p. 484. ed. 4tae, welcher auch שׁלו vorgiebt, es aber als ein Nomen שׁלו mit dem Suffixo nimmt, und den Sinn so faßt: Usque dum veniat quies (pax) eius h. e. non prius arma deponet, quam rebus pacatis.

[illegible] V. 14. ist [illegible] wirklich [illegible] in Gängen, welche [illegible] tegumentum [illegible]. Der [illegible] solche Worte aber würde eine Sprecherklärung für den Ausdruck nothwendig gewesen seyn. [illegible] vergl. Michaelis Supplem. ad Lex. hebr. IV. p. [illegible]

V. 15. In der Auslegung der Worte ויהי לטחן עבד folge der Verf. Hrn. GS. Herder, und übersetzt: et serviens fiet hydriae. Er frohnt dem Wasserschlauch. Aber wie unbefriedigend ist der Beweis für diese Bedeutung von טחן, ob sie gleich von dem Verf. für völlig ausgemacht angegeben wird. Hanc significationem, sagt er, vocabulum illud habere, *non est dubitandum;* deducitur enim a נטף s. טפח liquefactus, dissolutus est, unde et טפח potus mixtus, et קטפח crater. Aber wie folgt das? weil טפח vom Schmelzen und Auflösen gebraucht wird; so heißt טחן ein Wasserschlauch. Und wie in aller Welt kommt das Stammwort טחן hieher. Der Ausdruck עבד טחן wird nach dem Sprachgebrauch davon gesetzt, wenn der Tribut nicht im Gelde, sondern durch gewisse Frohndienste geleistet wird. Man sehe Ioh. 16, 10. 1 Reg. 9, 21. 22. Ex. 1, 11. In dieser Bedeutung ist derselbe ohne Zweifel auch hier zu nehmen.

V. 16. wird ידן ידין, wie gewöhnlich, davon erklärt, daß der Stamm dann dem Volk in der Person des Simson einen Richter geben werde. Sehr unwahrscheinlich, denn theils war das ja nicht so etwas Besonderes, theils paßt es nicht zu [illegible]; denn nicht alle Stämme haben den Israeliten Richter gegeben. Ueberdem ist es gar nicht erwiesen, daß Simson über ganz Israel Richter gewesen ist. ידן ist vielmehr in das allgemeinere Bedeutung Regieren zu nehmen, und der Sinn der: Dann, obgleich der seiner Nachkom-

men-

menschaft nach einer der schlechtesten, wird dennoch eben sowohl, als seine Brüder, unabhängige Fürsten und Regenten aus seinen Mitteln aufzunehmen haben.

V. 20. macht die Construction מאשר שמנה לחמו Schwierigkeit. Der Verf. übersetzt: Ex Aschere pinguis panis eius. Aber, wie hart ist diese Wortfügung. Ein jeder, der mit dem Genius der hebräischen Sprache bekannt ist, erwartet hier den Nominativum absolutum אשר. Green in s. Commentar über einige poetische Stücke des A. T. 79. Der deutsche Uebersetzer wollte deswegen das Mem ganz ausstreichen. Dies ist aber unnöthig. Man braucht es nur zum vorigen שבע zu ziehen מאשר. Gad! Schaaren drängen auf ihn zu. Er aber fällt ihre Fersen an, d. i. schlägt sie in die Flucht. Asser's Gastreich ist seine Wahrung, d. i. er wird ein kornreiches und mit Gütern der Natur gesegnetes, fruchtbares Land bewohnen. Daß גדוד V. 19. im Singular steht, macht keine Schwierigkeit, da bekanntlich nomina collectiva auch mit einem Pronomine plur. construirt werden können.

V. 21. ist die gewöhnliche Punctation, die, so viel sich auch die Ausleger, z. B. Robertson in s. Clavi, dabey gemartert haben, gar keinen Sinn giebt, mit Recht verlassen, und mit Bochart, Herder u. a. folgende Aussprache vorgezogen:

נפתלי אילה שלחה נתן אמרי שפר׃

Naphtali ist eine ausgebreitete Terebinthe, die herrliche Wipfel wirft; welches dann nach unserm Gefühl auf das Glück einer zahlreichen blühenden Nachkommenschaft zu beziehen ist. Für Anfänger würde es nicht überflüßig gewesen seyn, zu bemerken, daß שלח hier so viel sey, als propagines emittere Pl. 80, 12. Es. 17, 6. Ier. 17, 8. und daß אמרי defective für אמירי gesetzt sey.

V. 22. Auch hier fanden wir mit Vergnügen die wahrscheinlichste Erklärung vorgezogen. Nur macht es Härte, פרת für פארה ramus zu nehmen. Vielleicht steht פרת für einen fruchtbaren Baum, und פ schlechthin für ramus:

Der Ast eines fruchtbaren Baums ist Joseph, der Ast eines Fruchtbaums über der Quelle: seine Sprossen (בנות) schießen über die Mauer hinauf.

Der

Der Segen Jakobs immer ersteige, der Segen Josephs wird ich ausnehmend vermehren. Vergl. Deut. 33, 17. Jos. 17, 14. 17.

V. 25. hat sich der Verf. die Sache unnöthig schwer gemacht, indem er genau bestimmen will, in welchem Verstande dem Joseph Segen des Himmels, Segen des Meers u. s. w. verheißen werde. Das Ganze ist nichts weiter, als detaillirte Ausmalung des allgemeinen Gedankens: Joseph wird von allen Seiten gesegnet seyn.

V. 27. übersetzt der Verf. ונגח קרנים mit Gelée diseux pet prandam. Denn die gewöhnliche Bedeutung passte nicht zu der angefangenen Vergleichung mit einem wilden Thier. Aber diese Bedeutung von נגח ist aus dem Sprachgebrauche nicht zu erweisen. Entweder ist, wenn die Vergleichung fortgesetzt wird, der Sinn so zu fassen: er verbirgt den Raub unter seine Jungen, oder das Bild ist mit dem ersten Satz v. 22. ganz zu beschließen, und das folgende ist für sich zu nehmen; theils verschlingt er die Beute selbst, theils theilt er sie als Obergeschwinter seine Gehülfen aus.

Wir hatten uns vorgenommen, noch einige Bemerkungen mit den Scholien über den Jesaias auszuheben. Da wir aber sehen, daß unsre Anzeige zu weitläuftig werden würde; so behalten wir uns dieses bey der Recension des 4ten Bandes der Scholien über diesen Propheten vor, und sehen übrigens der baldigen Fortsetzung eines so nützlichen Werks mit Begierde entgegen.

Np.

XIV. Lebende Sprachen.

Dizzionario, italiano-tedesco, e tedesco-italiano di *Christiano Giuseppe Jugemann*, Consigliere e Bibliotecario della Corte di Weimar. *Tomo secondo*, che comprende il Dizzionario tedesco-italiano, composto a norma del Vocabolario del Signor *Adelung*, Consigl. e Bibliot. della

Corte Elettorale di Sassonia, e quindi arricchito di molte migliaja d'articoli massimamente delle scienze ed arti, che non si trovano negli altri Dizionari finora pubblicati. In Weissenfels e Lipsia. 1791. A spese di Severin. 1404 pagg. gr. 8.

Auch dieser deutsch-italienische Theil verdient vor allen frühern Wörterbüchern bey weitem den Vorzug. Hr. R. Jagemann hat bey Ausarbeitung desselben mit Recht auf die Italiener, die sich mit der deutschen Sprache bekannt zu machen wünschen möchten, Rücksicht genommen, und zu grosser Erleichterung und Bequemlichkeit der Anfänger, zumal derer, die die Sprache für sich studiren wollen, bey jedem Substantiv das Geschlecht und den Plural, und bey den unregelmäßigen Zeitwörtern das Imperfectum und Participium auch vom Präsens die abweichenden Personen angegeben. Der Verf. hat, wie er auch auf dem Titel anführt, das Adelungsche Wörterbuch zum Grunde gelegt; dabey benutzte er das treffliche französisch-italienische Wörterbuch des A. Alberti di Villeneuve, und theils seine eigne Erfahrungen und Sprachkenntniß, die er sich während seines langen Aufenthalts in Italien und bey der Uebersetzung der großen Büschingschen Geographie in das Italienische, und bey der in dieser Sprache ausgearbeiteten geographischen und politischen Beschreibung des Großherzogthums Toskana erworben hatte. Diese Arbeiten nöthigten ihn nämlich, sich mit den italienischen Benennungen der Natur- und Kunstprodukte genau bekannt zu machen, und sie oft mühsam aus den Reisen von Targioni, Lozzi und andern ähnlichen Schriften zusammenzusuchen. Die in den Wörterbüchern der Crusca und des A. Alberti vorzüglich auffallenden Lücken in geologischen und mineralogischen Ausdrücken hat er zum Theil ausgefüllt, wiewohl Hr. R. Jagemann bey neuen Auflagen noch manches nachzutragen Gelegenheit haben wird. Wir haben doch manches Wort vergebens gesucht: z. B. Ballen (der Buchdrucker), Ballholz, Aalstöße, Aalkasten, Aalkorb, Abbis (Farbenpflanze), Abbrennen (Feuerwerker), Abbruch (Deichbau) und unzählich andere. Bey Kunstwörtern, wovon Hr. J. keine entsprechenden italienischen ausfindig machen konnte, hat er die Adelungschen Definitionen in das Italienische übersetzt.

Sollte

Sollte das große und höchstverdienstliche Unternehmen des Hrn. Mennich, wie so sehr zu wünschen ist, Unterstützung genug erhalten, um ununterbrochen fortzuschreiten, so werden unsere Handwörterbücher der italienischen sowohl, als der übrigen europäischen Sprachen auch in Rücksicht auf Vollständigkeit in Kunstausdrücken ein ganz anderes Ansehn gewinnen. Hr. A. Jagemann hat weit mehr geleistet, als einer seiner Vorgänger, und doch ist er noch immer sehr weit, nicht nur von der höchsten Vollständigkeit und Genauigkeit, die vielleicht immer ein frommer Wunsch bleiben wird, entfernt; er ist selbst noch nicht dahin gekommen, wo für die gewöhnlichen Bedürfnisse so gesorgt wäre, daß man es nun vor der Hand dabey bewenden lassen könnte.

Bc.

XVI. Kriegswissenschaft.

Der militärische Sophron an seine jungen, unerfahrnen Kameraden; oder Klugheitslehre für angehende Offiziers, von dem alten preußischen Offizier, dem Verfasser der Briefe über Friedrich den Großen. Leipzig, bey Dyk. 1791. 8. 304 Seiten und XII Seiten Vorrede.

An einem Werke dieser Art fehlte es bis jetzt uns wirklich. Zwar haben wir nicht blos allgemeine Moralen genug, und auch Moralen für den Soldatenstand; aber die erstern gehen den Menschen allein an, und, so viel der Rec. von den letztern kennt, ist keine auf einen so anwendbaren Grundsatz gebaut, und aus keiner wird der angehende Soldat so viel Nutzen ziehen können, als aus der eben angezeigten Schrift. Der Herausgeber, welcher von dem Verfasser verschieden ist, sagt in der überhaupt lehrreichen Vorrede, nachdem er den Charakter derjenigen jungen Leute, welche dem Soldatenstande sich gewöhnlich widmen, im Allgemeinen bestimmt hat, S. IX unsers Bedünkens sehr richtig, daß der einzige, recht allgemein kräftige Bewegungsgrund für junge Leute von solchen Anlagen in der Besorgniß liege, ihr kostbares, künftiges Glück zu verder-

verderben. Auch hat unser Hr. Verf. sich vorzüglich nur auf diejenigen Pflichten eingeschränkt, welche auf diese Triebfeder und auf den Ehrgeiz sich sicher ausführen lassen; und wenn sein Buch gleich eben deswegen keine eigentliche Moral zu nennen ist; so ist es doch auch eben dadurch ein sehr nützliches Werk geworden; es handelt, nach einer kurzen Einleitung, in sechzehn Abschnitten: von den Vorstellungen, welche die mehresten jungen Leute von dem Soldatenstande haben; von der Wahl des Dienstes; von der Wirthschaft; von Schulden; vom Betragen im Dienst; von der Art sich zu kleiden; von dem Betragen gegen die Vorgesetzten; von dem Betragen gegen die Kameraden; von der Art mit den Untergebenen umzugehen; von dem Betragen gegen diejenigen, die nicht in Militärdiensten stehen; von dem Betragen gegen das andre Geschlecht; von Händeln, und von den Zeitvertreiben. Wenn wir Alles, was uns wahr und gut, und lehrreich und anwendbar ist, auszeichnen wollten, würden wir ganze Seiten und ganze Bogen abschreiben müssen. Allenthalben zeigt sich eine mit Nachdenken verbundene anschauliche Kenntniß des Soldatenwesens überhaupt. Nicht, daß nicht vielleicht einige Erinnerungen sich machen ließen. So hätte z. B. vielleicht der Ganzen eine andre Wendung gegeben, und dadurch die Triebfeder des Ehrgeizes in größere Wirksamkeit gesetzt werden können, wenn der Hr. Verf. anstatt blos den jungen Officier vor Uebeln und Fehltritten bewahren zu wollen, ihn öfter auf die angemessene Würde seines Standes, auf das, was er dieser schuldig ist, u. dgl. m., zurückgeführt hätte. Freylich wäre das Werk dann nicht mehr eine eigentliche Klugheitslehre; denn Klugheit ist im Ganzen immer, um den Ausdruck zu gebrauchen, mehr passiv, als activ; aber derjenige, welcher als Soldat sich bilden soll, muß auch alle mit diesem Stande verbundene Unannehmlichkeiten ertragen lernen; und nichts trägt vielleicht hiezu so viel bey, als eine, versteht sich, vernünftige, nicht übertriebene Achtung seines Standes, deren natürliche Folge denn wieder von selbst ein vernünftiges, gesetztes Betragen seyn muß. Bey dieser Wendung würde es denn auch möglich gewesen seyn, den jungen Officier auf diejenigen Arten von Kenntniß, welche er, wofern er seinem Stande Ehre machen, und zu Ehren darin gelangen will, besitzen muß, aufmerksam zu machen, u. dgl. m. Bey dem Gesichtspunkt, welchen unser Hr. Verf. gewählt hat, können durch seine Schrift die jungen Officiere mehr zu gesitteten, vernünftigen Men-

Menschen, als diese zu guten Officiers gebildet werden. Es ist aber, unsere Bedünkens, zu dem letztern nicht genug, daß er blos jenes sey; er muß damit noch Anhänglichkeit an seinen Stand, gerechte Vorliebe für denselben, und Alles, was hieraus von selbst fließt, verbinden; sein Verhalten muß ihn nicht blos vor Unannehmlichkeiten schützen, sondern auch seinem Stande Ehre machen, oder diesem die Achtung des Publikums (welches bekanntermaßen hierzu nicht immer geneigt ist) versichern, oder verschaffen können. Doch die Schrift unsers Hrn. Verf. enthält, wie gedacht, immer noch so viel Gutes und Nützliches, daß wir sie mit vollkommener Ueberzeugung jedem jungen Officier zum aufmerksamen Lesen empfehlen können.

Gh.

XVII. Vermischte Nachrichten.

Sammlungen zur Geschichte und Staatswissenschaft, herausgegeben von Valentin August Heinze, der Philosophie ordentlichen Professor zu Kiel u. s. w. Göttingen, bey Vandenhöck und Ruprecht. 1789. Erster Band. 1 Alph. 4 Bogen. Zweyten Bandes erstes Heft. 15½ Bogen. 8.

Diese Sammlung schließt sich an das vom Hrn. Prof. Heinze herausgegebene, mit vielem und verdientem Beyfalle aufgenommene Kielische Magazin an, und ist ein würdiges Gesellschaftsstück desselben, wie man bey näherer Untersicht des Inhalts derselben erkennen wird.

Den ersten Band eröffnet 1. eine sehr reichrige Aufsicht, betreffend die im J. 1769 in den K. Dänischen Staaten in Europa vorgenommene Volkszählung, von dem sel. Stiftsamtmann v. Pechlin. Sie sind Folge und Ausrichtung eines Auftrags, der Pechlin, bald nachdem die Zählungslisten eingekommen waren, ertheilet wurde, um Resultate aus diesen Listen auszuziehen, Betrachtungen darüber anzustellen, und einen Plan zu einer in der Zukunft anzustellenden neuen

Zählungen vorzüglich." Der erste Aufsatz enthält Betrachtungen über die Zählung, und gehöret also zum zweyten Theil dieses Auftrags. Sie gründen und beziehen sich auf den zweyten Aufsatz, der acht und siebenzig Tabellen, die Bevölkerung der Dänischen Staaten nach Maaßgabe der abgestatteten Zählung betreffend, vorlegt. (Wir hätten doch lieber die Ordnung des Auftrags beybehalten, und erst die Tabellen, dann die Betrachtungen über dieselben geliefert: denn um die letztern zu verstehen, muß man jene schon kennen.) Eine einzige Tabelle, die das Verhältniß der Wittwer und Wittwen zu der Zahl der stehenden Ehen angeben sollte, hat nicht können ausgefüllt werden. Vermuthlich weil man bey der Zählung nur die Verheyratheten und Unverheyratheten bemerkt, und auf den wichtigen Unterschied zwischen Wittwern und Junggesellen, Wittwen und Jungfern nicht geachtet hat. Diesem und jedem andern Mangel der Zählung von 1769 ist in dem dritten Aufsatze, der einen vortrefflichen Plan zur Zählung der Menschen im Staate angiebt, völlig abgeholfen. Diese Aufsätze sind des Studiums aller derer, die sich mit der politischen Arithmetik beschäftigen, in hohem Grade werth. Man hat nun alles, was diese merkwürdige Zählung betrifft: die Generaltabellen derselben im Büschingschen Magazin; eine politische Untersuchung über die Bevölkerung der dänischen Staaten im J. 1769, nebst verschiedenen schätzbaren Tafeln in den Materialien zur Statistik der dänischen Staaten, und hier die Oederschen Aufsätze. Lautes Lob verdient die dänische Regierung, daß sie weder den Tabellen, noch den literarischen Früchten derselben die Publicität verweigert hat. Aber auch das feine Gefühl des unverletzlichen Pedere für Pflicht und Schicklichkeit verdient bemerkt zu werden, der diese Aufsätze nicht eher dem Drucke übergab, (ob er gleich schon längst aus dänischem Eid und Brod war,) als nach erhaltener Erlaubniß, die er, überhaupt Freund von der in gehörigen Schranken bleibenden Publicität, um so mehr nöthig hielt, da er eine solche Frucht eines Auftrags nicht ganz als litterarisches Eigenthum ansah." Wie mancher andere hätte sich über diese Bedenklichkeit weggesetzt!

II. Richard Price vom öffentlichen Credit und (von) Nationalschulden (vom Hrn. Prof. Hainze aus der vierten Ausgabe der Observations on reversionary payments etc. übersetzt); mit Anmerkungen vom Hrn. Tetens. III. Anmerkungen zur vorstehenden Abhandlung vom Hrn. Tetens. Die Anmerkungen unter

Nr. II.

Nr. II. sind eigentlich vom Price, und die Anmerkungen des Hrn. Tetens unter Nr. III. begriffen. Der Aufsatz wäre, muß man die Priceschen Anmerkungen für Tetensische halten. Die Rede ist zwar vom Englischen Schuldensisteme; allein die hier aufgestellten Grundsätze und Wahrheiten sind von allgemeiner Brauchbarkeit, und die berühmten Namen, Price und Tetens, bürgen für ihre Wichtigkeit. Man steht ganz beym Lesen dieser gründlichen Aufsätze mit dem tröstenden Gedanken auf: es wird doch noch einst besser werden! und man findet nun das Problem aufgelöset, warum jetzt Pitt, bey den ungeheuren Kosten, die der Krieg verursacht, und bey den großen Schulden, die jährlich gemacht werden müssen, doch den sinkenden Fond unangetastet läßt. Man höre, was Tetens sagt: „Eine Million jährlich von einer Schuld abtragen, welche 250 Millionen und darüber groß ist, das scheint langsam und leise einhergehen; und wie will man damit zum Ziele kommen, da der Zufälle so viele sind, welche nicht nur das Vermindern aufhalten, sondern es zurücktreiben, und Vergrößerung der Schulden veranlassen? Aber wenn man nur bedenkt, daß doch gleichwohl diese Operation, wenn sie anders ihren ungehinderten Gang behalten, und die Nation zu jeder neuen Schuld, welche in der Zwischenzeit gemacht werden muß, die gehörigen Zinsen nur sonst noch aufbringen kann, in einem Zeitraume von etwa 90 Jahren nicht nur die gegenwärtigen Schulden von dritthalb hundert Millionen, sondern noch einmal so viel neugemachte Schulden dazu wegschaffen könne: so, dünket mich, müsse man doch nichts Unerhebliches von ihr zu erwarten berechtiget seyn. Noch eine neue Schuld von 250 Millionen ist doch auch schon von großer Wichtigkeit, für die Bedürfnisse des Staats auf 80 bis 90 Jahre. Gesetzt, daß während dieses Zeitraums jede 20 Jahre immer ein Krieg erfolgen sollte, welcher die Schulden auf (nur) 400 Millionen vergrößerte, weil man freylich nicht hoffen darf, daß die Vernunft sich so bald mit der Politik von Europa vereinigen werde, daß sich ein Staat, wie Großbritannien, auf ein halbes Jahrhundert Frieden zu versprechen hätte: so würden doch am Ende dieser 80 bis 90 Jahre noch 50 bis 100 Millionen Schulden weniger vorhanden seyn, als jetzt da sind." IV. Des Hrn. Dompropst Dreyer zu Lübeck Beyträge zum Behuf der holsteinischen Geschichte. Lauter Urkunden, welche die Holsteinische Geschichte betreffen. Vier sind zehn, alle in der Originalsprache, und entweder aus dem Original

über Hoch und Niederdeutsch, hier zuerst gedruckt, und mit einigen Anmerkungen des gelehrten Verf. begleitet. Die erste ist von 1325 die letzte, eine Verbindung der Reichsstadt Lübeck und des Landes Ditmarschen zur wechselseitigen Vertheidigung, von 1493. V. Verordnungen, welche die Aufhebung der Leibeigenschaft in Dänemark betreffen. Aus dem Dänischen übersetzt. Die erste verordnet die Gerechtigkeiten der Pflichten, (ist das nicht ein wenig zu wörtlich übersetzt?) welche zwischen den Landeseigenthümern und Festebauern beym Antritte und bey der Verlassung des Festehofes Statt finden sollen. In der zweyten werden die Bedingungen näher bestimmt, unter welchen der Gutsherr des Festebauern, gegen Ersetzung, einen Theil der Ländereyen des Festehofes abnehmen kann; ingleichen, in wiefern die Festebauern verpflichtet sind, ihre Festehöfe ausserhalb des Dorfes erbauen zu lassen. Durch die dritte wird das Band gelöset, welches die Personen vom männlichen Geschlechte im Bauernstande an ihren Geburtsort binden. Die letztere war zwar schon in der zweyten Fortsetzung der von Gaspari herausgegebenen Urkunden und Materialien zur nähern Kenntniß der Geschichte und Staatsverwaltung Nordischer Reiche abgedruckt, allein, sie war des wiederholten Abdrucks in Begleitung der andern dahin gehörigen Verordnungen sehr würdig. VI. Vermischte Aufsätze. Der vierte, Bemerkungen über einige Gedanken, welche Hr. JR. Tetens im 1sten Theile seiner Reisen in die Marschländer an der Nordsee von der Entstehung und dem Falle des Bernsteins geäussert hat, ist vorzüglich lesenswerth, und muß in der Reihe der neuerlich über diesen noch immer nicht ganz aufgeklärten Gegenstand angestellten Untersuchungen nicht übersehen werden.

Den Anfang des noch unvollendeten zweyten Bandes macht ein Aufsatz vom sel. Weber, eingereicht im J. 1772 in Kopenhagen an diejenige Commission, welche ausdrücklich zur Untersuchung der seit dem October 1770 in und mit dem Collegio vorgefallenen Veränderungen angeordnet war. Man verdankt die Bekanntmachung dieser sehr interessanten Aufsätzen einigen aus diese Angelegenheit sich beziehenden Stücken in den oben erwähnten Urkunden und Materialien, die denselben eindeutig zur mehrern Erläuterung. II. Archivalische Nachrichten von den Dänemarkischen Reichsbestrebungen, nebst dem summarischen [illegible]

Inhalt

[redacted] vom Hrn. [redacted] Dreyer zu Lübeck. Aus dem Archiv der Reichsstadt Lübeck. Die Zahl dieser Kreisabschiede steigt auf 1053 (der ältere Moser konnte nur 26 aufzählen;) der älteste ist vom J. 1542, und Hr. Dreyer glaubt nicht, daß ein älterer vorhanden sey. Der jüngste ist bekanntlich von 1654, seit welcher Zeit kein Kreistag im Niedersächsischen Kreise gehalten worden ist, wovon die Ursache öffentlich nicht genau bekannt ist. Man fühlt indessen insonderheit auch bey dem jetzigen Reichskriege, den Mangel einer gehörigen Organisation dieses Kreises, und hilft vielleicht solchem mit der Zeit ab. Ein genauer Abdruck der hier verzeichneten Abschiede unter der Aufsicht eines sachkundigen Mannes, wie eines Dreyers, wäre um so mehr zu wünschen, je gegründeter der Hrn. Prof. Angabe der Vorrede ist, die aus der genauern Kenntniß der Kreisabschiede für das deutsche Staatsrecht, die Reichsgeschichte und die Geschichte einzelner deutscher Staaten entspringen. III. Einige Bemerkungen über die Anwendung des sinkenden Fonds, vom Hrn. Etatsrath Tetens. Der berühmte Verf. hatte sie in der Gesellschaft der Wissenschaften zu Kopenhagen vorgelesen, wollte sie aber nicht in der Sammlung der Gesellschaftsschriften abdrucken lassen, für die er den arithmetischen Theil der Abhandlung oder die ausführlichen Berechnungen, welche die Bemerkungen erweisen, bestimmt hatte. Sie müssen ganz gelesen werden, und werden dem politischen Rechner im Finanzfache willkommen seyn. IV. Antwort auf die Frage: Soll man den Adel unterdrücken? (Aus der dänischen Minerva übersetzt.) Eine unpartheyische, mit Kenntniß angestellte, und mit Geschmack ausgeführte Untersuchung. V. Betrachtungen über die Klage einiger Gutsbesitzer in Livland wegen Kränkung ihres Eigenthums durch die Verordnung, wodurch der Bauernstand freygelassen wird, von dem Hrn. Etatsrath Colbiörnsen. Die Hauptschrift in dem heftigen Streite über diesen Gegenstand, dessen Ausgang nun bekannt ist, und von dem Hrn. Herausgeber neu übersetzt. VI. Unter die Rubrik: Vermischte Aufsätze, sind sieben kleinere Stücke gestellt, worunter man ein rebellarisches Verzeichniß der sämmtlichen dänischen Truppen, aus einer authentischen Handschrift, das neueste (von 1790) Gesetz über die Preßfreyheit in Dännemark und Norwegen, und drey philosophische Inschriften aus der dänischen Minerva, mit verhältnißmäßigen Beyspielen finden wird.

Drey Jahre lang haben wir nun auf die Fortsetzung dieser sehr interessanten Sammlungen vergeblich gewartet. Es sollte uns wörtlich Leid thun, wenn sie ins Stecken geriethe. Wir ermuntern den würdigen Hrn. Herausgeber auf alle Weise zur Fortsetzung, wenigstens zur baldigen Vollendung des zweyten Bandes: diesen ist Er und der Verleger dem Publikum schuldig, das sich bey schätzbaren Schriften nicht gerne mit halben Bänden begnügt.

Eg.

Joh. George Nohr, Kirchners an der Bonifaciuskirche zu Langensalz, Anleitung, wie Kirchenbücher und Listen zu politischen Berechnungen und nöthigen Nachrichten bey Erbschaften und andern Vorfällen besser einzurichten. Langensalz, 1789. bey Zolling. 4 Bogen. 8.

Wenn gleich manche Vorschläge des Verf. zu weit zu führen scheinen, die Führung der Kirchenlisten sehr mühsam, und diese Register überaus weitläuftig machen würden, daher auch wohl wenige Nachahmer seines Fleißes und seiner Genauigkeit finden dürften: so muß man doch gestehen, daß sie einen Mann anzeigen, der seinen Gegenstand mit Sachkenntniß und Gründlichkeit behandelt hat, und daß seine Vorschläge nicht nur das Nachsuchen und die sichere Nachweisung über Familiennachrichten, vorzüglich zum Gebrauch bey gerichtlichen Verhandlungen, sondern auch praktische Berechnungen sehr erleichtern, und zur möglichsten Gewißheit bringen würden. Der Verf. hat sich die Mühe gegeben, erhebliche Fehler aufzusuchen und anzuzeigen, welche in Schulmeisters göttlicher Ordnung ꝛc. blos von der Stadt Langensalz eingeschlichen sind. Es ist zu vermuthen, daß solcher Fälle mehrere seyn mögen, zumal von größern Städten. Der Wunsch des Verf., daß in den Taufregistern am Rande angemerkt werden möchte, ob die Getauften die natürlichen Pocken gehabt oder inoculirt worden wären, oder ob sie von dieser Krankheit gänzlich verschont geblieben seyen, verdient, in Erfüllung gebracht zu werden, weil die Register nach mehrern Jahren endlich ausweisen müssen, bey welchem Verfahren die Menschheit mehr oder weniger gewinne oder leide.

Bm.

Fragmente, Nachrichten und Abhandlungen zur Beförderung der Finanz- Polizey- Oekonomie und Naturkunde. Berlin, bey Maurer. 8. Erstes Heft. 1788. 108 Seiten. Zweytes Heft. 1789. 159 Seiten. Drittes Heft. 1791. 112 Seiten, ohne Vorrede und Inhalt.

Unter diesem Titel hat ein Ungenannter verschiedene längere und kürzere Abhandlungen über Gegenstände der oben genannten wissenschaftlichen Fächer, Nachrichten von neuen oder erst bekanntgewordenen Erfindungen und Einrichtungen, und Anzeigen der neuesten Schriften jener Wissenschaften zusammengestellt. Groß ist der Verlust nicht, den die Litteratur leidet, denn, wie es scheint, diese Sammlung mit dem dritten Hefte geschlossen ist. Die Quellen, aus denen der Vers. schöpft, und die er nur selten nennt, sind nicht immer die reichhaltigsten, noch die Auswahl aus ihnen die geprüfteste. Sogar findet man unter brauchbaren und unleugbar praktischen Wahrheiten ganz veraltete und abergläubische Angaben, so z. B. im 1ten Heft S. 74, daß man zu Vertreibung der Wickelraupen die Raupen in einen leinenen Lappen binden, und solche so lebendig in den Schornstein, wo der Rauch durchgehe, hängen solle!

Wir erwähnen einige der größern Aufsätze. Aus dem ersten Heft: Vom tollen Hundsbiß, dessen Cur und Gegenmitteln, S. 1. Von dem auf der Halbinsel Hallos in Norwegen angelegten Salzwerke, S. 31. Etwas über die vortheilhaftere Einrichtung der Feuerleitern, S. 41. Diese besteht in der Zusammenfügung der Feuerleiterbäume aus mehrern Stücken, um sie weniger zerbrechlich und transportabler zu machen. Auch schon bekannt. Aus dem zweyten Heft: Nachricht von der Einrichtung des Armenwesens, Verpflegung der Armen, Wegschaffung der Bettler im Königreich Preußen und Herzogthum Litthauen, S. 1. Zwar nichts Neues: aber doch durch ziemlich vollständige Zusammenstellung der vorhandenen Verfügungen interessant und unterhaltend. — Fragmente über Handlung, Manufakturen und Fabriken, S. 51. Unzusammenhängende Aphorismen, unter welchen sich viele nur halbwahre, unverdaute und schief gestellte Sätze finden. — Bemerkungen von der Schafzucht

zuche in Spanien, S. 62. Kurze historische Nachrichten von den Gewaidshäusern in Frankreich und den darauf Bezug habenden Verordnungen, S. 79. Aus dem dritten Heft. Nachricht von Verbesserung des Schulwesens in Preussen und der innern Einrichtung der Land- und Bürgerschulen, S. 1. Nicht geendigt. Bemerkungen über das Regierungssystem, die Regelmäßigkeit der innern Regierung, Polizeyverfassung des alten mexikanischen und peruanischen Reichs. S. 24. Erneuerung der Behauptungen von der Cultur dieser Staaten vor ihrer Einnahme durch die Spanier, ohne der Widersprüche zu gedenken, die man mit vielem Anschein gegen jene etwas romanhafte Darstellung erhoben hat.

Die Anzeigen der Schriften, die jedes Heft beschließen, sind sehr unbefriedigend, und schränken sich fast immer blos auf ganz allgemeine unbelegte Urtheile ein.

Hm.

Ueber die Lage Schlesiens in verschiedenen Zeitpunkten und über die Vorzüge einer Hauptstadt vor Provinzialstädten. Eine Vorlesung, in der schlesischen ökonomischen Gesellschaft gehalten von Christian Garve. Breslau, bey Löwe, 1788. 29 Seiten. 8.

Blos, um eine Lücke in diesem kritischen Verzeichnisse unserer Literatur auszufüllen, holen wir die Anzeige einer Schrift nach, die der Name ihres Verfassers ohne weitere Bekanntmachung von selbst empfiehlt, oder empfohlen hat. Bey dieser wenigstens läßt sich dies ohne Bedenken annehmen. So speciell auch der Gegenstand zu seyn scheint, den sie, dem Anfange des Titels zufolge, behandelt: so ist sie doch schon wegen der damit so schön verbundenen Materie lesenswerth, und wird es noch mehr durch die Behandlungsart. Man bewundert die Feinheit des Verf., mit der er hier seinen Landsleuten gewisse Wahrheiten zu sagen weiß, die, auf andere Art gesagt, laute Mißbilligung veranlaßt haben würden. Dies zu beweisen, müßten wir die Abhandlung fast ganz abschreiben, welches hier um so überflüssiger wäre, da sie bereits in einem andern

gange

genjenen Handwerke ausführlich angezeigt ist, und überhaupt in mehr als einem Betrachte ein gründliches Studium verdient.

Schlesische Provinzialblätter, herausgegeben von Streit und Zimmermann. 1790. oder eilfter bis zwölfter Band, ausser den Registern 586, 580 Seiten, nebst einem Anhangsbändchen: Literarische Chronik von Schlesien. 382 Seiten. 1791. oder dreyzehnter bis vierzehnter Band, 608, 582 Seiten. Literarische Chronik, 382 Seiten. Breslau, bey Löwe. 1790—91. kl. 8.

Bey der noch für die ältern K. d. Bibliothek rückständigen Anzeige dieser beyden Jahrgänge eines seiner Einrichtung und seinem Zwecke nach hinlänglich bekannten Provinzialjournals schränken wir uns nur auf Uebergehung der Gedichte (von Bürde u. a.), Erzählungen (von Schummel u. a.), und aller der Abhandlungen und Aufsätze, die eben so gut in einem andern Journale stehen könnten, z. B. Lob der Wissenschaften, Berichtigung einiger Anekdoten Friedrich II. betreffend, u. s. w. (für die etwa die mit dazwischen Jahre bisher geschlossene Schlesische Monatsschrift bestimmt war,) auf die Schlesien allein betreffenden Aufsätze ein. Unter diesen sind einige Stücke aus der ältern Geschichte des Landes (z. B. eine interessante Schilderung der Sitten des schlesischen Hofadels unter K. Rudolph II., eine Untersuchung über den sogenannten schwarzen Christoph, über die Johanniterherrn u. s. w.) abgerechnet, die zahlreichsten diejenigen, die sich mit der mineralogischen Beschaffenheit, dem Bergbaue und der Bearbeitung der Produkte desselben beschäftigen. Hieher gehören vorzüglich die aus den neuen Jahrgängen fortgesetzten mineralogischen Reisen von F. Rapp, nebst dessen ersten Linien einer Gebirgslehre von Schlesien und Grundriß einer Oryktographie Schlesiens und der Grafschaft Glatz. Eben so belehrend sind des Hrn. Bergrathe Plümike zu Waldenburg Briefe über den Bergbau in Schlesien, und die damit zusammenhängende Fortsetzung der Geschichte des Handels mit Bergwerks- und Hüttenprodukten vom Hrn. Hofr. Berger. Ausser diesen allgemeinern Aufsätzen findet man auch besondere Nachrichten von einzelnen Theilen des Berg- und Hüttenwesens und einzelnen

Fabri-

Fabrikanlagen, z. B. von den Fabriken zu Königshuld unweit Oppeln; vom Schmelzen der Eisenerze bey abwechselnden Steinkohlen zu Malapane, welches vollkommen glückte; über die bisherigen Fortschritte des Steinkohlengebirgsbaues im Fürstenthum Schweidnitz; über die Ausbreitung des Steinkohlengebirgs in Schlesien; (wobey wir des Aufsatzes des Grafen von Burghauß auf Laasen, wie Backöfen leicht zur Feuerung mit Steinkohlen eingerichtet sind, gelegentlich erwähnen;) eine ältere Geschichte der Salzwerke in Oberschlesien. — Eben so wenig fehlt es an andern allgemeinen und besondern Nachrichten von andern Naturprodukten (als z. B. über die Getraidepreise in Schlesien von 1747 — 89, vom Schafstande, der im Preußischen Schlesien und der Grafschaft Glatz im Frühjahr 1791 2005225 Stück betrug, von denen 90764 Stein Wolle gewonnen wurden); von Fabriken und Handel überhaupt; die wir aber, wie obige Aufsätze, nur anführen, theils weil sie entweder ganz oder zum Theil in Zöllners Reisen genutzt, theils in diesem Werke neuere Nachrichten aus spätern Jahrgängen dieses Journals oder andern authentischen Quellen vereinigt sind. Eben dies gilt von den Bevölkerungslisten; zum Theil auch von mehrern Aufsätzen über das sogenannte polnische Oberschlesien, und andern topischen Nachrichten, worüber wir der Kürze wegen auf die Anzeige dieser Reise und ähnlicher Schriften in der Allg. d. Bibliothek um so eher verweisen dürfen, da ein Auszug dieser Nachrichten nicht viel Neues zur Belehrung darreichen würde. Sehr interessant und den Herausgebern pädagogischer Journale empfehlungswürdig sind die Nachrichten von mehrern Schulanstalten, wie von dem unter dem Namen der Wilhelmsschule zu Breslau errichteten Institute zu einer bessern Unterweisung der Kinder der dasigen Judengemeine, und der den 15ten März 1790 darauf folgten feyerlichen Einweihung; die Vertheidigung des Elisabethanischen Gymnasiums (gegen die ungerechten Beschuldigungen im deutschen Zuschauer) vom Hrn. Prorector Schrammel; die Nachricht von der Buntzlauischen Waisen- und Schulanstalt, die ihrem Verf. Hrn. J. Ch. F. Wenzel, damaligen Lehrer am Waisenhause, so viel Kränkung zuzog, daß er seine Stelle niederlegte; die Nachricht von der zu einer Bürgerschule eingerichteten evangelischen Stadtschule zu Grünberg, von dem dasigen Prediger Schwarzer, und die Geschichte des ehemaligen und jetzigen Zustandes der evangelischen lateinischen Stadtschule zu Jauer. Wir verbinden hiermit die Anzeige von dem

den glücklichen Fortgang des patriotischen Unternehmens des Hrn. Provisor Hahnmanns, eine Casse für Schulwittwen zu errichten, die 1791 bereits über 4000 Rthlr. Fond hatte. Ueberhaupt zeigt sich die schlesische Wohlthätigkeit in den Nachrichten von Unterstützungen Unglücklicher und von neuen Anstalten in einem sehr glänzenden Lichte; daher wir auch nicht zweifeln, daß Hrn. Hartmanns Vorschlag einer Predigerwittwencasse, zu deren Errichtung freylich etwas mehr gehört, als zu einer Schulwittwencasse, zu Stande kommen werde. Außer dem Schummelschen Institute sind hier aus dem J. 1790 noch anzuführen: der Ankauf aus der von der Frau Gräfin Campanini errichteten Stiftungs- und Schenkungsacte ihrer Güter zum Unterhalte 19 schlesischer Fräuleins und eines adlichen Stiftsadministrators, und die Urkunde, betreffend das von dem Herrn Landeshaupten von Lestwitz zu errichtende Fräuleinstift, wozu der Stifter, im Fall er kinderlos stirbt, seine nicht unbeträchtlichen Güter bestimmt. Hieher gehören auch noch die Nachrichten von der Vorsorge für Arme zu Breslau, Schweidnitz u. s. w., von der Leihbank, zum Besten hülfsbedürftiger Fabrikanten u. s. w. Vorschläge zu neuen Anstalten sind unter andern der in dem Schreiben eines Bürgers an die Einwohner der Städte enthaltene Vorschlag, durch eine gemeinschaftliche Verbindung, nach Art der Assecuranz, den Credit des Bürgerstandes wieder herzustellen, worüber noch mehrere Aufsätze vorkommen. Das Schreiben über das Münzrecht der Landschaft gehört noch zu der Debatte über die schlesischen Pfandbriefe. — „Der neue Canal in Niederschlesien" ist ein Aufsatz betitelt, der die Möglichkeit und den Vortheil eines schiffbaren Canals zwischen der Oder und dem Gebirge und der Linie von Maltisch bis nach Freyburg beweiset. Gegen die hier geschilderten Vortheile erregte ein anderer Zweifel, die aber bald darauf widerlegt wurden, mit Gründen, die überzeugend scheinen, aber bis jetzt nichts bewirkt haben. Diese Debatte veranlaßte einen Vorschlag zu noch einem neuen Canale, zur Schiffbarmachung der Weistritz von Schweidnitz an bis in die Oder, dessen Urheber eine Berechnung der Kosten und des Gewinns beyfügte. Zu diesen politischen Aufsätzen gehört noch die Rüge von mancherley Mißbräuchen beym Beichtwesen, bey Besetzung der Pfarren und Schulämter, der Vernachlässigung des oberschlesischen Landmanns, die aber bis jetzt nichts gefruchtet haben. Die meteorologischen Nachrichten von Jungnitz u. a., die medicinischen Aufsätze, wie z. B. der

der Versuch einer vollständigen Krankengeschichte neuerer, von D. Rosenberg; die biographischen Nachrichten von verstorbenen Dichtern, von Krugot u. a., die zum Theil unter eigenen Rubriken, zum Theil in der historischen Chronik vorkommen, und auch bereits anderwärts benutzt sind, können hier nur berührt werden, so wie Rec. noch darauf aufmerksam machen will, daß diese historische Chronik noch immer fortfährt, die königlichen Verordnungen und Landesbegebenheiten, Wochen- und Geldcours, Fleisch-, Getraide- und Garnpreise, Messen und Märkte, Guts- und Dienstveränderungen, nützliche Anstalten, Beförderungen, Todesfälle, charakteristische Züge ꝛc. anzuzeigen. Ein gutes Register erleichtert das Auffinden aller dieser Materien. Die literarische Chronik enthält Recensionen, oder wenigstens Anzeige des Titels der Bücher, und andere literarische Nachrichten von Autoren, die in Schlesien leben, und von Schriften über Schlesien; im J. 1787 kommen dazu noch Nachrichten von Schulanstalten, ein schlesischer Pflanzenkalender u. s. w.

H.

Johann David Köhlers (eigentlich Kölers), ehemaligen berühmten Professors der Geschichte in Göttingen, Anweisung zur Reiseklugheit für junge Gelehrte, um Bibliotheken, Münzkabinette, Antiquitätenzimmer, Bildergallerien, Naturalienkabinette und Kunstkammern mit Nutzen zu besehen; neu bearbeitet und mit berichtigenden Anmerkungen versehen von M. Johann Friedrich August Kinderling, zweytem Prediger zu Calbe an der Saale. Zwey Theile. Magdeburg, bey Creutz. 1788. Zusammen 2 Alph. 15½ B. 8.

Hier haben wir einmal den seltenen Fall, daß aus dem Abdruck nachgeschriebener Collegienhefte ein brauchbares Buch entstanden ist. Der im J. 1755 verstorbene Prof. Köler, der selbst in seinen frühern Jahren Reisen unternommen hatte, pflegte bisweilen sogenannte Reisecollegien zu lesen. Lange nach seinem Absterben hatte einer seiner Zuhörer den Einfall, das, was er bey ihm darüber nachgeschrieben hatte, unter dem ange-

ledsächeren Titel und unter der Firma: Frankfurt und Leipzig, 1762. in 8. drucken zu lassen. Aber dieser Abdruck war Kölers nicht würdig, und mußte, wegen seiner vielen Fehler und Mängel, mehr Schaden als Nutzen stiften. Dem bekannten Literator in Calbe, Hrn. Kinderling, fiel ein mit mehr Sorgfalt geschriebenes Exemplar jener Vorlesungen in die Hände, und er beschloß, dasselbe nicht allein zum Druck zu befördern, sondern auch durchgehends zu verbessern und ansehnlich zu vermehren. Da wir jenen ersten Abdruck nicht besitzen; so können wir nicht genau angeben oder unterscheiden, in wiefern Hr. Kinderling Recht habe, seine Ausgabe in der Vorrede eine Umarbeitung zu nennen; zumal da er durch keine Zeichen seine Zusätze von der Kölerschen Arbeit angedeutet hat. Daß aber nicht blos die Anmerkungen von ihm sind, sondern auch viele Stücke des Textes selbst, kann man aus solchen Stellen erkennen, wo solcher Dinge und Umstände Erwähnung geschieht, die sich erst nach Kölers Tod ereignet haben. Da er doch einmal jene Unterscheidung unterließ: so hätte er immerhin an manchen Orten Text und Anmerkungen, zur bessern Bequemlichkeit, zusammenschmelzen dürfen. Er versichert, daß den ganzen Plan Kölers beybehalten zu haben.

In der zwey Bogen langen Vorrede erzählt Hr. K. erst die Veranlassung zu dieser Arbeit; hernach etwas sehr weniges von Kölers Leben, mit Verweisung auf anderes; wobey wir aber doch die nette Geßnerische Memoriam, die Hr. Prof. Eyring im ersten Bande seiner Biographiae academicae Goettingensis wieder abdrucken ließ, nicht ungenützet finden. Man sieht daraus, daß Geßner einen von Köler selbst verfaßten Abriß seiner Lebensgeschichte, vielleicht denselben, dessen Hr. Kinderling S. 20. erwähnt, vor sich gehabt hat. Daß Hr. Schröckh inzwischen in der neuen Ausgabe seiner Abbildungen und Lebensbeschreibungen berühmter Gelehrten auch auf die Kölerische wiederholten Fleiß verwendet habe, wird Hr. K. bereits wissen: doch gedenkt Hr. S. seinerseits dieses Kölerisch-Kinderlingischen Buches nicht. Weil Köler seine allgemeinen Regeln der Reisefertigkeit vorgeschrieben hat; so sucht Hr. Kinderling in dem übrigen Theil seiner Vorrede diesen Mangel durch verschiedene Anmerkungen zu ersetzen. Er führt zugleich mehrere Bücher an, worin Reisenden Vorschriften oder gute Lehren ertheilt werden. Darunter ist auch Willebrands, den wir doch so sehr nicht empfehlen können,

als Hr. K. that; obgleich, nach der von ihm angeführten dritten Ausgabe, noch eine vermehrte und verbesserte im J. 1769 erschienen ist. Noch weit weniger würden wir den Engländer Thikneſſe Reiseyden nach Frankreich empfehlen. S. XXIX. ist in Ansehung des baaren Geldes, dergleichen Reisende nicht viel bey sich führen sollen, das wiederholt, was schon S. XXIII. erinnert worden war.

Das Werk selbst zerfällt in zwey Theile, deren erster von Bibliotheken, Münzkabinetten und Antiquitätenzimmern, der andre aber von Bildersälen, Naturalienkabinetten und Kunstkammern handelt. Jedem dieser Gegenstände ist ein Abschnitt oder Kapitel gewidmet; folglich sind deren sechs, wovon jedes wieder in Paragraphen abgetheilt ist. Daß keine Columnentitel angegeben und kein Register beygefügt ist, sehen wir bey einem solchen, zum Nachschlagen bestimmten Buch als einen großen Mangel an. Auch bedauren wir, daß Hrn. Kinderlings uns bekannte so deutliche Handschrift in die Klauen eines nachläßigen Setzers und eines eben so nachläßigen Correctors gefallen ist. Doch hat er selbst die erheblichern Fehler am Ende auf einem halben klar gedruckten Bogen angezeigt: aber, selbst in die Anzeige dieser Druckfehler haben sich neue eingeschlichen.

Bey jedem der sechs erwähnten Gegenstände sind die einzelnen Materien, mit denen man sich auf gelehrten Museen beschäftigen soll, nicht blos berührt, sondern auch oft so umständlich bearbeitet, daß sie auch solchen, die nicht reisen wollen, nützlichen Unterricht gewähren. Man kann das Werk als eine, im Ganzen genommen, instructive litterarische Archäologie betrachten und benutzen. So wird im ersten Abschnitte von Bibliotheken überhaupt gehandelt; nämlich von ihrer allgemeinen Kenntniß aus historischen Schriften und Katalogen, von ihrem Gebrauch, Anordnung und Einrichtung. Weiter von dem Innern der Bibliotheken, als Handschriften, und zwar von ihrer äussern und innern Beschaffenheit, von der Art zu schreiben, von Beurtheilung der Handschriften in Absicht ihres Alters u. s. w.; alsdann von gedruckten Büchern, und zwar von seltenen, und ihrer Beurtheilung, von grossen und kostbaren Werken, die aus vielen Bänden bestehen, von verbotenen Büchern u. s. w., von Nebendingen in einer Bibliothek, als Bildnissen der Gelehrten, physischen und mathematischen Instrumenten, Kupferstichen und Landkarten, Verzeichnungen

rungen der Bücherliebhaber u. s. w. S. 41 u. f. hätte die ganze Ausgabe von Hugo's Buch: De prima scribendi origine, die Troy zu Utrecht 1789 besorgte, angeführt werden sollen, so wie S. 43 die im J. 1787 gedruckte Umarbeitung der Wehrischen Schrift vom Papier. S. 49 müßte es wohl richtiger heißen: die undankbare Mitwelt statt Nachwelt. Bey der Materie vom Alter des Leinenpapiers S. 50 finden wir der Breitkopfischen Untersuchungen nicht erwähnt. Die Note S. 80 über die Vermischung der Capital- und Uncialbuchstaben wäre schon S. 70 nöthig gewesen. Von den Actis Sanctorum (S. 117.) sind nicht 49, oder, wie es unter den Zusätzen heißt, 51, sondern 52 Bände heraus; der letzte erschien 1780, und begreift nur die Heiligen des 8ten und 9ten Octobers; folglich geht das Werk noch nicht bis zum Ende dieses Monats, wie es a. a. O. heißt. Auch hätten wohl die neuern Bearbeiter desselben genannt werden sollen. Philemon (S. 165.) soll vermuthlich Hempel heißen. Das Allegat trifft auch nicht zu. Die Fortsetzungen des Muratorischen Thesaurus sind dort nicht angegeben. Clemens Bibl. curieuse etc. besteht aus 9 Bänden. Der letzte, der im J. 1760 erschien, geht bis Hesiodus. Statt Wendlers Diss. de variis raritatis librorum impressorum caussis S. 182 sollte über G. C. Schwarzens Versuch einer Theorie von seltenen Büchern (in Meusels Beyträgen zur Litteratur &c.) gesetzt werden. Unter die argen, nicht bemerkten Druckfehler gehören S. 203 die Druckjahre von Wormius Chronicon: das erste war 1574 und das andre 1586.

Die Materie von Münzkabinetten ist vorzüglich gut bearbeitet; denn sie war besonders Kölbels Lieblingsmaterie. Die Münzkabinette der Jesuiten und der Dominikaner zu Wien (S. 221 u. f.) hätte Hr. Kinderling also nicht mehr existirend, ausstreichen sollen. Wenn es S. 231 heißt: In Rußland finden sich keine öffentlichen Münzkabinette; so ist dies ein Irrthum; denn das kaiserliche ist sehr beträchtlich; nicht minder dasjenige, das der Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg gehört. Die Münzsammlung des Etatsraths v. Asch ist zwar keine öffentliche, aber sehenswürdig. Von den Numis serratis (S. 298.) handelt auch Longolius in Meusels Geschichtforscher Th. 5. S. 194 u. ff. Von den Spanisch-Westgothischen Münzen (S. 316.) handelt hauptsächlich Velazquez. Bey den Nothmünzen vermissen

wir die Namen **Klotz** und **Duby**. Von den Spottmünzen, wovon ersterer gleichfalls eben so nutzbar als unterhaltend schrieb, finden wir gar nichts erwähnt.

In dem Abschnitt von den Antiquitätenzimmern hat Hr. **Kinderling** wenig verändert, und verweiset auf **Büschings** Geschichte und Grundsätze der schönen Künste, weil dieses Buch überall bekannt genug sey. Doch hat er es keineswegs an allerley nützlichen, besonders litterarischen Anmerkungen fehlen lassen.

Der Abschnitt von Bildergallerien oder Gemäldesammlungen ist zweckmäßig ausgearbeitet. Allerdings ließen sich noch hier und da Zusätze machen: indessen muß man eben das Zweckmäßige, die Absicht des Buches dabey vor Augen haben. Wenigstens hätte aber doch S. 615 die neue Ausgabe des Füeßlinischen Künstlerlexicons (Zürich, 1779. Fol.) angegeben werden sollen, weil sie die erste weit hinter sich läßt. Nach dem gewöhnlichen, aber falschen Wahn wird S. 645 **Michael Wohlgemuth, Dürers** Lehrer, ein schlechter Maler genennt. Den berühmten **C. W. E. Dieterich** unter dem Verzeichniß großer deutscher Maler (S. 654.) nicht zu sehen, thut wirklich weh. Doch, es fehlen mehrere; Hr. **Kinderling** nennet auch selbst dieses Verzeichniß unvollständig: es sollten aber doch ausgezeichnet große Maler nicht darin fehlen. Bey dem Catalogue raisonné des tableaux du Roi de France par *Lepicié* hätte die zu Halle 1769 herausgekommene deutsche Uebersetzung bemerkt werden sollen. — Ueber den angeblichen Holzschnitt von 1384, einen gewissen Peter Schloting vorstellend (S. 693) muß man Hrn. **Panzer** hören in **Meusels** Miscellaneen artistischen Inhalts, Heft 24. S. 335 u. f. — S. 698 ist statt **Juvenel de Carlanças** zu schreiben **J. de Carlencas**. Ebend. setze man zweymal **Finiguerra** statt **Finiguera**.

Um bey einem schon vor sechs Jahren herausgekommenen Buche, das wahrscheinlich mehrere Auflagen erleben wird, nicht noch weitläuftiger zu werden, übergehen wir die beyden letzten Abschnitte mit Stillschweigen. Bey einer neuen Ausgabe wird Hr. **Kinderling** ohne unser Erinnern verschiedene seit der ersten gedruckte Hülfsmittel benutzen, auch einige Wiederholungen vermeiden.

Wahr-

Wahrheit und Dichtung. Weissenfels, in der Severinischen Buchhandlung. 1791. Erstes Vierteljahr. (Mit einer schlecht gestochenen Abbildung des verstorbenen Kaisers Leopold II.) Zweytes Vierteljahr, jedes zu 7½ Bogen. 8. (Ohne die literarischen Beylagen.) Beschluß.

Das Wahre in dieser Wochenschrift, welches aus der Naturgeschichte, Geschichte, Länder- und Völkerkunde, Haus- und Landwirthschaft u. s. w. entlehnt ist, möchte großentheils schon hie und da in Schriften dieser Art benutzt seyn; doch kann es dem Bürger und Landmann, für den es vorzüglich bestimmt ist, manche lehrreiche und angenehme Unterhaltung gewähren. Das Erdichtete in derselben, nämlich die Erzählungen, Romane, Räthsel und Gedichte, hat einen sehr geringen Werth, und ist ohne sorgfältige Auswahl aufgenommen. Gleich die erste Erzählung: das Hinterhaus überschrieben, nimmt nicht sehr für ihren Vortheile ein; denn sie ist äusserst nachlässig hingeschrieben. Der Verf. muß glauben, das Plane und Populaire des Styls bestehe in der Einmischung niedriger Ausdrücke, als: elefantischer Streich, elefantisches Unglück, sapperlangsches Unglück, abstemates Weib ꝛc. Wenn S. 47 von jenem Volksfeste die Rede ist, wo Jemand auf dem Wipfel einer abgeschälten Tanne emporklettert, um die daran befestigten Sachen zu gewinnen; so kann Rec., der im Braunschweigischen lebt, versichern, daß diese in so mancher Rücksicht unsittliche Gewohnheit hier schon seit mehrern Jahren nicht mehr Statt findet, obgleich der Verf. dieses Aufsatzes sie in seiner Heimath noch zuschreibt; aber in H. ist Rec. noch vor ein paar Jahren selbst Augenzeuge davon gewesen. Das Gespräch S. 168 und 181 ist äusserst fade und schlecht. Unter den überhaupt sehr mittelmäßigen Gedichten zeichnet sich noch besonders das Redoutenlied S. 77 durch matte Gedanken und holpige Reime aus. Auch die Sinngedichte haben keinen Werth, sind fade, niedrig und unwitzig ist nicht z. B. folgendes:

Die Replique.

Im Strafgericht vor ihres Ohrs,
Damit jüngst ein Wicht zur Strafe,
Muß man bis an die Ohren graben —
„Sie müssen wohl, sprach sie, gar Eselsohren haben.“

Du solche Lesereyen auf die Cultur und auf die Bildung und Herzensbildung der Gattung von Menschen, für welche sie bestimmt sind, einen so wichtigen Einfluß haben: so sollte man mit äusserster Genauigkeit und Prüfung dabey verfahren, und immer die sorgsamste Auswahl treffen. Möchte doch der Herausgeber dies künftig mehr beherzigen, als er es in diesen beyden Vierteljahren gethan hat.

Db.

Oekonomisch-technologische Abhandlung über die Syrische Seidenpflanze und den weißen Maulbeerbaum, von Friedr. Gotthilf Friese, d. A. W. D. Mit einem Kupfer. Breslau und Leipzig, bey Meyer. 1791. 254 Seiten. 8.

Eine sehr schön geschriebene Abhandlung über die syrische Seidenpflanze, die auch sonst unter dem Namen Apocynum bekannt ist, über die innern und äussern Bestandtheile derselben, über die Art und das Verfahren bey ihrem Anbau, von ihrer Wartung, von der Einsammlung der Früchte und Samen, und vom Nutzen und Anwendung derselben im Manufaktur- und Fabrikenwesen. Der Hr. V. giebt von allen diesen Stücken so deutliche und vollständige Beschreibungen und Nachrichten, daß seine Abhandlung von allen, die sich über diese Pflanze und ihren großen Nutzen unterrichten wollen, ganz gelesen zu werden verdient. Rec. will um deswillen aus diesem guten Buche auch keine Auszüge machen, sondern nur versichern, daß die Lesung desselben ihm viel Vergnügen und Nutzen gewährt hat. Man findet auch in dieser Abhandlung alle die Schriften angeführt, die von dieser Pflanze geschrieben haben, nebst einer kurzen Anzeige ihres vornehmsten Inhalts. In dem Kapitel von dem weißen Maulbeerbaum wird auch noch gezeigt, wie aus dem Baste der jungen Zweige dieses Baums ein Flachs bereitet werden kann, woraus durch Vermischung mit Baumwolle oder Seide die schönsten und dauerhaftesten Zeuge verfertigt werden. Auch findet man eine gute Anweisung, wie der Baum aus dem Samen gezogen, und nachher behandelt werden muß.

Johann

Johann Ferdinand Roth, Diacon bey St. Jacob. Gemeinnütziges Lexikon für Leser aller Klassen, besonders für Ungelehrte, oder kurze und deutliche Erklärung der in mündlichen Unterhaltungen und in schriftlichen Aufsätzen gebräuchlichsten Naturnamen — in alphabetischer Ordnung. Neue, verbesserte und vermehrte Auflage. Nürnberg, bey Gratenauer. 1791. 1240 Seiten. 8.

Die erste Auflage dieses Lexikons ist in der A. d. Bibl. nicht angezeigt worden. Rec. hat sie wenigstens in keinem Register derselben finden können. Vermuthlich ist diese Schrift, aus Versehen, übergangen worden, welches bey einem so weitläuftigen Werke, als die Bibliothek ist, gar wohl entschuldiget werden kann, oder sie ist auch im Register vergessen worden. Indessen da sie jetzt verbessert und vermehrt erscheint, so wird sie nun um so eher einen Platz in der A. d. Bibl. verdienen. Der Hr. Verf. will mit diesem Lexikon unstudirten Lesern ein Buch in die Hände geben, worin sie die Bedeutung vieler ausländischen Worte oder mancher wissenschaftlichen und künstlichen Ausdrücke, die ihnen unbekannt sind, finden können. Er glaubt, daß durch die Lektüre, die jetzt immer allgemeiner wird, und sich auch unter die niedern Volksklassen ausbreitet, viel Gutes bewürkt werde. Und da die Lektüre bey vielen dadurch erschwert wird, daß sie manche Redensarten und Worte nicht verstehen; so will er mit diesem Handlexikon dieselbe erleichtern, um dadurch Aufklärung zu befördern. Der Hr. V. scheint überhaupt ein großer Vertheidiger der so verschrienen Aufklärung zu seyn, und drückt sich darüber in der Vorrede sehr derb und freymüthig aus. „Wahre Aufklärung, sagt er, hassen nur diejenigen, welche es leichter und vortheilhafter finden, über unsere Menschen zu herrschen, um sie zum Vortheile ihres despotischen Sinnes und ihrer unersättlichen Eigennützigkeit mißbrauchen zu können. Nur Despoten und ihre zahlreiche Sklaven, ihre Helfershelfer verschreyen die Aufklärung, als ob sie — das größte Uebel sey, das in der heutigen Welt existire." — Diese Aeußerung macht dem Hrn. Verf. Ehre und es ist um deswillen schon zu vermuthen, daß er sich in seinem Buche werde Mühe gegeben haben, als ein Freund der Aufklärung richtige und deutliche Begriffe von allen darin

erklärten Sachen zu geben. Und das hat er denn auch nach seinen Kräften redlich gethan; und sowohl Studirte, als Ungelehrte, werden sich über manche ihnen vorkommende unverständliche Worte und Sachen darin Raths erholen können, worüber sie in manchen andern dergleichen Handbüchern vergebens nachgesucht haben. Wir wollen es daher allen Lesern, für die es bestimmt ist, bestens empfehlen. Da es weit leichter ist, an einem solchen Buche etwas zu tadeln, als es zu verfertigen: so wollen wir nicht aus Tadelsucht, sondern in der Absicht, um dem Hrn. Verf. Gelegenheit zu geben, es zu einer andern Zeit zu verbessern, aus seinem Buche hie und da etwas anführen, das wir anders gewünscht hätten. Wir finden zuvörderst manche Unvollständigkeit in den Erklärungen, z. E. bey dem Worte Etablissement, welches nicht allemahl genug erklärt ist, so daß es auch solche Grundstücke unter sich begreift, durch deren Bearbeitung vielen Menschen Brod und Nahrung verschafft wird. — Bey dem Worte Evangelisten fehlt die gewöhnliche Bedeutung der evangelischen Schriftsteller. — Eau d'arquebusade ist nicht blos ein Mittel für Schußwunden, sondern für alle frische Wunden. — Ferner wünschten wir, daß es dem Hrn. Verf. gefallen hätte, die Worte, die er erklären will, nicht eben so oft fettedruckt vorne drucken zu lassen, als er eine andere Bedeutung des Worts anführen will, sondern das Hauptwort nur einmal vorne anzusetzen, die gewöhnliche Bedeutung dabey anzuführen, und dann die ungewöhnlichen Bedeutungen desselben nach einander hinzusetzen. Dies würde mehr Platz erspart haben. — Warum der Hr. Verf. bey einigen französischen und englischen Ausdrücken die deutsche Aussprache derselben beygesetzt, und bey einigen oft noch schwerer auszusprechenden Worten sie ausgelassen hat, sehen wir nicht ein. Bey manchen, sonderlich französischen Worten ist die dabey gesetzte deutsche Aussprache sicherlich falsch, z. E. Entrevue, Anderwih, Mariage de conscience, Martasch de Rentsruhm. — Hie und da haben wir beym Durchblättern des Buchs auch wohl ein Wort vermißt, das eine Erklärung verdient hätte, z. E. Gemeinheiten, Aufhebung der Gemeinheiten, wovon sonderlich in ökonomischen und kameralistischen Schriften so häufig geredet wird, und welches doch manchem in der Stadt wohnenden sehr wichtig unbekannt ist. — Doch dies sind kleine Flecken an einem guten Buche, die demselben von seinem Werthe nichts entziehen.

Acht.

Abge-

Abgedrungene Nothwere für meine Lehre von der Nothwere in der auf höchsten Churfürstl. Befehl für die obersten Schulen verfaßten allgemeinen katholisch christlichen Sittenlehre gegen den Angriff des hinter der Wand verborgenen Recensenten der Salzburger Litteraturzeitung, von Benedict Stattler, der Gottesgelehrtheit Doctorn, Churpfalzbair. wirkl. geistl. und Censurrathe, und Fürstl. Eichstädt. wirkl. geistl. Rathe. München, 1791. gedruckt bey Hübschmann. 3¾ Bogen. 8.

Der Verf. verfaßte auf Churfürstlichen Befehl eine allgemeine katholisch christliche Moral für die obersten Schulen der Philosophie in Baiern. Dieses Buch wurde in der allgemeinen, in ganz Pfalzbaiern verbotenen, oberdeutschen Literaturzeitung im 78sten Stück vom Jahr 1791 nicht ganz glimpflich recensirt; besonders aber wurde dem Verf. vom Recensenten auch vorgeworfen, daß er das Recht der Nothwehre zu weit ausgedehnt habe. Gegen diese Vorwürfe vertheidiget sich nun der Verf. in diesen Bogen. Da wir keinen Beruf fühlen, uns zum Schiedsrichter zwischen dem Verf. und dem Salzburger Recensenten aufzuwerfen; so wollen wir dagegen unsere Leser mit einigen andern Winken, die in dieser Schrift vorkommen, bekannt machen. Schon seit mehr als funfzehn Jahren wurden in Baiern über des Hrn. Prof. Feder praktische Philosophie, Moral und Naturrecht Vorlesungen gehalten, und erst jetzt fühlte man, daß ein Schulbuch, welches eine christliche vollständige Moral enthielte, ein sehr großes Bedürfniß sey, und trug dem Verf. auf, ein solches Buch zu schreiben, das an die Stelle des Hrn. Prof. Feders Lehrbuch der praktischen Philosophie treten könnte. Der Verf. schrieb nicht nur ein solches Buch, sondern glaubte auch, in dem Naturrechte des Hrn. Feders Fehler, besonders in Rücksicht auf die Lehre von der Nothwehre, gefunden zu haben, die schon längstens von den Päpsten Alexander VII. und Innocenz XI. verdammt worden sind, sich aber in allen neuern von protestantischen Gelehrten verfaßten Büchern über das Naturrecht finden, weil man sie auch schon bey Wolf, Daries und Baumgarten antreffe; denn, sagt der Verf., wenn eine Lehre einmal von großen Vorgängern allgemein

angenommen ist, erspart man sich gern allen Aufstand darüber. Dabey sagt der Verf. noch in einer Note: „Meine Absicht hier ist nichts weniger, als diesem protestantischen würdigen Gelehrten (Hrn. Prof. Feder) einen Vorwurf zu machen. Mein! meine Gesinnungen sind von jeher schonend und duldsam gegen unschuldige Irrende, und meinen hierüber gegebenen Sittenregeln gemäß. Die heutigen protestantischen Lehrer fanden diese Lehren in ältern, allgemein geschätzten protestantischen Moralbehrern. Und weil sie unter ihnen nie waren gerügt oder angefochten worden; weil sie keinen Papst haben, nahmen auch sie bona fide dieselben in ihre Lehrbücher für gute Waare auf." Der Verf. hat schon bey einer andern Gelegenheit behauptet (s. A. d. B. Anhang vom 52 — 86. B. 2te Abtheil. S. 2437 fg.), daß nur in der katholischen Kirche gute und vollständige Logik herrsche, und jetzt macht er uns auch bemerkbar, daß die Protestanten kein gutes Naturrecht haben können, weil sie keinen Papst haben. — Der Salzburger Recensent hatte sich auch ein Wort von Exjesuiten entfallen lassen, und dies geht dem Verf. sehr nahe. Er sagt: „Mein doch! wozu der Ausfall über die Jesuiten insgesammt? Wozu die Erneuerung eines Vorwurfs gegen ihre Lehren; dessen Lügenhaftigkeit heute doch Jedem, vorzüglich in der Geschichte der Gelehrten mit Redlichkeit sich Umsehenden, handgreiflich seyn soll? War es denn nicht eben die Sekte jener Irrgeister, die heute die blühendste Monarchie aus dem Grunde heben wollen, welche die so vom Parlamente selbsten zu Paris und von dem Hofe gebrandmarkten Provinzialbriefe (jene Urquelle aller Lügen gegen die Gesellschaft) und die Anklage von königsmörderischer Lehre gegen sie zuerst geschmiedet haben? Und doch nimmt jetzt kein Jesuit an den Unruhen Niederlandes und Frankreichs (wohl aber manche Andere) Theil. Ja, von denen, welchen man Absichten auf Universalmonarchien angedichtet hatte, hat keiner Lust, mit Nachtheil der Religion, oder des Staates, ein armes Bisthum im künftigen Frankreich zu erhaschen. Freund! ihr unversöhnlicher Haß gegen die nunmehr schon unterdrückte Gesellschaft geht mir näher ans Herz, als ihr schwacher Anfall auf mich: weil ich jener ihren Werth zu gut kenne, und die Folgen ihrer Unterdrückung täglich vor Augen habe." — Dieses mag genug seyn, sowohl die Denkungsart dieses Exjesuiten, der jetzt in Baiern so großes Auf-

Lesten sind, als durch eine Bekanntschaft mit der deutschen Sprache können zu lernen.

Nb.

Die Braut ohne Mitgabe, oder Träumereyen eines Pariser Philosophen, die sich von der französischen Nationalversammlung leicht realisiren lassen; aus dem Französischen. Königsberg, 1791. bey Nicolovius. 208 Seiten. 8.

Ja wohl Träumereyen! die wie die meisten Träume dem Leser eben so zum Schlaf verhelfen, als sie selbst dem Schlaf ihr Dasein verdanken. Da es aber an narkotischen Produkten dieser Art in Deutschland nicht fehlt; so ist nicht abzusehen, warum der Uebersetzer sich die Mühe nahm, dieses ausländische und noch dazu schon veraltete Produkt (denn dem Vorbericht nach ist das Original schon 1776 erschienen) wieder hervorzusuchen, und das deutsche Brod noch dadurch zu verpfuschen. Die Eigenliebe muß sein kritisches Gefühl nicht wenig bestochen haben, daß er es für einen nicht unwürdigen Pendant zu der beliebten Schrift: Ueber die Ehe, von der jetzt bereits die dritte Auflage in Berlin erschienen ist, erklären konnte. Uebrigens müssen wir ihm die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß seine Uebersetzung treu und fließend ist. Zwey Gesetze sind es durch deren Einführung der Verf. die von der Erde ausgetriebene Tugend und Glückseligkeit wieder zurückzubringen, und auf immer festzuhalten meint. Das erste: keine Braut soll ins künftige eine Mitgabe erhalten; das 2te: es muß einem jeden, dem Fürsten und Edelmann, wie dem Bürger und Bauer, erlaubt seyn, sich seine Braut, aus welchem Stande er will, zu wählen. Alsdann glaubt er, würden alle Heirathen nur aus Liebe geschehen, die er sich in seinem Traume als ewig dauernd vorstellt, so wie jetzt in seinen Augen keine anders als durch Eigennutz zu Stande kommt. Hier dringen sich ohne vieles Nachdenken die Einwürfe von selbst auf; aber eben deswegen können sie in dieser Bibliothek keinen Platz finden. Den Verf. verführt seine kindische Einbildungskraft so weit, daß er schon die glücklichen Verliebten vor sich sieht, sie reden hört, und uns mit ihren langweiligen Tiraden ennuyirt. Er thut sogar den Vorschlag, eine jede Stadt sollte auf öffentliche

Kosten

Kosten eine Anzahl armer, aber schöner Mädchen erziehen, deren Hand nur den rechtschaffensten jungen Männern zu Theil werden dürfte. Er fügt zugleich eine umständliche Beschreibung einer Liebesgeschichte zwischen einem Jünglinge und einem dieser Mädchen (die der Uebersetzer eben nicht sehr wohlklingend die Stadthauskräulein nennt) hinzu, und es gnuat ihn nicht zu sagen, daß der Präsident die Braut bey ihrer öffentlichen Verlobung mit einer angemessenen Rede dem Bräutigam übergeben solle, sondern er läßt ihn die Rede wirklich halten; und eben so wird bey einer andern Gelegenheit ein Polizeylieutenant redend eingeführt, der uns mit einem über zwey Bogen langen Bericht von größtentheils erdichteten edlen Handlungen unterhält, die alle als eine Folge der durch die genannten Gesetze bewirkten moralischen Revolution betrachtet werden. Das Spielende und Tändelnde, was überall hierbey angebracht ist, macht, daß man den Franzosen nicht verkennen kann.

Fragmente zur Kenntniß und Belehrung des menschlichen Herzens, von C. F. Pockels. Erste Sammlung. Hannover, in der Schmidtschen Buchhandlung. 1788. 170 Seiten. 8.

Wir wünschen nicht, daß unsere Leser aus der späten Anzeige dieses Buchs eine ungünstige Meinung gegen dasselbe fassen möchten. Es verdient vielmehr vor vielen andern Schriften, die in unserer Bibliothek angezeigt worden sind, bekannt zu werden; ob wir gleich gestehen müssen, daß wir das vortheilhafte Urtheil, das über die zweyte Sammlung gefällt worden ist (s. N. A. d. B. III. 2. 464.) nicht ganz auf diese übertragen möchten. Sie begreift 25 kleine Aufsätze über mancherley Gegenstände, als: Freundschaft, Sittenverfeinerung, weibliche Eifersucht, Schwatzhaftigkeit, Lektüre, Religiosität u. a. m. Sehr tief ist der Verf. indessen nicht in diese Gegenstände eingedrungen; auch wüßten wir von keinem zu sagen, daß er ihn von einer neuen Seite gezeigt, oder in ein neues Licht gestellt, oder durch eine witzige Behandlung besonders anziehend gemacht hätte, und von einer vorzüglichen Kenntniß des menschlichen Herzens, oder von der Kunst, die geheimen Falten desselben zu entwickeln, hat er uns hier wenigstens keine Beweise

gege-

gegeben; doch sind seine Bemerkungen wahr, und größtentheils in einer guten Sprache vorgetragen, so daß keinen die Zeit gereuen wird, die er auf die Lektüre dieser Blätter verwandt hat.

Iwb.

Auszug aus des Herrn D. Johann Georg Krünitz ökonomisch-technologischer Encyklopädie, oder allgemeinen System der Staats-Stadt-Haus- und Landwirthschaft und der Kunstgeschichte, in alphabetischer Ordnung herausgegeben von M. C. v. Schütz, Königl. Preuß. Hauptmann und Gemeinheitscommissarius. Berlin, bey Pauli. 8. Neunter Theil, welcher den vier, fünf, sechs und sieben und dreyßigsten Theil der Encyklopädie enthält, von Kamp bis Kinckhorn, nebst $1\frac{1}{4}$ Bogen Kupfer. 1790. 770 Seiten. Zehnter Theil, welcher den acht und neun und dreyßigsten, vierzigsten und ein und vierzigsten Theil der Encyklopädie enthält, von Kinn bis Knütten, nebst $\frac{1}{2}$ Bogen Kupfer. 1790. 764 Seiten. Eilfter Theil, welcher den zwey, drey, vier und fünf und vierzigsten Theil der Encyklopädie enthält, von Kob bis Korn-Polizey, nebst $1\frac{1}{4}$ Bogen Kupfer. 1791. 782 Seiten. Zwölfter Theil, welcher den sechs, sieben, acht und neun und vierzigsten Theil der Encyklopädie enthält, von Kornpreis bis Kriegsbann; nebst $3\frac{1}{8}$ Bogen Kupfer. 1792. 778 S.

Das Gesetz, besonders in Ansehung der Kupfer, die besten und lehrreichsten auszulassen, bleibt. Hier z. B. bey dem Artikel Kanone fehlt sowohl die deutliche Beschreibung, als die Zeichnung des Kaliberstabes. Gleichwohl giebt er die Abmessungen einer Kanone in Theilen des Kalibers sowohl vom Stück, als von der Kugel an. Er gedenkt der Kammerstücke, aber keine Zeichnung lehrt, wie ein Kammerstück aussehen müsse. Auch vom Kaliberzirkel kommt nichts vor. Dagegen wird

wird der Flaschenzug, womit das Stück auf die Lavette gelegt wird, ferner ein Wischer, ein Kugelzieher, ein Luntenstab, Räumnadel u. s. w. auf einer besondern Platte abgebildet. Von der Geschwindigkeit der Kanonenkugeln, und dem Wege, welchen sie in der Luft beschreiben, findet sich auch weder eine auch nur etwas befriedigende Erklärung, noch Zeichnung.

Bey der Kapfelkunst ist das sehr unbrauchbare Wasserschloß, das man aus dem Leupold kennet, abgebildet; die brauchbarern Kapfelkünste aber fehlen.

Hr. Kr. sagt vom Eyerstock der Karpfen, daß ein dreypfündiger Karpfen 237000, und ein neunpfündiger 621600 Eyer habe; Hr. Schütz: ein dreypfündiger Karpfen soll 237000 bis 621600 Eyer bey sich führen.

In der Geschichte der Kartoffeln hätte doch wohl bemerkt werden müssen, daß sie nach aller Kräuterkundigen Versicherung noch in keinem andern Lande wildwachsend gefunden worden sind, als in Amerika, wo sie ursprünglich herkommen.

Bey dem Artikel Käse findet man eine Sennhütte abgebildet, wie sie ohngefähr auf den Landkarten von der Schweiz zu sehen ist.

Bey Erklärung der Kastenkunst ist Hr. v. S. desto kürzer, und an eine Figur ist nicht zu denken. Er sagt nur, daß man dergleichen in Krünitz Encyklopädie finden könne, wo freylich Unterricht genug davon gegeben ist.

Vom Kauf findet man zwar einen sehr guten Auszug, die Berechnung aber der Schadenersetzung bey einer Verletzung über die Hälfte fehlt, wie so viele andere mathematische Rechnungen. Gesetzt auch, daß der größte Theil der Leser dergleichen nicht versteht: so muß er es doch dabey einsehen lernen, wie nöthig selbst dem Geschäftsmann diese Wissenschaft in so vielen Vorfällen des Lebens ist. Aus gleichem Grunde fehlt auch die Anzeige der Methode, das Kelis Vermögen durch einen Druck, Schlag oder Fall zu erforschen, nebst der Abbildung, und die allen Kaufleuten bekannte Kettenrechnung, dabey jedoch Hrn Prof Michelsen Anleitung zur analytischen Rechenkunst gewonnen ist.

Bey dem Auszuge des sehr vollständigen Artikels Fichte sind man überhaupt wenig vermissen. Unter diesem wenigen rechnet Rec. einen ökonomisch-medicinischen Nutzen. Die Schweden nämlich geniessen den weinartigen Saft, welcher im Frühlinge von diesem Baume fließt, als ein sehr angenehmes Getränk. Auch ist die Art, wie die Schweden

aus-

aus der geliebenen Eichelmehl Brod backen nicht deutlich genug beschrieben. Auch hätte unter den verschiedenen Arten die fünfblättrige, glatte Zirbelnußfichte noch wohl genannt werden können, da sie jetzt schon an mehrern Orten in Deutschland gezogen wird, und mannichfaltigen Nutzen verspricht.

Bey dem Wort Kind wäre die sehr wichtige Regel: Junge Kinder durchaus nicht an leckere Speisen zu gewöhnen, welche ihnen sehr schädlich sind, wohl werth gewesen, nebst den Kinderkrankheiten und Mitteln dagegen, so weit solche dem gemeinen Manne verständlich zu machen sind, anzuführen. So hätte im 10ten Theile wohl etwas von des Kinnbacken-Krampfs Ursachen bey Kindern gesagt werden können, nicht weniger Krünitz Vorschlag, den Wundenkrampf zu curiren.

Kloss, ein Gerüst bey den Weinbergen.

Die Abtheilung des Worts Kirche und die Abhandlung von den Tempeln der Griechen und Römer, vom Kirchenbau überhaupt, und Einrichtung des Chors in der Kirche, und über die Sacristey, und Musik katholischer sowohl, als protestantischer Kirchen, Beschreibung der berühmtesten Kirchen, Einrichtung der Landkirchen: alles dieses ist hier übergangen, und doch vieles anderes z. B. ob bey Abfindung des Lehns die räumten Kirchen zum Lehn oder Erbe gehören, vom Kirchenbaue, und manches Wichtige von Kirchhöfen und Begräbnissen in den Kirchen und auf den Kirchhöfen innerhalb der Städte, mit unterthänigsten Bittschriften und Erfolgungen begleitet.

Ferner von dem Entwurf eines Kircheninventarium, Manuale und Kalendarium, und was sonst bey der Einrichtung, Verfassung und Revision der Kirchenrechnung noch wohl zu bemerken wäre. Kirchendisciplinen, Haltung der Festtage, Klöster, Vorschlag, wie Kirchhöfe aus der Stadt zu bringen, hätte wenigstens erwähnt werden können: eben so Krünitz Abhandl. von Kirchenbüchern, und vieles andere.

Kiegelow: Von Verfertigung ihrer Kleidung, Lebensart, politischen Verfassung, Zauberern, Krankheiten und der Art, die Todten zu begraben, ist nichts gesagt.

Kirsche: die verschiedenen Arten des Treibens, die angestellten Versuche, mit der Rinde des Waldkirschenbaums zu färben, fehlen. Im Ganzen aber ist der Auszug vollständig genug.

Kitt: Die Versuche des Hrn. v. Gersdorf mit dem Bolusitt, Talk und der Puzzolane der Herrnhuter, auch Hrn. Hergens Vorgen Nachrichten über den Trass fehlen.

Klee-

Kleebau, nicht vollständig, besonders der Lucernenbau sehr kurz abgefaßt. Verschiedene Arten des jährigen gestreckten Schneckenklees, auch einige Arten des Süßklees sind ausgelassen.

Kleidertracht älterer und neuer Völker. Daß dieser Artikel, der ohne viele und gute Kupfer nicht deutlich gemacht werden konnte, übergangen ist, wird niemand tadeln.

Von den verschiedenen bey dem Tabacksklystir zu gebrauchenden Sprützen ist die Hagensche hier recht gut abgebildet.

Verschiedene Namen, die jeder versteht, als: Klingebeutel, klingeln und ungemein viel andere, sind im Auszuge erklärt; hingegen manche nöthige Begriffe aus der Natur- und Kunstgeschichte, Kunstwörter, Instrumente, Versuche, und was klein gedruckt ist, übergeht Hr. v. S.

Vom Schlesischen Knappschaftsinstitut handelt Kr. weitläuftig, hier fehlt es. Von der Cochenille in Deutschland ist hier zu wenig gesagt. Die Geschichte der Knechtschaft bey den Griechen, Römern, Hebräern und alten Deutschen ist übergangen.

Im 11ten Theile ist der Artikel Kobalt sehr abgekürzt. Unter den Versuchen, die Menge der Farbetheile des Kobalts durch eine sympathetische Dinte zu probiren, wählt er gerade den schlechtesten und am wenigsten verständlichen, vermuthlich weil dabey steht, es sey die einfachste und geschwindeste Art. Man nehme die Zaffera, sagt er, so, wie die Droguisten sie verkaufen, und vermische sie mit Königswasser. Was Zaffera sey, sagt er nicht. In dem ersten vollständiger beschriebenen Versuch, den Krünitz lehrt, heißt es: Man nehme jede beliebige Sorte von Farbenkobalt, reibe sie in einer gläsernen Reibeschaale zu einem zarten Mehl, und trage in einem Scheidekolben zu 4 Loth reines Acidum nitri oder Acetum destillatum nach und nach so viel von diesem geriebenen oder gestoßenen Kobaltpulver, als es aufzulösen vermag.

Noch dürftiger ist der Auszug vom Kochen. Mit Grunde zeigt Hr. Krünitz erst, wie viel bey dem Kochen auf den Druck der Luft ankomme, durch Achards und Lichtenbergs Versuche, die hier gar nicht erwähnt sind. Er gedenkt zwar der Kochöfen, unter andern des sehr künstlich eingerichteten Koch- Brat- und Backofens zu Kloster Berge, weiset uns aber Krünitz Encyklopädie an, wenn wir was weiteres davon wissen wollen. Wahrlich! kein Mensch sieht seinen Auszug an, der Krünitz Encyklopädie hat. Warum hat er denn den Auszug gemacht,

gemacht, wenn man ihn ohne das größere Werk nicht gut gebrauchen kann. Krünitz hat von dieser höchst wichtigen Verbesserung der Küchenheerde zwey Risse, davon der zweyte Fig. 2362. wegen der großen Bequemlichkeit und Holzersparung allgemein bekannt zu seyn verdient. Gern hätten wir dem Hrn. Verleger die Damenkopfputze, den gemeinen Kohlhobel und andere elende Kupferstiche für eine gute Abbildung einer so nützlichen Sache geschenkt.

Im Artikel Kohl vermisset man gewiß manche gute nützliche Bemerkungen des Hrn. M.

Bey dem Koller der Pferde schlägt Krünitz Mittel vor, die Deichsel oder Schwängel in solchem Falle vom Wagen zu trennen. Hier ist nichts davon gedacht, sondern statt dessen sind ein paar andere, weniger sichere, Mittel angegeben.

Von den Korallen, die Krünitz so ausführlich abgehandelt hat, hat er, weil ihm die Materie nicht gemeinnützig vorkommt — blos die rothen Korallen, ihre Fischerey und Bearbeitung als Handelswaare beschrieben. Nachher kommen doch noch mehrere Korallenarten vor; warum also gab er nicht gleich anfangs einen Ueberblick des Ganzen?

Von Korndarren und Magazinen sind hier größtentheils nach ganz erträgliche Abbildungen geliefert, und die Auszüge auch befriedigend.

Der zweyte Theil ist vom Hrn. P. Schütz und dem Hrn. Großmann, Prediger zu Stolpe und Rittergutsbesitzer in Pommern.

Die Korubauke bestimmen nach Krünitz, hauptsächlich Geschäfte und Zahlungstermine des Landmanns, auch sagt Hr. P. Schütz setzt dazu die Saatzeit des Winterroggens, wo das ausgedroschene entweder sogleich wieder ausgesäet, oder wenn es rauhes und auf leichtem Lande gewachsenes Getreide ist, von andern Landleuten, welche dieses nicht besäen oder schweren Acker besitzen, aufgekauft wird, wodurch, nach seiner Meinung, der Preis oft sehr steigt. Das könnte allerdings in solchen Städten der Fall seyn, welche ringsherum mit schlechten und leichten Lande umgeben sind. Alsdann wohlfeiler aber müßte es dafür in den Städten seyn, deren benachbarte Bauern ihr Saatkorn aus fetten Gegenden erkaufen, und also nun noch mehr von ihrer an sich schon reichen Aernte

übrig haben. Um dies zu verhüten, und überhaupt auch, um baare Geldauslage zu vermeiden, wird er nicht leer nach jenen Gegenden, wo er sein Saatkorn holet, hinfahren, sondern entweder an dem Orte selbst, wo er dasselbe empfängt, einen Umsatz mit seinem Korn machen, oder dieses in die nächste Stadt zum Verkauf bringen, und auf solche Art bliebe die Zufuhr dahin dieselbige. Wenn also zur Saatzeit der Kornpreis steigt: so sind eben diese Geschäfte die Ursach davon, wie schon in der Encyklopädie bemerkt ist.

Bey den Kossaten kommt im Auszuge eine Eintheilung in Sommer- und Winterkossaten vor, davon jene nur im Sommer, diese aber auch im Winter Herrendienste thun. Bey dem Krünitz findet sich diese Eintheilung nicht. Sie ist auch Rec. nicht bekannt, und muß auch wohl nur an sehr wenigen Orten Statt finden.

Von den verschiedenen Arten von Krahnen sind hier einige der einfachsten und bekanntesten abgebildet; aber für die hier mitgetheilten Figuren sind die Nummern aus der Encyklopädie beybehalten. Erklärungen, wie sich Kraft und Last für die getroffene Einrichtung des Krahns gegen einander verhalten, darf man hier nicht suchen.

Die Artikel, Krankendiät, Krankenhäuser, Hospitäler, sind im Auszuge merklich abgekürzt.

Vom Kreuzmaaß ist zwar eine Erklärung und Figur gegeben, aber der Gebrauch desselben, den Krünitz gezeigt, ist übergangen.

Von den Kreuzherren findet man eine kurze historische Nachricht, aber von den Kreuzzügen, und besonders ihrem Einfluß auf Handel, Gelehrsamkeit u. s. w. nichts.

Bey den Artikeln, Krieg, Kriegsbäckerey u. s. w. ist auch vieles abgekürzt, und vom letztern manches weggelassen, was wohl noch verdient hätte, beybehalten zu werden.

Nl.

Eudora, oder Darstellung einer großen Gesetzlichkeit der Natur, als sinnlicher Erscheinung, in Erzählungen und Dialogen aus dem Fernreich. Amsterdam. 1791. 8.

Gewiß

Gewiß wird keiner unserer Leser ahnden, was für Ehrenrettung ihm in diesem vielleicht einzigen Buch in seiner Art aufgedeckt werden; vielleicht greift mancher schon darnach, in der Hoffnung, sich durch ein wundervolles Feenmährchen eine langweilige Stunde zu verkürzen. Aber, wie bald wird er es wieder aus der Hand legen, wenn er den Sinn desto dunkler und unverständlicher findet, je weiter er fortliest. Was Pratt über seinen Hörsaal schrieb, kann auch hier gelten: ohne Kenntniß der Geometrie wage sich Niemand hinein; denn kurz, was der unbekannte Verfasser in dieser Schrift in unmuthigen Dichtungen aus der Feenwelt dem Publikum zum Besten vorgetragen hat, ist nichts anders, als — die Theorie der Ellipse. Da, wie es in der Vorrede heißt, Buchstabenrechnung den Augen der meisten Deutschen so anstößig ist, daß sie das beste Buch, in welchem sie nur eine Zeile davon erblicken, mit so entscheidendem Urtheile zurückweisen, und darüber viele große, wahrhaft interessante, allgemein nützliche und allgemein anwendbare Wahrheiten gar nicht ins Publikum, gar nicht in Umlauf kommen: so hat der Verf. dem Geschmack des Zeitalters nachgegeben, alle Buchstabenrechnung durchaus vermieden, und das Ganze in ein gefälliges Gewand zu hüllen versucht. Es würde uns weiter führen, als es der Raum dulden will, wenn wir unsern Lesern eine hinlänglich deutliche Beschreibung von der Art der Ausführung machen wollten, und es wird genug seyn, zu bemerken, daß die ganze Darstellung durch 176 Seiten geführt, und in 13 Visionen im Feenlande eingetheilt ist, die ein Ungenannter, unstreitig der Verf. selbst, gehabt hat, und nun beschreibt. So wird in der ersten Vision die Entstehung der Ellipse überhaupt beschrieben, und in den folgenden kommen die verschiedenen Linien und ihre Eigenschaften vor. Die Ellipse selbst wird als eine Fee, unter dem Namen Elliota vorgestellt, und eben so sind alle andere Linien Feen; die große Achse heißt die große Fee Ariana, die kleinere Achse Deriona; die Linien, welche von den Brennpunkten an die Endpunkte der kleinen Achse gehen, sind die Feen Elisa und Elira; die Ordinaten machen ein eigenes Feengeschlecht, das Geschlecht der Ordinen, und die Apsiden ein anderes, nämlich das Geschlecht der Absiniden aus, beyde zusammen aber, oder die Coordinaten, werden unter dem Namen der Cordonen begriffen. Der Mittelpunkt der Ellipse ist ein Silberquell; die Brennpunkte sind Diamanten, welche ein paar Genien Fokar und Brenno zu Wächtern haben;

die Endpunkte der Achsen erscheinen als Sterne, wovon der eine wie ein Sapphir, der andere wie ein Rubin, der dritte wie ein Chrysolith, und der vierte wie ein Amethyst glänzt ꝛc. So viel Mühe sich der Verf. giebt, seine Visionen als prächtig, wunderschön und bezaubernd darzustellen, so sehr ists zu bedauern, daß er in seinem Entzücken nicht daran gedacht hat, daß sie gerade denenjenigen, zu deren Besten er sich ins Feenland bemüht hat, dunkel und unerklärbar bleiben möchten; diejenigen im Gegentheil, die ihn verstehen, werden ihm vielleicht aus Neugierde eine kurze Zeit folgen, aber zu wenig belohnt ihn gewiß und allein zurücklassen. Auf die Frage also: Cui bono? wissen wir hier keine Antwort. — Noch finden sich in diesem Buche: Neue Erzählungen aus dem Feenlande; die aber mit der bisher beschriebenen Ellioia so wenig in Verbindung stehen, daß man sie für eine ganz verschiedene Schrift halten müßte, wenn nicht der letzte halbe Bogen, der mit dem Titelbogen der Ellioia zusammenhängt, vom Gegentheil zeugte; selbst die Seitenzahl fängt hier von vorne an; und unstreitig hätte auch der Verleger am besten gethan, wenn er sie von jener Schrift ganz getrennt hätte, da sie gewiß mehr Leser als jene finden wird.

Ha.

An entertaining and instructing miscellany — for the instruction of those, who learn the English Language — by *I. Cowmeadow*. Altona, sold by Hammerich. 1791. 8.

Ist die nämliche Ausgabe des nämlichen Buchs, das wir schon in dieser Bibliothek XCV. B. 2. St. S. 616 angezeigt haben, blos mit einem neu vorgedrucktem Titel, und einem Verzeichniß der Stücke; dagegen aber auch mit allen alten Druckfehlern, wovon sich die blos angezeigten auf hundert belaufen; und wären nur sonst keine darinnen! Aber so ist manches Wort im Raume einer Seite auf dreyerley Art verdruckt; und selbst in dem Errata sind Druckfehler. Daher mag es auch wohl kommen, daß das Exemplar nicht abgegangen, ob es gleich manches Interessante aus den englischen Monatsschriften ausgezogene enthält, und nur den Fehler hat, daß einige Ueberschriften

schriften (wir wissen nicht, durch welchen Zufall) dem Inhalt entweder gar nicht, oder sehr wenig entsprechen.

Lw.

Magister Zacharias Borhorn's Reise nach Lügenfeld. Mit einem Landkärtchen. Akthopel (Augsburg), 1791. gedruckt auf Kosten der Wahrheit. 125 Seiten. 8.

Schade um die kleinen, meist netten Holzschnitte, womit man die letztere Hälfte der Schartete ausstaffirt hat, und die hoffentlich in irgend einem gescheitern Produkte dereinst wieder zum Vorschein kommen werden; denn neue Auflagen möchte dieses hier wohl schwerlich erleben! — Ein hungriger, von der Kritik gebrandmarkter Autor will sein Glück im Auslande versuchen; geräth zu die Utopische Landschaft Lügenfeld, findet da sein Brod, und theilt, was er zu hören und zu sehen bekömmt, unter allerhand Rubriken seinem abwesenden Freunde mit. Insgesammt so flaches, geistloses, trivoles Zeug, als nur je die Presse belästiget hat! Wenn wir noch hinzusetzen, daß die auf der Landkarte angegebenen Plätze, Narrenfurt, Fuchsschwanz, Schwadronenburg, Hohlschädelsberg, Holunkendorf, Hundesuttstrohm, Schelmenthurm, Recensententhal u. s. w. heißen: so kann der Leser ohne Schwierigkeit errathen, was unter dergleichen allegorischen Namen in dem Texte selbst zu finden sey. Persönlichkeiten glaubt Rec. nirgends angetroffen zu haben. Wenigstens eine gute Seite! Auch ist das übrigens unnütze Ding, Orthographie ausgenommen, in reinerem Deutsch geschrieben, als man vom Lechstrome her uns gewöhnlich zu lesen giebt. Allein, der Scribler hat nichts dadurch gewonnen. Originelle Wendungen in Provinzialmundart würden vielleicht dann und wann noch zum Lachen reizen; da diese dürre Correctheit hingegen schwerlich etwas anders hervorbringen dürfte, als — — Gähnen.

Onp.

Ueber die Action angehender Prediger auf der Kanzel, ein homiletischer Versuch. Wittenberg und Zerbst, bey Zimmermann. 1791. 126 Seiten. 8.

Ohngeachtet alles, was in diesem Bogen zusammengetragen ist, in allen Homiletiken und Anweisungen zur Beredsamkeit steht, so ist doch der Fleiß des Verf. bey der Stellung und Bearbeitung der gesammelten Materialien nicht zu verkennen. Für die körperliche Beredsamkeit unsrer angehenden Geistlichen wird immer noch sehr wenig gethan. Insbesondere glaube Rec., aus Erfahrung urtheilen zu können, daß durch das Lesen und Studiren solcher Anweisungen, als die vorliegende ist, wenig oder nichts ausgerichtet werde, wenn die natürlichen Talente zur Beredsamkeit fehlen. Der Anfänger, welcher seine Actien ausbilden will, wird es gewiß nicht zur Mittelmäßigkeit bringen, wenn er sich mit schriftlichen Anweisungen dazu begnügen muß. Sie geben aber immer eine gute Nachhülfe, wenn der junge Redner, durch eignes Nachdenken, guten Geschmack, natürliche Anlagen und gute Muster geleitet, die Aufmerksamkeit auf sich selbst verliehrt. Unser Verf. citirt oft den Cicero, Quintilian und Engel, und da citirt er freylich große Männer. Aber angehende Prediger, für welche er schreibt, müßten denn doch auch erinnert werden, als christliche Religionslehrer die Anweisungen dieser Männer cum grano salis zu gebrauchen. Der Verf., M. Curdes, ein Candidat der Theologie, starb im J. 1793 zu Dresden.

Gesammelte Grundsätze und Gedanken zur weitern Betrachtung und Anwendung. Regensburg, 1791. in der Montagischen Buchhandlung. 138 Seiten. 8.

Eine leichte Manier, etwas zu schreiben! Der Verf. hat diese Grundsätze und Gedanken bey seiner Lektüre gesammelt, und tischt sie jetzt gelegentlich dem Publikum auf. Mannichfaltigkeit des Inhalts ist daher sehr natürlich; aber eben so natürlich ist es auch, daß viele paradoxe, falsche und schiefe Gedanken und Grundsätze mit unterlaufen müssen, weil dieses Büchelchen aus mehrern Schriften compilirt ist, und die compilirten Sachen aus dem Zusammenhange herausgerissen sind. Der Verf., welcher vermuthlich noch nichts als die vier Seiten lange Vorrede geschrieben hat, macht diese Compilation sehr wichtig, und will mehrere kleine Bände folgen lassen, damit man es in die Tasche nehmen, und beym Spazierengehen oder im Grünen sitzend lesen könne. Wer das thun will, der thue es; es ist kein Buch so schlecht, daß sich nicht

etwas

gutes daraus ziehen lasse. Ob aber der geneigte Leser oder Leserin die darin enthaltenen Grundsätze und Gedanken weiter ausdenken und anwenden, und ob die folgenden Bände nicht bald ins große Gebiet der Maculatur übergehen werden, das wird die Zeit lehren. Immerhin excerpire der Verf., aber er schaffe seine Excerpte für sich, betrachte und wende sie an. Das Publikum hungert nicht darnach, und ist nicht aufgelegt, dergleichen wahllose und elende Compilation seinen moralischen Hunger zu stillen. Freylich ist es nicht immer leckerhaftig, aber diese Speise behagt doch nicht.

K.

Dreyßig Aufsätze aus Litteratur, Philosophie und Geschichte, von Gottlob August Titel, Hochfürstl. Baadischen wirklichem Kirchenrath — — Mannheim, bey Schwan und Götz. 1790. Ueberhaupt 30 Bogen in gr. 8.

Anstatt einer Vorrede liefert der Verf. zuerst etwas von seiner Lebensbeschreibung, und dann von seinen Schriften, deren er 75 (eine große Zahl!) aufrechnet, die theils schon im Druck erschienen sind, theils nächstens an das Licht treten werden, theils handschriftlich (vermuthlich zum Abdruck) fertig liegen, theils ihre Vollendung erwarten. Bey den erstern führt er auch die gelehrten Zeitungen u. dgl. an, in welchen man eine Anzeige oder Beurtheilung derselben findet.

Mein Leser wird erwarten, daß Rec. die ihm gegenwärtigen Buch befindlichen dreyßig Aufsätze nach der Reihe durchgehen, ihren Werth abwägen, und sie mit etwanigen Anmerkungen begleiten soll. Eine kurze Anzeige zu einiger Uebersicht wird hinreichen. Die ersten zwölf enthalten „kleine Biographien zur Kenntniß der großen Männer Roms nach Plutarch, wo, wie sich leicht denken läßt, Coriolan, Camillus (der Verschreiber sie durchgängig mit einem K) u. a. m. vorkommen. Auch der 13te bis 16te Aufsatz gehört einigermaßen unter diese Rubrik. Darauf folgt unter andern einer über den Büchernachdruck; über Moses Ehrverbote; über die Gesindeverbesserung im Badenschen. Dann beschäftigt sich der Verf. mit neuen Theorien berühmter Philosophen; worauf er etwas vom Religionsunterricht der Kinder, und von der

Verbesserung des ländlichen Nahrungsstandes liefern. Den Beschluß machen etliche, die Schlacht bey Bedriak und Otho's Heldentod betreffende, Kapitel aus dem Tacitus, denen eine deutsche Uebersetzung beygefügt ist.

Demnach gleicht dieses Buch, wenn man den vermischten Inhalt mit keinem bekannten französischen Ausdruck bezeichnen will, beynahe einer Vorrathskammer, in welcher allerley Leser Altes und Neues zu einer eben so mannichfaltigen als nützlichen Unterhaltung finden können.

Belauschte Reverien des Wasili Timosewitz, Popen zu Kiew. Aus dem Russischen übersetzt. Rom, 1790. 77 Seiten. 8.

Der Einfall, allerley Behauptungen einem russischen Popen in den Mund zu legen, ist drollicht genug: was ein solcher vorbringt, das kann für manchen Leser eine Lockspeise seyn, und den Schein einer Neuheit annehmen, wenn es auch schon tausendmal von andern Schriftstellern weit besser ist vorgetragen worden. Nur hätte der V. die goldne Regel des Horaz — sibi convenientia finge — vor Augen haben sollen. Aber, ohne an die Ziererey in Ansehung des vorgegebenen Druckorts zu denken, muß sein Pope, der zur Abwechselung S. 23 auch Oberpop heißt (warum nicht lieber Oberpriester oder Protopop?), eine Belesenheit auskramen, welche der Ländertenner nie bey einem russischen Priester, nicht einmal bey einem dasigen Erzbischof, voraussetzen darf. Stellen aus Schriftstellern von allerley Nationen sind eingewebt, z. B. aus Dante, Lavater, Lucrez, aus den persianischen Briefen u. a. m. Der Pope spricht bald von der wunderbaren Lampe aus Tausend und eine Nacht, bald von Sokrat, Epikur, Mark-Aurel, Fenelon, Fontenelle, Rousseau, Mercier, Hobbes, Boulanger, Freret, Hume, Helvez, u. s. w., die er für große Genien erkennt, doch mit dem beygefügten Bedauern, daß sie sich zuweilen geirret haben. Am übelsten kommt V. Semler weg, von dem es S. 46 heißt: „Jener famose Hallische Doctor (unten in der Anmerkung steht: Meister Semler alchymistischen Andenkens), welcher dem Teufel den Hals brach, und bald in schlechtem Latein, bald in elendem Deutsch ihn bekämpfte, glaubt Gold zu machen, und erschreibt sich durch eine Apologie — — eine jährliche Zulage von 400 Thlr. Voila comme

au fait du Vorte. — Schon hieraus mag der Leser entscheiden, ob die oben berührte Regel nur einigermaßen ist befolgt worden.

Und nun etwas von den Behauptungen dieses sogenannten Rigischen Prälaten. Als politischer Kannengießer und schlechter Patriot spricht er über den Krieg mit den Türken und Schweden; hauptsächlich sucht er aber als ein vermeinter starker Geist einige im Koran und in der Bibel erzählte Wunderwerke lächerlich zu machen; das Dasein und den Nutzen einer geoffenbarten Religion über den Haufen zu stoßen, den historischen Glauben herabzuwürdigen, die Schöpfung und die Unsterblichkeit der Seele zu läugnen, u. dgl. m.; wobey freylich nur alte, oft genug aufgewärmte, und eben so oft widerlegte Gründe vorkommen.

Hiezu setzt man die häufig eingemischten fremden Wörter, z. B. Reverien gleich als dem Titel seiner Sottise, Extravaganz, Inconsequenz, Motifs, Fantasie, Conversation, koppeliren, imaginiren u. s. w.; so wird man kein Bedenken finden, dieses Büchelchen für die Ausgeburt eines Jünglings zu halten, welcher einen Drang fühlte, seine hie und da zusammengerafften gelehrten Collectaneen frühzeitig irgendwo auszukramen; daher ist es kein Wunder, daß sein Product dasjenige nirgends enthält, was der Titel verspricht, nämlich aegri somnia, freylich nicht aus dem Kopf eines rußischen Popen, sondern vermuthlich eines deutschen Studenten. J. S.

Das Russische Reich, oder Merkwürdigkeiten aus der Geschichte, Geographie und Naturkunde aller der Länder, die jetzt zur Russischen Monarchie gehören, von K. G. Sonntag, Oberpastor an der Jacobskirche zu Riga. Ersten Bandes erster und zweyter Theil. Riga, bey Hartknoch. 1791. Zusammen 25 Bogen in gr. 8.

Hasenweise erscheint dieses Buch in Liefland seit dem Julius 1790, unter dem Titel einer Monatsschrift: die sechs Hefte von jenem [illegible], deren jeder aus vier Bogen besteht, machen den ersten Band in zwey Theilen aus. Der Verf. liefert darin aus mehrern vorhandenen, sonderlich neuern Büchern allerley belehrend unterhaltende Nachrichten; zuweilen webt er auch

eine hier mitgetheilte Anekdote oder einen anderweitig erhaltenen Aufsatz ein. Und da er sich überhaupt bemühet, seine Auszüge in einer gefälligern Schreibart darzustellen, so gehört er weder zu den bloßen Abschreibern, noch zu den gewöhnlichen Zusammenstoppelern. Die Quellen, aus denen jede Nachricht geschöpft ist, werden gemeiniglich angezeigt. — Das Publikum, für welches diese Sammlung bestimmt ist, „sind junge Leute von reiferm Alter, und solche Freunde der Lectüre, welche zu dem gelehrten Selbststudium jener (auf dem Titelblatt namhaft gemachten historischen und geographischen) Materien nicht Lust oder nicht Gelegenheit haben.“ Und diesen, zumal den jungen Leuten im russischen Reich, leistet wirklich eine solche Lectüre unläugbaren Nutzen.

Uebrigens hat sich der Verf. ein weites Feld eröffnet; wie viele Bände kann er anfüllen, ehe er die vorhandenen Quellen erschöpft, oder die Gränzen überschreitet, welche ihm der Titel seines Buchs vorzeichnet!

S—r.

Das thierische Elend, ein Versuch zur Linderung desselben, von Christian Gotthelf Schneider, des Predigtamts Candidat. Altenburg, bey Richter. 1789.

Der Anblick einer verabscheuungswürdigen Grausamkeit gegen eine Katze, die weiter nichts gethan hatte, als daß sie ihrem Instinkte gefolgt war, trieb den Verf. an, einige Bogen für die Thiere, über eine weise Behandlung derselben zu schreiben, um seinem vollen Herzen Luft zu machen. „Freylich, sagt er S. 3, werden sie sehr mangelhaft und unvollkommen werden, da sie ein Jüngling ausarbeitet, der sie aber nicht aus Autorsucht, sondern aus warmen, an den Freuden und Leiden der Geschöpfe Gottes theilnehmenden Herzen niederschreibt. Man beurtheile sie aber nur als Versuch, als eine kleine Aufforderung, als Fingerzeig auf vernachläßigte Pflichten, die den größten Einfluß auf Moralität, auf Bildung des Herzens haben; man betrachte sie nur als Hinweisung auf wirkliches, von Menschen den unvernünftigen Thieren erregtes Elend in der Natur, als Klagen über Grausamkeiten, als die Stimme eines um Hülfe rufenden Menschen.“ Dies bescheidene Geständniß

sinnvoll verbunden, mit der Nachsicht fordernden Versicherung in der Vorrede, daß der Verf. von Bibliotheken entfernt, und in einer Mitleid erregenden Lage geschrieben habe, erheben den Werth einer Schrift, die Rec. nicht blos wegen ihrer Absicht, sondern auch wegen ihres innern Gehalts empfiehlet. Denn, wenn er gleich im Vortrage weniger Spannung und Deklamation, und in der Zusammenstellung der Materien mehr Ordnung gewünscht hätte; so verräth das Ganze doch schöne Belesenheit, anhaltendes Nachdenken, und hinterläßt einen so angenehmen Totaleindruck auf das Herz und den Verstand des Lesers, daß Rec. dem Büchlein recht viele Leser, und durch sie die Bewürkung der edlen Absicht des Verfassers wünscht.

Bg.

Anekdoten zur Lebensgeschichte des Fürsten Gregorius Gregoriewitsch Orlow. Frankfurt und Leipzig, 1791. 220 Seiten, gr. 8.

Ausser den Anekdoten, welche freylich keine 220 Seiten anfüllen konnten, bewirthet der freygebige Verf. seine kaufustigen Leser noch mit allerley andern Raritäten, nämlich mit Manifesten, Privilegien, Recepten wider die Pest, Tractaten, Verzeichnissen zarischer und großfürstlicher Särge in einer Hauptkirche zu Moskau, Beyträgen zu Büschings Erdbeschreibung, magern Lebensnachrichten von etlichen Männern, Anzeigen einiger auf den Mauern des Kremls befindlichen Figuren, Ausfällen auf verschiedene Personen u. dgl. m.

Manche angeführte Thatsachen sind richtig erzählt, andre aber theils offenbar erdichtet, theils in einem falschen Licht dargestellt worden. Zuweilen leuchtet eine Unbekanntschaft mit der russischen Verfassung hervor. So soll die Kaiserin in einem S. 177 eingerückten Schreiben an den Fürsten Orlow sich folgendermaßen von Wort zu Wort ausgedrückt haben: „Ich ertheile Euch anbey den Titel: Swaetleischie, oder hellleuchtendsten, und Wasche Swaetlost, oder Euer Hellleuchtigkeit. — — Wir verbleiben Eurer Hellleuchtigkeit, Eure Euch allezeit wohlwallende K. Katerina.“ Der Verf. meldet nicht, ob dies eine Uebersetzung sey; aber schwerlich hat er übersetzt, was er niederschrieb; wenigstens hätte er doch wissen können,

können, daß die Kaiserin bey allen solchen Schriften sich dies der russischen Sprache bedient; daß sie keine deutschen Erklärungen russischer Wörter hineinflicken werde; daß es überdies, da der Ausdruck Swaerlost allgemein bekannt, und von allen Reichsfürsten gebräuchlich ist, gar keiner Erklärung bedurfte; daß Walche ein grammatikalischer Schnitzer gewesen wäre, indem es Walcha Swaerlost heißen muß; daß Hellleuchtigkeit eine alberne Uebersetzung ist, wofür man Durchlaucht überall hört; daß endlich das Ich und Wir, ingleichen das Eurer, Eure und Euch nahe beysammen, starke Zweifel wider die Aechtheit erregen. — Eben so sonderbar ist, daß der Mann, welcher Beyträge zu Büschings Erdbeschreibung, in Hinsicht auf das russische Reich, liefern will, der kleinen offenen Stadt Dörpat in Liefland S. 205 eine Citadelle giebt, darin Pugatschew soll gefangen gesessen haben.

Bh.

Cagliostro, einer der merkwürdigsten Abenteurer unsers Jahrhunderts. Seine Geschichte, nebst Raisonnement über ihn und den schwärmerischen Unfug unserer Zeit überhaupt. Zweyte Auflage. Königsberg, bey Hartung, 1790. 190 S. 8.

Der Verf. dieser Schrift, deren erste Auflage ausserhalb Königsberg nicht bekannt geworden zu seyn scheint, hat die Nachrichten von Cagliostro's Leben, welche bis zu der Zeit, da diese Schrift abgefaßt wurde, bekannt waren, mit Fleiß geprüft, und daraus eine Lebensbeschreibung des Abentheurers zusammengetragen, die ungemein unterhaltend geschrieben, und mit nützlichen Bemerkungen begleitet ist.

Dm.

Grundsätze eines neuen Systems der Philosophie, welches nicht wenig mit dem ächten Christenthum übereinstimmt. Frankfurt und Leipzig, 1789. 48 Seiten.

Wir haben die Prüfung der Wahrheit der bisherigen Grundsätze der vorzüglichsten Wahrheiten nicht gelesen,

und

und nicht einmal ansehen, eine periodische Schrift, auf welcher der Verf. sich sehr häufig beziehet, und in welcher er das, was er hier äußerst kurz abhandelt, ausführlicher theils abgehandelt hat, theils künftig noch abhandeln wollte. Hier stellt er acht Grundsätze seiner Philosophie auf: vom zureichenden Grunde, von Gott u. s. w. Rec. kann weder die Neuheit dieses sogenannten Systems, noch seine Güte beurtheilen, weil er hier überall kein System vor sich sieht, und weiter nichts findet, als gutgemeinte metaphysisch-theologische Betrachtungen.

Beherzigungen verschiedener wichtiger Gegenstände, oder: Etwas gegen die Langeweile an Feyertagen, von Heinrich Würzer, Dr. der Philos. Berlin, 1789. 140 Seiten. 8.

Diese Schrift erscheint bogenweise, wie die vormals so beliebten Wochenschriften. Sie besteht aus Betrachtungen über Langeweile, Müßiggang und Arbeit, Lektüre, Spiel, Andacht, Sonntagsfeyer, aus moralischen Erzählungen und kleinen Gedichten. Vielleicht hätte sie größer Glück gemacht, und länger gedauert, wenn nicht die Lesesucht unserer Zeiten viel zu ungenügsam wäre, um mit Einem Bogen wöchentlich zufrieden zu seyn. Der Journale, Monatsschriften u. dgl. sind so viele, daß, wer sie alle lieset, alle Tage vollauf zu thun hat; und es ist fast, als nähme es die Lesewelt übel, wenn man ihr nur jedesmal mit einem Bogen aufwartet.

Ir.

Ludwig Ernst Borowski, Predigers zu Königsberg in Preußen, neue Preußische Kirchenregistratur, die neuern Verordnungen und Einrichtungen in Kirchen- und Schulsachen im Königreiche Preußen enthaltend. Nebst einigen zur Kirchengeschichte Preußens gehörigen Aufsätzen. Königsberg, im Verlag der Hartungschen Buchhandlung. 1789. 276 Seiten. 4.

Diese

Diese verspätete Anzeige eines überaus nützlichen Buchs kann um so kürzer werden, je mehr man voraussetzen darf, daß sein Werth durch den Gebrauch schon bekannt seyn werde.

Es enthält einen Nachtrag zu W. H. Beckhers preußischen Kirchenregistratur und Hrn. B. 1773 gelieferten Fortsetzung derselben. Der Vers. sieht selber wohl ein, daß er dieser Sammlung von K. Verordnungen in Kirchen- und Schulsachen eine andere und bessere Einrichtung hätte geben können, ward aber aus dem Grunde daran verhindert, weil von den alten Auflagen der Beckherschen Kirchenregistratur und ihrer Fortsetzung noch zu viele Exemplarien vorhanden wären, als daß eine gänzliche Umarbeitung und neue Auflage hätte veranstaltet werden können. Indessen sind in diesem Nachtrage verschiedene neue Artikel angebracht, und überhaupt alles mit großem Fleiß und vieler Sorgfalt bearbeitet worden. Es wäre freylich zu wünschen, daß die besondern, das Kirchen- und Schulwesen in Westpreußen betreffenden Verordnungen und Einrichtungen hier mit aufgeführt wären. Der Verf. entschuldigt aber diesen Mangel damit, daß er keine vollständige Kenntniß davon habe erlangen können, und nichts Mangelhaftes oder Unrichtiges davon habe sagen wollen. Diese Gewissenhaftigkeit ist zwar sehr lobenswerth, aber Rec. hofft doch, daß Hr. Borowski vielleicht in der Zukunft einmal, wenn es vergriffen seyn wird, das ganze Werk neu umarbeiten, und dann auch Westpreußen — vielleicht auch Südpreußen — dazu nehmen werde.

Der bescheidene Verfasser, der sich aus dieser Arbeit kein Verdienst machen will, hat sich doch dadurch, und insbesondere durch die angehängten Aufsätze über die preußische Kirchengeschichte, ein ausgezeichnetes Verdienst erworben. Die Aufsätze enthalten: 1) Nachrichten von dem Landschulwesen in Ostpreußen. Mit Erstaunen sieht man daraus, wie viele Mühe es gekostet hat, die Hindernisse zu übersteigen, welche der Einrichtung neuer Schulen entgegen standen. Ohne K. Friedrich Wilhelms I. ausdauernden guten Willen würde es noch schwerer gehalten haben. Der Verf. hat übrigens die Sache mit großer Schonung behandelt, und blos eine summarische Erzählung davon gemacht. 2) Nachrichten von den sämmtlichen evangelisch-lutherischen Inspectionen in Ostpreußen. 3) Ueber die Förderung des Christenthums, besonders des praktischen, in Preußen, im gegenwärtigen Jahrhundert. Mit Sachkenntniß und

und Unparteylichkeit zeigt hier der Verf., wie die verschiedenen theologischen Schulen durch ihre Zöglinge dem praktischen Christenthum geschadet oder genutzt haben, stellt die Verdienste der ehrwürdigen Quandt ins gehörige Licht, und läßt allen verdienten Männern Gerechtigkeit widerfahren, ohne andere zu verkleinern, oder über irgend Jemand ein hartes Urtheil auszusprechen. 4) Beytrag zur neuesten Geschichte der Unitarier oder Socinianer in Preußen; Nachtrag zu D. Bocks Schriften über diesen Inhalt. S. 259 giebt der Verf. ein gültiges Zeugniß über die Glaubwürdigkeit und Brauchbarkeit der Historiae Socinianismi Prussici von Bock. Unter Friedrich II. hat die Gemeine zuerst freye öffentliche Religionsübung erhalten, was in neuern Zeiten derselben bevorstehe, muß man erwarten, da dieselbe im Pr. Ref. Edikt nicht mit unter den im Lande bestehenden Religionspartheyen aufgeführt ist, und der Socinianer mit großer Mißbilligung gedacht wird.

Man sieht aus diesen Arbeiten, daß der Verf. das rechte Talent zum Geschichtschreiber über kirchliche Gegenstände habe; er erzählt sie in Zusammenhange, deutlich und mit möglichster Unparteylichkeit. Darum wäre wohl zu wünschen, daß er öfters solche Arbeiten liefern, und auch über andere Gegenden der preußischen Kirchen- und Religionsgeschichte ein so helles Licht verbreiten möchte.

Aud.

Nachtrag zur protestantischen Gottesgelahrheit.

Repertorium über Pastoraltheologie und Casuistik für angehende Prediger nach alphabetischer Ordnung. Dritter Theil. Von Christian Wilh. Oemler, Consistorialrath, Superintendent und Oberpfarrer in Jena. Jena, in der Crökerschen Buchhandlung. 1788. 1276 Seit. gr. 8. Vorrede XVI. Vierter und letzter Theil. 1789. 1324 S. Vorr. XX. Supplement zu dem Repertorio ꝛc.

nebst

nebst einem Hauptregister über alle vier Theile. 1793. 508 S. Vorr. XXII.

Die beyden ersten Theile dieses voluminösen Werks sind von einem andern Recensenten in unserer Bibliothek, nämlich im 2ten Stück des 75sten Bandes und in der ersten Abtheilung des Anhanges zu dem 53—86sten Bande, angezeigt und gewürdigt worden. Rec. ist im Ganzen mit dem damals gefallten Urtheile einverstanden. Er könnte es also bey der blossen Anzeige der erschienenen Fortsetzung und Vollendung des ganzen Werks bewenden lassen, wenn er es nicht für Pflicht hielt, die Leser darauf aufmerksam zu machen, in wiefern der Verf. die gerügten Mängel vermieden, und die gemachten Erinnerungen zur Vervollkommnung seiner übrigens brauchbaren Schrift genutzt habe. So wenig man den Werth dieser so mühsamen Compilation verkennen kann, und so sehr man die Bescheidenheit und die praktischen Kenntnisse und Amtserfahrungen des Verf. schätzen muß; so aufrichtig muß man doch gestehen, daß er sich auch in den vorliegenden Theilen einer ermüdenden Weitschweifigkeit sowohl in den Sachen, als in der Art des Vortrags schuldig gemacht; daß er zu oft in einem paränetischen Tone spricht; daß er sich seine Amtsbrüder zu unwissend denkt, und daher alles zu umständlich auseinandersetzt; daß er den Prediger gegen den Superintendenten zu sehr herabsetzt; daß manche Wiederholungen den Leser unwillig machen; daß er in der Wahl der empfohlnen Bücher nicht strenge genug ist, und oft mittelmäßige, ja schlechte, mit den guten und besten vermischt anführt, ohne auch nur einen Fingerzeig ihrer Würdigung zu geben; daß er manches aufgenommen hat, was nur in einer entfernten oder gar keiner Beziehung mit Pastoraltheologie und Casuistik stehet, wodurch das Buch unnöthig vertheuert werde u. s. w. Doch dies im Allgemeinen. Wir gehen zu einer nähern Anzeige über.

Der dritte Theil fängt mit dem Buchstaben L an, und geht bis zu P. Der Verf. klagt in der Vorrede, daß er, ohngeachtet seiner dringenden Bitte, nicht mehr unterstützt worden sey. Dies würde allerdings seinem Werke, vorzüglich in Hinsicht auf Casualfälle, einen höhern Grad der Brauchbarkeit und Gemeinnützigkeit gegeben haben. Mit Vergnügen haben wir bemerkt, daß er manche Winke benutzt, und auch auf neuere Vorfälle Rücksicht genommen hat. Wie reich

war

nen nicht das letzte Decennium an Ereignissen von mancherley Art, welche die Aufmerksamkeit des Predigers verdienen, und wobey ihm ein kluges und vorsichtiges Benehmen sehr zu statten kommt. — Die wichtigsten Artikel im dritten Theile sind: Candidat; Candidatenexamen; Catechetik; Catechisation; Kirchenbücher; Kirchenverbesserung; Landprediger; Landschulen; Menschenkenntniß; Obrigkeit; Pastoralanweisung; Prediger; Predigt u. s. w. Den Candidaten werden sehr gute Regeln gegeben, die sie wohl beherzigen möchten, so wie man auch sehr wünschen muß, daß des Verf. pia desiderio wegen zweckmäßigerer Vorbereitung der Candidaten zum Predigtamte allenthalben realisirt werden. Sehr gut wird auch bestimmt, in wiefern die sokratische Methode bey der Catechisation der Jugend anwendbar sey, oder nicht. Was von der Privatbeichte und Privatcommunion gesagt wird, verdient nicht minder nachgelesen zu werden.

Der vierte und letzte Theil hebt mit dem Buchstaben R an, und endet sich mit W. Auch hier sind manche gut ausgeführte Materien, wenn sich der Verf. nur nicht zu sehr seiner Redseligkeit überlassen hätte. Vorzüglich zeichnen sich die Artikel: Religion; Religionseid; Religionsunterricht; Religionsvereinigung; Romane; Schauspiele; Schulen; Schulverbesserung; Selbstbefleckung; Spiel; Spielsucht; Taufe u. s. w. vor andern aus.

In dem Supplement zu dem Repertorio sind theils noch manche Materien nachgeholt; theils manche ergänzt und weiter ausgeführt. Ueber das Religionsedikt und über die symbolischen Bücher denkt der Verf. freylich ganz anders, als unsre würdigsten und aufgeklärtesten Theologen. Man vergleiche insbesondere, was das Religionsedikt betrift, die gesammelten ausführlichen Recensionen aller dasselbe betreffenden Schriften in unserer Bibliothek, um sich zu überzeugen, wie flach und einseitig die Urtheile unsers Verf. sind. — Wir würden den immer mehr beschränkten Raum unserer Bibliothek mißbrauchen, wenn wir uns in eine ausführlichere Anzeige des Mangelhaften, Seichten und Unbestimmten in diesem Werke einlassen wollten. Brauchbar wird es demohngeachtet immer zum Nachschlagen für solche Prediger bleiben, die nur wenige Bücher sich anschaffen können. Nur müssen sie nicht dem Urtheile des Verf. blind trauen, sondern selbst prüfen. Da aber dies Buch dennoch für viele zu kostbar geworden; so wäre es sehr

gut, wenn der Verf. einen gedrängten Auszug veranstaltete. Es könnte auf ein paar mäßige Bände reducirt werden, wenn manche nicht hieher gehörige Materien weggelassen, die zu weitschweifige Schreibart zusammengezogen, und die erbaulichen Anreden abgekürzt würden, oder ganz wegblieben. Dies würde die Anschaffung erleichtern, und dieses in mancher Hinsicht brauchbare Buch in mehrere Hände bringen.

Lm.

Evangelisches Gesangbuch für die sämmtlichen Löwenstein-Wertheimischen Lande. Wertheim, verlegt von Nehr. 1789. 8.

Enthält 420 Lieder, die in drey Hauptabtheilungen; Lehren des Christenthums, Pflichten des Christenthums, und Gesänge auf bestimmte Zeiten und Veranlassungen, geordnet sind; und kann den vorzüglichern Kirchengesangbüchern unserer Zeiten mit Recht zugezählt werden. Die gewählten alten Lieder sind — mit Ausnahme einiger wenigen, gegen deren Veränderung sich der große Hause allzu sehr sträuben würde — nach den neuern Verbesserungen aufgenommen worden. Die übrigen sind aus der Feder der besten Liederverfasser unsers Jahrhunderts. Indeß scheint doch eines und das andere der Aufmerksamkeit des würdigen Herausgebers und seiner Gehülfen entgangen zu seyn. So sind die unter den Numern 48 und 69 stehenden Lieder zwo Ausgaben Eines Liedes, Heiland, deine Menschenliebe; nur sind in der Nr. 69. zween Verse weggeschnitten. Wahrscheinlich ist dies durch ein Versehen verursacht worden; denn man wird uns zugestehen, daß der Abdruck von Nr. 48. für die Bedürfnisse der evangelischen Gemeinden in den Löwenstein-Wertheimischen Landen hinreichend war. Die 11te und 12te Unterabtheilung von der Auferstehung und Himmelfahrt Jesu sind zwar in dem vorliegenden Gesangbuche nicht so stark besetzt, als in andern neuern; jedoch hätten noch drey, vier Lieder weggelassen, und dafür eben so viele, ja, noch mehrere, um einige Rubriken in der zwoten Hauptabtheilung, von den Pflichten des Christenthums, der Vollständigkeit desto näher zu bringen, eingerückt werden können und sollen. Auch dünkt uns, sowohl in den alten, als in den neuen Liedern, Verschiedenes noch einer weitern Bearbeitung zu bedürfen.

So

So ist im 3 — 5ten Verse des Liedes: Heil deinem Volke (S. 102. Nr. 120.), die Vernunft offenbar gegen den Geist und die deutlichen Aussprüche des neuen Testaments allzu sehr herabgesetzt. Was im ersten Verse des (zwanzig starken) Liedes: Wer bin ich von Natur ꝛc. (S. 35. Nr. 45.) gesagt wird, „o wie viel Gräul läßt mich mein Herze sehen!“ ist in Anschung eines überaus großen Theils der Menschen falsch; wenigstens ist der Ausdruck „Gräuel“ zu hart. Daß die Seele „ganz befreyt von aller Unvollkommenheit dieser Erde entfliehen werde,“ wie im ersten Verse des Liedes: Wie wird mir dann, Erlöser, seyn, (S. 135. Nr. 160.) zu lesen steht, läßt sich nicht behaupten. Das Passionslied: So gehst du, Jesu, williglich (S. 63. Nr. 74.), ist vom Anfange bis zum Ende voller Sätze und Vorstellungsarten, welche zwar die kirchliche Sanction für sich haben, aber keine Prüfung aushalten. Auch die meisten Abendmahlslieder sind noch mancher Verbesserungen bedürftig. Im 2ten und 7den Verse des Liedes: Ich denk an dein Gerichte (S. 142. Nr. 168.), sind jüdische Bilder stehen geblieben, die — wenn gleich dem Ideenkreise und Geschmacke der ersten Christen angemessen, doch — in unsern Tagen nicht länger gebraucht werden sollten. „Wann der letzte Kampf am Ziel, wie ein Ries, dich faßt“ (im 5ten Verse des Liedes: Ein Gewissen frey und rein, S. 126. Nr. 148.) dünkt uns weder deutlich genug, noch schön gesagt zu seyn. S. 62. und an mehrern Orten finden wir Idioti. S. 65 bestätigt, S. 33 mein Herze, S. 142 dein Gerichte u. dgl. m. Doch, ubi plura nitent —. Die evangelischen Gemeinden in den Löwenstein-Wertheimischen Landen dürfen sich, bey dem Besitze des gegenwärtigen Gesangbuchs, vor denen in manchen andern Gebieten in und ausser Deutschland — immer glücklich preisen.

E.

Nachtrag zu der Rechtsgelahrheit.

Neue Meklenburgsche Staatskanzley, zur Kenntniß der Meklenburgschen Staatsverfassung und Rechtsgelehrsamkeit, von E. J. F. Mantzel, Herzogl. Meklenb. Schwerin. Hofrath und der Meklenb. Landstände Syndicus. Erster Theil. 1791. 312 Seiten. Zweyter Theil. 1792. 354 Seit. gr. 8. Rostock, in der Adlerschen Offizin.

Die Verschickung der Akten aus dem Meklenburgischen hatte dem Rec. vorlängst schon Gelegenheit gegeben, verschiedene wohlgerathene Deductionen aus der Feder des Herausgebers zu lesen; und wenn gleich diese Staatskanzley, was der Titel allenfalls vermuthen ließ, eigentliche Verhandlungen, Streitschriften u. s. w. über Gegenstände des dortigen Staatsrechts nicht enthält: so ist doch im Ganzen die gute Meinung von den Einsichten und Verdiensten des Herausgebers durch die Auswahl der hier vorkommenden Stücke allerdings bestätigt worden. Die Sammlung ist öffentlichen Urkunden bestimmt, welche entweder noch gar nicht, oder wenigstens nicht correct und vollständig abgedruckt waren; und als solche findet man hier Verträge der beyden Regierhäuser, sowohl unter sich, als auch mit auswärtigen Staaten, und den Landständen, — Verträge der Landstände selbst, rechtskräftige Erkenntnisse der Reichs- und Landesgerichte wegen öffentlicher Streitigkeiten, allgemeine, von den Landständen getroffene Regulative u. s. w. Aus der ganzen Sammlung ist deutlich zu ersehen, wie sehr man besonders neuerer Zeit in Meklenburg bemühet gewesen ist, manche Verhältnisse gehörig zu ordnen, und überhaupt die Verfassung zur Gewißheit zu befördern. Der Herausgeber versichert, für den richtigen Abdruck mit diplomatischer Gewissenhaftigkeit besorgt gewesen zu seyn, und als Syndicus der Landstände war er allerdings in dem Verhältnisse, seiner Sammlung durch diese Richtigkeit einen desto größern Werth zu verschaffen. Eine genauere Anzeige des Inhalts scheint uns nicht nöthig. Unter mehrern guten Anstalten ist auch besonders eine Vereinbarung der Ritterschaft und Städte

Stargar-

Stargardischen Kreises wegen der Rechtspflege in Criminalsachen zu bemerken, weil sie besonders dazu dient, den Mißbräuchen abzuhelfen, welche so häufig bey den Gerichten der Gutsbesitzer und Städte Statt finden. Mit dem sogenannten Indigenatrechte gewisser adlichen Familien und den darauf gegründeten besondern Vorrechten muß es, nach einer Verordnung, welche der Mecklenburgische Staatscalender vom J. 1794 enthält, überhaupt noch sehr mißlich aussehen; wiewohl man in dieser Sammlung Beyspiele einer öffentlichen Aufnahme in die Zahl der Eingebohrnen antrifft.

Od.

Nachtrag zur Erdbeschreibung.

Hamburg, topographisch, politisch und historisch beschrieben. Zweyter Theil. Hamburg, auf Kosten des Verfassers, in Commission bey Hoffmann. 1789. 410 Seiten. 8.

Der erste Theil dieser Beschreibung von Hamburg, deren Verfasser bekanntlich Hr. Jonas Ludwig von Heß ist, ein Schwede von Geburt, der sich aber mehrere Jahre lang in Hamburg aufgehalten hat, ist im Anhange zum 53 — 86sten Bande S. 2131 f. ausführlich angezeigt und beurtheilt worden. Er enthielt hauptsächlich die Topographie der Stadt in drey Abtheilungen. Die gegenwärtige Fortsetzung enthält gleichfalls drey Abtheilungen, nämlich die vierte, fünfte und sechste des ganzen Werkes. Die vierte begreift die Topographie des Stadtgebietes. Die Ordnung, in welcher die Theile des Stadtgebietes auf einander folgen, könnte wohl besser seyn. Wir würden 1) von den Vorstädten, St. Georg, Hamburgerberg und vor dem Dammthor (letztere qualificirt sich durch die Menge von Gebäuden allerdings zu einer Vorstadt, ob sie gleich nicht so genannt wird; wie man denn überhaupt in H. wenig von Vorstädten hört, und keinen bestimmten Begriff davon hat; man muß ihn also auf alle Häuser um die Stadt ausdehnen, die in keiner dorfmäßigen Verfassung, sondern unmittelbar mit der Stadt in Verbindung stehen); 2) von dem

dem der Stadt allein zugehörigen, und zwar a) dem unmittelbaren, b) dem mittelbaren, und 3) dem mit andern gemeinschaftlichen Gebiete gehandelt haben. Vielleicht wäre auch schon die simple Eintheilung nach den Kirchspielen zur genauen und deutlichen Uebersicht dienlicher gewesen. Die Vorstadt St. Georg im engern Verstande enthält 1 Kirche, 1 Hospital, 1 Armenhaus und 429 Häuser. Hier ist freylich Pracht und Schmutz durch einander. Wenn aber der Verf. den Hamburgern einen Vorwurf daraus zu machen scheint, daß sie „alles, was sie in der Stadt nicht anbringen konnten, oder wollten, in den Bezirk von St. Georg hinausgewiesen haben;“ so weiß man wahrlich nicht, was er will; denn gerade das ist ja die einzige Absicht aller Vorstädte in der Welt. Wollte Gott, es wären ausser den drey schon daselbst vorhandenen Kirchhöfen (Begräbnißplätzen) auch noch die übrigen Kirchhöfe der Stadt daselbst. Den Ketzern, den Armen und den Armensündern hat man verwehrt, nach dem Tode noch Unheil anzustiften; aber den rechtgläubigen Gerechten ist es erlaubt, nach ihrem Tode die Lebendigen zu vergiften. Fremde werden schwerlich ohne Verwunderung lesen, daß im Dreifaltigkeitshause 16 arme Wittwen, die in kleinen Häuschen wohnen, jede wöchentlich 2 Mk. 8 ßl. genießen, dagegen der Hofmeister (Verwalter der Anstalt), ausser vielen Accidentien, 3000 Mk. (d. h. ein Drittel mehr als alle 16 arme Wittwen zusammen) festen Gehalt hat. Allein, dieser Dienst wird von der Kammer verkauft; die armen Wittwen bekommen ihre Stellen geschenkt. Der Stadtdeich ist mit 109 Häusern besetzt. Die Anzahl der Häuser auf dem Hamburger Berge wird nicht genau angegeben; falsch aber ist es, wenn der V. S. 25 und 31 sagt, er werde durch die Reeperbahn vom heil. Geistfelde abgeschnitten: die Reeperbahn trennt ihn von den Ländereyen des Pesthofs, wie S. 31 richtig bemerkt wird. Von dem Wirthshause zur Dröge, einem der vorzüglichsten Erholungsörter um H., hätte mehr sollen gesagt werden. Es gehört der Admiralität, und die Anlage desselben hängt mit der nahen Reeperbahn zusammen. Die eingegangene Oelmühle und Glashütte sind freylich Beweise von der Freyheit, sein Vermögen nach Belieben auf unsichere Speculationen zu wagen; aber diese Freyheit ist nicht den Handelsstädten eigen, wie der Verf. glaubt, sondern überall das Recht eines freyen Mannes. Die Angaben von der Lage der benannten Gegenden und Oerter sind nicht allenthalben verständlich ausgedrückt. Was heißt z. B.

ein

„ein Feld erstreckt sich stundenlang durch Norden“? Die Anzahl der Häuser vor dem Dammthor hat sich, seitdem der Verf. schrieb, in ein paar Jahren so sehr vermehrt, daß ein großer Theil der mit Recht von ihm gerühmten stillen ländlichen Schönheit dieser Gegend dadurch verlohren gegangen ist. Hagedorns Vorliebe gegen Harvstehude rechtfertigt der Ort nicht: er liegt tief, feucht, verschlossen; nur der Weg dahin, zu Wasser und zu Lande, hat viel Annehmlichkeit. Dem Dichter und dem Philosophen, der alles, was seine Gedanken zerstreuen könnte, flieht, mögen dergleichen Plätze willkommen seyn; dem Geschäftsmanne, der Zerstreuung sucht und bedarf, sind die an schönen Gegenständen reichsten Oerter die angemessensten. Kaum ist so ernstlich an ein Denkmal für Hagedorn gedacht worden, als an das für die beliebte Schauspielerin Ackermann, dessen der Verf. nicht gedenkt, und das auf dem von ihm erwähnten Kreuzkatenberge stehen sollte. Der Charakter des Hamburger Pöbels wird schwerlich ein Denkmal an einem freyen Orte erlauben, wenn es nicht durch Religion geheiligt ist. Wir wollen zufrieden seyn, wenn uns eine Tafel an seinem Grabe sagt: Hier liegt Hagedorn. Die übrigen Hamburgischen Oerter sind in der Ordnung, wie sie der Verf. abhandelt: Eppendorf, ein Pfarrdorf; die Dörfer Winterhude, Uhlsdorf, Groß- und Kleinborstel, Langenhorn, Fuhlsbüttel und Eimsbüttel, alle in Eppendorf eingepfarrt, und höchstens eine Meile von der Stadt; das Dorf Bilsen, dessen Kirchsprengel der Verf. nicht namhaft macht, mitten in Holstein, 4 Meilen von der Stadt; insgesammt auf dem rechten Ufer der Alster: auf dem linken die Dörfer Barnbeck und Eilenbeck; verschiedene Höfe, Mühlen und Krüge, darunter der (man nennt es die) Uhlenhorst, ein Lustort an der Alster, den sich die Kämmereyburger ausschließlich zugeeignet haben; die Straße beym Gesundbrunnen, eigentlich eine Fortsetzung von St. Georg längs der Landstraße bis an den Hammerbaum; (da der Verf. meint, die vielen Cerimonien und andere Umstände bey Errichtung eines Hamburgischen Galgens verzögern die Hinsetzung eines neuen: so bemerken wir, daß der neue Hamburgische Galgen ohne alle Cerimonien und andere Umstände, und ohne daß ein Handwerk oder Handwerker, die man sonst beym Galgenbauen vorzüglich interessirt glaubte, nur einmal gefragt hätte, wo er hergekommen sey, ganz in der Stille errichtet wurde, sobald man ihn brauchte: ein Beweis, wie oft man

sich unnöthigerweise vor den Vorurtheilen des Volks fürchtet, und wie viel eine Regierung, die Zutrauen hat, bey einer klugen und unbefangenen Dreistigkeit ohne allen Anstoß thun kann). Die an einander stoßenden Dörfer Horn und Horn: der letzte Heller ist nur unten auf der Marsch die Gränzscheidung, auf der Höhe oder Geest stößt das Hamburger Gebiet dicht an Schiffbeck an, daher auch die Windmühle an H. gehört; auch ist die Landstraße, wenn Rec. sich nicht irrt, Hamburgisch bis Schiffbeck. Das Urtheil über den ehemaligen Richardischen Garten: „er sey ein Muster der Pegnitzschäfer, wenn sie singen: Ihr Matten voll Schatten, begraste Wasen, ihr närbigt und färbigt beblümete Rasen!" ist dunkel und ungerecht zugleich: die niedlichen Monumente in demselben hätten wohl einer Erwähnung verdient. Jetzt ist er sehr verändert. Es folgt nun die Billinsel, die durch die grüne, blaue und rothe Brücke mit der Landstraße verbunden wird, und insonderheit Billwärder, welches in Billwärder an der Bille, und in Billwärder an der Elbe getheilt wird, wovon jenes ein besonderes Kirchspiel, dieses aber die beyden Kirchspiele Moorfleet und Allermöhe ausmacht, ein treffliches, wohl angebauetes Land mit vielen schönen Gärten (oder Höfen, nach der eigenthümlichen Hamburgischen Benennung eines Gartens). Jetzt kommen die Elbinseln Reetbrook, Ochsenwärder, ein Kirchspiel, mit Tatenberg und Spadenland; Finkenwärder, Hamburgischen Antheils, und viele andere. Moorburg, auf der linken Elbseite, neben Harburg, kam 1390 als ein wildes Moor an Hamburg, auf welchem die Hamburger eine Burg zu Bezwingung der Seeräuber anlegten, mit Bewilligung der Grund- und Landesherren. Jetzt ist es ein Kirchspiel von 34 Bauerhöfen und vielen bewohnten Kothen, deren Einwohner sich von der Milch und den Gartenfrüchten, die sie täglich nach Hamburg bringen, und von zahlreichen kleinen Reepschlägereyen nähren. Das den Reichsstädten Hamburg und Lübeck gemeinschaftlich zugehörige Amt Bergedorf ist eine gemeinschaftliche Beute vom Herzog Erich zu Sachsen, der das in jenen Zeiten feste Bergedorfer Schloß allerhand Raubgesindel überlassen hatte, dem es die verbundnen Städte mit bewaffneter Hand entrissen, und nach dem Vertrage von 1420 behielten. Dem Amte ist ein Amtsverwalter mit einem Amtsschr iber vorgesetzt, die von beyden Städten wechselsweise ernannt werden. Die Angelegenheiten werden von einer Deputation revidirt und entschieden, die jährlich zweymal nach

Berge-

Bergedorf kömmt, und aus Rathsgliedern beyder Städte zusammengesetzt ist. Das Amt besteht aus der Stadt Bergedorf, die 309 ganze Häuser von 450 Feuerstellen, ein altes Schloß, eine Kirche mit zwey Predigern, einen Magistrat, der in der Stadt mit dem Amte concurrirenden Gerichtsbarkeit hat, und von beyden Städten bestellt wird, und vom Ackerbau, Viehzucht und dem Handel mit Holz und Getreide gute Nahrung hat; aus den Vierlanden, vier ehemaligen großen Dörfern und Kirchspielen Altenwärder mit dem Kranz- und Zollenspieker oder Eslinger Zoll, von 374, Neuengamme von 206, Altengamme von 128, und Kirchwärder von 127 Häusern. Die Einwohner derselben nähren sich vom Getreidebau, der in diesem fetten Lande sehr ergiebig ist, von Erziehung der Gartengewächse, Beeren und Kräuter, von beträchtlicher Schlacht- und Federvieh, und vom Fischfang. Sie haben viel Eigenthümliches in Kleidung, Sitten und Sprache, und man hält sie ursprünglich für eine wendische Colonie. Noch gehört zu diesem Amte das Dorf Geesthacht von 69 Häusern, mit einer Kirche, im Sachsen-Lauenburgischen. Die Wahl aller sieben Prediger des Amts geschieht von beyden Städten wechselsweise. Die Anmerkung S. 197 f. ist im Ganzen wahr und unterrichtend; ob aber die Torfmoore noch in ihrer Fülle den einst verbrannten Wald darstellen mögen Naturkündiger entscheiden. Die Neuenburg, ein Hamburgisches Kammergut bey Bergedorf, erscheint hier als ein Anhang dieses Amts, hätte aber der Lage nach bey Billwärder genannt werden sollen. Hierauf folgen die 2 bis 3 Meilen von Hamburg, um die Alster gelegenen, von den schönen Buchenwäldern sogenannten Waldörfer, Wohldorf, Ohlstädt, Volksdorf, Groß-Hansdorf mit dem Kammergut Bellevue, Schmalenbeck und halb Hoysdunkerf, wozu noch das Dorf Farnsfeld und der Meyerhof die Horne gerechnet werden. Sie sind theils von dortigen adelichen Gerichten 1347 erobert, theils hierher von dortigen adelichen Besitzern erkauft. Keines derselben hat eine Kirche. Von hier geht der Verf. zum Amte Ritzebüttel hinunter. Die dazu gehörige Insel Neuwerk wurde schon im 13ten Jahrhunderte von den Hamburgern zur Sicherheit der Schiffahrt besetzt und behauptet. Im folgenden Jahrhunderte verpfändeten die Edlen von Lappe, die damals im Besitze des Amts unter Sachsen-Lauenburgischer Lehnshoheit waren, einen Theil desselben an Hamburg; da sie aber mit vielen

Tücken umgiengen, und sich mit dem oben genannten Herzog Erich verbanden, bemächtigten sich im J. 1393 die Hamburger mit Hülfe der Wurstfriesen des Schlosses Ritzebüttel mit stürmender Hand. Es kam hierauf zu einem Vergleich, in welchem die Lappen das Amt gegen eine ansehnliche Summe Geldes an Hamburg abtraten, und H. Erich agnoscirte den Kauf, und leistete völlig Verzicht auf das Amt. Der Flächeninhalt beträgt etwa 1 Q. Meile. Es wird in 3 Kirchspiele getheilt. Zum Kirchspiel Groden gehört der Flecken Ritzebüttel mit dem alten Schlosse oder Amthause und 175 Häusern, dann die Dörfer Groden, Abschnede, Müggendorf, die alte Marsch, und das Land über der Bracke. Zum Kirchspiel Döse gehören der Flecken Curhaven, der an Ritzebüttel anstößt, einen nicht großen, aber bequemen und sichern Hafen, 41 Häuser, und meist Lotsen und Fischer zu Einwohnern hat, die Dörfer Döse, Dühnen, Stickenbüttel und Sohlenburg. Zum Kirchspiel Oldenwolde gehören die Dörfer Gudendorf, Otte, Behrensch, Süderwisch, Westerwisch, Spangen, Holte und Ahrensch; aber vom Dorfe Oldenwolde nur die Kirche. Die eingedeichte Insel Neuwerk, auf welcher ein starker Thurm, der zum Signal dient, eine Feuerblüse und mehrere Anstalten zur Sicherheit der Seefahrenden, ist zu Döse eingepfarrt, und hat vortreffliche Schaafzucht. Im ganzen Amte sind 528 Feuerstellen und (nach einer Zählung von 1789) 3662 Einwohner. In einer allgemeinen Angabe rechnet der Verf. die sämmtlichen Einwohner des Hamburgischen Gebiets ohne die Vorstädte auf 153 18. mit Ausschluß von drey Dörfern, wo die Geheimnißkrämerey alle Nachforschungen vereitelte, und die des gemeinschaftlichen Gebiets auf etwa 10000.

Fünfte Abtheilung. Oekologie von Hamburg. Der Verf. holt weit aus, und sagt viel Ueberflüßiges und Gewagtes; aber auch viel Wahres und Gutes. Er gefällt sich mehr im Raisonnement über das, was ist, als in der ungekünstelten Darstellung desselben. Wir können uns hier kurz fassen. Die ganze Abtheilung ist in 11 Kapitel getheilt, wovon 1) allgemeine Begriffe zur Kenntniß der verschiedenen Einwohner giebt. Der erste Stand in einer Handelsstadt ist natürlich der Kaufmannsstand. Der Adel, richtiger, der Geburtsadel gilt hier nichts; desto herrschender und drückender ist der Geldadel. Der Verf. hätte also nicht sagen sollen: der

rechte Adel in Hamburg ist — ein Bürger; nicht doch, der rechte Adel in H. ist — ein Reicher. Der gelehrte Stand begreift die gelehrten Rathsherren, die alle Juristen sind, die Advocaten, die Aerzte und Theologen, nämlich Prediger, Katecheten und Candidaten. Wenn diese Candidaten, (meint der Vers.) philologische Kenntnisse besitzen: so können sie auch zu Schullehrern gewählt werden. Philologische Kenntnisse sind es nun gerade nicht, wornach hierbey gefragt wird. Man verlangt zwar von einigen Specimina; diese haben aber auf die Wahl nicht den geringsten Einfluß. An die Schullehrer und Candidaten schließt sich noch ein ganzer Schwarm von Sprach-, Schreib- und Rechen-Zeichen- und Tanzmeistern, Buchhaltern ꝛc. an, welche Privatunterricht ertheilen; und an die Aerzte die Chirurgen, Quacksalber und Pfuscher. Unter den Fabrikanten stehen die Zuckerbecker, d. i. Zuckersieder, oben an. Dann kommen die Innungen oder Aemter, unter denen das Krameramt das erste ist. 2) Allgemeiner Abriß des Hamburgischen Handels. Der Titel täuscht. Man erwartet eine auf Data gegründete und belegte Darstellung des Werths und Umfangs der Hamburgischen Handlung; der V. bleibt aber so sehr beym Allgemeinen stehen, daß dieser Abriß fast auf jede große Handelsstadt anwendbar ist. Nun werden die verschiedenen Klassen einzeln durchgegangen; also 3) Classification der Kaufleute (Großhändler). Abermals viel zu viel Allgemeines. Der V. schätzt ihre Zahl auf 11—1200. Man kann sie jetzt genauer angeben. Die Schifferhebereyen und die Assecuranzcompagnien gehörten eigentlich nicht hieher. Von den letztern sind jetzt wieder sechs in H., da ohnlängst eine neue errichtet ist. 4) Manufakturen und Manufakturisten. Niemand suche hier eine tabellarische Uebersicht mit Namen und Zahlen; dagegen findet man eine ziemlich ausführliche Untersuchung, warum H. nicht mehr Fabriken hat, und die vormals berühmten gesunken oder eingegangen sind. Unter den noch jetzt blühenden sind die vornehmsten die Zuckerfabriken, deren der Vers. 220 zählt, wovon jede im Durchschnitt wenigstens fünf Knechte beschäftigt. Diesen zunächst stehen die Cattundruckereyen, deren zehn sind, jede von 250 bis 400 Arbeitern ohne die Plätter, Bleicher, Zeichner, Formschneider und Schilderer. Auch die Wandsbecker arbeiten blos für Hamburg. Tobakfabriken rechnet der Vers. im Bezirk der Stadt 8 große von 30 bis 50 Arbeitern, und 20 bis 30 kleine von 3—4 Arbeitern. Nach der H. s Lohgerbereyen

die

die starken auswärtigen Absatz haben, 4 Thranbrennereyen für den Ertrag des Hamburgischen Wallfisch- und Robbenfangs, 97 Webstühle für seidne Tücher, 29 für Sammet; viele Wollkammer, die die rohe Wolle in den Marschländern spinnen und in der Stadt zu Strümpfen verstricken lassen; 3 Wachsbleichen, wovon zwey auf fremden Gebiete; 2 Papiertapeten- und 1 Spielkartenfabrik; viele Propfenschneider, welche für die Korkhändler Pfropfe und Stöpsel schneiden, die durch ganz Deutschland gehen, und viele Posenscheaper, die eine ungeheure Menge Federspulen aus dem nordlichen Deutschlande erhalten, sie sortiren, ziehen und glätten, und Deutschland, Spanien und Frankreich damit versorgen; endlich verdiente auch das Rauchfleisch einer Erwähnung. 5) Windeboner, die dem Großhandel zu Hülfe kommen; wo von den Maklern (damals 340 Christen und 16 Juden), Buchhaltern (etwa 300) und Comptoirdienern gehandelt wird. 6) Vom Krämeramt und den Krämern. Sie theilen sich in Gewandschneider (Lakenhändler), Seiden- Kraut- oder Gewürz- und Eisenkrämer. Das Amt hat wichtige Privilegien. 7) Uebrige, meist handwerkische, Zunftgenossen. Ein gut bearbeitetes Kapitel. Der in H. anerkannten und bestätigten Aemter sind 46. Manche würde man ohne des Verf. Erklärung auswärts nicht erkennen, z. E. die Bundfutter (Kürschner), die Pelzer (Weißgerber), die Spünder, die die hölzernen Spünde für die Fässer machen, und die Wandbereiter, d. i. Tuchscheerer. Manche sind local, wie die Fischweicher, welche allein das Recht haben, die gedörrten Klipp- und Stockfische aufzuweichen, für die Küche zu präpariren und zu verkaufen; die Heringspacker, die das Recht haben, die Heringe umzupacken. Ausser diesen giebt es noch 19 sogenannte Brüderschaften oder privilegirte Innungen von andern Handwerkern, 9 nicht privilegirte Gewerke, die man doch bey ihren Rechten und Gewohnheiten läßt, sehr viele nützliche Künstler und Handwerker; und mehrere Corporationen von Arbeitern, die der Handel veranlaßt. 8) Von den gelehrten Ständen. 9) Von öffentlichen Beamten, verkauften und verpachteten Diensten. Alle Dienste, sehr wenige ausgenommen, werden in H. an den meistbietenden Bürger zum Besten der Kammer öffentlich verkauft. Wenn das in einem monarchischen Staate geschähe!! Aber die Bürger waren es selbst, die dies im vorigen Jahrhundert schlechterdings verlangten, und nicht davon abzubringen waren. So

mögen

mögen sie nun auch mit Geduld die Nachtheile tragen, die mit einer solchen Einrichtung unzertrennlich verbunden und bekannt genug sind. Da dieser Dienste eine unglaublich große Menge ist, und sie in Kauf und Pacht immer höher hinangetrieben werden: so giebt dies der Kammer eine sehr ansehnliche Revenüe, welche allerdings zu Verminderung der Abgaben der Einwohner dienen muß; das Einzige, was sich zur Entschuldigung sagen läßt. Hier handelt der Verf. zugleich vom Hamburgischen Militair, nicht sehr schicklich. Die Stadt unterhält 1 Comp. Artillerie von 92 Mann, 1 Comp. Gränzer von 78 Mann, und 10 Comp. Infanterie, die gegen 1800 Mann ausmachen, ein Corps völlig bewaffneter Nachtwächter auf militairischen Fuß von 217 Mann, ein Corps von 614 Feuerwächtern, die zugleich Sprützenleute sind, und einige Schiffsstaffetten für die Admiralitätsgesetze. 10) Von den Fremden, worunter der Verf. das Domcapitel, die Gesandten, die fremden Postbedienten, die Werbungen u. s. f. sehr übel zusammenstellt. 11) Angaben, die Bevölkerung Hamburgs zu berechnen. Der Verf. hat sich viele Mühe damit gegeben, und bringt höchstens 96505 Einwohner heraus. Damals standen von 3972 Häusern 162 leer. Seitdem hat die Zahl der Häuser beträchtlich zugenommen, und die Miethen sind durch die ganze Stadt ansehnlich erhöhet worden: ein Beweis von der starken Zunahme der Volksmenge, die durch die Zeitumstände veranlaßt wird.

Sechste Abtheilung. Versuch einer Topographie von Hamburg. Da wir die Gränzen einer Recension bereits überschritten haben: so sey es uns erlaubt, diese ganze Abtheilung zu überschlagen.

Noch ist ein dritter Band herausgekommen, dessen Beurtheilung in die Neue Bibliothek gehört; hier kann also vom Werthe des Ganzen kein Urtheil gefället werden. Zu bedauern ist es, daß Hr. v. H. oft seiner Laune den Zügel zu sehr hat schießen lassen. Ohne Zweifel suchte er dadurch dem Werke ein größeres Publikum zu verschaffen; aber ist dieser Zweck, wenn er auf Kosten des guten Geschmacks erhalten wird, einem Schriftsteller anständig? Ueberdies ist der Witz zuweilen verunglückt, wie S. 362: „was der Hamburg. Gränzbezeichnung ꝛc.“ Viele Stellen sind unter der Würde eines Topographen. Dergleichen sind die Anmerkung S. 10, obgleich die Sache selbst einer Vertheidigung fähig ist, die beyden Anmerkungen S. 28.

Die

die Anmerk. S. 57, 82, 247 u. a. Die Materien sind auch zum Theil sehr durch einander geworfen, und dieses findet man da, wo man es gar nicht sucht, z. E. S. 22 die Nachricht vom Holzhandel, die ins Kapitel vom Handel der Stadt gehört; S. 59 die mancherley Etymologien des Namens Hamburg.

Zu diesem Bande gehört eine Charte vom Hamburgischen Gebiet, mit Einschluß des gemeinschaftlichen, aber ohne das zu weit entlegene Ritzebüttel. Sie bedarf vieler Verbesserungen und einer fleißigern Ausarbeitung, von Seiten des Zeichners, der sich so wenig, als der Stecher, genannt hat, doch ist sie nicht unbrauchbar; eine Charte vom Amte Ritzebüttel, gezeichnet von Reinke, gestochen von Pingeling, die zwar das Amt gar klein, hingegen den ganzen merkwürdigen Ausfluß der Elbe von der Lotsgaliotte an bis Brunshättel sehr genau und deutlich darstellt; und ein Blatt von Tringham mit einem Vierlander- und einer Wierlanderin, sehr getreu.

Dm.

Neues Westphälisches Magazin zur Geographie, Historie und Statistik, herausgegeben von P. F. Weddigen. Viertes bis achtes Heft. Lemgo, auf Kosten des Herausgebers und in der Meyerschen Buchhandlung. 1790 und 91. 4.

Das vierte Heft, 11 Bogen stark, beschließt den ersten Band dieses neuen Magazins; die vier folgenden Hefte, zusammen 368 Seiten, machen den zweyten Band desselben aus. Mit Beziehung auf unser mehrmalen geäussertes Urtheil über dies rühmliche Unternehmen des Hrn. W., welchem das Verdienst, die Kunde einer ansehnlichen und noch immer nicht genug bekannten vaterländischen Provinz erweitert und berichtigt zu haben, gar nicht abzusprechen ist, wollen wir für unsere Leser den Inhalt der vor uns liegenden Hefte um so lieber ausziehen, da dies nützliche Journal wenig über die westphälischen Gränzen zu gehen scheint. Wir glauben, dies aus dem langsamen Fortgange und der Seltenheit desselben in Bibliotheken und Buchhandlungen ausser Westphalen schließen zu dürfen; und würden, falls der würdige Herausgeber auf unsern Rath achtete, ihm den unmaßgeblichen Vorschlag thun, den Druck

klein-

ökonomischer einzurichten, das Octavformat zu wählen, eine noch strengere Auswahl zu treffen, und den Verlag gänzlich einer soliden Buchhandlung zu überlassen. Dadurch könnte der Preis sehr herabgesetzt, der Debit würde ohne Zweifel beträchtlich befördert werden, und es wäre die wünschenswerthe schleunigere Fortsetzung auf lange Zeit mit Grunde zu hoffen. Doch vielleicht stehen uns unbekannte locale Ursachen dem Werke im Wege.

Das vierte Heft enthält: 1) den Lebenslauf eines vormaligen berühmten Westphälingers des D. Justus Feuerborn, aus dessen eigenhändigen Aufsatz zusammengetragen (aus diesem Aufsatz kann man nicht zusammentragen, wohl aber ausziehen und nehmen), vom Hrn. Pastor Dreckmann zu Vlotho. Er war 1587 zu Herford gebohren, und ist ein vollgültiger Zeuge von dem großen Nutzen wissenschaftlicher Unterredungen junger Leute mit ihren Lehrern, der jetzt so sehr verkannten Methode die Griechen und Römer zu studiren. Sein Leben fällt in die Periode der Streittheologie, und er erwarb sich in derselben viel Ansehen. Eine genaue Entwickelung und Würdigung der Feuerbornischen Verdienste und eine vollständige Angabe der Feuerbornischen Schriften darf man hier nicht suchen. 2) Beschreibung der wichtigen Fabrikstadt Altena. Die jährlichen Einkünfte der Kämmerey betragen [illegible] Rthlr.; die des Amts 3[illegible] Rthlr., und der Subsidiationsservis 757 Rthlr. Die Zahl der Einwohner 3289 (in welchem Jahre?). Es sind hier: eine Eisenfabrik von 20 Schmieden, eine Stahlfabrik von 20 Schmieden (der Verlag von jeder ist in 100 Actien getheilt), eine Nähnadelfabrik von 143 Nadlern, eine Stahlcämmerlingsfabrik, und eine Schwarzblechfabrik; von Commercialprofessionisten: 92 Eisendrathschmiede, 90 Vorschläger, 96 Stahldrathschmiede, 660 Drathzieher, 32 Schnallen- und Bügelmacher u. a. m. Ausserhalb der Stadt arbeiten noch für die Drathfabriken 232 Osemundschmiede und 60 Roheisenschmiede. Die Ausfuhr beträgt an Eisendrath 160000 Rthlr., an Stahldrath 70000 Rthlr., und an Nähnadeln 60 Millionen Stück, oder 24000 Rthlr.; dagegen werden an Osemund 19035 Centner, 76140 Rthlr. werth, eingeführt. Von den hiesigen Flüssen und Bächen treibt die Lenne eine Rolle von 14 Bänken Drathzugwerke, und eine Polirschleifmühle von 24 Bänken, 13 Blöcken; die Nette 66 Rollen von 252 Bänken Drathzugwerke; die

Rahmede

Rahmede 19 Rollen von 83, und der Lünscheder Bach 4 Rollen von 16 Bänken Drathzugwerke. 3) Beschreibung der Stadt Lippstadt, ein Probestück von der Donopschen Beschreibung der Gr. Lippe. 4) Tableau vom Zustande des Amts Sparenberg-Brackwede; eins dergleichen aus Weddigens Beschreibung der Gr. Ravensberg. 5) Vom Alterthum, Ursprung und heutigen Gebrauch des alten Soestischen Stadtrechts, vom Hrn. Terlinden, Großrichter zu Soest; eine gelehrte und gründliche Abhandlung. 6) Wohlthätige Verordnung des regierenden Fürsten zur Lippe, betrifft die wegen des neuen Contributionssystems eingerissene Unzufriedenheit der Unterthanen mit der Regierung, die Aufhebung des Tabacksimposts und Entsagung des Tobacksmonopols auf ewige Zeiten, die Minderung des Wildes und die Annahme der Suppliken an gewissen Tagen und Stunden. Alles recht gut, aber in einer schwerfälligen und barbarischen Sprache. 7) Fabrikenzustand des Fürstenthums Minden; 8) Fabrikenzustand der Grafschaft Ravensberg; 9) vom Weichbild Schildesche und dem dasigen Stifte; 10) von der Contributionseinrichtung im Fürstenthum Lippe. (Seit wann ist denn Lippe ein Fürstenthum? etwa seitdem der regierende Graf ein Fürst geworden ist? So viel Staatsrecht sollte doch der Herausgeber eines geographischen Magazins wissen.) Diese vier Stücke sind auch anderwärts gedruckt.

Fünftes Heft. 1) Materialien zur geographischen, politischen und statistischen Geschichte der Grafschaft Mark. Ein schätzbarer und wohlausgearbeiteter Aufsatz mit fünf Tabellen. Der Helweg ist 16½ Q. Meile groß, und hat zwölf Städte, 63 Kirch- und 269 andere Dörfer, 142 Rittersitze und 69005 Einwohner. Das Süderland begreift 14 Q. M. 13 Städte, 21 Kirch- und 111 andere Dörfer, 47 Rittersitze und 52979 Einwohner. Im jenem beruht die Nahrung auf dem sehr einträglichen Ackerbau, in diesem auf den Fabriken und Manufakturen. Im ganzen Lande ist kein Buchladen und keine öffentliche Bibliothek. 2) Johann Friedrich Wilhelm Jerusalem: eine magere Skizze seines Lebens. 3) Kortums Nachricht von der Stadt Bochum; sehr ausführlich, mit einigen Urkunden; wird durch mehrere Hefte fortgesetzt. Die Stadt hat 402 Häuser, darunter 335 bewohnte, und 1474 Einwohner, die sich hauptsächlich vom Ackerbau und Brandweinbrennen nähren. Die kleine Stadt

bringt

bringt jährlich auf 5300 Rthlr. Accise, über 500 Rthlr. Servisgelder, und eben so viel an Tobaksbeytragsgeldern auf.

Sechstes Heft. 1) Gedanken eines unpartheyischen Niederdeutschen über der Gräfin v. Bentink zu Hamburg ehemalige Erbrechte auf Oldenburg. So ganz unpartheyisch ist dieser Niederdeutsche nicht, vielmehr ist der ganze Aufsatz blos zu Gunsten der Hessischen Ansprüche auf Bückeburg verfaßt. Die Elisabeth Ungnad war mit dem Grafen Anton Günther getraut ohne Trauungscerimonie, d. h. sie war des Grafen Maitresse; hingegen Elisabeth Philippine von Friesenhausen war dem Grafen Friedrich Ernst angetrauet, d. h. sie war desselben Gemahlin. Haben denn eheliche und uneheliche Kinder gleiche Erbrechte im deutschen Reiche? Das Beylager macht freylich in jeder Ehe die Hauptsache aus, aber nach vorhergegangener Trauung, wodurch es erst ordnungsmäßig wird. 2) Etwas über Paderborn; aus Campens Reisen. 3) Pfarren und Schulen im Fürstenthum Minden. 4) Noch etliche alte und neue Nachrichten von Goch. 5) Kurze Beschreibung der Stadt Bocholt im Hochstift Münster. Sie mag etwa 530 Häuser und 2600 Einwohner haben. Der Hauptnahrungszweig ist die Cattun- oder Seidenweberey, die gegen 170 Meister zählt, der Ackerbau, Kornhandel und das Branntweinbrennen. Eine halbe Meile von der Stadt ist eine beträchtliche Eisenfabrik. 6) Physikalische (besser: mineralogische) Bemerkungen über das Bisthum Paderborn. 7) Volksmenge der Grafschaft Schaumburg, Hessischen Antheils, und der Aemter Uchte, Freudenberg und Wagenfeld: beträgt in Summa 26963 Menschen. 8) Zur Geschichte des westphälischen Ackerbaues.

Siebentes Heft. 1) Schauderliche Geschichte im Lippischen. Unter diesem räthselhaften Titel wird von der traurigen Geisteszerrüttung des Fürsten von der Lippe, und der dadurch bewirkten Entlassung des Kanzlers v. Hoffmann eine sehr kurze, wenig befriedigende Nachricht gegeben. 2) Grundriß einer Beschreibung des Hochstifts Münster: Rubriken und Fragen, die man ausgefüllt und beantwortet zu sehen wünscht. 3) Einladung zum Beytritt zu der im J. 1791 in der Grafschaft Mark sich vereinigten (undeutsch!) Gesellschaft zur Beförderung des Seidenbaues. 4) Johann Ludolph Bünemann. 5) Geographisch-statistische Beschreibung des Amtes Rahden im Fürstenthum Minden: giebt kaum

eine allgemeine Uebersicht, und geht gar nicht ins Detail. 6) An den Hrn. Rath Campe: betrifft dessen Urtheil über Paderborn. 7) Abschaffung der lateinischen Gesänge im Dischthum Paderborn. 8) Unruhen im Bückeburgischen: gegen Froriep. 9) Fabrikenzustand des Herzogthums Cleve: abermals ein Probestück! 10) Nachrichten von dem ehemaligen Zustande der Stadt Warburg.

Achtes Heft. 1) Nachricht, den sel. Minister Freyherrn von der Horst betreffend. Ausser ein paar Worten von der Bibliothek desselben ist hier nichts, als die Todesanzeige, und die Bitte um eine Lebensbeschreibung desselben. 2) Ueber das vormalige Ansehen regierender Reichsgrafen, und besonders in Westphalen. 3) Patriotische Wünsche eines Ravensbergers zur Verbesserung der Gesundheitspflege meiner (seiner) lieben Landsleute: eigentlich zur Verlegung der Kirchhöfe aus den Städten. 4) Einige Nachrichten von der kirchlichen Verfassung der reformirten Gemeinen in den vier vereinigten Ländern Jülich, Cleve, Berg und Mark, wie auch in Mörs und der Grafschaft Limburg, vom Jahr 1791: ein interessanter Aufsatz. 5) Vom Cichorienhandel zu Meppen: eins der frappantesten Beyspiele, wie eine zufällige geringe Veranlassung in kurzer Zeit zu einem sehr ausgebreiteten Nahrungszweige Gelegenheit geben könne. 6) Fragment einer Rede des Großrichters Terlinden bey der Einweihung des neuen Gerichtsgebäudes zu Soest 1789. Alles, was im Magazin dieses Mannes Namen trägt, ist belehrend und gründlich. 7) Kurze Nachrichten von Lüttich: so viel als nichts. 8) Leben des Preußischen Generalmajors v. Alemann, aus Borgholzhausen, der sich vom gemeinen Soldaten emporgeschwungen hatte, und 1757 starb. 9) Beytrag zum Leben des Generalfeldmarschalls v. Königsmark, der sich aber nicht wohl unter die Westphälinger rechnen läßt, ob er gleich während des dreyßigjährigen Krieges in Minden gebohren wurde. 10) Historisch-geographische Nachrichten, die Grafschaft Tecklenburg betreffend, vom Hrn. Meese; stimmt oft wörtlich mit Holsche und Büsching überein, hat aber doch auch manches Eigene. 11) Campens Antwort auf das Schreiben eines Ungenannten aus Paderborn im 7ten Hefte. Dergleichen Streitigkeiten sind des Lesens nicht werth, geschweige denn des Geldes. 12) Neuere Verhandlungen des Königs von Schweden bey dem Kaiserl. Reichsministerio

zu

und Succeſſion der Er.
d. Bey Gelegenheit
ſog von Oldenburg ün
der König von Schwe-
l. Holſteiniſchen Linie,
torium 1786 geben.
durch ſeine Gerechtſ
ch das letztere aber
nie, nach Abgang
Folgerecht vor der

Eg.

Phi-

demicae
m atque,
alori fa-
ndum-
cripto,
ſtran-
791.

gten
icht
tet
as
n,

Auslegung die Rede seyn soll. Es scheint anfangs, als wolle der Verf. die Auslegung der Alten als ein Mittel preisen, den Scharfsinn und den Geschmack zu erwecken und zu bilden; aber in der Ausführung zeigt sich, daß doch mehr eine Eigenschaft des Auslegers gemeint sey, dem ein feiner und gebildeter Geschmack nicht fehlen dürfe. Vieles thue, die Aufmerksamkeit des Lesers anzustrengen und zu ermüden, der allzu große Reichthum von Gedanken und Sachen, der zu oft in eine wenige Periode und durchaus in alle Abtheilungen der Schrift zusammengedrängt worden ist, welches in einer dogmatischen Schrift, die einzig Belehrung zur Absicht hat, nicht ganz gebilligt zu seyn scheint. Es ist ein Hinderniß der Deutlichkeit, und folglich ein Fehler, wenn ein Aufsatz durchaus voll in einzelnen Theilen mit Sachen überladen ist. Noch eine andere Inconvenienz für den Leser ist eben darin, daß sich der Verf. ihm nie durch Abtheilungen und Ueberschriften zu Hülfe genommen ist, die diesem nun ganz neue Mühe und jener große Erleichterung würden gemacht haben. Kein Leser wird nicht gerne für das, was er durch eine so weitläuftige Schrift gewinnt, das Opfer eines angestrengteren Denkens darbringen, ob er gleich dem Verf. zu besonderm Danke verpflichtet gewesen seyn würde, wenn er ihm die gewöhnlichen Erleichterungsmittel nicht entzogen hätte. Wir wollen versuchen, den Inhalt dieser schätzbaren Schrift in einen kurzen Abriß vorzulegen. Die ganze Arbeit ist in drey Theile oder Abhandlungen eingetheilt, davon die erste das Allgemeine, die zweyte aber das Besondere enthält. Die Seitenzahlen sind Paragraphen sind fortlaufend.

Die erste Abhandlung (S. 1—54.) beschäftigt sich im Allgemeinen mit der Entwickelung des Gegenstandes dieser Schrift und seines Nutzens. Der Gegenstand betrifft ein Stück der Auslegungskunst alter Schriftsteller, und zwar das, das vielleicht die Vollendung und höchste Vollkommenheit derselben ausmacht; sie soll nämlich mit der nöthigen Gelehrsamkeit zugleich das richtige und geübte Gefühl oder den feinen Blick, das scharfe Unterscheidungsvermögen und den entscheidenden Geschmack über das, was wahr und schön ist, verbinden, so wie es der vollendete Künstler besitzt. Der Ausleger muß mit dieser Sprachkunde und mit vieler und mannichfaltiger Gelehrsamkeit, welche alte Gebräuche, alte Geschichte, Mythologie, Geographie, Philosophie u. s. w. umfaßt, ausgerüstet

geübter Sinn allein, dieses reicht nicht zu, sondern erfordert und fordert noch den Geist, der erst alles beseelet, einen gebildeten Geschmack, ein feines und schnelles Beurtheilungsvermögen, das mehr durch Gefühl, als durch Nachdenken entscheidet, und nothwendig mit der Gelehrsamkeit des Philologen oder Auslegers der Alten verbunden seyn muß, oder wie sich der Verf. ausdrückt: non sola linguarum, antiquitatis, legum, criticarum, fabularum, historiarum cet. cognitione opus est, sed sensu subtiliori iustoque veri et pulcri. Anderwärts wird dieselbe Eigenschaft so beschrieben: sensus quidam naturalis et iudicium rectum, usu confirmatum ac promtum de eo, quod certum, rectum, verum, aptum, decorum, pulcrum, vocabum sit: sensus quidam acrior sive veritatis, sive pulcritudinis, sive artis. Da das Geschäft des Auslegers zweyfach ist: 1) zu zeigen, das Buch und die Stelle, die ihm vorgelegt ist, sey ächt; 2) den Sinn des Buchs oder einer Stelle zu entwickeln und deutlich darzustellen: so nimmt der Verf. Rücksicht auf beydes. Er trägt zuerst die Ursachen vor, aus welchen erhellet, wie unentbehrlich dem Ausleger der Alten neben der von ihm erforderlichen Gelehrsamkeit, jenes eben beschriebene feine und geübte Gefühl sey. Ueberhaupt macht dies feinere Urtheilsvermögen erst alle erworbene Gelehrsamkeit brauchbar. Insonderheit aber beweist es seinen Nutzen erstlich bey Recension des Textes. Der Verf. führt, um dieses zu zeigen, folgendes an: Man stoße oft auf Stellen, die in den Handschriften ganz verdorben gelesen, oder durch die Verschiedenheit der Lesearten so verstellt vorgelegt würden, daß nicht aus Handschriften, sondern nur durch ein feines und richtiges kritisches Gefühl geholfen werden könne; zumal da die Interpunction, welche, wie bekannt, in den Handschriften fehle, und gleichwohl das beste Licht verschaffe, ganz die Sache des Interpreten; nicht seiner Gelehrsamkeit, sondern seines Geschmacks und seiner Beurtheilungskraft sey. Bey dieser Gelegenheit giebt der Verf. viele gute Nachrichten von der Beschaffenheit der Handschriften, auch diesen Bemerkungen zufolge, nützliche Winke zur Beurtheilung und Widerlegung der Eigensinnigen, die überall nur codicum auctoritatem verlangen, auch da, wo die Codices den Kritiker ganz verlassen, und nur Unsinn enthalten. Im folgenden 2ten und 3ten §. zeigt er zweytens den exegetischen Nutzen. Die Mannichfaltigkeit der Bedeutungen eines Ausdrucks, und selbst auch der Zusammenhang, macht

oft mehrere Erklärungen möglich, und solche Stellen werden dadurch zweydeutig oder vieldeutig. Und gleichwohl ist gewiß, daß der Verf. nur einen bestimmten Sinn mit seinen Worten verbunden haben könne. Der gelehrte Ausleger wird nicht ermangeln, hier seine Gelehrsamkeit auszukramen, und vielerley mögliche Erklärungen auf die mühsamste und gezwungenste Weise aufzufinden; aber nicht Gelehrsamkeit, sondern nur der geübte Scharfsinn wird gegen die Fehler der Interpreten, gegen unnütze lexicographische Weitschweifigkeit, gegen gesuchte Spitzfindigkeiten u. dgl. bewahren, und unter mehrern möglichen Erklärungsarten bestimmen können, welches der wahre Sinn des Verf. sey — „iudicii recti, acuti, beneque subacti subtilitas definiet, quae *vera* sit scriptoris mens et sententia." Der Verf. erläutert dieses durch viele ausgesuchte Beyspiele aus Dichtern, wo er die verschiedenen Erklärungsarten verschiedener Ausleger vergleicht (S. XIV—XVII.); insonderheit aber wendet er es auf die beschreibenden und malenden Epitheta der Dichter an, deren eigenen Nachdruck und besondere Kraft des Ausdrucks nur das geübte und gebildete Gefühl, nicht die Gelehrsamkeit des Auslegers finden und angeben kann. Das gewählte Beyspiel von dem Beyworte ὑγρος ist sehr belehrend, und der Ausdruck selbst hat neues Licht erhalten, so daß man künftig auf diese Stelle verweisen wird, wenn eine Erklärung dieses Wortes verlangt wird. (S. XVIIf.) Vielleicht wäre es aber doch gut gewesen, hier zugleich Etymologie mit zu Hülfe zu nehmen. Um dieses noch mehr in das Licht zu setzen, welche Vorzüge der geübtere Sinn behaupte, setzt ihm der Verf. im 3ten §. das Bild der fehlerhaften und verkehrten Interpretationsarten entgegen, und zwar insonderheit folgende: a) überall die seltenste und unbekannteste Bedeutung aufzusuchen, mit einem großen Aufwand von Gelehrsamkeit zu erläutern, und auf die gezwungenste Weise auf die vorliegende Stelle anzuwenden; b) ohne Auswahl die Schätze der Grammatiker auszuplündern, und aus allen Registern und Lexicis ein Chaos von ähnlichen Bildern und Redensarten zusammenzustoppeln; nur um mit unnützer Gelehrsamkeit groß zu thun, im geringsten aber nichts zu erläutern, sondern vielmehr den Leser zu verwirren und zu zerstreuen; c) das, worauf alles ankommt, die eigentliche Situation des Schriftstellers, den Zusammenhang gar nicht in Betrachtung zu ziehen. (S. XXI—XXVII.)

Mitten

Mitten im dritten Paragraph unterbricht der Verf. diesen Gegenstand, und richtet seine Aufmerksamkeit auf die Kunstwerke und Denkmäler der Alten, um auf ähnliche Art zu zeigen, daß deren Geschichte und Erklärung nicht blos Gelehrsamkeit, sondern hauptsächlich jenes feine Gefühl der Aechtheit, der Wahrheit, der Schönheit und der Kunst erfordere. Unserer Meinung nach hätte die Abhandlung hier einen neuen Abschnitt anheben, und nicht so unmittelbar fortlaufen sollen. Kaum merkt der Leser, daß von etwas Neuem die Rede sey. Dieser Mangel der Abtheilungen, um dessen willen der Zusammenhang der Materien nicht gleich oder nicht deutlich eingesehen werden kann, verwirrt den Leser oft so sehr, als eine Schrift ohne Interpunctionszeichen. Im übrigen giebt der Verf. die Hauptmomenta an, welche in Betrachtung gezogen werden müssen, und unterläßt nicht, dabey solche Bemerkungen zu machen, die es entscheiden, wie viel zu ihrer Erörterung auf Gelehrsamkeit, und wie viel auf ein geübtes Urtheil oder auf kritischen Scharfsinn ankomme. Schätzbar ist auch der Reichthum an Literatur, den der Verf. in den Anmerkungen beygefügt hat. Und doch soll alles nur zufällige Erwähnung seyn, nicht aber als absichtliche Ausführung angesehen werden, welche der Verf. für eine eigene Schrift bestimmt hat. (S. XXVIII—XXXV.)

Auf ähnliche Art [illegible] besondere Anwendung auf Mythologie, auf den Vortrag der ältesten Philosophie, auf Geschichte u. s. w. zur Probe. (S. XXXVI.)

Noch verweilet der Verf. bey einer besondern Eigenschaft, welche jenes feinere Gefühl oder jener kritische Scharfsinn besitzen soll — ut sit *facilis*. Es liegt diese gewissermaßen schon in dem Begriffe des Gefühls. Denn wenn das Beurtheilungsvermögen zu einem so hohen Grade geübt ist, daß es mehr Gefühl, als Nachdenken zu seyn scheint: so muß natürlicher Weise seine Entscheidung schnell und prompt seyn. Es muß mit dem ersten Blick unterscheiden, was ächt, wahr, passend, schön u. s. w. sey. Diesen Vorzug verschafft, wie der Verf. behauptet, nur das Lesen der Alten; nie das Lesen der Neuern. Und eben darum, zugleich aber auch wegen des großen Einflusses dieser Fertigkeit auf eigene Denkungs- und Schreibart ist der Verf. bewogen worden, Hrn. Tempe und Trapp hier ernsthaftere Vorwürfe zu machen, daß sie in ihren Schriften eine Abneigung gegen die Alten erweckt, oder

wenigstens zweydeutig von dem Studium der Alten geredet haben. (S. XXXVI ff.)

Nachdem gezeigt worden, worin der feinere und geübtere Sinn des Auslegers der Alten bestehe, und wozu er nütze, so wird nun weiter S. XXXIX ff. im fortlaufenden 4ten §. untersucht: wie dieser Sinn erweckt und gebildet werden könne? Der Funke dazu liegt in jedem, er habe viel oder wenig Talent; aber er muß geweckt werden. Dies geschieht durch Interpretation. Die Haupterfordernisse derselben, wenn sie das bewirken soll, sind folgende: 1) man muß den Leser in die ganze Lage des Schriftstellers zu versetzen suchen; 2) den Zusammenhang genau entwickeln; 3) dadurch das Gefühl dessen, was passend und schön ist, anreizen; 4) durch vielerley Wendungen und Fragen erforschen, ob der junge Leser alles gefaßt und empfunden habe; 5) nach den erforderlichen mancherley Hülfskenntnissen und nach den verschiedenen Fähigkeiten der jungen Leser ermessen, ob tardior oder celerior interpretatio (stataria oder cursoria lectio) dienlicher sey. Der Verf. schlägt in dieser Rücksicht drey Arten oder drey Grade der Interpretation vor: a) eine grammatikalische oder fundamentale, welche die Bedeutung und Wortfügung, den Periodenbau entwickelt und durch mitgetheilte Sachkenntniß zu Hülfe kommt; b) eine mittlere, welche das leichtere übergeht und voraussetzt, und auf kritische Untersuchung der Lesart, auf Beurtheilung der eigenthümlichen Schönheit des einzelnen Ausdrucks und der ganzen Zusammensetzung vorbereitet; c) die höhere und kritische (subtile et exquisitum interpretationis genus). Wir nehmen hier das Wort kritisch im allgemeinsten Sinn. Der Verf. entwickelt es so, daß er das particuläre unterscheidet, und folglich eine vierfache höhere Interpretationsart annimmt; I. diejenige, welche die Aechtheit und Wahrheit der Lesart oder des Textes untersucht, welche er in eingeschränkter Bedeutung die kritische nennt; II. diejenige, welche den Inhalt und Sinn betrifft, die er mit dem Namen der hermeneutischen bezeichnet. Auch hier finden wieder Unterschiede Statt nach dem Gegenstande und nach der Schreibart. Es giebt eine eigene Hermeneutik für Geschichtschreiber, eine besondere für Dichter, und wieder eine andere für Philosophen. III. Diejenige, welche die Schönheit des Ausdrucks und der Composition entwickelt, welche die ästhetische heißt. IV. Diejenige, welche Kunstwerke betrifft, oder

über Hermeneutik der Kunst. Diese vier Gattungen der höhern Interpretation waren bestimmt, den particularen Gegenstand der zweyten Abhandlung auszumachen; allein, der Verf. hat für gut gefunden, die Hermeneutik der Kunst für ein besonderes Werk abzusondern, und jetzt ganz zu übergehen, folglich nur die Theorie der drey erstern Arten abzuhandeln.

Da eine jede dieser drey Arten auf festen Grundsätzen beruhet, und durch diese Grundsätze gegen alles Schwankende, Dunkele und Ungewisse bewahrt werden muß: so versucht es der Verf. noch im 5ten Paragraph, die allgemeinsten Grundsätze vorauszuschicken, indem er die vorzüglichsten Gattungen und Ursachen der Schwierigkeiten anzeigt und erläutert, welche durch Hülfe des Auslegers bemerkbar gemacht und gehoben werden sollen. Denn überall soll der Ausleger das Urtheil und Gefühl des Lesers erwecken und schärfen, indem er genau anzeigt, worin hauptsächlich die Schwierigkeit liege, ob in den Sachen, so daß historische oder chronologische oder andere Irrthümer zum Grunde liegen, oder in der Sprache, im Metrum, in losen oder falschen Constructionen, im Zeilen der Interpunction u. s. w. Es würde uns zu sehr in Weitläuftigkeit führen, wenn wir die einzelnen Bemerkungen des Verf. verfolgen, und in einer deutlichen Ordnung vorlegen wollten, daher wir hier, wie manches andere, dem eigenen Studium des Lesers überlassen müssen. Denn Studium gehört wirklich dazu, überall alles, was der Verf. gesagt hat, im völligen Zusammenhange einzusehen.

Es folgt nun die zweyte Abhandlung, S. LV–CXIV. oder §. 6–15, welche den particulären Theil enthält, oder die Ausführung der eben von uns angezeigten einzelnen Stücke, welche die höhere Auslegungskunst zum Gegenstande hat, nämlich I. Kritik des Textes; II. Hermeneutik, und III. Aesthetik.

I. Kritik des Textes §. 6–10, oder S. LV–XCIV. Es ist blos die Rede davon, was der geübte Scharfsinn des Auslegers leisten könne, und wie derselbe Scharfsinn in jungen Lesern erweckt und geübt werden müsse. Zu letzterm Behufe läßt sich eine doppelte Methode anwenden, entweder aus dem ganzen Zusammenhange bemerklich und fühlbar zu machen, daß der in den Worten liegende Sinn durchaus nicht Statt

habe, oder zugleich Winke zu geben, und Methoden vorzuschlagen, welche auf die Erfindung der wahren Lesart leiten. Der Vers. legt bey seiner Theorie die mancherley Arten, wodurch der Text alter Schriftsteller verstellt worden ist, zum Grunde. Sie sind folgende: 1) **Interpolationen** S. LVI ff. Ursachen derselben werden fünf angegeben; a) die ältesten Grammatiker, insonderheit in dem Alexandrinischen Zeitalter und zu Augustus Zeiten, schoben vorsätzlich manches ein, um ihre Meinungen leichter durch alte Zeugnisse zu unterstützen, oder ihr Talent im Ausbessern zu üben. b) Wenn einige Grammatiker in dunkeln Stellen Lücken ahndeten, und folglich durch Einschiebsel und Zusätze zu helfen gedachten. So sind einzelne Verse in Dichtern eingeschoben, Prooemien und Schlussreden vorgesetzt und angehängt worden. S. LVIII ff. c) Marginalien der Grammatiker sind durch spätere Abschreiber in den Text hineingezogen worden. S. LXIII ff. Es werden dreyerley Marginalien unterschieden; ganze Verse, die einen entsprechenden Gedanken enthielten, Ergänzungen aus dem Vorhergehenden oder Folgenden, und Erklärungen dunkeler oder schwerer Worte. d) Beygeschriebene Parallelstellen. S. LXV. e) Fehler der Abschreiber, da sie oft in falsche Zeilen gekommen sind, und durch Verbesserung ihre Handschrift nicht verunstalten wollten. S. LXVI. 2) **Willkührliche oder zufällige Weglassungen.** (S. LXVI — LXXIV.) Ein Theil derselben ist durch das kritische Censurrecht der Grammatiker, ein anderer aber durch den Zufall entstanden, wenn z. B. ein einziger Codex übrig geblieben war, der durch Zeit und Gebrauch oder Unglück zerrissen worden ist, und Blätter verlohren hat. Noch ein anderer Theil ist auf die Rechnung der Abschreiber zu setzen. 3) **Versetzungen.** (S. LXXV — LXXIX.) Zerrissene Codices, worin die Blätter unter einander gerathen waren, gaben dazu eine Veranlassung; eine andere entstand, wenn ältere Abschreiber ausgelassene Stellen am Rande beygeschrieben hatten, und spätere Abschreiber nicht wußten, wo sie eingeschaltet werden mußten; eine dritte war die Zerstreuung oder Fahrlässigkeit des Abschreibers im Abschreiben selbst, oder wenn ihnen dictirt wurde. Indessen sind zugleich die Cautelen, welche der V. S. LXXIX giebt, in Ueberlegung zu nehmen. 4) **Fehlerhafte Interpunction und Verwirrung der redenden Personen.** (S. LXXX — LXXXIII.) Diese Fehler sind fast öfterer durch die Schuld der neuern Editoren, als der alten Abschreiber

entstan-

Schwierigkeiten der Construction und des Periodenbaues sind zu entwickeln. 4) Die Figuren der Rede, sowohl die grammatischen, als die rhetorischen, sind nach ihrer Absicht und Ursache genau zu untersuchen und zu erklären. Man sieht leicht, daß der Verf. sich allein auf Sprache, nicht auf die Sachen eingeschränkt, auch auf das Eigenthümliche jedes einzelnen Schriftstellers keine Rücksicht genommen hat, welches allerdings ausserhalb den Gränzen einer solchen Schrift zu liegen scheinen mußte.

III. Der ästhetische Scharfsinn. Darunter versteht der Verf. den Sinn für Wahrheit und Schönheit, zu dessen Erweckung und Uebung er folgende Methode vorschlägt: 1) Man soll in guten Schriftstellern keine gedanken- und empfindungsreiche Stellen flüchtig übergehen, sondern gerade bey solchen länger verweilen, und die jungen Leser veranlassen, die Wahrheit oder Wahrscheinlichkeit der Gedanken und Empfindungen zu entwickeln und genau zu untersuchen. Dabey muß zugleich auf mancherley Particulares Rücksicht genommen werden: a) auf den Zusammenhang der Gedanken selbst; b) auf die Person dessen, der redet, und ob er in seinem Namen rede, oder eines andern Gedanken und Empfindungen vortrage; c) auf den Charakter, die Umstände, und besonders auf den Genius des Zeitalters; d) auf den Unterschied der Schreibart, besonders denjenigen, der zwischen einem prosaischen und dichterischen Vortrag Statt hat. 2) Auf gleiche Art muß die Schönheit der Rede überhaupt, und jedes Ausdrucks besonders, ingleichen die Schönheit des Numerus und des Rhythmus, nach allen ihren Verschiedenheiten zergliedert, und nach ihren Absichten und Ursachen beschrieben und beurtheilt werden; und zwar in genauer Rücksicht auf die gegenwärtige Lage, auf den gegenwärtigen Zusammenhang, auf den gegenwärtigen Gemüthszustand, und auf das Eigene des Zeitalters. Und mit gleicher Sorgfalt und Aufmerksamkeit ist das Fehlerhafte anzuzeigen, um dagegen zu warnen. 3) Damit ist die Beurtheilung des Ganzen, des Plans, der Zusammensetzung, der Hauptabsicht und der Würkung des Werkes zu verbinden, oder der Gesichtspunkt zu finden, aus welchem Plan und Ausarbeitung betrachtet werden muß. Anders ist ein Werk und dessen Anlage zu beurtheilen, das belehren soll, anders aber ein Werk, dessen Hauptabsicht ist,

zu

und enthalten sehr viel eigene, neue Verbesserungen und Erklärungsarten.

Der Verf. verspricht S. LIV, *Battierii* Praelectionem de iis, ad quae potissimum attendi debeat, ut quis in antiquis Graecorum scriptis non solum loca corrupta deprehendere, sed et eadem emendare valeat, *Canteri* syntagma de ratione emendandi scriptores vett. und andere Aufsätze ähnlichen Inhalts mit seinen Anmerkungen zusammen drucken zu lassen. Wir ersuchen ihn, dieser Sammlung auch gegenwärtige Abhandlung beyzufügen; nur aber mehr in einer dogmatischen Form, in einer lichtvolleren Ordnung abgefaßt, und mit gehörigen Abtheilungszeichen und Ueberschriften versehen.

Dg.

BUILDING
USE ONLY

BUILDING
USE ONLY

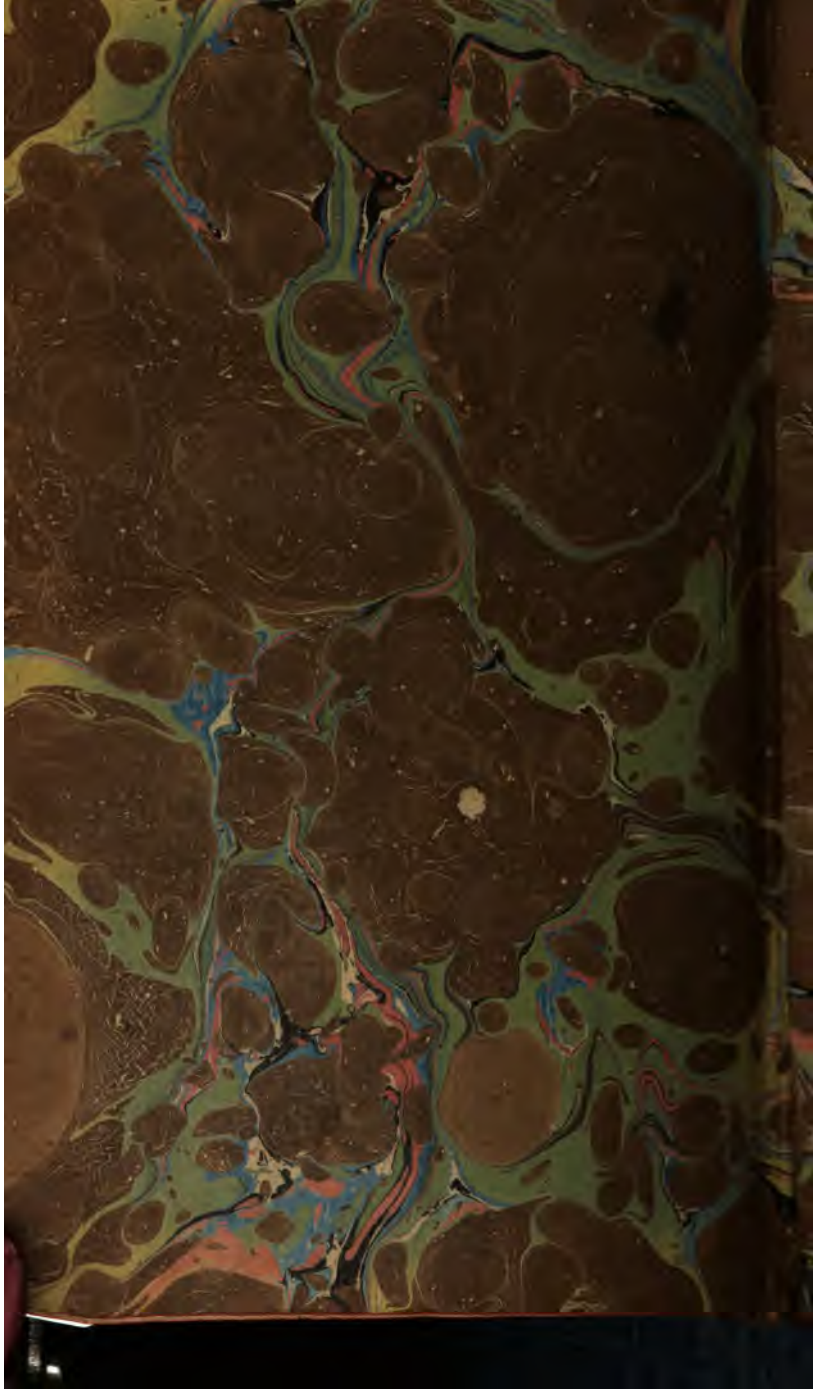

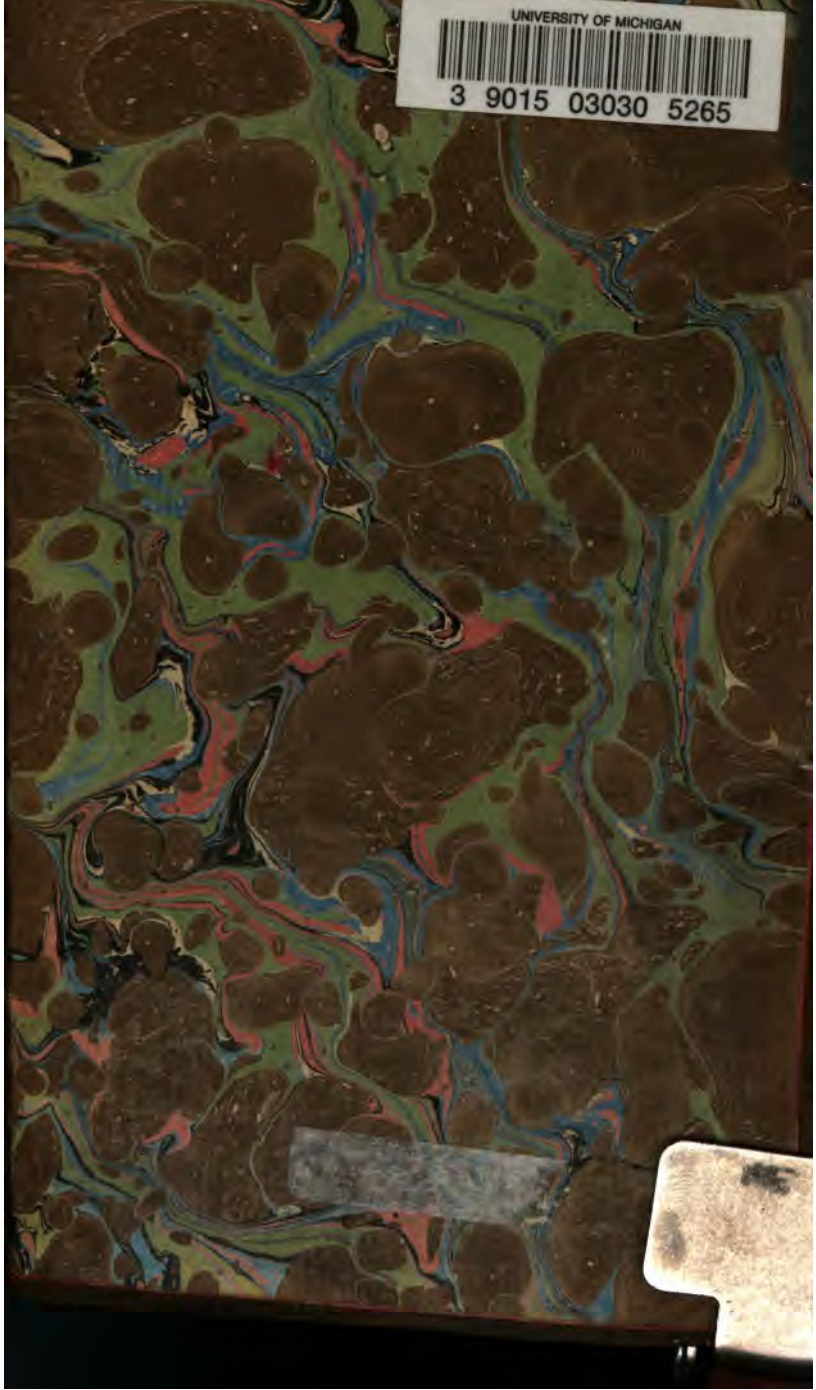
UNIVERSITY OF MICHIGAN
3 9015 03030 5265